

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



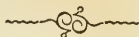
ZEITSCHRIFT
DES
HARZ-VEREIN'S
FÜR GESICHTE
UND
ALTERTHUMSKUNDE.

15. APRIL 1868.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

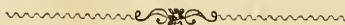
Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolz-Bernigeröd. Archivar und Bibliothekar,
ordentlichem Mitgliede des Gelehrtenausschusses des germanischen National-
museums in Nürnberg, des Bergischen Geschichtsvereins und des
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg
correspondirendem Mitgliede.



Fünfter Jahrgang. 1872.

Mit fünf in den Text gedruckten Holzschnitten, vier Steindrucktafeln und
einer gemischten photographisch-lithographischen Tafel.



Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1872.

Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Quedfurt.

Von Dr. Holstein,

Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts treten im Geschlechte der Edlen von Quedfurt zwei Abzweigungen auf: 1) die Mansfeldische, als deren Stifter Burchard VII. anzusehen ist, dessen Vater Burchard V. mit der Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld vermählt war, und der von 1260 an ¹⁾ als Graf von Mansfeld erscheint; 2) die Schraplausche, als deren Stifter Burchard VIII., des vorigen Bruder, zu nennen ist, der sich seit 1267 Edler von Schraplau nannte. Neben diesen Abzweigungen ist aus demselben Geschlechte der Edlen von Quedfurt, aber schon früher, die Linie der Burggrafen von Magdeburg hervorgegangen, welche von 1136—1269 das Burggrafenamt von Magdeburg inne gehabt haben. Von ihr zweigt sich in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts die Linie der Grafen von Hardeck und Reß ab, die 1483 mit dem Grafen Michael erloschen ist.

Der reine Quedfurtische Stamm ist nun bekanntlich seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts ununterbrochen bis 1496 fortgeführt worden, in welchem Jahre das Geschlecht der Dynasten von Quedfurt mit dem Tode des letzten Bruno in der männlichen Descendenz ausgestorben ist.

Wir beabsichtigen auf den folgenden Blättern Beiträge zur Genealogie der Edlen von Quedfurt zu geben, indem wir uns die Aufgabe gestellt haben, mit Ausschluß der oben angeführten Zweige nur die rein Quedfurtische Linie zu verfolgen. Wir beginnen zu dem Zwecke mit Gebhard IV., der diesen reinen Quedfurter Stamm in seinem Sohne Gebhard fortgepflanzt hat.

¹⁾ Nicht erst seit 1262 nennt sich Burchard Graf von Mansfeld, sondern schon 1260 zeugt er unter dieser Bezeichnung in einer, einer andern vom 14. Juli 1270 inserirten Urkunde (Copialbuch des Klosters Marienborn f. 153.).

1.

Gebhard IV. von Quedfurt,¹⁾ der Sohn Burchards III., Burggrafen von Magdeburg, welcher von 1191—1208 (1209) das Burggrafenamt von Magdeburg verwaltete, hinterließ bei seinem Tode (1213) zwei Söhne, Burchard und Gebhard, welche wie es scheint

¹⁾ S. über ihn Magdeb. Geschichtsblätter VI. 44 ff. 465 ff. Die Frage nach der Familie von Gebhards IV. Gemahlin Lutgard, welche ich a. a. D. S. 51 als eine offene Frage bezeichnet habe, hat neuerdings Hr. Appellations-Gerichtsrath von Arnstedt a. a. D. S. 481 f. zu beantworten versucht, indem er die 1220 erkundete Lutgard mit Rücksicht auf das in der Urkunde v. 1271 (Neue Mittheilungen III 3. S. 98) und vom 3. Mai 1272 (Nietel cod. dipl. Brand. B. 1. 115) ausgesprochene Consanguinitätsverhältniß der Edlen von Barby zum Quedfurtischen Hause für eine Edle von Arnstein hält. Wir können noch einige Urkunden anführen, in denen zwar das angegebene Verhältniß nicht ausdrücklich angegeben ist, aus denen aber erhellt, daß die beiden Familien eng mit einander verbunden waren. So ist Walter von Barby Wittbürge für Gebhard VI. von Quedfurt am 17. Juli 1275 (Schöttgen und Kreyßig II. 712), ebenso ist 1279 Gerhard II. von Quedfurt Zeuge Walters, Burchards und Albrechts von Barby (Cop. C III f. 131 im Magdeb. Archiv) und 1259 sind Gerhard II. und Gebhard von Quedfurt mit dem Grafen Burchard von Mansfeld Zeugen Walters von Arnstein (Mosser II. 30). Derselbe Gebhard zeugte am 1. Dec. 1268 mit Walter von Arnstein und dem Grafen Günther von Mühlingen in einer Urkunde des Grafen Conrad von Wernigerode (Scheid Adel S. 270), und am 9. Oct. 1274 befinden sich Gebhard, Gerhard und der Domherr Burchard (alle 3 Brüder) mit Walter Herrn von Barby in Leipzig, um einem Cessionsacte der Wittve des Herzogs Conrad von Polen als Zeugen beizuwohnen (Wegele, Friedrich der Freidige S. 390. 391).

Aber noch früher sehen wir Glieder beider Familien mit einander auftreten. Als der Burggraf Burchard VI. von Magdeburg im J. 1226 mit dem Dompropste von Magdeburg in Betreff der Vogtei der dompropsteilichen Güter einen Vertrag schloß, verbürgten sich zur Aufrechterhaltung desselben dominus Walterus de Bareboie, Burchardus et Geuehardus fratres de Querenuorde (Magd. Archiv s. R. Erzstift Magdeburg XIX. 3. 4).

Troßdem kann ich der Ansicht des Hrn. von Arnstedt, daß die Gemahlin Gebhards IV. eine Edle von Arnstein war, nicht beitreten. Derselbe führt a. a. D. S. 481 aus, daß unter der Annahme, daß Burchard V. ein Sohn Burchards IV. sei, sich in den Vorjahren seiner Ahnen weiblicher Seite ein gemeinschaftlicher Stammvater für die Edlen von Quedfurt und Barby nicht entdecken lasse, daß aber unter der Annahme, daß Burchard V. ein Sohn Gebhards IV. sei, in der Lutgardis, der feststehenden Gemahlin des letzteren, eine die Consanguinität vermittelnde Person vacant sei und daß demnach nichts entgegenstehe, sie für eine Edle von Arnstein anzunehmen. Diese Ausführungen sind an sich richtig, es folgt nur nicht mit Nothwendigkeit, daß die Entstehung des Consanguinitätsverhältnisses der Edlen von Barby zum Quedfurtischen Hause auf die Gemahlin Gebhards IV. zurückzuführen ist, da dasselbe ebenso gut seinen Ursprung in der zwischen Walter von Barby und Lutgard von Quedfurt, der feststehenden Schwester des Erzbischofs Ruprecht, geschlossenen Ehe haben kann. Sind nämlich der Erzbischof Ruprecht und diese Lutgard die Kinder Gebhards IV., zu denen dann Burchard V. und Gebhard V. kommen, so versteht es sich auch, wenn nicht nur 1271 Walter v. Barby den Grafen Burchard von Mansfeld, den feststehenden ältesten Sohn Burchards V., seinen consan-

vom Abt Conrad zu Sittichenbach erzogen waren, ¹⁾ sich noch 1216 unter der Vormundschaft ihres Vetzters, des Magdeburger Burggrafen Burchard VI., befanden ²⁾ und 1217 diese Vormundschaft Burchards selbst bezeugten. ³⁾ In diesem Jahre erscheinen sie urkundlich zum ersten Male, indem sie mit Einwilligung ihres Vetzters, des schon genannten Burchard, der Comthurei des deutschen Ordens zu Halle eine Schenkung machen, die sie 1225 wiederholen. ⁴⁾ Schon 1220 hatten sie ihre Einwilligung zu einer Schenkung ihrer Mutter Lutgard an das Kloster Eilwardsdorf bei Quersfurt gegeben, wie aus dem darüber ausgestellten Bestätigungs-Briefe des Bischofs Friedrich von Halberstadt von 1220 hervorgeht, wenn man nicht aus den Worten in obitu eiusdem (sc. mariti) schließen will, daß die Schenkung bereits früher gemacht worden ist. Diese beiden feststehenden Brüder

guineus nennt, sondern auch 1272 Gebhard VI. v. Quersfurt, ein Sohn Gebhards V., und Burchard von Schraplau, ein Sohn Burchards V., von den Herren von Barby consanguinei nostri genannt werden. Dazu kommt, daß es auffallen muß, daß dieses Verwandtschaftsverhältniß nicht schon früher als 1271 und 1272 ausgesprochen worden ist. Ferner dürfte die oben genannte Urkunde von 1226 von der größten Bedeutung sein. Es war sehr natürlich, daß der Burggraf Burchard seine nächsten (weltlichen) Verwandten bat, die Bürgerschaft in Betreff der Aufrechterhaltung seines Vertrages mit dem Dompropst von Magdeburg zu übernehmen: es war dies der mit Lutgard vielleicht schon vermählte Schwiegersohn und die beiden Söhne seines väterlichen Oheims Gebhard IV. Es würde endlich aus der Annahme, daß die Gemahlin Gebhards IV. eine Edle von Arnstein war, in Verbindung mit dem aus der Urkunde von 1226 gewonnenen Resultate folgen, daß die Familie von Arnstein (Barby) sogar in einem doppelten Verwandtschaftsverhältniß zu den Edlen von Quersfurt gestanden hat, indem 1) Lutgardis von Arnstein die Gemahlin Gebhards IV. von Quersfurt und 2) Lutgardis von Quersfurt (die Tochter Gebhards IV.) die Gemahlin Walters von Barby wurde, wobei es nicht undenkbar ist, daß sich Blutsverwandte ersten Grades ehelichen. Aber, fragen wir, wer war jene Lutgard von Arnstein? Als eine Tochter des am 28. Mai 1194 (Leudfeld Antiqu. Præmonstr. p. 116) urkundenden Walter von Arnstein kann sie schon deshalb nicht angesehen werden, weil dessen Sohn Walter der Gemahl der Lutgard von Quersfurt war. Wir können sie also nur als die Schwester jenes Walter von Arnstein, des Stammvaters der Edlen von Arnstein, Barby, Lindau und Ruppin, und als die Tochter desjenigen Walter und derjenigen Ermengard ansehen, die von dem 1194 urkundenden Walter als seine Eltern bezeichnet werden. Der Beweis indeß dafür, daß jene Lutgard eine Tochter dieses als Vater des urkundenden Walter bezeichneten Walter sei, kann thatsächlich nicht geführt werden.

Hiernach dürfte es noch nicht als sicher anzunehmen sein, daß das Consanguinitätsverhältniß der Edlen von Barby zum Quersfurtischen Hause und seiner Abzweigung, der Mansfeldischen Linie, auf die Lutgard, die Gemahlin Gebhards IV. von Quersfurt, zurückzuführen ist, vielmehr liegt es näher, den Ursprung desselben von der zwischen Walter von Barby und Lutgard von Quersfurt geschlossenen Ehe herzuleiten.

¹⁾ Ludewig, Rell. mon. V. 104.

²⁾ ibid. V. 104 (wo Burchardus statt Hermannus zu lesen ist).

³⁾ ibid. V. 91.

⁴⁾ ibid. V. 119. Dreyhaupt, Saalkreis I. 828.

erscheinen nun außer in den bereits erwähnten Urkunden neben einander als fratres nur noch 1226¹⁾ und 1234,²⁾ nachdem Gebhard, den ich als Gebhard V. bezeichne, allein noch 1230 als Zeuge der verwittweten Gräfin Elisabeth von Mansfeld aufgetreten ist.³⁾ Die angeführte Urkunde von 1234 ist nun auch die letzte, in der Gebhard erscheint, er muß zwischen 1234 und 1240 gestorben sein, denn 1240 bezeichnet ihn — ohne Hinzufügung des Namens — sein Bruder Burchard als verstorben.⁴⁾

2.

Dieser Burchard, der ältere von den zwei feststehenden Söhnen Gebhards IV., von mir jetzt als Burchard V. bezeichnet,⁵⁾ überlebte seinen Bruder um wenigstens 20 Jahre. Mit diesem fanden wir ihn 1210, 1216, 1217, 1220, 1225, 1226 und 1234. Auch in der Schenkungsurkunde der Gräfin Elisabeth von Mansfeld für das Kloster Helfta v. J. 1230 erscheinen sie beide, wenn sie auch nicht als Brüder bezeichnet sind. Dort wird Burchard zum ersten Male Burggraf in Querfurt genannt, während Gebhard, sein Bruder, dem Schenkungsacte als Zeuge bewohnt.⁶⁾

Daß sich Burchard in mehreren Urkunden (1230, 1231, 1239, 1241, 1245, 1252, 1253,⁷⁾ Burggraf von Querfurt nennt oder als solcher bezeichnet wird, erklärt sich daraus, daß der Burggrafentitel

1) Magdeb. Archiv s. R. Grzlist Magdeb. XIX, 3. 4.

2) Heineccii Antiqu. Goslar. S. 249.

3) Moser Diplom. Belust. II. 6.

4) Ludewig Kell. I, 55.

5) In meiner Abhandlung über die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt (Magdeb. Geschichtsblätter VI. 33 ff.) habe ich angenommen, daß Burchard IV., der 4. Burggraf von Magdeburg, zwei Söhne, Burchard V. und Burchard VI., hinterließ, von denen der erstere in Folge seiner freiwilligen Verzichtleistung auf das Magdeburger Burggrafenamt den burggräflichen Titel beibehalten und sich „Burggraf von Querfurt“ genannt habe (S. 53. 75). Durch die sorgfältige Forschung des Hrn. v. Arnstedt (a. a. D. S. 469 ff., besonders S. 478. 479), dem ich für die wohlwollende Beurtheilung meiner Arbeit und für die eingehende Untersuchung, welche er diesem Gegenstande gewidmet hat, meinen besonderen Dank abzustatten mich gedrungen fühle, habe ich mich davon überzeugt, daß meine Ansicht nicht haltbar ist, daß es vielmehr richtiger ist, Burchard V. als einen Sohn Gebhards anzunehmen und die beiden Burcharde (1. Burchard, den vermeintlichen Sohn Burchards IV., 2. Burchard, den feststehenden Sohn Gebhards IV.), die ich wegen ihrer scheinbar verschiedenen Bezeichnung Burchardus de Querevorde und Burchardus burggravius de oder in Querevorde auseinander halten zu müssen glaubte, für identisch zu halten, da in den Urkundenstellen keine Collision zwischen beiden stattfindet, es vielmehr wunderbar ist, daß der von mir geschiedene Burggraf von Querfurt vor 1229 resp. 1230 niemals in den Urkunden erscheinen sollte.

6) Moser II, 4—7.

7) S. die betreffenden Citate Magdeb. Geschichtsbl. VI, 76,

seines Vaters Gebhard IV. auf ihn übergegangen war.¹⁾ Er ist derselbe, den wir mit der einfachen Bezeichnung „Burchard von Quersfurt“ 1238 als Geschenkgeber an das Kloster Hersfeld,²⁾ 1239 19. April als Zeugen des Markgrafen Heinrich von Meissen,³⁾ 1240 als Geschenkgeber an das Kloster Gilmarsdorf,⁴⁾ 1242⁵⁾ und 1243⁶⁾ als Zeugen des Burggrafen Burchard VI. von Magdeburg, 1246 20. Nov.,⁷⁾ 1249 17. April als Besitzer von Lehnsgütern in Altgatersleben,⁸⁾ 1250 22. Oct. und 14. Dec. als Zeugen des Bischofs Meinhard von Halberstadt,⁹⁾ 1251 19. April als Zeugen des Grafen Siegfried von Blankenburg,¹⁰⁾ (1253) 15. Febr. als Zeugen des Königs Wilhelm,¹¹⁾ 1253 24. April als Tauschhändler mit dem Kloster Walkenried,¹²⁾ 1253 7. Mai in der Urkunde des Abtes Hermann zu Corvey¹³⁾ und 1254 2. Dec. als Geschenkgeber an das Kloster Marienzell¹⁴⁾ finden.¹⁵⁾ Nach der zuletzt angeführten Urkunde erscheint er nicht weiter in den Urkunden, weshalb wir seinen Tod in das Jahr 1255 setzen. Auch bezeichnen ihn seine Söhne (Burchard VII. und VIII.) 1256 als verstorben.¹⁶⁾ Aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophie von Mansfeld, jüngeren Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld, des letzten Mansfelders Hoyerischen Stammes,¹⁷⁾ gingen hervor:

¹⁾ Wir werden sehen, daß auch seine Brudersöhne sich Burggrafen von Quersfurt nennen.

²⁾ Mencken Ser. rer. Germ. I, 775.

³⁾ Dr. in Dresden. (Regest bei Beyer, Altzelle S. 541).

⁴⁾ Ludwig Rell. I, 54.

⁵⁾ *ibid.* I, 65.

⁶⁾ Magdeb. Archiv s. R. Quersfurt Nr. 1.

⁷⁾ Dr. in Dresden.

⁸⁾ Magdeb. Archiv s. R. Halberstadt XIII, 34 a.

⁹⁾ *ibid.* Cop. CVI. f. 10 u. s. R. Graßsch. Mansfeld IXi. Kloster Hersfeld 1b.

¹⁰⁾ Orr. Guelf. IV. praef. 16. Leuckfeld, Blankenburg S. 53. Grath, Cod. dipl. Quaedl. p. 186.

¹¹⁾ Riedel, Cod. dipl. Brand. B. I. 38.

¹²⁾ Walkenrieder Urkundenbuch I, 202.

¹³⁾ Riedel I. c. B. I. 40. Ludwig VII, 497.

¹⁴⁾ Ludwig Rell. I, 75.

¹⁵⁾ In den an drittlehter und letzter Stelle genannten Urkunden nennt er sich senior neben seinem Sohne und scheint sich dieser bestimmten Bezeichnung nicht nur seinem Sohne, sondern auch dessen (nicht erwähntem) Sohne gegenüber zu bedienen, so daß die Bezeichnung senior hier die Altersstufe des Großvaters involvirt. Und in der That sehen wir, daß Burchards V. Sohn, Burchard VIII., nach der Urkunde vom 8. März 1255, worin es heißt: Burchgravius de Querenvorde et G. filius eius, (Dr. in Dresden) bereits einen zeugensfähigen Sohn besaß, der also mindestens 1238 geboren sein muß.

¹⁶⁾ Ludwig Rell. I, 83.

¹⁷⁾ Moser dipl. Befust. II, 2.

1. Burchard VII., Burggraf von Querfurt seit 1260 Graf von Mansfeld, der Stifter der Mansfeldischen Linie aus Querfurtischem Stamme.¹⁾

2. Burchard VIII., seit 1267 Edler von Schraplau, Stifter der Schraplauer Linie aus Querfurtischem Stamm.²⁾

3. Gebhard, Domherr in Halberstadt, 1263—1291.³⁾

¹⁾ S. Magd. Geschichtsbl. VI, 76—79. Mit seinem Vater finden wir ihn 1239 19. April, 1242, 1246 20. Nov., 1250 14. Dec., 1251 19. April, 1252 25. Mai, 1254 2. Dec. Die Urkundenstellen s. a. a. D. S. 76 ff. und 478. 479.

²⁾ Magd. Geschichtsbl. VI, 79—81.

³⁾ *ibid.* VI, 81. Von der Filialität des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg zu Burchard V. abstrahire ich jetzt aus den von Hrn. v. Arnstedt (Magd. Geschichtsbl. VI, 487) angeführten Gründen, dagegen ist es mir sehr wahrscheinlich, daß derselbe als ein Sohn Gebhards IV. angesehen werden muß, vorausgesetzt, daß die zweifelhafte Bezeichnung Ruprechts in der vom Freiherrn von Ledebur [Waltenstein S. 85, Note **] angeführten, ihrem Aufenthaltsorte und Inhalte nach nicht näher bezeichneten und bis jetzt auffallender Weise noch nicht aufgefundenen Urkunde von 1257 als *Rupertus de Scraplau, comes de Mansfeld, decanus maioris ecclesie Magdeburgensis*, auf einem Irrthum des Hrn. v. Ledebur beruht, was mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, da sich Ruprecht, wenn er seinen Geschlechtsnamen anführt, nur *Rupertus de Querenvorde* nennt [s. Magd. Geschichtsbl. V, 554—564] und das einzige bis jetzt aufgefundene, an einer Urkunde vom 14. Juni 1257 [Magdeb. Archiv s. R. Erzstift Magdeb. XII, Nr. 9] befindliche Siegel Ruprechts [abgebildet Magd. Geschichtsbl. V, Taf. 1] das alte Querfurter Wappen, den halben Adler und die Querbalken, aufweist. Mehrfach finden wir Ruprecht neben Gliedern des Querfurtischen Hauses: so 1249 20. April mit dem Burggrafen Burchard VI. von Magdeburg und Gerhard II. [seinem Sohne Gebhards V.], der sich daselbst *domicellus de Querenvorde* nennt, in einer Urkunde des Herzogs Boleslaw von Schlesien und Polen [Miedel A. XXIV, 338]; 1254 2. Dec. *Rupertus decanus Magdeb. ecclesie* mit Gebhard VI. und Gerhard II. [den Söhnen Gebhards V.] als Zeugen Burchards V. und seines Sohnes Burchards VII. [Ludwig I. 75. 76]; 1256 *Robertus venerabilis decanus Magdeb. ecclesie* neben *Burchardus cognatus suus Magdeburgensis canonicus* [seinem Sohne Gebhards V.] in einer Urkunde des Burggrafen Burchard VII. und seines Bruders Burchard VIII. [Burchardus de Querenvorde *dictus burgravius et Burchardus frater suus*] [Ludwig I. 82. 83].

Es scheinen mir hier besonders die beiden letzten Urkunden ins Gewicht zu fallen. In der ersten derselben zieht der mit seinem Sohne urkundende Burchard V. seinen eigenen Bruder und die beiden Söhne seines verstorbenen Bruders Gebhard V. zur Zeugnenschaft für eine Schenkung an das Kloster Eilwardorf, in der zweiten ziehen die beiden Söhne Burchards V. bei einer Memorialstiftung für ihren verstorbenen Vater ihren Vatersbruder und den Vatersbruderssohn zur Zeugnenschaft heran, und zwar diese beide, um ihrem durch die Liebe gebotenen Werke durch die beiden nächsten Verwandten geistlichen Standes gewissermaßen die kirchliche Weihe geben zu lassen.

Ist nun Erzbischof Ruprecht ein Sohn Gebhards IV., so folgt mit Nothwendigkeit, daß die von mir (Magd. Geschichtsbl. VI, 81) als Tochter Burchards V. bezeichnete Schwester Ruprechts, Lutgard, für die der Erzbischof Ruprecht am 26. April 1263 eine Memorialstiftung macht (Magd. Archiv s. R. Paulinerkloster Nr. 18), eine Tochter Gebhards IV. gewesen ist.

3.

Indem wir die Mansfeldische und Schraplausche Abzweigung des Quersfurtischen Hauses für jetzt verlassen, kehren wir zu Gebhard V. zurück, den wir als denjenigen bezeichnen, der den im Jahre 1496 erloschenen Quersfurtischen Stamm fortgepflanzt hat. Sein Tod fällt, wie wir schon bemerkt haben, in die Zeit von 1234—1240, da er in dem erstgenannten Jahre zum letzten Male urkundlich nachweisbar ist und in dem letzteren von seinem Bruder als verstorben bezeichnet wird. — Seine Gemahlin läßt sich nur durch Deduction bestimmen, da sie für jetzt urkundlich nicht zu erweisen ist. Daß sie aber eine Gräfin von Wernigerode war, schließen wir aus dem Siegel, welches Gebhards V. Sohn, Gerhard II., führt. Dasselbe zeigt nämlich einen gespaltenen Schild, worin rechts drei mit Kreuzchen bestreute Querbalken, links ein aufwärtsgekehrter, etwas gekrümmter Fisch sichtbar sind. So siegelt Gerhard 1278,¹⁾ 1297²⁾ und 1298.³⁾

Aus dieser Ehe gingen, wie wir annehmen, 6 Söhne hervor, von denen urkundlich feststehen: Gebhard VI., Gerhard II. und Burchard XIII. Der letztere von ihnen, Burchard XIII., war Domherr in Magdeburg, wie es scheint, seit 1255 15. Mai, wo er zum ersten Male in einer Urkunde des Capitels des St. Sebastiansstifts zu Magdeburg erscheint.⁴⁾ Nachdem sein Vatersbruder Ruprecht 1260 den erzbischöflichen Stuhl eingenommen hatte, gelangte Burchard 1262 zur Würde eines Kämmerers⁵⁾ und erhielt dabei 1264 die Propstei von Bibra. In dem Vertrage, welcher am 15. Sept. 1269 zwischen dem Erzbischof Conrad von Magdeburg und den Herzögen von Sachsen über deren künftige Beleihung mit dem Burggrafenthum von Magdeburg geschlossen wurde, war Burchard Vermittler auf Seiten des Erzbischofs.⁶⁾ Nach dem Tode des Erzbischofs Conrad († 15. Jan. 1277) versuchte eine Partei ihn auf den erzbischöflichen Thron zu erheben. Eine andere entschied sich für den Dompropst Erich von Brandenburg. Beide Prätendenten traten jedoch zurück und wurden mit einer Summe von 2000 Mark für die aufgewendeten Wahlkosten entschädigt.⁷⁾ 1282 7. Jan. finden wir Burchard in der Würde eines Dechanten⁸⁾ und

1) Dr. im Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

2) Dr. im Domcapitelsarchiv zu Merseburg.

3) Dr. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Stift II. L. Fr. zu Halberstadt Nr. 255. Vgl. v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgeschichte II. 25. Taf. I, 5.

4) Magd. Archiv s. R. Paulinerkloster Nr. 14.

5) Beckmann, Anhalt I, 407.

6) Boyesen, hister. Mag. III, 30—32.

7) Magdeb. Schöppenchronik ed. Zantke S. 160. F. W. Ebeling, die Deutschen Bischöfe II, 33.

8) Magd. Archiv s. R. Jüterbog Nr. 1.

kommt er in dieser Würde noch bis 1290 in den Urkunden, zum letzten Male am 2. März 1290 vor.¹⁾ Im folgenden Jahre erscheint der Dechant Bernhard.²⁾

Die Fraternität der drei genannten erhellt aus mehreren Urkunden, in denen sie neben einander als Zeugen fungiren, wie aus einer Urkunde der Wittve des Herzogs Conrad von Polen, Sophie geb. Markgräfin von Landsberg, vom 9. Oct. 1274,³⁾ oder aus Urkunden Gebhards und Gerhards, in denen der Camerarius Burchard zeugt, z. B. 1268 20. Juli.⁴⁾ Auch spricht dafür eine Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt vom 19. Juli 1275, nach welcher Burchard, der Kämmerer des Erzstifts, Graf Conrad von Wernigerode und Walter von Barby sich für Gebhard von Quersfurt verbürgen, welcher mit seinem Bruder Gerhard versprochen hat, den Propst und Prior des Klosters Kaltenborn gefangen fortzuführen.⁵⁾ Bewiesen ist jedoch ihre Fraternität erst durch eine Urkunde des Erzbischofs Conrad von Magdeburg vom 14. Juli 1270.⁶⁾ In dieser bestätigt der genannte Erzbischof die am 25. April 1260 auf dem placitum bei Germersleben an der Bode seitens Friedrichs von Dumensleben vor seinem Vorgänger, dem Erzbischof Ruprecht, geschene Schenkung von zwei Hufen in Vogelbeck an das Kloster Marienborn, indem er sagt: quod — Fridericus de Dumensleue — obtulit praesentibus et audientibus et in testimonium euocatis domino Burchardo curie nostre camerario suisque fratribus Geuehardo et Gerardo dominis de Querenuorde nec non domino Geuehardo et eius filio Conrado comitibus de Wernigerode, insuper comite Burchardo de Mansfelt —.

Ist nun die Fraternität Gebhards VI., Gerhards II. und des Magdeburger Domherrn Burchard XIII. bewiesen, so bleibt noch zu beweisen, daß sie Söhne Gebhards V. waren. Ihre Filialität zu Gebhard V. bestätigt eine Urkunde des Jahres 1253, durch welche Geuehardus et Gerhardus fratres de Querinvurde mit dem Kloster Reinsdorf über eine Wasserleitung bei der Mühle zu Krautdorf im Amte Freiburg transigiren, wobei Burchard V. als Burchardus senior de Querenvorde patruus eorum genannt wird.⁷⁾ Diese Urkunde ist zugleich die erste, in welcher Gebhard und Gerhard als

1) Magd. Archiv s. R. Kloster Gottesgnaden Nr. 35.

2) ebendaf. Urkunde v. 15. Dec. 1291.

3) Wegeler, Friedrich d. Freidige S. 391, wo Burchardus als der Name des camerarius curie Magdeburgensis hinzuzufügen ist.

4) Erath, cod. dipl. Quedl. p. 236.

5) Schöttgen u. Krehssig, Dipl. et scr. II, 712.

6) Copialbuch des Kl. Marienborn f. 153 (Magd. Archiv Cop. XLVII. f. 20 b.)

7) Dr. in Dresden.

Brüder neben einander auftreten. Bis dahin ist nur Gerhard mit der Bezeichnung eines *domicellus de Querenvorde* in einer Urkunde des Herzogs Boleslaw von Schlesien und Polen vom 20. April 1249¹⁾ nachzuweisen. Vermuthlich befand sich der Junker Gerhard zu dieser Zeit in der Umgebung seines Verwandten, des Burggrafen Burchard IX., der als *illustris homo Burchardus Magdeburgensis burggravius* die Urkunde mitbezeugt.

4.

An der Hand der zahlreichen Urkunden, in denen die beiden Brüder Gebhard VI. und Gerhard II. von Quersfurt ein halbes Jahrhundert hindurch erscheinen, ließen sich wichtige Beiträge zur Geschichte nicht nur des Quersfurtischen Hauses, sondern auch anderer mit letzterem in Verbindung stehender Familien beschaffen; da es uns aber hier nicht um die Geschichte der Edlen von Quersfurt zu thun ist, so wollen wir nur dasjenige beibringen, was unsere genealogischen Bestimmungen zu unterstützen und einem späteren Bearbeiter der Geschichte der Edlen von Quersfurt als Material zu dienen im Stande ist.

Gebhard und Gerhard erscheinen neben einander:

1. als Urkundenaussteller.

- 1253 mit dem Kloster Reinsdorf transfigurierend (Dr. in Dresden).
- 1260 Geschenkgeber an das Marienknechtzkloster in Halle (Regest aus d. Urkk.-Verz. des Marienknechtzkloster zu Halle im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Urkk. Halle C. 37).
- 1265 18. Febr. für das Kloster Walkenried (Walkenrieder Urkundenbuch I. 390).
- 1268 20. Juli der Aebtissin von Quedlinburg einen Hof resignirend (Grath, Cod. dipl. Quedl. p. 236).
- 1270 (his) Geschenkgeber an das Kloster Giltwardsdorf (Ludewig Rell. I. 104. 122).
- 1292 Geschenkgeber an den Deutschorden in Halle (Ludewig Rell. V. 110. Dreyhaupt I. 829).

2. als Zeugen.

- 1254 J. Burchards V. und seines Sohnes Burchard VII. für das Kloster Giltwardsdorf (Ludewig I. 75)
- 1260 25. April. Beide bezeugen auf dem *placitum* bei Germerzleben eine Schenkung Friedrichs von Dumensleben an das Kloster Marienborn (Marienborner Copialbuch f. 153).
- 1260 7. Dec. J. d. Grafen Gebhard von Wernigerode Behufs einer Memorienstiftung für seinen Bruder Burchard und seinen Sohn Friedrich (Dr. im gräfll. Hauptarchiv zu Wernigerode).
- 1269 17. Mai. J. d. Markgrafen Dietrich von Landsberg für das Peterskloster zu Merseburg (Wille Ticem. 29, Nr. 11.).

¹⁾ Riedel Cod. dipl. Brand, A. XXIV, 338.

- 1274 9. Oct. *B.* d. verwitweten Herzogin von Glogau, Sophie geb. Markgräfin von Landsberg, worin sie dem Erzstift Magdeburg Burg und Stadt Grossen abtritt (Wegele, Markgraf Friedrich d. Freidige S. 391 Nr. 18).
- 1284 4. März in einem Vergleich zwischen dem Stift Quedlinburg und Walter von Arnstein (Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 277, wo das Datum [25. April] falsch angegeben ist).
- 1290 15. März *B.* des Königs Rudolf, welcher eine Bulle des Papstes Innocenz III. für das Peterkloster bei Halle bestätigt (Cop. XXXI Nr. 29a im Magd. Archiv).
3. Außerdem werden beide erwähnt:
1259. Die Gebrüder Hartmann und Hermann von Lobdaburg übereignen ihnen das Schloß Nebra (Urkundenregest bei Schmid, die Lobdaburg bei Jena S. 82, wo erwähnt wird, daß sich die bezügliche Urkunde früher im Landesarchiv auf dem Petershofe bei Halberstadt befunden habe).
- 1269 10. April. Beide haben vom Markgrafen Dietrich von Landsberg zwei Hufen in pago Steckilsdorf im Mühlhausenschen zu Lehn gehabt, welche dieser dem Kloster bei Siebichenstein schenkt (Dr. in Dresden).
- 1269 17. Mai. Beide nebst dem Grafen Burchard von Mansfeld haben Lehnsgüter vom Markgrafen Heinrich von Meissen (Wille Ticc. 26—29. Nr. 10. 11).
- 1269 23. Mai. Beide sind nebst dem Grafen von Mansfeld und dem Edlen Burchard von Schraplau Lehnherrn derer von Westhe (ibid 31. Nr. 12).
- 1271 1. Juli. Beide werden in dem Kaufvertrage des Markgrafen Dietrich von Landsberg als Verkäufer des Schlosses Schraplau an Burchard von Schraplau bezeichnet (Magd. Archiv s. R. Schraplau Nr. 1).
- 1271 16. Nov. Beide werden vom Markgrafen Dietrich von Landsberg mit Schloß und Stadt Sangerhausen belehnt (Dr. in Dresden).
- 1275 19. Juli. Beide haben dem Bischof Volrad von Halberstadt versprochen, den Propst und den Prior des Klosters Kaltenborn gefangen fortzuführen. In Abwesenheit des Gebhard bei Ausstellung der Urkunde verbürgen sich für Gebhard: Burchard, Kämmerer des Erzstifts Magdeburg, Graf Conrad von Wernigerode und Walter von Barby. Gerhard von Quersfurt fügt der Urkunde sein Siegel bei (Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Ser. II. 712).
1277. Beide werden in der Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt für das Kloster Kaltenborn erwähnt (Lenz, dipl. Gesch. von Halberstadt S. 323. n. 8).

1279. Beide besaßen den Zehnten in Roderleben (Ludwig Rell. I. 121).

1285 6. Juli. Beide werden nebst ihren Söhnen in ein Bündniß mit dem Erzbischof Siegfried von Cöln eingeschlossen (Lacomblet Niederrh. Urff.-Bch. II. 477).

Es mögen nun die von uns aufgefundenen Urkunden folgen, in denen die beiden Brüder getrennt erscheinen. Und zwar finden wir Gebhard VI.

1. als Urkundenaussteller

1263 1. April. Geschenkgeber an das Kloster Eilwardsdorf (Ludwig Rell. I. 84).

1292. Gebhard Edler von Quersfurt bekennt, daß Hans von Schapstedt und Heinrich Gerber vor ihm, als er zu Obhausen vor Gericht geseßen, auf alle Ansprüche an 2½ Hufen in Obhausen Verzicht geleistet haben (Dreyhaupt I. 749 Nr. 44 im Regest).

2. als Zeugen und anderweitig erwähnt

1259 17. Oct. Mitbürge für Graf Siegfried von Anhalt wegen Rückgabe von Jessen und Zörbig an das Erzstift Magdeburg in der Urkunde des Erzbischofs Rudolf von Magdeburg (Dreyhaupt I. 40. 41).

1260 25. Mai. Magdeburg. Z. d. Grafen Siegfried von Anhalt, worin dieser das Vogteirecht über 5½ Hufen in Escherstedt zum Besten des Marienklosters in Magdeburg an das Erzstift Magdeburg resignirt (Magd. Archiv s. R. Kl. U. L. Frauen Nr. 3 b.).

1262 Z. d. Grafen von Mansfeld für das Kloster Helfsta (Mosser Dipl. Belust. II. 8).

1264 29. Nov. Z. d. Grafen Hermann von Orlamünde für das Erzstift Magdeburg (v. Heinemann, Albrecht d. Bär S. 495).

1267 8. Mai. Z. d. Markgrafen Dietrich von Landsberg für das Hochstift Merseburg (Cop. III, 107 im Domcapitelsarchiv zu Merseburg).

1269 10. April. Z. desselben für das Kloster bei Giebichenstein (Dr. in Dresden).

1269 24. April. Z. desselben für dasselbe Kloster (Dreyhaupt I, 774. 775).

1269 9. Oct. Z. desselben (Dr. in Dresden).

1271. Z. desselben für das Kloster Bosau (Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Ser. II, 447).

1271 23. Oct. Z. desselben für die Stadt Erfurt (Wegele, Markgraf Friedrich d. Freidige S. 389. Nr. 16).

1271 31. Dec. Z. desselben (Schöttgen und Kreyszig II, 376).

1272 1. Mai. Tharand. Z. in d. Einigungsurkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen (Dr. in Dresden).

- 1272 3. Mai. Gebhard v. Querfurt und Burchard von Schraplau werden von den Edlen von Barby consanguinei nostri genannt (Niedel cod. dipl. Brand. B. I, 115. S. Magd. Geschichts-Bl. VI, 482).
- 1273 3. Juli, Zeitz. Z. des Markgrafen Dietrich von Landsberg für d. Kloster Grünhain bei Zwickau (Wegele, Markgr. Friedrich d. Freidige S. 390 Nr. 17).
- 1275 1. Mai. Z. desselben für das Thomaskloster (Geräsdorf Cod. dipl. Sax. II, 9 p. 17).
- 1278 6. Sept. Z. desselben für das Hochstift Merseburg (Cop. III, 159 im Domecapitelsarchiv zu Merseburg).
- 1278 22. Sept. Z. desselben im Vergleich mit dem Hochstift Merseburg (Grifander Naumburger Urff. S. 97).
- 1279 13. Juni, Altenburg. Z. d. jungen Markgrafen Heinrich in Betreff der Umwandlung des Klosters Zschillen (Dr. in Dresden).
1281. Gebhard v. D. und Bischof Friedrich von Merseburg vermitteln einen abermaligen Frieden zwischen dem Markgrafen von Meissen und dem Erzbischof Bernhard von Magdeburg (Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 168. Hoffmann, Gesch. von Magdeburg I, 194).
- 1282 7. Jan. Z. d. Erzbischofs Bernhard von Magdeburg (Magd. Archiv s. R. Jüterbog Nr. 1).
- 1283 17. Juni. Z. d. Grafen Otto von Ascherleben und Fürsten von Anhalt (Cop. XXXVI Nr. 65 im Magd. Archiv).
- 1284 6. Sept. Z. d. Markgrafen Dietrich von Landsberg (N. Mittheil. X, 418 aus dem Dr. in Dresden, wo irrig Eberhardus von Quernforth st. Gevehardus steht).
- 1285 8. Nov. (bis). Z. d. Markgrafen Friedrich von Landsberg (Cop. III, 179, 181 im Domecapitelsarchiv zu Merseburg).
- 1286 25. Jan. Z. d. Markgrafen Friedrich Tuto von Landsberg, welcher die Urkunde seines Vaters vom 28. Jan. 1271 bestätigt (Wilke Ticem. 50, Nr. 27).
- 1287 16. Febr. Z. des Landgrafen Albrecht von Thüringen für die Stadt Freiberg (Wilke Ticem. 63, Nr. 43; wiederholt am 20. Febr. 1289, ibid. p. 65. Nr. 45).
- 1288 20. März, 29. April, 7. Mai. Z. desselben (Dr. in Dresden).
- 1288 20. Mai Z. desselben für das Kloster Nimtschen (Magazin der sächs. Gesch. VI, 296).
- 1288 9. Oct. Z. desselben für das Kloster Seuselitz (Dr. in Dresden).
- 1288 25. Dec. (1289 1. Jan.) Z. in dem Vertrage zwischen Landgraf Albrecht von Thüringen und seinem Sohne Friedrich (Wilke Ticem. 77—79. Nr. 56).
- 1291 14. Nov. Z. des Landgrafen Albrecht von Thüringen und des Markgrafen Otto von Brandenburg (Cop. III, 202 im Domecapitelsarchiv zu Merseburg).
- 1292 (bis). Z. des Landgrafen Albrecht von Thüringen (Peifer, Lipsia

L. 11 p. 134—140 und Cop. III. 211 im Domcapitelarchiv zu Merseburg).

Endlich erscheint Gerhard II.

1. als Urkundenaussteller.

- (1265) s. d. bezeugend, daß Richard auf alle Rechte an Güter zu Pfeffelde verzichtet (Walkenrieder Urk.-Buch I. 390).
- 1283 Geschenkgeber an das Kloster Eilwarsdorf (Ludewig Rell. I. 135, wo das Jahr 1285 falsch angegeben ist, vgl. Dipl. Eilwarsd. in Magdeb. Archiv).
- 1292 10. Febr. Gerhardus de Q. und Graf Friedrich von Beichlingen der ältere urk. als Pfandbesitzer des Schlosses Allstädt (Orr. Guelff. VI. 541. Walkenrieder Urkundenbuch I. 341).
- 1295 13. Juli. Nos Gerhardus et Gevehardus de Quernvorde Geschenkgeber an das Kloster Helfta (Mosser Diplom. Belust. II. 35).
- 1298 Nos Burchardus dei gracia comes in Mansfeld et nobiles Gerhardus et Geuehardus de Querenvorde ac Borchardus de Scrapelowe verzichten auf die stiftischen Güter zu Dedestorp (Magd. Archiv s. R. Kl. U. L. Fr. zu Halberstadt Nr. 255).

2. als Zeuge und anderweitig erwähnt.

- 1249 20. April. Gerhardus domicellus de Querenvorde 3. des Herzogs Boleslaw von Schlesien und Polen (Niedel A. XXIV 338).
- 1257 13. Juni Quedlinburg. 3. in einem Vergleich zwischen dem Hochstift Halberstadt und dem Erzstift Magdeburg (Boysen III. 20. 21).¹⁾
- (c. 1265) G. de Querenvord 3. in dem Entwurf eines Tauschvertrages zwischen dem Stift Halberstadt und dem Grafen Burchard von Mansfeld in Betreff des Schlosses Mansfeld einer- und des Schlosses Nebra und anderer Güter andererseits (Magd. Archiv s. R. Mansfeld IX. v. Nr. 1b).²⁾
- 1268 20. Nov. 3. des Grafen Conrad von Wernigerode, der Schloß und Stadt Wernigerode dem Markgrafen von Brandenburg aufträgt (Scheid Adel S. 270. Niedel B. I. 98).
- 1269 17. Mai Pirna. 3. des Markgrafen Heinrich von Meißen für das Peterskloster zu Merseburg (Wilke Ticem. 26—28, Nr. 10).
- 1270 11. Sept. Gegenwärtig bei der Stiftung eines Vergleichs

¹⁾ Unter den Zeugen befindet sich auch Borchardus de Querenvorde burggravius (Burchard VII.) und als der letzte der Geistlichen Burchardus de Querenvorde canonicus (Burchard XIII., Gerhards Bruder).

²⁾ Die beiden anderen voranstehenden Zeugen comes Ol(ricus) de Regenstein und comes C(onradus) de Wernigerode. Aus dieser Zeugenschaft schließt sich, daß nobilis vir G. de Querenvord nicht Gebhard, sondern Gerhard ist, weil Gerhard neben dem Grafen Conrad von Wernigerode sehr häufig in Urkunden vorkommt und nicht nur mit diesem, sondern auch mit dem dort genannten Grafen Ulrich von Regenstein verwandt war.

- zwischen Volrad von Halberstadt und den Grafen Ulrich und Albrecht von Regenstein durch Erzbischof Conrad von Magdeburg (Magd. Archiv s. R. Halberstadt III. Nr. 3).¹⁾
- 1272 3. Mai. Z. der Edlen von Barby, welche das Dorf Berge bei Rodensleben an den Deutschorden verkaufen (Riedel B I. 114. Eine deutsche Uebersetzung dieser Urkunde im Cop. CIII f. 131 des Magd. Archivs verlegt dieselbe ins Jahr 1279).
1274. Gerhard als Gemahl der miturfundenden U(utgard) von Regenstein hängt der Urkunde sein Siegel an. In dieser Urkunde geben die Gräfinnen Mathilde von Hohnstein und ihre Schwestern (Oda) von Mansfeld, U(utgard) von Quersfurt und Agnes von Hakeborn ihre Zustimmung zu dem zwischen ihren Brüdern, den Grafen Ulrich und Albrecht von Regenstein, und dem Kloster Michaelstein abgeschlossenen Tausche in Bezug auf Güter in Goyzene (Dr. im Landes-Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel).
- 1277 25. Febr. König Rudolf quittirt die Stadt Lübeck über eine Summe Geldes, welche dieselbe dem Markgrafen Otto von

¹⁾ Hier würde nun die Urk. des Markgrafen Dietrich von Landsberg für das Jungfrauenkloster in Sangerhausen vom 28. Jan. 1271 folgen, in welcher nach Wilke Ticem. 50 Nr. 27 unter den Zeugen dem Bischof Witego von Meissen Dom. Gerardus et Burchardus de Querinvorte folgen. Dafür haben Schannat Vind. I. 123 und (Otto) Thur. sacra p. 118: Dom. Genehardus et dom. Burchardus fratres de Quersfurt. Diese Differenz ist auffällig. Am nächsten liegt es, auch abgesehen von der Verwechslung der Namen Gebhard und Gerhard und der Auslassung der Benennung fratres bei Wilke, die genannten für die Söhne Gebhards V. zu halten; es entsteht aber dann immer in Betreff des Burchardus eine Schwierigkeit, insofern in dem angenommenen Falle nur der Camerarius des Erzstiftes Magdeburg Burchard (XII) gemeint sein kann, der aber dann sicherlich mit seiner geistlichen Würde prädicirt worden wäre und als ziemlich hoher Würdenträger der Kirche seine Stellung unmittelbar hinter dem mitzuziehenden Bischof von Meissen erhalten haben würde, auch wenn sein Bruder Gebhard resp. Gerhard ihn an Alter übertraf (vgl. die der Urkunde v. 14. Juli 1270 inserirte Urkunde v. 25. April 1260 Cop. XLVII. f. 20 b., welche oben unter 3. angeführt ist). Diese Bedenken würden beseitigt werden, wenn wir die genannten Gebhardus et Burchardus fratres de Q. für die Söhne des Grafen Burchard (VII.) von Mansfeld halten könnten. Dieselben treten neben einander urkundend 1274 auf (Moser II. 6), wo sie sich freilich comites de Mansfeld nennen. Wie aber ihr Bruder Ruprecht, Domherr in Magdeburg, sich auch Rupertus de Querenvorde (Magd. Gesch.-Bl. VI. 79) nennt, so ist es denkbar, daß sich auch diese de Querenvorde nannten, ungefähr wie die am 14. März 1275 auftretenden Burchardus et Geuehardus fratruales de Querenvorde nach der Bestätigungsurkunde vom 22. Januar 1276 Burchardus de Scraplo et Geuehardus comes de Mansfeld (Cop. LVIII. f. 12 und 19 im Magd.-Archiv) sind. Bemerkenswerth ist aber, daß die Grafen von Mansfeld sonst nicht in der Umgebung des Markgrafen Dietrich von Landsberg zu finden sind, und es dürfte daher gerathen sein, die oben genannten als Söhne Gebhards V. anzusehen.

Brandenburg und dem Edlen Gerhard (so ist zu lesen statt Bernhard) von Querfurt für ihn überreicht hat (Niedel cod. dipl. Brand. B. I. 130).

- 1278 1. Juli. Z. der Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen (Niedel A. X. 452. Boyfen III. 43).
- 1278 10. Nov. Z. des Markgrafen Dietrich von Landsberg für das Hochstift Naumburg (Cepsius Bischöfe von Naumburg S. 311. Nr. 73).
- 1287 25. Juli. Steckelenberg. G. senior de Querenvorde erster Z. in einem Kaufbriefe des Grafen Conrad von Wernigerode über das Schloß Seeburg für den Grafen Burchard von Mansfeld (Magd. Archiv s. R. Mansfeld V, 6).¹⁾
- 1289 Dn. Gerhardus et dn. Gevehardus nobiles de Quernforde, dn. Burchardus com. de Mansfelth Z. Walters von Arnstein für das Kloster Helfsta (Mosser Dipl. Belust. II. 30).
- 1295 14. Jan. Z. des Königs Adolf für das Kloster Walkenried (Walkenrieder Urkundenbuch I. 355).
- 1297 20. Nov. Gerhard und Gebhard sein Sohn Z. Gebhards, des Sohnes Gebhards VI. (Dr. im Domeapitelarchiv zu Merseburg. Dieser Urkunde hängt Gerhardus senior sein Siegel an).

5.

Obgleich diese Urkundenangabe noch nicht erschöpfend sein dürfte, so ist sie doch hinreichend, um uns einige Aufschlüsse über das Leben der beiden Querfurtischen Brüder zu geben. Sie haben beide die großen Kämpfe erlebt, welche um das Erbe Heinrich Raspes geführt wurden. Als Markgraf Heinrich der Erlauchte, der zuerst die mächtigsten Geschlechter Thüringens gegen sich hatte, im März 1250 alle Großen und Herren Thüringens auf dem Landding zu Mittelhausen zu einem Friedensschluß versammelte,²⁾ mögen auch die beiden jungen Herren von Querfurt sich eingefunden haben. Von ihnen war es besonders Gebhard, der seine Dienste dem Markgrafen Dietrich von Landsberg widmete. Von 1267 an bis 1284 finden wir Gebhard sehr häufig unter den Zeugen des Markgrafen Dietrich, der am 8. Febr. 1285 starb, während Gerhard nur zweimal (1269, 1278) als Zeuge fungirt. Aber auch dem Landgrafen Albrecht von Thüringen, Dietrichs Bruder, stand Gebhard persönlich sehr nahe, und wir dürfen es nicht gering anschlagen, wenn wir Gebhard als den ersten der thüringischen Edlen und Herren genannt sehen, welche den Vertrag von Rochlitz am 25. Dec. 1288

¹⁾ Der mit G. bezeichnete Edle von Querfurt scheint Gerhard zu sein aus dem zur Urk. v. 1265 angeführten Grunde.

²⁾ Ann. Erphord. ad a. 1250. Tittmann, Markgraf Heinrich der Erlauchte I. 120.

vermittelten, in Folge dessen der von seinem Sohne Friedrich, Pfalzgrafen von Sachsen, festgehaltene Landgraf von Thüringen unter Bedingungen seine Freiheit wieder gewann.¹⁾ So vermittelte Gebhard auch 1281 mit dem Bischof Friedrich von Merseburg einen abermaligen Frieden mit dem Erzbischof Bernhard von Magdeburg und dem Markgrafen Dietrich von Landsberg.²⁾

Nicht ohne Bedeutung für Gebhards hohe Stellung zu dem wettinschen Hause war das verwandtschaftliche Verhältniß, in dem er zum Landgrafen Albrecht von Thüringen stand. Der letztere hatte sich nämlich nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, der Kunigunde von Eisenberg († 1286), im Jahre 1290 mit Elisabeth, der Wittve Ottos von Arnshaug, einer geb. Gräfin von Orlamünde, vermählt. Mit den Edlen von Arnshaug war aber Gebhard VI. durch die Vermählung seines Sohnes, Gebhards VIII., mit einer Tochter Ottos von Arnshaug, Hardewig, verwandt geworden. Diese Vermählung hat wahrscheinlich 1271 stattgefunden, denn in den Urkunden erscheinen von 1271 an Otto von Arnshaug und Gebhard von Quersfurt wiederholt neben einander,³⁾ verwandtschaftlich verbunden durch das Ehebündniß ihrer Kinder.

Diese Verbindung des landgräflich thüringischen Fürstenhauses mit dem Quersfurtischen Hause wurde nach dem Tode Gebhards VI. noch enger geknüpft, als am 24. Aug. 1300 der Markgraf Friedrich der Freidige, der Sohn des Landgrafen Albrecht, sich mit seiner Adoptivschwester Elisabeth, einer Tochter Ottos von Arnshaug, vermählte.⁴⁾ —

¹⁾ Dis sint gezuge die Edelen lute: Gebhart der burggreve von Querenvorde, Greve Friderich von Rabenswalde, Greve Heinrich von Stalberch, her Heinrich von Coldicz, her Jan von der Siden, her Otto von Isenberc vnde genug andere erehalter lute (Wilke Ticem. 79 Nr. 56).

²⁾ Magdeb. Schöppendronik ed. Janicke S. 168.

³⁾ 1271 3. Aug., 31. Dec., 1273 3. Juli, 1284 6. Sept., 1286 25. Jan. Auch Gerhard von Quersfurt neben Otto von Arnshaug in d. Urk. vom 10. Nov. 1278. Den neben Otto von Arnshaug erscheinenden Gebhard von Quersfurt für Gebhards VI. gleichnamigen Sohn zu halten, verbieten chronologische Gründe, da Hardewigis dicta de Arnshoge, coniux Geuehardi senioris, nobilis de Quervorde, am 1. Febr. 1318 über ein Legat ihres verstorbenen Sohnes, des Domherrn Siegfried von Halberstadt, Dispositionen trifft (Ludewig Kell. I. 287), und dies mit dem Willen ihres Gemahls thut, der als Gheuehardus senior nobilis in Quervorde am 29. Juli 1322 ein Jahresgedächtniß für seine Gemahlin und seine beiden Söhne, Gebhard und Siegfried, Domherren in Halberstadt, im Kloster Gilwaredorf stiftet (ibid. I. 298). Der Tod Gebhards VI. fällt zwischen 1292 und 1297, wie wir nachher beweisen werden.

⁴⁾ Otto von Arnshaug † 1389

Gem. Elisabeth, Gräfin von Orlamünde,
(f. 1290 3. Gem. Albrechts, Landgrafen von Thüringen)
† nach 1333.

Aber auch mit andern angesehenen Geschlechtern standen die Quersfurter durch Gebhard VI. und Gerhard II. in naher Verbindung. Dahin gehören vor allen die Grafen von Wernigerode und von Regenstein. Ihr Vater Gebhard V. war mit einer Gräfin von Wernigerode vermählt¹⁾ und wiederholt treffen wir seine Söhne in Urkunden der Grafen Gebhard und Conrad von Wernigerode (1260 7. Dec., 1268 20. Nov., 1287 25. Juli) oder in andern Urkunden neben denselben als Zeugen (1260 25. April, c. 1265, 1272 3. Mai, 1278 21. Juli, 1284 4. März), oder indem Graf Conrad für einen von ihnen bürgt (1275 19. Juli). Unter diesen Urkunden ist am meisten ins Gewicht fallend die vom 7. Dec. 1260, durch welche Graf Gebhard von Wernigerode im Kloster Drübeck für seinen Bruder Burchard und seinen Sohn Friedrich ein Seelengedächtniß stiftet (Dr. im gräfll. Hauptarchiv B. 4, 1, 18). Zu Zeugen hat der Stifter sehr nahe Verwandte herangezogen: unter ihnen den Burggrafen Burchard von Quersfurt und die beiden Söhne seiner Schwester, Gebhard und Gerhard von Quersfurt.

Mit dem Grafen Ulrich von Regenstein finden wir (Gerhard) von Quersfurt in einer Urkunde von c. 1265, und in dem am 11. Sept. 1270 geschlossenen Vergleiche zwischen dem Hochstift Halberstadt und den Grafen Ulrich und Albrecht von Regenstein befindet sich Gerhard als Zeuge auf Seiten der genannten Grafen. Am 4. März 1284 befinden sich in Quedlinburg bei der Stiftung eines Vergleiches zwischen dem Stift Quedlinburg und Walter von Arnstein als Zeugen: Graf Conrad von Wernigerode, Gebhard und Gerhard von Quersfurt, Ulrich, Albrecht, Heinrich, Grafen von Regenstein.

Ebenso nahe ist ihr Verhältniß zu den Edlen von Barby, dessen oben schon gedacht ist. Wir finden Gebhard mit Burchard von Barby als Zeugen des Grafen Siegfried von Anhalt am 25. Mai 1260, Gerhard von Quersfurt und Walter von Barby am 21. Juli 1278 als Zeugen der Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen, endlich Gerhard als Zeugen der Edlen von Barby in ihrer Urkunde vom 3. Mai 1272.

Endlich dürften noch die Edlen von Hakeborn zu nennen sein. In der letztgenannten Urkunde derer von Barby befindet sich unter den Zeugen auch Albrecht (II.) von Hakeborn, der mit der Gräfin Agnes von Regenstein, einer Tochter des Grafen Ulrich von Regenstein

Arnshaus lag bei Neustadt a. d. Orla. Die Dynasten von Lobdaburg, welche eins der angesehensten Geschlechter des Osterlandes bildeten, hatten sich 1221 in zwei Linien, Leuchtenburg und Burgau, getheilt; die erstere theilte sich 1252 wieder in Elsterberg (bis 1394 bestehend) und Arnshaus (bis 1289 bestehend). S. G. Schmid, die Lobdaburg bei Jena S. 26 ff. — Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Friedrich, war vom Landgrafen Albrecht, Friedrichs Vater, adoptirt worden.

¹⁾ s. oben 3.

und der Gräfin Lucardis von Grieben, vermählt war. Mit Lucardis von Regenstein, der Schwester dieser Agnes, war nun Gerhard II. von Quersfurt vermählt,¹⁾ was nicht nur aus der Urkunde von 1274 folgt, sondern auch durch eine Urkunde vom 8. Nov. 1273 bestätigt wird, durch welche Lucardis von Quersfurt, Agnes von Hakeborn, Oda von Quersfurt (Mansfeld) und Mathilde, Gräfin von Honstein, sämmtlich geborne Gräfinnen von Regenstein, in den Verkauf der Vogtei über das Kloster Ammensleben an den Convent desselben seitens der Grafen Ulrich und Albrecht von Regenstein consentiren.²⁾ Wenn nun Gerhard und (sein Sohn) Gebhard von Quersfurt 1295 den Edlen Ludwig von Hakeborn *socerum nostrum* nennen, so erklärt sich dies aus dem Verwandtschaftsverhältniß Gerhards zu den Edlen von Hakeborn, denn die Schwester der Gemahlin Gerhards war an einen Bruder Ludwigs von Hakeborn verheirathet.³⁾ --

Aus den oben angeführten Urkunden ersehen wir ferner, daß Gebhard und Gerhard wie ihre Vorfahren und väterlichen Verwandten das Kloster Gilwarsdorf mehre Mal (1263, 1270, 1283) mit Geschenken bedachten, daß Gebhard 1291 dem Gericht zu Obhausen vorsah, und daß Gerhard 1292 mit dem Grafen Friedrich von Reichlingen Pfandbesitzer des Schlosses Alstädt war, welche Verpfändung sicherlich vom König Rudolf herzuweisen ist, als dessen Zeugen Gebhard und Gerhard am 15. März 1290 und Gerhard am 14. Januar 1295 erscheinen. In der erstgenannten Urkunde werden beide „Burggrafen“ genannt, ebenso heißen sie in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg vom 10. April 1269, und Gebhard heißt Burggraf in der Urkunde des jungen Markgrafen Heinrich vom 13. Juni 1279 und *de burgrevo von Querenvorde* im Rochlitzer Vertrage vom 25. Dec. 1288. Daß beide auch im Dec. 1289 sich in Erfurt eingefunden haben, um mit den andern Fürsten und Edlen den König Rudolf festlich zu empfangen, dürfen wir wohl annehmen.

Die Frage, welcher Familie die Gemahlin Gebhards VI. angehörte, kann vorläufig noch nicht beantwortet werden. Daß diejenige Gerhards II. die Gräfin Lucardis von Regenstein war, ist bereits nachgewiesen worden. Von den Söhnen beider hören wir zum ersten Male aus der Urkunde vom 6. Juli 1285, durch welche Gebhard und Gerhard mit ihren Söhnen in das Bündniß mit dem Erzbischof Siegfried von Köln eingeschlossen werden. Von jedem der beiden ist bis jetzt urkundlich je ein Sohn, Namens Gebhard, nachweisbar, die wir Geb-

¹⁾ Magd. Gesch.-Bl. VI. 87 hatte ich in der Stammtafel der Grafen von Regenstein die Lucardis von Regenstein einem Burchard von Quersfurt zugewiesen. Diese Annahme erkläre ich jetzt für falsch.

²⁾ Urf.-Citat bei Sindrarn, Gesch. des Klosters Ammensleben, (Handschr.) § 71.

³⁾ *socer* ist in diesem Falle nichts weiter als „Schwäher“.

hard VIII. und IX. bezeichnen. Von ihnen erscheint Gebhard VIII. 1297 als Aussteller folgender Urkunde:

Gebhard, Edler von Quersfurt, entsagt allen Ansprüchen an den zwischen ihm und dem Domcapitel zu Merseburg seither streitig gewesenen Zehnten zu Obhausen. 1297 20. Nov.

Nach dem Originale im Domcapitelsarchiv zu Merseburg.

Nos Geuehardus filius quondam Geuehardi nobilis viri de Querenuorde recognoscimus presentibus litteris protestando quod tota dissensionis materia que vertebatur inter honorabiles viros dominum Theodericum prepositum et canonicos ecclesie Merseburgensis ex vna, et nos ex parte altera, super decima in villa Vphusen taliter est sopita, videlicet quod nos ad instantiam precum venerabilis domini nostri Heinrici eiusdem Merseburgensis ecclesie episcopi cedimus et renunciamus voluntarie simpliciter et expresse pro nobis et heredibus nostris omni actioni et inpetitioni que nobis in eadem decima competere videbatur. In cuius rei certitudinem presentem litteram sigilli nostri munimine roboramus.

Acta sunt hec anno domini M. CC. X c. VII. quarta feria ante diem Cecilie proxima iuxta villam Zorterie presentibus infra scriptis nobilibus viris domino Gerharo et filio suo Geuehardo de Querenuorde patris nostris, domino Tilone plebano de Querenuorde, domino Tilone de Holzhusen, domino Gerharo de Popelitz, domino Hinrico scolastico, domino Conrado, Merseburgensis ecclesie canonicis, domino Heinrico vicedomino de Appolde, domino Tilemanno Kynt, domino Heisone de Scapowe militibus et aliis quam pluribus fide dignis. Nos quoque Gerhardus de Querenuorde senior ab utraque parte rogati sigillum nostrum in testimonium presentibus duximus appendendum.

Als erste Zeugen Gebhards VIII. erscheinen in* dieser Urkunde Gerhard II. und dessen Sohn Gerhard IX., die vom Aussteller der Urkunde patris nostri genannt werden. Derselbe Gebhard fügt mit der Bezeichnung senior sein Siegel bei.¹⁾ Wegen dieser Bezeichnung haben wir unter dem in der Urkunde vom 25. Juli 1287 zeugenden G. senior de Querenorde Gerhard II. verstehen zu müssen geglaubt. Mit seinem Sohn Gebhard sehen wir Gerhard auch 1289,²⁾

¹⁾ Dieses oben [S 3] beschriebene Siegel Gerhards ist in den Neuen Mittheilungen IX. 3. 4. S. 14. Anm. irrtümlich als das Siegel Gebhards des Jüngeren, des Sohnes Gebhards, bezeichnet worden.

²⁾ Moser II. 30.

1295 13. Juli¹⁾ und 1298,²⁾ denn in allen drei Urkunden ist die Stellung Gerhardus et Gevehardus de Querenvorde constant, woraus folgt, daß wir darunter nicht die von 1253—1292 auftretenden Brüder Gebhard und Gerhard zu verstehen haben, daß vielmehr der zweite als der jüngere gedacht werden muß. Denkbar ist freilich auch, daß in den drei zuletzt erwähnten Urkunden der an der zweiten Stelle genannte Gevehardus Gebhard VIII., der Sohn Gebhards VI., ist, was besonders durch die Urkunde von 1298 wahrscheinlich gemacht wird durch welche außer den genannten auch der Graf Burchard von Mansfeld (ein Sohn Burchards VII.) und Burchard von Schraplau (der Sohn Burchards VII.) auf die Istitischen Güter zu Dedeſtorp verzichten. Denn die Verzichtleistung brauchte von Gebhard IX. nicht ausgesprochen zu werden, da sein Vater Gerhard noch am Leben war. Höchstens konnte der Sohn als Zeuge herangezogen werden.

Die beiden Brüder Gebhard VI. und Gerhard II. finden sich neben einander zum letzten Male im Jahre 1292, indem sie dem Deutschorden in Halle eine Schenkung machen.³⁾ 1297 erscheint Gebhards Sohn, Gebhard VIII., als filius quondam Geuehardi nobilis viri de Querenvorde, ein Beweis dafür, daß Gebhard VI. nach 1292 und vor 1297 gestorben ist. Gerhard II. dagegen sehen wir noch 1298 urkunden.

6.

Ehe wir die Descendenz Gebhards VI. und Gerhards II. weiter fortführen, müssen wir noch dreier Söhne Gebhards V. gedenken, die als solche zwar urkundlich nicht nachweisbar sind, aber von den Chronisten unter die Söhne Gebhards V. gerechnet werden. Es sind diese Gebhard VII., Siegfried II. und Meinhard I. Die beiden ersten sollen nebst Burchard XIII. (dem Magdeburger Domherrn) ihre Erziehung im Kloster Sittichenbach erhalten und den Unterricht des gelehrten Abtes Hermann genossen haben.⁴⁾

1. Gebhard VII. war Dompropst in Hildesheim (1293—1301.)⁵⁾
2. Siegfried II. war Bischof von Hildesheim (1279—1310).

¹⁾ Moser II. 35.

²⁾ Magd. Archiv s. R. Kl. II. F. Fr. zu Halberstadt Nr. 255.

³⁾ Ludewig Rell. V. 110.

⁴⁾ Schamel, Kloster Sittichenbach S. 109. Thur. sacra p. 728. Spangenberg, Querfurtische Chronik S. 338.

⁵⁾ Lünkel, Gesch. v. Hildesheim II. 501. Am 16. Juli 1292 zeugt er in einem Tauschvertrage Burchards von Wärvinkel mit dem Kloster Iſenburg, indem er sich nennt Geuehardus de Querenuorde s. Marie et s. Crucis in Hildensem prepositus (Copie im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode, B. 3, 10. Cop. Iſineb. 12a).

Er gehörte zuerst dem Magdeburger Domcapitel an, in das er wohl 1263 eintrat.¹⁾ Im J. 1270 gelangte er zur Würde eines Cantors,²⁾ welches Amt er bis zu seiner Berufung nach Hildesheim inne hatte.³⁾ Er wird als ein Mann von großer Gesinnung bezeichnet, der sich durch Wissenschaft, ehrbaren Lebenswandel und viele gute Eigenschaften ausgezeichnet habe. „Nach allen Seiten wirkte er kräftig und einsichtsvoll. Unter dem Druck der vielen Fehden und Kriege erhob er seine Kirche, in der Bedrängniß erweiterte er sie. Er starb am 27. April 1307 und fand seine Ruhestätte in der Mitte der Kathedrale.“⁴⁾

3. Meinhard I., der Landmeister in Preußen (1288 — 1299), „im 13. Jahrhundert unstreitig einer der wichtigsten Männer in der Geschichte Preußens.“⁵⁾ Er war 1280 Comthur in Christburg, 1281

¹⁾ Magdeb. Archiv s. R. Paulinerkloster Nr. 18.

²⁾ Urk. v. 12. Oct. 1270 (v. Ledebur, Mag. Archiv XVII. 91), 1. Mai 1272 (Niedel C. III. 2—4), 5. Mai 1274 (ibid. A. XVII. 44), 1274 (Magd. Archiv s. R. Erzstift Magdeb. XVIII. Nr. 7), 1275 [Cop. LVIII f. 12], 1276 (Niedel A. XX. 188 und Magd. Archiv s. R. Erzstift Magd. XII. Nr. 3), 1278 (ibid. s. R. Erzst. Magd. XIX. Nr. 11).

³⁾ Lünzel a. a. D. II. 271 ff. Irrig wird er hier als Dechant der Magdeburgischen Kirche bezeichnet. Vermuthlich stützt sich Lünzel hierbei auf Würdtwein, Nova subsidia diplom. XIV. 578.

⁴⁾ Lünzel a. a. D. II. 284. Seine Grabchrift lautet: „Anno dom. MCCCX V. Kal. Maii obiit venerabilis pater et dominus Sigfridus quondam istius ecclesie antistes, qui de domo nobilium de Querenforde traxit originem. Cuius memoria sit in benedictione.“ S. Peitr. 3. Hildesh. Gesch. II. 73. 74. Hildesh. Sonntagabl. v. 1825. Nr. 34.

⁵⁾ J. Voigt, Gesch. Preußens IV. 152. Vgl. über seine Verdienste um die Landeskultur Voigt a. a. D. S. 84 ff.; auch S. 30—52 u. 82 geschieht seiner Erwähnung. Als Erbauer der Deiche in den Weichsel-Nogat-Niederungen rühmt ihn E. Parey in d. Altpreuß. Monatschrift v. Reicke u. Wichert VII. 487—501. — In den Chroniken wird er als Meneco, Meinke, Meiner, Meynhardus, Meyneke de Querenvorde bezeichnet. Nicolaus von Zerosschin sagt von ihm in seiner „Kronike von Pruzinlant“ [3. 18,944 ff]:

Brüder Meiner von Querinvort
was ein Sachse der gebort
und wart meistir in Präzialant
des amtis drizëndir genant,
unde was eilf jår daran.
Wt achberlich er håt vorstån
daz amt in slen tagin,
daz sullin tuch wol sagin
di werc, di er begangin håt,
als hernäch geschribin ståt.
Er hatt an manheit mütis vil
und kegn den vtendin in dem zil
só engistltchin vreisete,
daz manchim davor eisete,
und pflac damitte machin,

in Königsberg, von 1284 bis 1287 in Brandenburg gewesen. 1284 hatte er schon das Amt des Landmeisters als Stellvertreter Conrads von Thierberg verwaltet.

Wie für die oben genannten die Paternitätsfrage noch offen ist, so lassen sich auch die Eltern folgender, der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörender Glieder des Quersfurtschen Hauses, die sich dem geistlichen Stande widmeten, mit voller Bestimmtheit nicht angeben.

1. Heidenreich von Quersfurt, Domherr in Halberstadt 1271—1275.¹⁾

2. Burchard von Quersfurt, Domherr in Halberstadt 1283.²⁾

daz stne widirsachin
in allintsam irvorchtin
und vride mit im worchtin,
kegn welchin im ôt daz gezam,
daz er si zu stne nam,
want noch der burge veste
noch der virre reste
in gegeben mochte schirm
vor snir räche ungehirm (Scr. rer. Pruss. I. 523.)

Eine Urkunde Meinhard's d. Esbing 29. März 1293 f. Mecklenb. Urkundenbuch III. 497. 498.

¹⁾ 1271 [Magd. Archiv s. R. Hochstift Halberstadt XI. Nr. 8], 1273 17. Mai [Riedel cod. dipl. Brand. A XXI 436], 1273 4 Dec. [Magd. Archiv s. R. Kloster Hadmersleben Nr. 1], 1275 [ibid. s. R. Halberstadt St. Petri und Pauli Nr. 45] und in einer undatirten Urkunde des Bischofs Bolrad von Halberstadt [ibid. s. R. Halberstadt O. 10.]. — Im Jahre 1297 und 1298 finden wir im Halberstädter Domecapitel einen Vicedominus Heidenreich, aber ohne Angabe des Familiennamens [ibid. s. R. Hochstift Halberstadt XIII. Nr. 84a u. St. Bonifacii u. Mauritii Nr. 88]. Ob dieser Heidenreich zur Würde eines Bischofs von Brandenburg gelangte, dürfte zu untersuchen sein. Wir finden daselbst einen Bischof Heidenreich von 1287—1295. Der im Magdeburger Domecapitel 1322 ähnliche Dechant dieses Namens ist ein Herr von Erpitz, der Nachfolger des ermordeten Erzbischofs von Burchard Magdeburg [Magd. Gesch. Bl. VII, 96].

²⁾ Urk. v. 27. Juni 1283 [Dr. in Dresden]. — Wir treffen ebenfalls in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Halberstädter Domecapitel außer den genannten noch einen Domherrn Gebhard von Quersfurt an, der die Würde eines Cellerarius inne hatte. Dieser ist der Sohn Burchards V., Burggrafen in Quersfurt [Magd. Gesch. Bl. VI. 81.] Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, daß der mit dem Cellerarius Gebhard zu den Mitglidern des Domecapitels von Halberstadt zählende Domherr Günther von Mansfeld, der von 1259—1310, zuletzt in der Eigenschaft eines Dompropstes, in den Urkunden erscheint, nicht zu denjenigen Mansfeldern zu rechnen ist, die aus dem Quersfurtischen Stamme hervorgegangen sind, daß er vielmehr ein Sohn des Hermann, Grafen von Osterfeld, ist, der sich in Folge seiner Vermählung mit der Gertrud, der älteren Erbtöchter des Grafen Burchard von Mansfeld, (die jüngere Tochter, Sophie, wurde die Gemahlin Burchards V., Burggrafen in Quersfurt) Graf von Mansfeld nannte. Vgl. J. G. Hammer, Acta publica Numburgensia et Mansfeldensia (Halle 1741), S. 18. C. H. Braun, hist. u. dipl. Nachricht von den Grafen von Osterfeld. (Naumb. 1796), S. 10

3. Ruprecht von Querfurt, Domherr in Magdeburg. Er nennt sich am 6. Juli 1297 *Ropertus iunior de Querenvorde.*¹⁾ Außerdem steht er unter den Domherren in der Urkunde vom 11. März 1300.²⁾ Der Zusatz *iunior* unterscheidet ihn von dem gleichnamigen Domherrn in Magdeburg, einem Sohne Burchards VII., der seit 1275 dem Domcapitel zu Magdeburg angehörte und zur Würde eines Kämmerers gelangte.³⁾ Möglich ist es, daß Ruprecht 1291 dem Domcapitel zu Hildesheim angehörte.⁴⁾

4. Gerhard von Querfurt, Dompropst in Halberstadt. Als Domherrn in Halberstadt finden wir ihn schon 1297⁵⁾ und 1298.⁶⁾ Am 4. Aug. 1302 bezeugt er einen Uebereignungsbrief des Jungfrauenklosters zu Blankenburg über 4 Hufen zu Crpstedt an den Edlen Burchard von Barby gegen Empfang von 4 Hufen derselben Feldmark seitens des Grafen Heinrich von Blankenburg⁷⁾ und am 22. Dec. ej. a. einen Uebereignungsbrief des Bischofs Hermann von Halberstadt über eine Curie bei den Minoriten daselbst an seinen Verwandten Burchard von Barby.⁸⁾ Ebenso bezeugt er die Urkunde des Grafen Heinrich von Regenstein vom 24. April 1303, durch welche dieser den Deutschordensbrüdern zu Langeln das Eigenthum von 6 Hufen zu Hoppelnstedt übereignet.⁹⁾ Gerhard gelangte zur Würde eines Dompropstes. In dieser Eigenschaft finden wir ihn am 2. Juni 1307, wo er einen Schenkungsbrief des Grafen Burchard von Mansfeld über sein Eigenthum in Schwanebeck an das Domcapitel zu Halberstadt bezeugt.¹⁰⁾ In derselben Eigenschaft erscheint er als Aussteller mehrerer Urkunden. So schloß er in Gemeinschaft mit dem Grafen Albrecht von Barby und Otto von Balkenstein einerseits und dem Kapitel zu Quedlinburg und dem Grafen Ulrich von Regenstein andererseits am 27. Februar 1312 zu Quedlinburg einen Vertrag.¹¹⁾ Auch schloß er 1307 mit

1) Magd. Archiv Cop. LIV. f. 76 b.

2) *ibid.* s. R. Kl. Gottesgnaden Nr. 47.

3) Magd. Gesch. Bl. VI. 79.

4) Lünzel, Gesch. v. Hildesheim II. 525.

5) Magd. Archiv s. R. Hochstift Halberstadt XIII. Nr. 84 a. Er nimmt unter den Mitgliedern des Domcapitels die letzte Stelle ein.

6) *ibid.* s. R. S. Bonifacii u. Mauritii zu Halberstadt Nr. 88. In dieser Urkunde des Bischofs Hermann von Halberstadt tritt unter den Zeugen auch der vorher genannte Domherr Ruprecht von Magdeburg auf. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß diese beiden, Gerhard und Ruprecht, als Brüder zu betrachten sind.

7) Dr. im Gräf. Hauptarchiv zu Wernigerode B. 101. 7, 43.

8) *ebendas.* B. 101. 7, 44.

9) *ebendas.* B. 101. 7, 46.

10) Höfer, älteste Urkunden deutscher Sprache S. 72, 73: *Hir hebbet ouer ghewesen de ersamen herren her Gherart von Querenvorde de domprouest, her Hannes von Dreyneue de portenere u. s. w.*

11) Höfer a. a. D. S. 94 f.

dem Domecapitel zu Halberstadt einen Vertrag über die Administration der dompropstlichen Präbenden.¹⁾ Gerhard war auch Propst des Stiftes s. Simonis et Judae zu Goslar, wie aus einem von ihm ausgestellten Schenkungsbrief über das Schloß Widela an das Domecapitel zu Halberstadt vom 19. März 1312 hervorgeht.²⁾ Dafür leistete der Bischof Albrecht von Halberstadt durch Urkunde desselben Datums das Versprechen, für das Schloß Widela binnen bestimmter Zeit ein jährliches Einkommen von 20 Mark oder ein diesem Werth gleichkommendes Lehn der Propstei in Goslar zu geben. Ebenso stellte der Dompropst Gerhard am 15. Aug. 1312 mit dem Cellerarius des Erzstiftes Magdeburg, Otto, einem Grafen von Woldenberg, einen Kaufbrief für den Domherrn Johann zu Halberstadt über 6 Hufen zu Dedeleben aus.³⁾

Die beiden letztgenannten Urkunden vom 19. März und 15. Aug. 1312 sind deshalb besonders beachtenswerth, weil denselben das Siegel des Dompropstes Gerhard angehängt ist. Dasselbe stellt den h. Stephanus dar und zeigt das Quersfurtische und das burggräflich Altenburgische Wappen. Von diesen Wappen deutet das erste die väterliche, das zweite (Rose) die mütterliche Descendenz an, und es folgt daraus, daß der Vater des Dompropstes Gerhard mit der Tochter eines Burggrafen von Altenburg vermählt gewesen ist. Sehen wir nun den Dompropst Gerhard als den Sohn Gebhards VI. oder Gerhards II. an, so ergibt sich für den einen von diesen, daß er mit einer Burggräfin von Altenburg, etwa mit der Tochter des Burggrafen Albrecht von Altenburg, der u. a. 1255 in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Meissen als Zeuge erscheint,⁴⁾ vermählt war. Auf Gerhard VI. würde dieses Ehebündniß insofern passen, als wir oben die Familie seiner Gemahlin nicht festgestellt haben; auf Gerhard II. würde dasselbe auch passen, aber es könnte nur das erste sein, dem dann ein zweites mit der Gräfin Lutgard von Regenstein gefolgt ist. In diesem letzten Falle wäre der Dompropst Gerhard ein Sohn Gerhards aus der ersten Ehe.

5. Johann von Quersfurt, 1306 Propst in Goslar.⁵⁾

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Magd. Archiv s. R. Hochstift Halberstadt XI, Nr. 11—13.

²⁾ *ibid.* s. R. Hochst. Halberst. IX, Nr. 48.

³⁾ *ibid.* s. R. Stift Bonifacii u. Mauricii in Halberstadt Nr. 100. 101.

⁴⁾ Ludewig Rell. I. 55.

⁵⁾ Heinecke, Antiqu. Goslar. p. 510.

Hierographia Halberstadensis.

Uebersicht der in der Stadt Halberstadt früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Hospitäler, Kapellen und frommen Bruderschaften.

Von

G. H. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar zu Magdeburg und Archiv-Rath.

A. Stifter und Klöster.

(Fortsetzung.)

3) Collegiatstift SS. Bonifacii et Mauritii.

Foundation. Das in dem Orte (Dorfe?) Bößleben dicht vor der Stadt Halberstadt im 11. Jahrhundert,¹⁾ wie es scheint, gegründete Augustinerkloster wurde zur Vermeidung der Gefahren kriegerischer Ereignisse²⁾ in die Stadt selbst verlegt und 1237 mit dem daselbst bestehenden S. Mauritius-Kloster durch B. Ludolph vereinigt und zu einem Collegiatstift regulirter Augustiner Chorherren erhoben.³⁾

Ordensregel: S. Augustini.

Patronus: anfänglich S. Mauritius, nach der Combination SS. Bonifacius et Mauritius. Dennoch überwog gewissermaßen der neue Patronat den alten, da nach der Vereinigung nicht nur das alte Stiftsiegel des Bößleben'schen Klosters mit dem h. Bonifacius allein (s. oben) in Gebrauch blieb, sondern auch dies Stift sich in den von ihm ausgestellten Urkunden wohl über 100 Jahre lang

¹⁾ nach einigen Nachrichten 1030.

²⁾ vielleicht in Folge der gehabten großen Gefährdung bei der Belagerung der Stadt durch H. Heinrich den Löwen.

³⁾ Die betr. Urkunde d. d. Mar. Magdal. im Provinzial-Archiv s. R. Stift SS. Bonif. et Maurit. N. 18. Mit dabei wirkte wohl auch der ansehnliche Grundbesitz, den das Kloster innerhalb der Stadt erworben hatte. Die Stelle des frühern S. Bonifacii-Klosters bezeichnete eine noch lange vorhandene Kapelle, sfr. Acta Stift Halberst. II. 1161. Noch 1643 wird die alte Klostermühle am „Bößlebischen Berge“ erwähnt.

bloß *ecclesia S. Bonifacii* nannte.¹⁾ Erst im 15. und 16. Jahrhundert heißt das Stift nach beiden Schutzpatronen, welche auch auf den Siegeln der Stiftsobern schon früh erscheinen.²⁾

Benennung:

ecclesia S. Bonifacii.

ecclesia SS. Bonifacii et Mauritii.

Patronate (I). Kapellen (II).

I.a) Pfarrkirche S. Mauritii zu Halberstadt.³⁾

b) " zu Athenstedt.

II.a) Kapelle zu Bosleben.⁴⁾

b) " S. Petri, an der Curie des Stiftprobstes belegen und 1288 erwähnt.⁵⁾

c) Kapelle S. Annae, dicht am Stifte gelegen,⁶⁾ gegründet von Arnold Dompnik, Canonicus des Stifts, und geweiht vom Bischof Matthias v. Gada (dem Vicar des Admin. Erzb. Ernst) am Sonntage vor Allerheiligen 1502.⁷⁾

Schicksale. Bald nach der Translation in die Stadt mußten größere Bauten zur Aufnahme der Stiftsherren erforderlich sein, aber auch die nunmehrige Stiftskirche hatte eine durchgreifende Reparatur nöthig, die um das Jahr 1246 ausgeführt wurde.⁸⁾ Die Verfassung des ziemlich begüterten Stifts war die aller ähnlichen Collegiatstifter. Der jedesmalige Probst wurde aus dem Domecapitel erwählt, außerdem stand an der Spitze ein Dechant. Die bei dem Hochstift Halberstadt gemeldeten Umwälzungen in kirchlichen Dingen erfuhr auch dieses Stift. 1614 bestand das Capitel aus 7 katholischen und 6 evangelischen Canonicis; 1786 bestand dasselbe aus 1 Probst, 1 Dechanten und 6 Capitularen, außerdem waren 4 Minoren und Electen vorhanden; am 24. Juli und den folgenden Tagen jedes

¹⁾ 1241: *ecclesia S. Bonifacii Halberstadensis eiusque cimmeterium*; 1369: *capitulum ecclesiae S. Bonifacii Halberstadensis*. In selbst noch 1538, 1543 findet sich die alte einfache Bezeichnung.

²⁾ z. B. auf den des Dechanten und Thesaurarius des Stifts de 1325, auf dem einen S. Mauritius rechts, auf dem andern links. S. Stift SS. Bonif. et Maur. N. 120.

³⁾ die jedoch erst 1457 dem Stift incorporirt wurde. S. Stift SS. Bonif. et Maur. Nr. 371.

⁴⁾ auch zum Andenken an das dortige Stift belassen oder gegründet, dem neuen Stift incorporirt, 1298 erwähnt, s. Stift SS. Bonif. et Maur. N. 89.

⁵⁾ S. Kl. S. Johannis Halb. Nr. 44.

⁶⁾ „*capella S. Annae Ecclesiae Sanctorum Bonifacii et Mauritii contigua.*“

⁷⁾ S. Stift Halberst. O. N. 8.

⁸⁾ Davon spricht eine zu diesem Zweck erlassene Ablassbulle Pabst Innocenz IV. vom 3. 1246: — „*quod ecclesiam funditus dirutam reparare denuo incepistis.*“

Jahres fand das Generalcapitel Statt. Ein Stiftsorden wurde dem Stift durch königl. Patent d. d. Berlin 14. April 1787 zu Theil. 1808 bestand der ganze Convent aus 7 Canonici majores residentes,¹⁾ 2 Canonici majores non residentes, 2 minores, 1 medius²⁾ und 9 domicellares oder electi.³⁾ Unterm 1. Dec. 1810 erfolgte die Aufhebung und Auflösung des Stifts.

Siegel. Auf einem anscheinend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestochenen parabolischen ziemlich großen Siegel ist nur der eine Schutzheilige, S. Bonifacius, in bischöflichem Ornat mit Stab und Palme auf einem mit Hundeköpfen gezierten Throne zu erblicken, quer vor sich ein Band mit der Inschrift: SC̄S BONIFACIVS haltend. Die Umschrift lautet: SIGILL ; CAPITL'I ; ECCL'IE ; SAN ; BONIFACII ; Ī HALBSTAT +.⁴⁾

Archiv. 1738 befand sich das Stiftsarchiv in einem „kläglich und verwahrlosten“ Zustande, der sich jedoch weniger auf die Art der Conservirung der Urkunden, als auf ihre Unordnung und unsichere Aufbewahrung bezogen zu haben scheint, da die Urkunden größtentheils sehr gut conservirt in das Provincial-Archiv gelangt sind, etwa 500 an der Zahl. Damals geschah jedoch sofort Abhülfe der obigen Mängel. Die Copialbücher, Lehnregister u. s. w. werden leider vermißt, ebenso das Stifts-Obituarium; Einiges davon und von sonstigen das Stift betreffenden Urkunden besitzt die Hecht'sche Sammlung zu Halberstadt.

4) Collegiatstift SS. Petri et Pauli auf dem jetzigen Paulsplan.

Foundation. Neben einer vielleicht schon aus noch früherer Zeit her bestehenden Kirche S. Pauli erbaute Bischof Burchard II. um das Jahr 1083⁵⁾ ein mit Augustiner Chorherren (anfänglich 12) besetztes Kloster in die Ehre der 12 Apostel, besonders aber die der h. Petrus und Paulus.⁶⁾

¹⁾ von denen 2 Präbenden der König als Quartpräbenden, 5 der König und das Capitel zusammen conferirten, nämlich 2 der König und die dritte jedesmal das Capitel.

²⁾ vom Könige ernannt.

³⁾ von denen 2 der König, 7 das Capitel ernannte.

⁴⁾ Abdruck an einer Urkunde de 1299, s. Stift B. V. Mariae Halb. N. 258. Ein Probsteisiegel abgebildet bei v. Grath C. D. Quedl. Tab. XXIX. N. 14.

⁵⁾ oder 1085, s. Lucanus in den Halberst. gem. Unterb. Band III. 1 p. 44.

⁶⁾ — qualiter Burchardus secundus monasterium in Halberstat in honorem XII apostolorum precipue tamen Petri et Pauli construxit et XII canonicos ibidem — — constituit, sagt die Urkunde von 1136, s. unten.

Ordensregel. S. Augustini.

Patronus. Obschon die ältesten urkundlichen Nachrichten ausdrücklich von beiden Apostelfürsten als Schutzpatronen des Stifts sprechen, und auch schon ein Klosteriegel aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts beider Patrone Bilder zeigt,¹⁾ so ist nachher doch fast bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts und selbst später noch bisweilen nur von S. Paulus allein als Schutzpatron die Rede, vermuthlich weil die Stiftskirche ursprünglich ihm allein gewidmet war. Im 16. und 17. Jahrhundert und später sind fast stets SS. Petrus und Paulus als die Schutzheiligen genannt.

Benennung (cfr. die Siegel):

ecclesia S. Pauli.²⁾

ecclesia SS. Petri et Pauli.³⁾

Stift S. Pauli, selbst noch 1622.

Patronate:

S. Pauli in Halberstadt.

zu Werstedt.

Schicksale. Verfassung. Sehr genau erzählt die Schicksale des Stifts nach der ersten Gründung die Confirmationsurkunde d. d. XV. Kal. Nov. 1136.⁴⁾ Bischof Burchard erlebte die Einweihung der Stiftskirche nicht, die Vollendung verzögerte sich, das Stift verfiel innerlich und äußerlich, der Convent löste sich auf, bis B. Reinhard ihn wieder sammelte, die Kirche wiederum dotirte, deren Gebäude im Bau nun gänzlich vollendet und eingeweiht wurden bis auf die Thürme und das Chor, von denen die erstern⁵⁾ Probst Alverus, da sie in Ruinen lagen, wieder von Grund auf und das letzte ganz neu erbaute, überhaupt die noch fehlenden klösterlichen und kirchlichen Einrichtungen des Stifts besorgte.⁶⁾ Die Bischöfe Burchard II.,

²⁾ wogegen gleichzeitige und spätere Siegel doch wieder nur S. Paulus allein darstellen (s. unten), und jenen frühesten Nachrichten widersprechend Pabst Innocenz IV. in einem Ablassbriefe von 1246 sagt, daß die Kirche in honorem „beati Pauli apostoli“ fundirt sei. Doch möchte vielleicht aus dem Ausdruck der unten mitgetheilten Urkunde vom J. 1136, wo nur von einem Apostel die Rede ist, vermuthet werden, daß der Wiederhersteller des Stifts, B. Reinhard, es nur dem heil. Paulus geweiht habe; Bischof Rudolph der Restaurator nennt sie aber 1136 ausdrücklich ecclesia SS. Petri et Pauli, doch heißen die Conventualen in einer Urkunde desselben Bischofs s. a. (c. 1145) fratres de S. Paulo, s. Niedel C. D. Brand. A. XVII. p. 432.

³⁾ 1156. 1311. 1361. 1402.

⁴⁾ zuerst 1394. 1452.

⁵⁾ S. Urff. SS. Petri et Pauli Halb. N. 1. Cop. CIV. N. 402. 476.

⁶⁾ Sie zeigen noch heute den Rundbogenstyl der Bauzeit.

⁶⁾ In der obigen Urkunde vom J. 1136 heißt es: — — et quia preventus (Burchardus episcopus) morte templum inconsecratum reliquit, res ecclesie longo tempore distracte sunt, Canonici dispersi, donec — — episcopus

Reinhard und Probst Alverus sind also als die eigentlichen Gründer des Stifts anzusehen, als Restaurator aber B. Rudolph, der trotz jener Bauten doch wieder einen starken Verfall des Stifts wahrnahm und zur Verbesserung seiner Einkünfte ihm den Bann (Archidiaconat) Selschen incorporirte (um J. 1136).¹⁾ Der jedesmalige Probst des Stifts war also zugleich Archidiaconus des Bannes Selschen.

Neues Unglück brachte das Jahr der Belagerung Halberstadts durch H. Heinrich den Löwen, 1179, über das Stift, da die kaum vollendete Kirche durch Brand fast in Trümmer gelegt wurde. Nach einem abermaligen, schnell erfolgten Wiederaufbau blieb sie zwar nunmehr vor ähnlicher Zerstörung bewahrt, nicht aber das Stift, da 1653 bei einer Feuerbrunst 16 Kirchengebäude mit verzehrt wurden.

Die Stiftsverfassung war die nach der obigen Ordensregel gewöhnliche: an der Spitze ein Probst und Dechant, ersterer anfangs sehr gewöhnlich (später nothwendig) ein Domherr zu Halberstadt.²⁾ Die erneuerten Statuten des Stifts vom J. 1364 wurden von B. Ludwig bestätigt.³⁾

Während das Stiftscapitel dem alten Glauben bis ins 18. Jahrhundert hinein ergeben blieb, hatte sich schon 1536 der größere Theil der Stiftskirchengemeinde der evangelischen Confession zugewendet, was zu vielfachem Zwiespalt, Hader und Thätlichkeiten Veranlassung gab, so 1619 und 1620.⁴⁾ Nachdem diese Zustände noch sich öfter wiederholt, fand endlich zwischen Capitel und Gemeinde eine Vereinbarung unterm 13. Juli 1661 und demnächst wieder 1703 Statt. 1786 bestand das Capitel aus 1 Probst (einem Domherrn des Hochstifts), 1 Dechanten und 7 Capitularen, außerdem waren noch 3 minores und 8 electi vorhanden. Durch allerhöchstes Patent d. d.

Reinhardus quaedam eis contulit — — — fratres recollegit, templum dedicavit, in cuius dedicatione forum constituit et eius thelonium ad legendum et emendandum monasterium et claustrum beati Apostoli (sc. Pauli) tribuit — — prepositus vero Alverus — — chorum claustris ex integro construxit, turres dilapsas a fundamento usque ad summum reedificavit, laquearia in ecclesia, in dormitorio, campanas, libros, dorsalia, tapetia vestimenta ad ministeria Dei pertinencia et alia quamplurimum comparavit — — —

¹⁾ Weiter heißt es in obiger Urkunde: — — Ego vero Rodolphus dei gracia Halberstadensis Episcopus — — inveniens Ecclesiam Beatorum Apostolorum Petri et Pauli satis desolatam volui — — paupertati eius subvenire, unde bannum de parrochia Seleske ei contuli u. s. w. Es folgt eine Aufzählung aller Stiftsgrundstücke. Die Klosterschule soll schon sehr früh in großem Rufe gestanden haben.

²⁾ so schon 1248 der Domprobst Hermann und 1288.

³⁾ d. d. feria VI post s. Antonii 1364. S. Copiar. CIV. N. 26.

⁴⁾ auf Anreizung des lutherischen Geistlichen.

Berlin 7. Dec. 1787 erhielt das Stift zur Decoration für die Capitularen ein Ordenskrenz zum Andenken an des Königs Geburtstag.¹⁾ Nach der durch Decret der Westphälischen Regierung vom 11. Jan. 1812 erfolgten Aufhebung des Stifts wurde die schon theilweise stark verfallene Kirche als Fouragemagazin benutzt und dient noch jetzt als Waarenspeicher.

Siegel:

1. Das älteste, schon 1190 in Gebrauch und noch an Urkunden des 14. Jahrhunderts befindlich, rund, ziemlich groß, mit erhabenem, in die Höhe schräg gebogenem Rande, auf dem die Umschrift steht,²⁾ zeigt das Brustbild des h. Paulus, vor sich in einer aufwärts gefehrten Halbkreisform ein Spruchband haltend, worauf noch zu erkennen . . . DEI SVM . . . QUOD SVM. Die Umschrift: SIGILLVM SANCTI PAVLI. IN. HALBERTAD (sic).³⁾
2. Fast aus derselben Zeit stammt das runde Causalfstiftsiegel von der Größe eines Zweithalerstücks, dieselbe Darstellung zeigend, mit der Umschrift + S' CAPITVLI SCI PAVLI. I. HALB' AD CAUS.⁴⁾
3. Das zweitälteste Siegel, sehr groß und rund, schon 1307 in Gebrauch, in einem längsgetheilten siebenthürnigen Doppelportal rechts S. Petrus, links S. Paulus, jeder auf einem Throne mit seinen Attributen, segnend zeigend, daneben

| | | |
|----|----|--|
| S | S | |
| PA | PE | |
| VL | TR | |
| VS | VS | |

 Die Umschrift lautet jedoch: S'

CAPITVLI ECCLIE SCI PAVLI HALBERSTADEN'.⁵⁾
4. Secretiegel aus dem 15. Jahrhundert stammend, rund, von Guldengröße, zeigt auch nur das Brustbild des Schutzpatrons S. Paulus mit Schwert und Buch und der Umschrift: secretv × capli × ecclē × s × pauli × Halbr. ⚔.⁶⁾

1) auf den Antrag des Canonicus Major v. Holwede.

2) wie öfters auf Siegeln des 12. Jahrhunderts.

3) S. Urff. Stift S. Pauli N. 136 (1335).

4) S. Urff. Stift Halberstadt XVII b N. 19.

5) S. Urff. Stift S. Pauli N. 148 (1365) und Stift B. V. Mariae Halb. N. 1483 (de 1518). Auch das Siegel des Probstes Heinrich (geh. Grafen zu Anhalt) zeigt nur den h. Paulus.

6) Abdruck v. J. 1622.

Archiv. Das Urkundenarchiv, gut erhalten, etwa 400 Stück enthaltend, im Provincial-Archiv. Copialbuch, Necrologium und Lehnsregister fehlen.

Literatur. Quellen.

Abel Halberst. Chronik p. 182.

Sagittarii hist. Halberst. p. 30.

Lenz Halberst. Stifftshist. p. 48.

J. G. Leuckfeld Antt. Halb. p. 532.

EjUSD. Antt. Groning. p. 39.

EjUSD. Antt. Praemonstr. B. p. 74. 76.

5. Mannskloster S. Johannis, zuerst in, dann vor der Stadt vor dem nach dem Kloster genannten S. Johannis thore belegen, jetzt königliches Domänenamt S. Johannis.

Foundation. Zwischen den Jahren 1025 und 1030 (schon in älterer Zeit wurde geradezu das Jahr 1026 angenommen) stiftete B. Brantho ¹⁾ († 1036) in der Stadt ²⁾ ein weltliches Kloster, ³⁾ das B. Reinhard ums J. 1120 (nach Einigen 1107) in ein geistliches Stift regulirter Augustiner Chorherren ⁴⁾ verwandelte und B. Ulrich 1153 confirmirte. ⁵⁾

Ordensregel: S. Augustini.

Patroni: S. Johannes Baptista und S. Johannes Evangelista, jedoch, wie schon durch die Namen nur auf einen der beiden Schutzheiligen hingedeutet werden konnte, so behauptete auch in den officiellen Benennungen, auf den Siegeln u. s. w. bald der eine Patron bald der andere den Vorrang oder wurde gar ausdrücklich als der ausschließliche bezeichnet, doch überwiegend S. Johannes der Täufer. Benennung.

1133 ecclesia S. Johannis.

1138 ecclesia B. Johannis Baptiste et Johannis Evangeliste. ⁶⁾

¹⁾ In einer Originalurkunde vom J. 1325 (Kl. Joh. N. 89) fundirt das Kloster gewisse Einkünfte zur Anniversar-Memorie pii branthogi fundatoris nostre ecclesie quondam halberstadensis episcopi.

²⁾ doch ist die ehemalige Stätte nicht mehr bezeichnenbar.

³⁾ S. Annal. Saxo ad a. 1036 ap. Geard Corp. hist. Germ. p. 465. Chron. Halberst. ap. Leibn. Scr. rer. Brunsv. II. p. 123. (s. die Urff. von 1137—1183 bei Rettner Antt. Quedl. p. 176. 177. u. Halberst. gem. Unterh. 1809. II. p. 359.)

⁴⁾ daher die Conventualen Canonici; so heißen sie auch in einer Urff. des K. Friedrich v. 1233. Die Geltung der Augustiner Ordensregel vom P. Gregor IX. 1228 ausdrücklich festgesetzt.

⁵⁾ Die betr. Urff. ist gedruckt in d. Halb. gem. Unterh. 1809 II. p. 358—362.

⁶⁾ So in der Confirmationsbulle P. Innocenz II. von 1138.

- 1155 ecclesia S. Johannis Baptiste in civitate H. (sagt Erzbischof Wichmann von Magdeburg.
 1180 fratres sancti Johannis in civitate nostra sagt der Bischof von Halberstadt.
 1199 claustrum S. Johannis.
 1228 monasterium S. Johannis¹⁾. Deßgl. 1309.
 1266 ecclesia B. Johannis.²⁾
 1284 ecclesia SS. Johannis Baptiste et Evangeliste. Deßgl. 1308.
 s. a. (aus dem 13. Jahrh.) ecclesia b. Johannis prope civitatem.³⁾
 1348 ecclesia sanctorum Johannis Baptiste et Evangeliste prope muros Halberstadenses.⁴⁾ Deßgl. 1392.
 1412 conventus et canonici regulares monasterii S. Johannis prope civitatem Halberstad.
 1537⁵⁾ ecclesia SS. Johannis Baptiste et Evangeliste ordinis canonicorum regularium prope et extra muros Halberst.

Patronate. Kapellen.

- 1) Stiftskirche SS. Johannis Baptistae et Evangelistae (zugleich Parochialkirche).⁶⁾
- 2) Pfarrkirche S. Martini zu Halberstadt.⁷⁾

¹⁾ So nennt es Papst Gregor IX.

²⁾ vom Bischof so bezeichnet; 1290 nennt sich so einfach auch das Kloster selbst; auch der Probst nennt sich (der Kürze wegen) 1291 bloß S. Johannis.

³⁾ S. Urff. Kl. S. Joh. Halb. N. 13 a.

⁴⁾ S. Urff. Stift B. V. Mariae Halb. N. 481.

⁵⁾ in einem feierlichen Electionsinstrument.

⁶⁾ S. Urff. de 1416 Kl. S. Joh. Halb. N. 223. Durch den nach der Schlacht bei Leipzig 1631 erfolgten Einfall eines schwedischen Corps unter General v. Wörringhausen mit dem ganzen Stift demolirt und fast zur Ruine gemacht, wurde sie nicht lange vor 1648, nachdem der ganze Convent seine Stätte hatte verlassen müssen, nebst den beiden Thürmen abgebrochen, was aus einem Revers desselben Jahres seitens der zum Sprengel der Stiftskirche gehörigen Gemeinde im Westendorf und der Vogtei Halberstadt wegen der verkauften Glocke hervorgeht. S. Stadt Halberst. O. N. 5.

⁷⁾ die ecclesia forensis (mercatorum, wie sie in anderen Städten auch heißt), die Stadthauptpfarrkirche, durch den großen Wohlthäter des Klosters B. Albrecht demselben 1311 incorporirt, was nach Beilegung der mit dem Rath zu Halberstadt dieserhalb entstandenen Streitigkeiten P. Gregor XI. 1371 confirmirte. Die außs Neue mit dem Rath ausbrechenden Streitigkeiten (früher auch mit dem Kloster S. Thomä) wurden erst ums J. 1465 dergestalt beigelegt, daß der Rath den wirklichen Patronat behielt und ausübte, jedoch verpflichtet war, das Pfarrleben stets einem Conventualen zu übertragen. S. Acta Stift Halb. II. 1210. 1539 wollte das Kloster sich dieses Rechts freiwillig begeben.

- 3) zu Nienhagen.
- 4) „ Veltheim.
- 5) „ Ofterrode.
- 6) „ Watenstedt im Amte Zerzheim im Herzogthum Braunschweig (schon 1153).
- 7) zu Gerdesdorsf.¹⁾
- 8) Capella S. Johannis Baptistae zu Holttemmen-Ditfurt, schon 1223 zum Kloster gehörig.²⁾
- 9) Ganz besonders ist aber zu erwähnen das stets in der Stadt belegene Hospital S. Alexii mit der dazu gehörigen Kapelle³⁾ oder auch Kirche S. Alexii,⁴⁾ dem Kloster incorporirt und völlig von ihm abhängig, ein Geschenk des B. Otto⁵⁾ vor 1138,⁶⁾ von Bischof Gardolph 1199 als Eigenthum dem Kloster bestätigt. Es war ursprünglich für alte unvermögende Frauenspersonen, 4 an der Zahl, fundirt. Die 1362 stark reparirte, aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts ganz verfallene Hospital- oder S. Alexii-Kirche wurde auf der Stelle der früheren und aus ihrem Material 1659 neu aufgebaut.⁷⁾ Dies Hospital,⁸⁾ dessen Schicksale mit dem des Klosters sonst Hand in Hand gingen, hat es jedoch überdauert und besteht noch gegenwärtig nach zeitgemäßer Verfassung als Armen- und Krankenhaus unter fiscalischer Oberaufsicht. Es darf übrigens nicht verwechselt werden mit der der Klosterkirche affiliirten Armenanstalt der „domus communiter appellata domus pauperum fratrum“ „Arme Bruderhaus“, schon 1416

¹⁾ 1225 dem Kloster incorporirt.

²⁾ S. Urff. Kl. S. Job. N. 19.

³⁾ Von einer domus infirmorum iuxta capellam S. Alexii sprechen nur die Urkunden von 1138 und 1199, s. Kl. Job. N. 2. 11., doch schon 1225 heißt es urkundlich (Ibid. N. 22): ecclesia S. Alexii in civitate cum suis attinentiis, und 1260 sagt P. Alexander IV. in einer Bestätigungsbulle für das Kloster: — ecclesiam sancti Alexii cum domo infirmorum, ebenso 1228 P. Gregor IX.

⁴⁾ ecclesia S. Alexii cum domo infirmorum.

⁵⁾ nach Einigen von ihm dem Kloster nur zurückgegeben??

⁶⁾ als Pertinenz des Klosters in einer Bulle P. Innocenz II. vom J. 1138 (Kl. Job. N. 2) erwähnt als „domus — infirmorum que apud capellam sancti Alexii sita est.“

⁷⁾ nachdem erst 1691 der allerhöchste Consens dazu erfolgt war. Die neue Kirche war 6 bis 8 Schritt näher dem nunmehrigen, in der Stadt gelegenen Conventshause, als die alte, die 28 Schritt lang und 10 Schritt breit war, welche Dimensionen beibehalten wurden.

⁸⁾ heißt 1538 die geistlichen und innigen Kinder des S. Alexiushauses zu Halberstadt.

bestehend und durch eine fromme geistliche Gesellschaft zur Armen- und Krankenpflege eingerichtet und besucht.

- 10) Capella B. V. Mariae zu Halberstadt (bei Lucanus in den Halb. gem. Unterh. 1809 II. p. 358 Margarethen-Kapelle genannt).

Schicksale. Verfassung. Grundbesitz. Die Urkunden B. Voltrads sind die ersten, welche das Kloster als vor der Stadt gelegen erwähnen;¹⁾ die Zeit der Verlegung und ihre Ursachen (Größe des Convents und der Klosterwirthschaft?) sind bei dem Mangel bestimmter Zeugnisse unbekannt, erstere aber wohl das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts. Bis dahin hatte das Stift schon drei Zerstörungen erlebt, 1060, 1179²⁾ bei der Eroberung der Stadt durch H. Heinrich den Löwen, endlich auch 1209 von Kaiser Otto IV., worauf es jedoch von dem Grafen von Reinstein und Bischof Albrecht restaurirt wurde. Noch zwei solche Katastrophen standen ihm indeß bevor: die eine erfolgte 1529 durch Feuerbrunst, die andere 1631 durch plündernde und brennende schwedische Kriegshorden unter Oberst v. Bönninghausen,³⁾ die auch die schöne doppelthürmige Kirche,⁴⁾ von der man, wie überhaupt von den ehemaligen Stiftsgebäuden, jetzt kaum eine Spur erblickt, in Trümmer und Asche legten. Seitdem erfolgte kein Wiederaufbau an der gefährlichen Stelle.⁵⁾ Der Convent begab sich nach der Stadt, wo er, nachdem 1657/67 und 1708 eine jedoch glücklich abgewendete Einziehung des Klosters gedroht hatte, sich auf dem s. g. Lüderschen Hofe⁶⁾ neue Wohnungen einrichtete,⁷⁾ die er bis zu der am 2. Oct. 1804 durch die Preussische Regierung erfolgten Aufhebung des Klosters, in Folge deren dasselbe in eine königliche Domäne verwandelt wurde, inne hatte.

¹⁾ Manche wollen schließen, daß es seit Voltrads Zeit deshalb „extra muros“ heiße, weil die Stadt, innerhalb deren es früher gelegen, nach der unglücklichen Belagerung von 1179 an Umfang reducirt sei. Sie wollen deshalb eine eigentliche Verlegung nicht statuiren.

²⁾ wobei auch namentlich die Klosterkirche zu Grunde ging.

³⁾ Nach Andern (Lucanus l. c. p. 304) wurde es durch den schwedischen General Winkler zum Schutz gegen den kaiserlichen General Bönninghausen angesteckt.

⁴⁾ an deren Thürmen und Orgel 1551 Bauten ausgeführt worden waren. Von den Trümmern wurde 1633 die Stadtmauer am breiten Thore gebaut, der Rest 1644 von den Schweden abgebrochen.

⁵⁾ Von welchem Umfange die daselbst früher befindlichen Klostergebäude gewesen sein müssen, geht aus der Notiz vom J. 1666 hervor, daß dem Kloster ein wüster Platz vor dem Johannisthore gehöre, wo vor Alters ein Kloster gestanden haben und eine Vorstadt gewesen sein sollte.

⁶⁾ an der Stelle, wo ehemals die Alexiuskirche gestanden.

⁷⁾ an denen besonders 1689, zugleich mit der Wiederherstellung der verfallenen S. Alexiuskirche, gebaut wurde.

Bei seiner Aufhebung bestand der Convent des Klosters, dessen Probst auch Landstand¹⁾ des Stifts und Fürstenthums Halberstadt war, nur aus 1 Subprior und 7 Conventualen; sein Grundbesitz betrug damals 58 Hufen 7 1/2 Morgen Acker und Wiesen und 800 Morgen Holzung, erstere besonders zu Nienhagen, wo wie in der Stadt Halberstadt²⁾ das Hauptvorwerk des Klosters bestand, Badersleben, Sargstedt, Schwanebeck, Watenstedt, Kunstedt, Nien-dorf, Westerhausen, Sulten, Wester-Börneker, Ditsfurt, Oldenrode und Wester-Huydsleben, zum Theil wüste. Die Forsten lagen besonders im Huy zu Meinstedt und in der Grafschaft Blankenburg.³⁾ Wie sehr die Vermögensverhältnisse des Klosters im Laufe der Zeiten gelitten, ist daraus zu entnehmen, daß 1666, zu einer sehr traurigen Zeit für das Stift, von seinen damaligen 166 Hufen Landes nur 20 in seinem eigenen Besitze sich befanden; damals standen 2750 Gulden Capital aus, die Erbzinsen betrugten 174 fl. jährlich.⁴⁾ 1759 betrug die jährliche Brutto-Geldeinnahme 4524 Thlr. 4 Gr. 6 Pf.

Nach der Ausbreitung der lutherischen Lehre in der Stadt, und rings herum, wo schon 1539 die übergetretene Pfarrgemeinde einen evangelischen Prediger vocirt hatte, blieben die Conventsbrüder dem alten Glauben treu und ließen von einem katholischen Seelsorger in der Pfarrkirche sacra administriren, und blieben es auch in der Folge trotz der Gewalthätigkeiten der schwedischen Occupation. Doch war das Kloster gegen Ende des 30jährigen Krieges fast ganz verödet und verlassen, so daß Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bei der Besitzergreifung des Stifts Halberstadt zwar seine Einziehung beschloß, es aber auf verschiedenseitige Vorstellungen durch Ordre vom 31. März 1650 dem Probst Christoph Wankenicht wenigstens ad dies vitae zu lassen befahl,⁵⁾ nachdem es von 1648—1650 für den Fideus administrirt worden war. Nach des Probstes Tode 1657 wurden abermals Anstalten zur Einziehung des Klosters gemacht, doch da sich inzwischen verschiedene Ordenspersonen wieder eingefunden, denen der Landesherr 1658 bis zur endgültigen Entscheidung ruhigen Aufenthalt im Kloster vergönnte, so blieb der Orden bis nach dem Tode des Probstes Schöll im Besitze, den nunmehr wieder die Regierung

¹⁾ Anfangs des 18. Jahrhunderts wollte er sogar vor den Präbsten der Collegiatstifter sitzen und votiren, was jedoch durch Vergleich vom 15. Febr. 1745 (s. Urff. Stift B. V. Mariae N. 1977) regulirt wurde.

²⁾ Die Schäferei lag außerhalb der Stadt.

³⁾ wo sie nach früheren Angaben allein 1200 Morgen umfaßten.

⁴⁾ ohne die Erträge der besonders herrlichen Holzungen und Mühlen.

⁵⁾ S. Acta Stift Halb. II. 1021 f. 38. Die Kirche ward 1648 neu erbaut. Mehrere auf diese und die Jubelfeste, sowie sonst auf die Geschichte der Kirche bezügliche Schriften nennt Lucanus hist. Bibl. d. Fürst. Halb. II. p. 65. 66.

1666 ergriff, bis auf Intercession der Landstände der gerechte, altergebrachte Rechte achtende Sinn des Churfürsten unterm 2. April 1667 von dem ergriffenen Besitze abzustehen und Alles wieder dem Orden zu restituiren befahl, der nun, ruhigeren Zeiten entgegengehend, die oben erwähnten Bauten 1689 ausführte und bis zur Aufhebung des Klosters im ruhigen Besitze desselben geblieben ist. Die gegenwärtige, auf einem Platz, wo einst ein v. Warenholz'sches Gut gestanden, erbaute S. Johanniiskirche ist von der ehemaligen Klostergemeinde, welche evangelisch geworden war, bald nach 1635 gegründet.

Zu bemerken ist noch, daß der Klosterprobst Rudolph 1136 zum Bischof von Halberstadt erwählt wurde.¹⁾

Siegel:

- 1) das älteste, rund, von Thalergröße,²⁾ zeigt die Brustbilder der beiden Schutzpatrone mit segnenden Händen und die Umschrift: + SIGILL. SCTOR. JOH. BAPT. ET JOH. EW.
- 2) das jüngere, wohl aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts herrührende Siegel³⁾ ist rund, von fast Thalergröße, die Häupter der beiden Schutzheiligen im halben Profil neben einander zeigend, mit der Umschrift: + S' ECCL'IE SCI JOH'IS. IN HALBERSTAT.

Das Siegel des Probstes Willekin vom J. 1320 zeigt auch die beiden Schutzpatrone und hat in der Umschrift die Worte: „in Halberstat“, obgleich das Kloster damals erweislich außerhalb der Stadt lag.⁴⁾

Archiv. Obgleich ein guter Theil der ältesten und wichtigeren Klosterurkunden bei den Vorgängen des Jahres 1650 nach Berlin geschickt wurde, von wo nicht Alles zurückgekehrt sein mag, ist das Klosterarchiv doch, was die Urkunden anlangt, ziemlich reichhaltig (c 300 Stück) und wohl erhalten ins Provincialarchiv gelangt, an der Spitze das älteste Original v. J. 1133, die Stiftungsurkunde,

¹⁾ Er regierte bis 1149 und soll im Kloster begraben worden sein. S. Leuckfeld Antt. Michaelstein. p 26.

²⁾ an einer undatirten Urkunde (aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, wenn nicht älter), s. Urk. Kl. Joh. N. 12.

³⁾ noch 1616 in Gebrauch, s. auch Stitt Halberstadt XIII. 315.

⁴⁾ Dieser Widerspruch ist leicht zu lösen, da das Kloster so nahe bei der Stadt, gleichsam zu ihr gehörend lag, näher als das Kloster Berge vor Magdeburg, auf dessen Siegel es auch als in der Stadt gelegen bezeichnet wird. Andererseits mag vielleicht das Vorbild eines ältern Siegels, auf dem es noch als in der Stadt gelegen bezeichnet war, dem Siegelstecher zur Nachahmung gedient haben, gleichwie ja das Hauptsiegel des Klosters es „in Halberstat“ benennt.

wenn überhaupt eine solche jemals ausgefertigt wurde,¹⁾ jedoch das Kloster=Copiale, die ältesten Lehn-, Expens-, Zins- und Einnahmeregister fehlen leider.²⁾ Nur sehr wenig Urkunden über das Kloster sind bis jetzt veröffentlicht.³⁾

Literatur. Quellen.⁴⁾

J. G. Derling histor. Nachrichten von dem Kloster S. Johannis zu Halberstadt 1748. 4

Bertii Comment. rer. Germ. p. 564:

Schlemm in v. Ledebur's Allg. Arch. VIII. p. 274.

Abel Halberst. Chronik p. 65. 206.

Reimann Grundriß der Hist. von Halberstadt ad. a. 1030. 1197. 1279.

Niemann Gesch. des vormal. Bisthums Halberstadt I. p. 219. 244. 318. 337.

Sagittarii hist. Halberst. p. 36.

Leuckfeld Antt. Blankenb. p. 28.

Ejusdem Antt. Halberst. p. 606.

Lenz Halberst. Stiftshist. p. 74.⁵⁾

Lucanus Das ehemalige S. Johanniskloster in Halberstadt, in den Halberst. gem. Unterh. 1809 II. p. 356—365.

Ejusd. Historische Bibliothek des Fürstenthums Halberstadt II. p. 59.

6) Jungfrauenkloster, früher S. Jacobi, nachher S. Burchardi, vor dem Gröpertthor belegen.

Foundation. Schon im 12. Jahrhundert hatte sich ein Cistercienserinnen=Convent in Halberstadt in einem zu S. Jacob genannten, am breiten Thore⁶⁾ gelegenen Kloster niedergelassen, vertauschte jedoch dasselbe im J. 1208 an den Tempelherrnorden gegen das demselben gehörige Kloster S. Thomä, auch S. Burchardshof, später gewöhnlich S. Burchardi⁷⁾ genannt, vor der Stadt

¹⁾ wie z. B. auch keine solche vom Alexiushospital existirt, der großen Stifter der Provinz und anderer Klöster zu geschweigen.

²⁾ Manches davon in der Hecht'schen Sammlung in Halberstadt.

³⁾ 3 B. eine de 1138 in d. Neuen Mitth. IV. 4. p. 144, de 1139 in v. Grath C. D. Quedl. p. 84, de 1153 in d. Halb. gem. Unterh. 1809 II. p. 358—362.

⁴⁾ Gines Chronicon des Klosters S. Johannis zu Halberstadt erwähnt ausführlicher Reimann diss. de chronie Winnigstad. p. 4. cfr. D. D. Regell Durchleuchtige Fama von Quedlinburg p. 1 und historia seditionis Halberst. ap. Senkenberg; Selecta jur. et hist. anecd. T. VI.

⁵⁾ cfr. Act. Gräf. Magd. II, XIII. N. 5.

⁶⁾ das letzte Haus rechts davon.

⁷⁾ wo die Gebeine des B. Burchard I. (1037—1060) ruhten; auch durch die Reliquien des h. Burchard ausgezeichnet („sancti Burchardi, cuius corpus, prout asseritur, requiescit ibidem“ sagt der Pabst 1254, s. Urff. Stift Halb. K. N. 2.

belegen. Bald nach der Translation heißt es deshalb, doch nur kurze Zeit, *novum opus* oder Kloster *Novi operis* ¹⁾ Die erste Bestätigungsbefehle für das veränderte Kloster, die wir kennen, ist vom B. Conrad aus dem J. 1230.²⁾

Ordnungsregel: Cisterciensis.

Patron: S. Burchardus, doch daneben auch der Schutzpatron der früheren Klosterstätte, S. Jacobus; von dem ehemaligen Schutzheiligen, S. Thomas, ist später nie die Rede. In officiellen Benennungen steht S. Jacobus als ursprünglicher und angesehenerer Patron voran; im gewöhnlichen Leben, aber auch sonst urkundlich, heißt es S. Burchardikloster.

Benennung.

1254 *monasterium monialium iuxta Halberstad ordinis S. Benedicti fundatum in honore S. Burchardi (sic).*³⁾

1328 *monasterium S. Jacobi extra Muros*

1362 *monasterium S. Jacobi extra muros.*⁴⁾

1364 *Closter to sente Jacobe dat geheten is to sente Borcharde vor der stad to halberstad.*⁵⁾

1477 nennt der Convent sein Kloster: *sunte Jacoppes anders sunte Borchardes genommet vor Halberstad belegen.*

1533 heißt es: *Closter S. Jacobi und Burchardi vor Halberstadt.*⁶⁾

1536 *monasterium S. Jacobi.*

1550 und 1671 *Closter S. Jacobi anders Burchardi geheissen Cistercienser Ordens.*⁷⁾

1604 *Closter S. Burchardi.*

Patronate. Kapellen.

1) die Pfarrkirche S. Jacobi alias S. Burchardi, zugleich Klosterkirche.⁸⁾

¹⁾ nicht zu verwechseln mit den denselben Namen, aber bleibend, tragenden Klöstern zu Halle, Goslar, Erfurt u. s. w. S. Mader Ant. Brunsv. p. 251. Es fragt sich, ob dieses Kloster gemeint ist mit der „*novella plantacio (matris nostre?) in Civita is nostre suburbio*, die B. Friedrich von Halberstadt 1216 erwähnt, s. Cop CIV. N. 670.

²⁾ S. Acta Gen Director. d. Domänen N. 426.

³⁾ Urf. Stift Halb. K. N. 2. Doch der Probst heißt um diese Zeit (1252) *prepositus S. Jacobi apud civitatem Halberstadt.*

⁴⁾ S. Urf. Stift Halb XVIIe. 73.

⁵⁾ S. Urf. Stift Halb. K. N. 8.

⁶⁾ Ibid. N. 13.

⁷⁾ Ibid. N. 16.

⁸⁾ jetzt Braubaus.

2) Kapelle Unseres Herr Gottes vor Schwanebeck 1364¹⁾.
 Schicksale. Grundbesitz. Bis zu seiner unterm 1. Dec. 1810 erfolgten Aufhebung blieb das Kloster, dessen Gebäude und Grundbesitz, der 1700 54 Hufen Acker und c. 306 Morgen Holz-
 zung betrug, sodann in Privathände übergingen und noch darin be-
 findlich sind, der katholischen Confession zugewendet, nachdem es in
 den Jahren 1631 und 1632 resp. am 10. Oct. und 12. Jan. auf
 Veranlassung oder unter Mitwissenschaft des Rathes zu Halberstadt
 ausgeplündert worden war. 1635 kam der vertriebene Convent jedoch
 wieder zur Possession des Klosters.

Siegel.

1) rund und von Mittelgröße, S. Jacobus im Pilgerkleide,
 rechts von zwei, links von drei Muscheln umgeben:
 + S' ECCLES' × IACOBI MAIOR AD MVROS
 HALBERSTAT.²⁾

2) klein, parabolisch, S. Jacobus in Pilgerkleidung, mit
 dem Stabe gehend: SANT^o JACOBVS PATRON^o.³⁾

Archiv. Raum 20 Urkunden sind ins Provincial-Archiv
 gelangt;⁴⁾ das Meiste, etwa 200 Stück, nebst dem (neueingefertigten)
 Copialbuch besitzt die s.g. Hecht'sche Sammlung in Halber-
 stadt; das Obituarium fehlt.

Literatur. Quellen.

Reinmann Grundriß der Halberst. Gesch. ad a. 1206.

Abel Halberst. Chronik p. 66.

Eichholz in d. Halberst. gem. Unterh. III. 1. p. 369—380.

Lucanus in d. Halberst. neuen gemeinnützigen Blättern IV. 1.
 p. 175—177.

Augustin Schicksale des Burchardiklosters zu Halberstadt im
 30jährigen Kriege, in d. Halberst. Blättern 1823 I. p.
 244—256.

¹⁾ Urff. Stift Halberst. K. N. 8. Die „capella S. Jacobi Apostoli maioris
 infra civitatem Halberstat“, welche im J. 1289 einen stattlichen Abtßbrief
 erhielt, gehörte dagegen nicht zum Kloster.

²⁾ an Urkunden von 1295 und 1477. S. Stift Halb. K. 4. Stift B. V.
 Mariae Halb. N. 1053; abgebildet in v. Graths C. D. Quedl. Tab. XXIX. N. 3.
 Dagegen scheinen die Siegel der Abtissinnen stets B. V. Maria zu zeigen, so
 das der Oda von 1295 (s. Stift Halb. K. N. 10), der Gertrud von 1336
 (mit der Umschrift: s' abbatisse sci Jacobi extra muros Halb'st. †) und ihrer
 Nachfolgerinnen, z. B. 1442. Das Siegel des Probstes vom J. 1295 (Stift
 Halb. K. 11) zeigt einen in einem Kelch Blut auffangenden Engel.

³⁾ So 1542; der Stempel aus dem 16. Jahrhundert.

⁴⁾ Die älteste Originalurkunde daselbst von 1252. Gedruckt ist sehr We-
 niges, eine Urk. de 1208 s. Leuckfeld Antt. nummar. p. 119—124,

L. F. Niemann Nachr. von einer ungedr. Urk. des Bischofs Friedrich v. 1214 den Probst des Burchardkl. Goswin betr., im Beob. an d. Elbe 1809 März p. 51—53.

7) Jungfrauenkloster, Dominicaner- oder S. Nicolai-kloster gemeinhin genannt.¹⁾

Fundation. Nach neuerer Ansicht²⁾ soll dies Kloster die Ausführung des anfänglichen, jedoch nicht realisirten Planes der Gründung eines Predigernonnenklosters zu Derneburg in der Grafschaft Reinstein (1 Meile hinter Halberstadt) gewesen sein. Sie geschah kurz vor 1289³⁾ entweder auf Veranlassung der Gräfinnen Bia und Sophie von Regenstein⁴⁾ oder einer Freiin Sophie Neuß in Verbindung mit dem B. Volrad.⁵⁾ Die Gründung der Conventsgebäude und der Klosterkirche geschah auf einem städtischen Grundstücke des bischöflichen Truchseß Johann v. Alvensleben, der es dem Orden⁶⁾ zum Geschenk dargebracht, dicht neben einer an den Hof stoßenden, dem Kloster seinen gewöhnlichen Namen gebenden, nach der Gründung des Klosters zur Pfarrkirche erhobenen Kapelle S. Nicolai.⁷⁾ Die Quasi-Fundationsurkunde, nämlich die Genehmigung B. Volrads für die Ordensschwestern zur Erbauung eines Klosters auf der bezeichneten Stätte, ist d. d. III. Id. Maji 1289.⁸⁾

Ordensregel: Praedicatorum s. S. Dominici.

Patrona: Nicht S. Nicolaus, nach welchem das Kloster der ursprünglich dicht an seinem Erbauungsorte gelegenen Nicolai-kapelle wegen gemeinhin hieß und sich selbst so nannte, sondern S. Catharina.⁹⁾

¹⁾ 1804 stand es in geistlichen Sachen unter dem Bischof von Hildesheim.

²⁾ S. Wiggert in d. Neuen Mitth. IV. 3. p. 87.

³⁾ wo wie in folgenden Jahren das Kloster öfters das neue heißt; nach Einigen ist bestimmt das Jahr 1284 das der Stiftung.

⁴⁾ oder doch der Hauptwohlthäterinnen zur Zeit des ersten Bestehens, s. Puddaus Leben B. Albrechts von Halberstadt p. 109. Leng Stiftshist. v. Halberst p. 159. G. Abel Samml. Halb. Gbren. p. 316.

⁵⁾ doch weniger wahrscheinlich, s. Neue Mitth. IV. 3. p. 85.

⁶⁾ Diesem schenkte Ulrich von Ampfurt schon 1254 seinen Hof zu Herderf

⁷⁾ 1289 sagt der consentirende Rath zu Halberstadt: — „quod sorores ordinis fratrum predicatorum ad ampliandum cultum divinum inhabitent curiam, que fuerat Johannis Dapiferi, constituent ibidem monasterium et alias officinas sibi necessarias. 1313 sagt der frühere Besitzer des Hofes, Truchseß Johann von Alvensleben: — „curia quondam mea, in qua claustrum fundatum est.“

⁸⁾ S. Urkl. Stift Halb. L. N. 1. Acta Stift Halb. II. N. 1318 in f, gedruckt bei Leutzfeld Antt. Blankenh. p. 61. 62. cfr. Ejusd. Antt. Groning. p. 190

⁹⁾ deren Cultus sich zur Zeit der Gründung des Klosters gerade mächtig verbreitete.

Doch nimmt man auf den Klosteriegeln stets den h. Nicolaus wahr, der wohl entschieden Mitpatron war.

Benennung.

1289 sorores Sancti Nicholai intra muros.¹⁾

1290 sorores ordinis fratrum predicatorum conventus s. Nicolai in Halberstad.

1294 sorores ordinis predicatorum.

1300 commorantes in monasterio sancti Nicolai.

1375 Priorissa et conventus ordinis fratrum predicatorum claustris s. Nicolai in Halberstad.²⁾

1483 Closter to sunte Nicolaeß.

Patronate. Kapellen.

Pfarrkirche S. Nicolai zu Halberstadt, die Klosterkirche.³⁾

Schicksale. Grundbesitz. Bis zur Zeit der Kirchenreformation nur in mäßigem Flor, zählte der Convent z. B. 1490 mit Einschluß der Priorin (welche späterhin nur auf drei Jahre gewählt wurde, aber dreimal hinter einander wählbar war) nur 10 Nonnen. 1536 und 1542 mußte das Kloster schon zu Güterveräußerungen schreiten. Im J. 1700 betrug der Grundbesitz⁴⁾ jedoch noch 31 Hufen 19 Morgen Acker und e. 300 Morgen Holzung, 1804 1069 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 260 Morgen Forsten.⁵⁾ 1259 betrug die Bruttorevenüen 1498 Thlr. 15 Gr., 1804 die Nettoeinkünfte 1869 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. Damals bestand der Convent aus dem Probst, der Priorin, der Subpriorin und 7 Conventualinnen, außerdem war noch eine Laienschwester vorhanden. 1808⁶⁾ erfolgte die Aufhebung des Klosters nach mehr als halbtausendjährigem Bestehen. Die Kirche wurde fortan zum Schauspielhause gebraucht!

Siegel: Parabolisch, unter einem doppelthürmigen Portal der h. Nicolaus, daneben eine betende Figur, darüber ein Crucifixus.
 † S. CONVĒTVS SOROR. ORD' P̄DIC. I. HALB'.⁷⁾

¹⁾ S. Urff. Stift Halberst. L. N. 1.

²⁾ Ibid. N. 5.

³⁾ Nach einer Urkunde von 1375 wurde das Kloster auf der Nordseite durch den sog. Gänschhof, den es von dem Domcapitel erhalten, erweitert. S. Lucanus in d. Halb. gem. Unterh. 1807 I. p. 360.

⁴⁾ Das Hauptvorwerk des Klosters lag zu Hordorf.

⁵⁾ Der letzte Grundbesitz ist specificirt in d. Neuen Mitth. IV. 3. p. 89. 90.

⁶⁾ nach Hermes u. Weigelt topogr. Beschreib. 2c. II. p. 202 erst unterm 1. Dec. 1810.

⁷⁾ an einer Urkunde de 1294. S. Urff. Stift B. V. Mariae Halb. 241; abgeb. in d. Neuen Mittheil. IV. 3. Tab. 1. cfr. Ibid. p. 140. Ein Prioratsiegel an einer Urkunde de 1289 beschreibt Wiggert l. c. IV. 2 p. 27. Das Siegel der Priorin vom J. 1483 zeigt ein Marienbild. S. Ibid. l. c. IV. 3. p. 64; abgeb. Tab. 1. Ibid.

Archiv. Einen großen Theil der Originale des Klosterarchivs besitzt die Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins zu Halle, etwa 70 Urkunden das Provincial-Archiv; ¹⁾ das Copialbuch, Todtenbuch, die Lehns- und Zinsregister fehlen jedoch. 1804 befand sich das ganze Archiv vollständig und wohl erhalten im Kloster. ²⁾ Die wichtigsten Urkunden (69) sind theils vollständig theils in Extracten correct durch Wiggert's Verdienst publicirt in den Neuen Mittheilungen IV. 2. p. 22—64 und 3. p. 52—90. ³⁾

Literatur. Quellen.

Ubel Halberst. Stiftschron. p. 66.

Reimann Grundriß der Halberst. Gesch. ad a. 1297.

Wiggert Beiträge zur Gesch. des Nonnenklosters S. Nicolai in Halberstadt, in d. Neuen Mitth. IV. 2. p. 22—64 und 3. p. 52—90. efr. Ibid. IV. 4. p. 147.

Leuckfeld Antt. Blankenb. p. 61.

Ejusd. Antt. Groning. p. 190.

Paullini Syntagma etc. p. 355.

Lucanus Das Nicolaikloster zu Halberstadt, in d. Halb. gem. Unterh. 1807 I. p. 353—360.

Niemann im Beob. an d. Elbe 1810 Mai p. 46—48.

S) Mannskloster, auch gemeinbin Pauker-, Pauliner-, Dominicaner- und Catharinenkloster genannt, in der Gröperstraße belegen.

Fundation. Die aus Magdeburg nach Halberstadt gerufenen Brüder des dortigen Dominicanerordens Convents gründeten, nachdem ihnen vorerst eine Kapelle zum Gottesdienste übergeben war, zwischen 1224 und 1231 ein kleines Kloster an derselben Stelle, wo das spätere größere lag. 1231 soll die Einweihung geschehen sein. ⁴⁾ Die in der folgenden Zeit erbaute Klosterkirche war der h. Catharina geweiht, wonach das Kloster auch, wiewohl selten, S. Catharinenkloster hieß. ⁵⁾

¹⁾ 50 Stück de 1289/1318. S. Nachtrag II.

²⁾ in einem Kasten aufbewahrt und übereinstimmend mit einer 1758 von der Priorin Marie Theodora Zepperfeld gefertigten Designation

³⁾ wozu verbessernde Nachträge mit dem Abdruck einer Urkunde vom J. 1315 Ibid. IV. 4. p. 147.

⁴⁾ laut einer Inschrift auf einem Stuhl des hohen Chors im Paulinerkloster zu Göttingen. S. Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen II. p. 164. Auch nennt B. Valduin von St. Gallen es in einem Ablassbriefe vom J. 1233 „novella plantacio“. 1231 erhielt es schon eine Beschreibung über einen Hof (ist die älteste Klosterurkunde des Provincial-Archivs), 1253: „area que iacet inter dormitorium fratrum Predicatorum et molendinum ibi positum ad orientem, s. Urff. d. Burchardiss. N. 1.

⁵⁾ 1804 heißt es, die Kirche sei 58 Schritt lang, 23 Schritt breit, und hätte einen Thurm, auch eine ansehnliche Bibliothek.

Ordensregel: *Prædicatorum s. s. Dominici.*

Patrona: S. Catharina, auch als Mitpatronin wohl S. Barbara, nach Andern S. Paulus; jedoch findet sich auf den Klosteriegeln keiner von beiden Patronen dargestellt.

Benennung.

1341 *conventus ordinis fratrum prædicatorum.*

1500 nennt es sich: geistliches Kloster S. Kathrine der Prediger oder Pauler-Ordens.¹⁾

1562 nennt es sich: Pauler Kloster.

1550: Kloster Prediger Ordens, Pauler genannt.

1678: Convent Dominicaner Ordens ad S. Catharinam et Barbaram in Halberstadt, sonst Pauliner Kloster genannt.

Patronate. Kapellen.

1) Klosterkirche S. Catharinae zu Halberstadt.

2) Pfarrkirche zu Derenburg im Stift Gandersheim.²⁾

3) eine kleine Kapelle befand sich am Krankenzimmer.³⁾

Schicksale. Verfassung. Grundbesitz. Durch bedeutende oder großartige Verhältnisse oder Ereignisse ist das Kloster nie bekannt geworden und befand sich auch nicht im Besitze eines beträchtlichen Vermögens. Die Kirchenreformation führte die Verödung des Klosters, in dem sich 1550 nur 2 Brüder befanden, herbei, so daß der kleine Rest des ehemaligen Convents es 1566 mit erfolgter Genehmigung des Administrators von Halberstadt Erzb. Sigismund von Magdeburg⁴⁾ in sehr desolatem Zustande dem Domcapitel zur Errichtung einer Schule abtrat. Zu diesem Behuf cedirte es das Domcapitel dem Magistrat; die wirklich etablierte Schule scheint aber, nachdem die Stadt 1591⁵⁾ katholischerseits und auf Befehl des Bischofs Heinrich Julius ihres Besitzes entsetzt worden war, wieder eingegangen zu sein. Nach dem Aussterben des letzten Conventsmitgliedes 1597 dem Hochstift anheimgefallen, sollte es wieder zu Schulzwecken verwendet werden, doch kam dies nicht zu Stande, und das immer mehr und mehr verfallende Kloster wurde von 1597 bis 1627/28 administriert. Nachdem sich schon 1624 einige Ordenspersonen eingefunden hatten⁶⁾ und 1628 die bestimmte Rückgabe

¹⁾ S. Urff. Stadt Halberst. D. N. 91.

²⁾ dem Kloster vom Stift Gandersheim 1290 übergeben, s. Cop. CIV. N. 22.

³⁾ 1804 erwähnt.

⁴⁾ d. d. Mittwoch nach Joh. Bapt. 1566, auch gedruckt. S. Acta Stift Halberst. II, 1214

⁵⁾ als noch der alte Prior im Kloster lebte.

⁶⁾ doch war das Archiv im Gewahrsam des Domcapitels.

an den Orden ausgesprochen war, erfolgte gleichzeitig seine Wiederbesetzung mit Dominicanern aus Osnabrück, die es jedoch 1632 durch die Kriegereignisse gezwungen wieder verlassen mußten.¹⁾ Nach dem Westphälischen Frieden und dem Anheimfallen des Hochstifts Halberstadt an das Haus Brandenburg erfolgte die Reetablierung des Klosters durch seinen Orden, der sich nun bis zu der unterm 1. Dec. 1810 erfolgten Aufhebung des Klosters im ruhigen (ausgenommen 1677, wo von einer neuen Räumung und Einziehung die Rede war) Besitz desselben behauptete. 1804 bestand der Convent aus dem Prior, 6 patres und 3 fratres; außerdem lebten noch 7 Laienbrüder im Kloster.

Siegel. [Ein Prioratsiegel aus dem J. 1266, parabolisch und klein, zeigt B. V. Maria mit dem Jesuskinde, davor ein knieender betender Mönch zwischen Wolken. S' PRIOR. FRM. PREDICATOR. IN. HALVERSTAT †²⁾]

1) Parabolisch, klein.²⁾ Neben einander in Episkobogenportalen ein segnender Heiliger mit Buch (S. Paulus?) und eine gekrönte Heilige mit gezücktem Schwert (S. Catharina), darunter unter drei Bogen drei knieende Beter in halber Figur. † S'. CONVENT^o. FRM. ORDIS. PREDICATOR. IN HALVERSTAT.

2) ein neueres⁴⁾ Siegel, rund, von Thalergröße. Unter einem Sparren oder spizbogigen Abtheilung ein auf einem Kissen ruhender Hund, darüber ein Reichsapfel. Ueber dem Portal die Marterwerkzeuge Christi. † SIGILLVM. CONV. HALBERST. FR. ORD. PRAED:

Archiv. Dasselbe ist nur sehr bruchstückweise und weder mit Copial- und Todtenbuch noch mit den Zinsregistern ins Provincial-Archiv gelangt. Nur etwa 20 Urkunden befinden sich daselbst, die älteste von 1231. Es scheint aus dem Gewahrsam des Domecapitels, bei dem es sich 1624 befand, nicht wieder herausgegeben zu sein, denn bei der Revision und Inventarisirung des Kloster im J. 1804 ist von ihm keine Rede. Die ehemalige schöne Bibliothek des Klosters, in der sich vielleicht auch werthvolle „Annales conventus Halberstadensis ordinis fratrum Praedi-

¹⁾ cfr. Acta Erzst. Magdeb. II. XIII, 17.

²⁾ S. Stift B. V. Mariae Halb. N. 114, abgeb. bei v. Grath C. D. Quedl. Tab. XXII. N. 9.

³⁾ doch nennt das Kloster dies 1562 sein großes Siegel. S. Urff. Stadt Halb. D. N. 91. 96 Der Stempel scheint aus dem 14. Jahrhundert.

⁴⁾ wohl im 18. Jahrhundert gestochen.

eatorum“ noch 1804 befanden, ¹⁾ soll jämmerlich dilapidirt und verschleppt sein.

Literatur. Quellen.

Reimann Grundriß der Halberst. Gesch. ad a. 1297.

Abel Halberst. Stiftschron. p. 65.

v. Bennigsen Halberst. Merkw. Stük V.

L. F. Niemann Das Dominikanerkloster zu Halberstadt, in dem Beob. an d. Elbe 1810 Mai p. 41.

9) Mannskloster im Norden der Stadt, dicht vor dem Thore belegen.

Foundation. Stifter ist B. Dietrich von Halberstadt, der dem Prämonstratenser-Orden die vor der Stadt belegene, wie es heißt, von B. Burchard I. (der auch daselbst 1060 begraben sein soll) für seine Privatandacht erbaute S. Thomass-Kapelle oder, wie sie in der Gründungsurkunde heißt, Kirche — ecclesia — zur Anlage eines Klosters übergab. 1186 scheint dasselbe schon vollendet gewesen zu sein: von diesem Jahre ist die Stiftungsurkunde des genannten Bischofs Dietrich, der darüber 1191 von P. Cölestin III. die Confirmation erhielt. ²⁾ Die Klosterkirche hieß B. V. Mariae et S. Thomae.

Ordensregel: Praemonstratensis.

Patroni: B. V. Maria und S. Thomas.

Benennung: Im Context der Urkunde von 1186 heißt auch das Kloster ecclesia B. Mariae Dei Genitricis et S. Thomae Martyris.

Patronate. Kapellen.

1) Klosterkirche S. Thomä zu Halberstadt.

2) Pfarrkirche S. Martini daselbst.

3) zu Westerhausen. ³⁾

4) die bischöfliche Kapelle zu Oschersleben, die aber schon zur Zeit der Ueberweisung (durch die Urkunde von 1186) sehr verfallen war. ⁴⁾

¹⁾ erwähnt auch als Klosterchronik von C. G. v. Bennigsen Merkw. d. Halberst. Gesch. II. 1. p. 78.

²⁾ d. d. Halberstad 1186 Indiet. IV (eingedrückt in die päpstliche Confirmation d. d. XII. Kal. Febr. 1191 (92), s. Stift Halberst. V. N. 1.), worin es heißt: — viros sanete conuersacionis et probate religionis de ordine videlicet Praemonstratensi in ecclesia beati Thomae Martiris ad introitum ciuitatis nostre in parte septentrionali constructa ad seruicium inibi deo et beate dei genitrici Marie ac sancto Thome martiri — instituere decreuimus. cfr. Olearius spicileg. antiq. de nummis Halberst. bracteatis f. 141 ff. S. Niemann Gesch. d. Bisth. Halberst. I. p. 269. 318.

³⁾ Beide letztere Kirchen wurden dem Kloster incorporirt.

⁴⁾ „— capellam in Oschersleue iam multo tempore quasi desertam et neglectam.“

Schicksale. Sehr bald nach seiner Gründung wurde das neue Kloster — man weiß nicht, aus welchen Ursachen — dem Tempelherrenorden übergeben, der es schon 1208 an den Convent S. Jacobi Cistercienser Ordens gegen dessen innerhalb der Stadt belegenes Kloster vertauschte, worauf dieser sich hier niederließ und das Kloster bis zu seiner 1810 erfolgten Aufhebung besaß. S. Näheres s. Burchardi- (Jacobi-) Kloster.

10) Mannskloster, das Franziskaner-, Minoriten-, Barfüßer-, Andreas- oder S. Kreuzkloster.

Fundation. 1292 oder nach anderen Angaben schon 1289 fundirte Heinrich Graf von Regenstein auf seinem in der Stadt belegenen Ritterstz¹⁾ für Brüder des Franziskanerordens (de observantia, auch de stricta observantia zubenannt) ein Kloster neben einem schon damals bestehenden und ihm gleich oder nachher überwiesenen und zur Klosterkirche erhobenen, durch eine wundervolle Architectur ausgezeichneten Gotteshause S. Andreaä, in dem auch der fromme Stifter († 1314) seine letzte Ruhestätte fand.²⁾

Ordensregel: S. Francisci fratrum minorum.

Patronus: S. Andreas Apostolns.

Benennung. Nach dem von der vor dem Kloster schon bestehenden Kirche hergenommenen Patron wurde es indessen selten benannt, gewöhnlich hieß es Barfüßer-Kloster, Franziskaner- oder Minoriten-Kloster.

1517 monasterium fratrum minorum ordinis S. Francisci.

1616 Barfüßer Kloster.³⁾

1648 Kloster zum heiligen Creuz Barfüßer Ordens.

Patronate. Kapellen.

1) Klosterkirche S. Andreae.

2) Kapelle S. Annae, unmittelbar ans Kloster angebaut.⁴⁾

Schicksale. Durch die Kirchenreformation erlag das Kloster dem Schicksal der meisten Klöster des Sachsenlandes: es verödete theilweise oder wurde das Ziel gewaltthätiger Maßregeln des Magistrats. Letzteres traf das Kloster, als es noch einen Convent hatte, 1547,

¹⁾ dessen Localität noch heute unter dem bezeichnenden Namen Kl. Blanzenburg erkennbar ist. Dieser Stadttheil erstreckte sich vom s. g. Westendorfe bis zur Kirche S. Andreaä, der Kirche dieses Klosters.

²⁾ Seine dort befindliche, jedoch, wie es scheint, neuere Grabschrift nennt ihn ausdrücklich den Gründer des Klosters. S. Schlemm ap. v. Ledebur allg. Arch. III. p. 277.

³⁾ So z. B. in einem Privilegio des K. Matthias für das Kloster vom 5. Jun. 1616.

⁴⁾ 1517 einer Bruderschaft S. Annae zu frommen Zwecken dienend, s. Literar. Alberti episc. Halb. f. 226. 227.

da es der Rath zu Halberstadt occupirte; jedoch mußte es zufolge kaiserl. Mandats von 1548 dem Orden restituirt werden. 1589 scheint es jedoch wohl fast ganz leer gestanden zu haben, denn damals hat sich die Gemeinde zu S. Johannis Baptista, ihrer bis auf den Grund abgebrannten Kirche beraubt, die leer stehende „Franciscaner oder Barsüßer Kirche“, obschon sie ganz verwüstet sei, zum Gottesdienste aus und erhielt sie.¹⁾ 1598 war aber schon wieder dies Kloster mit Ordensbrüdern besetzt, denen ihre Kirche nun wohl wieder retradirt sein wird. Bis zur Brandenburgischen Zeit folgten nun mannichfache, für das Kloster größtentheils traurige Schicksale. 1616 vertrieb der Stadtrichter auf Geheiß des Magistrats die Mönche aus dem Kloster unter nichtigen Vorwänden.²⁾ Durch kaiserl. Pönalmandat an die Stadt vom 17. Oct. 1616 zwar wieder restituirt, befanden sie sich jedoch 1624 wieder im Exil, worauf einem kaiserl. Mandat vom 12. Jun. 1624 zufolge ihre Wiedereinsetzung erfolgte. 1629 befand sich das Kloster noch im Besiß des Ordens³⁾ und blieb es fortan. Unter dem Brandenburgischen Scepter kamen zwar ruhige Zeiten für das Kloster, doch konnte es, an und für sich ein „Bettelkloster“, nie mehr zu dem frühern Zustande gelangen. 1803 stand als Oberer an der Spitze ein Guardian, der Convent bestand aus 21 patres und 5 fratres (Candidaten der Theologie), außerdem waren noch 9 Laienbrüder vorhanden. Zur Westphälischen Zeit erfolgte die Aufhebung des Klosters durch Edict vom 1. Dec. 1810.

Siegel. Nur ein kleineres neueres Siegel (oval) hat sich erhalten, ein Patriarchenkreuz zeigend mit der Umschrift: S' CONV. HALBERST. FR. MIN. STR. OBS.

Archiv. Bei dem gewaltsamen Schicksale des Klosters scheint sein Archiv vernichtet worden zu sein. Schon 1624 klagt der Convent, daß ihm das Klosterarchiv (welches wahrscheinlich sich im Gewahrsam des Rathes befand) fehle. Es ist seitdem nicht wieder ans Licht gekommen. Einzelne wenige Urkunden sind im Provincial-Archiv vorhanden.

Literatur. Quellen.

Abel Halberst. Stiftschron. p. 65.

Reimann Grundriß zc. ad a. 1289.

Schlemm in v. Ledebur's allg. Arch. VIII. p. 276 ff.

Acta Erzst. Magd. II. XIII. N. 3. Vol. II. im R. Prov.-Archiv zu Magdeburg.

v. Bennigsen Merkw. d. Halberst. Gesch. Stück V. •

¹⁾ „doch sei sie nächst der hohen Stiftskirche die schönste Kirche in Stadt und Stift“ s. Acta Stift. Halb. I. N. 1215.

²⁾ z. B. als zu einem unbekanntem Orden gehörig und „ibres ungewöhnlichen Habits halber.“

³⁾ S. Acta Domcapitel zu Magdeburg N. 92.

11) *Männskloster*, das Kloster der Marienknechte, ¹⁾ Neuenbrüderkloster in der Neustadt Halberstadt auf dem s.g. Tönnies- (Antonius-) Hofe.

Fundation. Inwiefern das im J. 1298 durch den B. Hermann in Gemeinschaft mit Siegfried, Grafen v. Blankenburg, gestiftete Marienknechtskloster zu Halberstadt mit im Stift Halberstadt zu dieser Zeit schon bestehenden Ansiedlungen des gedachten Ordens²⁾ im Zusammenhange gestanden hat, und ob vielleicht das Halberstädtische Kloster nur die Fortsetzung eines anderswo im Stift bestehenden Convents gewesen ist, muß aus Mangel an Nachrichten dahingestellt bleiben. Eine Stiftungsurkunde fehlt, ebenso wie die Nachrichten über die Einweihung des Klosters, das, einem Ablassbriefe des B. Hermann von 1300³⁾ nach zu urtheilen, an seiner späteren Stelle damals schon fertig gestanden zu haben scheint. Die älteste Urkunde nächstdem ist eine Bulle P. Bonifacius VIII. vom J. 1302,⁴⁾ in der er das Kloster in seinen besondern Schutz nimmt.

Ordnungsregel: S. Augustini.

Benennung.

1300 *monasterium fratrum servorum sancte Marie ordinis S. Augustini in nova civitate Halberst.*

1324 *conventus fratrum servorum sancte Marie ordinis S. Augustini noue civitatis prope muros civitatis Halberstat.*⁵⁾

1531 *Kloster U. L. Frauen Brüder in der Neustadt vor Halberstadt.*⁶⁾

1534 nennt sich der Probst nur: Probst des Klosters in der neuen Stadt vor Halberstadt.⁷⁾

1538 *Kloster zu den Neuenbrüdern in unser neuen Stadt vor Halberstadt.*⁸⁾

¹⁾ Dieser Orden war 1233 von sieben florentinischen Kaufleuten nach der Ordnungsregel des h. Augustinus gestiftet worden.

²⁾ 1270 verleiht Heinrich Graf von Reinstein den *fratres ordinis S. Augustini vulgariter servi S. Marie nuncupati* Güter zu Wulferstedt, früher den *fratres de valle Josaphat* gehörig; sie werden zugleich als ihr Wohnort bezeichnet. S. Urff. Stadt Halb. F. N. 3. Auch durch eine Bulle P. Johann XXI. vom J. 1276 wird den *fratres domus servorum S. Marie de Paradiso ordinis S. Augustini* ein Besitztum zu Hasselsfelde bestätigt. S. Cop. III. f. 266.

³⁾ S. Urff. Stadt Halb. F. N. 4.

⁴⁾ Ibid. N. 6.

⁵⁾ S. Urff. Stift Bonif. et Maur. Halb. N. 118.

⁶⁾ So nennt es Cardinal Albrecht.

⁷⁾ S. Urff. Poym N. 56.

⁸⁾ Ibid. N. 60.

Schicksale. Das stets arme Kloster wurde in Folge der Kirchenreformation bald entvölkert. Schon 1531 befand sich nur ein einziger Ordensbruder darin, Arnoldus Arnoldi, der das damals auch stark beschädigte Kloster gegen Bewilligung eines lebenslänglichen freien Unterhalts daselbst dem Administrator des Stifts Halberstadt Cardinal Albrecht übergab.¹⁾ 1538 verschrieb derselbe dem Halberstädtischen Stifths-hauptmann Heinrich v. Hoym einige Güter, die zuvor dem Kloster „zuständig und eingewidmet gewesen“ und „nun nach tödtlichem Abgang der Personen vnd Verlassung des Closters vns — erledigt vnd zukommen.“²⁾

Siegel: Rund, von Zweithalerstückgröße. Ueber einem dreibogigen Portal eine zwei knieende betende Personen zwischen zwei Mannsköpfen segnende Hand und das Brustbild der Mutter Gottes mit dem Christkinde zwischen zwei zugekehrten knieenden Engeln. † S' COVENTUS. FR. S'VOR. S'CE. MARIE. T. NOVA. CIVITE. HAL'.

Archiv. Von dem Kloster-Archiv sind nur äußerst dürftige Fragmente vorhanden im Provincial-Archiv s. R. Stadt Halberstadt lit. F. Die älteste Urkunde ist vom J. 1300.³⁾ Copialbuch fehlt.

Literatur. Quellen.

Lucanus in d. Halberst. gem. Unterh. 1806 II. p. 173—176.
1807. II. p. 329—333.

G. Bode in der Zeitschr. d. Harz-Vereins IV. p. 420. 421.⁴⁾

12) Mannskloster, Cellenbrüderkloster, Kloster der willigen Armen, Lollhardkloster, Cullenbrüderhof, gelegen in der danach benannten Lollhardstraße.⁵⁾

Fundation. Ueber die Anfänge und Schicksale des Klosters besitzen wir nur die allerdürftigsten Nachrichten. Die Gründung des Couvents in Halberstadt, dessen Vorsteher — wenigstens 1520 — bloß patres genannt werden,⁶⁾ scheint Ende des 14. Jahrhunderts vor sich gegangen zu sein, da schon laut einer Urkunde des J. 1400⁷⁾ diese „armen Brüder“ einen Hof in Halberstadt bewohnten. Dies war schon der Ort, wo ihr späteres Kloster lag.⁸⁾ Ein älterer Lehnbrief über diesen mit einer steinernen Pforte versehenen Hof vom J.

1) Die betr. Alimentationsverschreibung ist d. d. Sonnabend nach Jacobi 1531. S. Literar. Alberti episcopi Halberst. p. 269. 270.

2) S. Urff. Hoym N. 60.

3) Eine von 1306 wird erwähnt in d. Neuen Mitth. V. 2. p. 48.

4) Die hier erörterten Vorgänge dürften noch näher zu untersuchen sein.

5) denn in einer Urkunde Erzb. Ernsts von 1500 für das Hospital Mariä Magdal. heißt es, daß es liege in vico seu strata fratrum cellitarum vulgo Lollardorum.

6) S. Urff. Stadt Halb. J N. 15.

7) S. Ibid. N. 2.

8) wie aus einem v. Dorstadt'schen Lehnbriefe über dieses jetzt der „Cellenbrüderhof“ genannte Grundstück vom J. 1556 ersichtlich. Ibid. N. 9a.

1375¹⁾ bezeichnet ihn als „hinter S. Nicolaus“ gelegen. Eine förmliche Kirche — ecclesia — scheint ihr Kloster nie gehabt zu haben; zum Gottesdienst wurde eine Kapelle S. Annae benutzt. Ordensregel: S. Augustini.²⁾

Patrona. Zwar ist es außer Zweifel, daß der Patron des ganzen Ordens S. Alexius war; ob aber nicht jeder Ordens-Convent oder Kloster einen eigenen Schutzheiligen gehabt, erscheint zweifelhaft. Daß dieser bei dem Halberstädtischen Kloster S. Anna gewesen, möchte nicht sowohl aus der oben erwähnten Benennung ihres gottesdienstlichen Gebäudes, als besonders daraus hervorgehen, daß das Kloster sich 1520 selbst „Convent des Hauses S. Annae, Gellenbrüder genannt“ nennt.

Benennung.

1392 die armen Brüder, die man heißt die willigen Armen.³⁾

1400 die armen Brüder.⁴⁾

1487 religiosi fratres Cellitarum in Halberstat.⁵⁾

1498 Gellenbrüderhaus binnen Halberstadt.⁶⁾

1506 die geistlichen Brüder, die Gellenbrüder genannt.⁷⁾

1509 nennen sie sich selbst: Gellenbrüder.⁸⁾

1512 religiosi fratres cellitarii, vulgo die Gellenbrüder.⁹⁾

1520 Convent des Hauses S. Annae Gellenbrüder genannt.¹⁰⁾

Patronate. Kapellen.

1) Kapelle S. Annae, die Stelle der Klosterkirche vertretend.

2) Kapelle S. Alexii zu Halberstadt, eine Zeitlang dem Kloster gehörig.

¹⁾ wo er dem Knappen Hermann Nant gehörte.

²⁾ Dies erhellt aus einem Notariatsinstrument der Obern des Klosters der Ordensprioren zu Köln und Maestricht (der letztere zugleich Provincial in Brabant). Ueber den Orden im Allgemeinen s. Lünzel Geschichte der Diöcese u. Stadt Hildesheim II. p. 640. Der Orden taucht zuerst im 14. Jahrhundert auf, und seine Mitglieder heißen Gellenbrüder [cellitae], willige Arme, im Volksmunde auch Lollhard's-, Lüllekenbrüder, so z. B. in Hildesheim, wo sie auch ein Kloster [S. Alexii (des Ordenschutzpatrons)- oder Lüllekenbrüderhaus genannt] hatten.

³⁾ S. ibid. N. 10.

⁴⁾ S. ibid. N. 2.

⁵⁾ S. ibid. N. 12.

⁶⁾ Visitationgsbericht

⁷⁾ Urff. Stadt Halb. J. N. 9.

⁸⁾ Ibid. N. 13.

⁹⁾ Ibid. N. 14.

¹⁰⁾ Ibid. N. 15.

Schicksale. Durch die auf die Kirchenreformation folgenden Ereignisse fand das Kloster seinen Untergang. Aus d. J. 1540 datirt sich die letzte Nachricht über sein Bestehen.

Siegel. Rund, von der Größe eines kleinen Thalers. Die heilige Anna neben der (viel kleiner dargestellten) gekrönten B. V. Maria mit dem Christkinde halb hinter dem Stadtwappenschild von Halberstadt hervorragend. S' † der. scellenbroder i halberstad'.¹⁾

Archiv. Das eigentliche Archiv mit dem Copialbuch ist verschwunden; wenige Urkunden im Provincial-Archiv.

Literatur. Quellen.

Lucanus in d. Halberst. gem. Unterh. 1806 II. p. 216.

217. (mit weniger zuverlässigen Nachrichten.)

13) Jungfrauenkloster: das Ursulinerinnen- oder Kloster der willigen Armen.

Foundation. Die Anfänge dieses Klosters sind dunkel und um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu suchen, wo in Halberstadt mehrere Mitglieder des Ursuliner Zweigordens²⁾ der Regel S. Augustins sich nach gewissen Statuten zu einer geistlichen Genossenschaft vereinigt hatten, ohne jedoch in den Formen eines geschlossenen klösterlichen Convents zu leben, jedoch der Aufsicht des Probstes zu S. Johannis, bei dessen Amtsnachfolgern diese noch bis zur Aufhebung des Klosters blieb, und der Pfarrer zu S. Martin³⁾ untergeben. Man giebt das Jahr 1479 als das der Stiftung eines „Klosters“ dieses Ordens in Halberstadt an, eine besondere Gründungsurkunde hat sich jedoch nicht nachweisen lassen, und es steht nur fest, daß in jenem Jahre eine bischöfliche Concession den „sorores domus voluntariarum Pauperum“ gestattete, eine (noch 1804 existirende) Kapelle mit einem Altar zu erbauen.⁴⁾ Doch scheint dieser Umstand, zusammengehalten mit der

¹⁾ an einer Urk. vom J. 1509. Abbild. in Zeitschrift d. Harz-Vereins I. vgl. S. 337. 338. Vgl. ibid. IIa S. 193. 194. S. Stadt Halberst. I. N. 13.

²⁾ Die Anfänge der Niederlassung des Ordens zu Halberstadt datiren aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, da B. Grust den Schwestern im J. 1398 einen Schutzbrief ertheilte und den etwanigen Widersachern mit Excommunication drohte. Pabst Bonifacius IX. bestätigte dies. S. Lucanus in d. Halb. gem. Unterh. 1808 II. p. 156.

³⁾ 1455 überträgt der B. Burchard von Halberstadt diesen beiden Geistlichen die Aufsicht über gewisse „pauperes virgines, que in dicta Civitate nostra a conuersacione personarum secularium segregate sed certo laudabili modo in voluntaria paupertate, castitate, mutua caritate ac spiritus humilitate quasi claustralibus vite formam imitantes commorantur vulgariter de willigen armen nuncupate.“ d. d. Groeningen in crastino B. Marie Magdal. 1455. S. Urk. Kl. S. Joh. C. N. 231.

⁴⁾ d. d. 1. Nov. 1479, f. Cop. Civ N. 60.

Bezeichnung „domus“, allerdings die Annahme zu gestatten, daß die dortigen Ordensmitglieder eine Art „Kloster“ bildeten und in einem solchen lebten, als welches es wenigstens in der späteren Zeit stets betrachtet worden ist.

Ordensregel: S. Augustini.

Patrona: S. Ursula?

Benennung. S. oben.

Schicksale. Der stets wohl nur wenig Mitglieder zählende Convent des armen und nur von mildthätigen Spenden lebenden Klosters scheint von den Zeitereignissen und der Habucht weltlicher Mächte eben deshalb wenig betroffen worden zu sein. Wir erfahren aus dem 16. und 17. Jahrhundert nichts von Bedeutung über das Kloster, dessen Conventsgebäude, wie sie 1810 bestanden, im J. 1718 erbaut worden waren. 1797 stand an seiner Spitze keine *domina*, sondern eine *mater*, die ohne canonische Wahl gewählt wurde; der Convent bestand damals aus 7, 1804 aus 8 Nonnen. Damals war es gewissermaßen Zufluchtsort und Hospital für arme Katholikinnen. Unterm 1. Dec. 1810 erfolgte seine Aufhebung und der Verkauf der Klostergebäude. Vom

Archiv existirt nichts.

Literatur. Quellen.

Abel Halberst. Stiftschr. p. 66.

v. Bennigsen Merkw. d. Halberst. Gesch. II. 1. p. 85.

Lucanus in d. Halberst. gem. Unterh. 1808 II. p. 156—159.

14) Mannskloster: das s. g. Pönlerkloster, wohl S. Francisci de stricta observantia? und identisch mit dem oben erwähnten Barfüßerkloster?

Nur eine einzige Urkunde — d. d. Abend Mariä Magdalena 1385¹⁾ — betrifft die Pönler, denen Dietrich von Altendorf mit einem Bleck an seinem Hause zu Osterwiek eine Schenkung macht.

15) Jungfrauenkloster: das s. g. Pfortenkloster, so genannt von seiner geistlichen Bezeichnung *Porta coeli*,²⁾ lag an der Holtenme und war c. 1590 in der Gestalt, wie es zuletzt zu sehen, renovirt worden. 937 durch Bernhard, Bischof von Halberstadt, fundirt am Domplatze, scheint es sehr bald mit dem Hochstifte vereinigt und aufgehoben zu sein. Alle weiteren Nachrichten fehlen. Doch besteht noch heute unter dem Namen Pfortenkloster eine milde Stiftung als Hospital, deren Anfänge dunkel sind. S. Abel Halberst. Stiftschr. p. 66.

Nach einem guten Aufsatze über das Pfortenhaus oder s. g. Pfortenkloster in den Halberst. Blättern de 1823 I. p. 113—159

¹⁾ Orig. im Provincial-Archiv.

²⁾ nicht zu verwechseln mit dem in der Grasschaft Wernigerode belegenen Kloster *Himmelpforte* oder *Porta coeli*.

und p. 161—176 ist es ursprünglich nie ein Kloster gewesen, aber allerdings vom B. Bernhard, jedoch nach der Stiftung des Klosters Hadmersleben, gegründet. Ueber die Veranlassung zur Stiftung meldet der Chronist Winnigstädt (ap. Abel p. 266) Einiges. B. Branttho soll die Oberaufsicht über die fromme, hospitalartige Stiftung dem Kloster S. Johannis übertragen haben, aber B. Reinhold entzog ihnen das Pfortenam^t und verband das Portenariat mit einer Hochstiftspründe; seitdem beständig ein Domherr Verweser des Pfortenhaus^es. Reihenfolge der Portenarii von 1292—1336 und von 1535—1811 Ibid. p. 117—119. Die Portenarii hatten die Collation der Präbenden und übten die geistliche Gerichtsbarkeit aus. Nach der Bestimmung des Westphälischen Friedens, die auf den Religionsstatus vor 1624 zurückging, blieben bis zuletzt 3 katholische und 4 evangelische Pfründen.

Ueber die innere Verfassung des Pfortenhaus^es s. Ibid. p. 145 ff. nach einem ältern Aufsatze des Domdechanten und Portenarius Matth. v. Oppen. Die Pfortenjungfrauen können wegziehen und heirathen und mußten seit dem 17. Jahrhundert ein allmählig steigendes Einkaufsgeld geben, zuletzt 400 Thlr. Courant eine evangelische und 300 Thlr. Gold eine katholische.

Drei Urkunden von 1243, 1267 und 1271 im Auszuge Ibid. p. 154—156.

Zum Grundbesitz des Klosters, über den Ibid. p. 161. 162. gehandelt wird, gehörten besonders 25 Morgen auf Halberstädter Flur, 6 Hufen und 8 Morgen bei Dingelstedt, der Patronat über die Kirche zu Dingelstedt, ein Forst im Huy von 272 Morgen, der Zehnte auf der Feldmark Wegeleben und zu Rodersdorf. 1811 betrug die Gesamteinnahme des Portenariatsregisters 2500 Thlr. Gold und 1039½ Thaler Courant, wovon der Anstalt 1000 Thlr. zu Gut kamen.

1811 drohte ihm in Folge des Westphälischen Decrets vom 1. Dec. 1810 der Untergang, doch wurde es gerettet, da es kein „Kloster“, sondern Wohlthätigkeitsanstalt war. Von seinen Einkünften wurde ihm aber alles bis auf den Rodersdorfer Zehnten und 3 Hufen 8 Morgen bei Dingelstedt genommen. Die alte klösterliche Kleidung der Conventualinnen ward 1812 im December abgeschafft. Jetzt Eintrittsgeld von 400 Thlr. Gold.

16) Mannskloster oder eigentlich nur Quasikloster, eine

1) Die Anfänge, Verfassung und theilweise die Schicksale dieser Anstalt haben die größte Aehnlichkeit mit denen des Kloster-Bergischen, mit Nonnen als Krankenpflegerinnen besetzten Gertraudenhospitals, das durch Mißverständnis eines chronikalischen Berichts irrig als ein Kloster angesehen ist, von dem aber die Geschichte nichts weiß.

2) Trüll- oder Trillmönche von trillen schlagen, wegen der Geißelungen, denen sich die Ordensbrüder unterwarfen, so genannt.

Congregation von Brüdern des Hieronymiten=Ordens, wie sie z. B. auch in Magdeburg bestand, und sowie hier die Trüllmönche, Trüllmönche und ihr Kloster das Trüllkloster²⁾ genannt. Unter letzterem Namen ist das Kloster in Halberstadt am bekanntesten.

Fundation. Zu der Zeit, wo überall die Hieronymiten sich in den Niederländischen Städten zeigten, nämlich Ende des 15. Jahrhunderts. Sie lebten ohne strenge klösterliche Form und Verfassung. Eine eigentliche Stiftungsurkunde fehlte schon 1720 und hat vielleicht nie existirt, sondern nur eine bischöfliche Confirmation. Die eigenen Conventsgebäude der Ordensbrüder waren damals auch nicht mehr vorhanden, sondern nur eine „alte Capelle.“¹⁾

Ordensregel: S. Hieronymi.

Patron: S. Hieronymus.

Benennung.

vulgo „die Trüllmönche.“

fratres ordinis S. Hieronymi.

Schicksale. Nachdem die Congregation als eine der ersten in Folge der Kirchenreformation aufgelöst worden war, wurden ihre Gebäude zu milden, hospitalitischen Zwecken adaptirt und benutzt, nachdem bei ihrem Verfall der Domherr v. Münchhausen ums J. 1720 aus eigenen Mitteln neue hatte aufführen lassen. Damals lebten 20 Personen darin, für deren Unterhalt jedoch sehr kärglich gesorgt war.²⁾

Literatur.

Lucanus in d. Halberst. gem. Unterh. 1806 N. 40.

17) Antoniter Ordenshof, vulgo der Tönnieshof.³⁾

Der Antonius= oder Antoniter=Orden, dessen Meister zu Prettin oder Lichtenburg residirte, acquirirte anfänglich als Pfand von einem Bürger zu Halberstadt, Claus v. Dräben, für 100 Mark löthigen Silbers einen Hof in Halberstadt im J. 1382.⁴⁾ Dem scheint bald darauf der erbliche Besitz dieses Grundstücks gefolgt zu sein, auf welchem der Orden, wie es 1528 heißt,⁵⁾ ein mit einer Mauer von Quadersteinen umschlossenes, mit einer „zierlichen anhängenden Capelle“ versehenes Gebäude zur Wohnung der Ordensbrüder aufführen ließ.

Der Convent dependirte vom Hause Lichtenburg und löste sich zur Zeit der Kirchenreformation auf. 1533/34 wollte der Administrator des Stifts Halberstadt Cardinal Albrecht den Hof als erledigt einziehen.

¹⁾ die entweder schon vor der Zeit der Niederlassung des Ordens bestand oder erst von ihm erbaut wurde.

²⁾ Sie hatten damals freie Wohnung, einige „Memoriengelder“ und jährlich 20 Thlr.

³⁾ Antonius niederländisch Tönnies.

⁴⁾ durch Pfandverschreibung d. d. Sonntag nach Walburgis 1382. S. Mittl. Stadt Halb. N. n^o 8.

⁵⁾ S. Acta Stif. Halb. N. 784.

Nachdem nach und nach alle Klostergebäude zerfallen und verwüstet waren, kauften 1712 die französischen Refugiés in Halberstadt einen Theil den Plätze, auf dem die Gebäude gestanden hatten, und bauten darauf die jetzige französisch-reformirte Kirche, deren Bau 1717 vollendet wurde. S. Halberst. gem. Unterh. 1807 I. p. 382. 383.

18) Tempelherrnhof, auch Gottesritterhof genannt.

Die erste Niederlassung der Tempelritter in Halberstadt fällt in die allerersten Jahre des 13. Jahrhunderts, wenn nicht früher. Ihr anfänglicher Wohnsitz — curia — war das dicht vor der Stadt belegene S. Thomaskloster, auch S. Burchardshaus genannt (eine Gründung des B. Burchard aus dem 11. Jahrhundert), das ihnen nach der Aufhebung des dortigen Convents eingeräumt, jedoch schon 1208 an den Cistercienser Orden gegen dessen Kloster S. Jacobi vertauscht wurde.¹⁾ Doch wurde diese Besizung kurz vor Aufhebung des Ordens im J. 1306 veräußert. 1272 heißt dieser Ordenshauptsitz „penes S. Jacobum.“²⁾ Nach der Aufhebung des Ordens und des Halberstädtischen Ordenshauses kamen seine Güter, deren er nicht nur in der Stadt, sondern auch besonders in der Umgegend und im ganzen Stift, so zu Horneburg, wo er ein nachher noch stets der Tempelhof genanntes Vorwerk besaß, sehr beträchtliche hatte,³⁾ zum Theil an das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt, wie z. B. der Hauptordenshof daselbst am breiten Thore, 4 Höfe im Stadtfelde, die Einkünfte aus der Weinbergstraße u. a. m.,⁴⁾ die der Stiftsdechanei incorporirt wurden. Der Hof vor dem breiten Thore hieß noch 1463, ob schon im Besiz des genannten Stifts, stets der große Tempelherrnhof.⁵⁾ Einen andern Theil der Templergüter erbt wie überall der deutsche Ritterorden.

Cfr. v. Ledebur Allg. Archiv XVI. p. 255—262.

19) Deutsch-Ordens-, auch Gottesritterhof genannt, dicht am Franciskaner- oder Barfüßer-Kloster gelegen in oder in der Nähe von dem Kl. Weißendorf genannten Stadttheile nach dem Harzleber Thore zu.⁶⁾

¹⁾ S. Leuckfeld Ant. nummar. p. 119—124. Halb. gemeinn. Blätter IV. 1. p. 176.

²⁾ in dem Kaufbriefe des Ordens über ein Grundstück zu Halberstadt (proprietatis quae Wiesecke appellatur) dicht an der Curie des Ordens penes S. Jacobum. S. Cop. CIV. N. 222.

³⁾ zu Horneburg, Gilsleben, Conradsburg, Schadeleben, Gr. Quenstedt (schon 1259. s. Riemann Gesch. d. Bisth. Halberst. p. 364), Werstedt, Ob. und Nied. Runkedt, Wibow, Kl. Harzleben, Grüttert, Ströbecke, Niendorf u. a. m.

⁴⁾ 1342 schon Stiftsgüter und ausdrücklich als quondam Templariorum bezeichnet. S. Urff. Stift B. V. Mariae Halb. N. 462.

⁵⁾ S. ibid. N. 943.

⁶⁾ 1529: „in transitu ex urbe halberstad versus portam dictam dat Herzleuesche dore; 1530; gegen dem Barvoten Kloster nach dem herzlebenschen dore to.

Es scheint, als ob die erste Eigenthumsübertragung des 1190 gestifteten deutschen Ritterordens innerhalb Halberstadts die des spätern Haupthofes und Conventsitzes gewesen sei. Diesen Hof,¹⁾ früher dem Ritter Bethmann v. Hasselfelde und nach ihm dem Grafen Heinrich von Blankenburg gehörig, schenkte Burchard Edler Herr v. Barby 1307²⁾ dem deutschen Ritterorden mit allen Hoheitsrechten.³⁾ Es bildete sich hier ein eigener Convent, welcher der Comthurei Langeln, der das Ordenshaus später incorporirt wurde, untergeordnet war. Aus Noth mußte ihn diese Comthurei — und nachdem er auch ziemlich verfallen war — an die Domicariengemeinde zu Halberstadt 1530 verkaufen.⁴⁾

20) Beginenhaus.

Es wird 1302 erwähnt als „domus beginarum quae major conventus dicitur in parvo vico apud fratres predicatores“, also dicht am Dominicanerkloster, wahrscheinlich in der Gröperstraße, belegen. Der Convent war damals vollständig organisiert, an seiner Spitze stand eine *magistra* (Namens Bertrabis).⁵⁾

S. Lucanus in d. Halb. gem. Unterh. 1810 N. 35.

21) Jesuiten-Collegium.

Es erscheint nicht ganz ausgemacht, ob die Errichtung eines förmlichen Collegii — das nur sehr kurze Zeit bestanden haben mag — wirklich zu Stande gekommen. Es steht nur fest, daß der Orden zur Zeit des Administrators Erzhh. Leopold Wilhelm, also gegen das Jahr 1630, vom Domcapitel mehrere Gebäude zur Erbauung eines Collegii acquirirt hatte. Durch die schwedische Occupation vertrieben, waren Mitglieder des Ordens 1636 wieder in der Stadt;⁶⁾ von einer dauernden Niederlassung derselben verlautet jedoch nichts.

B. Hospitäler.

1) Siechenhof, vor dem Gröperthore belegen.

Zwei Gräfinnen von Reinstein sollen einer durch Urkunden bis jetzt zwar nicht beglaubigten, jedoch sehr wahrscheinlichen (da

¹⁾ „sitam apud fratres minores“ sagt eine Urkunde von 1302.

²⁾ d. d. XVIII. Kal. Jan. 1307. S. Cop. Langelense f. 44.

³⁾ „cum omni advocatia intra muros.“

⁴⁾ für 600 Gldn. d. d. Montag in Ostern 1530, f. Urff. Halberst. Nachtrag II. N. 164. Die sämtlichen Comthure der Ballei Sachsen hatten schon in die bereits 1529 vollzogene Uebergabe d. d. Abend Nativ. Christi 1529 (f. Urff. Stift Halberst. XVIIb. N. 39–41) consentirt.

⁵⁾ S. Urff. Stadt Halberst. M. N. 1.

⁶⁾ S. Acta Stift Halberst. II. N. 860.

wir die Grafen von Reinstein auch als Kloster-Stifter und Wohlthäter in Halberstadt kennen gelernt) Nachricht zufolge die Gründerrinnen dieses Hospitals sein, etwa ums J. 1200, da schon vom J. 1206 ein — die älteste Urkunde des Siechenhofes im Provinzial-Archiv — Bestätigungsbrief desselben vom Bischof Conrad¹⁾ vorhanden ist. Es heißt hierin *domus infirmorum iuxta civitatem (Halberstad) manentium* (s. auch Cop. CIII. f. 268) und kommt unter dieser Bezeichnung noch lange vor, so 1223: *domus infirmorum extra civitatem*, 1267 und 1281: *domus infirmorum extra muros Halberstadenses*, mit „*Provisores*“ oder auch einem *Rector*²⁾ an der Spitze.³⁾ Um diese Zeit (1247, 1255, 1279, 1281, 1284) kommt auch schon die Benennung *domus leprosororum prope muros Halberstadenses* vor⁴⁾, auch 1301 heißt es so, 1310 aber mit beiden Namen *hospitalis seu domus infirmorum leprosororum extra muros civitatis Halberstadensis*;⁵⁾ 1304 heißt es wieder *domus infirmorum prope muros H.*,⁶⁾ 1320 aber *hospitalis (sc. domus) seu leprosorium extra muros*. Erst Ende des 14. und im 15. Jahrhundert macht sich urkundlich der neuere deutsche Name geltend, so 1349: Hof der Sefen buten den muren to Halberstad, 1352: Sefenhüs vor der Stad to Halberstadt, 1366: großer Siechenhof vor Halberstadt, 1317 geradezu: Siechenhof vor dem Gröpertthor zu Halberstadt, 1400: der große Siechenhof gelegen vor Halberstadt, und bei dieser Benennung blieb es seitdem.

Die Armen- und Krankenpflege besorgte eine geistliche Genossenschaft, an der Spitze ein Prior 1301 oder ein Probst (der wenigstens schon 1317 vorkommt, wohl als geistliche Spitze ein *Rector* 1270, wahrscheinlich das, was später Hofmeister (der weltliche Vorstand) hieß, und *provisores* die weltlichen, *fratres conversi* die geistlichen Pfleger, letztere allem Anschein nach in förmlicher klösterlicher und Conventualverfassung.⁷⁾

1) mit sehr merkwürdiger schön erhaltener doppelseitiger Bleibulle.

2) So 1270: *rector curiae leprosororum in Halberstadt*, welche Bezeichnung aber nicht exact ist, da er — wie alle Siechen- und Aussätzigen-Häuser — nicht in der Stadt lag, was gewiß ist. (Neblich wird das Kloster Berge vor Magdeburg auch mitunter als in Magdeburg gelegen bezeichnet).

3) S. Cop. CI f. 164. Cop. CIII f. 269 v. „1281 *provisores domus infirmorum extra muros*.“

4) Cop. XL f. 15.

5) aber 1310 auch *hospitalis leprosororum apud civitatem Halb.*, oder 1311: *apud muros Halberst.* oder *extra muros* (1313).

6) und 1341: *extra muros Halb.*; 1318: *curia infirmorum extra Halb.*

7) So heißt der Vorstand 1267 und 1281 bloß *provisores domus infirmorum extra muros Halb.*, 1301 *Prior fratres et sorores congreg-*

Zum Gottesdienst diente ein bald als Kapelle bald als Kirche (*ecclesia*) bezeichnetes uraltes Heiligthum, das wohl B. V. Mariae¹⁾ und erst später der h. Catharina (einer gewöhnlicheren Hospitalpatronin), da deren Cultus erst im 13. Jahrhundert aufkam, geweiht war, obgleich nachher die Kapelle²⁾ ausschließlich den Namen der letzteren Heiligen trug. So sagt zwar ein Ablassbrief des Bischofs Heinrich von Merseburg vom J. 1302,³⁾ daß die Siechenhofskirche („*ecclesia*“) in honore sancte Marie virginis et sancte Katerine virginis gegründet sei, aber im bischöfl. Brandenburgischen Ablassbrief von 1304, ebenso wie dergleichen von 1310,⁴⁾ ist nur von einer zum Hospital gehörigen *capella* S. Catharinae die Rede. Diese Kapelle kommt schon 1238 urkundlich vor,⁵⁾ doch heißt sie, da ihr zu ihrem Wiederaufbau und Reparatur milde Spenden zufließen sollen, 1281 *ecclesia beate Katerine*.⁶⁾

Seine (zweiten) Statuten erhielt das Hospital 1301 vom B. Hermann;⁷⁾ die neueste Siechenhaus-Ordnung datirt jedoch von 1545.

Viele Schenkungen (selbst des, aber wohl wegen Ungelegenheit mit 1279 erfolgtem Consens des B. Volrad an das Kloster Meyendorf veräußerten Kirchenpatronats zu Ampfordisleben⁸⁾) und Wohlthaten von den Bischöfen, den Edlen des Landes und der Halberstädter Bürgerschaft statteten das Hospital mit reichen Hülfquellen für seine Zwecke aus. Seine Verwaltung und Haushalt waren stets die geordnetsten; aus der Sorgfalt, die der Erhaltung des nicht ganz unbeträchtlichen (aus e. 80 Urkunden, zum Theil sehr interessanten, bestehenden) im Provinzial-Archiv befindlichen Klosterarchivs, in dem auch ein, freilich nicht auf unsere Zeit gelangtes,

gati in domo leprosorum Halberstat extra muros. 1304 nennt er sich: sacerdos, provisor et fratres conversi domus infirmorum prope muros H. S. Urff. Stift Pauli Halb. N. 78. Die „fratres conversi“ neben dem „rector“ schon 1270 als consentirend vorkommend f. Copiar. XLVIII. f. 9

1) S. unten das Siegel.

2) daher auch 1310: *hospitale seu domus infirmorum leprosorum sancte katerine virginis extra muros civit. Halb.*, also das ganze Hospital als Catharinenhospital prädicirt.

3) Urff. Siechenhof N. 35.

4) der Bischöfe von Mainz, Worms, Würzburg, Speier und Augsburg.

5) „*capella eiusdem domus*“ (sc. infirmorum), f. Urff. Siechenhof Nr. 4; ebenso 1258 in einem Ablassbriefe Bischof Johans von Liefland ib. N. 10.

6) Ablassbrief verschiedener italienischer Erzbischöfe und Bischöfe „*ad reparacionem structure Ecclesie beate Katerine domus leprosorum extra muros Halberstadenses*“, f. Ibid. N. 25.

7) „*statuta domus leprosorum extra muros*“, f. Copiar. CIV. N. 1668.

8) S. Cop. XL f. 15.

Copialbuch¹⁾ aufbewahrt wurde, gewidmet worden ist, kann wohl auf die Gediegenheit der inneren Verwaltung geschlossen werden.

Nach Einführung der Kirchenverbesserung fand die Aufhebung des klosterartigen Convents Statt und die Einsetzung einer für alle Hospitäler ziemlich gleichartigen Administration, wobei der geistliche Charakter theilweise verloren ging. Das Hospital besteht noch (?).

Sein Siegel,²⁾ rund von ziemlicher Größe, zeigt B. V. Maria mit dem Christkinde³⁾ und die Unterschrift: SIGILLVM INF—IRMOR HALRSTAD †.

2) Hospital S. Spiritus, h. Geisthospital, innerhalb der Stadt am Harstleibischen Thore gelegen.

Ueber seine Stiftung liegen nur unsichere Nachrichten vor; sie fällt in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts⁴⁾ und wird von Einigen dem B. Friedrich zugeschrieben, der es im J. 1228 erbaut haben soll;⁵⁾ von Andern wird wahrscheinlicher die Zeit der Gründung früher angesetzt, da die Hospitalkirche schon 1225 von der Pfarre S. Martini erimirt wird, und Wilhelm v. Gent als Stifter genannt. Die ersten Bestätigungsurkunden sind von 1235 von B. Friedrich und s. d. von B. Ludolph.

Durch seine amtlichen und außeramtlichen Benennungen⁶⁾ wird der Gegensatz zum Siechenhof vor der Stadt bezeichnet.

So heißt es:

- 1237 1246 domus infirmorum in Halberstad.
- 1238 domus hospitalis in Halberstad.
- 1257 hospitalis S. Spiritus.
- 1259 domus hospitalis in Halberstat ad sanctum Spiritum.
- 1262 bloß: domus infirmorum civitatis Halberstadensis.
- 1287 hospitale s. spiritus situm intra civitatem Halberstadensem ante valvam, qua itur parvum Hersleue, oder:
domus hospitalis infirmorum sancti spiritus in civitate Halberstadt.

¹⁾ wie aus den Registraturen ab extra der Urkunden des Hospitals ersichtlich.

²⁾ an Urkunden von 1304 und 1352. S. Etzt Pauli Halb. 78 und Siechenhof N 56.

³⁾ Dies könnte beweisen helfen, daß das ursprüngliche Gotteshaus des Hospitals eine Marien-, nicht Catharinen-Kapelle gewesen.

⁴⁾ Die älteste Urkunde des Provincial-Archivs s. d. zeigt Schriftzüge aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts.

⁵⁾ S. Abel Halberst. Chron. p. 285. v. Venußgen II. p. 86.

⁶⁾ Niemals wird es domus leprosorum genannt.

1324 hospitalis in civitate Halberstad ante val-
vam Hersleuensem.

Der Vorstand, die Verwaltung und Krankenpflege des Hospitals war der des Siechenhofes conform. Auch hier leitet die letztere eine geistliche Genossenschaft beiderlei Geschlechts, doch findet sich im Mittelalter an der Spitze nur ein „provisor“ oder auch deren mehrere (so 1289) genannt, später ein Hofmeister.¹⁾

Von seinem gottesdienstlichen Gebäude, einer Kapelle, nach Andern auch Kirche („ecclesia“), früher zur Martiniparochie gehörig, verlautet außer der obigen Nachricht vom J. 1222 nichts Näheres. Das Stift, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nach evangelischen Grundsätzen verwaltet, besteht noch jetzt.

Das Siegel des Hospitals, parabolisch von Mittelgröße, zeigt B. V. Maria auf einem Thron sitzend, vor sich Christus am Kreuz haltend, über ihr die h. Geist-Taube, neben ihrem Kopfe zwei Ä. Die Umschrift lautet: + S' DOMVS HOSPITALIS SCI SPIRITVS IN HALBERSTAT.²⁾

S. L. F. Niemann Gesch. des h. Geisthosp. zu Halberstadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, im Beobachter an der Elbe pro 1811 Februarheft.

3) Hospital S. Bartholomaei? Schon sehr frühe, aber nur in einer einzigen Urkunde des Jahrs 1248³⁾, wird eines — nur domus hospitalis in civitate Halberstadt genannten — Hospitals⁴⁾ in Halberstadt gedacht, das, sprächen bestimmte Nachrichten hierüber oder doch über seine Lage, für das h. Geisthospital zu halten wäre. So sehr man aus dem Umstande, daß es zu Kl. Harsleben begütert war⁵⁾ — das S. Spiritus-Hospital lag dicht an dem nach diesem Orte führenden Thore — für die Identität beider geneigt sein könnte, so dürfte doch das Siegel einer solchen Annahme widersprechen, welches rund von der Größe eines alten Thalers das Brustbild des h. Bartholomäus mit der inwendigen Umschrift: BARTO — LOMEVS zeigt, während die äußere lautet:

¹⁾ Die Urkunden des Hospitals werden ausgestellt 1288 und 1304 von: provisor et conversi fratres et sorores conversae hospitalis Sancti Spiritus infra muros Halb. 1289: fratres conversi et provisorores domus hospitalis sancti spiritus in Halberstad. 1297: fratres conversi domus hospitalis pauperum egrotancium in civitate Halberstadt. (S. Urff. Stift S. Pauli Halb. N. 73).

²⁾ Schönes Exemplar, s. Urff. Stadt Halb. Q N. 16 und C N. 46, auch Urff. Siechenhof N. 12.

³⁾ s. R. Kl. S. Johannis zu Halb. Nr. 27.

⁴⁾ mit „Provisores“ an der Spitze.

⁵⁾ Die Orig.-Urkunde ist ein Locationsbrief des Klosters S. Johannis vor Halberstadt für das Hospital über 2 1/2 Hufen zu Kl. Harsleben.

+ S' MINISTRI. OSPITALIS. I. HALBERSTAD. Wahrscheinlich ging dieses Hospital im 13. Jahrhundert in Folge des Uebergewichts der andern schon bestehenden ein. Ebenjowenig Bestimmtes über Gründung und Schicksale läßt sich angeben von dem:

4) „Novum Hospitale iuxta pontem S. Egidii“, dessen eine Urkunde Bischof Volrads von Halberstadt aus dem J. 1256 erwähnt.)

5) Hospital S. Georgii, in der Neustadt gelegen.

Ueber seine Lage und wohl in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts erfolgte Stiftung macht uns zuerst eine Urkunde B. Albrechts d. d. V. Id. Febr. 1313 bekannt, worin er sagt, daß Gertrud, Gräfin von Blankenburg, in nova civitate Halberstadt quoddam hospitale intra fines parochiae Ecclesiae S. Bonifacii Halberstadensis“ für Arme, Elende, Krüppel und Nothleidende aller Art gebaut und es mit einer vor dem Gröpertthore belegenen Hofstelle zur Anlegung eines eigenen Kirchhofs beschenkt habe. In einer der Urkunden dieses Hospitals aus dem 14. Jahrhundert²⁾ von 1369 heißt es: hospitale S. Georgii situm prope fossatas diete civitatis Halberstadt, 1410: arme Leute zu S. Georgii,³⁾ 1414: Hospital zu St. Jürgen vor Halberstadt.⁴⁾

6) Hospital S. Alexii mit einer gleichnamigen Kapelle,⁵⁾ die älteste milde und fromme Stiftung der Stadt, als Hospital urkundlich schon 1138 und 1199 erwähnt, vor der Stadt⁶⁾ gelegen und 1131 dem S. Johanniskloster incorporirt,⁷⁾ soll durch die ums J. 1080⁸⁾ stattgehabte Gründung B. Burchards entstanden sein. Das gottesdienstliche Gebäude heißt auch öfters⁹⁾ ecclesia S. Alexii (cum domo infirmorum), die mit dem ebenso im Laufe der Zeit stark verfallenen Hospital durch Conrad, den Probst des S. Johannisklosters, 1362¹⁰⁾ von Grund auf reparirt wurde.

1) S. Stift Halberst. R. N. 1.

2) erhalten im Cop. n^o CIV.

3) Urkf. Siechenhof N. 71.

4) Cop. CIV. f. 1560.

5) die jedoch auch B. V. Maria als Mitpatronin gehabt zu haben scheint.

6) unweit des Johannisklosters neben der zu demselben gehörigen Kapelle B. V. Mariae.

7) Noch 1228 bestand dies Verhältniß laut Bulle P. Gregor IX. von diesem Jahre, s. Urkf. Kl. Joh. N. 23.

8) S. N i e m a n n Gesch. d. Bisth. Halb. I. p. 173. 228. 337. Eine Fundation existirt nicht.

9) wie z. B. 1228.

10) d. d. Avignon 11. Aug. 1362 stellen zu diesem Behuf mehrere französische und italienische Erzbischöfe und Bischöfe einen Ablassbrief aus auf In- stanz des obigen Probstes Conrad „pro Divini cultus augmento ad laudem et

Ein Näheres und Mehreres über Hospital und Kapelle s. im Art. Kl. S. Johannis. Das Hospital besteht noch in zeitgemäßer Umwandlung.

7) Hospital S. Elisabeth, auch S. Salvatoris, vor dem Wasserthore belegen, eine Stiftung des 15. Jahrhunderts, mit einer gleichnamigen Kapelle. Es kommt zuerst 1470 vor und nennt sich: Junte Elisabethen Capelle vnd alle elenden franken brodere vnd sustern des hußes Junte Elizabeth.¹⁾ Unter ähnlichem Namen erscheint es 1476.²⁾

S. Lucanus Das Elisabethhospital vor dem Wasserthore, in d. Halb. gem. Unterh. pro 1806 N. 37.

8) Hospital B. V. Mariae et S. Mariae Magdalenae in der Lollhardsstraße, fundirt 1499 von Matthias, B. von Gada i. p., Vicarius des Erzbischofs Ernst, Administrators des Stifts Halberstadt, und von Letzterem d. d. Halberstadt den 24. Jan. 1500³⁾ als „infirmaria seu locus hospitalis pro receptione pauperum infirmorum“ in curia in vico seu strata fratrum cellitarum siue lollardorum.

Ob es das einzige gottesdienstliche Gebäude war, welches das Hospital besaß, oder nur ein dazu gehöriges, die S. Petri-Kapelle, in der 1515 noch Gottesdienst gehalten wurde,⁴⁾ muß dahin gestellt bleiben.

9. Hospital S. Christophori?

10) Darrhaus.

11) Beginenhaus oder blaues Beginenhaus. S. oben S. 56.

C. Kapellen.

Außer den oben bei den einzelnen Artikeln erwähnten, der Vollständigkeit wegen hier recapitulirten, nämlich:

- | | | |
|--|---|---------------|
| 1) S. Johannis 2) S. Pauli 3) S. Ludgeri | } | s. Hochstift. |
|--|---|---------------|

honorem dei et beate virginis Marie et beati Alexii confessoris Cappellam et Hospitale pauperum in dicta civitate Halberstad que ab antiquo fuerat, reedificare, construere et reformare. S. Urff. Kl. S. Joh. N. 160.

¹⁾ S. Copiar. CIV. N. 1577.

²⁾ „Capelle Junte Elizabeth“ ibid. N. 1576.

³⁾ S. Literar. Ernesti Adm. Halb. f. 270 ff.

⁴⁾ S. Literar. Archiep. Alberti adm. Halb. f. 197.

Von letzterer, die 1085 erbaut sein soll,¹⁾ ist zu bemerken, daß ihr 1272, da sie ganz verödet war, B. Wolrad eine Schenkung machte und sie immediat unter den Bischof stellte.²⁾ Noch 1352 wurde sie beschenkt.³⁾

4. S. Stephani et B. V. Marie (crypta) s. Hochstift.
5. S. Laurentii⁴⁾ vor dem düstern Thor,⁵⁾ kommt auch 1406⁶⁾ und 1442⁷⁾ vor. S. Hochstift.
6. Capella nova
7. U. L. Frauen Klust
8. B. V. Mariae
9. Neustadt's Kapelle
10. Bischofs-Kapelle
11. „Katholische“ Kapelle
12. S. Barbarae
13. S. Thomae Cantuariensis
14. B. V. Mariae oder montis B. V. Mariae „prope et extra muros Halberstad“, 1442 erwähnt.⁸⁾ S. Stift B. V. Mariae.
15. S. Annae
16. S. Petri I
17. B. V. Mariae. S. Kl. S. Johannis.
18. S. Pauliner-Kloster.
19. S. Annae. S. Franciscaner-Kloster.
20. S. Annae. S. Cellenbrüder-Kloster.
21. Trüllkloster (Hieronymiten.)
22. S. Antoniterhof.
23. 24. Jedenfalls hatten auch die Ritterordenshöfe und das Beginenhaus Kapellen.
25. B. V. Mariae et S. Catharinae. S. Siechenhof.
26. S. Hospit. S. Spiritus.
27. S. Alexii. S. Hospit. S. Alexii.
28. S. Elisabeth. S. Hospit. S. Elisabeth.

¹⁾ Reimtmann Grundriß etc. ad a. 1085 und 1131.

²⁾ „quod—dudum divinis officiis caruisset.“ Sie heißt hier Capella Sancti Ludegeri in urbe Halberstad. S. Urff. Stift Halb. O. N. 10.

³⁾ Ibid. N. 11.

⁴⁾ „Capella S. Laurentii in urbe Halberstadt.“

⁵⁾ „capella S. Laurentii in urbe Halberstad supra valvam tenebrosam situata“ heißt sie 1446, s. Cop. CIV. N. 113. 114.

⁶⁾ S. Cop. XXXIII. f. 142 v.

⁷⁾ S. Urff. Stift B. V. Mariae Halb. N. 775.

⁸⁾ S. Urff. Stift B. V. Mariae N. 775—777.

29. S. Jacobi am breiten Thore,¹⁾ dem Stift B. V. Mariae gehörig, war 1366 stark reparirt worden,²⁾ kommt auch 1370 vor.³⁾
30. S. Thomae, nicht identisch mit der ad 13 genannten Kapelle d. N., vor der Stadt gelegen vor dem Burchardithore,⁴⁾ heißt zwar schon frühe „Kirche“, wird aber im 14. Jahrhundert urkundlich nur Kapelle genannt und gehörte zum S. Thomaskloster, nach dessen Aufhebung sie dazu herabgesunken sein wird;⁵⁾ sie kam dann an den Tempelherrnorden und schließlich an das Burchardikloster.
31. S. Petri II, vor der Stadt gelegen, 1289 erwähnt.⁶⁾
32. S. Lamberti, 1496 erwähnt.⁷⁾
33. S. Petri III. S. Hosp. Mar. Magdal. Ob eine 1288 genannte⁸⁾ Capella S. Petri Apostoli que sita est in curia Portenarii (maioris ecclesie Halberstadenensis) in fine urbis circum ecclesiam nostram maiorem versus orientem diese oder eine der beiden oben angeführten Kapellen gl. N. ist, habe ich nicht ermitteln können.

D. Fromme Bruderschaften.

1) Kaland mit eigenem Conventsgebäude, vor dem Burchardithor gelegen, 1308 (nach Andern 1318) dem Kloster S. Johannis durch Bischof Albrecht incorporirt.⁹⁾

2) S. Johannis-Gildenschaft. Wahrscheinlich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgehoben, da ihr Haus 1480 dem Hans

¹⁾ „capella nostra sancti Jacobi Apostoli apud latam valnam Civitatis eiusdem (Halb.) situata“ heißt es 1366.

²⁾ weshalb das Stift dem zur Reparatur beitragenden Geschenkgeber den Patronat auf Lebenszeit überläßt d. d. vigil Georgii 1366. S. Urff. Stift B. V. Mariae N. 529.

³⁾ Ibid. N. 542. cfr. Reimmann Grundriß etc. ad a. 1706.

⁴⁾ S. Cop. LXIII f. 382. In des Raths zu Halberstadt Revers wegen der ihm vom Stift B. V. Mariae gestatteten Befestigung eines dem letztern zugehörigen, vor dem Burchardithore gelegenen Thurmes d. d. Ambrosii 1361 (s. Urff. Stift B. V. Mariae N. 507) heißt es — „de torm de dar sit an seinte thomas capelle vor Sente borchardes thore.“

⁵⁾ weshalb in der Orig.-Urkunde von 1361 noch eines „Kirchhofes“ bei der Kapelle Erwähnung geschieht.

⁶⁾ in einer Urkunde B. Voltrads für das Nicolaikloster.

⁷⁾ S. Cop. CXIV. f. 93.

⁸⁾ S. Cop. CI. f. 22v. 23.

⁹⁾ S. Urff. S. Joh. N. 78. Cop. CIV. N. 41.

v. Rathgebe durch Adm. Erzb. Ernst und an Andere zu Lehen gereicht wurde.¹⁾

3) U. L. Frauen Bruderschaft der Brauerknechte, 1492 gestiftet und vom Adm. Erzb. Ernst confirmirt.

4) *Fraternitas communitatis vicariorum ecclesiae collegiatae divi Pauli*, Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts gestiftet und am 10. Oct. 1510 vom Adm. Erzb. Ernst confirmirt.²⁾

5) *Fraternitas S. Stephani*, 1509 vom Adm. Erzb. Ernst stattlich privilegirt.³⁾

6) *Fraternitas Corporis Christi*, der S. Martini-Pfarrkirche affiliirt, 1517 oder kurz vorher errichtet und eod. a. confirmirt.⁴⁾

7) *Fraternitas S. Annae „in monasterio minorum“*, hielt 1517 ihren Gottesdienst in der S. Annenkapelle des Barfüßerklosters.⁵⁾

Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Nordhausens.

Vom Oberlehrer Dr. Verschmann in Nordhausen.

(Mit 4 Steindrucktafeln, gez. und lithogr. v. Eugen Duval)

Nordhausen hat im Verhältniß zu seinem Alter und seiner hist. Bedeutsamkeit nur eine geringe Zahl von mittelalterlichen Kunstdenkmälern aufzuweisen. Schnell gehoben durch die Gunst König Heinrichs I. erhielt die Stadt durch das Stift St. Crucis, die fromme Stiftung der Königin Mathilde, 962 einen dominirenden Mittelpunkt, der vielleicht

1) d. d. Simonis et Judae 1480, f. Lehregister der Adm. Ernst und Albrecht f. 142.

2) S. Ejusd. Liter. Vol. II. f. 632.

3) S. Liter. Archiep. Ernesti Adm. Halb. f. 325.

4) S. Liter. Archiep. Alberti Adm. Halb. f. 225 ff.

5) Ibid. f. 226.

seine reichen Einkünfte später auch zur Pflege künstlerischer Bestrebungen verwendet hätte, wenn nicht die Stadt im Anfange des 13. Jahrh. von ihm getrennt und reichsfrei geworden wäre. Die nächstfolgenden Zeiten, das 14., 15. Jahrh., sind ausgefüllt zunächst durch Kämpfe der Geschlechter und der Zünfte in der Stadt, dann besonders das 15. Jahrh. durch unablässige Fehden mit den benachbarten Fürsten und Herren. — Da die Stadt nur ein unbedeutendes Gebiet hatte und ihre Wohlhabenheit hauptsächlich dem Fleiße und der Thätigkeit ihrer Bürger verdankte, so besaß sie nicht die Macht zu einem erfolgreichen Auftreten: die meisten Fehden enden daher mit einer Brandschatzung der Stadt, welche durch häufige Wiederkehr den gemeinen Sackel erschöpfte und oft nur durch außerordentliche Besteuerung der Bürger geschafft werden konnte. So ist es erklärlich, daß die kirchlichen Bauten der Stadt, welche größtentheils gerade in diesen Jahrhunderten entstanden, einfach und ohne alle künstlerische Ausstattung sind; eine Ausnahme machen vielleicht nur der Dom und die Frauenbergerkirche. —

Indem nun gleichzeitig der Bürger auf Fleiß und rührige Thätigkeit angewiesen war, entwickelte sich in der Bürgerschaft ein nüchterner, praktischer Sinn, der allen idealen Bestrebungen fremd war: sorgfältige Bearbeitung des Bodens, eine immer steigende industrielle Thätigkeit, deren Mittelpunkt von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Branntweimbrennerei wurde, und reger geschäftlicher Verkehr waren die Lebensfragen der Stadt. Mit diesem praktischen Sinne fühlte sich die Bürgerschaft wenig geneigt, besondere Mittel auf öffentliche Denkmäler zu verwenden, eben so wenig hören wir von einzelnen künstlerisch gesinnten Familien, wie wohl andere Reichsstädte sie aufweisen, die in ihren Häusern den Kunstilluxus ihrer Zeit repräsentirten: ein Hervortreten derselben war auch um so schwieriger, seitdem 1375 die nüchternen Zünfte über die reichen Geschlechter gesiegt hatten. Der einzige, der hier zu nennen wäre, ist Michael Meienburg, einer der bedeutendsten Männer Nordhausens zur Zeit der Reformation. Meienburg gehörte seit 1520 der Stadt als Stadtschreiber an, der er dann von 1540 bis zu seinem Tode 1555 als Bürgermeister vorstand. Als diplomatischer Vertreter der Stadt bei Fürstentagen und anderen Versammlungen vielfach auf Reisen, hatte er eine ausgebreitete Bekanntheit, die sich auch auf künstlerische und gelehrte Kreise erstreckte. Besonders befreundet war er mit Melanchthon, mit dem er in lebhaftem Briefwechsel stand. Sein gastfreies Haus auf dem Hagen (wo jetzt No. 103 steht) war der Sammelpunkt durchreisender Fremder, besonders der Gelehrten und Künstler: es war ausgestattet mit allem Luxus seiner Zeit, vor allem gerühmt wird eine reiche Gemäldesammlung. Nach Meienburgs Tode zerstreuten sich die Sammlungen, das Haus verfiel, und durch die Feuersbrunst von 1612 wurde es vernichtet;

ein bleibendes Denkmal sind aber noch 2 werthvolle Gemälde von Lucas Cranach in der Blasikirche, von Meienburg zu seinem und seiner Gemahlin Andenken gestiftet, die einzigen bedeutenden Gemälde, die Nordhausen aufzuweisen hat. Meienburgs (angebliche) Büste, die jetzt nach mannigfachen Schicksalen in dem Hofe des Pfarrhauses zu St. Jacobi eingemauert ist, hat mit der Zeit so viel gelitten, daß sie kaum noch erkennbar ist.

Der bereits erwähnte Brand von 1612 vernichtete mehrere ältere Baudenkmäler Nordhausens, immerhin bot aber die Stadt zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein reiches Bild mittelalterlichen Lebens: stattliche Häuserreihen, an denen die Wohlhabenheit sich besonders durch die sorgfältig ausgeführte Schnitzarbeit kennzeichnete; dabei eine bedeutende Zahl öffentlicher Bauten von alterthümlichem Charakter mit vielfachen Erinnerungen an die Stadt. Alle diese Denkmäler vernichteten 2 kurz auf einander folgende Brände 1710 und 1712, durch die der größte Theil der Stadt in Asche gelegt wurde, so daß wenig mehr denn die Vorstädte übrig blieb. Von den alterthümlichen Gebäuden, welche durch das Feuer zerstört wurden, sind besonders zu erwähnen: das alte Rathhaus mit dem Roland (das schon vom Brande von 1612 stark beschädigt war), die schönen Thürme der Nicolaikirche, die Dominikanerkirche, die Georgenkirche (Zeughaus) und die Brotlaube. — Der Wiederaufbau geschah, der Noth der Stadt entsprechend, einfach und nüchtern; die öffentlichen Gebäude wurden nothdürftig wieder hergestellt, und so entstand innerhalb der mittelalterlichen, vielgethürmten Mauern eine moderne, schmucklose Stadt. Aber noch im Anfang dieses Jahrhunderts machte das Außere der Stadt einen entschieden mittelalterlichen Eindruck: eine starke Festungsmauer, auf der sich eine große Zahl besetzter Thürme erhob; die Thore noch immer besetzt, zum Theil Doppelthore mit Thürmen; daneben hatte sich eine Reihe kleinerer Kapellen aus der vorreformatorischen Zeit erhalten, wenn sie auch längst nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dienten; noch erhob sich am Eingange der Neustadt auf hoher Säule der Nar, seit 1365 das Zeichen der Vereinigung von Oberstadt und Unterstadt. Das 19. Jahrhundert hat nun auch das mittelalterliche Außere der Stadt in schneller, oft rücksichtsloser, Weise beseitigt. Wir geben, um einen Ueberblick zu verschaffen, an, was in diesem Jahrhundert von alterthümlichen öffentlichen Bauten abgebrochen ist:

| | |
|-----------------------------------|---|
| 1800 inneres Barfüßerthor. | 1833 Kirche St. Martini. |
| 1804 Thurm an der Kuttelspforte. | 1835 Neuwegsthor mit Thurm. |
| 1805 die Spendekirche. | 1836 Spinnhaus zu St. Martini; |
| 1808 Thurm zu St. Martini; | Klosterhofsthor; der Nar. |
| Rautenthor mit Thurm. | 1837 Töpferthor und Zwingler. |
| 1823 alte Capelle zu St. Cyriaci. | 1851 52 Herrenhaus zu St. Mar- |
| 1828 Kirche St. Elisabeth. | tini; inneres und äußeres sundhäuser Thor. |

So gewann die Stadt freie Plätze und bequemere Passagen, freilich auf Kosten ihres mittelalterlichen Aussehens. Wäre nur dabei nicht oft mit schonungslosem Zerstörungsgeiste vorgegangen — wie viel interessanter Schmuck der Kirchen wurde zerschlagen und verworfen. Daß wenigstens Einiges aus der Verwüstung gerettet ist, verdanken wir dem verdienstvollen Forscher Prof. E. G. Förstemann, dem Chronisten unserer Stadt.¹⁾ Mit unermüdlichem Eifer suchte er zu erhalten, was noch zu retten war, Inschriften und Denkmäler, und ihnen eine sichere Aufstellung zu ermitteln; ihm verdanken wir auch größtentheils die Erhaltung der nachfolgend aufzuführenden Denkmäler. Den bedeutendsten Rang unter denselben nehmen jedenfalls die Grabdenkmäler aus der ehemaligen Martinikirche ein.

Das Martinistift, zu dem diese Kirche gehörte, wurde 1389 von den Brüdern Johann und Simon Segemund gegründet. Am 5. November 1389 überlassen Probst, Aebtissin, Priorin und der ganze Convent des Klosters Neuwerk den Brüdern Hans und Simon Segemund einen Fleck, vor ihrem Klosterhofe gelegen, zwischen ihrem Baumgarten und der Zоргенge für 40 Mark nordhäuf. Pfennige. Auf diesem Fleck wollen die Brüder Segemund ein Hospital stiften für arme franke Leute und eine Kapelle mit einem Priester, welcher den Armen des Hospitals Messe lesen soll. — Durch reiche Dotationen wuchs die Stiftung bald, und ihre Baulichkeiten dehnten sich über die ganze Gegend vom Rumbach bis zum Sundhäuser Thore hin aus. Sie umfaßten ein Herrenhaus für die Hospitaliten, ein „Kinderhaus“, das nach Gründung des Waisenhauses 1728 in ein Spinnhaus für arme alte Weiber verwandelt wurde, und ein Vorwerk mit bedeutender Oekonomie. Bereits 1403 wußte der Rath der Stadt in geschickter Weise die Verwaltung des Hospitals an sich zu bringen, und so bestand dasselbe, jedoch immer noch mit einer gewissen Selbständigkeit, bis in neuerer Zeit die milden Stiftungen sämmtlich zu einer Cassé vereinigt wurden; das Hospital wurde in den Siechenhof verlegt, und die Gebäude der Martinistiftung wurden verkauft. —

Die Kirche des Stifts war bereits im 7jährigen Kriege, später während der Kriege 1805—15 als Magazin benutzt, im Innern verwüstet und zum Gottesdienst unbrauchbar geworden; 1800 wurde der schief stehende Thurm abgetragen, 1833 die Kirche selbst. Von den Grabdenkmälern der Wohlthäter des Hospitals, welche in ihr aufgestellt waren, wurden 9 erhalten und, nachdem sie längere Zeit in einer Kammer des Hospitals St. Cyriaci unbeachtet gelegen hatten, 1859

¹⁾ Die vorliegende Darstellung beruht zum großen Theil auf Aufzeichnungen dieses fleißigen Forschers, die bei ihrer Gründlichkeit nur an wenigen Stellen vervollständigt und erweitert werden konnten.

in Folge einer Anregung des Herrn Geh. Rath v. Quast in der Kirche dieses Hospitals durch Herrn Stadtrath Berns in passender Weise aufgestellt.

Von diesen 9 Grabtafeln gehören 4 der Wertherschen Familie an, 2 der Urbachschen, eine den Brüdern Segemund, eine dem Kaplan Jakob von Zinnenhausen, eine dem Priester Heinrich Salemer. Die letztere ist in Erzguß; die anderen sind Bronzeplatten, in welche die Bilder mittelst des Meißels eingeschlagen sind. Die Darstellungen sind nur in den Umrissen gegeben, mit einfacher, aber leichter und kräftiger Handhabung; bei der Darstellung Heinrichs von Werther scheint sogar eine Portraitähnlichkeit angestrebt zu sein. Eine besonders sorgfältige Ausführung zeigt die Segemundsche Tafel, bei welcher mit dem Spitzmeißel oder dem Grabstichel schon der Versuch einer Schattirung gemacht wird, der freilich noch ziemlich ungeschickt ausgefallen ist.

Am bedeutendsten treten unter ihnen die Grabtafeln der Wertherschen Familie hervor. Die Werthers sind eins der vielen Patrieiergeschlechter, die, vom Lande in die Stadt verpflanzt, wie die Urbachs, Zettenborns, Weißensees, Wechsungs, Stolbergs, als Bürger den Namen ihres Stammortes beibehielten. Das adelige Geschlecht der Werther erscheint im 13. und den folgenden Jahrhunderten als ein vielverzweigtes in der Umgegend von Nordhausen: wir finden es in Thum- und Horwerther (Groß- und Kleinwerther), Furra, Straußberg u. a.¹⁾; ob und wie die bürgerlichen Werther in Nordhausen mit ihm verwandt sind, ist nicht nachzuweisen. Eine hervorragende Stellung nimmt diese Familie besonders während des 14. und 15. Jahrhunderts in der Stadt ein: wir finden in dieser Zeit die Glieder derselben vielfach im Besitz der obersten städtischen Aemter, und in Urkunden und bei Verhandlungen sind sie häufig erwähnt. Als eine Familieneigenthümlichkeit erscheint bei ihnen die fortwährende Wiederkehr der Vornamen Heinrich und Hermann, die bei der weiten Verzweigung der Familie es oft geradezu unmöglich macht, die einzelnen Glieder von einander zu scheiden: es kommen in den Urkunden öfter 2 selbst 3 Werther mit demselben Vornamen neben einander vor, ohne nähere Bezeichnung oder irgend einen Anhalt zur Feststellung der Persönlichkeit. Wenn hier trotzdem ein Versuch gemacht wird, die bedeutendsten Glieder der Familie hervorzuheben, so ist es eben nur ein Versuch, der gewiß in vielen Punkten der Berichtigung bedarf.

Als *cives Northusani* treten die Werther im 14. Jahrhundert auf und zwar:

¹⁾ Ueber dies Adelsgeschlecht giebt eingehende Mittheilungen Herr Archivrath v. Mülverstedt in der Festschrift zur 3. außerordentl. Versammlung des Harz-Vereins 1870. p. 59 sqq.

- 1) Heinrich v. Werther, als Zeuge 1306 aufgeführt, 1314 als Rathshmeister. 1319 wird Adelheid, die Tochter des verstorbenen Heinrich v. Werther, erwähnt. Vielleicht ist dieser Werther identisch mit dem miles Henricus de Thunwerter, auf dessen Bitten 1294 die Grafen von Helfdrungen 1 Hufe in Berga, die jener bisher von ihnen zu Lehn gehabt hat, dem Kloster Neuwerk übertragen, so wie 1304 eine andere Hufe, die er ebenfalls zu Lehn hatte (hier nur miles Henricus de Werter genannt). Es wäre dann zu vermuthen, daß er nach Auflösung seines Lehnverhältnisses nach Nordhausen gezogen und Gründer des Nordhäuser Zweigs geworden sei. Dabei müßte dann auch die Abänderung des Wappens, bei der adligen Familie 3 Weinblätter, bei der bürgerlichen ein laufender Windhund, vor sich gegangen sein.
- 2) Hermann v. Werther 1334. 1346. 1350. 1355. 1358. 1361. 1364. 1367. 1370. als Rathshmeister erwähnt; 1364 sind er und seine Frau, Else, als Wohlthäter des Klosters Neuwerk verzeichnet. Er einigt sich 1369 mit seinen Söhnen Dietrich, Heinrich, Werner, seinem Eidam Heinrich v. Questenberg und den Kindern seines verstorbenen Sohnes (Hermann?) Hermann und Else über die Erbschaft; 1374 macht er sein Testament und Seelgeräth; 1375 ist er als bereits verstorben aufgeführt.
- 3) Heinze v. Werther Rathshmeister 1356. 1359. 1362. 1365. 1368. Mit seiner Frau Else wird er 1373 als Bürger von Nordhausen wohnhaft in Furra erwähnt. Sein Sohn scheint
- 4) Hermann v. Werther zu sein, als Sohn des verstorbenen Heinrich v. Werther (nebst seinem Sohne Hermann) 1391 erwähnt. Er und seine Frau Vale kommen 1390 in einer Urkunde vor. Unter den Wohlthätern des Martinistifts ist er als Hermann von Werther der ältere aufgeführt. Sein Vetter ist
- 5) Hermann v. Werther, in der eben genannten Urkunde von 1390 als Sohn des verstorbenen Hermann v. Werther bezeichnet. Mit seiner Frau Katharina ist er als Hermann v. Werther der jüngere unter den Wohlthätern des Martinistifts aufgeführt. In derselben Urkunde von 1390 wird noch ein dritter Hermann von Werther als Zeuge genannt.
- 6) Basse v. Werther 1405 Rathshmeister.
- 7) Unter den Kindern des verstorbenen Hermann v. Werther, die 1424 in einer Urkunde nebst ihren Vormündern aufgeführt werden, haben wir jedenfalls den Hermann v. Werther zu suchen, der 1428 selbständig in einer Urkunde auftritt und 1436 mit Hans Ewelngrebil das Hospital St. Elisabeth gründet, in dessen Kirche er auch begraben wurde. Sein schöner Grabstein

wurde beim Abbruch der Kirche zerstört. Im Nachlasse Förstemanns fand sich eine flüchtige Skizze desselben; die Umschrift lautet: Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo trino in die sancti Remigii obiit circumspectus vir herman de werter

- 8) Hermann v. Werther erscheint 1464 als Rathsherr. Ob er oder der vorhergehende der 1458 als Schultzei erwähnte Hermann v. Werther ist, bleibt zu entscheiden.
- 9) ein Heinrich Werther, der also das „von“ abgelegt hat, wird als Rathsherr genannt 1462. 1465. 1472. 1477. 1480. 1483. 1486. 1487. 1490. 1493. 1496. 1499. 1502. 1503. 1505. Vielleicht ist diese lange Zeit auch auf zwei gleichnamige Werther zu vertheilen.
- 10) Hermann v. Werther und seine Frau Barbara 1501 und 1505 erwähnt.

Von da ab tritt die Familie zurück; zu erwähnen ist nur, daß sie ihren Antheil an dem Stift St. Elisabeth 1549 dem Rathe abtritt.

Ueber den Stand und die Beschäftigung der Werther giebt uns eine Urkunde des Nordhäuser Archivs, die Herr Dr. Jacobs (Wernigeröder Intelligenzblatt 1866 No. 24—31) commentirt hat, Auskunft. Am 21. Juni 1341 kauft Graf Conrad von Wernigerode nebst der ganzen gleichnamigen Stadtgemeinde unter Bürgerschaft der Grafen von Hohnstein, Mansfeld und ihrer Mannen, Ritter und Knappen von Hermann v. Schernberg, Dietrich Lockensuß, Hermann v. Werther (oben unter 2 angeführt), Johann v. Bleicherode und Friedrich Dorstadt, Bürgern von Nordhausen, 10 lange wollene Gewänder von indischer Färbung und 10 kurze von gleicher Färbung für 100 Mark reinen Silbers, Nordhäusischen Gewichts, Weiße und Zeichens. — Die Werther gehörten also der ansehnlichen Gilde der Gewandschneider an, welche damals durch den einträglichen Handel mit morgenländischen, besonders indischen Stoffen großen Reichthum erwarben. Daß sie zugleich einen diesem Reichthum entsprechenden Luxus entfalteten, zeigt die prunkvolle, modische Tracht, in der sie auf ihren Grabdenkmälern erscheinen. Aber neben ihrem Reichthum zeichneten sie sich auch durch ihre Wohlthätigkeit aus. In dem Todtenbuche des Stiftes St. Crucis¹⁾ ist unter dem 31. August ein Her. de Werthere civis als Wohlthäter aufgeführt. — Hermann v. Werther und Hans Swelngebil stifteten 1436 das Hospital St. Elisabeth zur gemeinen Herberge und Hausung aller armen und elenden Pilgrime, Brüder und Schwestern, die es begehren. — Einen besonders großen Antheil hatten aber die

¹⁾ mitgetheilt vom Herrn Direktor Dr. G. Schmidt. Festschrift des Harzvereins zur 3. außerordentlichen Versammlung zu Nordhausen 1870 p. 1—25.

Werthers an dem Aufblühen des Martinihospitals. So wird der am 29. August 1397 gestorbene Heinrich v. Werther auf seiner Grabtafel als *primus magnus benefactor* bezeichnet; Katharina v. Werther machte am 15. Sept. 1395 ihr Testament und Seelgeräthe und bestimmte dem Stifte ein Kapital von 108 Mark löthigen Silbers für die armen Leute; fernere 50 Mark zum Gottesdienste (außer den reichen Vermächtnissen an die anderen Klöster und Stifter) und ihren grünen Mantel mit den Spangen zu einer Casel. Unter den im Hospital zu begebenden Jahreszeiten werden angeführt die Hermanns v. Werther des Jüngeren; der Katharina, dessen Frau; Hermanns v. Werther des Älteren, besonders aber die Heinrichs v. Werther. Bei der Jahreszeit dieses Letzteren sollen Abends in das Hospital kommen 2 Augustiner, 2 Dominikaner und 2 Franziskaner, welche helfen Vigilien singen und Lektion lesen, wofür jeder Mönch 6 Pfennig für die Vigilie und 6 Pfennig für die Seelenmesse bekommen soll: außerdem soll man in jedes der 3 Mönchsklöster 1 Schilling geben, damit sie auch Vigilie halten und Seelenmesse singen zu der Jahreszeit, aber auch alle Sonntage, wenn sie predigen, seiner Seele gedenken; doch den Priestern im Hospitale soll man geben 4 Pfennige für die Vigilie und 4 Pfennige für die Seelenmesse. Auch die Pfründner des Hospitals bekamen bei diesen Jahreszeiten außer ihrer Mahlzeit jeder $\frac{1}{4}$ Maß gutes Bier, ein Herrenbrot und ein Gericht Fische oder Fleisch. — Außerdem könnte noch eine ganze Reihe kleinerer Dotationen aus den Urkunden aufgeführt werden, welche alle den frommen Sinn der Familie Werther bekunden.

Von den 4 uns erhaltenen Grabplatten sind 3 bestimmt bezeichnet als die Hermanns v. Werther, Katharinas von Werther und Heinrichs v. Werther, die vierte ist nur durch das Wappen als eine Werthersche bezeichnet, die Randleisten, auf welchen die Schrift stand, fehlen. Wir können sie jedoch unbedenklich, wie auch Förstemann gethan hat, dem vierten der oben als besondere Wohlthäter des Martinistifts genannten, dem Hermann v. Werther, zueignen; welche jedoch von den beiden dem älteren, welche dem jüngeren zufällt, muß unentschieden bleiben. Vielleicht möchte die einfachere und schmuckloser ausgeführte (Tafel I) den ältern die reichere und kunstvollere (Tafel IV) den jüngeren darstellen.

Tafel I.

Hermann von Werther. († 1395 21. Juni).

Starke Bronzeplatte Höhe ca. 2', Breite $1\frac{1}{2}'$.

Unter einem gothisch verzierten Bogengewölbe ist die Figur des Verstorbenen, knieend nach links gewendet, die Hände auf der Brust gefaltet, dargestellt. Zur linken Seite ruht sein Schild, über dem

der Helm mit stattlicher Helmzier, dem Wappen der Werther, einem Windhunde mit Halsband, steht. Der Schild ist schräg gedrittelt: das mittlere Feld zeigt den laufenden weißen Windhund mit Halsband; die beiden Seitenfelder sind mit Arabesken ausgefüllt. Auf den Grabplatten der übrigen Werther sind diese Felder leer; bei Hermann von Werther (Taf. IV.) ist das Wappen am genauesten ausgeführt: ein weißer (silberner) Windhund auf schwarzem Felde. — Zu den Füßen des Knieenden liegt sein Barett mit Reiherfeder und nach hinten zurückfallendem Säckchen. — Die Tracht ist die prunkhafte Modetracht, die in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. aufkam. Die Limburger Chronik sagt: „Da das Sterben (der schwarze Tod die Geiselfahrt, Römerfahrt, Judenschlacht ein Ende hatte, hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein, und man machte neue Kleidung, die Röcke waren unten ohne Garu und waren auch abgeschnitten um die Lenden, und waren also enge, daß ein Mann nicht darin schreiten konnte, und waren die Röcke einer Spannen nahe über die Knie. Darnach machten sie die Röcke also kurz, ein Spann unten dem Gürtel.“¹⁾ Diesen kurzen und engen Rock trägt die Figur. Ein weiterer Auswuchs der Mode sind die weiten, lang herabfallenden Ärmel; unter ihnen kommt der untere Rock zum Vorschein, der die Arme bis zur Handfläche eng anschließend bedeckt. Das Modische der Erscheinung vervollständigen zwei ganz besonders beachtungswerthe Auswüchse des damaligen Geschmacks: die Schnabelschuhe und die Schellen. Die ersteren sind noch in mäßiger Größe, mehr angedeutet; um so auffallender treten die Schellen hervor: von einem weiten Halsbände, das auf den Schultern ruht, hängen diese Schellen und Glöckchen herab, ebenso von dem die Hüften engschließenden Gürtel. Die ganze Tracht macht den Eindruck des Reichen und Stattlichen.

Die Umschrift, Majuskel, läuft um 3 Seiten, die untere freilassend: Anno domini MCCCXCV in die Albani obiit Hermanus de Werthere.

Tafel II.

Katharina von Werther. († 1397 23. April).

Starke Bronzeplatte. Größe wie Tafel I.

Unter einem gothisch verzierten Bogen kniet die Verstorbene, nach rechts gewendet, die Hände frei gefaltet. Zu ihren Füßen der Schild mit dem Windhunde, darüber schwebend der Helm mit dem Wappenbilde als Helmzier.

Die Figur ist mit einem weiten Mantel bedeckt; den Kopf um-

¹⁾ Kunst und Leben der Vorzeit v. A. v. Eve und J. Falke Bd. I, p. 63.

giebt das Kiffentuch, welches zugleich den Hals bis zum Kinn verhüllte: das ganze Mittelalter hindurch die Tracht der verheiratheten Frauen. Die Gestalt hat etwas Einfaches, Schlichtes, das gegen die prunkhafte Erscheinung der männlichen Werther scharf absticht.

Die Schrift läuft um 3 Seiten der Tafel, die untere freilassend, in Majuskeln: Anno domini MCCCXCVII. fe(r)ia sexta ante palma obiit Katerina Verter. Das Wort Verter hat der Künstler nicht mehr in die Zeile bringen können, er hat es daher rechts auf der Tafel selbst angebracht.

Tafel III.

Heinrich von Werther. († 1397 29. Aug.)

Vier Bronzeplatten. Größe: 6' 6" Höhe, 1' 11" Breite.

Von der schönen, ursprünglich aus 6 Platten zusammengefügt Tafel fehlen leider die beiden unteren Platten und die Mandleisten bis auf ein Stück, welches jetzt bei Tafel IV. eingefügt ist.

Zwischen 2 Säulen, auf denen sich ein reich verziertes gothisches Portal erhebt, kniet die Gestalt, die Hände frei gefaltet, mit eng anliegendem Rocke bekleidet, dessen Ärmel weit und kauschig herabfallen. Der zurückgeschlagene Rand der Ärmel ist gezackt, ebenso hat das Unterkleid, das handschuhartig den Arm bis zu den Fingern umschließt, einen zackigen Besatz. Um die Schultern trägt er die Hornfessel, die in eigenthümlicher Weise hirschhornähnlich aus Silber (nach Falkes Meinung Kunst und Leben der Vorzeit I, p. 65 aus Hirschhorn: gefertigt ist und auf der Schulter und an der Hüfte durch eine Krone zusammengehalten wird. An der Hornfessel selbst befestigt hängt eine Reihe Glocken, unterhalb derselben, an Schnüren, eine Reihe Schellen. Um die Figur schlingt sich ein Spruchband mit der Inschrift miserere mei; die untere Hälfte fehlt. Vor miserere ist eine grotesk ausgeführte Thiergestalt; die andern Worte sind durch Arabesken von einander getrennt. Ueber dem Spruchbande zeigt aus einer Rosette eine Hand auf den Knieenden.

Zu Lessers Zeit (1740) war die Tafel noch vollständig; er giebt in seinen Historischen Nachrichten von Nordhausen p. 434 eine vollständige Abbildung der Tafel mit der Inschrift: anno domini MCCCLXXXVII in kalenda septemr. Henricus de Werther primus bene magnus factor huius hospitatis cuius anima requiescat in pace Das Stück der Mandleiste, auf dem die Worte primus bene stehen, ist erhalten und bei Tafel IV. eingefügt. Das in kalenda will Förstemann in IV. (III. od. VI.) kalendas geändert wissen; statt hospitatis müßte hospitalis stehen. —

Die Abbildung bei Lesser ist nur als Caricatur zu betrachten;

etwas besser ist die Zeichnung, die Förstemann als Titelbild seiner Kleinen Schriften Nordh. 1855 gegeben hat: daß sie aber ebenfalls noch viele Fehler hat, zeigt schon eine oberflächliche Vergleichung mit der hier gegebenen wohl gelungenen Abbildung.

Tafel IV.

Hermann von Werther der jüngere (?)

Bronceplatten in der Größe von Tafel III.

Von dem aus 6 Platten bestehenden, sehr schön ausgeführten Denkmale sind nur 3 Platten, die beiden unteren und die linke mittlere, erhalten: sie zeigen uns die rechte Seite und den Unterkörper der Figur. Zur Rechten ruht der Schild mit dem Wappen, darüber der Helm mit dem Helmschmuck wie bei Tafel I, nur treten die Schnabelschuhe viel auffallender hervor, und die Schellen hängen an einer starken Kette mit viereckigen Gliedern in einer Reihe dicht an derselben befestigt. Um das Haupt der Figur wölbt sich ein Spruchband, von dem nur miserere m erhalten ist. Ueber demselben zeigt zur Linken eine Hand herab, die von einer Rosette umschlossen ist. —

Das fehlende Mittelstück ist durch eine Holztafel ersetzt, auf der die Zeichnung ungeschickt ergänzt ist: die Wendung des Kopfes müßte eher der bei Tafel I ähnlich sein. — Das in diesem Felde angebrachte Stück der Kandleiste gehört zu Tafel III.

Ursprung und Entwicklung der St. Johannis-Stiftung zu Quedlinburg.

Von Gustav Brecht.

Süddöstlich der Stadt Quedlinburg, etwa 1000 Schritt von den ältern Stadttheilen entfernt, neuerdings mit ihnen durch die Vorstadt Süderstadt örtlich vereinigt, befindet sich eine aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Kirche bestehende, mit Acker- und Waldbesitze ausgestattete milde Stiftung.

Ungedruckte Chroniken aus dem XVII. Jahrhunderte ¹⁾ schreiben ihre Gründung einem Grafen von Askanië und Ballenstädt zu, welcher, durch den Gebrauch eines daselbst entspringenden Mineralquells vom Ausfalle geheilt, den Ort von einem Edeln von Donfuß erworben und auf ihm sowohl ein Badehaus, als ein Hospital für arme Leute eingerichtet habe.

Die Glaubwürdigkeit dieser späten Nachrichten wird durch Nichts unterstützt.

Einen zuverlässigeren Anhalt zur Ermittlung des Ursprunges der Stiftung liefern folgende Urkunden:

1) Die Urkunde der Aebtissin Bertradis von Quedlinburg v. J. 1229, betreffend die Bestätigung eines Vertrages, wonach der Priester Sygehard, *procurator domus leprosororum in Quidelingebruch consilio burgensium civitatis nostre* vom Kloster Michaelstein gegen Abtretung von 2 Hufen in Groß-Sallerleben 2 Hufen in Quarmbeck nebst einer Summe Geldes erworben, und für letztere *aream quandam trans lapideum pontem sitam ad usus perpetuos domus leprosororum et commodum* gekauft hat. ²⁾

2) Die Urkunde der Aebtissin Gertrud v. J. 1239, betreffend die Bestätigung einer Schenkung des Ritters Hermann von Marsleben von 4 Hufen in Groß-Orden, die er von ihr zu Lehn hat, und einem Hofe daselbst an die beiden *domus infirmorum in Quidelieburg*, nämlich die *domus leprosororum extra civitatem* und die *domus infirmorum in ponte*. ³⁾

3) Die Urkunde derselben Aebtissin v. J. 1268, in welcher sie die Erträge zweier Hufen in Groß-Ditfurt zu einer Memorie für sich bestimmt, so zwar, daß davon zu Theil werden sollen *hospitali infirmorum quinque solidi, domui leprosororum quatuor solidi ad luminaria et ad thus dimidia marca*. ⁴⁾

4) Die Urkunde vom 18. März 1284, in welcher Bischof Volrad von Halberstadt fund thut, daß er dem *hospitali leprosororum in Que-*

¹⁾ Johann Mev'er's bis 1675 reichende Chronik im Herzoglich Anhaltischen Hauptarchive in Cöthen u. andere.

²⁾ Janicke, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg (noch im Drucke begriffen) S. 18^{1a}. Das schon bestehende Ausfäzigenhaus erwarb eine area jenseits (südlich) der Steinbrücke. In dieser Gegend lag auch das Heiligegeisthospital, welches zuerst in der Urkunde v. J. 1233 (Janicke, a. a. D. S. 19^{2b}) als *hospitali quod trans pontem situm est* mit namentlicher Aufzählung aller seiner Besitzungen erwähnt wird. Wäre unter dem Ausfäzigenhause der Urkunde von 1229, wie man gemeint hat, das Heiligegeisthospital zu verstehen, so würden unter den Besitzungen des letzteren auch die beiden Hufen in Quarmbeck verzeichnet sein, was nicht der Fall ist.

³⁾ Janicke, a. a. D. S. 21²⁶.

⁴⁾ v. Erath, cod. dipl. Quedl. S. 238. Janicke, a. a. D. S. 35¹⁷.

delingeburch den Zehnten von zwei demselben gehörigen Hufen im Gatersleber Felde geschenkt habe.¹⁾

5) Die Urkunde vom 1. Juli 1287, in welcher Gisla, Wittve des Edeln Werner von Schermbke, erklärt, daß sie *domui leprosum in Quidelingeborch* eine Hufe im Groß-Ordener Felde geschenkt habe.²⁾

6) Die Urkunde vom 20. Juni 1298, in welcher *universitas domus infirmorum sancti Johannis Baptiste extra muros Quedelingburch* et Bernardus procurator domus ejusdem — procurator et magister prefate curie — bekennen, daß sie nach einstimmigem Beschlusse und consensu benivolo consulum civitatis Quedelingburgensis an den Priester Gerhard von Romersleben eine lebenslängliche Leibrente von jährlich fünf Maltern Weizen verkauft haben; und damit Niemand den Vertrag anfechte, haben sie presentem litteram tam nostro quam etiam civitatis Quedelingburgensis sigillo de consensu benivolo consulum civitatis ejusdem bekräftigen lassen.³⁾

7) Die Urkunde vom 13. Oktober 1304, in welcher Ritter Jordan von (Haus-) Reindorf bekundet, daß Konrad von Moringen, Einwohner daselbst, vor dem Rathe zu Quedlinburg und dem Gerichte zu Soyym allen Ansprüchen auf ein Haus und eine Hufe in Zwevelsdorp, die *domui infirmorum sancti Johannis Baptiste in campo prope civitatem Quedelingburch degentium* gehören, entjagt habe, — bei welcher Befundung auch Konrad magister ejusdem curie *infirmorum* ad manus infirmorum superius narratorum pro eisdem als Zeuge mitwirkt.⁴⁾

8) Der unterm 27. Februar 1312 zwischen der Aebtissin Jutta und dem Grafen Ulrich von Regenstein über die Trift auf dem Moore geschlossene Vergleich, darin es heißt: dat dar neman up driven schall wenne myn vrowe unde die von rechte darup driven seolen, by namen die ut der Nyenstat unde die von dem Heylighen Gheyste: unde *die von dem Spetale* en seholen dar nicht up driven, sie endunet mit miner vrowen willen.⁵⁾

9) Der unterm 14. April 1326 vom Bischof Albrecht von Halberstadt für die Altstadt Quedlinburg ausgestellte Schutzbrief, welcher folgende Stelle enthält: Vortmer deme spetale to dem hillighen gheyste unde *den seken de vor der stad liggen to Quedeling-*

1) Janicke, a. a. D. S. 40¹.

2) Janicke, a. a. D. S. 42⁵.

3) Janicke, a. a. D. S. 45⁸.

4) Janicke, a. a. D. S. 51³⁵.

5) v. Grath, a. a. D. S. 360.

borch enscolle we noch use amnichlude nen unrecht don mid bede noch mid nenerhande sake.¹⁾

10) Die Urkunde vom 26. Juli 1330, in welcher Bürgermeister und Rath von Quedlinburg fund geben, daß cum nostro consensu et consilio provisosores S. Spiritus et *hospitalis apud Sanctum Johannem* nostrarum civitatum emerunt silvas, que dicuntur Osterholt Kokenkolt Hörersberch Rumberch.²⁾

11) Die (beschädigte) Urkunde vom 22. März 1338, in welcher die Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein dem Rathe beider Städte Quedlinburg verschiedene Rechte einräumen, und in der es heißt: *Ok de seken der spittale* des hilghen gheystes und *sente Johannis* de . . . ne seole we nicht moyen mid unplichtigheme deneste, wente de burghere seole so vordeg . . .³⁾

12) Die Urkunde v. J. 1339, durch welche drei vormundere *der armen lude tu senthe Johannese op deme velde vor der stad tu Quedelingborch* eine Stiftung gründen, nach der jährlich von einer Woord in Groß-Orden 9 Loth Silbers zu geben sind, use *armen lude* mede tu lavende med guden bere neghen daghe in deme jare, io des daghes en loth; einen Theil aber des Geldes seal man gheven deme heren NN iowelheme disser daghe dre pennighe, dat he vigilien unde selemissen singhe tu troste den selen, de her (so!) bescreven stan.⁴⁾

13) Die Urkunde vom 7. April 1457, laut welcher Hinrick Knakeruge unde Tile Weyge, vorstendere, unde Hans Bethmans, hofemester op *Sunte Johans hofe vor Quedelingborch* bekennen, daß Bischof Burchard von Halberstadt ihnen eine Wiese, genannt *sunte Johannes wische*, gelegen zwischen der Selke und dem Hagedornsblete, überlassen habe, wogegen sie die zwei Hufen, welche ihnen Bischof Volrad von Halberstadt i. J. 1284 (s. oben Nr. 4) zehentfrei überlassen, zurückgegeben hätten.⁵⁾

14) Die Urkunde vom 22. Mai 1504, in welcher der Halberstädtische Official Dr. Kranz bekennet, daß sich Wernerus Ballerstone, rector altaris Sancti Johannis Evangeliste in *capella Sancti Johannis Baptiste, prope et extra opidum Quedelingborch Halberstadensis diocesis* sita, actor ex una und Jacob

¹⁾ Janicke, a. a. D. S. 767.

²⁾ Janicke, a. a. D. S. 86³¹.

³⁾ Janicke, a. a. D. S. 1037.

⁴⁾ Wallmann, Gesch. der Kirche St. Johannis zu Quedlinburg, Handschrift v. J. 1843 im Kirchenarchive. Die Urkunde selbst, welche Wallmann in Magistratsakten eingesehen hat, ist noch nicht wieder aufgefunden.

⁵⁾ Die im Staatsarchive zu Magdeburg befindliche Urkunde wird bei Janicke a. a. D. abgedruckt werden.

Kerichberg, Hans Grashoff et Baltasar Rodelbergh proconsules et consules opidi Quedelingborch predicti pro se et nomine consulates ibidem rei altera ex parte über streitige Einkünfte des Altars verglichen haben.¹⁾

Von Bedeutung für die Erforschung der Entstehung und frühesten Entwicklung der Stiftung ist ferner:

15) die Thatsache, daß neben den Stiftungsgebäuden am Abhange des Bleicheberges ein Mineralquell entspringt,

16) der Umstand, daß das der Urkunde von 1298 angehängte Siegel der Stiftungskörperschaft die Bilder des h. Antonius und des h. Johannes des Täufers zeigt,

17) der in den mittleren — anscheinend ältesten — Theil der Kirche an der Nordseite eingemauerte Stein mit einem Kreuze und mehren Muscheln, den Sinnbildern der Pilger (exules — auswärtig Wohnende, Aussäßige) in erhabener Arbeit,

18) der in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in das Stadtbuch beider Städte Quedlinburg eingetragene Rechtsatz: Wene man in den Hilgen Geyst nemen scal, de scal dar in geven al sin gud, unde wat me kan utfragen dat sin sy na syme dode sines gudes, dat scal de Hilge Geyst nemen; also scal me dat ok holden to *sente Johanne*,²⁾

19) folgende Stelle aus dem Protokolle über die erste in der Stadt Quedlinburg abgehaltene protestantische Kirchenvisitation vom Jahre 1540:³⁾ Nachdem auch zwei *Hospitalia* befunden, als zu *sant Johannes* und zum h Geist, welcher Einkommens hernach verzeichnet,⁴⁾ so sol dasselbige nachmals zu Unterhaltunge *armer Leut* gebraucht werden; davon denn die Vorsteher dem Amptman undt Radt in Beisein des Superatendenten, desgleichen auch die Verwalter des gemeinen Casten jerlich Rechnung thun sollen, damit es zu Gottes Ehre und milden Sachen unnd es nicht in andere Wege gebraucht werd. Und vorher unter der Ueberschrift Was ein erbar Radt zu Qu. von den Pfarren einzukomen und was ein Radt davon jerlich sol den Kirchen- und Schulendienern aussgeben: Pfar zu S. Johannes 10 fl. vom Radt, vom Radte 10 sch. Holz, 10 pf. wochentlich zu Brote. —

Nach den angeführten Urkunden tritt die Stiftung zuerst im Jahre 1229 als Haus der Aussäßigen auf.

1) Urchrift im Stadtarchive zu Quedlinburg Nr. 156

2) Homeyer, Stadtbücher des Mittelalters S. 58.

3) Die kürzlich durch v. Mühlverstedt aufgefundenene Urchrift befindet sich im Staatsarchive zu Magdeburg.

4) Ein Verzeichniß der gesammten Einnahmen des Johannis-Hospitals ergibt das Protokoll aber nicht.

Die Inassen werden als Außsätige ferner bezeichnet in den Jahren 1239, 1268, 1284 und 1287. Von da ab, und zwar in den Jahren 1298, 1304, 1326 und 1338, heißen sie Sieche, im Jahre 1339 und 1540 nur Arme Leute.

Die Anstalt bewahrt die Bezeichnung eines Hauses (domus) in den Jahren 1239, 1268 und 1287. In den Jahren 1298 und 1304 heißt sie abwechselnd Haus und Hof, im Jahre 1457 lediglich St. Johannishof,¹⁾ in den Jahren 1312, 1330 und 1540 wie schon 1284 ein Hospital.

Den Besitz ansehnlicher Grundstücke weist schon die älteste Urkunde nach. Weitere Beläge liefern die von 1239, 1284, 1287, 1304, 1330 und 1457.

Auf die Verfassung der Stiftung gestatten die Urkunden von 1229, 1298, 1304, 1330, 1339 und 1457 einen Schluß. Die von 1229 bezeichnet den Vorstand als Sachwalter, die von 1298 als Sachwalter und Hofesmeister,²⁾ die von 1304 als Hofesmeister, die von 1330 als Verwalter, die von 1339 als Vormund. Die von 1457 führt zwei Vorsteher und einen Hofesmeister als Vertreter der Stiftung auf. In den Urkunden von 1298 und 1304 werden neben dem Vorstande die Stiftungs-Inassen selbst ausdrücklich hervorgehoben, es wird ihnen als einer Körperschaft in der ersteren sogar der Vorrang eingeräumt.

Die Hoheitsrechte der Stadt über die Stiftung erhellen wie schon aus der ältesten Urkunde, so aus denen von 1298, 1326, 1330, 1338 und der Eintragung in das Stadtbuch.

Den Bestand einer dem h. Johannes dem Täufer gewidmeten Kirche oder Kapelle macht zuerst die Urkunde von 1330 dadurch wahrscheinlich, daß sie das Hospital als „bei St. Johannes gelegen“ bezeichnet. Die Urkunde von 1339 bestätigt ihn, und indem sie es bei der Stiftung der Seelenmesse ganz unbestimmt läßt, welcher Priester sie singen solle, führt sie zu der Annahme, daß nur erst eine Betkapelle ohne geordneten Hospitalpfarrdienst vorhanden gewesen sei. Auch die Urkunde von 1504 weist diesen noch nicht sicher nach. Dagegen fanden die Visitatoren von 1540 das Hospital als besondere Kirchenparochie vor, wie es denn auch anderweit bekannt ist, daß der hochbetagte und des Augenlichts beraubte Hospitalpfarrer Benedikt Kirchhof in den Jahren 1534 und 1535 durch vielbesuchte

¹⁾ Die Bezeichnung „Johannishof“ ist im Volksmunde die vorherrschende geblieben.

²⁾ Daher die ortsheimliche Bezeichnung „Hovesherr“.

Predigten in und außerhalb der Hospitalkirche die Einführung der Lutherischen Kirchenreformation im Stiftsgebiete vorbereitet hat.¹⁾ —

Im XI. und XII. Jahrhundert herrschte über ganz Europa die ansteckende Hautkrankheit des j. g. heiligen oder St. Antonius-Feuers und hatte die Errichtung zahlreicher Krankenhäuser, wie auch die Gründung eines besondern Ordens von Krankenpflegern (Hospitalbrüderschaft des h. Antonius) zur Folge. Hält man hiermit jene Ergebnisse der ältesten auf die Stiftung bezüglichen Urkunden²⁾ und die oben zu 15—17 aufgeführten Thatsachen zusammen, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch das Siechenhaus außerhalb der Stadt Quedlinburg als eine Anstalt zur Pflege der vom Antoniusfeuer Befallenen etwa im Anfange des XII. Jahrhunderts entstanden ist, und zwar in Anlehnung an den am Bleicheberge entspringenden Quell, dem man gegen jene Krankheit Heilkräfte zuschrieb.

Daß die Stiftung dem Läufer Johannes gewidmet ward, erklärt sich in ansprechender Weise durch die Gedankenverbindung zwischen Lause und Heilquell. Die durch Schenkungen aller Art rasch herbeigeführte Vermehrung ihrer Besitzungen, ihre körperschaftlich selbständige Verwaltung unter der Aufsicht der Stadtobrigkeit, die frühzeitige Gründung eines eigenen Andachtshauses — alles dieß entspricht den Erscheinungen, welche der Geist jener Jahrhunderte überall im christlichen Europa hervorrief.

Je mehr aber die Seuche abnahm, der sie ihre Entstehung verdankte, um so mehr mußte die Anstalt ihre Eigenthümlichkeit verlieren. Sie ging aus dem Auszähigenhause allmählich über in eine Versorgungsanstalt für solche Bewohner Quedlinburgs, welche durch Siechthum oder nur in Folge hohen Alters hilflosbedürftig geworden waren, und näherte sich dadurch ganz dem Wesen, welches der Schwesteranstalt zum heiligen Geiste von Ursprung an beigewohnt hatte.

In der Aenderung ist eine zweckmäßige Unpassung der Stiftung an die veränderten Zeitbedürfnisse gewiß nicht zu verkennen, in ihrer späteren Entwicklung entfernte sie sich jedoch von dem ursprünglichen Ziele mehr und mehr.

Den Wendepunkt bildete die Zulassung einer Abfindung der

¹⁾ S. u. A. Schulte, über die Anfänge der Reformation in der Stadt Quedlinburg, Wittenberg 1581, und Fritsch, Geschichte des vormaligen Reichsstiftes und der Stadt Quedlinburg I S. 344, II S. 6, 263. Die Einführung der Reformation erfolgte 1539.

²⁾ Eine Reihe von Urkunden aus der Zeit von 1137—1379 bezieht sich auf ein anderes, dem h. Johannes dem Läufer gewidmetes Hospital, welches gleichfalls außerhalb der alten Stadt, nämlich im Westendorfe am Finkenherde lag und i. J. 1174 mit dem Marienkloster auf dem Münzenberge vereinigt worden ist. Auch die Kapelle dieses Hospitals besaß einen dem Evangelisten Johannes geweihten Altar — Verhältnisse, die vielfach zu Verwechslungen Anlaß gegeben haben. Vgl. Fritsch, a. a. D. I S. 338.

Anstalt wegen ihres gesetzlichen Erbrechts durch ein Ablösungsgeld, das alsbald die Bedeutung eines Einkaufsgeldes annehmen mußte. Nachdem hierdurch die eigentlichen Grundlagen einer milden Stiftung erschüttert waren, konnte es nicht fehlen, daß das privatwirthschaftliche Gesetz der Wettbewerbung den Sieg davontrug. Die „armen Leute“, denen noch die Reformatoren ihren Schutz zusagten, sahen sich schnell durch die Bevölkerungsschichten bei Seite geschoben, welche ein ansehnliches Einkaufsgeld zu bieten im Stande waren, und Letztere drängten einander der Art in der Nachfrage nach den Pfründen des Hospitals, daß die Verwaltung sich herbeiließ, auch Anwartschaften auf die Stellen zu verkaufen.

So ward die Hülfsanstalt für Sieche und Altersschwache in den letzten Jahrhunderten fast zu einer bloßen Rentenkaufanstalt herabgewürdigt.

Das Statut vom 3. Juli 1857 läuterte das Hospital von dieser Verirrung, indem es zwar das Einkaufsgeld — ohne welches die Stiftung in ihrer Ausdehnung nicht hätte bestehen können — und die seit der Reformation geforderte Zugehörigkeit der Einzukaufenden zur evangelischen Kirchengemeinschaft beibehielt, aber den Einkauf wieder an die Bedingung der Hülfsbedürftigkeit und eines Alters von 40 Jahren knüpfte, von dessen Erreichung nur bei besonderer Gebrechlichkeit abgesehen werden durfte.

Neuerdings endlich hat die in Folge der Steigerung der Ackerpächte eingetretene Erhöhung der Einkünfte des Hospitals zu einer Ausdehnung des Stiftungszweckes auf die Erziehung und Verpflegung armer Waisenkinder der Stadt Quedlinburg geführt, und die dadurch bedingte Aenderung der Statuten hat man benutzt, einerseits um den älteren Theil der Stiftung seiner ursprünglichen Bedeutung durch Erhöhung der für die Erwerbung einer Anwartschaft bestehenden unteren Altersgrenze wieder näher zu bringen, andererseits um den Forderungen unserer Zeit durch Beseitigung der Bedingung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinschaft gerecht zu werden, vornehmlich aber um der Stiftung ihre ursprüngliche Selbständigkeit durch Entrückung aus dem engen Verbande mit der Kammereiverwaltung wiederzugeben und für sie durch Einsetzung eines besondern, mit ausgedehnten Befugnissen ausgestatteten Verwaltungsvorstandes, des „Stiftungsrathes“, eine eigenartige und lebensvolle Entwicklung vorzubereiten.

Die nach diesen Gesichtspunkten unterm 11. April 1871 von den Stadtbehörden beschlossenen „Satzungen der Sankt-Johannis-Stiftung zu Quedlinburg“ sind unterm 1. August 1871 landesherrlich bestätigt worden.

Ein Quedlinburger Hexenprozeß aus dem Jahre 1575.

Mitgetheilt vom Gymnasiallehrer Dr. A. Kohl in Quedlinburg.

In dem Archive des Kreisgerichtes von Quedlinburg befanden sich seither und sind jetzt in das städtische Archiv übergegangen die Acten eines Hexenprocesses, die es wohl verdienen der Veröffentlichung übergeben zu werden. Es ist dies nicht der erste Quedlinburger Hexenproceß, dessen Acten aus dem Staube der Archive hervorgezogen werden. Schon im vorigen Jahrhunderte (1792) veröffentlichte G. C. Voigt „Gemeinnützige Abhandlungen“ in der ersten dieser Abhandlungen „Ueber Hexerey, Hexenprocessse und Folter“ Auszüge aus Acten über 39 verschiedene Hexenprocessse, die in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts in Quedlinburg gespielt haben. Die Acten des letzten der hier besprochenen Processse sind dann neuerdings wieder hervorgezogen und danach der ganze Vorgang in anziehendem Gewande erzählt von Wilhelm Wolff in Band XII der „Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins.“ Der Proceß nun, dessen Acten ich im Folgenden mittheilen werde, ist nicht mit unter den von Voigt besprochenen, und schon als ein bisher noch nicht veröffentlichter verdient er an das Tageslicht gezogen zu werden. Je mehr Acten dieser Art vorliegen, desto mehr werden sich analoge Punkte durch die Vergleichung aufhellen lassen. Ferner sind diese Acten ziemlich ausgedehnt und malen den ganzen Vorgang mit großer Ausführlichkeit. Außerdem hat ja die Gegend, wo dieser Proceß spielte, durch die Nähe des Olymps alles Hexenglaubens, des Blocksbergs, gewissermaßen noch ein besonderes Recht auf Beachtung. Die Mittheilung der ausführlichen Protokolle bedarf wohl kaum der Entschuldigung. Die Vorgänge im Ganzen bei den Hexenprocessen sind ja bekannt genug. Das Durchlesen der ausführlichen Acten hat indeß trotz des Grauens, das den Leser oft bei der Lectüre dieser Scheußlichkeiten und dieses unseligen Wustes von Aberglauben überfällt, einen gewissen melancholischen Reiz.

Bemerken muß ich noch, daß sich in dem einen der von Voigt (p. 79) angezogenen Processse, wie es scheint, die Veranlassung zu dem vorliegenden findet. Dort bekennt die Schlegeln am 14. Januar 1570 in der Tortur: „Die Sperlingen hätte ihr gesagt, die Kindermutter in Ditzfurth gehöre auch unter diesen Reigen.“ Unter dieser Kinder-

mutter ist ohne Zweifel die Ddische zu verstehen. Und daß aus den im wüthendsten Schmerze abgepreßten Aussagen der Gefolterten immer neue Hexenproeesse gesponnen wurden, ist bekannt. Ich lasse nun die Acten selbst sprechen. So viel es geht, habe ich mich dabei einer diplomatischen Genauigkeit beflissen, damit sich Jedermann hinein versetzt fühle in jene Zeit und die Inquisitionswiese der alten Gerichte bei derlei Proeessen aus eigener Anschauung verabscheuen lerne. Die Orthographie ist daher durchweg genau beibehalten, und der Text hat nur da kleine Aenderungen erlitten, wo sich der Protokollirende geradezu verschrieben oder wo er die damals üblichen Abkürzungen angewandt hat. Auch die Interpunction ist nach dem Manuscripte beibehalten. Man thut indeß gut, sich nicht zu viel an dieselbe zu kehren, da sie oft gerade das Gegentheil unserer Interpunction ist. — Wo unleserliche Worte stehen, habe ich statt ihrer ein Fragezeichen gesetzt, und wo die Worte zwar leserlich, aber unverständlich sind, dieselben mit einem Fragezeichen begleitet. Die Protokolle sind von verschiedener Hand geschrieben und zum Theil auf das allerflüchtigste entworfen; auch sind dieselben nicht mehr ganz vollständig, worauf ich an seiner Stelle hinweisen werde.

Acta inquisitionis

contra

Margareten Oden

aus Ditsfurt

in processu Teufelscher

hulerey und Zauberey

mens. Sept. 1575.

Anno 1575 zu Quedlburgk in des stadknechts stube vnterm ratshuse. mithwochs 6 July. nachmittag vmb eins, hat der Burgermeister, Ambrosius Kuele . Agneten sanders, gefragt. Nach dem sie, die kindfraw von Dithfort Margreta Ddischen alhir gefenglich einsetzen lassen. als habe sie Ihr. kindt. mit namen.

durch zauberey umbbracht, wie solchs zugegangen. vnd was sie jr schuldt gebe.

Darauf sie Fraw Agnes erzelet, Ir erst man sey mit den von Magdeburgk In Irung standen. Den zuuor warenn sie von mansfelt dahin zureisen vorgenommen, Sej zu Dittfurt benachtigt, bei dieser Ddischen zu herberge, als ein unbekante eingekert. Ire noth vnd zustand vormeldet Daruf Ddische geandtwort, des solte sie schweigen. Die leut an dem ort, wehren sehr midelären. (?) Sie wuste ein wenig rath mit freutern. Nu hette man zu Quedlburg viel zeubersche gebrant, vnd derhalb nach Ir auch wollen greiffn, Vnd als Ddische ferner erfahren. das sie neihen*) konne. hat sie dazu geraten das sie

*) nähen.

gen Dithfurth sich begeben solt. alda mochte besser verdinst sein. den zu Mansfeldt. Dem rath sie gefolgt. hab ein zeitlang bei der Ddischen zu hause gewonet. Seij von leuten gewarnett. sie solt sich vorsehen von Jr ziehen. so kriege sie mehr zu Reichen. dan iederman scheue sich in der Ddischen haus zugehen,

So seij Jr bruder ein mal da bei Jhr zur herberg nacht blieben. 2 Do seij ethwas niedergefallen beneben Jhm, wie Eyer, vnd hab vberaus vbel gestuncken Aber Jr bruder nit leiden wollen, das sie es melben oder Jemandß ruffen sollen.

Auch hab sie zweij dreimal gesehen. das bei nacht der Ddischen 3 haus Inwendig ganz helle vnd licht worden. da doch Jr wissendlich, das gar kein funke feurs domal In Hausß gewesen. Dasß sie auch lezlich gefragt. was es gewesen. Daruf Ddische zornig geanthwortet Es seij ein Hundsteute (?)¹⁾ gewesen. Vnd sagt Agnes diß hab jr bruder auch gesehen Wil daraus schliessen es seij der Trache²⁾ gewesen.

Dernach hab sie Agnes, mit Ddischen tochter sich vorvneinigt, die 4 sie heißen ausziehen. Darvmb sie In ein ander herberg zogen. Vvnd Ddische jr gedrowet (mitt diesen wortten Gehe außß meinem Hause Du loser Sack dasß dich alle mein ungluck bestehet, dasß dich so mannich betrubte stunde und betrubtter tag bestehet, So mannich Laub und graeßß zwischen Himmell und Erden ist.). Sie aber die Ddische widrumb bedrowet Ob Jr ethwas hegegne. wolle sie die Ddischen so weis als weis (?) auch brennen lassen.

Sie Agnes seij aber vnter des In wochen komen. Vnd hab Jhr 5 dieße iz gefangne Ddische das kind ergriffen. Vnd baldt bezaubert Das sie einer Frawen, (zu Dscherleben izo gesenglich) ander halben thaler geben, dem kinde zuhelffen die hab In auch geholsen, vnd angezeigt das maidlin hab funf bar gute hollische³⁾ bei Jhm. welche Jme die kindfraw zu Dithfort aufm berge wonhast bei gebracht.

So hab agnes. Jhren son. (den diße Ddisch todt gemartert) einß- 6 mals verlorren. vnd Jre Schwester hab Jnen bei der Ddischen gefunden. vß dem schoß sitzen. heimholen lassen vnd gestrichen. Bald seij der knab in schwachheit gefallen. Ein onnaturlich durchlauf. von schwarz stinkend materij bekommen. Onsininig worden. Vmb sich getappet. acht ganther tag tumb*) geschrieen Sein gemecht. vor schmerz vom leib har auß dem haupt. augen außgerißen Dasß hirn seij Jhm Zur nase außßer gestossen wie Agnes der Ddischen solchs geclagt. bei Jhr bittlich radt zusuchen. hat sie gewundtscht Jr solten so vilboeser stund vnd tage bestehen. alsß lob**) vnd graß wehre zwuschen himel vnd erde vnd dergleichen. Daruber Jr kind zu tod gemartert. vnd also zugericht,

*) = unsinnig.

**) = Laub.

das leut so es gesehen. Ir augen abgewant. Die nachbar des geschreies sich erbarmet, vnd davor nicht dreschen konnen.

- 7 Vnd ob sie wol diß dem Stadvoigt geclagt Der sambt andern das kind gesehen. vnd zeugen müssen es sej kein naturlich leiden. hab sie dazu etlich mal ein trachenhur Inß angesicht gescholden. hab Odische nichts daruf gesagt Dan elegerin Eine. pfeufflerin (?) geheissen. Sej auch widrumb vorbescheiden aber nit komen. hab sich an ander orter gepacket, Das diße Agnes erfaren. sie werde nit wider gen Dithfort komen. Ehe sie wegz sej. darumb hab sie Ir gerethe wegzgeschaffen. vnd sich von dannen begeben. Darueber Ire Odischen*) kinder bothschafft Zur mutter gethan. das sie widerkomen.
- 9 Auch Clagt Agnes, die Odische vnd Ihr man haben sie zu Dithfurt auf der straß mit knutteln zu schmißen. Vnd wiewol sie Odische drueber eine trachenhur gescholden. biß sie von einem Schneider erretet hab odisch nichts druff geandtwort, sonder sie bei dem Secretario angegeben Das Ir auferlegt, kundtschaft vorzulegen. vnd das baurmal zu gewinnen**) Deßen sie erbotig gewesen.
- 10 Vnd soll die Odische ein schlüßloch, an Frem keller haben, zu Dithfort.

Der oisdchen andwurt In guete⁴⁾

Bald darnach haben obermelker Burgermeister ruehle, Sebastian Alfe Stadtvoit. Hans muller rathscamerer, der Odischen vorgehalten, Sie sej von dißer Agnes sanders, vorrucker Zeit beclagt. das sie Ihr sonlin ethwas zubracht, vnd widrumb bescheiden aber aussenblieben. Was vsach Das mache bosen vordacht

- 1 Sagt daruf, sej zu Iren freunden gangen zu Poppenburg ***) auf der brucke zwir †) vbel gefallen. Zu hildesheim bei Iren freunden derhalb lange mußen liggen hab der frauen kind nichts zubracht Clagt jres mans vnd jr vilfeltig vnglueck Niemandz konne wider gott. Sie hab der Frauen und iren kindern das liebste vnd beste gethon.
- 2 Ist ferner befragt warumb sie dan vnfsicherheit halben ehliche nacht nit doheim sonder jm holz. Ein Zeitlang frembder orter sich gehalten leugners, das sie außershausen gelegen Aber drejmal sej sie zu Iren freunden gangen.
- 3 Der gefangnen Frauen zu Dscherschleben anzeigung Erinnert. (Angec. ††) sagt. Agnes konne das nit erweisen, Schweret davor,

*) für Odischen ist corrigirt „Dickmauß.“

**) durch Zahlung einer gewissen Abgabe (des Wedde-Geldes) das Bürgerrecht erwerben

***) Amt an der Leine im Hildesheimischen, Stammsitz der Grafen von P.

†) = zweimal.

††) = Angeklagte.

Auch ist Ir vorgehalten. sie hab leuten geholsen konne die gutten 4
hollischen abbringen. Ob sie damit nicht leuten gebinet vnd wie vielen
auch wehm.

Angee. Narrirt ein proces von wermut salz zumachen, von Einem
pfarhern zu Gernrode. gelernt (des namen wil sie nicht wissen) Vnd
wie das im leffel koche wen man eßig daruf gibt. labt den wermut
Vnd hab leuten gelernt Ire francke kinder damit zubereuchern, vndt
weitere nicht.

Zu lezt sagt sie man muße knobloch darunter nehmen.

Befragt was man vor wort dazu brauche, vilfeltig erjnnert vnd
bedrohet wil vmb nichts wissen. Sagt sie sei da. konne nit sagen
das nicht war ist. Thue man Ihr gewalt, Stehes auf den so sie
herbracht.

Sie wil auch dißer Clegerin kindern nichts gethon.

Auch keine kinder. den zuhelfen besehen haben. vilminder wissen. 4
was Ine*) gemangelt. hab auch nichts dan von Reuchern gelernt.

ErJnnert. daß ehliche gerechtfertigte auf sie bekant. Sol got 5
die ehr thun. die warheit bekennen, Leugnet. sie wiße nichts davon
siße alhir.

ErJnnert wurumb dan Ir man und ander geleit vor sie alhir gewor- 6
ben. Antwortet Sie sei vor den Stadtvoigt komen. Aber vom lez-
ten vorbecheid. da sie ausblieben erJnnert Schweigt sie vnd nihil
ad rhombum.***) Ire freunde bei denen sie gewesen. wohnen In
seelde vnd Barnelten****) vnd Bartel warneke zu hild.†) sei Irer
schwester son.

Ferner gewarnet Clegerin Agnete janders werde anders sagen. 1
Sol bekennen. gnade zu erhalten Sagt das muege sie thun. Ire nach-
bar mustens auch gesehen haben. (meinet. den Feurglanz vom Drachen).

Daruf die Hern geantwortet. Alle Ire nachbar zeugen. Sie 7
sei eine vorzweinelte zauberin. vnd,

Blesius krusen schwachheit halben befragt, Sagt. Got hab Ine 8
geschwecht darvor konne sie nicht. hab er Ir doch gutte wort zuem-
pieten††) laßen.

Ob sie dan die hollischen mit ab., oder zubringen konne. sagt 4
Nein

It. den feurglanz anlangend. Sie hab bleiche gebuyket In der-

*) = ihnen.

**) Offenbar ein juristischer terminus etwa = „Nichts zu Papier, zu
Protocoll.“

***) Seelde oder Sevelde, jetzt Seele, Pfarrdorf im Kalenbergischen. Bar-
nelten = Barnten, Dist. Hildesheim.

†) abgekürzt für hildesheim.

††) = entbieten.

selben nacht mit Scheue (?), die hern sagen aber, der glantz sey zwen tag beuor gesehen.

It. sie sagt. Das haus sey vmb vnd vmb offen vnd baujellig. Der Mohu konne hineinscheinen.

Nota.

It. hab doch Ir man wol .10. mal die buchse auf sie gehalten vnd erschießen wollen, das sie bekennen solte. Ob sie zaubren konne. habß dennoch nit sagen wollen. Quasi, dan sie wiße nichts davon,

It gar framb^{*)}) sagt auf alle ErZinnerung hoenisch. Sa. vnd sey da. Kenne nit sagenn was sie nicht gethon.

Als nichts helfen wollen

Hat man clagerin Agnete Sanders

zu Ihr bracht. vnd benot.^{**)}) Ir clag. In Irer gegenwart zuerholenn.^{***)})

1 Sup. 6 Die sagt In Ihr angesicht. Ddische hab Ir das' kind vmb-
11 bracht welchs zu Dithfort auf dem kirchof ligt.

Sup. 3 Vnd sei ein Drachenhur. sie hab den feurglantz selb gesehen.

Sup. 6 Befragt wie das zugangen. Sagt Ddische hab am cloß geseßen
flax geboenet ^{*)}) sie hab Ir kind bei Ir funden. Sey darnach plöz-
lich krank worden vnd hab so Zemmerlich geschrien das Andres schap
III davor des Dreschens abgehen mußenn

Sup. 9 Zu dem Ddische vnd Ir man haben sie mit stecken zu Dith-
furt auf der Straße geschlagen vnd ddische geschrien. Schla doch die
hure Ich hab damit ich sie kan buessen. Das sie ein schneider errettet.
Sunst wehre sie zu tod geschlagen vnd

Andt- Erbeut sich hierueber zugt vmb zugt mit Ddischem zuhalten
wert. Ddische sagtß erstlich nichts. zu lezt heist sie clegerin liegen.†)
IV vnd sagt. habß nit gethon.

Sup. 5 Clegerin Sagt. Die fraw. zu Dscherschleben. dero hulff sie be-
gehret wie zum vorigen kinde. hab ihr zuemphothen††) Es sey zum
V todte, vnd kein hulfe da.

Sup. 6 It. sie hab jren rath begehret. do hab sie jr gewundscht. so manch
boesen tag alß lob vnd gras. vnd wie oben vber das jr kind zu todt
gemartert daß es sich zu tod geschrien. allein es zu zeiten trinken begert
das es gesprungen. gebebet, vmb sich gerissen gestossen. das es einen
stein mochte erbarmen, hab kein hembd nach anders an Im leiden
konnen Wie Balkin bos Andres schap, der burgmeister zu Dithfort.
vnd M g h landtvoit solchs gesehen vnd die augen abgewant. weiß
auch mit handen vnd fueßen wie dem kinde gewesen,

*) = fromm.

**) jedenfalls Abkürzung für benötigt = genöthigt.

***) = zu wiederholen.

†) = lügen.

††) = entbieten, sagen lassen, s. oben.

Ist dem andern kindern hab sie erstlich eh sie denn knaben be-
zaubert funf par, zubracht. davon sie ij*) talr zuhelffen, vnnnd abzu-
bringen gegeben. Sup. 5

Daruf sagt Odische, Mein sie Agnes konnes nit gut thun, das
die fraw Ihr des schuldt gebe. hab Ir kinder lieb gehabt. denen
alles beste gethan

Ist. Agnes sanders hat der Odischen aufgeruckt, das Ir zu Dith-
fort Ire freunde funf taler geben, vnd sie weg geschickt Darwber er-
zurnt Odische schweret vnd pochet. Wer Ihr das schuldt gebe solz
war machen VII
Sup. 8

Vnd als man Ir wider aufgeruckt man hab den trachen bei Ir
gesehen. Sagt sie. Frem son**) sein kleid gestolen wie der nachts
heimfomen. sey nas gewesen. hab er feur von scheid***) angemacht
vnd kleider gedroget,†)

leugnet auch das sie Agnesen Sands sohn auf dem schoß ge-
habt Sonder er sej Im hause. herumb gelauffen, habe doch sie vnd
Ir man, desgleichen andere auch grossen schaden vnd ellend erlitten.
vnnnd durfen solchs niemant zumessen.

Das Reuchern mit der wermut sagt Odische hab sie gelernet. do
sie bei Olgarten gebienet. lenger dan vor 3 Jaren.

Zueret alles zweiuelfastig, Darumb die Hern Ir ferner bedenk-
zeit geben. vnd angezeigt, der bericht sej nicht genugsam. Ist also
wider Inn gefengnus⁶⁾ bracht.

No.††)

Was andres In Frem beutel funden. hat M g p kreuterfraw.
Ir vorm Jar geben. do sie Wermut und Bolenuor . . ? †††) bei Ihr ge-
holt, Weiss nit was es sej. wie es hieße. wur vor†) fies Ir gebenn.
sonder habz Ir schlecht**†) geschandct. das fies Im beutel solle bei sich
tragen.

Wil man nu fragen oder vermutung stellen So weisen die ar-
ticul. so der Odischen vnter augen gesagt, auf Agneten sanders ersten
bericht, wie sie numerirt, Ist einerlej. vnd bei der Odischen andtwurt
zeigen die fragen was fur Indicia, man aussershalb der bezichtigung.
wider sie habe, muß man zusamen fassen.

*) = 1½

**) fehlt „sei“.

***) wohl von einem Scheite, Holzscheit, eine bekante Art Feuer zu
gewinnen.

†) niederdeutsch für „getrocknet“.

††) Nota.

†††) Bolwurz, Bolenuurz ist volkstümliche Bezeichnung der Tollkirsche.

*†) wur vor = wofür, wie vorher wurumb = warum.

**†) = schlicht, einfach.

(Als Aufschrift ist quer über die letzte Seite dieses Protokolls geschrieben:)

Agnesen Sanders Clag vnd bezichtigung
contra

Die Ddische vonn Dithfort

Agnesen stieffater hat Cristof lund geheissen. zu manßelt der grauen Diener Ihr letzte Man Andres schuttenteufel⁷⁾. hat ein bruder zu halberstat ist ein tischer vnd Irer mutter schwester son Ein schneider mit namen hans tentzel

Ir Erst man ist ein kleinschmid zu Magdeburg gewesen.

Den knaben so Ihr Ddische umbbracht hat sie von einem einspenniger.

(Die nun folgenden Protokolle sind von einer ganz anderen Hand äußerst flüchtig geschrieben. Die Handschrift ist lüderlich und unschön, viele verschriebene Wörter finden sich, die Orthographie ist selbst für jene Zeit verwahrlost, wie eine Vergleichung mit derjenigen der vorigen Protokolle zeigt. Was aber schlimmer als alles das ist: diese Aufzeichnungen sind lückenhaft. Es müssen einzelne Bogen dazwischen fehlen, da ein Anschluß der Bogen unter einander auch bei der schärfsten Prüfung nicht zu finden ist. Ich werde nun die Protokolle in der Reihenfolge vorführen, die sie mir gehabt haben zu müssen scheinen).

12. July A. 75.

B. A. R. S A S R S M vñ M. G. *)

Vor 16. Tharen habe Ihr Man Eine Meyersen von Oßersleben mit sich gen Dittfortt zu Hausß gebracht mit Namen Feine⁸⁾ Habe Einen Man zu Ermsleben gehabt Jochim ein Schefer bey dem sie nichtt sein wollen, Sondern In der Irre und huberey vmb gelauffen Sey von Gallj bisß vff fastnacht bey Ihr gewesen vnd der hurerey halben von dannen weichen müssen, die Ihr In vertrauen berichtet weill eß Ihr so bludelichen hardt ginge wolte sie Ihr einen bulen zuweyßen der soltte Ihr woll gnuag geben, Darauff sie geantworttett daß Dorftte sie nichtt thuen, dan Ihr vatter were so bose vnd wunderlich J. geantworttett Ihr man soltte sie woll zufrieden lassen, darauff sie gewilligett den Bulen anzunemen, Sey domalsß Ihm Stalle erstmalß uff einen Mantag vffn abentt Im winter vmb 8 vhr Zu Ihr gekomen, J. habe Ihu Lucefer⁹⁾ genant, welcher Ihr angezeigtt ehr wolle Ihr geltt geben wan sie wolte sein bule sein, In praesentia J., habe enttlich drein gewilliget, vnd habe ein vierdell von einer halben stunde mitt Ihr Zuschaffen gehabt, Sein ge-

*) Abkürzungen für Bürgermeister Ambrosius Ruchle, Sebastian Ate Stadtroigt, Hans Müller Rämmerer und Martin Gerlach.

mechte sey wie ein luttig*) finger gewesen vnd wie kaltt wasser von Ihme gegangen Habe Ihr Zum ersten 4 Pf. gegeben, Hernacher sey ehr alle Dornstage**) zu Ihr gekomen vnd Jedes mall 2 Pf. gegeben Do Habe Ihr der Bule gesagtt Ehr wolle Ihr wass lernen dasz soltte sie den leutten zubringen***) Nemlich die guden holdecken, deren woll ehr Ihr 8. paer¹⁰⁾ In Stall vbergeben weren kleine Dinger einer Spannen hoch haben Rhott Zeug ahne wie hareß¹¹⁾ ein angefichtt wie eine halbe grosse nuß, vnd kleine kleine hende alsz ein Meddell¹²⁾ und plaue lichtlein drinnen, die soltte sie den leutten also zuweyßen Die habe sie geruffen mit Namen, vnder Erse und Ober Erse, Zwarch und Zwachinne†) Alue vnd Gluin fare In In die oder die. N. In deß Theufels Namen vnd vortere¹³⁾ Den oder die (An der Seite ist bemerkt: Sihen In der Erde vnd dar sie sizen Istt eß all reine ligt nichts Druße) habe. zum ersten deren 2 paer der kusterin zu Dittfortt, Greten honemmanßs Ehone lorenzken vor 8 Tharen zugebrachtt Innsß leiery habe sich mitt den kindern gekipft††) dan ehr Ihrem kalbe den Schwantz aufgerissen, (Randbemerkung: peter Schwencke zum Thale habe Ihme Rhatt darzu gethan)

Zum andern Trinen Barteldeß zu Dittfortt 2 paer In den 2 arm zugebrachtt vor 8 Tharen. sie vber dem Lein siben†††) vneinsß geworden.

(Der nun folgende Bogen schließt sich an das Vorhergehende nicht direct an, doch ist es möglich, daß er gleich darauf kam. Jedenfalls gehört er vor das Folgende.)

abzuseggen

Gie vnderErßen gie ouverErßen gie Zwarch gie Zwargin Sie Alue vnd Gluin Eck Duverweldige gie In namen deß vadresß des S vnd h. g†) vnd reuchere darnach die person mitt wermuten**†) knoblauch vnd Iserhartten***†) haufs krausen Ehone so hier In die schule gehett habe sie 3 paer abgeseget, vor 8 Tharen daruor Ihr 2 brott gegeben Die 3 paer habe sie Einer frauen Trinen panschendeß Inssß kein zugebrachtt, dan die habe mit Ihrem Manne gebulet. Der

*) niederdeutsch lüttje = klein.

**) = Donnerstage.

***) = zubringen.

†) verschrieben für „Zwarchinne“.

††) gekliffen, gezackt. Vgl. Zeitschr. 1871 S. 309 kiesen.

†††) sieben (von Sieb) ?

*†) niederdeutsch.

**†) Versehen statt „wermut vnd“ ?

**††) Eisenhart, Eisenkraut verbena, bekanntes Heckenkraut. Wuttke Volksabergl. S 93, 114, 714.

Nichter habe sie Ihr wider abgebracht, vor 2. Tharen habe sie der hasechen 4 paer abgeseget, darvor sie Ihr 8 lese ein brott vnd ein stucke butter,

Neme Rhogarnn winde esß vmb eine Schaffchere lege esß dem patienten vnter dasß hauptt, So habe sie gefunden den sadem vff ein theill, gewunden vnd 2 knochen drinnen,

habe diese 4 paer einem Schweinhirten zu harsleben so bey Ihr zuüor gedienett vnd Ihr alle schalkeytt gedan In den Arm gezaubertt habe im selde gehüett, vnd Sie vnter dem Scheine als suchtete sie frautt an Ihnen*) gekomen,

[Dreuesen vlrichen 2. paer ausm beyne abgeseget, vor 2. Tharen,

Diese 2 paer Dreuesen knoflocks frauwen In den Arm gebracht Sie hatt Ihr nichtt wollen Appell laten¹⁴⁾, Zu hedesleben habe der Nicher**) Ihr die abgebracht]

[Diese Worte sind in den ersten Zeilen durchgestrichen. Am Rande steht „Negatt“].

[Bleß kruse habe an Ihr Stat eine ander kinder Mutter vnd Ihr nichtt geben wollen derwegen Ihme 3 paer In die beine gezaubertt, vor 12 oder 16 wochen, Sey In Hansß krausen hause geschehen, bey deme sie ein brott gekauftt.]

[Dieser Absatz ist durchgestrichen und am Rande steht „Neuocaut 13. July A. 75.“]

[Agness Sanders habe sie als eine hebeamme In kindesß noeten geholffen, vnd weil sie sich mitt Ihren kindern nichtt vertragen konnen habe sie dem kinde nach 6 wochen 2 paer In den Leip gebracht]

[Auch dies ist ausgestrichen, und am Rande wird bemerkt: „A. S. (= Agnes Sanders) Disß negat.“]

Hernacher vber 3 oder 4 wochen habe sie Angnessen Schonlein 2 paer zugebracht, Inß leip durchausß, dasß esß drann Innerslich gestorben mitt den wortten, vber vorigen Ehegen, dasß kneblein Solle Ihr numermehr ledig werden

[Dazu am Rande „confitetur“ und beim Folgenden bringt der Rand „Neuocat“]

Diesen Ihren bulen lutzefaren habe sie vor 2 Tharen vmb den Johanssttag vff einen Sontag In Ihrem Hause Ihres Mannesß Schwester psonien ***) uxori Moris kochen vberlassen, Dan do sie sie gelausett, sie Ihr angezeigtt Mitt diesen wortten sie wolte Ihr einen hupschen bulen bey brengen dessen sie sich ersttlich geweygertt, aber enttlich gewilligett habe desß bulensß folgenden Montages vffn abentt

*) = Ibu.

**) verschrieben für „Nichter“.

***) Apollonia. Bekanntlich kamen gesuchte Namen damals oft bei Frauen vor.

vor der pffortten sein wortten,*) folgendes Dinstag habe sie bekant dasß der bulen zu Ihr gekommen Ihr einen grossen**) gegeben vnd gesagt, hette sie In nichtt angenommen, sie woltte esß nun nichtt thuen, darauff diese geanttwortett, dierweill sie Ihnen einmall angenommen muste sie Ihnen auch nun behaltten

wie sie Luciferjs ledig geworden, habe vor 2 Tharen Christoff knoblauchs frau Chatrine, winter (?) Zeit ***) Ihr einen bulen oder Theusell flederwiß genannt vberlassen Den sie alsß balde Einer frauen Annen kornmeckers, zu Halberstatt hinter der Mauren wonende vberlassen, Dan sie Ihre guette bekantte habe vor desß zu Dittfortt bey Thomass kochen gedienett, habe hernacher Ihr selber bekenet dasß sie den bekommen

Flederwiß habe einen Schwarzen Englischen Rock ahne gehabt Einen Schwarzen hüett Rhotte hosen Einen kuesuß vnd einen psherdeshueß.

Alsß Chatarina knoblauchs Ihr der Ddischen wie voer vormelbett den Theusell vberlassen, habe die Ddeschen sie gefragt ob esß dan So sey wie die leutte Sagen Dasß Ihres Mansß Mutter Die Haldensleüischen auch einen bulen haben soltte, Darauff sie die knoblauchin berichtett, Ja Ihre mutter die Haldensleüischen hette eben einen Solchen bulen wie sie Ihr izunder einen vberlassen vnd sie die Ddische weiter geanttwortett dasß Dorsttete sie Ja nicht. hette sonst genung Die knoblauchin geanttwortett, wasß darane lege sie hetten gleiche feher†).

(Am Rande stehen hierzu 2 NB: 1) „Die Jochim Caustische, sie beziichtigett dasß sie Ihr korn durch den Drachen gestolen, derweg beyde Im Amptte voergewesen“. 1) „Tituloten In den pshingsten In Ihren hoff gelauffen in conspectu Desß pshandtmanß. Baltin Buermeysters.“)

Tituloten

wirtt gemacht von Bilsenkrautte wie einer Entte, vnd mitt Schwarzem wachse zusamen gemachtt, darnach habe der Bose dasß leben drein gebracht Tituloten krup vtt meinem grapen††) vnd habe meck In meinen grapen In aller namen habe Ihnen in Pansß Buffes oder dreues Schapers hoff gesantt

(Am Rande steht hierzu „Rugae“)

*) = warten.

**) = Groschen.

***) etwa = „zu Winterszeit“?

†) = Schmerz, Kummer, Sorge.

††) = Topf.

NB.

1. Die Obischen zu fragen wasß sie wußte mitt dem kleydichen,
 2. wie sie plonien bezaubertt hatt die Trolbeneischen gesegnett
(am Rande „mortua“)
 3. Marx Buchholzen gesegnett
 4. Jochim froster kintt
 5. leute von harsleben zu Ihr gelauffen. vnd sich Segnen lassen
Angnes Soll ein lorch In der wigen gefunden haben
- Die Obische gegen die Dreues Boethaldischen gesagt wan sie zaubern kontte wolte sie die plonigsche zeubern Sie soltte wider gehen noch stehen können.

(Es folgt ein Protokoll, das ein Muster von Nachlässigkeit genannt werden kann; es ist eine Mustersammlung aller Fehler und Flüchtigkeiten, die bisher in den Aufzeichnungen vereinzelt vorkamen. Ich trage kein Bedenken dasselbe zu übergehen, da es zum größten Theile durchgestrichen und durch die Randbemerkungen „Nügae“ „mentitum“ „Reuocat“ „negat“ als ungiltig gekennzeichnet wird, und da ferner das darin Enthaltene in einem späteren klareren Protokolle wieder kommt. Nur eine Stelle daraus mag folgen, die in ihrer Beschreibung des Teufels von den andern abweicht:)

Vorm Thare vmb weinachten habe die Altte krussische Ihr einen bulen oder Teufell vberlassen plume genantt, habe einen fiolensarben Rock, Scharzen hüett mit einer Schwarzen plumen Ginen gense vnd eynen pferde sueß, goltgelbe hosen, einen Rhoten bartt Ihr dasß erste mall 2 Margeng.*) daruach 1 Margeng. 6 Pf. 4 Pf. 2 Pf. vff vnd ab gegeben wan ehr von Ihr gescheyden habe ehr einen langen Schantz wie ein haubbaum gehabt vð gebrantt wie ein sfeuer,

(Die folgende Aufzeichnung von derselben Hand läßt sich an keine Stelle des Vorhergehenden anknüpfen, wiewohl sie auf etwas Vorausgehendes hinweist, das eben verloren gegangen zu sein scheint.)

4 oder 5 Thar von einem Weybe Feine, gewesen eine Meyerin zu Oßersleben vffm hause, Ist ein halb Thar bey Ihr Inne gewesen, Maune**) ett gaitt gid so harde ed will gid einen tau wifen***) Excusatio ad maritum, Sey vff einen Mantag Inn Ihrem Hause zu Ihr komen Ihr einen gueten abentt gebotten mitt Ihr Im Stalle zu schaffen gehabt eine viertelstunde, dasß Ding sey wie ein luttig finger gewesen, sey kaltt gewesen nichtß von Ihm gangen

4. Pf. Ihr gegeben, dor nach allemahl 2 Pf.

*) Martengroschen.

**) für „Muhme“?

***) niederdeutsch.

Guden holdeken

Zu hause Im Stalle Im winckell hinter der thuer seintt 8 paer heysen Anna grete Else.

Seint kleine Dinger haben lichte In den henden heysen,

4 paer dem kinde In's herke habe es der Mutter nicht konnen zubringen. habe fleissig gebett,

Habe der Saltzurerin Ihres Mannes bruder weybe einen vorn Thare vberlassen heysse Tyle mitt der Straussen*) vor 2 Tharen

Die Christoff knoslochen habe vor 3. Tharen Lucifarn von Ihr angenommen

Der dritte fedderwiß den hatt die alten haldenslebischen Ratio Klient. (?)

Ir bule habe Ihr dasß gesagtt

habe Im Tare keinen gehabt sondern Im vorratt die gueten holdeken Im voerrhatte.

(Auf der letzten Seite dieses Bogens steht, am Rande als „plonien beicht“ bezeichnet:)

Sochim wrauff ein kindt gesegnet

Die Trolbeneysesche gesegnet hat Ir
einen Nerven tuch gegeben
Mary Bucholdt gesegenet
hats vom hoersagen.

(Von derselben Hand, aber sorgfältiger geschrieben ist das nächste Protokoll:)

13 July N. 75. Ist Margrethe Bdin von den Hern B N A S a Statt R.**) Johan Mullern In mea präsentia hinwider In güete fleissig vermantt worden Niemande vnrecht zuthuen vnd Ihre Ehele nichtt zu beschweren. vnd daruff befragtt ob esß mitt der haldeslebiß Der knobelauchin, vnd der Saltzhurerin plonien Morik kochß Ehrawen wäre wie sie vff sie ausgesagtt. Darauff sie nochmals vff Ihrem bekentniß bestendiglichen vorharrett und behüett***) Ist demnach erstlichen mitt Morik kochen weybe plonen Sproche vnd Ihre auffage voergehaltten welche In guete nichtesß hofer wissen wollen vngeachtett dasß Ihr der Obischen auffage mit ernste vorgehaltten

Darauff die Obischen wider vorgenommen Ihr die warnung widerholett vnd treulich erindertt mitt bedrawung†), hatt aber nachmalßß vff Ihrer auffage behüett vnd angezeigtt wan sie nuer eine khue habe konne sie In 8. tag 4 Pfd. butter machen dasß sie gesehen,

*) Straußensfeder, gewöhnliches Attribut der Teufelsbuhlen,

**) Abkürzungen wie früher.

***) beruhet = dabei bleibt.

†) = Bedrohung.

wie die Confrontation erfolgt hatt die Ddischen der plonien In faciem gesagt wie zuüor Aber plonige constanter geleugnett,
 Chatrina thristoff knoblauchesß

vror

Negat omnia, alleine vor 2. Tharen habe sie Ihr In kindes-
 notten gebienett alsß eine hebamme, Ein pshertt sey Ihnen so vn-
 reinesß geworden, habe Ihr Man rhatt gesucht zum Thale bey einem
 Manne peyer*) Schwende habe woll vormittage gearbeytett, Aber dor-
 nach sey eiß Ihme wider angekommen, Sey aller hantt gedanken wi-
 der sie, Ihnen eingefallen, In der fasten vorschienen**) oder kurz nach
 Ostern habe sie die Ddischen sie vmb 1 Malder gersten angesprochen wel-
 ches Ihr abgeschlagen, mochte vielleicht daruon der Haß herkommen, Be-
 richtett von dem daß sie In der Jugent erschrocken, Sey durch kin-
 diß vorwenden außs fürcht geschehen

Confrontatio

Nach gethaner eruiderung vnd In gegenwartt Chatrinen knob-
 lauchß, hatt die Ddich angezeigtt, Sie haben vor 2 Tharen In der
 knoblauch Dorntzen***) vmb weinachten vmb 2 Vhr alleine gessen
 Do sie gesagt Sie wolle Ihr einen Bulen vbergeben Der sollte Ihr
 gnung geben Den eiß ginge Ihr Ermlich ob sie sich dessen nun erst
 geweygert, habe sie doch gesagt sadder†) nemet Ihnen hin, habe Ihr
 vffn abentt also vffn abentt bekommen, hatt Ihr 2 S erstmalßß
 darnach 1 S 6. 4 Pj. gebracht, darauff L. R. ††) In präsentia con-
 stanter diß allesß geleugnett, Sondern angezeigtt ut supra.

Item da mater constanter affirmauit, Item die Sausstische habe die
 Mutter eine Drackenhuer gescholtten wan sie Ruyde†††) geworden

NB.

Creusatio von der ansechtung propter pueritiam, vnd darnach
 oder zuüor Sie sey ein Medlein van 9. Thoren gewesen.

In Hinrich Baldermansß Hauß sey die Chatrine knoblauchß vor
 eine Dracken Hur gescholtten worden, illa negatt, Zu heterlebe sey
 sie auch also gescholtten worden

Antwort

Kersten blogman, habe den Wennern wollen die Bertte abschney-
 den, wie Dan Ihrem Manne auch geschehen, darauff sie ettwa K.
 B. vnnuße wortt gegeben,

*) für Peter.

***) = verfloßen.

****) Doreuze, Dornze (aus d. Slavischen) bekanntlich gleich Stube.
 Kammer.

†) hier = Gevatterin.

††) = Triue Knoblauchß.

†††) = rüde ?

In priuata p (?)

Sagett sie nochmals gegen Catha—knobkauchß wie voer, Tandem habe sie vmb 1 Malder gersten gebetten daß sie Ihr nicht leyen wollen, darnach habe Ihr Valtin busse 2 Malder gelien, Augstt halben habe sie Ihr daß zugesaggt Aber die haldenslebisch sollen die hern anjassen, eine drachen huer. Die Sautiichen habe Ihr schultt gegeben sie hett Ihr korn gestolen, Sey vffm Schloß verdragen*) plonien auch widerrett,

Anna Retilla (?) Blesß
Haldensleben zu Dittfortt,
vff voergehaltene be-
zichtigung In güette auf-
gesaggt,

Daß Ihr voergehalten daß die Jochin Costin sie vor eine Drachenhure gescholtten vnd durch den Ihr daß korn gestolen, hatt sie berichrt sie habe eß zu hofe geclaggt, die Costin habß verleugnett vnd Ihr an beweiß gemangeltt Tylototen Negatt, pandeman Valtin Burmeister vneinikeitt mitt dem pfarhern kome daruon hero, daß hase der Ihre tochter zuüor gehabt, vnd ihunder deß parners tochter habe, wegen Ihrer tochter sheliger kinder

Negat omnia constanter et praetendit innocentiam.

(Die nun folgenden Protokolle sind von anderer, auch unter einander verschiedener Hand deutlich geschrieben und klarer verfaßt.)

13. Augustj A. 75.

Margretha Odischen

Bekennett Sie konne die Guden holdfeken abeshengen,

habe bey hansen Delgarten gedienett Dar sey ein Pfarher von Bernrode auß vnd ein gegangen Seie ein forker dicker Mann gewesen,

Vff diesen Gallj werden eß 15 oder 16 Jhar daß sie von Joemen Lucifern entpfhangen

Lucifern habe Sie vorm Jhare Ciner kramerin Trine genant so mitt dem Taselett**) vmbgehe von Osterwick, zugebracht, habe mitt Ihr bey dem sheure geseßen, vnd Ihr diß geoffenbaret, Ihr den vffm Dinstag Jhn***) Ihrem hausse zugebracht, Den morgen Ihr bekant daß ehr Ihr 1 Marg gegeben,

Sey In gestalt eines Jungelins†) gekomen, Schwarze kleyder einen forken Rhoten bartt einen khu vnd einen psherdesueß gehabt.

*) ausgegliehen.

**) Tabulett ital. tavoletta Bretterkasten.

***) = in.

†) = Jünglings.

Anno 1575 am dritten September
zu Queddelburg In heisein Sebastian Ake Stadvoigt hans muller
Gemerer vnd Martin gerlach. Syndiej
Margareta Ddische

befragt quidlich sagt

Den Einen hab sie dem weibe gelassen Denn ersten habe sie vonn
einer frauen Feinen bekommen.

1) gestehet sie hab mit dem teuffel gebulet.

2) Den hab sie vor 15 iaren von einer Fraw zu Dithfort, mit
namen Feine bekommen. Die hette Ir man von Dscherleben mit-
bracht vnd sie j*) iar bei Ir gehabt. zu haussen vnterm spinnen
haben sie davon gehandelt vnd geschlossen vnd sie darzu gewilligt

3 Auf ein montag folgengk gegen abend vmb acht sej er komen
In gestalt eins grossenn langen kerls.

Bekent vnter anderm sie hab vil luegen bericht

Hab ein schwarzen paltrock**) angehat Rote hosenn; Eine muße
aufgehabt schwarz, eine schwarz bufelsedder Daruf, Ist in Frem haus
zu Ir allein komen. Vnd angeboten bei Ir zu schlaffen, Ob sie vor-
gewant Ir man mocht komen. die***) ist Im froge gemesen Hab der
geanthwortet Ihr man kome nicht, Seie also mit Ihr zu bette gan-
gen. Vnd haben mit einander zuschaffen gehabt j viertelstunde Sein
geschafft kalt wie ein klein finger

(Zu den folgenden Worten steht am Rande: „Daruf Peinlich
befragt“)

Wie er heiße wil sie vergeßen habenn. So wollens die hern
Ir nit vorsagen. Nante ongeuer Einen Plumen wil kein vrsach
sagen, wie sie vs den kome will nicht wissen was sie sagt

(Zu den folgenden Worten steht am Rande: „ferner quidlich“)

Ist von Ihr geflogen hat ein langen schwanz wie ein haubom.
rotelich vnd blaulich. gestalt. hab ir erst 1 g. ferner zu ? 3 Pf. gebracht.

Sie hab die guten hollischen einem manne zugebracht, die hab sie
von Ime bekommen gute hollische sind kleine Dinger, haben rote rock-
lin an.

Sie hab den 8 iar gehat vnd wider einer Gramerin gelaßen
hab Ime ij iar nit gehabt,

Wie der heiße Peinlich befragt, Sagt sie Irer sej drej Einer
heise blume. Der ander federwisch. Denn dritten will sie nit wissen
zunennen.

zwen habe sie vorthan.

leugnets wider Sej nur Einer. hieß blume.

*) Bezeichnung für 1.

**) Pelzrock.

***) verschrieben für „der“.

(Hierzu am Rande von anderer Hand: „Mit fledderwisch das sj erlogenn“)

Von Jr selb. bekant losgelaßen Sie hab ij gehat, Einer Blum. Der ander luefer, den hab sie von Einer Fraw zu Ditsfurt die glihmen-schen so folgents zu ascherschleben gestorben bekommen Blumen aber von Feinen, ? Blumen habe sie Einem weib von Egeln gelaßen.

Den andern der Cremerin In ij Jarn hab sie keinen gehabt ? mentitum Dan sie Innerhalb der Zeit Agnesen kindt bezaubert.

Die guten hollischen so sie den leuten zubracht laut vorigß be-
kantnuß wen sie die abgewisenn hab sie die die Inn sumpß ? bro-
cken (?; gewiesen¹⁵)

(Das folgende, sehr gut geschriebene Protokoll ist das werth-
vollste: es recapitulirt in Kürze alles früher Dagewesene.)

Der Ddischenn Brigcht*)

Anno 1575 Sonnabentz am dritten Septembr zu Quedsburg
Jnn gegenwertigkeit, der Hern, Sebastian Alenn Stadvoigts, Hans
muller Cämereers, vnd Martin gerlach Syndiej, Ist Margareta odi-
schen angezeigt Nachdem sie hiebeuor vil umhschweif¹⁶ vorbracht. So
wollen die hern Ihrer zeuberej vnd mishandlung die grundliche war-
heit wissen, darumb solle sie bekennen vnd gleich aussagenn was sie
gethann. vnd wie sie gehandelt habe,

Darauff hat sie bei gutter vornunft vnd gesundes leibs geandt-
wurtet (frej onbezwunge). Sie konne nicht anders sagen. dan sie
zuuor gesagt habe. Nemlich.

(am Rande: „und ob sie beuor wol eklicher puncten halben
peinlich befragt“)

Sie habe mit dem teuffel gebulet, den habe sie vor 15 oder 16
iaren einer fraw mit namen soehine bekommen, die sei beuor zu Dschersch-
leben eine Meiersche gewesen. Vvnd Ihr der Ddischen man hab sie
mithbracht. Sey ein zeitlang bei Ihnen zu hauß Inne gewesen.
Haben abentz bei dem spinnen ein der andern Ihre noth vnd vnheil
geclagt. Darueber obgemelte Meiersche sich erboten weil es Jr der
Ddischen hart vnd Ermlich gehe. Sie wolle Ihr wol ein bulen
schaffen. der solle Ihr genug geben. Sie habe sich aber endschuldigt,
Ihr man mochte es erfahren Der sei wunderbarlich boese vund selkham.
Aber als Feine gesagt. Das hab nicht nath**) habe sie Tren willen
darein auch ergeben. Dernach sei der teuffel auff einen montag zu
abend vmb acht vhr als ihr man in der schenck. gewesenn.) zu Ihr

*) = Aussage.

**) = noth.

komen In gestalt eins grossen langen Jungemans¹⁾ mit ein schwarzem palstroek rothen hosenn, Einer schwarzen muke mit einer bufelsfeder beeleidet, vnd sich bei Ihr angegeben. Ihr Vule zu sein vnd Ihr gelt zugeben.

Sie aber hab gesagt sie forchte Gress mannes der sey bose vnd wunderlich daruf der geandtwort. Der man kome nit. Daruf hab sie gewilligt. Sej mit Ihme zu bette gangen, vnd haben Ein vireilstund ongenehr mit einander vnzucht zuschaffen gehabt. Sein gezeug sey wie ein klein finger. vnd alles kalt gewesen. hab Jr erst mal 4 Pf. Darnach iedesmalz zu 2 oder 3 Pf. geben. Sej hernach gemeinlich vff den Donnerstag zu nacht, vmb acht vhr zu Ihr komen. Hab Blume geheissen. Wen er von Ihr geflohen, so hab er ein langen schwanz wie ein haubbaum gehabt der sey rotelich vnd blaulich gewesen, wie feur.

Diesen hab sie hernach einer Frawen ? Im Zarmarckte zu Egeln widrumb vberlassen.

Folg vnd Hernach hab sie von der glihmenschen zu Dithfurt die folgents zu ascherschleben gestorben, einen andern mit nahmen lucifer bekommen. Mit dem sie gleicher gestalt Ihre bueberej gepflagen. Wie mit dem vorigen. Welchen sie vor einem iar einer Gramerin widrumb vberlassen Sej auch schwarz beeleidet allemal zu Ihr komen.

Auch bekennet sie, das Jr. der blume, acht bar gute holliche vberlassen, vnd Ihr gelehret das sie dieselben den leutten solle zubringen Sollen kleine dinger Spannen hoch sein. rot zeug anne haben wie haras, Ein angesicht wie ein halbe groÙe Nuss. vnd kleine kleine hende als meddel. vnd Plau lichtlen dar Innen

Die hab sie geruffen mit namen Vndererdische. Obererdische. Zwarche Zwerigin, Alb vnd Elbin, Fare in die oder die In des teufels namen vnd vorderbe oder Martere, den oder die

Die Konne sie auch widrumb absегenen.

Ferner bekennet das sie eßlichen vielen leutten derselbenn guten hollichen Einem 2. dem andern 3. weniger vnd mehr bar zugebracht. Andern wider abgesegnet, vnd die abgesegneten eins teils widrumb andern zugebracht Vnd also die leute damit Inn armen beynen heubte. vnd ganzem leibe gemartert.

Innsonderheit bekennet sie Das sie Agnesen sanderß sonlin Henssel genant. 2 bar derselben Inß leib durchaus zugebracht, vnd (vber vorigen segen) mit den worten, das kind knablin Solle Ihrer nimmermehr loß werden, Die haben es auch zu tode gemartert, das es davonn gestorben.

Diß ist Jr am 6. September abends vmb 4, wider vorgelesenn,

¹⁾ = Jünglingß.

Inn beisein, des hern Stadtvoigts Sebastian Aken. Camerer Hans mullers vnd hans tilen, vnd hat frejwillig alles bekandt vnd sich erboten zuleiden was recht sey.

Vrkundt dißer meiner handt.

Berwart Withing

?

(Noch ein kurzes confuses Protokoll mit lauter abgebrochenen unzusammenhängenden Angaben ist da, das — an sich unwichtig, weil es nichts Neues bringt, und an keiner Stelle passend einzuschalten — füglich wegleibt. Außerdem finden sich noch einige abgebrochene und unverständliche Ausfagen auf einem einzelnen Blatte mit der Aufschrift „Dem Herrn Burgemeyster Amb. Rhulen“, die ich gleichfalls als völlig unerheblich weglasse. Ich lasse einen Brief des Halberstädter Gerichts in Betreff der in den Protokollen genannten Anna Korbmacher folgen.)

(Canzleivermerk auf dem Briefe: „Anna korbmakers belangende.“)

Denn Erbarn, Ersamen, Vnd Vorsichtigen Burgmeistern vnd Rathmannen der Stadt Quedlingburgk, Insnern besonders guten freunden

(Canzleivermerk: praesentatum 27. July 1575.)

Unser freuntlich Dienste zuuorn, Erbare, Ersame Vnd Vorsichtige, besonders guten freunde, Nachdem wir durch des Herrn Syndicj Martinj Gerlechs eigen hantschrift Verstendig, welcher massen eine gefangene weibes Person die Vdischen ist Inn eurer hafft, Vnter andern solle bekandt haben, das sie Annen Korbmakers, hinder der Mauren alhier wonend, fur 2 Tharen ein Teuffel flederwisch genant, zum hulen vberlassen So habenn wir die berurte Person, auß den vnd andern Ursachen gefenglich ahnneimen lassen, Weil sie dan gestehet, das sie die Vdischen, eine kindermutter oder hebamme Von Ditsfurd, wol kenne, doch gleichwol Inn abreden ist, das Ihr dieselbe einen Teuffel flederwisch genant fur 2 Thare solte vberlassen haben, Vnd bittet Mann wolle Ihr die Vdischen vnter augen brengen, welchs wir dan nodtwendig erachten, Alß bitten wir freuntlich, Ir wollet mitt rechtfertigung der gefangenen ein wenig Tage Innehalten, damitt solche Regenstellung forderlichst fur die hand genommen werden könne, Solchs gereicht zu beforderung der gerechtigkeit, Vnd wir eint es In gleichen fallen hinwidder zuuerschulden williglich

Datum den 27 July Anno 75

Richter vnd Schuppen
des weltlichen Gerichts
zu Halberstadt

(Mit diesem Schriftstücke, das von dem Geiste, der sonst bei Hexenprocessen herrscht, rühmlich abweicht, contrastirt desto mehr die Entscheidung der Schöppen zu Magdeburg, die die in Hexenprocessen übliche Verurtheilung enthält. Sie ist in Form eines Briefes geschrieben und lautet:)

Dem Ehrbaren Sebastian Aken Stadtuoigt
zu Quedlingburgk, Unserm
guten freunde,
Schöppen zu Magdeburgk,

Unsern freuntlichen gruß zuuor, Ehrbar guter freunt, Vff Ewer an vns gelangte Tragschriift vnd zugeschickte Bekentnuß vnd Vhrgericht die gefangene Margarete Odische betreffend, Sprechen wir Schöppen zu Magdeburgk vor Recht, Wurde gemelt weib In gehegtem Peinlichen Halsgericht, Vff Ihrem vorgehen Bekentnuß, wann sie Peinlichen Angeklagt frey leibich vnd vngedunden verharren, Nemlichen das sie vber zu vnd abweisung der holden, funffzehen oder sechszeihen Jahr hero, auch mit zweyen teuffeln gebuhlet, So ist Sie geubter Teuffelischen Bulerey wegen mit Feur zu leib vnd leben zustraffen, Von Rechts wegen, Vrkuntlich Versiegelt mit Unserm Insiegell./.

Anmerkungen.

1) Vielleicht = Hundsterte = Hundeschweif? obwohl deutlich steute steht. Störcke aluiter (Feuerschweif) Zeitschr. 1870 S. 898 ist gemeint. Die Bedeutung feuriger Hunde beim Zambereiwesen ist bekannt genug. Wuttke Volksabergl. § 16, 29, 755. Kuhn u Schwarz Nordd. Sagen S. 350, 310, 115. u. f. f.

2) Der Drache spielt in den Hexenprocessen eine wichtige Rolle. Auch in dem von W. Wolff beschriebenen Hexenproceße wird erwähnt, daß man einen Drachen in das Hans der Angeklagten hinein und zum Schornsteine wieder hinaus habe fahren sehen. Auch bei der Beschwörung des Teufels durch Faust kommt ein Drache vor. Vgl. Zeitschr. 1870 S. 777 m. Anm. 5. 810, 898.

3) „gute hollische“, an späteren Stellen der Acten auch „gude holdcken“ oder einfach „die holden“ genannt, sind dieselben, die in dem Spruche zum Absetzen später vnder Erse od. Undererdische und Ober Ersen (ouer Ersen) od. Obererdische, ferner Zward und Zwardinne Zwargin Zwergin, und Aue Alb und Gluin Elbin heißen. Sie werden sonst auch Holderchen Holdischen Holderken und Niholde genannt und sind Kobolde, die aus der Vermischung von Menschen mit dem Teufel entstehen. Zeitschr. 1871, 295. 309.

4) Wie das „Zu guete“ — ein stehender Ausdruck — beim Hexenproceße zu verstehen ist, darüber giebt J. Scherr Geschichte deutscher Cultur und Sitte p 374 Aufschluß: „Diese Güte bestand darin, daß man der Angeklagten tagelang nur stark gesalzene Speisen zu essen und durchaus Nichts zu trinken gab oder daß man sie drei, vier, fünf Nächte in Schlaflosigkeit hielt, bis sie, dem Wahnsinn nahe, Alles „in Güte“ bekannte, was immer man ihr zur Last legte.“ Und doch beharrte die Odische trotz alles Inquirirens „in guete“ bei ihrer Unschuld. Um so überraschender, wenn sie kurz darauf alle möglichen

teuflischen Buhlereien und Zu- und Abseanungen von Kerkelken von sich aus-
sagt, und nur durch Anwendung der Tortur zu erklären, auch wenn in den
Acten nicht expresse „veinlich befragt“ steht, was terminus technicus für die Zu-
hilfsnahme der Tortur ist. Und in welcher gräßlichen Weise diese bei Hexen-
processen gehandhabt zu werden pflegte, darüber lese man in Scherres Buche
die haarsträubendsten Dinge nach.

5) „Flachs bönen“ ist eine der Prozeduren, die mit dem Flachs vor-
genommen werden. Der Flachs wird mit einem breiten Holze geklopft.

6) „Gefängnis.“ Unsere jetzige Endung — niss hatte vor 300 und
200 Jahren ganz gewöhnlich die Formen — nuss, — nuss, — nuss. So be-
gegnet in einem späteren Protokolle noch „bekanntnuss.“ Und im Simplicis-
simus finden sich: Gefängnis Zeugnis Erkandnis Begräbniss Wildniss Erlaub-
niss Bekümmerniss Geheimniss Bewandniss Bündniss — Gedächtniß Erkant-
niß Gleichnisse — Zeugniß Erkantniß Wildniß Begebniß Verbängniß.

7) „schuttenteufel“ ist ein noch jetzt niederdeutsch als Schietendüwel
erhaltener imperativischer Name wie Griepenkerl Packan Gottseibeinss. Man
vergleiche den Ortsnamen Reihhaus und frz. rendez-vous, so wie im Simplicis-
simus: Wenddenschinnyff (= Spahverderber) Ragenranfft (= Geizhals). Zeitschr.
1870 S. 784 ist versucht diesen einst keineswegs selten.n Namen mit dem alten
Volksbrauch des Schodüwel in Verbindung zu bringen

8) Der Name „Feine“ ist nicht recht klar. Er findet sich, je och seltener,
auch Joeme (wohl für Joiene) und soehine geschrieben und ist wohl eine Ab-
kürzung von Josephine (Zine), etwa wie Trine von Katharine. Ueberhaupt ist
es mit den Gignamen in diesen Protokollen eine eigene Sache. Es erscheinen
für denselben Namen ganz verschiedene Formen, so daß man nicht nur die Fa-
milienamen, was ja erklärlicher wäre, sondern auch oft die Vornamen nicht
entziffern kann. So treten auf als Vornamen für Männer: Dreuss (vielleicht
Dres, aus Andres) Panss (?) Kerste (Christian) Marx Hinrich Valtin, und
Peter erscheint auch als peyer, Jochim als Jochin; für Frauen: das oben be-
sprochene Feine, dann das noch räthselhaftere plonie (Apsollonia auch plonige,
die plonigische) Retilla (?) Blesß (?). Von Familiennamen finden sich u. a.: knof-
lock die knofloschen Knoblauch die Knoblauchin — (Anna) korbmachers (Anna)
korfmeckers — Buermesler und Wurmesler — Bucholz Bucholdt — die
Sausen die Sostin — gerlach Gerlech — die Hochhaldische — die Trollde-
neyische — (Trine) Bartelreß — (Trine) Pauschenreß — honemman — Bal-
derman — blogman — die glichmensche — die Drische Wdische Brin. Dann
die Namen für die Teufel: Luefer luefer Lucifar lugferar — Flederwifs feder-
wisch federwifs. Räthselhaft ist die Benennung der guten hollischen: Tituloten
ed. Tyteloten. — Außer diesen Personennamen beachte man die Formen des
Ortsnamens Duedlingburg: Duedsburg Dueddelburg Dweddingburg Dued-
lingburg.

9) Luefer. Dieser Teufelsname ist verständlich und angemessen. Schon
aus den beiden andern Teufelsnamen aber, die in diesen Acten vorkommen:
Blume und Flederwisch, sieht man, daß keineswegs immer nur gangbare Teuf-
selnamen figuriren. Man sehe sich dazu die folgende Zusammenstellung der bei
Veigt vorkommenden Benennungen für Buhlteufel an: Beelgebuß Beelgebock
Flederwisch (6 mal, 1 mal für eine Teufelin) Barnbrauk Runzigen Kopp Pin-
genschwanz Hindenhersuhr Lindenlauf Drifutt Ruhst Schöne (2 mal) Ragen-
voze Wohlgenuth Grunloff Junker Stoff Struzensfeder Wittfieder Trefus
Dickbuch (2 mal) Röther Beerbäumchen Birnbäumchen Sichenlauchin (Teufelin)
Kranichstedt Struzweddel Grünewald (2 mal) Kautenfränzig (Teufelin) Kau-
hörnich Gräuchans graue Heinrich Pinze Dewes Teutgen Ilse (Teufelin)
Jüngling Leidenoth Junkerhans Springinsfeld Blümchenblau Lünke Linden-
zweig Rinfcheer Heinrich Schönberg die Grullische (Teufelin) Lucifer Kauten-

strauch Buchsbaum Fedderbusch Stutzfedder Stutzbusch Allerleiwollust Wegetritt. Vgl. Zeitschr. 1871 S. 291—293.

¹⁰⁾ v a e r — v a a r. Das e dient hier die Länge anzuzeigen, was jetzt nur noch nach i üblich ist. Früher konnte es nach jedem Vokale so stehen. So kommen in diesen Ueten noch vor: guette thuen (thun) huett (hut) kuesfuesß (Kuhfuß) thuer (Thür) nür (nur) buer (Bure) voer leiyy (leib). — Ganz ähnlich steht in einigen der Protokolle nicht nur hinter t, wie es heute noch üblich ist, sondern auch hinter andern Consonanten ein h, um die Dehnung der Sylbe anzuzeigen, z. B. Ehele (Seele).

¹¹⁾ „harsß“, im letzten Protokolle „baras“ genannt, vielleicht für Arras. Seidenstoff, benannt von der Stadt in den Niederlanden, wo er verfertigt wurde.

¹²⁾ „Meddell“ kann sein das mittelhochdeutsche medel Würmchen, Diminutiv von Made, das für jedes kleine unbedeutende Ding gebraucht wird, oder medele medel eine kleine Münze, etwa Heller. Wahrscheinlich aber ist es das erstere, da die guten Höllichen selbst bei Voigt sehr oft als Würmer erklärt werden (p. 110: „Würmer wie Strohbälmer“. p. 127: „blaugrünliche Würmer“. p. 144: „weiße Dinger wie Pferdewürmer“.)

¹³⁾ verzebre. Dieser Ausdruck ist stehend von den Schädigungen der Hexen und „guten Kinder“. Vgl. Zeitschr. 1871 S. 296 und 309. Ueber den Wechsel von hoch- und niederdeutschen Wortformen vgl. das. besonders S. 309—310.

¹⁴⁾ Meyset überlassen. Bekanntlich gaben oft die geringfügigsten Dinge zu den schwersten Schädigungen Anlaß. Vgl. Zeitschr. 1871 S. 303; oben S. 97.

¹⁵⁾ (Die guten Höllichen habe sie — die Zauberin —) „jnn sumpf? brocken? gewiesen.“ Auch sonst — z. B. nach den Aussagen Wernigerödi-Zauberinnen — werden die guten Kinder, Hellen oder Alben u. A. in einen Sumpf oder Pfußl gewiesen, (Zeitschr. 1871 S. 296), vielleicht erinnernd an die altgerman. Bestrafung der corpore infames Tac Germ. c. 12. Brocken könnte = bracken (braten) sein; jedenfalls ist es synonym mit Sumpf. Für die Brockenfrage ist in beiden Fällen diese Uracht beachtenswerth: die Hellen werden also in den Sumpf, den Brocken, oder in die Braten gebannt, die auf und am Brocken seit alter Zeit wiederholt erwähnt und bekundet werden. Zeitschr. 1870 S. 40—43; 887; vergl. 1871 S. 150 ff.

Das Todtenbuch des Klosters Huisburg.

Von G. d. Jacobs.

Noch bis vor Kurzem galt das Todtenbuch des Benedictinerklosters Huisburg als spurlos verschwunden,¹⁾ bis es vor etwa einem Jahre unser verehrtes Vereinsmitglied Herr Dr. G. Könnecke, jetzt Archiv-Secretair in Marburg, auffand und es gütigst vermittelte, daß wir eine Abschrift davon nehmen und es zur Herausgabe vorbereiten konnten. Das werthvolle Schriftstück befindet sich im Besiß der römisch-katholischen Gemeinde zu Huisburg.

Mit der Herausgabe dieser willkommenen geschichtlichen Hülfz-

¹⁾ Zeitschr. 1870 S. 170.

quelle länger zu warten erschien nicht gerathen, obwohl die in der Bearbeitung derselben zu gewinnenden Ergebnisse theilweise erst durch längere Untersuchungen und durch gelegentliche Funde hervortreten, und obgleich besonders noch unedirte Sterberegister aus Nachbarstätern dabei hätten zu Rathe gezogen werden können. Aber die Bestimmung vieler nur ganz allgemein als *laici*, *presbyteri* u. s. f. bezeichneten Personen kann mit Zug den Specialforschern besonders der adlichen Familiengeschichte überlassen bleiben. Die Benutzung noch unedirter Necrologien kann aber als Beeinträchtigung Derjenigen erscheinen, welche sich mit der Bearbeitung derselben beschäftigen. Besonders denken wir hier an das schätzbare Todtenbuch von S. Bonifacii in Halberstadt, das schon seit Jahren von dem nun heimgegangenen Reichsfreiherrn Grote zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift vorbereitet und nun in selbständiger Bearbeitung von der erprobten Hand des Herrn Gymn.-Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt in Aussicht steht. Eine Ausnahme wurde jedoch mit dem Todtenbuch des Klosters Hadmersleben gemacht, da dieses, in einer zwar nicht unsorgfältigen, aber paläographisch ungeübten jüngeren Hand im Staats-Archiv zu Magdeburg erhalten, fast nur Namen aus neuer und neuester Zeit enthält und daher zu einer selbständigen Mittheilung sich kaum eignen dürfte.¹⁾

Bei Stiftung von Seelgedächtnissen wird urkundlich unser Todtenbuch wiederholt genannt, so einmal im Jahre 1359 in der für die Glaubensanschauung des Mittelalters bezeichnenden Weise als „das Buch des Lebens, in welches die Namen der verstorbenen Mönche eingetragen werden.“²⁾ Der bekannte Arzt Paullini erwähnt gegen Ende des 17. Jahrhunderts das *necrologium Huysburgense* als vorhanden und theilt aus einer alten Vorlage auf Pergament in seinem *rerum Germanicarum syntagma* (Chron. Badesl. 274—277) einen Auszug weiblicher Namen mit (wieder abgedruckt nach der Handschr. durch Winter in unserer Zeitschr. 1870 288—291). Es ist kaum zu zweifeln, daß die von ihm a. a. O. 274 genannte *vetusta membrana* mit dem *necrologium Huysburgense* einerlei ist. Auch die kurzen im 17. Jahrh. zusammengestellten *fasti monastici* gedenken des Todtenbuchs.³⁾

Nach Auffindung des letzteren gewinnt jenes Namenverzeichnis einen nicht geringen Werth für die Kritik der gegenwärtig uns vorliegenden Gestalt des Sterbebuchs. Die Handschrift nämlich, nach welcher dasselbe hier mitgetheilt ist, bildet einen Theil eines mäßigen Foliobandes mit sehr starkem, festem Papier. Wie gewöhnlich finden

¹⁾ Vgl. Magd. Gesch.-Bl. 1866 4. 19.

²⁾ R. Mitth. 4. 1, 50. Liber vitae kommt auch anderweitig für die klerikalen Sterbebücher vor. Wedekind Noten I. 308.

³⁾ Zeitschr. 1870. 293.

wir das Sterberegister der Ordensregel, der *regula S. Benedicti*, beigegeben, welche in kalligraphisch ausgezeichnete Handschrift mit lateinischer Druckschrift auf 62 Blättern vorangeht. Nach einem leeren, bei einem neuen Einband hinzugefügten Blatt folgt von gleichzeitiger Handschrift auf 31 Blättern unser Todtenbuch, und die 38 leeren Blätter, mit denen es — offenbar zu späteren Nachtragungen — durchschossen ist, zeigen durch ihre größere Weiße, daß die Handschrift uns schon im zweiten Einband in braunem Leder vorliegt.

Da sich nun bei näherer Betrachtung ergibt, daß sowohl der schriftgeübte Custos seine Abschrift selbständig nach der Urschrift machte, als Paullini seinen erwähnten Auszug von dritthalbhundert Namen unmittelbar aus der *vetusta membrana* auszog, so ist uns zunächst mit Bezug auf jene Namen eine Prüfung der Genauigkeit beider Abschreiber möglich. Obwohl diese im Allgemeinen zu Gunsten beider Theile ausfällt, so ist doch — offenbarer Druckfehler nicht zu gedenken — die Sorgfalt des amtlichen Abschreibers als die größere zu bezeichnen. So hat jener die entschieden richtigeren Namen *Sineca*, *Alcela*, *Ermegardis*, *Haseca*, *Liutburgis*, wo bei Paullini *Syreneca*, *Alvila*, *Eimergardis*, *Hasela*, *Luitburgis* sich findet; *Natta conversa* fehlt in den Auszügen ganz, dagegen ist das *Wynemundis* der Auszüge dem *Wynemundus* des Todtenbuchs vorzuziehen. Der Druck in unserer Zeitschrift vermeidet einige Druckfehler z. B. 1870 S. 201 *Seyna* statt *Seyna* bei Paullini S. 277.

Eine eigenthümliche Verwechslung ist es, daß an allen Stellen, wo das hier mitgetheilte Todtenbuch den Namen *Lut-* oder *Ludheidis* zeigt, in dem Paullinischen Auszuge — und zwar nach beiden Drucken — an entsprechender Stelle *Jut-* *Jud-* *Gut-* oder *Gudheidis* steht. Während die letzteren Formen entschieden als Asterbildungen des hebräischen Namens *Judith* — der sonst bekanntlich im Mittelalter auf deutschem Gebiet in den Formen *Juditta* oder *Jutta* nicht selten vorkommt — anzusehen wären, so ist dagegen *Lutheidis* *Liutheidis* ein eben so bekannter als altbezeugter deutscher Name. Den Namen *Juditha* würden wir allerdings im Todtenbuch zu suchen haben, da unter Abt Ludolf die Herzogin *Juditha* von Sachsen in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen wurde.¹⁾ Aber wie sehr wir uns auch sonst über die Fülle der erhaltenen Namen von der ältesten Zeit des Stifts an zu freuen haben, so vermissen wir doch auch Namen, die wir entschieden darin glauben suchen zu müssen. Fehlt doch z. B. der Name des von Kloster Berge gekommenen Bruders *Weinhold* oder *Weinzo*, eines der Väter des Klosters, während wir eines Laien *Wenzo* Gedächtniß gefeiert sehen.

¹⁾ Neue Mittheil. 4, 1. 20.

Ueber das Aeußere der uns erhaltenen Handschrift des Huisburger Todtenbuchs ist zunächst noch zu bemerken, daß dasselbe darin nicht einen der häufigeren Namen, wie *necrologium*, *mortuarium*, *obituarium*, *catalogus defunctorum*, *calendarium* u. s. f., sondern die ungewöhnliche Bezeichnung **MORIOLOGIUM** an der Spitze trägt. Jede Seite ist in zwei Columnen getheilt, die Columnne enthält drei Tage, die letzte Seite enthält nur eine Columnne. Die Schrift ist in schwarzer Dinte ausgeführt. Die Schlußvignette ist ein mit Nachbildung der natürlichen Farbe ausgeführter Todtenkopf, um welchen in einem schwarz angelegten Ring in Weiß (angelehnt an Ovid. ad Liv. Aug. v. 359) die Inschrift läuft: **SERIUS AUT CITIUS METAM PROPERATUR AD UNAM.**

Fragen wir nun nach der Zeit und dem Manne, welchem wir die schöne, sorgfältige Abschrift des alten merkwürdigen Todtenbuchs verdanken, so weist uns schon die nähere Betrachtung der Handschrift selbst auf einen in der Geschichte des Klosters rühmlich bekannten Namen, den Abt Nikolaus v. Zitzwitz. Dieser merkwürdige Mann, der am 24. October 1704 als Prior zu Corvei, Abt zu Huisburg und Minden, Münsterscher Präsident zu Werden, Kurbrandenburgischer Landrath verstarb, gehörte zu den Männern, welche in trüber Zeit eine Union der römisch-päpstlichen und der evangelischen Kirche zu befördern strebten. Er wirkte in diesem Sinn auch auf Leibniz ein, der seine im Jahre 1699 in dieser Richtung gestellten Fragen am 13. December an den bekannten Abt Georg Fabricius zu Königsutter beantwortete.¹⁾

Während Leibniz sich von seinem Lieblingsgedanken und den auf ihn wirkenden Einflüssen nicht hinwegweisen ließ,²⁾ so trat der im Jahre 1634 auf dem Hause Besewitz als Mitglied einer hinterpommerschen angesehenen Adelsfamilie geborene, evangelisch erzogene und gebildete Nik. v. Zitzwitz zur römischen Kirche über,³⁾ doch nahm er die Hoffnung auf eine Einigung zwischen der römischen und evangelischen Kirche mit ins Grab.⁴⁾

Als Abt war N. v. Z. eifrigst bemüht, die sehr traurige Lage des Klosters zu verbessern, die Klosterurkunden zu sammeln, die weltlichen Besitzthümer zu erhalten und heizubringen, die Geschichte des Klosters bearbeiten zu lassen. Wie wir nun sehen, ließ er auch aufs sorgfältigste durch den Custos das alte Necrologium — dessen Lesung

¹⁾ G. G. Ludovici Entwurf einer Gesch. d. Leibn. Philos. I. 150 156.

²⁾ Vgl. D. Kloppe in d. Zeitschr. d. Hist. Ver. für Nieders. 1860 S. 246—273.

³⁾ Nicht er allein aus seiner Familie. Vgl. unser Morilog zum 22. März: P. Martinus a Zitzwitz professor Corbeiensis praepositus Brenckhusanus et olim hic (zu Huisburg) per novem annos Superior. A^o 1699.

⁴⁾ v. Gß Huisburg S. 39.

für den Ungeübten seine Schwierigkeiten haben mochte — abschreiben und ein neues anlegen. Wie oft bei solcher Gelegenheit, ging — ob absichtlich oder unabsichtlich, steht dahin — die Urschrift auf Pergament verloren. Wir sind daher nicht in der Lage, die alte Schreibung der Namen und Einzeichnungen wiedergeben, die verschiedenen Hände bis zur Zeit v. Zitzwizens unterscheiden zu können. Aber da viele Vergleichenngen zeigen, daß auch die Abschrift die chronologische Reihenfolge der Eintragungen beibehielt, und da überhaupt die Abschrift sich als eine sorgfältige erweist, so kann der Verlust der Urschrift nicht zu schwer empfunden werden. Nach Zitzwizens Zeit haben noch sechs oder sieben Custoden die Todestage verbrüderter Personen eingetragen. Die letzte Einzeichnung erfolgte im Jahre 1803 (vgl. XVII. Kal. Aug.) kurz vor der, mit viel Schonung¹⁾ in mißlicher Zeit, im J. 1804 erfolgten Aufhebung des Klosters. Diese Hände einzeln durch den Druck zu unterscheiden, hat schon darum kein Interesse, weil den späteren Einzeichnungen gewöhnlich das Jahr beigelegt ist. Dagegen ist Alles, was erst nach der Zeit des ersten Abschreibers eingetragen wurde, durch liegende Schrift unterschieden. Die Abkürzungen der Vorlage sind vielfach aufgelöst, zumal ihrer Wiedergabe technische Schwierigkeiten entgegenstanden.

Um möglichste Vollständigkeit und Findbarkeit mit der gebotenen Raumerparniß zu vereinigen, wurde von einer Zusammenstellung der Namen nach Würde, Geschlecht und Amt Abstand genommen und zunächst nur das vollständige Morilogium abgedruckt, dann ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Namen mit dem nöthigen bezw. und möglichen Commentar gegeben. Von dem alphabetischen Verzeichniß ausgeschlossen wurden die Personen vom 17. Jahrhundert an, die meist schon im Texte des Todtenbuchs mit Zeitangabe näher bezeichnet sind. Nur bei einigen Personen — besonders Nekten — wurde bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts herabgegangen. Der streng alphabetischen Reihenfolge wurde meist der Vorzug vor der etymologischen gegeben, doch schien es nicht angemessen, entschieden zusammengehörige Formen wie Adel= Atel= Albert, Adel= Atel= Alheid, Henricus und Heinricus, Bartramus und Bertramus, Olricus und Ulicus u. s. f. zu trennen. Einige Ueberweisungen suchen das Zurechtfinden zur erleichtern. Die Zahl der Eintragungen vollständig wiederzugeben erscheint aus verschiedenen Gründen rathsam: Für die reiche deutsche Namenskunde — der alte Nekrologien reichen Stoff zu führen — muß es willkommen sein, alle verschiedenen Namen erhalten zu sehen und aus der häufigeren oder geringeren Wiederkehr, bezw. dem Fehlen mancher Namen die landschaftliche Verbreitung der-

¹⁾ v. Gß S. 51 ff.

selben entnehmen zu können. Auch werden sich durch Vergleichung anderer Todtenbücher und specielle Studien unter den einfach als Conversen, Laien oder Priester eingetragenen Personen viele Männer und Frauen von höherer Stellung und Herkunft ergeben.

Auf die hervorragende Bedeutung des hier mitgetheilten Nekrologs vor vielen andern weisen wir nur mit ein paar Worten hin. Schon aus dem 11. Jahrhundert von der Zeit des ersten Halberstädter Bischofs Burchard (+ 1059), der zuerst die Kapelle der Maria und des h. Sixtus zu Huisburg gründete, sind die Religiösen beiderlei Geschlechts, die Halberstädter Bischöfe, die Aebte der zunächst theilhaftigen Klöster und die Begaber der Stiftung — darunter der Gegenkönig Rudolf von Schwaben — eingetragen. Wie sehr die alten Namen erhalten sind, geht aus den dritthalbhundert weiblichen Namen hervor, die fast sämmtlich in die Zeit vor 1400 gehören, von wo ab man es wie an anderen Orten gut fand, keine Jungfrauen mehr in unmittelbarer Nähe eines Mönchsconvents zu versammeln. Aber nicht bloß die Klosterjungfrauen, sondern auch die unter jener Zahl mit aufgeführten Laien weiblichen Geschlechts gehören einer gleich frühen Zeit an. Zu beachten ist, daß wir die Vetterchaft und Parteigenossen des kriegerischen weltlich gesinnten Bischofs Burchard II. sowie ihn selbst in unserm morilogium verzeichnet finden, neben dem Gegenkönig Rudolf einen Bezil von Magdeburg, Sezil von Hildesheim, Stephan (Herrand) von Ilseburg, nachher Bischof von Halberstadt, Werner von Merseburg. Auch die Namen edler Sachsen, welche an dem blutigen Tage von Mülzen am 15. October 1080 fielen, sind uns hier erhalten.

Da bekanntlich die Pfalzgrafen von Sommerschenburg schon im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts urkundlich als Schirmvögte des Klosters Huisburg erscheinen,¹⁾ so müßte man geneigt sein, die beiden *comites palatini* des Namens Friedrich, die sich zum 5. Februar und 26. Juni verzeichnet finden, als zu ihnen gehörend anzusehen. Da aber nach dem Chronisten von Gossec am 5. Februar 1085 Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf ein gewaltsames Ende nahm, so bleibt für die Sommerschenburger nur der zum 26. Juni verzeichnete Friedrich übrig. Der jüngere Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg soll am 19. Mai 1162 gestorben sein.²⁾ Damit will aber nicht stimmen, daß noch im Jahr 1164 unter Abt Otto der Pfalzgraf Friedrich als Schirmvogt der Klöster Huisburg und Marien-

¹⁾ Neue Mittheil. 4, 1. 8 n^o. 6; Zeitschr. 1868 S. 18 f., (Bratring) Preuß.-Brand. Misc. 1. 1. 439, Walfent. Urdb. I. 3, v. Heinemann Cod. dipl. 1. 1. 419 S. 306. f. Auch Meibom Marienthal. Niemeyer Supb. S. 25.

²⁾ v. Raumer, Tafeln Vb.

thal erscheint.) Ebenso bleibt es aufzuklären, wie schon am 5. Februar 1163 Willer (v. Eisenstedt?) als *aduocatus Huysburgensis* genannt werden kann. (N. Mitth. 4, 13). Hatte er etwa die Untervogtei?

Doch diese und andere Fragen werden besser in einem andern Zusammenhange erörtert. Dies gilt auch z. B. von der Chronologie der Abte zu Isenburg, die im Anschluß an Engelbrecht und das in der Bearbeitung begriffene Urkundenbuch durch unser Morilogium in willkommener Weise gefördert wird.

Für den geschichtlichen Zusammenhang des Kl. Huisburg mit anderen Stiftern enthält das morilogium mancherlei Zeugnisse bezw. Andeutungen. Der mit dem Kloster Isenburg und den Bischöfen von Halberstadt wurde schon berührt, bekannt ist auch die Beziehung zum Convent zu Badersleben oder Marienbek mittelst der geistlichen Aufsicht. (Zeitschr. 1870 S. 162). Auch die ältesten Beziehungen zum Kloster Berge bei Magdeburg, gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. zum Hochstift Minden, finden u. A. durch die eingetragenen Namen einen Ausdruck. Seit Mitte des 15. Jahrh. wurden bekanntlich bei den jährlichen Generalkapiteln der Bursfeldischen Union die Todestage der entferntesten hervorragenden Glieder dieser Verbrüderung mitgetheilt und daheim in den einzelnen Todtenbüchern verzeichnet. In besonderer Weise tritt aber auch noch eine engere Beziehung zu dem Benedictinerkloster Abdinghof zu Paderborn hervor, jener Stiftung, deren merkwürdige Kirche nach langer Entweihung jüngst aufs würdigste und gründlichste als evangelische Kirche ausgebaut wurde.

Eine Schwierigkeit oder Unrichtigkeit weist die unserm Druck zu Grunde liegende Abschrift auf, die kaum ganz zu beseitigen ist. Im Monat Juli folgt nämlich auf die Iden die Bezeichnung XVIII Cal. Aug., eine Datirung, welche der Röm. Kalender nicht kennt, da die Reducirung wieder die Iden ergeben würde. Da nun aber statt dessen von dem Abschreiber die Zahl 16 beigelegt und so bis zu Ende des Monats fortgefahren ist, so ist die Zurückführung auf die neuere Zählung immer einen Tag voraus, so daß also zuletzt der 31. Juli durch tertio Kal. Aug. wiedergegeben ist. Der verwirrende, ohne Gedankenlosigkeit nicht dauernd durchzuführende Irrthum mag dadurch entstanden sein, daß der Abschreiber einen Tag in seiner alten Vorlage leer fand, den er in verkehrter Weise ausfüllte.

Die nähere Untersuchung der Eintragungen vom 16. bis 30. August hat nun nach verschiedenen guten anderweitigen Quellen die römische Bezeichnung als die richtige, und nur die moderne Redu-

1) Preuß.-Brand. Misc. 1, 1, 439. Neue Mitth. 4, 1, n^o. 18 S. 13—14.

cirung als die verkehrte ausgewiesen. Da nun aber in Folge jenes Fehlers das Datum des II. Kal. Aug. = 31. Juli ausfiel, so scheint es fast, als ob für jenen Tag die Kalenden des August und vielleicht der zweite August als Lücke anzunehmen sei. Vom 3. August ab erscheint die Ordnung wieder hergestellt. Durch Vergleichung der leichter bestimmbarcn Eintragungen, deren Beläge weiter unten mitgetheilt sind, vom 16. — 31. August ergeben sich folgende Todestage als quellengemäß feststehend:

Heinrich Bisch. v. Minden starb XIII Kal. Aug. = 20. Juli 1209.
Johann Abt zu S. Michael in Hildesh. + XI. Kal. Aug. = 22. Juli 1464.

Nikolaus Abt zu Gerode starb XI Kal. Aug. = 22. Juli 1486.

Ronrad Abt zu Minden starb X Kal. Aug. = 23. Juli 1501.

Adam Abt zu Frauweiler starb IX Kal. Aug. = 24. Juli 1483.

Wenn nun aber unser Morilogium in Folge seiner verkehrten Reduction, welche IX Kal. Aug. durch den 25. Juli wiedergiebt, eine wirklich auf den 25. Juli — den Jacobitag — fallende Procession, die sich an ein Ereigniß des Jahres 1679 knüpfte, unterm IX Kal. Aug. eintrug, so zeigt dies, daß der Fehler schon zur Zeit des Abts N. v. Zitzwiz gemacht war, und daß man sich, ohne das Versehen zu erkennen, nur an die neuere Bezeichnung hielt. Weiter starben:

Siegfried, Abt zu Ilfenburg, VIII. Kal. Aug. = 25. Juli.

Ulrich, Bischof zu Halberstadt, III. Kal. Aug. = 30. Juli (1180.)

Dagegen verstarb nach anderweitigen Quellen

Jacob, Abt zu Ostbroek, nicht am 1. August, sondern am 31. Juli 1484, ebenso

Johann, Abt zu Gronau nicht am 1. August, sondern am 31. Juli 1496.

Die Anführung der benutzten umfangreichen Literatur ist aus dem Grunde überflüssig, weil in den einzelnen Fällen jedesmal die nöthigen Beläge angegeben sind. Besonders wichtig waren für uns das Chron. Huiesb. mon. bei Meibom scr. rer. Germ. II. 533 — 544 und die unendlichen Mittheilungen Bratrings in den Preuß.-Brandenb. Miscellen Bd. I. und II. und v. Medems und Wiggerts in den Neuen Mittheilungen 4, 1, 1—76. Bratrings Arbeit scheint ziemlich allgemein übersehen, wenigstens nicht benutzt zu sein. Bezüglich des Jungfrauenklosters Marienbek zu Badersleben war für unsere Zwecke fast nur die Mittheilung des Reichsfreiherrn Grote im Vaterl. Archiv 1843, 138—143 zu benutzen. (Sie wäre zu Zeitschrift 1870 S. 163 nachzutragen). Für die zahlreichen beziehungsweise späteren Namen seit der Zeit der Bursfeldischen Union wurden besonders die schätzbaren Arbeiten des emsigen Mooyer in den Jahrgängen 1840, 1842 und 1843 des Vaterländischen Archivs, außerdem über das Necrol. v. Müllenb. in Meyers und Wagners Archiv

u. s. f. zu Rath gezogen. Urkundliches und Handschriftliches wurde aus dem Gräflichen Haupt-Archiv zu Wernigerode und dem Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg — aus Letzterem unter besonders gütiger Beförderung des Herrn Staats-Archivars v. Mülverstedt das handschriftliche Todtenbuch von Hadersleben — für einzelne Fälle gewonnen. Nachzutragen wird bei solchen Arbeiten immer noch Vieles sein. In Bezug auf Halberstadt machte sich ganz besonders der Mangel eines Urkundenbuchs und einigermaßen ausreichender Bearbeitungen fühlbar.

Morilogium.

(Jannarius.)

Kal. Januarii 1. Helias Abbas in Ilsenborg, Henricus presbyter, Nostræ congr. monachus, Benno Laicus, Godegundis conversa, Bodo conversus.

4^o Nonas Januarii 2. Hinricus presbyter et monachus, Henningus Laicus qui dedit medium mansum, Lyach laicus, Theoderius Abbas in Bursfeldia.

3^o Nonas Januarii 3. Adelhedis quæ dedit octo mansos in arxstede, in Seligenstadt Joannes Abbas, Fr. Lubertus subdiaconus, nostræ congr. Monachus. Anno 1708 obiit admodum R. Pater Benedictus à Pallant confr. et culinarius noster.

2^o Nonas Januarii 4. Thydericus nostræ congr. monachus; Arnoldus in Ilsenburg monachus; R. P. Mauritius Woesthof professus Mindensis 1704.

Nonis Januarii 5. Hinricus in Hamersleve presbyter, Henningus laicus, Bertradis laica.

Stavo idus Januarii 6. Gerlacus Laicus qui dedit unum mansum, Bya Monacha inclusa, Mater nostra, Herdwigis et Theoteca conversæ; in Renhusen Joannes Abbas. *D. Augustinus Drachter Præpositus Mindensis, Professus Huysburgensis Anno 1740. item Pl. R. ac amplissimus D. Alfridus Römer Præpositus Mindensis Anno 1786.*

7^{imo} idus Jan. 7. Olricus conversus, Deithardus Donatus, Lutheidis laica quæ dedit sesqui mansum, Elisabeth laica. ad Stum Martinum in Colonia Hinricus Abbas. fr. Paulus Diac. nostræ congr. Monachus, P. Lutherus Schellæ nostræ congr. prior.

6^{to} Idus Jan. 8. Martinus nostræ congr. Monachus.

Dominus Heyso Funcken qui dedit unum fertonem annui census. Wernerus nostræ congr. conversus. Anna Laica. In Bruwiler Rotgerus Abbas.

5to Idus Jan. 9. Dominus Arnoldus in Berga Abbas. Joannes conversus. apud Sanctum Petrum in Erfordia Guntherus Abbas.

4to Idus Jan. 10. Bethmannus presbyter. Rudolphus conversus. Bernnardus laicus qui dedit unum mansum in Schlanstede. R. P. Ludolphus meyr senior nostræ congreg. et sororum in Badersleven præpositus. Rldus pater Nicolaus Brockhaus 1723.

3tio Idus Jan. 11. Piæ memoiræ dominus Conradus nostri monasterii Abbas 22dus. Dominus Bartoldus Abbas monasterii B. Stephani Herbipolensis. Godscalcus presbyter qui dedit calicem. Hermannus Laicus qui dedit 19 marcas argenti.

2do Idus Jan. 12. Wernerus Episcopus in Merseburg, Fr. noster. Hermannus nostræ congr. monachus. Bruno conversus.

Idibus Jannarii 13. Ludolphus nostræ congr. monachus. Hinricus conversus. Joannes Laicus. Rixa Laica. F. Wilhelmus portarius nostræ congr. conversus.

19 Kal. Februarii 14. Thydericus conversus. Thydericus et Alvericus Laici. Christina conv. Hezeca et Gertrudis laicæ. Dominus Hermannus Danhausen qui rexit Abbatiam Sancti Godehardi in Hildesheim laudabiliter et bene ad 52 annos, venerabilis senex et pius pater.

18tavo Kal. Febr. Helias Diac. nostræ congr. monachus Hermannus Conversus. Gisla Laica quæ dedit dorsale. Engelbertus Gröninger Fr. Hamerslebiensis, postea factus præpositus in Hedersleben. *P. Columbanus Frisse* 1771.

17mo Kal. Febr. 16. Piæ memoriæ dominus Dithmarus nostræ congr. Abbas 18tavus. Ludolphus Diac. nostræ congr. monachus. Ludolphus Laicus. Oda Laica. in Alpersbach Gerardus Abbas.

16 Kal. Febr. Wulfardus presbyter qui dedit pallium, Bertradis conv. Eylica Comitissa, quæ dedit 2 mansos eum medio. Isa Laica quæ dedit medium mansum in Oldenstadt Dominus Joannes Abbas.

Rdus P. Arnoldus Lehner 1753.

15 Kal. Febr. 18.

14 Kal. Febr. 19. Tydericus presbyter qui dedit unum mansum in Arxstede. in Herbipoli monasterio Sti Ste-

phani Georgius Abbas. F. Conradus Bollman nostræ congr. monachus sacerdot. et senior nec non Sororum in Ba'ersleven præpositus.

13 Kal. Febr. 20 Conradus Subdiac. qui dedit unum mansum. Ermegardis Laica. Fr. Wilhelmus in Hertzfeldia nostræ congr. monachus conversus.

12 Kal. Febr. 21. Hinricus nostræ Congr. Monachus. Bruno Laicus qui dedit duo talenta annui census in molendino. Dominus Hermannus Abbas in Berga prope Magdeburgh.

11 Kal. Febr. 22. Dominus Theodericus Abbas in Ilsenburg. Hermannus nostræ congr. monachus. Tydericus presbyter in Hamersleve. Venerabilis Dominus Joannes Gronebergh nostri Monasterii Abbas 38tavius. *R. P. Gregorius Udering Inspector Ligneti 1794.*

10 Kal. Febr. 23. Themo Decanus qui dedit 4 solidos annui census. Eghardus olim præpositus. Ecclesiæ Hildesimensis qui dedit Summam Antonini et 80 florenos.

9 Kal. Febr. 24. Piæ memoriæ dominus Conradus nostræ Congr. Abbas 12. Dominus Hugoldus in Ilsenborgh Abbas. Tydericus presbyter nostræ congr. mon. Hinricus subdiac. Gertrudis conv. Gertrudis et Margaretha Laicæ.

8 Kal. Febr. 25. Hildeburgis conv. Rixa Laica. Fridericus qui dedit crucem de auro purissimo. Dominus Sebastianus Horn hujus Monasterii Abbas 39. 1679.

7 Kal. Febr. 26. Marquardus, Hinricus et Tydericus presbyteri nostræ congr. mon. Hinricus in Ilsenburg monachus. Dominus Henricus Abbas monasterii Beatæ Mariæ ad Martyres prope treverim.

6 Kal. Febr. 27. Thydericus presbyter nostræ congr. mona. Gevehardus presbyter qui dedit 2 mansos. Georgius in pegavia Abbas.

5 Kal. Febr. 28. Albertus Diaconus. Luthardus laicus Gertrudis laica. Anna relieta Hans Brings quæ dedit paulatim circa 150 florenos.

4 Kal. Febr. Dithmarus Diaconus nostræ congr. Mon. Hildebrandus Donatus. Bruno Laicus qui dedit unum fertorem annui census. Henningus Laicus, Margaretha conv. Sophia et Gisla Laicæ.

3 Kal. Febr. 30. Bernardus Diaconus nostræ congr. Mo. Hoygerus laicus. Adelheidis conversa. Cunegundis Laica. Michael presbyter nostræ Congr. Monachus.

2 Kal. Febr. 31. Thydericus presbyter nostræ congr. monachus

(Februarius.)

Kalendis Febr. Piæ memoriæ Dominus Sifridus nostræ congr. Abbas 10. Otto conv.

4to Nonas Febr. 2. Reinerus in Ilsenburg presbyter et monachus. Hinricus diac. nostræ congr. monachus. Udalricus Abbas prope Bambergam in monte Monachorum. Stephanus Donatus. Fr. Gerardus Sutor et Donatus.

3tio Non. Febr. 3. Bruno in Hamersleven presbyter. Joannes praepositus in Hildesheim. Theselius et poppo Conversi. Joannes Laic. in Treveri Joannes Abbas. Dominus Michaël Ilgen. Canonicus Beatæ Virg. in Halberstadt qui dedit centum florenos et memoria ejusdem.

2do Non. Febr. 4. Hubertus Conversus. Niddo Ludolphus et Henningus Laici. Gertrudis Laica. *R. P. Placidus Vüllers Cathedr. Eccl. Mind. Pastor* 1795.

Nonis Februarii 5. Bartoldus et Luderus conversi. Fridericus Palatinus comes qui dedit unum mansum et prædium. Fr. Ludolphus presbyter et monachus.

Stavo Idus Febr. 6. Thetselinus in Ilsenborg monachus. Arnoldus Conv. Margaretha Abbatissa inclusa. Agnes comitissa quæ dedit 2 mansos. *Reverendissimus Dominus Engelbertus Abbas* 46tus 1796.

7timo Idus Febr. 7. Conradus presbyter nostræ congr. Fr. Eghardus in Ilsenburg monachus. Hildegerus conversus.

6to Idus Febr. 8. Fridericus et Joannes nostræ congr. monachi. Hinricus Subdiac. nostræ congr. monachus. Notungus Laicus qui dedit medium mansum.

5to Idus Febr. 9. Helmicus Canonicus Mindensis. Gertrudis Laica quæ dedit medium mansum et Litonem cum uxore et filiis. Dominus Lippoldus Abbas S. Godehardi Hildesemensis antea hujus monasterii monachus.

4to Idus Febr. 10. Alexander electus in Episcopum, nostræ congr. monachus. Dithmarus Diaconus. Hermannus Laicus et Hildegundis Laica. Joannes Abbas in Cella Mariæ. Fr. Joannes Decker Sacerd. et Monachus.

3tio Idus Febr. 11. Wernerus Conv. Nicolaus Laicus. Joanna Laica.

2do Idus Febr. 12. Wilkinus presbyter nostræ congr. Monachus. Joannes in Ilsenburg presbyter et monachus Hatwardus et Hunoldus Laici.

Idibus Febr. 13 Benedictus et Ludolphus conversi. Hinricus nostræ congr. puer. Gertrudis et Bertradis Laicæ. P. Valentinus Ebenaw prior hujus congr. moritur in Bohemia Anno 1627.

16 Kal. Martii. 14. Joannes Bruno et Beneko laici. Mechtildis Laica.

15 Kal. Martii 15. Bartoldus presbyter nostræ congr. Mon. Hildegerus Laicus qui dedit 5 talenta. Luthaidis Abbatissa. *A. R. P. Romanus Hornemann 1780.*

14 Kal. Martii 16. Eppo et Adelwardus presbyteri nostræ Congr. Monachi. Ludolphus Diaconus. Degenhardus et Rotgerus Laici.

13 Kal. Martii 17. Benedictus presbyter nostræ congreg. monachus. Volekmarus Laicus qui dedit 4 mansos. Dominus Bertoldus Abbas in uraw. Adam Abbas Sancti Martini in Colonia. F. P. Theodorus chalon presbyter nostræ Congr. Monachus Anno 1665.

12 Kal. Martii 18. Paulus et Deitlenus nostræ congreg. monachi. Alvericus conv. Bernardus qui dedit 4 talenta et Wernerus Laici.

11 Kal. Martii 19. Hermannus et Eechardus presbyteri nostræ congr. Monachi. P. Bernardus grüter Sacerdos et mon. 1701.

10 Kal. Martii 20. Everhardus Subdiac. Monachus Thyetpoldus Conversus. *R. P. Nicolaus Peper in exento ac Imperiali Monasterio S. Ludgeri prope Helmstadium, hic professus. Anno 1740.*

9no Kal. Martii 21. Heidenricus Conv. Joannes Laicus. Adelheidis Conv. Lucia Laica.

8tavo Kal. Martii 22. In Schwartzach Michaël olim Abbas. in medio lacu Tilemannus Abbas.

7timo Kal. Martii 23. Wernerus presbyter nostræ Congr. Mon. Wulfridus et Wiekbertus Laici. Jordana Laica.

6to Kal. Martii 24. Otto diacon. Eufemia Conversa. Hinricus Laicus qui dedit 30 florenos. Admodum Reverendus et Religiosissimus P. Burchardus Germrodt summi templi in Minden concionator et pastor nostræ congr. Mona. Anno 1710. *R. P. Beda Bosecamp Monasterii Mindensis quondam prior et Ecclesiæ Cathedralis ibidem pastor zelosissimus. Anno 1728.*

5to Kal. Martii 25. Thydericus presbyter nostræ Congr. Mon. Anastasia Conversa. Martinus Abbas in Schwartzach.

4to Kal. Martii 26. Joannes Laicus qui dedit fertonem in medio manso.

3tio Kal. Martii 27. Hermannus presbyter nostræ congr. Mon. Thydericus et Hinricus in Ilsenburch Monachi.

2do Kal. Martii 28. Godfridus presbyter nostræ congr. Monachus. Dominus Theodericus Abbas in Reinhausen. *P. R. Amplissimus Dominus Waltherus Isfording Prepositus Hattmerslebiensis 1779.*

(Martius.)

Kalendis Martii 1. Godfridus nostræ Congr. Abbas 23. pius pater. Hinricus Subdiac. Henricus Laicus qui dedit 1 mansum. Gertrudis Laica. R. P. Maurus Marquerinek. 1717.¹⁾)

6to Nonas Martii 2. Reinhardus Episcopus qui dedit multa bona. Hildebrandus conversus. Elisabeth. conversa. R. P. *Philippus Grasso Cathed. Eccl. Mind. Pastor* 1786.

5to Nonas Martii 3. Ludolphus presbyter nostræ congr. Monachus Thydericus Subdiac.

4to Nonas Martii 4. Bartoldus presbyter Eggeleffus qui dedit 1 mansum Laicus. Conradus conversus. Rudolphus Laicus. Hinricus Abbas in Lüter, antea nostræ congr. Monachus.

3tio Non. Mart. 5. Dithmarus Mindensis Episcopus F. Noster Amilius Conv. Godfridus qui dedit unum mansum et Godfridus Laici. F. Albertus Bitter Sacerdos et monachus.

2do Non. Martii 6. Alvericus Conv. Gimbertus Laicus. Fr. Arnoldus Sacerdos et monachus. Dominus Joannes Henne Abbas In Ilseburg antea nostræ Congr. Monachus. 1764 *pl. R. P. Ancharius Vernholtz Mon. Minden. Prior, quondam Eccl. Cath. ibid. Pastor*

Nonis Martii 7. Joannes Laicus qui dedit 1 fertonem annui Census. Bernardus et Albertus Laici. Bertradis et Haburgis quæ dedit 7 talenta et calicem. Laicæ.

Stavo Idus Martii 8. Arnoldus in Ilseburg Monachus Herman Kock qui dedit 26 florenos. Piæ memoriæ Venerabilis Dominus Georgius Püstemacher nostri Monasterii Abbas 35. pius pater.

7timo Idus Martii 9. Piæ Memoriæ Ludolphus Abbas undecimus nostræ congr. pius pater. Joannes presbyter nostræ congr. Monachus. Elisabeth conversa.

6to Idus Martii 10. Nadwichus presbyter qui dedit octo solidos annui census. Fridericus conversus. In Bambergæ Wulfgangus Abbas.

5to Idus Martii 11. Conradus presbyter nostræ Congr. Mona. Engelbertus Mindensis Ecclesiæ Cantor. Adelheidis Conv. Dominus Ebelingus presbyter qui dedit libros suos et alia bona. Benedictus Abbas in Monnichroten. P. Severinus Wagener nostræ congr. Prior.

4to Idus Martii 12. Tydericus et Olricus nostræ

¹⁾ Die Jahreszahl von späterer Hand,

congr. Monachi. Dithmarus et Lippoldus Conversi. Hermannus Abbas in Cella Mariæ.

3tio Idus Martii 13. Joannes presbyter. Emeca conversa.

2do Idus Martii 14. Hinricus nostræ Congr. Monachus Bartholdus et Wolterus Conversi. Conradus Laicus qui dedit medium mansum. Hinricus Laicus. Paulina conversa. Eufemia Laica. Joannes Hamelen nostræ Congr. Sac. et Mo. *P. Aemilius Schonheim quondam Cathedralis Ecclesiæ Mindedensis Pastor.* 1761.

Idibus Martii 15. Alexander nostræ Congr. Monachus F. Andreas Stolte Novitius. Elisabeth Deichmans Monasterii Marienbeck in Badersleben procuratrix. *P. Joannes Reiffenstuel conventualis Mind.* 1747. *Reverendissimus D. Arnoldus Abbas.* 44 Anno. 1756 *Pius Pater.*

17 Cal. Aprilis 16. Ludolphus nostræ Congr. Mon. Wernerus et Luderus conv. Mechtildis et Wilgardis conversæ. Joannes Laicus. Fr. Daniel Bollensenus nostræ congr. Sacerdos et Monachus.

16 Cal. Aprilis 17. Hilbrandus qui dedit 1 mansum in alto campo. Joannes Laicus Cunegundis Laica. Dominus Henricus plebanus in Eilenstede qui dedit 10 florenos. Fr. Gerardus Pöppinck Diac. Dominus Henricus Schlancerabe Abbas in Abdinghoff. Padibornæ. *F. Simeon Hamelmann. Clericus.* 1750.

15to Cal. Aprilis 18. Piæ memoriæ Egbertus nostræ Congr. Abbas 3tius. pius pater. Herbordus et Hermannus Laici. Fr. Hermannus Wageman Sacerdos et monachus. Severinus Laicus.

14 Calendis Aprilis 19. Bertramus nostræ Congr. Monachus. Dominus Eggelingus Becker qui dedit libros aliquos.

13 Cal. Aprilis 20. Godfridus et Eghardas nostræ congregationis Monachi. Hinricus presbyter. Fredericus et conradus conversi. Dominus Bartramus Abbas Sancti Godehardi Hildesii.

12 Cal. Aprilis 21. Albertus Abbas in Ilsenburg. Oricus nostræ Congr. Monachus. Joannes Laicus. Emeca Conversa. Emeca Laica quæ dedit 1 mansum.

Reverendus P. Wilhelmus Stöver. 1781.

11 Cal. Aprilis 22. Richardus presbyter qui dedit 6 mansos. Daniel Laicus. Bartholomæus presbyter qui dedit librum. Piæ memoriæ Venerabilis Dominus Henricus Dellwig, nostri monasterii Abbas 37. pius pater, et reformator

in Spiritalibus et temporalibus permagnificus. *P. Mauritius Verduck Magister zelosissimus* 1762.

10 Cal. Aprilis 23. Hinricus in Ilsenburg monachus. Bernardus presbyter. Tillemannus Abbas in Ammensleve. Joannes Abbas Sancti. Martini in Colonia. Admodum Reverendus et prænobilis Dominus P. Martinus à Zitzwitz professor corbejensis, præpositus Breneckhusanus et olim hic 9 Annis Superior. Anno 1699.

9 Cal. Aprilis 24. Adelbertus nostræ Congr. Monachus. Theodericus Domnitz Decanus Halberstadiensis, qui dedit 50 florenos. Wernerus Cloden Canonicus Halberstad. qui dedit 20. florenos. Germanus Laicus, Adelheidis Conversa. Sophia et Rixa Laicæ.

8. Cal. Aprilis 25. Hinricus in Ilsenburg monachus. Brandanus Laicus. *Admodum Reverendus P. Ludovicus Richemond* 1739.

7tmo Cal. Aprilis 26. Hermannus presbyter nostræ Congr. Monachus. Henningus presbyter nostræ Congreg. monachus. *R. P. Liborius Becker Cellerarius* 1796.

6to Cal. Aprilis 27. Olricus et Rudolphus nostræ congr. Monachi. Ludolphus Laicus. Eufemia et Elisabeth conversæ

5to Cal. Aprilis 28. Albertus presbyter nostræ Congr. Monachus. Nicolaus Laicus, Joanna Laica.

4to Cal. Aprilis 29. Fredericus Laicus. Ameea Conv. Rixa Laica, Fr. Casparus Deichman nostræ Congr. Sacerdos, Monachus et Cellerarius.

3tio Cal. Aprilis 30. Poppo Comes, Margaretha conversa. in Swartzach Paulus Abbas.

2do Cal. Aprilis 31. Boldewinus presbyter in Iisenburg monachus. Hinricus Diaconus Hildesimensis Canonicus. Fr. Joannes Kock nostræ congr. Sacerd. et monachus.

(Aprilis.)

Kalendis Aprilis 1. Ludolphus presbyter nostræ Congr. Monachus. Beatrix Abbatissa in Quedlinburgh. Ludheidis Conv. Donatus Laicus præbendarius. Dominus Joannes hujus monasterii Abbas 30. pius pater et promotor hujus loci permagnificus. Bernardus Scharlaken Sac. et Monachus.

4to Nonas Aprilis 2. Piæ memoriæ Jasper Abbas 25. Joannes presbyter nostræ congr. Monachus. Oda Laica quæ dedit partem Sylvæ. Herbordus Abbas S. Pauli Bremensis. Joannes Hake conversus.

3tio Nonas April. 3. Piæ memoriæ Bruno nostræ Congr. Abbas 16. Hermannus et Sifridus nostræ Congr.

Monachi. Walterus conv. Dominus Reymarus Osmading Scholasticus Ecclesiae B. Mariae in Halberstadt, qui dedit 1 fertonem annui census.

2do Nonas April. 4. Hermannus nostrae Congr. Monachus. Bernardus in Hamersleve presbyter. Hinricus Conv. Margaretha Conv. Adelheidis laica.

Nonis Aprilis 5. Arnoldus nostrae Congr. Monachus. Hinricus et Hinricus in Ilsenburg monachi. Joannes Meppe Hortulanus noster et Donatus. Hermannus Francke, famulus noster.

Stavo Idus Aprilis 6. Fridericus nostrae Congr. Monachus. Heidenricus puer. Robertus laicus qui dedit 30. Solidos annui census.

7imo Idus April. 7. Beatæ memoriæ Burchardus 2dus Episcopus fundator noster pius pater. Conradus et Wedekindus nostrae congr. monachi. Ludolphus Donatus. Joannes Halm Laicus.

6to Idus April. 8. Sifridus Conversus. Joannes et Egbertus Laici. R. P. Gerardus Vögelingh nostrae Congr. Senior et Sacerdos jubilarius. Anno 1685. *Reverendus P. Franciscus Schultz in Monasterio Mendensi quondam prior et demum cellerarius. Anno 1746.*

R. P. Guntherus Betz anno 1779.

5to Idus Aprilis 9. Rantwigus et Volekmarus nostrae Congr. Monachi. Tydericus presbyter et Canonicus. Hermannus et Olicus Conv. Thetburgis Conv. Wolterus in Cismaria Abbas.

4to Idus Aprilis 10. Isenhardus nostrae Congr. Monachus. Ludolphus et Conradus Laici. Methildis Laica quæ dedit medium mansum. Dominus Adrianus Abbas in Seonaw. Gevehardus de Hoym et Anna uxor ejus qui dedit 200 florenos et memoria eorundem. Joannes Wever Donatus. Fr. Bernardus Stoppel Sacerd. et Monachus.

3tio Idus April. 11. Tydericus et Alvericus nostrae Congreg. monachi. Bruno Conv. Methildis Conversa. in Brema Gerardus Abbas. Fr. Henningus Laicus. *Pl. Rever. Amplissimus Dominus Henricus Weyrather Mon. Mindensis Praepositus 1772.*

2do Idus Aprilis 12. Anno in Ilsenburg Monachus. Ludolphus Laicus. Adelheidis inclusa apud nos. Isentrudis et Iliana conversæ. Joanna Laica. Henning Tyle qui dedit quartale unius mansi.

P. Mauritius Schmerling quondam per 5. annos Cathedralis Eccl. mindensis pastor. 1746.

Idibus Aprilis 13. Burchardus Subdiaconus. Luderus Conv. *P. Bonifacius Nuber curiæ majoris in Eilenstedt Administrator*, 1748.

18tavo Cal. Maji 14. Joannes Abbas in monte prope Magdeburg. Fridericus et Tydericus nostræ congr. Monachi. Joannes in Hamersleve presbyter. Sifridus et Adelwardus conv.

17timo Cal Maji 15. Bertramus nostræ Congr. Monachus. Wilcinus Conv. Lutheidis inclusa. *P. Justus Maes granarius* 1758.

16to Cal. Maji 16. Piæ memoriæ Wernerus nostræ congr. Abbas 14tus. Hibricus Bartoldus et ordemarus nostræ congreg. Monachi. Tydericus Conv. P. Carolus Lacroix nostræ congr. Sac. et Monachus et pater in Badersleben 1700.

15to Cal. Maji 17. Sifridus et olricus Conversi. Dominus Leonardus von der becken Abbas in Abdinghoff. Padibornæ

14to Cal. Maji 18. Ludigerus et Conradus Conversi. Adelheidis Laica. Dominus Jacobus Abbas in Trajecto. Hermannus Bekemann Structuarius nostræ Congregationis monachus. *Reverendissimus ac perill. Dominus Matthias huj. nominis Abbas 43 Pius Pater.*

13tio Cal. Maji 19 Atelbertus nostræ Congr. Monachus.

12mo Cal. Maji 20. Benno nostræ Congr. Monachus. Joannes in Bursfeldia. F. Joannes Ribbeken Sacerd. et Monachus Godfridus grüningen Senior et subprior nostræ Congr. Sacerd. et Mon.

R. P. Martinus Krechter in arce Wiethlagensi quondam Sacellanus. 1729.

11mo Cal. Maji 21. Gevehardus Abbas in Hildesleve. Bernardus nostræ Congr. et Conradus in Ilsenburg Monachi. Fr. Joannes Sutor noster donatus. Dominus Joannes Koepe nostri Monasterii Abbas 34 pius Pater et reformator in Spiritualibus et temporalibus permagnificus. Admodum Reverendus P. Maurus Pannekoke nostri Monasterii subprior zelosissimus. Anno 1703. *R. P. Isidorus Tölle.* 1751.

10mo Cal. Maji 22. Wilhelmus nostræ Congr. Monachus. Joannes Tydericus et Wyneke Laici, qui dederunt 12. mareas. Wiburgis Laica, quæ dedit 1. mansum.

9no Cal. Maji 23. Tydericus et Albertus nostræ Congr. Mo. Hinricus Laicus. Hilburgis Abbatissa inclusa apud nos. in Lutter Joannes Abbas. Ao 1681. 23 Maji Illustrissimus Dominus D. Chrystophorus Comes de Ranzau Monasterio nostro 200 Imperiales donavit, ex quibus 170 in comparationem duarum capellarum, pulcherrimorum paramentorum impensi

sunt. 30 reliquis Commentarius Cornelii à Lapide emptus est. Qui Illustrissimus Comes una cum Serenissima Coniuge sua Dorothea Hedwige ducissa Holsatiæ totaque familia sua RR. PP. et FF. sacrificiis et precibus in vita et morte se singulariter commendat. *Petrus Barrenstein. Senior et Jubilarius. Ao. 1755.*

Stavo Cal. Maji 24. Burchardus et Thydericus nostræ congreg. Monachi. Hinricus Laicus. Emeca inclusa. Gertrudis Laica. 1688 R. L. Gregorius Helweg nostræ Congr. Sacerd. *Burchardus Tölle quondam Ecclesie Cathedralis Mindensis Pastor et administrator curiæ in Anderbeck; R. P. Augustinus Sander 1790.*

7tmo Cal. Maji 25. Nicolaus et Eghardus nostræ congr. monachi. Conradus in Ilsenburg Monachus. Ello Conv. Gertrudis Ducissa quæ dedit 2 mansos. Hans Guttjahr fautor noster F. Joannes Königh nostræ Congr. Sacerd. et monachus.

6to Cal. Maji 26. Heidenricus nostræ Congr. monachus. Tydericus Joannes et Otto Conv. Ermegardis Conversa.

5to Cal. Maji 27. Tydericus Laicus. Gertrudis Laica. memoria cum tribus Nocturnis Comitum de Werningerode, qui dederunt lignetum in Hartone. In Oratorio Daciæ Igwarus Abbas. Dominus Andreas Grolle in Hamersleve prior.

4to Cal. Maji 28. Piæ memoriæ Egbertus nostræ Congr. Abbas 20. Dominus Lubertus Abbas Monasterii Sancti Jacobi prope Moguntiam. Conradus nostræ Congr. et Joannes in Ilsenburg Monachi. Meinfridus Conversus. Lutheidis Laica. Wichmannus Diac. nostræ Congr. Monachus.

3tio Cal. Maji 29. Joannes presbyter. Wilframmus conv. Tydericus Laicus. *P. Andreas Heller Senior et Jubilarius 1770.*

2do Cal. Maji 30. Wedekindus et Joannes nostræ Congr. Monachi. Godfridus presbyter. Wedekindus Laicus. Dominus Wernerus Brokenhoff major Vicarius in summo templo in Halberstadt Confr. noster qui dedit decretum *Alfridus Waterloo monasteriorum huius et Mindensis quondam Prior. 1728.*

(Maius.)

Kalendis Maji 1. Germanus nostræ Congr. Monachus. Ludolphus Conv. Walburgis Conv. Dithmarus olim Abbas in Mönniken Nienburg. antea nostræ Congr. Monachus.

6to Nonas Maji 2. Odolricus presbyter, qui dedit

libros suos. Hinricus et Alvericus Conv. Adelheidis Conv. Gertrudis Laica. Elisabeth Laica. Joannes Abbas in uraw.

5to Nonas Maji 3. Piae memoriae Reinboldus nostrae congr. Monachus Abbas 6tus pius Pater. Olicus Conv. Gertrudis Conv. in Hildesheim ad S. Michaëlem Joannes Abbas.

4to Nonas Maji 4. Ludolphus nostrae Congr. Monachus. Hartmannus et Winterus Conv. Balthasar Stauffe Sac. et Mona.

3tio Nonas Maji 5. Hinricus nostrae Congr. Mon. Wylmodus Conv. Methildis et Edelindis conversae. *R. P. Maurus Kannengiesser Cellerarius 1776.*

2do Nonas Maji 6. Dominus Statius Sparenbergh Canonicus B. Mariae Halberstadii qui dedit 12 solidos annuatim. Tydericus et Joannes Laici. Joannes Laicus. Fr. Joannes Ludewich nostrae congr. senior ac cellerarius.

Nonis Maji 7. Hinricus et Hinricus nostrae Congr. Monachi. Ludolphus et Recolphus Laici. Martina et Winneka Laicae. Martinus Abbas in Gotsaw. 1723. *Obiit Reverendissimus ac Amplissimus Dominus Placidus Abbas 42 pius pater. Plurimum Reverendus ac Venerabilis P. Stephanus Sinderam Senior Jubilarius Ao. 1785.*

Stavo Idus Maji 8. Tydericus et Fredericus nostrae Congr. monachi. Albertus in Hamersleve presbyter. Gertrudis Laica.

7timo Idus Maji 9. Joannes et Conradus presbyteri FF. nostri. Venerabilis Domina Elisabeth Bibers Abbatissa Religiosissima in Hadmersleben.

6to Idus Maji 10. Conradus presbyter in Alvelde. in Iburg Rembertus Abbas. D. Gabelus Schaffening Abbas in Abdinghoff. Paderbornae. *R. P. Andreas Faber Administrator Curiae Anderbecensis Anno 1801.*

5to Idus Maji 11. Stephanus Subdiac. nostrae Congr. monachus. Adelheidis conv.

4to Idus Maji 12. Hinricus et Albertus presbyteri. Bernardus Comes in Reinstein. Conradus Conv. P. Andreas Engelken presbyter nostrae congr. Monachus. et ultra 20. Annos Hadmerslebii praepositus.

3tio Idus Maji 13. Alvericus, Waldericus, Odalricus et Joannes nostrae Congr. Monachi. Lambertus Luther nostrae Congr. Sac. et Monach. Fr. Joannes Dick. Lai. Anno 1710. Admodum Reverendus ac Religiosissimus pater ac Dom. D. Hermannus Nottman Monaster. SS. Apostolorum Petri et Pauli in Badersleben praepositus optime meritus congr. nostrae Sacerdos et Senior Venerabilis.

2do Idus Maji 14. Joannes et Hinricus presbyteri. Ludolphus Conv. Walburgis monacha inclusa.

Idibus Maji 15. Oderus Conv. Sifridus Laicus. Dominus Joannes Hoverman Canonicus Ecclesiae B. Mariae Halberstadii. qui dedit demptis aliis beneficiis 4. florenos in media decima Pabsdorff.

17 Cal. Junii 16. Hinricus in Ilsenburg Abbas. Eva conv. Gertrudis Laica. Gerardus Laicus qui dedit 20. floren. Doctor Wernerus Boldewin qui dedit 100 florenos pro censu comparando ad subsidium halecum et memoria ejus. Joannes Nöлке prior hujus monasterii.

16. Cal. Junii 17. Olricus qui dedit medium mansum in Neindorp. Hinricus Conv. Henricus Laicus. Adelheidis Conv. *Dominus Serratus Abbas in Gladbach et congr. nostræ per Germaniam præsidens Principalis annis 23. 1750.*

15. Cal. Junii 18. Tydericus nostræ Congr. Monachus. Thymo Conv. Eghardus nostræ Congr. monachus. Piæ memoriæ Dominus Conradus Abbas nostræ Congr. 31mus pius Pater. *Reverendissimus ac Ferillustis D Dominus Conradus Vtus, hujus Monasterii 45tus Abbas. 1781.*

14. Cal. Junii 19. Martinus in Ilsenburg Abbas. Geroldus presbyter. Wilhelmus et Hinricus Conv. Gisla Laica F. Joannes Rotgerus sacerdot. et monachus.

Amplissimus D. Bernardus Biggen Mon. Mind. Præpositus 1767.

13. Cal. Junii 20. Heymo Conv. Joannes Laicus. in Oldenstadt Joannes Abbas. Fr. Petrus Wulfstich Laicus.

12. Cal. Junii 21. Rodolphus presbyter in Hamersleve. in Oldesleve Hinricus Abbas. Fr. Theodorus Schürman nostræ Congr. Diaconus. Fr. Petrus Cunovius nostræ Congr. Novitius. P. Meinwereus Fincke Padibornæ professus hic sepultus.

11. Cal. Junii 22. Fredericus Subdiaconus. Gisla L. Adelburgis Conv. F. Joannes Stoppel donatus.

10. Cal. Junii 23. Arnoldus presbyter Frater noster.

9no Cal. Junii 24. Meinricus nostræ Congr. Monachus. Joannes Conv. Margaretha Laica. *P. Benedictus Gronemeyer curiæ nostræ Anderbeccensis per 5. annos administrator 1745.*

Stavo Cal. Junii 25. Theodericus Abbas. Michaël et Gevehardus nostræ Congr. monach. Bonifacius Decanus S. Bonifacii in Halberstadt qui dedit Summam Hostiensis. Evehardus nostræ Congr. Prior.

7to. Cal. Junii 26. Fridericus nostræ Congr. Monachus. Guntherus laicus.

6. Cal. Junii 27. Manegoldus nostræ Congr. Monachus. Hinricus presbyter. Methildis conv. Dominus Albertus Abbas in Homberg. in Alpersbach Hyeronimus Abbas.

5to Cal. Junii 28. Mezelinus, Alvericus, Hinricus et Embrico nostræ Congr. Monachi.

4to Cal. Junii 29. Albertus Decanus B. Mariæ in Halberstadt.

3tio Cal. Junii 30. Nothardus nostræ Congr. Monachus.

2do Cal. Junii 31. Sybertus, Bernardus et Joannes presbyteri nostræ Congr. Monachi. Ernestus presbyter nostræ Congr. Monachus.

(Junius.)

Calendis Junii 1. Ludolphus Laicus, Joanna Laica.

4to Nonas Junii 2. Hinricus Abbas Sancti Pauli Bremensis. Hildefridus Laicus. Gerardus Daffer et Gesa uxor ejus qui dederunt 40 florenos.

3tio Nonas Junii 3. Rothardus nostræ Congr. Monachus. Hinricus Comes in Werningerode qui dedit sylvam. in Berga Tilemannus Abbas.

2do Nonas Junii 4. Bernardus nostræ Congr. Monachus. Arnoldus presbyter nostræ Congr. Monachus. Lippoldus Conv. 1764. *R. P. Joannes Clus Mon. Mind. Culinarius.*

Nonis Junii 5. Ludolphus nostræ Congr. Monachus. Hinricus L. Hinricus Blome qui in cisterna interiit pro quo servamus 2 missas hodie. Joannes Feltman Sacerd. et monachus.

Stavo Idus Junii 6. Benno et Bernardus presbyteri. Adelheidis Conv.

Romanus Rohden monasterii baderlebiensis Præpositus. 1803.

7timo Idus Junii 7. Hyeronimus nostræ Congr. Monachus.

6to Idus Junii 8. Hildeboldus Abbas. Benno Lai. Margaretha Laica quæ dedit 1. mansum.

5to Idus Junii 9. Conradus Subdiaconus. *Engelbertus Jacobs, Ecclesie Cathedralis Mindensis Pastor zelosissimus* 1801.

4to Idus Junii 10. Petrus et Thetselinus Laici. Gertrudis et Elisabeth Laicæ. Conradus presbyter præbendarius qui dedit ultra 60 florenos. in pegavia Georgius Abbas.

3tio Idus Junii 11. Bernardus Abbas in Cella Stephanus Jordanus et Theodericus nostræ Congr. Monachi.

Rykentze. Imperatrix quæ dedit 4 pallia. in Werdena Dominus Antonius Abbas. *Hermannus Bodenius nostræ congregationis Sacerdos et Monachus* 1727.

2do Idus Junii 12. Atelgotus Archiepiscopus qui dedit 12 talenta. Dominus Alfridus nostræ Congr. Abbas 2dus pius Pater. Rengotus Laicus qui dedit 3 mansos calicem et 2 cappas. Gotschaleus Laicus qui dedit campanam. F. Henningus Conversus. 1730 *obiit Rev. ac Religiosus Pater Casparus Mikes.*

Idibus Junii 13. Statius in Ilsenburg monachus.

18 Cal. Julii 14. Catharina Conv. Germodis Laica. Joannes Abbas in Gerode.

17 Cal. Julii 15. Fredericus Conv. Luderus et Benno Laici. Bertha Laica. Joannes Daffer nostræ Congr. Conv. *R. P. Franciscus Brickwedde* 1772.

16 Cal. Julii 16. Willerus Diaconus Canonicus mindensis. Tydericus et Adericus qui dederunt pretium mansi Laici. Henricus Donatus sub curru versus Brunswick suffocatus. Nicolaus Dobelin Sac. et Monachus. *Plurimum Reverendus ac Ven. P. Matthias Dorfmueller Senior Jubilarius Ao.* 1785.

15 Cal. Julii 17. Hartwigus Episcopus Parthenopolis.

14 Cal. Julii 18. Syfridus nostræ Congr. Monachus. Nicolaus Laicus qui dedit 3. solidos annui census. Fr. Joannes Hortulanus noster et Donatus.

13 Cal. Julii 19. Arnoldus et Hermannus nostræ Congr. Monachi. Wilherus et conimundus Laici.

12 Cal. Julii 20. Albertus presbyter. Joannes Laicus.

11 Cal. Julii 21. Bartholdus nostræ Congr. Monachus. Lintburgis Laica. F. Martinus Sac. et Monachus.

10 Cal. Julii 22. Piæ memoriæ Robertus nostræ Congreg. Abbas 7. pius Pater. Wilhelmus nostræ Congr. Monachus. Ludovicus in Ilsenburg Monachus. Ulricus Conversus. *Reverendus P. Hermannus Handorff Ao* 1781.

9no Cal. Julii 23. Joannes nostræ Congr. Monachus. Fredericus et Bertramus in Ilsenburg Monachi. F. Benedictus Sac. et Monachus.

Stavo Cal. Julii 24. Natta Conversa. Dyricus Stoppel præbendarius.

7timo Cal. Julii 25. Joannes in Ilsenburg Monachus. Zacharia Conversa. Bernardus in Hamersleve prior. Reverendissimus ac prænobilis Dominus D. Ferdinandus à Metternich Monasterii Corbejensis capitularis et Senior. Monasterii SS. Mauriti et Simeonis in Minden quondam administrator. 1702.

6to Cal. Julii 26. Conradus nostræ Congr. Monachus. Fredericus comes Palatinus qui dedit unum mansum. Atelwigis Comitissa et Atelwigis Laica. Fr. Joannes Stoppel Sac. et Monachus.

5to Cal Julii 27. Waldo præpositus qui dedit 12 mansos. Sifridus presbyter. Alvericus Laicus qui dedit medium mansum. Conradus Abbas.

4to Cal. Julii 28. Piæ memoriæ Eghardus nostræ congr. Reverendissimus Abbas Pius Pater. Hermannus nostræ Congr Monachus. Hinricus Laicus. Andreas Abbas in Berga prope Magdeburg.

3tio Cal. Julii 29. Bardo nostræ Congr. Monachus. Cono Laicus qui dedit 5. talenta. Adelheidis Conv. Wel-dradis Laica. Dominus Albertus Eggingh in Abdinghoff Paderbornæ Abbas.

2do Cal. Julii 30. Nicolaus Laicus. Joanna Laica.

(Julius.)

Kalendis Julii 1. Gyso nostræ Congr. Monachus. Hugoldus et Herkenboldus Fratres nostri interfecti. Anno 1686 gravi ex gradibus lapsu lamentabiliter subitanee obiit R. Pater Balthasar Victor Congr. nostræ Sacerdos

6to Nonas Julii 2. Sifridus et Conradus nostræ Congr. Fratres Godehardus et Tydericus conv. Conradus Laicus, Cunegundis et Walburgis Laicæ. Dominus Melchior Werner qui dedit calicem argenteum. *Plurimum Reverendus ac Venerabilis P. Antonius Wællerding Senior Jubilarius 1794.*

5to Nonas Julii 3. Bernardus et Fredericus. In Nü-
enburg Burchardus Abbas.

4to Nonas Julii 4. Petrus Laicus et Eufemia Con-
versa. Everhardus Abbas montis Monachorum prope Bam-
bergam Hinricus Abbas in Cismaria. Albertus Abbas in
Osbrück.

3tio Nonas Julii 3. Beatæ memoriæ Adelheidis mo-
nacha Mater nostra. Gertrudis conversa.

Prid. v. 2 Nonas Julii 6. Egbertus Laicus. D. Jo-
annes de Valle. Sancti Martini Augustæ Trevirorum Abbas.
R. P. Maurus Willeke curiæ Eilenstadiensis administrator 1740:

Nonis Julii 7. Henricus nostræ Congr. Monachus.
Nortbertus in Ilsenburg Monachus, Hans famulus noster
qui dedit 20 florenos.

Stavo Idus Julii 8. Hinricus Laicus. Helena Laica.
Sifridus Laicus. in Werdena Joannes Abbas.

7timo Idus Julii 9.

6to Idus Julii 10. Albertus et Hinricus nostræ Congr. Monachi. Joannes in Ilsenburg Mon. Joannes Laicus. Bertrudis Laica

5to Idus Julii 11.

4to Idus Julii 12. Piæ memoriæ Joannes nostræ Congr. Abbas 28. Pius Pater. Wolterus Laicus qui dedit sex marcas

R. P. Joannes Valepage Magister Novitiorum ao 1785.

3tio Idus Julii 13. Joannes nostræ Congr. Monachus. Fridericus et Henricus Laici. Elisabeth uxor Hartungi de Werder quæ dedit viridem casulam byssinam et 20 florenos.

2do Idus Julii 14. Adelheidis et Herlindis Laicæ. Aswinus Subprior Sac. et Mon.

Idibus Julii 15. Bodo Comes qui dedit 1 mansum Benhardus et Tydericus Laici. Sophia Laica. Dominus Theodericus nostri Manasterii Abbas 29 pius pater et reformator in temporalibus et spiritualibus permagnificus.

18tavo Cal. Augusti 16 (15). *Pl. R. P. Beda Hochbein Irrior Mindensis et Ecclesie Cathedr. ibidem quondam Pastor 1770.*

17 Cal. Aug. 17 (16). Hinricus et Eyko Conv. Hinricus puer. Eufemia Conversa. *In monasterio nostro mindensi. Casparus Broktermann. 1803.*

16 Cal. Aug. 18 (17) Otto et Heidenricus nostræ Congr. Monachi. Wernerus presbyter. Fr. Joannes Heimburg Diaconus.

15 Cal. Aug. 19 (18). Ulricus Conv. Tydericus Laicus qui dedit medium mansum. Swaneildis Laica quæ dedit medium mansum. Dominus Joannes Deucker Præpositus Sancti Joannis prope Halberstadt.

14 Cal. Aug. 20 (19). Henricus Conv. Arnoldus laicus. Methildis Conv. et Heidewigis Laica.

P. R. D. Carolus Schiller Hattmerslebii per 27 annos præpositus.

13 Cal. Aug. 21 (20). Henricus Episcopus Mindensis. Henricus presbyter. Wedekindus Laicus qui dedit medium mansum et aream. memoria Sifridi de Hoym et Cunegundis uxoris ejus, ac parentum et Hoeredum eorum qui dederunt 4. florenos annui census emptos 100 florenis.

12 Cal. Aug. 22 (21). Henricus nostræ Congr. Monachus. Conemannus presbyter qui dedit medium mansum. *R. P. Josephus Freytag quondam hujus loci pastor, et Bückeburgi 5. annis Missionarius Ao 1791.*

11. Cal. Augusti 23 (22). Dominus Joannes Abbas Sancti Michaelis Hildesimensis. Bodo Canonicus Mindensis. in Gerode Nicolaus Abbas.

10 Cal. Augusti 24 (23). Ludolphus et Guntzelinus nostræ Congr. Monachi. in Minda Conradus Abbas. Fr. Heinemannus Donatus.

9. Cal. Augusti 25 (24). Henricus Conv. Hinricus et Joannes Laici. Adam Abbas in Brawwiler. Hac die fit processio cum Venerabili ex ordinatione Reverendissimi Domini Nicolai Abbatis in gratiarum actionem pro liberatione periculosi incendii in dormitorio fulmine exorti Anno 1679 die notato in quem cadit Festivitas S. Jacobi Apost.

8. Cal. Augusti 26 (25) Syfridus Abbas in Ilsenburg. Wigbertus et Medolphus, nostræ Congr. Monachi. Christianus Conv. F. Joannes Donatus. Joannes Volguin cellerarius Sacerdos et Monachus.

7 Calend. Augusti 27 (26). Conradus in Ilsenburg Monachus. Hildewardus Laicus. Bartramus Laicus qui dedit marcam. Dominus Hermannus Tafelmaker qui dedit Biblia et Sermones Sacros. R. P. Matthias Brandt nostræ Congr. Sacerd.

6. Cal. Aug. 28 (27). Sifridus nostræ Congr. Monachus. Margaretha Laica.

5to Cal. Aug. 29 (28). Joannes nostræ Congr. Monachus. Helias presbyter qui dedit unum talentum annuatim. Tydericus nostræ Congr. Monachus. Gertrudis conversa. in Cella Mariæ Joannes Abbas

4to Cal. Aug. 30 (29). Ernestus Archiepiscopus Magdeburgensis et Administrator Halberstadensis, qui dedit antependium deauratum et casulam, et consecravit 2 altaria. Albertus Laicus qui dedit 10. marcas.

3tio Cal. Augusti 31 (30) B. Olricus Episcopus Halberstadiensis apud nos sepultus, qui dedit duos mansos. 1730. obiit *Rev. ac Religiosissimus Fr. Wilhelmus Torborg Diac.*

(Augustus.)

Calendis Augusti 1 Bernardus, Wezelinus et Bilinus presbyteri. Jacobus Abbas in Oesbrugh. in Gronaw Joannes Abbas. P. Henningus Hunefeldt nostræ congr. Sac. et prior. R. P. Christophorus Ketteler Sac. et Monachus.

4to Nonas Aug. 2. Syboldus et Conradus Laici. in Clusa Dominus Wedego Abbas. Borehardus nostræ Congr. Monachus. Christianus et Germodus Laici. Joannes Laicus.

3tio Nonas Aug. 3. Meinfridus in Ilsenburg Monachus. Conradus puer. oda Com. Gerardus Laicus. Gregorius in Ammensleve et Nicolaus in Hildesleve Abbates. Anno 1712 Admodum Reverendus et Amplissimus Dominus Pater Waltherus Kempis præpositus Mindensis. *F. Aloysius Unkraut Clericus* 1765.

2do Nonas Aug. 4. Everhardus presbyter in Hamersleve. Joannes et Ethelricus Conversi. Hugoldus puer.

Nonis Augusti 5. Dominus Hectilo Childensis Episcopus qui dedit 10 talenta.

Stavo Idus Augusti 6. Hildegundis Laica. Hinricus Abbas in Scheiningh. *Reverendus P. Fridericus Scheda Granarius Mind. antea Cathedr. Ecclesie ibidem Pastor.* 1796.

7timo Idus Augusti 7. Wezelus Archiepiscopus qui dedit casulam. Burchardus in Ilsenburgh Abbas. Joannes nostræ Congr. Monachus. Bartoldus presbyter. Conradus et Joannes Laici. Gisla et Sineka Laicæ.

6to Idus Augusti 8. Alexander presbyter.

5to Idus Augusti 9. Henricus nostræ Congr. Monachus. Gerhardus in Hamersleve presbyter. Meinhardus presbyter qui dedit 7 marcas. Joannes Conv. Hac die medium talentum ceræ in paderbone promissum tempore incendii. Dominus Jacobus Hildesheim nostri Monasterii Abbas 36. NB. amodo præfatum medium talentum ex ordinatione Reverendissimi ad Sacellum Schwanbecense mitti debet, nec omitti.

4to Idus Augusti 10. Waldericus et Joannes nostræ Congr. Monachi. in Schotteren Joannes Abbas. *R. P. Gregorius Huseman Anno* 1749.

3tio Idus Augusti 11. Joannes in Bursfeldia Abbas pius Pater nostri monasterii reformator. Hinricus in Ilsenburgh Abbas. Ludolphus Diaconus. Wernerus Laicus. Joanna Laica.

2do Idus Augusti 12. Bernardus et Linso Laici, Engelheidis Laica, quæ dedit censum quindecim Solidorum.

Idibus Augusti 13. Burchardus nostræ Congr. puer. in Minda Joannes Abbas.

19no Cal. 7tembris 14. Hugoldus nostræ Congr. Monachus. Bruno nostræ Congregationis Novitius.

18. Cal. 7tembris 15 Joannes Abbas Sancti Panthalionis in Colonia. Thyemoldus presbyter. Fredericus Conv. Ordolphus et Otto Laici, qui dederunt 8 mansos et 20 talenta. Margaretha Conversa. *P. Wolfgangus Hölting hujus Monasterii Subprior* 1770 *Plurimum R. ac Amplissimus D. Ilacidus Rode in annum 33tium Præpositus Marienbecensis et Monasteriorum nostrorum professus Jubilarius* 1788.

17. Cal. 7tembris 16. Conradus in Ilsenburgh Monachus. Ludegerus Laicus qui dedit 3. mansos.

16. Cal. 7tembris 17. Olricus nostræ Congr. Monachus. Marquardus presbyter. Dominus Bernardus præpositus Sororum in Badersleven qui dedit 10 florenos. Pater Fortunatus Richmondt nostræ Congr. Sacerd. et Mon. 1693.

15. Cal 7tembris 18. Albertus in Ilsenburgh presbyter. Hermannus Conv. Dominus Helmoldus Vicarius majoris Ecclesiæ in Halberstadt qui dedit Biblia.

14. Cal. 7tembris 19 Nicolaus Laicus et Joanna Laica Joannes Bringh presbyter.

Plur. Reverendus P. Jodocus Kraus Granarius et Prior Mind. 1782.

13. Cal. 7tembris 20 Matthias Laicus, Joannes Abbas Beati Matthiæ prope Treverim. Heinmannus Ecke Laicus. *Adm. Reverendus Pater Bernardus Knehem 2do anno missionarius in Bückeburg quondam prior et in diversis monasteriis lector. 1725; Reverendus P. Adelhardus Kirchhoff, quondam Magister Novit. et Missionarius Bückeburgi Anno 1781*

12. Cal. 7tembris 21 Danckmarus presbyter. Weselinus Laicus. Wideradis, Gertrudis et Elisabeth Conversæ.

11. Cal 7tembris 22 Nicolaus Laicus. Joanna Laica. in Hirsavia Blasius Abbas

10 Cal. 7tembris 23. Tydericus et Otelricus qui dederunt unum mansum Laici. Gertrudis et Walburgis Laicæ. in Limborg Anselmus Abbas. in Northeimb Bernardus Abbas. *Anno 1731 obiit R. P. Joannes Bohlman Senior.*

9no Cal. 7tembris 24. Conradus Conv. in Goszich Conradus Abbas

8tavo Cal. 7tembris 25. Joannes et Hinricus nostræ congr. monachi. Nebertus qui dedit 1 mansum et Tydericus qui dedit medium mansum Laici. Tydericus, Joannes et Ernfridus Laici. Elisabeth Laica. Jan de Hoym qui dedit 112. florenos et memoria ejusdem. Henni Finck famulus noster qui dedit 50 florenos.

7timo Cal. 7tembris 26. Joannes Conv. Margaretha Laica. Hermannus Abbas in Homberg.

6to Cal. 7tembris 27. Dominus Henricus nostræ Congr. Abbas 7timus. Hermannus nostræ Congr. Monachus. Ludolphus in Hamersleve presbyter. Hinrich molners et ejus hæredes. Admodum R. P. Aemilianus jansen hujus congr. Prior professus erfurtensis 1691. *Reverendus P. Echardus Gocke in Annum 9num Missionarius Bückeburgi Anno 1787.*

5to Cal. Septemb. 28. Volekmarus conv. Hidda quæ dedit 1 mansum et Cunegundis Laicæ. Dominus Godfridus Kodewoldes B. Mariæ Halberstadii. in Marienmünster Hinricus Abbas.

4to Cal. 7tembris 29. Gertrudis Conv. Adelheidis Abbatissa. *Reverendissimus ac Illustrissimus Dominus Benedictus de Geismar Congregationis Bursfeldensis præses Dignissimus.*

3tio Cal. 7tembris 30. Olricus presbyter. Benzo Acolythus. Beta Laica quæ dedit 1 mansum. Theodorus Abbas Werdenensis.

2do Cal. 7tembris 31. Piæ memoriæ Otto nostræ Congr. Abbas 5tus. Bernardus in Ilsenburg Abbas. Lutheidis Conv. in Pegavia Andreas Abbas.

(September.)

Kalendis 7tembris 1. Dytmarus Congr. nostræ monachus. Gerardus Abbas in Reinkavia. in Hertzfeldia Dominus Hinricus Abbas antea nostræ Congr. frater.

4to Nonas 7tembris 2. Hinricus Archiepiscopus Moguntinus. piæ memoriæ Hugo nostræ Congr. Abbas 13tius.

3tio Nonas 7tembris 3. Joannes nostræ Congr. Monachus. Bernardus Conv. Heinhardus Laicus. Bertradis Conv. Adelheidis et Bertradis Laicæ. in Rasteden Gerwinus Abbas. in Flechdorp Gobelinus Abbas.

2do Nonas 7tembris 4. Margaretha quæ dedit 1 mansum et Gisla Laicæ. F. Joannes Geffman Sac. et Monachus.

Nonis 7tembris 5. Joannes nostræ Congr. Monachus. Ludolphus in Ilsenburg Monachus. Gevehardus qui dedit 2 mansos, Jacobus qui dedit 5 marcas et Hermannus Laici. Hans Wever et Allheid uxor ejus qui dedit 60 florenos.

Stavo Idus 7tembris 6. Lefhardus Subdiaconus. Joannes acolythus. Lutheidis Laica quæ dedit 1 mansum. Bulhardus Abbas Hirsaviensis. *Admodum Reverendus pater Eckhardus Füsting Sororum in Baderleben præpositus bene meritus Sacerdos et Senior jub.* 1755.

7timo Idus 7tembris 7. Helias et Heidenricus nostræ Congr. Monachi. Petrus nostræ congr. Sacerd. et Monachus.

6to Idus 7tembris 8. Dominus Joannes Abbas ad S. Michaelem Hildesii. P. Joannes Alvinck nostræ Congr. prior. Admodum Reverendus ac Religiosissimus P. Mauritius Holdtgreve hujus Congr. prior. 1688.

5to Idus 7tembris 9. Volekmarus Laicus. Dominus Arnoldus Abbas in medio lacu. Alheid pylsmedes fautrix nostra. Albertus Dallingerodt qui dedit calicem et ejus hæ-

des. P. Benedictus Hillebrandt nostræ Congr. Monachus et Sororum in Badersleve præpositus 1681.

4to Idus 7tembris 10. Sifridus nostræ Congr. Monachus. Henrius Laicus. Adelheidis conv.

3tio Idus 7tembris 11. Joannes Abbas S. Joannis in Rinkavia. Quirinus et Joannes nostræ congr. Monachi. Christianus qui dedit 3 mansos.

2do Idus 7tembris 12. Hinricus Conv. P. Joachimus Schadenberg nostræ Congr. Senior.

Idibus 7tembris 13. Burchardus nostræ Congr. Monachus. Ludgerus Conv. Adelheidis Conv. Joannes Tegeder nostræ Congreg. Monachus et præpositus Sororum in Badersleve.

18. Cal. Octobris 14. Dominus Burchardus nostræ Congr. Abbas 19. Thetselinus nostræ congr. Monachus. Ludolphus Conv.

17. Cal. Octobris 15. Alvericus in Ilsenburg monachus.

16. Cal. Octobris 16. Ernestus presbyter in Hamersleve. Joannes nostræ Congr. Monachus. Wichardus et Henningus Laici.

15. Cal. Octobris 17. Tydericus Subdiac. Heyso et Albertus Laici. Alfwigis Conv. Conradus nostræ Congr. Monachus et presbyter.

14. Cal. Octobris 18. Joannes nostræ Congr. prior. Joannes nostræ Congr. Monachus. Hilbrandus Conv. Fr. Bernardus Cellerarius, nostræ Congr. Monachus.

13. Cal. Octobris 19. Piæ memoriæ Olricus nostræ Congr. Abbas 21mus. Hinricus Conv. Meinhardus Laicus qui dedit 2 cappas. Gevehardus presbyter nostræ Congr. monachus.

12. Cal. Octobris 20. Hildewardus presbyter qui dedit unum mansum et aream. Nicolaus L. Joanna Laica. P. Liborius Mannes nostræ Congr. Prior. *Reverendissimus ac Illustrissimus Dominus Güntherus Jann Congregationis nostræ Præses dignissimus 1773.*

11. Cal. Octobris 21. Hildebrandus nostræ Congr. monachus. Tydericus Conv. Swiderus qui dedit 8 mansos et Wernerus Laici.

10. Cal. Octobris 22. Dominus Jacobus Abbas in Schonavia. Wymilinodis conv. Regelindis Laica. Margaretha Conv.

9no Cal. Octobris 23. Ludolphus in Ilsenburg Abbas. Joannes presbyter et monachus. Ethelgerus Canonicus Halberstad. et multi alii qui tunc in incendio interierunt. Conradus Abbas B. Stephani Herbipolensis.

Stavo Cal. Octobris 24. Bruuo Conv. Joannes puer. Sophia conv. Gerardus nostræ Congr. Sac. et Monachus. Hans Luther Servus Senex qui dedit monasterio 300 daleros ut aleretur hic usque ad finem vitæ suæ.

7timo Cal. Octobris 25. Hinricus et Fredericus nostræ congr. Monachi.

6to Cal. Octobris 26. Rodolphus et Remoldus nostræ congr. monachi. Joannes, Conradus et Henricus Laici. Adelburgis quæ dedit 1 mansum. Lucia Bartradis et Adelheidis conv. in flechdorpe Hermannus Abbas. Wolterus Donatus.

R. P. Antonius Diercxen 1734.

5to Cal. Octobris 27. Hildeboldus presbyter Canonicus Mindensis. Luthardus conv. Hermannus Laicus. Margaretha Laica quæ dedit 1 mansum. P. Joannes Neuhaus nostræ Congr. Monachus.

4to Cal. Octobris 28. Ludolphus nostræ Congr. Monachus. Conradus et Ludolphus in Hlsenburg Monachi. Ludolphus in Hamersleve presbyter. Henningus Laicus qui dedit 20 florenos.

3tio Cal. Octobris 29. Dominus Joannes Abbas S. Petri prope Merseburg. Tydericus et Bartoldus nostræ Congr. Fratres. Guntherus Laicus. in Oldersleve Dominus Hinricus Abbas. in Münnichenburg Dominus Joannes Abbas antea nostræ Congr. Fr. Dominus Wilhelmus Rivius Abbas in Abdinghoff. Padeborn.

2do Cal. Octobris 30. Christianus in Hamersleve presbyter. memoria cum uno nocturno Comitum in Wernigerode qui dederunt lignetum in Hartone. Joannes præpositus in Hadmersleven qui dedit ad 66 florenos. Joannes Laicus.

(October.)

Kalendis Octobris 1. Theodericus Decanus B. Mariae in Halberstadt. Rodolphus presbyter. Rodolphus Laicus qui dedit sesqui mans. Elisabeth Laica. Albertus presbyter nostræ Congr. Monachus.

6to Nonas Octobris 2. Dominus Conradus nostræ Congr. Abbas 17mus. Engelhardus præpositus in Gröningen. Wasmodus nostræ Cong. monachus. Conradus Laicus. in Sylloë Hinricus Abbas. Fr. Rodolphus Deyerdigh nostræ Congr. Sac. et Monachus 1687. Religiosus Fr. Justus Grudenius nostræ Congr. Subdiac. Reverendissimus et Amplissimus Dominus Jodocus Maës Abbas pius Pater 1714.)

5to Nonas Octobris 3. Atelbertus, Ortwinus, Bartoldus et Wilkinus nostræ Congr. monachi. Heidenricus presbyter. Heyso Laicus. Methildis Laica. P. Wilhelmus Strake nostræ Congr. Sac. et monachus.

1) Die Jahreszahl ist von späterer Hand hinzugefügt.

4to Nonas Octobris 4. Fredericus Diaconus nostræ Congr. monachus. Godefridus L. Cunegundis conv. Alheidis et Margaretha Conversæ.

3tio Nonas Octobris 5. Olricus Conv. Herlindis Laica. Dominus Leonardus Pubenus Abbas SSrum Petri et Pauli in Abdinghoff SS. Theologiæ licentiatus et unionis Bursfeldensis præsidens principalis per Germaniam.

2do Nonas Octobris 6. Rodolphus Episcopus Halberstadiensis. Joannes nostræ Congr. Monachus. Gelo Conv. Wezelinus L. qui dedit 8 mansos et medium. Winneka et Lutheidis et Kyra Conversæ.

Nonis Octobris 7. Egbertus præpositus in Corbeâ. Jordanus et Ludolphus Laici. Gertrudis Conv. Dominus Hinricus Abbas monasterii S. Michaëlis in Hildesheim. Hermannus Donatus. P. Severinus Lepper nostræ Congr. Prior.

Stavo Idus Octobris 8. Fredericus Laicus.

Admodum Reverendus et Religiosus pater Stephanus Crumzinger Supprior, Senior, et pastor hujus loci 1719.

7timo Idus Octobris 9. Hermannus nostræ Congr. Monachus. Wasmodus in Ilsenburg Monachus. Oda Windelburgis et Adelheidis conversæ.

6to Idus Octobris 10. Olricus nostræ Congr. Monachus. Bartholdus in Ilsenburg et Joannes in Hamersleve presbyteri.

5to Idus Octobris 11. Ludolphus Subdiac. qui dedit 1 mansum. Luderus L. Margaretha Laica.

4to Idus Octobris 12. D. Matthias nostræ Congr. Abbas 9nus. Otto nostræ Congr. monachus. Methildis Conv.

3tio Idus Octobris 13. Albertus Episcopus Halberstad. qui dedit 1 marcam annuatim. Dominus Hinricus nostræ Congr. Abbas 26tus. Tydericus Hinricus et Joannes nostræ Congr. monachi. Richardus conv. Godefridus Scheve Pater in Hamersleve.

2do Idus Octobris 14. Bartramus Conv. Hadewigis Conv. Mechtildis Laica. Matthias Conv. in Osbrück. Gerardus Abbas. Bernardus Deffer nostræ Congr. prior.

Idibus Octobris 15. Rodolphus Rex qui dedit 20 mansos. Fredericus Wernerus Wedekindus et alii multi qui in eodem bello succubuerunt. Riddagus Conv.

17. Cal. Novembris 16. Conradus in Ilsenburg Monachus. Sifridus in Hamersleve presbyter Rixa et Methildis Conversæ. Regelindis Laica quæ dedit 1 mansum. D. Balthasar de Nienstatt præpositus majoris Ecclesiæ in Halberstadt qui dedit 2 florenos et memoria ejusdem. Joannes Nisnick Cubicularius.

16. Cal. Novembris 17. Ludolphus Conv. Bernardus Laicus qui dedit medium mansum.

15. Cal. Novembris 18. Burchardus 11mus Episcopus Halberstadiensis. Willerus in Ilsenburg monachus. Winneburgis Laica. *R. P. Cælestinus Plettenberg.* 1744.

14. Cal. Novembris 19. Tydericus nostræ Congr. monachus. Gevehardus Conv. Hinricus Laicus. Gisla conversa.

13. Cal. Novembris 20. Jordanus Conv. Hans Hase qui dedit 24 florenos.

12. Cal. Novembris 21. Hinricus Conv. Bernardus et Cono Laici. Anno 1702 Reverendus et amplissimus Dominus Joannes Ernesti monasterii Sancti Andreae vulgo Meindorff præpositus hujus loci professor.

11. Cal. Novembris 22. Segehardus presbyter in Hamersleve. Hinricus Conv. Hartwinus Abbas in Iburgh.

10. Cal. Novembris 23. Stephanus Episcopus Halberstad. Albinus Episcopus Merseburgensis qui dedit tria talenta. Albertus et Christianus nostræ Congr. Mon. Bruno Conv. Dominus Bernardus Becker Cancellarius Episcopi Magdeburg. in monte Monachorum Andreas Abbas. Fr. Adolphus Schlegel nostræ Congr. Sen. ac Cellerarius.

9no Cal. Novembris 24. Joannes L. qui dedit fertonem. Mya Laica. Reverendissimus ac perillustris Dominus Nicolaus à Zitzwitz hujus Monasterii Abbas 40. et ejusdem in Spiritualibus ac temporalibus reformator magnificus Mindensis vero post incorporationem 1mus piissimus et zelosissimus Pater 1704.

Stavo Cal. Novembris 25.

7timo Cal. Novembris 26 Basilius Diac. in Ilsenburg Monachus. Burchardus et Hildebrandus nostræ Congr. Monachi. Ludowicus Conv. Mette Alsteins de Soltwedel quæ dedit in calicibus et argento circa 200 florenos.

Plurimum Reverendus ac Amplissimus D. Theodorus Marheineke in annum 10mum Præpositus Marienbecensis. 1797.

6to Cal. Novembris 27. Nicolaus Laicus. Joanna Laica. Methildis Laica.

5to Cal. Novembris 28. Hermannus inclusus. Haseka Laica.

4to Cal. Novembris 29. Otto nostræ Congr. Monachus. Hermannus et Wornburgus Laici. Hinricus presbyter nostræ Congr. Monachus. piæ memoriæ Dominus Hermannus Ecke Abbas noster 30mus pius pater et reformator hujus monasterii. Reverendus Pater Henricus ofverman nostræ Congr. Monachus 1714. 1)

R. P. Mauritius Höcken Culinarius 1790.

1) Die Jahreszahl ist von späterer Hand hinzugesetzt.

3tio Cal. Novembris 30. Wymelerus Conv. Herbordus et Joannes Laici. Wyncmundus Laicus qui dedit 2 calices et casulam. F. Henricus Beyger Senior: Abbas in Ballenstede datus de nostro Monasterio. F. Henricus Kemnade nostræ Congr. Sacerd. et monachus. *R. P. Josephus Peltzer, 1750.*

2do Cal. Novembris 31.

(November.)

Kalendis Novembris 1. Lynko nostræ Congr. Monachus. Willerus et Brunoldus Laici. Walderadis L. Thomas in Berga Abbas.

4to Nonas Novembris 2. Burchardus nostræ Congr. Monachus. Ludheidis Conv.

3tio Nonas Novembris 3. Syboldus Abbas in Ilsenburgh. Volekmarus Comes de Honstein qui in ingressu dedit 41 mansos. Hinricus L. Bya Monacha inclusa soror nostra. Ludheidis conversa.

2do Nonas Novembris 4. Joannes in Ilsenburgh Abbas. Hinricus Decanus Beatæ Virg. Halberstadii.

Nonis Novembris 5. Jordanus in Ilsenburgh monachus. Wylmannus Conv. Rodolphus L. Clementa et Elisabeth Laicæ.

Stavo Idus Novembris 6. Everhardus et Hinricus nostræ Congreg. monachi. Fredericus Laicus. Bertradis Conv. Widekindus donatus.

7timo Idus Novembris 7. Dominus Hinricus nostræ Congreg. Abbas 15tus. Adelheidis conv. Moab Laicus.

6to Novembris 8. Hinricus nostræ Congr. Monachus. Seyna Laica.

5to Idus Novembris 9. Otto Episcopus frater noster qui dedit Lignum Domini. Conradus nostræ Congr. Monachus. *P. Valentinus Watteroth 1779.*

4to Idus Novembris 10. Joannes nostræ Congr. Monachus. Joannes presbyter. Volekmarus Conv. Alfridis Conv. F. Georgius Harling nostræ Congr. Sacer. et monachus. Rotger Rotgeri janitor hujus monasterii qui dedit nigrum pannum sui fueris.

3tio Idus Novembris 11. Fredericus Archiepiscopus qui hic consecravit 10 altaria et dedit 100 florenos. Hertwigus nostræ Congr. Monachus. Theodolphus conv. Harderadis Laica. Hinricus Laicus qui dedit 100 florenos.

2do Idus Novembris 12. Hinricus nostræ Congr. Monachus. Tydericus de Bardorp Canonicus B. Mariæ Halberstadii, qui dedit 12 Solidos annui census.

Idibus Novembris 13. Bruno Laicus qui dedit 6

mansos. Adesmodis Laica quæ dedit 1 mansum in Mynsleve. P. Tydericus prior et reformator hujus monasterii. F. Bernardus Laicus.

18. Cal. Decembris 14. Wernerus et Eylardus nostræ congr. Monachi. Everhardus et Hugoldus Conv. Hadewigis Abbatissa in Gererode. Hermannus Abbas S. Michaelis in Hildesheim. Gerardus Abbas in Syloë.

17. Cal. Decembris 15. Volekmarus Conversus.

16. Cal. Decembris 16. Piæ memoriæ Degenno nostræ Congr. Abbas 4tus. Meehildis Conv. *Plurimum R. P. Bonifacius Tilly Prior Mindensis Anno 1789.*

15. Cal. Decembris 17. Hiiricus et Conradus Laici. Gertrudis Laica.

14. Cal. Decembris 18. Lothringus et Tetzelinus nostræ Congreg. monachi. Hiiricus Conversus. Marquardus Laicus qui dedit 11 mansos.

13. Cal. Decembris 19. Joannes Laicus. Catharina Laica. *Pater Anselmus Köne subsenior 1737.*

12. Cal. Decembris 20. Hardwigus nostræ Congr. Monachus.

11. Cal. Decembris 21. Heidenricus Conv. Guntherus Laicus. Admodum Reverendus et Religiossimus Pater Jacobus Hilgenhövel nostræ Congr. Prior zelosissimus *et multoties Lector 1714.*¹⁾

10. Cal. Decembris 22. Menzo Laicus. Gero Laicus qui dedit medium mansum. Bertradis Conv. Bonifacius Abbas in Limborgh. *Reverendus P. Benedictus Meyer Monasterii Mindensis Prior 1781.*

9no Cal. Decembris 23. Conradus Abbas Hildesimensis.

8avo Cal. Decembris 24. Conemundus nostræ Congr. monachus. Joannes in Ilsenburgh Monachus. Conradus Conversus

7timo Cal. Decembris 25. Hermannus et Fredericus nostræ Congr. Monachi. Joannes in Hamersleve. Burchardus presbyter. Meehildis Abbatissa. Adelheidis Conv.

6to Cal. Decembris 26. Ludolphus nostræ Congr. monachus.

5to Cal. Decembris 27. Albertus et Conemannus Laici. Hadewigis Conv. Elisabeth Conv. Bertradis Laica.

4to Cal. Decembris 28. Piæ memoriæ Sifridus Abbas 24. nostræ Congregationis. Joannes presbyter nostræ Congr. Monachus. F. Henricus Bose Sacerdos et monachus. Anno 1691 Reverendus P. Conradus Vonhoff nostræ Congr. Saerd. et monachus.

¹⁾ Die Jahreszahl ist von späterer Hand hinzugefügt.

3to Cal. Decembris 29. Gerardus nostræ Congr. monachus. Wolcaldus conv. Christianus L. Didericus de Marenholte Canonicus B. M. V. Halberstadii qui dedit decretales. Dominus Leonardus Colchon Abbas in Seligenstadt S. Theol. Licentiatus et congr. nostræ per Germaniam præsidens principalis. Admodum Reverendus P. Anscharius Albers quondam prior et cellerarius. 1714. ¹⁾

2do Cal. Decembris 30. Luderus L. Elisabeth Virgo. Guntherus Abbas in Nüenborgh.

(December.)

Kalendis Decembris 1. Wernerus Episcopus. Joannes presbyter. Germanus Conv. Hinricus L. qui dedit medium mansum.

4to Nonas Decembris 2. Conradus nostræ Congr. Monachus. Hinricus L. Cunegundis Laica.

3tio Nonas Decembris 3. Joannes Hinricus et Joannes in Ilsenburg monachi. Ludolphus presbyter qui dedit 2 mansos. Hinricus, Lentzemannus Conversi. Eufemia et Haseca Conversæ. in Cella Mariæ Antonius Abbas.

2do Nonas Decembris 4. Lotharius Imperator qui dedit 2 decimas. Albertus Conv. Berswicus L. D. Adamus *Trumpen Præpositus Mindensis* 1751.

Nonis Decembris 5. Hinricus Ludegerus et Joannes Laici. Rikentze Laica quæ dedit 1 marcæ. F. Bosso Conv.

8tavo Idus Decembris 6. Joannes in Ilsenburg Monachus.

7timo Idus Decembris 7. Burchardus nostræ Congr. Monachus. Engelmarus L. qui dedit 1 mansum. Elisabeth et Adelheidis Laicæ. *Reverendus Pater Placidus Hatteisen curiæ Röderanæ prov.*

6to Idus Decembris 8. Fredericus nostræ Congr. monachus.

5to Idus Decembris 9. Otto Jordanus et Hartmannus nostræ Congr. Monachi. Hinricus Laicus. Alcela Laica quæ dedit medium mansum. Dominus Joannes Ecke Abbas noster Pius Pater.

4to Idus Decembris 10. Bosso Comes et præpositus Halberstadii qui dedit 100 florenos. Fredericus Comes. Conradus Conversus. Cunegundis Laica.

3tio Idus Decembris 11. Lambertus et Tydericus nostræ Congr. Monachi. Joannes et Hinricus in Ilsenburgh monachi. Everhardus Conv. P. Fridericus Stifeke prior in Hamersleve. Fr. Nicolaus Oesthoff nostræ Congr. Sacerd. et Monachus. 1684.

2do Idus Decembris 12. Joannes nostræ Congr. Mo-

¹⁾ Die Jahreszahl ist von späterer Handschr. hinzugefügt.

nachus. Ezero in Ilsenburgh Monachus. Godfridus Conv. Adelheidis et Barbara Laicæ.

Idibus Decembris 13. Tydericus et Hinricus in Ilsenburgh Monachi. Joannes Acolythus. Bernardus Laicus qui dedit 10 marcas. Cæcilia et Bertradis Conv. quæ ded. octo mansos.

19. Cal. Januarii 14. Eghardus et Sifridus nostræ Congr. monachi. Tudo Conv. Joannes, Nicolaus et Henricus Laici. Elisabeth Laica. Fr. Conradus Laicus.

18. Cal. Januarii 15. Eylardus nostræ Congr. Monachus. Fluerus Conv. Ida Monacha inclusa. Margaretha Conv. Jacobus Donatus. Dominus Hermannus, Abbas in Ilsenburgh antea nostræ Congr. monachus.

17. Cal. Januarii 16. Adelheidis Conv. Hinricus nostræ Congr. Sacerd. et Monachus.

16. Cal. Januarii 17. Bartoldus in Ilsenburgh monachus. Bartoldus L. Bartradis et Godelidis Laicæ. Gevehardus Episcopus Halberstadiensis, qui dedit ad 400 florenos et memoria ejusdem. in Ballenstede Dominus Wilkinus Abbas, antea hic monachus.

15. Cal. Januarii 18. Stephanus et Ludewicus et Engelbertus Laici. Matthias Laicus.

14. Cal. Januarii 19. Bartoldus et Hermannus Laici. Joannes Laicus.

13. Cal. Januarii 20. Wolterus et Arnoldus nostræ Congreg. Monachi. Wilgardis Laica. In Veilsdorp Erasmus Abbas. Fr. Bernardus Laicus.

12. Cal. Januarii 21. Conradus nostræ Congr. Monachus et Conradus Laicus. Bertradis Laica. Fr Joannes Hasselfeldt nostræ Congr. Conv. Arnoldus Laicus. *Admodum R. P. Ildephonsus Ellerman Sac. in Universitate Erfurtensi, hic Professus 1732.*

11. Cal. Januarii 22. Tydericus et Conradus nostræ Congr. Monachi. Hinricus presbyter. Hermannus Conv. Henningus Laicus. Adelheidis L.

10. Cal. Januarii 23. Hinricus nostræ Congr. Monachus. Conradus presbyter. in Syloë Christianus Abbas.

9no Cal. Januarii 24. Wernerus nostræ Congr. et Bartoldus in Ilsenburgh monachi. Otto L. Fr. Joannes Burman Sacerd. et monachus.

8avo Cal. Januarii 25. Conradus Abbas in Reinkavia. Joannes Laicus. F. Olricus Laicus.

7timo Cal. Januarii 26. Joannes in Ilsenburg Abbas. Conradus Conv. F. Joannes Scheve nostræ Congr. Senior Sac. et monachus.

R. P. Petrus Reuter, Administrator Anderbecensis, quondam Magister Novitiorum, ac Cathedralis Ecclesie Mindensis Pastor. Anno 1792do.

6to Cal. Januarii 27. Conradus in Ilsenburg monachus. Methildis Conv. Bartoldus Laicus.

5to Cal. Januarii 28. Hinricus nostræ Congr. Monachus. Reinwardus Conv.

4to Cal. Januarii 29. Tydericus et Bertramus Conversi. Ameca Conversa.

3tio Cal. Januarii 30. Ludolphus Conv. Ezymannus Laicus, qui dedit 1 mansum. *P. Ildephonsus Bödeker Eccles. Cathed. Mind. Pastor. 1770.*

2do Cal. Januarii 31. Bartholdus Subdiaconus. Bernardus Conversus. Dominus Melchior Abbas in Schonavia.

(Schluß im nächsten Heft.)

Ueber die Gemahlinnen der Brüder Otto und Volrad Grafen von Valkenstein.

Vom Appellations-Gerichts-Rath von Arnstedt in Raumburg a/S.¹⁾

Der Graf Friedrich von Valkenstein (1256—1287) hatte zwei weltliche Söhne, nämlich

1) Otto, gestorben 1323,

2) Volrad, gestorben 1312,

welche neben ihrem vorgenannten Vater bereits 1270 in einer Urkunde ihrer Mutter consentiren, als diese letztere, unter der Bezeichnung: *Clementa dicta de Hesnem Comitissa de Valkenstene*, dem Grafen Sifridus de Bankenburhe avunculo nostri predicti mariti vier Hufen in Batesleue verkauft zu haben bekennt (Schaumann Valkenstein 162).

¹⁾ Aus dem Nachlasse unseres theuren heimgegangenen Mitgliedes mit gütigster Genehmigung der verwittweten Frau Appell.-Ger.-R. v. K. v. ^{12/3} 1872 der Bestimmung des Heimgegangenen gemäß an dieser Stelle mitgetheilt. G. J.

Beide Brüder Otto und Volrad Grafen von Valkenstein waren vermählt und haben Kinder hinterlassen, ohne daß jedoch durch die bisherigen Untersuchungen hinreichend ermittelt ist, aus welcher Familie die Gemahlin eines Jeden gewesen ist. Es dürfte daher gerechtfertigt erscheinen, die desfallsige Frage, unter Berücksichtigung der bisherigen Ansichten mit Zuhülfenahme ungedruckter oder bisher nicht beachteter gedruckter Urkunden, einer sicheren Beantwortung näher zu bringen. Hinsichtlich

I. des Grafen Otto von Valkenstein steht zuvörderst so viel mehrfach urkundlich fest, daß seine Gemahlin Lutgardis hieß. Sie kommt vor:

- a) als seine uxor 1281, 1317 und 1318 (Grath Quedlinburg 273, Walkenried. UB. II. 109 Nr. 775 und Schaumann Valkenstein 193),
- b) als seine relicta 1328 (Grath 412),
- c) als mater seines Sohnes Burchard 1322 und 1332 (Schaumann 138 und Grath 424).

Wohlbrück (in v. Ledebur Archiv II. 42—43) nimmt an, daß sie eine Prinzessin von Anhalt, nämlich eine Schwester der Fürsten Otto und Heinrich, mithin eine Tochter des Fürsten Heinrich von Anhalt und der Prinzessin Mechtild von Braunschweig sei.

Er hält nämlich jene Anhaltischen Fürsten Otto und Heinrich für diejenigen in einer Urkunde des Grafen Otto von Valkenstein von 1281 vorkommenden ungenannten fratres uxoris nostre, von denen danach der Ritter Rudolf von Winningen (Wigninge) einen mansus in Winningen (Wigninge) zu Lehn hatte (tenuit), welchen jene Brüder damals der ecclesia beate Marie Virginis zu Halberstadt überlassen haben (contulerunt), und in Ansehung dessen der Aussteller Otto Graf von Valkenstein bekennet, daß Lucardis uxor nostra allem Rechte, welches sie an jenem mansus hatte oder sich auf diesen erstrecken konnte, entsagt habe.¹⁾

¹⁾ Es heißt in der Urkunde: Nos Otto d. g. comes de Valkenstein — quod Lucardis uxor nostra renunciavit omni juri, quod habebat et quod ad eam pertinere poterat in manso sito Wigninge, quem Rudolfus miles de Wigninge a fratribus uxoris nostre tenuit et nunc ecclesie beate Marie Virginis contulerunt — (Grath 273). Aus welchem Geschlechte die ungenannten Brüder der Gemahlin Ottos gewesen sind, würde sich mit voller Sicherheit ersehen lassen, wenn die Urkunde aufgefunden werden könnte, mittelst deren jene Brüder den vorgedachten Winninger mansus des miles Rudolfus de Wigninge, sei es allein oder in Gemeinschaft mit dem Letzteren, der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Halberstadt zugewendet haben (contulerunt). Meine Nachforschungen danach sind jedoch vergeblich gewesen. In dem Diplomatarium des Halberstädter Lieben Frauenstifts im k. Staats-Archiv zu Magdeburg befindet sich dieselbe nicht, und die Einsicht des in der Hechischen Sammlung befindlichen zweiten desfallsigen Copiarium ist nicht zu erlangen gewesen, obgleich der Herr Reichs-Freiherr Grote zu Schauen auf meinen Wunsch sich deshalb in Halberstadt Mühe gegeben hat.

Zur Begründung jener Identität wird sodann weiter von Wohlbrück angeführt, daß man in einer beträchtlichen Anzahl von Urkunden, welche des Dorfes Winningen gedenken, allemal die Fürsten von Anhalt als Oberherren desselben sehe, indem er dabei zugleich urkundlich nachweist, daß

- a) 1282 der Fürst Otto von Anhalt mit Genehmigung seines Bruders Heinrich das Schloß in Winningen niederreißen ließ und den Platz mit seinen Umgebungen, wozu auch eine Hofstätte des vorhin erwähnten Rudolf von Winningen gehörte, dem Kloster Michaelstein übergab,
- b) 1285 der Fürst Heinrich mit Genehmigung seines Bruders Otto das Eigenthum einer Hufe zu Winningen der Servatius-Kirche zu Quedlinburg überließ; endlich
- c) im Jahre 1312 der Fürst Otto sogar das ganze Dorf Winningen dem Grafen Ulrich von Reinstein versetzte. (v. Ledebur Archiv II. 42—43).

Dieser Ausführung treten Schaumann (Valkenstein 73) und Frhr. v. Ledebur (Valkenstein 21—23) lediglich bei.

Dem entgegen hält Herr Dr. v. Heinemann (N. Mitth. 9. 3—4 S. 42—43 und 50) an der nicht näher begründeten Ansicht älterer Genealogen dahin fest, daß Otto Graf von Falkenstein in der obigen Lutgardis eine Edle von Arnstein zur Gemahlin gehabt habe, welche er auf Grund zweier sogleich zu erwähnenden Urkunden von 1289 und 1298 als eine Schwester des Edlen Walther von Arnstein näher bezeichnet. Hierin kann ihn, wie er weiter sich ausspricht, die obige Deduction Wohlbrücks schon deshalb nicht irre machen, weil daraus, daß die Anhaltischen Fürsten in Winningen Besitzungen und Lehen hatten, keinesweges folge, daß nicht auch die Edlen von Arnstein in diesem Orte Lehen zu vergeben gehabt hätten.

Diesem Grunde v. Heinemann's muß ich mich lediglich anschließen; denn wenn die Fürsten von Anhalt die Oberherren von Winningen waren, so konnten doch auch ihre Nachbarn die Edlen von Arnstein¹⁾ zu ihren dortigen Vasallen gehören, diese aber wieder After-Vasallen daselbst haben. Dafür nun, daß Ottos Gemahlin eine Edle von Arnstein, insbesondere eine Schwester des Edlen Walther von Arnstein, gewesen ist, sprechen folgende Umstände:

- 1 1289 nennt Wolterus de Arnstein, Burggravius in Vrekeleve den Grafen Otto von Valkenstein seinen sororius, indem er sagt: *presens scriptum nostro nostrique sororii videlicet Ottonis dicti Comitis de Val-*

¹⁾ Winningen im Herzogthum Anhalt liegt nur etwa über 2 Meilen von der in Ruinen noch jetzt vorhandenen Burg Arnstein.

kenstein, sigillis fecimus insigniri (N. Mitth. 9. 3—4 S. 50—51).

- 2) 1298 übereignen Otto und Volrad Gebrüder Grafen von Valkenstein der Kirche Sancti Cyriaci martiris in Vrose einen ihnen gehörigen halben mansus in Esterendorf pro dampno eidem ecclesie quondam illato a domino Woltero nobili de Arnstein nostro sororio (N. Mitth. 9. 3—5 S. 40—42), so daß also Walther von Arnstein von beiden Brüdern sororius genannt wird.

Schon in diesen von ihm zuerst zum Abdruck gebrachten beiden Urkunden zu 1 und 2 findet v. Heinemann (a. a. D. S. 42) eine Stütze für die von ihm, gegenüber Wohlbrück, oben ausgesprochene Ansicht. Er entnimmt namentlich:

- a) aus der Urkunde zu 2, daß der Edle Walther von Arnstein der Schwager (sororius) der beiden Grafen Otto und Volrad von Valkenstein gewesen ist (a. a. D. S. 42),
 b) aus der Urkunde zu 1 insbesondere, daß die Gemahlin des Grafen Otto eine geborne von Arnstein gewesen sei (a. a. D. S. 50).

Dazu kommt eine ungedruckte Urkunde

- 3) von 1303, mittelst deren dieselben Brüder Otto und Volrad vierzehn Hufen in villa Loderstede et Viffhusen Woltero de Arnstein nostro sororio et militibus Dei resigniren (Dipl. der Ordens-Commende Langeln Nr. CXII. fol. 33 im St.-A. zu Magdeburg).¹⁾ Es ist dieser sororius Wolter jedoch nicht mehr der zu 1 und 2 vorgedachte, inzwischen bereits verstorbene Edle Walther von Arnstein, der sich von 1296 bis 1310 im Deutschen Orden befand.

Ferner tritt hinzu eine gleichfalls ungedruckte Urkunde

- 4) von 1320, laut deren der Graf Otto von Valkenstein dem Kloster Wasserleer einen Ministerialen und dessen Sohn cum omni servili conditione sicuti nobis sororius noster dilectus Wolterus de Arnesten ipsum (nämlich den Ministerialen) assignavit (Cop. CIX fol. 41 im St.-A. zu Magdeburg)¹⁾ überweist.
 5) Nach der Mittheilung v. Heinemann's sind der obigen Urkunde von 1298 (zu 2) die vollkommen gut erhaltenen Siegel der Grafen Otto und Volrad von Valkenstein angehängt. Aus diesen Siegeln entnimmt er den Hauptgrund für seine Ansicht, indem er (S. 42—43) zugleich wörtlich sagt:

„Während das Siegel Volrad's die einfache Form zeigt wie das bei Schaumann (S. 129) abgebildete Siegel †), erscheint in dem Siegel Otto's, welches noch in der Urkunde

¹⁾ Urschrr. mit fragm. Siegeln im Gräfl. H.-Arch. zu Bern. G. J.

von 1285 die ganz einfache Gestalt hatte, hier zum ersten Male der Arnsteinsche Adler als Hauptschild, links daneben der kleinere Valkensteinsche Schild in der Weise, wie das oberste der bei Schaumann (S. 130) abgebildeten Siegel. Es ist also offenbar, daß von den beiden Brüdern Otto, der den Valkensteinschen Schild zuerst in sein Wappen aufnahm, mit der Schwester Walters von Arnstein vermählt gewesen sein muß.“

Dies erscheint auch mir einleuchtend, wenn man nämlich bei dem vorstehend nachgewiesenen schwägerchaftlichen Verhältnisse Walthers von Arnstein zu den beiden Valkensteinschen Brüdern davon ausgeht, daß wenigstens Einer der beiden letzteren eine Schwester Walthers von Arnstein zur Gemahlin gehabt hat, und die Möglichkeit eines verträglichem Uebergangs der Herrschaft Arnstein an den Grafen Otto bei Seite gelassen, also nicht angenommen wird, daß der kinderlose Walthar von Arnstein beim Herannahen seines Todes seine Besitzungen an den Grafen Otto verkauft habe, was den Letzteren nach dem Ableben Walthers zur Mitaufnahme des von Arnsteinschen Wappens in sein Siegel auch berechtigen konnte, wiewohl selbst in diesem Falle gerade eine vorher bestandene eheliche Verbindung Otto's mit einer Schwester Walthers der natürlichste Grund gewesen sein würde, weshalb gerade Otto und nicht sein Bruder Volrad die Grundbesitzungen Walthers erhalten hätte, da letzterer auf diese Art es erreichte, daß seine Besitzungen in der Descendenz seines Vaters verblieben.

Herr v. Heinemann bemerkt (a. a. O. S. 43) ferner:

a) Daß die Arnsteinschen Güter nach Walthers von Arnstein Tode durch eben jene Verbindung seiner Schwester mit Otto von Valkenstein an das Valkensteinische Haus gekommen seien, leide nach der oben zu 2 gedachten Urkunde von 1298 keinen Zweifel,

indem er sodann wörtlich fortfährt:

b) „Wie ließe es sich sonst erklären, daß, wie in der Urkunde geschieht, die Valkensteinschen Brüder für den von ihrem Schwager der Kirche und dem Kloster zu Frose zugesügten Schaden in so bereitwilliger Weise aufkommen? Es erscheint dieses ohne gezwungene Hypothesen nur dann natürlich, wenn man annimmt, daß die beiden Brüder ihren Schwager beerbten, und sich so verpflichtet fühlten, für das von ihm begangene Unrecht einzutreten.“

Den Satz zu (a) kann man unbedenklich als richtig einräumen, ohne deshalb zu der Annahme zu (b) dahin gezwungen zu sein, daß beide Brüder ihren Schwager beerbt und sich dadurch verpflichtet gefühlt haben, für das von dem letzteren begangene Unrecht einzutreten. Denn, wenn zu (a) die Vermählung Ottos mit einer Schwester

Walthers als das Medium angegeben wird, wodurch die Arnsteinschen Güter auf die Grafen von Valkenstein übergegangen sind, so wird man zur Erklärung dessen doch am Natürlichsten voraussetzen müssen, daß Otto's Gemahlin Lutgardis ihren Bruder Walthar beerbt habe. Durch diesen letzteren Umstand konnten aber weder Otto noch dessen Bruder Volrad zu dem Erbbesitz der Arnsteinschen Güter mittelbar oder unmittelbar gelangen, da Lutgardis sowohl ihren Gemahl Otto, als auch dessen Bruder Volrad überlebt hat, und ihr Gemahl Otto als solcher nur in die maritalische Gewehre und Verwaltung getreten war, nach ihrem Tode aber die von ihm mit ihr erzeugten Kinder an ihre Stelle treten mußten. Das schwägerschaftliche Verhältniß der Grafen Otto und Volrad zu Walthar von Arnstein konnte ihnen ein Intestaterbrecht auf dessen Verlassenschaft nimmermehr gewähren, und eine letztwillige Verordnung Walthers zu Beider Gunsten ist um so weniger wahrscheinlich, als ihm doch seine Schwester Lutgardis viel näher stand.

Ueberdies ist es aber auch gar nicht einmal nöthig, den Grund, weshalb Otto und Volrad in der Urkunde von 1298 den der Kirche zu Brose durch Walthar von Arnstein quondam zugefügten Schaden durch Uebereignung eines ihnen gehörigen halben mansus in Esterendorf ersetzen, durch die Annahme ihrer Beerbung Walthers zu erklären; vielmehr scheint mir die Sache einfach so zu liegen, daß Otto als Gemahl der Schwester Walthers (der von mir vorausgesetzten Erbin des Letzteren) derjenige war, der in Vertretung seiner Gemahlin die Kirche entschädigte, während sein Bruder Volrad zum Mit-aussteller der Urkunde nur dadurch wurde, daß er mit seinem Bruder Otto (wie bereits Wohlbrück und Schaumann bemerken) in ungetheilten Gütern lebte, und als Entschädigungsobject ein Grundstück gewählt wurde, welches beiden Brüdern gemeinschaftlich gehörte, deshalb aber ohne Mitwirkung Volrads durch Otto allein in das Eigenthum der Kirche nicht gebracht werden konnte.

Nicht unerwähnt lassen will ich übrigens, daß vor dem Eintritte jener Schwägerschaft auch schon ein verwandtschaftliches Verhältniß der Grafen von Valkenstein zu den Edlen von Arnstein bestanden haben muß, indem 1275 Albertus de Arnstein, der den Walterus de Arnstein als *filius noster senior* bezeichnet, den Fridericus comes de Valkenstein (Vater der Grafen Otto und Volrad) seinen *consanguineus* nennt (Collegiat-Stift S. Pauli in Halberstadt Nr. 45 im St.-A. zu Magdeburg), während in einer anderen Urkunde desselben Jahres dem entsprechend wieder Albrecht von Arnstein von dem Grafen Friedrich von Valkenstein *consanguineus, noster* genannt wird (a. a. D. Nr. 46).

Welcher Art diese Consanguinität gewesen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls wird der gemeinschaftliche Stammvater in einer entfernte-

ren Zeit zu suchen sein, um so mehr, als die Mutter des Grafen Friedrich von Valkenstein als eine Gräfin von Blankenburg feststeht. Von seiner väterlichen Großmutter ist nur ihr Vorname Helmburgis bekannt. Diese würde also eine Edle von Arnstein sein können. Ebenso möglich ist es aber auch, daß ein Edler von Arnstein mit einer Gräfin von Valkenstein in eheliche Verbindung getreten sei. In diesem Falle würde nichts entgegenstehen, Albrechts von Arnstein Mutter für eine Gräfin von Valkenstein zu halten. Ein so weit zurück liegender Grund der Verwandtschaft würde jedoch kaum dahin führen können, den Grafen Otto von Valkenstein ohne Weiteres zu der Erbschaft von Albrechts Sohne Walther durch des Letzteren Ableben gelangen zu lassen.

Um auf die nachzuweisende Vermählung des Grafen Otto von Valkenstein mit einer Edlen von Arnstein wieder zurückzukommen, so scheinen mir auch noch zwei bisher noch nicht beachtete Umstände dafür zu sprechen. Der erste Grund liegt:

6) in der Beschaffenheit des Siegels von Otto's Gemahlin Lutgardis.

Dasselbe befindet sich nämlich an einer Urkunde von 1328 (Grath 412), worin sie als Lutgardis Dei gratia quondam Relicta nobilis viri Domini Ottonis comitis in Valkensteyn zu einer voranstehenden Schenkung ihres Sohnes Burchard, unter Anhängung ihres Siegels, ihren Consens erteilt, und ist abgebildet bei Grath Tafel 36 Nr. 91. Auf diesem Siegel hält sie:

- a) in der heraldisch rechten Hand den von Valkensteinschen Helm,
- b) in der linken einen mit zwei Federn (oder einem Fluge) gezierten Helm, wie ihn die Edlen von Arnstein führten.

Gegen eine Bezüglichkeit dieses letzteren Helms (zu b) auf ihre Herkunft ließe sich zwar anführen, daß auch schon ihr Ehemann Tafel 31 Nr. 6 (ebenso wie ihr Sohn Burchard Tafel 36 Nr. 7) den von Arnsteinschen Helm rechts neben dem von Arnsteinschen Adlerschilde gegenüber dem alten von Valkensteinschen Schilde führt, und daß also der von Arnsteinsche Helm auf dem Siegel der Lutgardis auch das Verhältniß zu ihrem Gemahle ebenso wie der Valkensteinsche Helm andeuten könne. Eine solche Annahme empfiehlt sich aber schon aus dem Grunde nicht, weil alsdann, gegen den sonstigen Gebrauch, ihr eigenes Siegel nicht besonders vertreten sein würde.

Der folgende letzte Grund ist auch von Gewicht. Er besteht darin:

7) daß der zweite Sohn Otto's den Namen Albertus hatte.

Otto d. g. comes de Valkenstein führt nämlich in einer Urkunde von 1287 seine Söhne so auf:

cum consensu — filiorum nostrorum Frederici, Alberti, Ottonis, Borchardi — (Schaumann Valkenstein 167).

Albrecht war also sein zweiter Sohn. Nun war es aber be-

kanntlich Sitte um diese Zeit, dem zweiten Sohne den Namen des Großvaters mütterlicher Seite zu geben (v. Ledebur Valkenstein 29). Nimmt man aber Albrechts von Valkenstein Mutter Lutgardis als eine Edle von Arnstein, und als eine Schwester des Edlen Walther, also als eine Tochter von dessen Vater Albrecht an, so stimmt der Vorname jenes Albrecht von Valkenstein mit dem dieses seines mütterlichen Großvaters Albrecht von Arnstein vollkommen überein¹⁾.

Wir müssen nun aber auch noch II. die Frage nach der Familie der Gemahlin des Grafen Volrad von Valkenstein in Betracht ziehen, theils weil wir diese in der Ueberschrift zum Gegenstande unserer Forschung mit gemacht haben, theils um an der angenommenen von Arnsteinschen Herkunft der Gemahlin seines Bruders Otto noch mehr jeden Zweifel zu beseitigen, der insbesondere aus dem Grunde noch obwalten könnte, weil nach dem Obigen ein Walther von Arnstein nicht allein von Otto, sondern auch von Volrad in zwei gemeinschaftlich von diesen letzteren Leiden ausgestellten Urkunden von 1298 und 1303 *sororius noster* genannt wird.

Der Vorname oder die Familie der Gemahlin Volrads wird in Ansehung ihrer urkundlich nirgends gefunden, und über die Letztere (die Familie) sind die Ansichten auch verschieden. Wohlbrück spricht sich nicht darüber aus, Schaumann aber hält sie für eine Schwester des Erzbischofs Burchard zu Magdeburg (1307—1325), also für eine Edle von Schraplau, weil dieser Erzbischof den Grafen Otto von Valkenstein (Volrads Bruder) 1321 seinen *sororius* nenne, (*Testes — comes Otto de Valkenstein sororius noster —* Schaumann 166), diese Schwägerschaft aber nur von dem Grafen Volrad herrühren könne, weil Otto mit einer Prinzessin von Anhalt vermählt gewesen sei (Valkenstein S. 73—74), ein Grund (nämlich der der Vermählung mit einer Anderen), der auch zutrifft, wenn Ottos Gemahlin statt aus dieser Fürstenfamilie aus der der Edlen von Arnstein war. Frhr. v. Ledebur dagegen, indem er Lutgardis von Arnstein nach Hamelmann als Gemahlin Volrad's ansieht, sucht die vorgedachte Sororität oder Schwägerschaft des Grafen Otto von Valkenstein zu dem Erzbischofe Burchard

a) durch die bereits von Wohlbrück ausgesprochene Vermuthung zu erklären, daß des Grafen Burchard von Mansfeld Ge-

¹⁾ Ich verdanke die Auffindung dieses Umstandes der gütigen Anregung des Herrn Reichsfreiherrn Grote zu Schauen, der mich unter Hinweisung auf jene Urkunde auf den Albrecht von Valkenstein als zweiten Sohn Otto's und auf das öftere Vorkommen des Namens Albrecht in der Familie der Edlen von Arnstein aufmerksam machte, als ich wegen Durchsicht der Hechtschen Sammlung in Halberstadt zur Ermittlung der Urkunden der ungenannten Brüder der Gemahlin Ottos (Vgl. oben) an ihn mich gewendet hatte.

mahlin eine Schwester Otto's gewesen sei, deren Taufnamen Sophia wir aus einer Memorienstiftung von 1353 kennen lernten,

und findet

b) für den weiteren Umstand, daß Otto von dem Grafen Burchard von Mansfeld 1320 Schwager genannt wird,¹⁾ eine Erklärung darin,

daß der Erzbischof Burchard (wie vorgedacht ein Edler von Schraplau), der den Grafen Volrad sororius nennt, und jener Graf Burchard von Mansfeld Geschwister-Kinder gewesen seien,

so daß man also nicht genöthigt sei, mit Schaumann anzunehmen, daß des Grafen Otto von Valkenstein Bruder Volrad eine Schwester des Erzbischofs Burchard zur Gemahlin gehabt habe (Valkenstein 22—23).

In diesem weiter unten als richtig noch näher zu begründenden Verhältnisse der Grafen Otto und Volrad zu dem Erzbischofe Burchard (einem Verwandten des Grafen Burchard von Mansfeld) liegt aber doch der Grund, welcher den Grafen Burchard von Mansfeld berechtigt hat, den Grafen Otto von Valkenstein seinen Schwager zu nennen. Denn die Vermuthung zu a), ohne welche auch der Grund zu b) nicht wirksam ist, läßt sich mit inzwischen bekannt gewordenen Urkunden nicht mehr in Einklang bringen. Aus zwei Urkunden vom 20. October und 20. December 1286 (Mecklenburger U.-B. III. 239 und 242 — 243) ergibt sich nämlich, daß der damalige Graf Burchard von Mansfeld²⁾ mit einer Schwestertochter der Grafen Helmold und Nicolaus von Schwerin des Namens Sophia in der zwischen beiden Urkunden liegenden zweimonatigen Zeit des Jahres 1286 sich vermählt hat³⁾.

¹⁾ 1320 We Borchard Greve von Mansfeld dat we — Ionen mit u se me Schwager Greven Otten von Valkenstein — (Inform. jur. et facti in S. Magdeburg c/a Mansfeld 255, Thucelii Acta publica 475 und v. Ledebur Archiv II. 40).

²⁾ Er war, wie sich weiter unten zeigen wird, ein Sohn des 1274 verstorbenen Grafen Burchard von Mansfeld und der Gräfin Oda von Regenstein.

³⁾ In der ersten, an die Grafen Hel. und N. comites Zuerinenses gerichteten Urkunde der Grafen Ulrich von Regenstein, Heinrich von Blauenburg und Otto von Valkenstein so wie der Herrn Walter von Arnstein und Gardun von Hadmersleben heißt es nämlich wörtlich:

Nouerit vestra nobilitas, quod, sicut pro nostro consanguineo et amico Burchardo comite de Mansvelt promissimus fide data, si filiam sororis uestre dominam Sophiam duxerit legitime in uxorem, eidem infra annum pro bonis, que uolgariter Lipfedinge uocantur, octoginta marcas albi argenti in redditibus assignabit, ita et nunc denuo promittimus fide media, quod, si dicta domina Sophia supervixerit, post mortem jam dicti comitis Burchardi nos ac nostri heredes cooperabimur

Aus welcher Familie der Vater dieser Sophia gewesen ist, er-
geben jene Urkunden zwar nicht. Wollte man aber diesen Vater mit
dem Grafen Friedrich von Valkenstein identificiren, dessen Sohn Otto
(der vermeintliche Bruder der Sophia) von dem Grafen Burchard
von Mansfeld 1320 Schwager genannt wird, so würde dieß aus
zwei Gründen nicht zulässig sein, einmal, weil Friedrich nur von
1256 bis 1277, sein Sohn Otto aber schon 1281 (fünf Jahre vor
jener Vermählung) vorkommt, und sodann, weil die Gemahlin Fried-
richs, wie im Eingange erwähnt urkundlich Clementa von Hefnem war.

Herr v. Heinemann endlich (N. Mitth. IX. 3—4 S. 43), der
dem Grafen Otto von Valkenstein in Uebereinstimmung mit uns eine
Edle von Arnstein zur Gemahlin giebt, ist in Ansehung des Grafen
Volrad der Meinung, daß dieser mit der von Wohlbrück, Schaumann
und v. Ledebur seinem Bruder Otto beigelegten Lutgard von Anhalt
vermählt gewesen sein möge, und sucht die zu h oben erwähnte
Schwägerschaft des Grafen Burchard von Mansfeld zu dem Grafen
Otto von Valkenstein dadurch zu erklären, daß der Graf Burchard
von Mansfeld wahrscheinlich der Stiefbruder Walthers von Arn-
stein gewesen sei, indem er sich hierfür auf eine Urkunde vom 25.
April 1284 (Grath 277) bezieht, worin die siebzehn Aussteller sagen,
daß die Aebtissin Bertrada zu Quedlinburg

Nobis Volrado dei gratia Halberstadensi Episcopo,
Ottone comite Ascharie et principe in Anehalt, Johanne
de Berneborg, Conrado comite de Wernigerode, Geve-
hardo et Gerardo fratribus de Querenuorde, Otrico et
Alberto fratribus et Henrico comitibus de Regensten,
Henrico comite de Blankenborch, Wenero et Garduuo
de Hademersleue, Bernhardo et Alberto de Barboyen,
Ottone comite de Valkensten, Waltero de Arnstein et
Burchardo de Mansfeld, Nobilibus, fratribus cum jura-
mento confederatis pro pace et communi utilitate terre
congregatis

verschiedene mit Schadenszufügungen verbundene voigteiliche Anmaßun-
gen klagend vorgetragen habe, zu deren gütlicher Beseitigung sie ver-
mittelnd auftreten; worauf es am Schlusse der Urkunde heißt:

Nos prelibati Principes ac nobiles sigillo nostre
fraternitatis et nostris sigillis presentem paginam
fecimus roborari.

eidem toto posse ac sine dolo, quod a nullo impediatur in bonis pro-
dictis ad tempora vite sue. Laut der zweiten Urkunde ist Sophia sodann
mit Burchard schon vermählt, indem der Bischof Volrad zu Halberstadt
darin bekent, quod domine Sophie uxori comitis Burchardi de
Mansvelt in pheodo, quod liphpedinge uolgariter nuncupatur, decimam
in villa Mansvelt — nec non iudicium in civitate Isleue — et curiam in
angulo civitatis ejusdem etc. porreximus pleno iure ad tempora vite sue,

Schon Freiherr v. Ledebur (Valkenstein 94) hatte dieser Urkunde gedacht, und zwar zur Vermeidung eines genealogischen Irrthums, der darin liegen würde, wenn aus den die Aufzählung einer großen Anzahl von Fürsten, Grafen und Edlen schließenden Worten:

Waltero de Arnstein et Burchardo de Mansfeld, Nobilibus, fratribus

gefolgert werde,

daß die beiden letzten Personen Brüder, wenn auch nur Stiefbrüder, Söhne nämlich derselben Mutter, gewesen seien, indem er vielmehr aus dem Zusammenhange entnimmt und darlegt, daß darin von einer als Verbrüderung ausgedrückten, auf alle vorhergehenden Personen bezüglichen Landfriedens-Verbindung die Rede sei, was jedoch Herrn v. Heinemann trotz aller vorgebrachten Gründe etwas gezwungen erscheint.

Ich meiner Seits muß in Ansehung der Bezüglichkeit des Wortes fratribus dem Freiherrn v. Ledebur um so mehr beitreten, als den Worten:

Waltero de Arnsten et Burchardo de Mansfeld

das Wort fratribus sich nicht unmittelbar anschließt, sondern noch durch das eine Bezüglichkeit auf alle Vorhergehenden andeutende oder doch zulassende Wort „nobilibus“ von ihnen getrennt wird, auf das nunmehr Platz findende Wort fratribus aber die Worte:

eum juramento confederatis pro pace et communi utilitate terre congregatis

unmittelbar folgen, und man die zu fratribus doch offenbar gehörigen Worte confederatis et congregatis dem ganzen Satze nach nicht bloß auf die zuletzt genannten Beiden: von Arnstein und von Mansfeld beziehen kann, während dem auch, wie schon v. Ledebur als jeden Zweifel beseitigend hervorhebt, der (auf sämtliche Erklärende, einschließlich von Arnstein und von Mansfeld, nothwendig zu beziehende) Schluß der Urkunde entgegensteht, wo es, wie schon gedacht, heißt:

Nos prelibati Principes ac nobiles sigillo nostre fraternitatis et nostris sigillis presentem paginam fecimus roborari,

wo also die Verbindung Aller als fraternitas ausdrücklich bezeichnet wird. Unsere Endansicht ist nun in Uebereinstimmung mit Schaumann die, daß der Graf Volrad von Valkenstein mit einer Schwester des Erzbischofs Burchard III. zu Magdeburg, also mit einer Edlen von Schraplau, vermählt gewesen ist.

Denn während dem nach dem Vorausgeführten nichts entgegensteht, tritt dem bereits von Schaumann hervorgehobenen obgedachten Grunde:

1) daß jener Erzbischof den Grafen Otto von Valkenstein 1321 sororius noster nennt,

bestätigend noch hinzu, daß derselbe Erzbischof schon früher

2) 1315 den 17. September denselben Grafen Otto als seinen

dilectus sororius bezeichnet (Erzst. Magdeburg XLVI. Nr. 3 im St.-U. zu Magdeburg) und

- 3) 1318 in einer von ihm ausgestellten, inzwischen gedruckten Urkunde sagt:

Wie hebben of in vse — beghebinge ghenomen vse Swager Greuen Otten von Valkensten, Greuen Bussen von Mansfeld, vse Brodere von Scraplowe — (Eubendorf U.-B. der Herzoge von Braunschweig I. 161 Nr. 298).

Endlich aber habe ich

- 4) noch einen ganz neuen Unterstützungsgrund, und dieser ist es hauptsächlich, der mich zu der gegenwärtigen Abhandlung veranlaßt hat.

Bereits von Wohlbrück ist erwähnt, daß der Graf Volrad von Valkenstein außer einem Sohne auch zwei Töchter, Mechtild und Lutterode, hatte. Er bezieht sich hierüber mit Recht auf eine Urkunde Otto's von 1319, worin es heißt:

We Greve Otte von Valkensteyn gheheten von der Gnade Godes — so hebbe wie — mit Wilfore — (seiner genannten Kinder) und och mit Wilfore vuses leuen Brodere Dochtere, Heren Volrades, Mechylde un Lutterades — (Erath 385 bis 386 Nr. 109).

Die Letztere, Lutterade, war laut einer bisher noch nicht beachteten, 1847 gedruckten Ehehinderniß-Dispensations-Urkunde Papst Johannes des XXII. vom 21. October 1327 (Riedel I. 8 S. 238) als (in Christo dilecta filia) nobilis mulier Luckarda nata quondam . . . radi comitis de Walkensteyn damals die Gemahlin (dilecti filii) nobilis viri Gheuehardi nati (dilecti filii) nobilis viri Borchardi comitis de Mansuelt, und es war aus dieser Ehe bereits Nachkommenschaft hervorgegangen (proles suscepta). Nach Inhalt der Urkunde hatte Gebhard von Mansfeld die Ehe geschlossen, ohne von einem entgegenstehenden Ehehindernisse Kenntniß zu haben (ignorans aliquod inter eos impedimentum existere, quominus possent matrimonialiter copulari). Nachher hatte sich jedoch herausgestellt, daß sie gegenseitig im vierten Grade (canonischer Computation¹⁾) mit einander verwandt waren (quod

¹⁾ Grad bezeichnet den Abstand der Verwandten unter sich, welcher durch die Zahl der Zeugungen bestimmt wird. Die Regel des Römischen Rechts ist: Semper generata quaeque persona gradum adjicit, oder: tot sunt gradus, quot sunt generationes; wonach also z. B. Bruder und Schwester im zweiten, Kinder verschiedener Geschwister (Geschwisterkinder) im vierten Grade mit einander verwandt sind. Das canonische Recht stellt aber zur Berechnung der Seiten-Verwandschaft die Regel auf:

Zu dem Grade, in welchem die Person der einen Seitenlinie, und

ipsi quarto consanguinitatis gradu inuicem se contingunt), weshalb sie, wie der Papst hinzufügt, ohne apostolische Dispensation Eheleute nicht bleiben können (propter quod in dicto matrimonio remanere non possunt, dispensatione super hoc apostolica non obtenta). Dem Papste war vorgestellt worden (anscheinend von dem Bischöfe Ludwig zu Brandenburg pro parte Gheuehardi), daß aus einer Trennung jener Ehe aller Wahrscheinlichkeit nach schwere Fehden und viele Gefahren hervorgehen würden (ut cum ex hujusmodi matrimonii separatione, si fieret inter eos, graves guerre ac multa pericula timeantur ueresimiliter suboriri). Um dem vorzubeugen, so wie zur Förderung des Seeleneheils Gebhards und der Lucarda, ermächtigt der Papst den gedachten Bischof zu Brandenburg, den er als consanguineus des Vaters Gebhards bezeichnet, denselben Dispensation zu ertheilen (quod, impedimento consanguinitatis hujusmodi non obstante, possint in dicto matrimonio licite remanere, auctoritate nostra dispenses prolem susceptam ex eodem matrimonio legitimam nuntiando).

Waren nun aber der Graf Gebhard von Mansfeld und die Gräfin Lucarda von Valkenstein im vierten Grade canonischer Berechnungsart mit einander verwandt, so kommt diese Art der Verwandtschaft gerade heraus, wenn man den Grafen Volrad von Valkenstein, Lucarda's Vater, mit einer Schwester des Magdeburger Erzbischofs Burchard von Schraplau als vermählt annimmt, was gewiß sehr zu beachten ist und durch die nebenstehende Stammtafel näher ersichtlich gemacht wird.

Es liegt uns nun nur noch ob, diese Stammtafel zu beweisen. Dieß soll in Nachstehendem geschehen:

Der nachzuweisende gemeinschaftliche Stammvater ist Burchard Burggraf in Quedlinburg, der Gemahl der Gräfin Sophia von Mansfeld, der zweiten Tochter des letzten Grafen Hoyerischen Stammes und einer Elisabeth (Urkunden von 1229 und 1230 bei Moser II 2—7). Jener hatte zwei weltliche Söhne, Burchard und Burchard, welche 1256 als Burchardus de Querenuorde dictus burgravius

zwar bei ungleichen Seitenlinien die entferntere Person, mit dem gemeinschaftlichen Stammvater verwandt ist, in eben dem Grade ist sie mit der Person der anderen Seitenlinie verwandt,

wobei jedoch bei ungleichen Seitenlinien die Zahl der Grade in beiden Linien angegeben zu werden pflegt. Man nennt dieß die canonische Computation, und nach ihr würden bei gleichen Seitenlinien (ein Fall, der oben bei Hinstellung des vierten Grades durch das Wort inuicem als vorliegend ausgedrückt zu scheint) Gebhard und Lucarda Enkel und Enkelin je eines Kindes des gemeinschaftlichen Stammvaters sein,

et Burchardus frater suus dem Kloster Gilwardestorf (Marienzell bei Querfurt) pro anima patris nostri Burchardi bone memorie eine Hebung von drei Mark in villa Barnstede schenken (Ludewig I 82—83). Ueber beide Söhne und deren männliche Descendenz bis zum vierten Grade von ihrem Vater ab muß linienweise hier weiter gehandelt werden, wobei jedoch, der Kürze halber, hauptsächlich nur solche Urkunden, welche genealogischen Inhalts sind, Berücksichtigung finden können.

I. Mansfelder Linie oder Linie des ältesten Sohnes Grafen Burchard von Mansfeld.

A. Erster Grad:

Der bereits 1256 als Sohn vorerwähnte Burchardus de Querenorde dictus Burggravius tritt, mit anderer Bezeichnung, zuerst 1262 als Burchardus dei gratia comes de Mansfeld de bona voluntate et consensu domine Ode dilecte contectalis nostre¹⁾ et omnium heredum nostrorum urkundend auf (Mosser II, 8) und erhält die Mitbezeichnung als Burggravius de Querenvorde auch noch 1264, indem er als Burchardus Burggravius de Querenvorde et comes in Mansfeld Zeuge ist (v. Heinemann Albrecht der Bär 495). Zuletzt findet er sich am 27. December 1273 zeugend als Burchardus de Querenfurde comes (Schöttgen und Kreyßig Dipl. I. 765).

B. Zweiter Grad:

Gebhard und Burchard, Gebrüder Grafen von Mansfeld.

Daß diese Beiden die Söhne Burchards des ersten Grades waren, ergibt sich aus des Letzteren Schenkungsurkunde für das Kloster Helsta vom 1. Mai 1273, worin es heißt:

Burchardus D.g. comes de Mansfelth — Huic etiam littere subscripserunt Nobiles viri — Burchardus frater noster de Schrapelo et Gevehardus et Burchardus nostri filii — (Mosser II, 14—15).

Nachdem ihr Vater inzwischen gestorben war, bekennen beide alsdann im Jahre 1274 (ohne Monat) als Nos Gevehardus et Burchardus fratres D.g. comites de Mansfelth, daß sie una cum patre nostro dum adhuc viveret ihren bei dem Kloster in Helsta belegenen Hof mit einem Thurme dem gedachten Kloster verkauft haben (Mosser II, 16). Gebhard (der Ältere) kommt später nicht mehr vor, und wird er zu Denjenigen gehören, welche im Kloster Helsta begraben sind, wenn sein Bruder Burchard, indem er der Locutio oder „Ansprache“ auf die Vogtei über Helsta sich begibt, am 25. Januar 1288 (Datum in castro Mansfelth) in Beziehung auf seinen Vater und seine eigenen Brüder sagt:

¹⁾ Sie war eine Gräfin von Regenstein, wie anderwärts bereits erwiesen ist,

Nos Burchardus comes de Mansfelth — Nam pater noster pie memorie (Burchard des 1. Grades) dictum cenobium (Helvepe) ad locum prelibatum (Helvepe) deposuit, ac nostram proprietatem ad hoc donavit. In quo quidem loco pater noster ac fratres nostri sunt sepulti, atque nos in eodem loco Deo volente cupimus sepeliri — testes — Ropertus frater noster Magdeburg. ecclesie canonicus¹⁾ (Mosser II, 27—28).

Gebhard war mit einer Ermengardis vermählt, deren nach seinem Tode als deo devota Domina Ermengardis relicta Domini Gevehardi comitis de Mansfelth im Jahre 1301 urkundlich gedacht wird (Mosser II, 43). Einen Sohn wird er jedoch nicht hinterlassen haben.

C. Dritter Grad:

Burchard Graf von Mansfeld.

Als gleichnamiger Sohn Burchard's des zweiten Grades findet er sich zuerst in dessen Urkunde vom 11. Juni 1291, worin dieser sein Vater als Burchardus D. g. comes de Mansfelth una cum fratruele nostro Burchardo²⁾, filioque nostro ejusdem nominis dem Kloster Helsta einen halben mansus ebendaselbst geschenkt zu haben bekennt (Mosser II, 32). Sein Vater Burchardus dei gratia comes dei Mansfeld urkundet auch

1305 den 29. April una cum consensu dilecti filii nostri Burchardi ceterorumque heredum nostrorum (Mosser II, 51),

1306 den 14. März — de consensu filii sui Burchardi (Extr. im Walkenried. U. B. II. 45).

1307 den 3. Juli de maturo consensu nostri dilecti filii Burchardi et aliorum coheredum nostrorum (Crath 348—349),

1308 den 22. Februar cum consensu dilecti filii nostri Burchardi nec non dilecte filie nostre Ude (Mosser II. 56).

Ferner ist es sein Vater, welcher

1307 den 2. Juni eine Schenkung macht als We Borchard von der Gnade Gottes Greue von Mansuelte — mith useme vrume willfore unde ganzer wulbort Borchardes, us es Sones worauf dieser Sohn selbst hinzuzügt:

unde we vorbenede Borchart, Greuen Borchardes Sone von Mansuelte, bekennet des, dath use Vater

¹⁾ Ruprecht kommt auch am 2. Juli 1295 als sein Bruder vor (Walkenried. U. B. I, 357).

²⁾ Dieser fratruelis Burchardus ist sein Vatersbruderssohn Burchard von Schraplau (zweiten Grades, weiter unten II. B.)

dith mith useme Willen unde mith user Wulborth ghegheuen
heuetz (Hoeser Aelteste D. Urk. 72).

Auch ist er der Sohn in folgender Urkundenstelle:

1310 Duffer Dinge Tughe sind — Greue Borchart von Mansfeld,
unde sin Sone (Hoeser a. a. D. S. 89).

Außerdem erwähnt Dreyhaupt (I. 750 Nr. 57) in dem Ver-
zeichnisse der Urkunden des St. Moritz-Klosters zu Halle einer Urkunde
vom Jahre 1310, Inhalts deren Graf Burchard von Mansfeld mit
Consens seines Sohnes gleiches Namens dem Kloster eine Schenkung
macht.

D. Vierter Grad:

Burchard und Gebhard Gebrüder Grafen von Mansfeld.

Ihr Vater Burchard des dritten Grades urkundet mit ihnen
1325 den 13. August: — Ea propter nos Burchardus vir
nobilis comes de Mansvelt una cum filiis nostris B.
et Ge. ceterisque heredibus et conheredibus nostris —
(v. Ledebur N. Archiv II. 157).

Auch sagt er

1327 den 25. Februar: Wir Burchard von der Gnade Godes
Greue tu Mansvelt, Buisse und Gheuehard unse Sone
(Dreyhaupt II. 852).

Endlich stellt ihr Vater Urkunden aus als Burchardus dei
gratia comes de oder in Mansfeld:

1325 den 6. Mai de consensu et voluntate unanimi Bussonis
nostri primogeniti (Schöttgen und Kreyßig Dipl. II.
726 Nr. 89),

1326 den 21. Mai mit Anhängung der Sigilla nostrum et di-
lecti filii nostri Borchardi (v. Ledebur Archiv 18.
60—61),

1326 den 5. Juni — maturo et unanimi consensu Borchardi
nostri primogeniti et Geuehardi ceterorumque here-
dum nostrorum (Schöttgen und Kreyßig Dipl. II. 726
Nr. 90),

1327 den 30. November: de voluntate et consensu beniuolo
Burchardi et Geuehardi nostrorum heredum perdi-
lectorum (a. a. D. S. 727—728 Nr. 99),

1329: consensu dilecti filii nostri Geuehardi aliorum-
que heredum nostrorum (Ludewig I. 316),

1330: de voluntate et consensu plenariis Geuehardi filii
nostri ceterorumque heredum nostrorum (Schöttgen und
Kreyßig Dipl. II. 731 Nr. 102),

1330 cum filio Geuehardo (Waffenried. U. B. II. 165).

Von diesen beiden Söhnen Burchard's des dritten Grades ist
Gebhard identisch mit dem nobilis vir Gheuehardus natus

nobilis viri Burchardi comitis de Mansuelt der obgedachten päpstlichen Ehehinderniß-Dispensations-Urkunde, welcher in dieser letzteren als mit seiner Gemahlin, der Gräfin Lucarda von Valkenstein, Tochter Woltrads, im vierten Grade verbotswidrig verwandt bezeichnet wird.

II. Schraplauer Linie.

A. Erster Grad:

Burchard junior Edler von Quersfurt oder Edler von Schraplau dictus Lappe (der I.).

Wir haben bereits oben bei dem von uns angenommenen gemeinschaftlichen Stammvater Burchard Burggrafen in Quersfurt (dem Gemahle der Gräfin Sophia von Mansfeld), und zwar beim Jahre 1256, gesehen,

daß dieser außer dem nachherigen Grafen Burchard von Mansfeld auch noch einen jüngeren weltlichen Sohn Burchard hatte.

Dieser Letztere kommt als Bruder des so eben gedachten Grafen Burchard von Mansfeld in folgenden Urkunden vor:

1267 den 2. Mai: Burchardus d. g. Dominus de Schraplo omnibus — dilectus frater noster Dn. Burchardus de Mansfelth — Cum igitur sigillo proprio careamus, presentem litteram Burchardi fratris nostri comitis de Mansfelth et Alberti de Hakeborn sigillis — duximus erogandam (Moser II. 11),

1269 den 24. April: Nos Burchardus et Gevehardus¹⁾ d. g. comites de Mannesvelt — dominum Burchardum juniorem nostrum fratrem — über Puntene — (Pfortasches Copiarium in Pforta, und im d. Auszuge in Wolff Pforte II. 161),

1269 den 30. April: Nos Burchardus de Quernvorde junior — über Puntene — (Pfortasches Copiarium und im d. Auszuge in Wolff Pforte II. 162),

1269 den 29. Mai Urkunde des Bischofs Friedrich zu Merseburg: — villam, que Puntene vulgariter appellatur, quam Burchardo comiti de Mansfeld et fratri ipsius Bur-

¹⁾ Dieser Gebhard muß derjenige sein, der von 1263 ab canonicus in Halberstadt war, daselbst von 1271 ab die Würde eines cellerarius bekleidete, und von 1290 bis 1298 zugleich Dompropst zu Hildesheim war, 1263 aber als frater Burchardii Burchgravi de Quernvorde (des nachherigen ersten Grafen von Mansfeld Quersfurter Stammes) vorkommt (Copiarium Cl. 352 im St. A. zu Magdeburg).

chardo de Querenvorde juniore dicto Lappe resignantes — predictique Burchardus comes et Burchardus frater ejus — (Pfortasches Copiarium und im d. Ausz. in Wolff Pforte II. 162),

- 1269 23. Mai — a nobilibus viris comite Burchardo de Mausfeld et Burchardo fratre suo — Wilkii Tice-
mannus 31),
- 1273 der 1. Mai: Burchardus d. g. comes de Mansfelth —
Testes Burchardus frater noster de Schrapelo et
Gevehardus et Burchardus nostri filii (Mosser II.
14—16).

Allein kommt er vor:

- 1277 mense Februario: Burchardus de Quernford dictus Lappe
notum facit — Walkenried. U. B. I. 395 Extract. —

Der alsdann folgende ist bereits sein Sohn.

B. Zweiter Grad:

- Burchard von Schraplau oder Quersurt dictus Lappe (der II.).
1282 (v. Monat) Burchardus de Scraplowe repraesentat
— (Walkenried U. B. I. 397 Nr. 59).
- 1282 den 25. Mai Idem protestatur — (Walkenried. U. B.
I. 397 Nr. 60).
- 1282 den 16. August: Burchardus buregravius in Scraplowe
cum consensu patruelis sui Burchardi comitis de
Mannesfelt — (Walkenried. U. B. I. 303).

Diese Urkunde ist genealogisch sehr wichtig. Sie ergiebt, daß hier nicht mehr Burchard des ersten Grades urkundet, sondern sein Sohn. Denn der hier consentirende Graf Burchard von Mansfeld war nicht mehr der bis 1273 urkundende (weil dieser letztere nach Nr. I bereits 1274 gestorben ist) sondern dessen Sohn. Nennt nun aber Burchard von Schraplau den letzteren patruelis, d. h. Vaters-Bruders-Sohn, so kann Burchard von Schraplau nicht mehr derjenige des ersten Grades sein, weil er sonst einen Grad höher stehen würde, als der consentirende Graf von Mansfeld, und diesen alsdann nepos nennen müßte, während dagegen beide als patruelis, d. h. als Vaters-Bruders-Söhne, in gleichem Grade zu dem gemeinschaftlichen Stammvater stehen müssen. Weiter zeigen ihn sodann folgende Urkunden:

- 1286 den 21. November: Burchardus de Scrapelowe de per-
missione conjugis suae et filiorum suorum — Datum
in Scraplowe nostro castro — (Walkenried. U. B. I.
318),
- 1286 Burchardus de Scrapelowe sive de Querenvorde dictus
Lappo, Zeuge, (Wegele Friedrich der Freidige 400),

1288 Nos Burchardus nobilis de Scrapello — Datum in castro Schrapello — (Mosser II. 28),

1290 Burchardus dictus Lappe de Querenvorde — Erfurt — Zeuge in Urkunde Königs Rudolf (Heineccius Goslar 306).

1303 Borchardus dei gratia comes de Mansfeld — ad petitionem domini Burchardi dicti Lappo patruis nostri — sigillorum nostri et domini Burchardi de Scrapelve dicti Lappe patruelis nostri —.

Hierdurch wird die beim Jahre 1282 den 16. August gemachte genealogische Angabe bestätigt, und es ist der siegelnde patruelis mit dem petitionirenden patruus eine und dieselbe Person. Denn der patruelis ist auch ein patruus, und letzterer wird nur durch patruelis genealogisch deutlicher bezeichnet.

C. Dritter Grad.

1) Burchard von Schraplau, 1298 bis 1325, Erzbischof zu Magdeburg von 1307 bis 1325, wo er ermordet wird,

2) Gebhard von Schraplau 1314 bis 1340, Bischof zu Merseburg 1320 bis 1340,

3) Burchard der Ältere von Schraplau 1310 — 1338.
Gemahlin Lutgardis 1310. 1327.¹⁾

4) Burchard der Jüngere von Schraplau 1320—1349.

Daß Burchard des zweiten Grades vermählt war, und Söhne hatte, haben wir bereits zu 1286 den 21. November gesehen. Ihre Namen und Anzahl erfahren wir dabei noch nicht. Er selbst macht auch seine Söhne sonst nicht namhaft, und keine der vorstehend sub Nr. 1 bis 4 genannten Personen nennen jemals ihren Vater. Sie waren jedoch alle vier, wie sich sogleich zeigen wird, Brüder, und als Vater für sie ist eine andere Person der Schraplauer Linie als Burchard Lappe der zweite nicht vorhanden.

Burchard zu 1 erscheint zuerst

1298 den 15. Juli als Burchardus de Scrapello canonicus Halberstadensis (Kosten Nr. 1 im St.-A. zu Magdeburg),

1300 den 18. Januar: Borchardus de Scrapelowe canonicus ecclesie Magdeburgensis (Kloster Gottesgnaden Nr. 45a. im St.-A. zu Magdeburg),

¹⁾ Diese seine Gemahlin ergibt sich aus folgenden Urkundenstellen:

1310 Nos Borchardus dei gratia dominus in Scrapelowe — aggerem in civitate Perleberge situm, qui domine Ludgardi nostre legitime uxori pertinebat, consulibus civitatis ejusdem — vendidimus. Datum a. d. 1310 in vigilia Marie Magdal. in civitate Perleberge — [Niedel I. 1. S. 129],

1327 sagt der Bischof Gebhard zu Merseburg: cum nobilis vir Burchardus miles noster frater senior una cum uxore sua Lutgardi — [N. Mitth. I. 4. S. 81].

- 1301 Burchardus de Schrapelo — canonici Magdeburgensis ecclesie (Wilkii Ticem. 158),
 1301 den 18. Juli: Borchardus de Serapelo — nostre (Magdeburgensis) ecclesie canonici (Kiedel I. 17 S. 231),
 1302 den 17. Juni: cum consensu et assensu Archidiaconi illius loci (Magni Hilleghendorf videlicet Borchardi de Serapelowe, viri honorabilis (Kiedel I. 17. S. 231),
 1305 den 5. April: Burgardus de Scraplowe — Magdeburgensis ecclesie canonici (Walfenried. II. 35),
 1307 den 10. November: Borchardus de Scrapelowe — nostre (Magdeburgensis) ecclesie canonici (Dreyhaupt I. 49).
 Später wird er Erzbischof zu Magdeburg.

Gebhard zu 2 tritt zuerst als Zeuge auf

- 1314 feria secunda proxima post Dominicam Reminiscere: Gevehardus de Scraplowe canonicus Magdeburgensis ecclesie (Boysen III. 90),

In demselben Jahre schon wird er Dompropst

- 1314 den 24. Juli (in vigilia Sancti Jacobi Apostoli): Nos Burcardus Dei gratia Sancte Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopus — Nos Burekardus Archiepiscopus, Gevehardus de Schrapelow Praepositus — totumque capitulum Ecclesie Magdeburg — (Lenz Magdeburg 522),

- 1316 Nos Gheuehardus Dei gratia Prepositus, Heydenricus decanus, totumque capitulum ecclesie Magdeburgensis -- (Gercken Cod. I. 56, Boysen III. 94).

Von 1320 bis 1340, wo er stirbt, war er Bischof zu Merseburg.

Wir beginnen nun damit, die Fraternität des Erzbischofs Burchard und des Bischofs Gebhard zu beweisen, entgegen der noch ganz neuerlich aufgestellten Behauptung, daß Ersterer ein Onkel des Letzteren gewesen sei.

Zuvörderst wird

- 1) in dem Chronicon episcoporum Merseburgensium (bei Ludwig IV. 404—406) gesagt, daß in locum des verstorbenen Merseburger Bischofs Heinricus dictus Kindt: Geuehardus prepositus majoris ecclesiae, nostrae (Merseburgensis) ecclesiae canonicus, germanus domini Burghardi tunc Archiepiscopi ibidem (zu Magdeburg) natione de nobilibus de Schraplau gewählt, und daß während des über diese Wahl in Rom schwebenden Appellationsverfahrens Geuehardus praedictus per Archiepiscopum suum fratrem debita solennitate observata confirmirt sei; worauf es S. 407 aus früherer Zeit weiter heißt:

Burchardus de Schrapelau vicesimus septimus Archiepiscopus ecclesiae Magdeburgensis, germanus dicti domini Geuehardi episcopi Merseburgensis, electus fuit per capitulum.

Will man auch auf dieses bis 1500 gehende und daher nicht gleichzeitige Chronicon kein Gewicht legen, so wird das Verhältniß beider als Brüder doch auch

2) mehrfach durch Urkunden bestätigt.

So heißt es

a) 1315 den 4. April in einer Urkunde der Schöppen, Rathsmanne, Meister und Bürger Gemeyne der Stadt zu Magdeburg

umme den Ban, dar wi in quamen vmmе Vengnisse de wy an vnseme Erbaren Herren Erzbischof Borcharde von Meideburg gedan hadden — Von unseß Herren weghene hebben glouet und Burgen — Her Geuerd unseß Herrn Bruder, Dum Prouest — Her Borchard und Busse Heren von Scrapelow — Und we Geuehart von Scraplowe von der Gnade Gottes Dum Prouest — und dat Capittel gemeine des Goddeshusß to Meideburch — (Dreyhaupt I. 51 — 54).

b) 1321: Wir Borchart van der Gnade Gottes ErzeBischof tu Magdeburch — disser dinge sin tughen Gheuert vse broder geforen Bischof tu Merseburch — Echt use Vedder Gheuard von Querenuorde (Scheid zu Moser 471 und 474),

c) 1322 den 18. September. Urkunde Bernhards und Albrechts Fürsten von Anhalt:
— dem erbarn Vorsten vnsern Herren Erzebischof Borcharde von Magdeburg und sinen Bruder von Merseburg — (Hoeser Aelteste D. U. 162).

Die Bruderschaft beider unter einander sowohl als auch mit den obigen beiden weltlichen Burcharden zu 2 und 3 ergibt aber auch

d) 1338 eine Urkunde Pappst Benedict des XIIten, worin es heißt:

Venerabili fratri nostro Episcopo Merseburgensi et nobilibus viris Burchardo de Scrapelo et Burchardo de Scraplowe, fratribus domini dicti loci de Scraplowe dicte dyoc., Germanis ejusdem Borchardi Archiepiscopi, negotium inquisitionis prosequentibus antedicte — nobilibus viris Burchardo et Burchardo dominis de Scraplowe germanis supradictorum dominorum Burchardi Archiepiscopi et Geuehardi episcopi — (Dreyhaupt I. 64 — 65).

Zu der Fraternität wenigstens zu Burchard dem Älteren beken-
nen sich auch

- 1) der Erzbischof Burchard:
- 1314 den 24. Juli: Burchardus dei gratia sancto ecclesie
Magdeb. Archiepiscopus — Testes — Dominus Bur-
chardus de Scraplowe miles frater noster (Rude-
wig V. 46—47),
- 2) der Bischof Gebhard
- 1324 den 11. September: Nos Gheuehardus dei gratia Mer-
seburgensis ecclesie episcopus — quod cum nobilis
vir dilectus nobis noster Germanus Burchardus
senior comes in Scraplo — (N. Mitth. I. 4 S. 65)
- 1327 Nos Gheuehardus dei gratia Merseburgensis ecclesie
episcopus — quod cum nobilis vir borehardus de
Scrapelowe miles, noster frater senior dilectus
una cum uxore sua Lutghardi (N. Mitth. I. 4. S.
80—81),
- 1336 den 26. December: Nos Gheuehardus dei gratia Mer-
seburgensis ecclesie Episcopus — quod Nobilis vir
Borchardus senior dictus de Schraplouwe germanus
noster dilectus cum mera voluntate et consensu
Borchardi filii sui — a patruo nostro Burchardo
comite de Mansuelt — (v. Ledebur Archiv 18 S. 64
bis 65).

Endlich bestätigt auch

3) Burchardus senior seine Fraternität nicht allein zu dem
Burchardus junior, sondern auch zu dem Bischof Gebhard zu
Merseburg, indem er sagt:

- 1320 den 25. Januar: Nos dei gratia Burchardus nobilis
senior de Scrapelo — quod nos — consensu
fratris nostri Burchardi junioris — . — hanc
paginam sigillo nostro et sigillis in Christo patris et
domini Gevehardi episcopi ecclesie Merseburgensis
nec non Burchardi nobilis viri junioris de Scra-
pelo, nostrorum fratrum, firmiter duximus ro-
borandam — (Schoettgen und Kreyfig Dipl. II. 721 und
Kreyfig Beitr. III. 408—409).

Den solchergestalt nachgewiesenen vier Brüdern gebe ich nur noch

- 5) eine Schwester, welche ich als mit dem Grafen Vol-
rad von Valkenstein vermählt annehme, indem hierin als-
dann die Erklärung sich findet, daß nach dem Obigen
der Graf Otto von Valkenstein, Volrad's Bruder, von
Burchard von Schraplau, dem Erzbischofe zu Magdeburg, in
drei Urkunden von 1315, 1318 und 1321 sororius noster

beziehungsweise vser Swager genannt wird (Urk. bei Schaumann 166), während der Grund zu diesem schwägerchaftlichen Verhältnisse nicht in der Vermählung Otto's, der nach dem Obigen eine Ehegattin aus anderer Familie hatte, sondern nur in der Vermählung Volrad's liegen kann.

D. Vierter Grad:

Lucarda (Lutterade oder Lutgardis, Gräfin von Valkenstein.

Ihre Tochterschaft zu dem Grafen Volrad von Valkenstein ergibt sich theils aus der obgedachten Urkunde von 1319 (Grath 368 Nr. 109) theils aus der oben auch erwähnten päpstlichen Ehehinderniß-Dispensations-Urkunde von 1327, Inhalts deren sie als Tochter Volrads mit dem Grafen Gebhard von Mansfeld, einem Sohne des Grafen Burchard von Mansfeld, vermählt war, während beide Eheleute Gebhard und Lucarda nach derselben Urkunde je im vierten Grade (canonischer Computation) mit einander verwandt waren.

Dieses Verwandtschaftsverhältniß ist aber, wie wir vorstehend nachgewiesen zu haben glauben, vorhanden, wenn wir Lutgarde's Mutter, die Gemahlin von Lutgarde's Vater, dem Grafen Volrad von Valkenstein, als eine Edle von Schraplau, und als eine Schwester des Magdeburger Erzbischofs Burchard II. (von Schraplau annehmen.

Wir bleiben also nach allem Vorstehenden dabei,

daß der Graf Volrad von Valkenstein mit einer Edlen von Schraplau, sein Bruder Otto aber mit einer Edlen von Arnstein vermählt gewesen ist.

Burchar Burggraf in oder von Quersfurt 1256 hon. mem. Gem.: Sophia Gräfin von Mansfeld Hoyer'schen Stammes 1229. 1230.

Burchar Edelr v. Quersfurt
1229 filius unbenannt
1256 genannt Burggraf
seit 1262 Graf von Mansfeld
† 1274, begraben in Helfta.
Gem.: Dda Gr. von Regenstein 1262.

Burchar der Jüngere, Edelr v. Quersfurt
1239 filius unbenannt. 1256—1274
seit 1267 Edelr von Schraplau, doch mitunter
auch noch v. Quersfurt
1256 frater Burch. de Querev. dicti Burggravi
1267 frater Burchardi com. de Mansfeld
1269 und 1274 genannt Lappe (der 1.)
1273

Gebhard von Quersfurt
1263 canonicus Halberstadtensis
1271—1298 Cellerarius daselbst
1290—1298 zugl. Dompropst zu
Hildesheim.

Gebhard Burchar
Gr. v. Mansfeld
1273 filius Bur-
chardi c. d. M.
1274 frater Bur-
chardi c. d. M.
(2. Grad)

Burchar Edelr von Schraplau
genannt Lappe (der 2.) 1282—1303,
in beiden Jahren patruelis des Gr.
Burchar v. Mansfeld
(2. Grades)
1286 } genannt Lappe (d. 2.)
1290 }
1303 }

Friedrich
Gr. v. Valkenstein
1256—1277
Gem.: Clementia v.
Hesnem 1270

Albrecht
Edelr v. Arnstein
† 127.

Burchar Gr. v. Mansfeld
1291—1330
1291 1305 1306 } filius Burchardi c. de
1307 1308 } M. 2. Grades.
1310 }

Burchar Gebhard Burchar
1298 canon. 1314 canon.
Halberst. Magdeburg.
can. Magdeb. 1315
1307—1325 }
Erzb. zu Magd. 1320—1340
Bischof zu 1310. 1327.
Merseburg.

N. N.
Edle von Schraplau
Gebente
1270. 1287-
1312. 1281—
1323. 1281—
1323. Gebente.
1. Defcad 1. Otto
Gr. v. Valk. Gr. v.
1270. 1287-
1312. 1281—
1323. 1281—
1323. Gebente.

Burchar
Gr. v. Mansfeld
1322 } filius Burchardi
1325 } c. de M.
1326 } primogenitus
1327 } Sohn.

Gebhard
Gr. v. Mansfeld
1325. 1327. }
1329. 1330 } de M. 3. Grad.
Gem.: Lucardis Gr.
v. Valkenstein 1327 21/10.

Lucardis Gräfin von
Valkenstein 1319. 1327 21/10
filia Volradi comitis de Val-
kenstein. Gem.: Gebhard
Graf v. Mansfeld 1327 21/11.
Burchardus
Gr. v. Valkenstein
und Geschwister.

Geraldik, Münz- und Siegelkunde.

Die älteren Münzen der Abtei Quedlinburg mit Bezugnahme auf deren Beschreibung durch H. Ph. Cappe. Dresden 1851. 8.

Von Pastor Leizmann in Tunghausen.

Der verstorbene Cappe hat sich durch Herausgabe mehrerer numismatischer Schriften kein geringes Verdienst erworben, indem er aus seiner ehemals sehr reichhaltigen Sammlung eine große Anzahl, vorzüglich mittelalterlicher Münzen, unter denen sich viele bisher unbekannte befanden, veröffentlichte. Leider darf man aber nicht immer seinen gegebenen Umschriften in Beschreibung und Abbildungen dieser Münzen unbedingtes Vertrauen schenken, denn der Kupferstecher hat öfters dieselben nicht nach den Originalen, sondern nach der Angabe des Verfassers, wie dieser zu lesen glaubte, wiedergegeben, so daß man Grund genug hat, dieselben in Zweifel zu ziehen. Dies tritt auch deutlich in folgender Schrift hervor, die wir einer genauen Beurteilung unterwerfen: Beschreibung der Münzen des vormaligen Kaiserlichen freien weltlichen Stifts Quedlinburg. Von H. Ph. Cappe, mit 10 Kupfertafeln. Dresden 1851 8. In Commission bei E. Mittler und Sohn in Berlin.

In der numismatischen Zeitung, Jahrgang 1843 S. 73 u. f. haben wir bereits eine Beschreibung der damals bekannten quedinburgischen Brakteaten niedergelegt, die jedoch nach dieser Zeit durch Münzfunde vermehrt worden sind, namentlich durch den Freckleber Fund.

Fassen wir zuvörderst die von Cappe beigebrachten drei Münzen, welche deutsche Könige in Quedlinburg bei ihrer Anwesenheit haben

schlagen lassen, ins Auge, so müssen wir die erste Otto dem Ersten dieses Namens und nicht, wie Gappe gethan hat, dem Dritten überweisen. Die Rückseite enthält die Inschrift: S—SERIVS—VA (Servatius) und man könnte sich dadurch, weil dieser Heilige der Stiftspatron von Quedlinburg, war verleiten lassen, dieselbe dahin zu verlegen, vgl. Gappe Kaisermünzen 1. Th. S. 68. Nr. 331, allein auch anderwärts befindet sich dieser Heilige als Schutzpatron, nämlich zu Maestricht, und da der Typus mehr dem der rheinländischen als sächsischen Münzen entspricht, so ist dieselbe dahin zu verweisen und unter den quedinburgischen zu streichen. Richtiger gehört hierhin die zweite Münze, mit welcher wir die Reihenfolge beginnen.

Otto III. König. 983—996.

1. Hf. Ein Kreuz in dessen Winkeln die Buchstaben O—D—D—O. Umschrift rückwärts laufend . . . GRA REX (Dei gratia Rex).

Rf. Ein Kirchengebäude, zu dessen Seiten T—T. Umschrift: CIUSSCERVA. (St. Servatius) Gappe Taf. 1. Nr. 1b. Goek Kaisermünzen Taf. XIII. Nr. 110. 137. 138 Letztere Münze hat die Umschrift CIVSSCSSERVA. rückwärts laufend. Eben so wird dieser Denar in v. Roehne Mémoires de la société d'archéologie et de numismatique de St. Pétersbourg Vol. III S. 425. Nr. 66 beschrieben, desgl. in der Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Neue Folge S. 277. Nr. 85; ferner in Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 2. Bd. S. 60. Gappe reiht diese Münze unter König Otto III., dagegen alle diese Schriften wohl mit weniger Rechte unter Otto I., denn ihre Darstellung gleicht ganz den bekannten Adelheids-Münzen, die anerkannt unter Otto III. ausgegangen sind, cf. Mittheil der Berliner Gesellschaft 3. Heft S. 236.

Lelewel in Numismatique du moyen - âge Tom II. p. 132 und 259 will diese Münze nach Tongern verlegen, wozu ihn wahrscheinlich die beiden T verleiteten. Auch in der Revue de la Numismatique belge Tom. II. p. 18. 208 und 345 wird dieser Denar besprochen und nach Maestricht verlegt, dabei die beiden T durch territorium Trajectense erklärt, was auf Münzen dieses Alters ganz ungewöhnlich ist. Diese beiden T scheinen von dem Stempelschneider als Ausschmückung der Seiten des Stempels angebracht zu sein, oder sind Zeichen desselben, wie auf andern die Buchstaben A—A, C—O, u. s. w. vorgefunden werden, cf. Götz Kaisermünzen Taf. XII. Nr. 88. 90. 91. In dem Worte SCERVA wird der zweite Buchstabe wahrscheinlich ein S sein, welcher nur halb ausgedrückt ist, und S (anctus) SERVA heißen. Man hat die getrennte Umschrift als nicht zusammengehörig betrachtet und CIVS durch Civitas ergänzt, allein natürlicher scheint die Lesung Servatius.

Heinrich IV. König. 1054—1084.

2. Hf. Gefröntes Brustbild mit vollem Gesichte, rechts einen

Kreuzstab haltend, links unkenntlich, über ihm ein Bogen. Umschrift
 † HEN . . . CVS R.

Rf. Ein rückwärts blickender Adler von der rechten Seite mit
 halb gehobenen Schwingen. Umschrift QIDLINGNES. cf. Cappe
 Kaisermünzen Nr. 613. Taf. VIII. Nr. 129; dessen Quedlinburg
 Nr. 3. Taf. 1. Nr. 1a. Diesen Denar verlegt Cappe unter Heinrich V.,
 er dürfte aber wohl Heinrich IV. zuzuschreiben sein.

Andere in Quedlinburg geprägte Kaisermünzen sind bis jetzt
 nicht bekannt geworden.

Adelheid I. 999—1044.

3. Hf. Eine aufgerichtete Hand mit quer aufliegenderm Krumm-
 stabe. Umschrift: † 2 . . DIONISIVS. Dionysius war Mitpa-
 tron von Quedlinburg.

Rf. Ein dreithürmiges Gebäude mit einem Thore in dem mitt-
 lern. Umschrift: † QVIDILI . . B. cf. Grote Blätter f. Münzf.
 II. S. 335. Taf. XV. Nr. 206. Mittheil. der Berliner num. Ge-
 sellschaft 3. Heft. S. 168, Nr. 51. Berliner Blätter für Münz-
 Siegel- und Wappenkunde. 4. Band. S. 200. N. 1. Taf. XLIX
 Nr. 8.

Obgleich diese Münze keinen Namen einer Aebtissin trägt, so
 läßt sich doch im Vergleich mit anderen ähnlichen Geprägten die
 Zeit der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nicht verkennen; und
 könnte dieselbe demnach der Aebtissin Adelheid I., 999—1044, zuge-
 schrieben werden.

Die von Cappe der Aebtissin Beatrix I. unter Nr. 4 und 5.
 beigelegten Münzen nehmen wir für Agnes I. in Anspruch.

Adelheid H. 1063—1088.

4. Hf. Brustbild der Aebtissin mit vollem Gesicht und Schleier,
 rechts eine Blume, links geschultert einen Kreuzstab haltend. Um-
 schrift: † ADALEIDA AB.

Rf. Ein mit einer runden Mauer umschlossenes dreithürmiges
 Gebäude. Umschrift: . . IDELIN . . R.

Cf. Cappe Quedlinb. S. 17. Nr. 6 Taf. I. Nr. 3. Derselbe
 sagt, daß die Umschrift der Hauptseite fast unleserlich sei, dennoch
 giebt sie die Abbildung ganz deutlich. Man kann daher mit Recht
 zweifeln, ob diese Lesung richtig sei, doch wäre es möglich, daß auch
 schon der Adelheid diese weibliche Darstellung beliebte, welche ihre
 Nachfolgerin Agnes beibehalten habe.

Agnes I. 1088—1108. (?)

5. Hf. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † ELECCIOMEI.

Rf. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: † QVIDELI. GBV.

Cf. Berliner Blätter 4, Bd. S. 201. Taf. II. Nr. 9. Cappe
 Quedlinb. Nr. 4. Taf. I. Nr. 1c. liest DEL statt mei und †
 QVID . . . EN.

6. Hs. Dieselbe Vorstellung, jedoch die rechte Hand auf die Brust gelegt, und am Kreuzstabe ist ein Fähnchen bemerklich. Umschrift: ELECCIOMEN. Ob diese Lesung richtig ist, bleibt noch dahingestellt.

Rf. wie vorher, aber ohne Rundmauer. Umschrift: † QVID . . ENB.

Cappe das. Nr. 5. Taf. I. Nr. 2. Derselbe beschreibt beide Münzen unter der Hebtiffin Beatrix I., allein ihre allzugroße Ähnlichkeit mit den nachfolgenden weist ihnen hier ihren gebührenden Platz an.

7. Hs. Brustbild der Hebtiffin mit vollem Gesichte und Schleier, legt die rechte Hand auf die Brust und hält links geschultert einen Kreuzstab, rechts im Felde steht ein Kreuzchen aus vier Dreiecken gebildet. Umschrift: Kreuz aus vier Dreiecken bestehend ANG-NESA A.

Rf. Ein auf einer Mauer stehendes dreithürmiges Gebäude mit offner Thür. Umschrift: VIDLING . . .

Cf. Cappe Duedlinb. S. 18. Nr. 7 Taf. I. Nr. 4.

8. Hs. wie vorher, jedoch befindet sich am Kreuzstabe noch ein Fähnchen. Umschrift: † ANG . . . ABA.

Rf. wie vorher. Umschrift: † QVIDE

Cf. Cappe das. Nr. 8. Taf. I. Nr. 5.

9. Dieselbe Vorstellung, aber anstatt des Kreuzes im Felde ein Punkt. Umschrift: † A . . NESA ABA.

Rf. wie vorher, Umschrift: † QVIDE . . NI . . .

Cf. Cappe das. Nr. 9 Taf. I. Nr. 6.

10. Hs. Dieselbe Vorstellung, allein statt des Punktes ein Ring. Umschrift verkehrt laufend . . . GN . . . BA.

Rf. Eine auf einem Kreuz liegende Hand, unter derselben ein Bogen, zu dessen jeder Seite ein Stern und ein Punkt Umschrift: DEX TRA DO . .

Cf. Cappe das. Nr. 11. Taf. I. Nr. 8.

11. Hs. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: AGNES . . BA.

Rf. wie vorher, allein der Bogen zwischen der Umschrift: DEX*
— III.

Cf. Cappe das. Nr. 12. Taf. I. Nr. 9.

12. Hs. wie vorher, aber der Kreuzstab ohne Fähnchen. Umschrift: † ANGNES AB \.

Rf. Eine ausgestreckte Hand auf einem Kreuze liegend, unter ihr ein Bogen zwischen zwei Sternen. Umschrift: . REX . . . IDO . . (DEX).

Cf. Cappe das. Nr. 13. Taf. I. Nr. 10.

13 Hs. Die Hebtiffin im Schleier sitzt auf einem Stuhle, hält

die Rechte empor und in der Linken ein offnes Buch. Umschrift: . .
NES—EA . . .

Ns. Der Heilige Servatius mit ausgestreckten Händen, rechts
im Felde drei Kugeln, links davon zwei. Umschrift: +
TIVS.

Cf. Cappe das. S. 19. Nr. 10. Taf. I. Nr. 7.

14. Hs. Gefröntes Brustbild von der rechten Seite. Umschrift:
HEINRICVS IM.

Ns. Eine stehende weibliche Person mit struppigen Haaren, von
der linken Seite dargestellt, hält rechts vor sich einen langen Kreuz-
stab und hat die Linke ausgestreckt. Ueber dem rechten Arme A,
unter demselben G, links über der Hand N und unten SE.

Cf. Roehne Zeitschrift 5. Bd. S. 290. Taf. VIII. Nr. 10.,
wo solche der Aebtissin Agnes II. zugetheilt wird. Grote Münz-
studien 2. Bd. S. 933 hält diese Münze für eine Nachahmung ir-
gend eines bis jetzt unbekanntes Urstücks und will sie nicht für qued-
linburgisch gelten lassen. Es ist zwar diese Vorstellung sehr auffallend
in Betracht der übrigen Münzen der Agnes, doch keineswegs zu ver-
kennen, daß sie in diese Zeit gehört. Vielleicht gehört sie der Aeb-
tissin Agnes von Gandersheim 1104—1113.

Diese quedlinburgische Agnes ist bis jetzt urkundlich noch nicht
aufgefunden worden, ich habe versucht sie hier einzureihen und eine
Lücke in der Reihenfolge mit ihr auszufüllen.

Cf. Num. Ztg. 1845. S. 130. und 1849. S. 23. Cappe
Nr. 14.

Gerburg. 1108—1137.

15. Hs. Weibliches Brustbild mit einem Schleier, wie oben
Nr. 7. aber ein gewöhnliches Kreuz über der rechten Schulter. Um-
schrift: GERIA . . . GA . . .

Ns. wie bei Nr. 7. Umschrift: + NOB . . . AISE.

Cappe das. S. 20. Nr. 15. Taf. I. Nr. 12. Es ist sehr
zweifelhaft, ob diese Umschrift auf dem Originale sich befindet, da man
zu sehr Ursache hat, in die Richtigkeit der Umschriften, welche Cappe
dem Kupferstecher nach seiner Lesung angegeben hat, Mißtrauen zu
setzen. Sollte dennoch die Umschrift richtig sein, so müßte man an-
nehmen, daß Gerburg den Typus der Agnes beibehalten habe.

16. Hs. Ein weibliches Brustbild mit vollem Gesichte, rechts im
Felde steht ein Krummstab, links eine Kugel. Umschrift undeutlich.

Ns. Ein Kreuz, in dessen jedem Winkel eine Kugel. Umschrift
ebenfalls undeutlich.

Cf. Mittheil. der Berl. Gesellschaft. 2. Heft. S. 114. Nr. 33.
Taf. VI. Nr. 6. Cappe Nr. 16.

17. Hs. Dieselbe Vorstellung, aber der Krummstab auf der
linken Seite.

Cf. das. Nr. 34. Cappe Quedlinb. S. 21. Nr. 17. Taf. I. Nr. 13. Derselbe will auf dieser Münze die Umschriften VRT . . . GAB (Urtburg Abbatissa) erkennen, und auf der Rückf. die einzelnen Buchstaben Q . . . N . . . RG.

18. Dieselbe Vorstellung mit der kaum sichtbaren Umschrift GER

Es ist anzunehmen, daß diese drei vorstehenden Münzen hieher gehören, wenn auch die Umschriften nicht verbürgt werden können.

Beatrix II. 1139—1160.

19. Die Hebtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts eine Lilie, links ein geöffnetes Buch, darüber steht ein Punkt. Umschrift: BIATRIX. DI. GRA. QVIDELGEBVR +

Gr. 21. cf. Königl. Cab. in Berlin Leuckfeld antiq. num. Quedlinb.. Taf. I. Nr. 1. Cappe Quedlinb. S. 44. Nr. 86. Taf. VI. Nr. 60., wo dieser Brakteat einer angeblichen Beatrix III. beigelegt wird.

20. Dieselbe Vorstellung, allein TR verbunden und QVIDELENBVR.

Cf. Numoph. Molano—Boehmer. P. II. pag. 41. Nr. 12 Es ist möglich, daß dieß ein abweichender Stempel ist, indem dieser Catalog mit großer Genauigkeit ausgearbeitet worden ist.

21. Die Hebtissin sitzt auf einer Mauer unter einem von Säulen getragenen Portale, hält rechts eine Lilie und hebt die Linke zum Segen empor; rechts und links steht ein niedriges Portal mit darüber befindlichem Thurmbau, in jedem derselben erblickt man ein Brustbild. An der Mauer steht: BAI—T—IRBI, darunter: ACI—BA.

Zwischen den Füßen der Hebtissin befindet sich eine Lilie und zu jeder Seite ein Brustbild, das eine rechts, erhebt die Linke betend und hält rechts ein geschlossenes Buch, das andere hält links ein Buch und erhebt die Rechte. Oben zu jeder Seite des Thurmes ein aus Pfeilspitzen gebildetes Kreuz, neben dem rechts noch ein Ring mit darin befindlichem Punkte.

Gr. 23. In m. Sammlung. Stenzel Brakteatenfund von Freckleben S. 36. Nr. 60b.

22. Ganz dieselbe Vorstellung, allein die Inschrift: BAI—T—RB, darunter: AI—IAT.

Mm. 23. In m. S. Stenzel.

23. Dieselbe Vorstellung, allein die Inschrift: BA—T—T—IRBI, darunter: ACI—RA (?), wo auch links neben dem Kreuze sich noch ein Ringel befindet.

Mm. 23. Stenzel das. Nr. 60a.

24. Fast dieselbe Vorstellung, nur daß die untern Figuren

fehlen und unter der Mauer zwei übereinander stehende Gallerien sich befinden. Die Inschrift fehlt.

Mm. 23. Stenzel das. Nr. 60c.

25. Unter einem dreifachen, von vier Säulen getragenen, mit Thürmen geschmückten Portale befindet sich in der Mitte die auf einem Bogen sitzende Aebtissin, beide Hände emporgehoben. In jedem Seitenportale sitzt eine männliche Figur mit geschultertem Schwerte. Unter den Füßen der Aebtissin ist ein Bogen mit einer muschelartigen Verzierung. Zu jeder Seite des obersten Thurmes erblickt man das Brustbild eines Wächters mit einem Horn am Munde. Unter der Mauer rechts und links ein Ring mit einem Punkte

Gr. 23. J. m. Samml. Stenzel das. Nr. 61.

26. Unter einem mit Gebäuden und Thürmen geschmückten Dreibogen befindet sich zwischen drei Brustbildern das Brustbild der Aebtissin mit aufgehobenen Händen.

Gr. 19. Cf. Stenzel das. Nr. 62.

27. Unter einem mit Gebäuden verzierten und auf zwei Thürme sich stützenden Bogen sitzt die Aebtissin auf einem mit Hundeköpfen versehenen Stuhle, hält rechts ein offnes Buch, links einen kleinen Kreuzstab. Oberhalb neben dem Gebäude vier Ringe, desgleichen neben der Aebtissin und zu jeder Seite der Füße ein Ring, worin sich ein Kreuz befindet.

Gr. 20. J. m. Samml. Stenzel das. Nr. 67c.

28. Dieselbe Vorstellung, allein die Aebtissin hält in der Linken eine Lilie.

Gr. 20. Stenzel Nr. 67a.

29. Dieselbe Vorstellung, jedoch stehen die Ringe neben dem Gebäude etwas tiefer.

Gr. 20. Stenzel das. Nr. 67d.

30. Auf einer von zwei Säulen getragenen und mit drei Bogen versehenen Mauer steht ein Kirchengebäude, in dem mittleren Bogen erblickt man zwei Brustbilder, rechts das der Aebtissin, welche die Rechte erhebt und mit der Linken ein Buch auf der Brust hält, links das eines Bischofs mit doppelt gespißter Inful, die Rechte erhoben und in der Linken ein geschlossenes Buch haltend, hinter jedem von ihnen ein Stern und zwischen ihnen fünf Punkte und ein aus drei Punkten bestehendes Kleeblatt. Ueber dem Kirchengebäude erheben sich zwei auf zwei Säulen gestützte Bogen, in denen sich zwei mit Nimbus versehene Brustbilder befinden, hinter jedem stehen drei und zwischen ihnen vier Punkte. Zwischen den beiden punktirten mit Kuppeln versehenen Oberbogen steht ein Kreuz in ein Viereck eingeschlossen. Hinter jedem Thurme stehen drei Punkte und hinter jedem Oberbogen deren fünf.

Gr. 21. Cf. Stenzel das. Nr. 63.

31. Zwischen zwei hohen, unten durch eine runde Mauer verbundenen Thürmen zeigt sich ein auf zwei Säulen ruhender Bogen, in welchem sich das Brustbild der Hebtiffin befindet. Ueber demselben erhebt sich eine mit zwei zierlichen Thürmen geschmückte Gallerie. In den Zwischenräumen und hinter den Thürmen zwölf Punkte.

Gr. 21. Cf. Stenzel das. Nr. 64.

32. In einem zwischen zwei Thürmen angebrachten Bogen erblickt man das Brustbild der Hebtiffin und zu deren jeder Seite steht ein Kugelkreuzstab. Ueber dem Bogen befindet sich ein mit drei Thürmen geschmücktes Gebäude, oben vertheilt sechs Punkte.

Gr. 19. Cf. Stenzel Nr. 65

33. In einem Dreibogen und über einer mit zwei Zinnen Thürmen an den Seiten versehenen Mauer befindet sich das Brustbild der Hebtiffin. In der Mauer ist ein Bogen angebracht, in welchem sich eine muschelartige Verzierung befindet, und über dem Dreibogen steht ein Gebäude zwischen vier Thürmen, oben sind vier Punkte angebracht.

Gr. 18. Cf. Stenzel Nr. 66.

34. Die Hebtiffin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts ein offnes Buch, links einen Kreuzstab, zu jeder Seite der Schulter befindet sich ein aus vier Dreiecken gebildetes Viereck, rechts im Felde zwei, links ein Ringelchen, desgleichen ein größeres im Fußgestelle rechts und links. Umschrift: **BATRISI V—A—BSAHR**, unter der Umschrift eine gestrichelte Verzierung

Gr. 21. Cf. Stenzel Nr. 55. v. Posern-Klett Sachsens Münzen Taf. XLIV. Nr. 10. Leuckfeld Quedlinburg Taf. I. Nr. 3. Cappe Nr. 25. v. Posern hat **BTSA**.

35. Dieselbe Vorstellung, allein die Umschrift: **BATRIS—IV—BISA. HNR** und anstatt der Ringelchen bloß über der Lilie drei Punkte. Gr. 25. Cappe Nr. 24. Leuckfeld Taf. I Nr. 2.

Mader im 2. Vers. S. 119 glaubt in den Buchstaben **HNR** den Namen Nordhausen zu entdecken, allein für diese Annahme mangelt das große **Re**, dagegen erkennt v. Posern darin wohl richtiger den Namen **Heinricus**, sei es nun Kaiser Heinrich I. oder ein Stiftsvoigt.

36. Die Hebtiffin sitzt auf einer Mauer, rechts eine Lilie, links ein offnes Buch haltend, zu jeder Seite befindet sich ein weibliches Brustbild. Umschrift: **BEA - T - RI - X**. An der Mauer steht **BAT—TIR** Neben dem Kopfe rechts **AB**, neben der Hand rechts ein Punkt und hinter jedem Brustbilde ein Ringelchen.

Gr. 20. S. m. Samml.

37. Desgleichen mit **BEA - T - RI - X** und **BAT—TIRI**, auch fehlt rechts neben der Hand der Punkt.

Mm. 20. S. m. Samml. Stenzel Nr. 57a.

38 Dieselbe Vorstellung, allein BEA -- T -- RI -- X, rechts neben der Hand ein Ringelchen, links neben dem Kopfe ein Viereck mit Punkt in der Mitte, darüber stehen zwei Ringelchen, dann fehlen die drei Ringelchen hinter dem linken Brustbilde.

Num. 20. In m. Samml.

39. Die Aebtissin sitzt auf einer Mauer zwischen zwei Thurmgebäuden, rechts eine Lilie, links ein offenes Buch haltend. Unter ihren Füßen steht ein Kirchengebäude und neben den Füßen befinden sich zwei betende Frauen, jede in einen Kreis eingeschlossen. Ueber den Thürmen zur rechten Seite ein aus vier Pfeilspitzen gebildetes Viereck und hinter jedem Thurmgebäude vier Ringe.

Gr. 21. Cf. Stenzel Nr. 58.

40. Die Aebtissin sitzt auf einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen, rechts eine Lilie, und die Linke zum Segnen emporhaltend. Unter dem Bogen zu jeder Seite der Füße ein nach ihr hinausblickendes weibliches Brustbild, und zwischen ihren Füßen eine Lilie; über ihren Schultern je ein aus vier Dreiecken gebildetes Viereck. Im Felde zerstreut Ringelchen und Vierecke mit Punkten. Neben dem linken Fuße ein Sternchen, oben im Felde auch noch am Rande eine gestrichelte Verzierung.

Gr. 22. In m. Samml. Cf. Stenzel Nr. 59a. Leuckfeld Taf. I. Nr. 14. Cappe Nr. 29.

41. Dieselbe Vorstellung, allein nur rechts über der Schulter ein Viereck und über und neben der linken Hand drei Ringe. In der Abbildung bei Cappe III. fehlen die Vierecke.

Gr. 19. Cf. Cappe Nr. 30.

42. In einer mit Zinnen und zwei Thürmen verzierten Burg sitzt die Aebtissin, rechts eine Lilie, links ein offenes Buch haltend, zu jeder Seite der Füße ein aus vier Pfeilspitzen bestehendes Kreuz. Im Felde oben und unter den Armen mehrere Ringe mit Punkten und außerhalb der Thürme eine gestrichelte Verzierung.

Gr. 21. In m. Samml. Stenzel Nr. 65a. wahrscheinlich Cappe 32.

43. Dieselbe Vorstellung, allein statt des Buches die bloße Hand emporhebend.

Gr. 21. Königl. Cab. in Berlin.

44. Die Aebtissin sitzt auf einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen, rechts eine Lilie, links einen Kreuzstab haltend, die Füße ruhen auf einem Bogen. Unter der Mauer zwei und neben den Füßen vier aus Pfeilspitzen gebildete Kreuze.

44a. Dieselbe Vorstellung, allein die Aebtissin hält links eine Palme.

Gr. 19. Cf. Num. Jtg. 1843. S. 83. Nr. 33. Cappe Nr. 26. und 37.

Gr. 21. Cf. Stenzel Nr. 69. Königl. Cab. in Berlin. Herz. Cab. in Gotha. Num. Jtg. 1843. Taf. II. Nr. 32. Cappe Nr. 36.

45. Dieselbe Vorstellung, allein die Aebtissin hält keinen Kreuzstab, sondern hat die Hand erhoben.

Gr. 21. Cf. Wäder 2. Vers. Taf. I. Nr. 14. Cappe Nr. 27.

46. Die Aebtissin sitzt auf einer Mauer zwischen Thürmgebäuden, hebt die Rechte empor und hält links geschultert einen Blumenstengel, über der Hand und unter dem rechten Arme stehen drei Punkte, sowie zu jeder Seite der Füße eine Lilie.

Gr. 19. Cf. Leuckfeld Taf. I. Nr. 6. Cappe Nr. 28.

46a. Dieselbe Vorstellung nur hält die Aebtissin rechts einen Kreuzstab und hebt die linke Hand empor, über jedem Thurm sind drei Punkte.

Gr. 17. Cab. in Gotha Num. Jtg. 1843. S. 83 Nr. 34.

46b. Desgleichen, aber ohne Punkte, dagegen über jeder Schulter ein Ringel.

Gr. 23. Cappe Nr. 38a. S. 109. Taf. III. Nr. 31.

47. Auf einem Mauerbogen, welcher sich unterhalb schließt, sitzt die Aebtissin zwischen zwei Thürmen, hält rechts eine Lilie, links einen Stab mit darauf stehendem Viereck, welches durch ein Andreaskreuz getheilt ist, und in dessen jedem Winkel sich ein Punkt befindet. Neben dem Halse stehen zwei Ringe mit Punkten.

Gr. 19. Cf. Stenzel Nr. 70a.

48. Dieselbe Vorstellung, allein die Aebtissin hält links ein Buch anstatt des Stabes.

Gr. 19. Cf. Stenzel Nr. 70b.

49. Auf einem Bogen sitzt die Aebtissin, hält rechts eine Lilie und erhebt die Linke, zu jeder Seite steht eine bogenförmige Verzierung, zu jeder Seite der Füße ein Brustbild und unten ein Kopf. Oben über dem Kopfe der Aebtissin befindet sich eine vierbogige Einfassung und über jeder Schulter ein Stern.

Gr. 20. Leuckfeld Taf. I. Nr. 5. Cappe Nr. 33.

50. Die Aebtissin sitzt auf einem Mauerbogen, hält rechts einen Kreuzstab und legt die Linke auf die Brust. Zu jeder Seite befindet sich ein weibliches Brustbild und zu jeder Seite in der Mauer ein Halbbogen. Die angegebene Umschrift BIA . . . ist auf der Abbildung nicht zu erkennen.

Gr. 14. Cappe S. 26. Nr. 34. Taf. III. Nr. 33. Ein Hälbling.

51. Die Aebtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts ein offenes Buch mit darüber stehender Lilie und trägt links geschultert einen Lilienstab. Zu jeder Seite erhebt sich ein Mauerbogen mit einem Zinnenthurme, oben im Felde

drei und neben den Füßen zwei Ringe. Umschrift: O
PIS . . . LENSII

Gr. 16. Cappe Nr. 22. Taf. III. Nr. 28.

52. Dieselbe Vorstellung. Umschrift: + DISNEPIOSCISPIS-
CISLVO. SIANS.

Gr. 16. Königl. Cab. in Dresden. Cappe Nr. 23.

Leuckfeld Taf. II. Nr. 29. hat dieselbe Münze mit abweichender Umschrift, ebenso ein in der Num. Zeitung 1843. S. 82 Nr. 28 aus einem Cataloge angeführtes Exemplar. Es läßt sich aus dieser Umschrift nichts herauslesen, eben so wenig bestimmen, ob dieser Brakteat hierher gehört, oder nicht einem benachbarten weiblichen Stifte. Auch unter den oben beschriebenen schriftlosen dürften mehrere sein, die nach Gandersheim oder Gernrode gehören. Im Reichelschen Cataloge 4. Bd. 2. Abth. Nr. 1875 wird ebenfalls dieser Brakteat aufgeführt und die Umschrift: + OISTERLNCISMSTCE ALVC. ENC gelesen.

Adelheid III. 1160—1184.

53. In einer abwechselnd durch vier Bogen und vier Ecken gebildeten Einfassung sitzt die Abtissin auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts einen Kreuzstab, links ein geschlossenes Buch. In jeder der äußeren Ecken eine kleine Verzierung. Umschrift: ADELAHEIDIS. DEL.GRA. ABATISSAE. EST. +

Gr. 25. Cf. Mader 2. Vers. Taf. VII. Nr. 70. Cappe Nr. 47. Taf. IV. Nr. 39.

Von diesem Brakteaten giebt es unächte Stücke, wie ein solches sich in meiner Sammlung befindet, und es fragt sich, ob auch die von Mader und Cappe beschriebenen Exemplare ächt sind.

54. In dreibogiger Einfassung sitzt die Abtissin auf einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen, hält rechts ein Kreuz, links eine Lilie, unter ihren Füßen ein Bogen mit darin befindlichem Kreuze. Umschrift: ADELHEITA—ABATISSAI (indigna).

Gr. 21. Cf. Stenzel das. Nr. 71.

55. Auf einem Bogen zwischen zwei Thurmgebäuden sitzt die Abtissin, rechts ein Kreuz, links ein offnes Buch haltend. Die Füße ruhen auf einer Mauer, darum die Umschrift: ADEH—E—1—D. BA.

Gr. 20. Cf. Stenzel das. Nr. 72.

56. Die Abtissin sitzt auf einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen, rechts ein offnes Buch, links geschultert einen Blumenstengel haltend. Umschrift: ADHTEISNA RELET. RES—CS. VMSEFAL.

Gr. 20. Stenzel das. Nr. 73, wo die verworrene Umschrift durch Adelheid abbatisa electa Sanctus Servatius erläutert wird,

57. Auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle sitzt ein Heiliger im geistlichen Gewande mit ausgebreiteten Händen, am innern Rande befindet sich eine gestrichelte Verzierung. Umschrift: ADELHEIT—ABABTISA.

Gr. 22. Cf. Stenzel Nr. 74., wo dieser Heilige als Stephanus, Patron von Halberstadt, angesehen wird. Es ist nicht zu verkennen, daß derselbe große Ähnlichkeit mit andern auf Bischöflich Halberstädtischen Münzen hat, doch könnte er eben so gut für den St. Dionysius als zweiten Schutzpatron von Quedlinburg angesehen werden, Cf. oben Nr. 3.

58. Unter einem mit Thürmen besetzten Portale befindet sich die Hebtiffin zwischen Thürmgebäuden, in jeder Hand einen kleinen Kreuzstab haltend. Umschrift: ADELAID . . . LINBV.

Gr. etwa 20. Von dieser Münze ist nur die obere Hälfte vorhanden. Cf. Cappe Nr. 50. Taf. A. N. 95.

59. Brustbild der Hebtiffin mit einem Lilienstabe in der linken Hand. Umschrift: QVIDILINB.

Gr. etwa 22. Cappe das. Nr. 51. Linke Hälfte.

Agnes II. 1184—1203.

60. Die Hebtiffin sitzt auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen, ihre Füße ruhen auf einem Bogen, hält rechts einen Kugelkreuzstab, links ein halbgeschlossenes Buch. Umschrift: AGNES ABBATISSA. DE CVITDELI. +. Im äußeren Rande wechseln vier Punkte und vier Blätterkreuze.

Gr. 31. In meiner Samml. Cf. Olearius anastasis Agnesae abb. Quedl. Nr. 1. Leuckfeld Taf. I. Nr. 9. Cappe Nr. 52. Taf. V. Nr. 54. S. 32. Nr. 52.

61. Dieselbe Vorstellung mit gleicher Umschrift, aber im äußern Rande sechs Kugelkreuze.

Gr. 31. Abdruck in m. Samml.

62. Die Hebtiffin sitzt auf einem Sopha, hält rechts ein offenes Buch, links einen Kreuzstab, zu jeder Seite im Felde steht ein Stern. Umschrift von unten aufwärts: + AGNE Verzierung S. ABI + BBTI Verzierung SSA. Im äußern Rande wechseln zwei Ringe mit zwei Kreuzen.

Gr. 30. Olearius das. Nr. II. Leuckfeld Nr. 10 Cappe Nr. 53. hat die Umschrift vergessen. Herzogl. Cab. in Gotha.

63. Die Hebtiffin sitzt auf einem Sopha, hält rechts einen Kreuzstab, links ein offenes Buch. Umschrift von unten aufwärts: + AGNES Verzierung + ABTISA Verzierung. Im äußern Rande vier Kugelkreuze.

Gr. 29. Herz. Cab. in Gotha. Olearius Nr. III. Leuckfeld Nr. 11. Cappe Nr. 54.

64. Dieselbe Vorstellung, allein die Hebtiffin sitzt auf einem

mit Hundeköpfen gezierten Stuhle. Umschrift: ABTISA Ringelverzierung AC . . . D +.

Gr. 28. Dieser Brakteat befand sich nach einer vorhandenen Zeichnung im Herz. Cab. zu Gotha, aus welchem er abhanden gekommen ist. Cappe 64 vermuthet Adelheid.

65. Die Abbtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle zwischen zwei mit Kreuzchen versehenen Thürmen, hält rechts eine Lilie, links ein geschlossenes Buch, unter den Füßen befinden sich zwei kleine Bogen. Umschrift: ABBATISSA Ringelverzierung AGNES A BI +. Oben im äußern Rande ein Ringel.

Gr. 29. Herz. Cab. in Gotha. Olearius spicileg. Nr. 24. Leuckfeld Nr. 19. Cappe Nr. 58. Taf. V. Nr. 51.

66. Auf einem Bogen zwischen zwei Thürmen sitzt die Abbtissin, hält rechts das Bild eines Heiligen, entweder des Servatius oder des Dionysius, links ein offenes Buch mit einem darüber stehenden Ringe. Die Füße ruhen auf einem Bogen. Umschrift: von unten aufwärts ABATISSA. . AGNES. CVDELB. Im äußern Rande vier Ringe.

Gr. 29. Olearius Nr. IV. Leuckfeld Taf. I. Nr. 12. Cappe Taf. V. Nr. 47. Herz. Cab. in Gotha.

67. Dieselbe Vorstellung, jedoch in der Umschrift AGNESA und im äußern Rande keine Ringe.

Gr 29. Großh. Cab. in Weimar. Numoph. Mol. Boehm. S. 40. Nr. 1. Cappe Nr. 65.

68. Die Abbtissin sitzt auf einem Bogen zwischen zwei Thürmen, rechts einen Kreuzstab, links eine Lilie haltend. Die Füße ruhen auf einem Bogen. Umschrift: AGNES. ABATISA. IN. CVEDEL-LNBV +. Im äußern Rande sind sechs Ringe.

Gr. 30. Herz. Cab. in Gotha. Olearius Nr. V. Leuckfeld Taf. I. Nr. 13. Cappe Nr. 59. Taf. IV. Nr. 46.

69. Unter einem Dreibogen, auf welchem mehrere Thürme und Gebäude stehen, sitzt die Abbtissin, rechts einen Kreuzstab, links ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift: AGNES AB

Gr. 28. Olearius Nr. 9. Leuckfeld Taf. II. Nr. 17. Dieser Brakteat ist auf der rechten Seite bedeutend ausgebrochen, so daß die Umschrift auf dieser Seite fehlt.

70. Die Abbtissin sitzt auf einem Bogen und hält in jeder Hand einen Lilienstab. Umschrift: + AGNES . . . CVEDELIGEBVR.

Gr. 19. Olearius Nr. X. Leuckfeld Nr. 18. Der äußere Rand ist größtentheils abgebrochen, dennoch scheint dieser Brakteat ein Hälbling zu sein. Cappe Nr. 60.

71. Die stehende Abbtissin hält rechts einen Lilienstab, links einen Kreuzstab. Umschrift von unten aufwärts AGNES Ringelverzierung,

ABATISA Ringelverzierung. Im äußern Rande vier Kugelfreuze und zwei Punkte.

Gr. 30. Herz. Cab. in Gotha. Olearius Nr. VII. Leuckfeld Nr. 15. Cappe Nr. 57. Taf. IV. Nr. 45.

72. Die zwischen zwei Thürmen stehende Aebtissin hält rechts ein offnes Buch, links einen Palmzweig. Umschrift von unten auf: **AGNE** Verzierung **S.ABI+BATI** Verzierung **SSAI** +.

Gr. 30. Herz. Cab. in Gotha. Olearius Nr. VIII. Leuckfeld Nr. 16. Cappe Nr. 56. Taf. IV. Nr. 43. hat bloß **AB+** statt **ABI** und in der Beschreibung eben so unrichtig **SSA** statt **SSAI**.

73. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen, rechts einen Kreuzstab, links einen Blumenzweig mit drei Ringeln haltend. Zu jeder Seite stehen zwei Thürme. Umschrift: **AGNETSC**.

Gr. 24. Abdr. in meiner Sammlung. Der äußere Rand ist nicht vollständig.

74. In einer siebenbogigen Einfassung sitzt die Aebtissin auf einem mit Hundeköpfen gezierten Stuhle, hält rechts eine Lilie, links ein offnes Buch, die Füße ruhen auf einem Bogen, und zu jeder Seite im Felde ist ein Ring. Umschrift: 1. **AVN** . . . **ALID** . . . **ACIV** **Q. ABT** Im äußern Rande wechseln vier Kreuze mit vier Sternen.

Gr. 29. Olearius Nr. 6. Leuckfeld Nr. 14. Cappe Nr. 48. Taf. IV. Nr. 40.

75. In einer fünfeckigen und dreibogigen Einfassung sitzt die Aebtissin, rechts einen Palmzweig, links ein offnes Buch haltend. Ueber der Einfassung stehen Kirchengebäude und Thürme. Umschrift: **ICVNOL** . . . **IDA** . **ACIV** . **Q.** Im äußern Rande vier Rosetten.

Gr. 32. Schlegel de num. Isenac. S. 42. wo aber der untere Bogen fehlt. Becker 200 seltene Münzen Taf. VII. Nr. 184. Cappe Nr. 49. Taf. IV. 41. Num. Jtg. 1843. S. 75. Nr. 5. Taf. 2.

Ueber die Umschrift auf beiden vorstehenden Brakteaten sind verschiedene Erklärungen versucht worden, die jedoch wenig stichhaltig sind. Einige ergänzen des **IDA** durch Adelheid und legen sie der Aebtissin Adelheid **II** bei, Andere erkennen in **ACIV** die Buchstaben **AGN** und lesen Agnes, welche Annahme wir auch für die angemessenere halten, weil unter den Münzen der Adelheid sich keine einzige von dieser Größe vorfindet, wohl aber unter denen der Agnes. Wenn Cappe bei Auf- führung derselben S. 30 sagt, daß sie, was sowohl die Stellung, Kleidung und Haltung der Aebtissin als auch die Einfassung und die kleinere Form der Buchstaben betrifft, mit den Münzen der Adelheid übereinstimmen, so ist dies in Betracht der von Cappe beschriebenen Adelheids-Münzen keineswegs der Fall, denn die von Becker

a. a. D. beigebrachte Münze, cf. Cappe Taf. IV. Nr. 41 hat noch etwas größere Buchstaben, als auf Münzen der Agnes angetroffen werden. Auch findet man auf keiner Münze der Adelheid die im äußern Rande angebrachten Kreuze, Sterne u. s. w., die fast sämtlichen Münzen der Agnes eigen sind.

76. Auf einem Bogen zwischen zwei Thürmen sitzt die Abbtissin, rechts einen kleinen Schild mit einem aufgerichteten Löwen (der meißnische?) haltend, die Linke ausgestreckt, über derselben ein Punkt. Die Füße ruhen auf einem kleinen Bogen. Umschrift vor unten aufwärts und innerhalb des Kreises: CARITASS—PES FIDES.

Gr. 28. Cappe Nr. 51. Taf. V. Nr. 49. Num. Jtg. 1843 S. 81. Nr. 23. Taf. 2. nach einem undeutlichen Abdrucke nicht richtig wiedergegeben.

77. Unter einer dreibogigen Einfassung sitzt die Abbtissin auf einem Bogen, hält rechts ein Kreuz, links ein offnes Buch. Ueber dem mittlern Bogen befindet sich auf einem Postamente das Brustbild des heiligen Servatius oder Dionysius, rechts einen Krummstab, links einen Palmzweig haltend. Zu jeder Seite steht ein Stern. Umschrift: CARITAS. S — PES. FIDES. Auf dem äußern Rande zwei Kreuze (zwei andere scheinen verwischt zu sein.)

Gr. 29. Erbstein Bruchstücke 3. Heft. Taf. II. Nr. 18. S. 86. Cappe N. 68.

Beide Brakteaten tragen keinen Namen einer Abbtissin, allein ihre Aehnlichkeit in Gepräge und Darstellung weisen sie nach Quedlinburg; ob aber solche der Abbtissin Agnes oder Sophie zuzuschreiben sind, bleibt wohl zweifelhaft. Unter Nr. 62 beschreibt Cappe folgenden Brakteaten: Eine auf einem Bogen sitzende Abbtissin hält rechts einen Lilienstab, links einen runden Schild mit einem Löwen, darunter steht ein Punkt. Mm. 16. Taf. V. Nr. 48. Dieser Brakteat ist wohl aus späterer Hand, und da man weder den Abbildungen noch den Beschreibungen Cappes trauen kann, so ist der angeblich meißnische Löwe, welcher ohnehin schreitend von der linken Seite dargestellt ist, sehr problematisch.

78. Unter einer dreibogigen Einfassung sitzen zwei weibliche Personen neben einander, die auf der rechten Seite legt die Rechte auf die Brust und erhebt die Linke zum Segnen oder Schwur, die auf der linken Seite hält rechts geschultert eine Lilie, links ein offnes Buch. Zwischen beiden steht eine lange Säule mit aufgesetzter Lilie. Umschrift: DNSMSP — NDIRID. Im äußern Umkreise befinden sich vier Blätterkreuze.

Gr. 31. Samml. des verst. Oberlandesgerichts-Rathes Hecht in Halberstadt. Beireis Catal. S. 120. N. 220.

Es bleibt zweifelhaft, ob diese Münze hierher oder der nachfolgenden Abbtissin Sophie angehört.

Sophie 1203 — 1225.

79. In einer fünf bogigen Einfassung sitzt die Aebtissin auf einem Bogen, hält rechts einen Kreuzstab, links einen Palmzweig. Auf jedem der drei Bogen befinden sich Thurmgebäude. Umschrift: * SOPHIA — QVIDELIGE — V — V. Im äußern Umkreise vier Ringe mit darin befindlichen Punkten.

Gr. 28. Cappe Taf. VI. N. 55. Großherz. Cab. in Weimar. Becker 200 felt. Münzen. Taf. VII. N. 183, wo die Umschrift abweicht, was wohl einem nicht gut erhaltenen Exemplare zuzuschreiben ist. Im Reichelichen Cataloge N. 3718 wird dieselbe Münze aufgeführt, aber in der Umschrift QUIDELNB gelesen. Es ist dies die einzige bis jetzt bekannte Münze, auf welcher der Name der Aebtissin vorkommt.

80. Unter einer dreibogigen Einfassung sitzt auf einem Bogen die Aebtissin, hält rechts einen langen Lilienstab und links ein offenes Buch, darunter steht ein Punkt. Ueber den Bogen sind mehrere Thurmgebäude. Das Ganze umgiebt eine gestrichelte Einfassung, und im äußern Rande sind abwechselnd vier Kreuze und vier Ringe.

Gr. 30. Herz. Cab. in Gotha. Num. Jtg. 1843. Taf. II. N. 21. S. 77. N. 18. Cappe N. 70.

81. In einer doppelten Perleneinfassung steht der heilige Servatius, rechts geschultert einen Kreuzstab, links einen Palmzweig ebenso haltend. Ueber dem Kopfe links und zu jeder Seite der Brust ist ein Punkt. Neben den Füßen des Heiligen befindet sich auf jeder Seite ein weibliches Brustbild, das zur Linken trägt rechts eine Lilie. Ueber jedem der beiden Brustbilder erhebt sich ein Bogen mit zwei Thurmgebäuden. Im äußern Rande sind vier Punkte.

Gr. 28. Herzogl. Cab. zu Gotha. Num. Jtg. 1843. S. 81. N. 20. Taf. II. N. 22. Cappe N. 76.

82. Auf einem Bogen sitzt die Aebtissin, rechts einen Kreuzstab, links einen Lilienstab haltend. Das Ganze umgiebt eine gestrichelte Einfassung. Es scheint, als wenn das Bild mehr einen Heiligen vorstellen soll.

Gr. 28. In der ehemaligen Sammlung des Münzrathes Loos in Berlin. Num. Jtg. 1843. S. 81. N. 21. Cappe N. 81. Taf. VI. N. 58.

83. In einer dreibogigen Einfassung steht die Aebtissin auf einem kleinen Bogen zwischen zwei Thürmchen, rechts ein geschlossenes Buch, links eine Lilie haltend. Das Ganze umgiebt eine gestrichelte Einfassung. Im äußern Umkreise befindet sich oben ein Ring mit einem Punkte.

Gr. 27. Loos in Berlin. Num. Jtg. das. S. 81. N. 22. Taf. II. Nr. 23. Cappe Nr. 85. Taf. IV. Nr. 44.

84. Unter einem mit einem Kreuz versehenen Spitzbogen, an

welchen sich zwei Rundbogen mit Gebäuden anschließen, sitzt die Abtissin auf einem Bogen, hält rechts ein offnes Buch, links einen Lilienstab, unter jeder Hand befindet sich eine Rose. Das Ganze umgiebt eine gestrichelte Einfassung, und im äußern Rande steht oben ein Doppelring.

Gr. 30. Cappe S. 40. Nr. 79. Taf. VI. Nr. 56.

85. Unter einem mit einem Kreuz versehenen Spitzbogen, an welchen sich zwei Rundbogen anschließen, auf denen Gebäude stehen, befinden sich zwei weibliche Brustbilder, zwischen ihnen steht auf einem Gestelle eine Säule mit einer Lilie, und zu deren jeder Seite ein Punkt. Das Ganze umgiebt eine gestrichelte Einfassung, und im äußern Rande wechseln vier Ringelkreuze mit vier Punkten.

Gr. 29. Cappe Nr. 80. Taf. VI. Nr. 57. Abdr. in m. Samml. Herzogl. Cab. in Gotha. Heineccius Antiq. Goslar. Taf. I. Nr. 16. Mader 2. Vers. über die Brakt. bringt Taf. I. Nr. 9 einen goslarischen Brakteaten bei, welchen er S. 16 mit dem bei Heineccius für identisch hält, aber ganz mit Unrecht, denn so arg hat es derselbe in seinen Abbildungen der Münzen nicht gemacht, wie Mader vorgeht.

86. Die Abtissin sitzt auf einem Bogen, hält's rechts eine Lilie, links ein Buch. Darüber befindet sich eine dreibogige Einfassung, auf welcher mehrere Thürme stehen.

Gr. 22. Abdr. in m. Samml.

Münzen der Abtissin Sophie aus der Münzstätte zu Gera.

Kaiser Otto III. schenkte im Jahre 999 der Abtei Quedlinburg die Stadt Gera, und dieselbe blieb in deren Besitz bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Die Abtissinnen besaßen daselbst das Münzrecht, obwohl das Jahr der Verleihung desselben unbekannt ist. Es läßt sich jedoch dasselbe nicht allein durch Urkunden, sondern auch durch viele daselbst aufgefundene Brakteaten beweisen, cf. Leitzmann Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde 2. Abth. S. 272, wo jedoch S. 16 v. u. die Jahrzahl 1327, 1237 heißen muß. Hier hatten die Abtissinnen Bögte eingesetzt, welche die Aufsicht über die Münze führten, und es darf daher nicht auffallen, wenn die daselbst ausgegangenen Brakteaten am Gehalte etwas geringer waren, als die Quedlinburgischen. Sie haben sämmtlich keine Umschriften, außer einem mit den sich wiederholenden Buchstaben AV. und einem andern mit A. Wir folgen hier der Angabe v. Posern-Klett's in seinem Werke: Sachsens Münzen im Mittelalter S. 98 u. f., indem die Reihenfolge bei Cappe höchst willkürlich ist.

87. In einer doppelten Perleneinfassung sitzt die Abtissin auf einem mit Thierköpfen gezierten Stuhle zwischen zwei Ruppelthürmen,

hält rechts eine Palme, links ein aufgeschlagenes Buch, und zu jeder Seite der Schulter steht ein Blätterzweig. Umschrift: AVAVAVAV (abbatissa venerabilis).

Gr. 23. Herzogl. Cab. zu Gotha. v. Posern-Klett Taf. 16. Nr. 1. Num. Ztg. 1843 Taf. 3. Nr. 30. Cappe Nr. 88. Taf. VI. Nr. 61.

88. Auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle sitzt die Nebtissin, hält rechts eine Vlie, links ein geschlossenes Buch mit daraufstehendem Kreuze. Gr. 27 cf. Schlegel de num. Hersfeld. Taf. II. Nr. 15. Jedenfalls hat Schlegel die Kopfbedeckung falsch gezeichnet, vielleicht daß das Exemplar etwas undeutlich war. Dieser Brakteat wurde mit andern des Landgrafen Ludwig (1215—1227) gefunden.

89. Die Nebtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts ein offnes Buch mit darüber stehendem Punkte und dahinter hervorragender Palme, links einen Blätterzweig. Im äußern Rande befindet sich oben ein Kreuz.

Gr. 24. cf. Cappe Nr. 89. Taf. VI. Nr. 62.

90. Die Nebtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts eine Palme, links ein geöffnetes Buch. Zur rechten Seite befindet sich ein langer Kreuzstab, links ein langer Zweig. Im äußern Umkreise wechseln zwei Ringe mit darin stehendem Punkte und zwei Kugelkreuze mit einander ab.

Gr. 23. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 7. Cappe Nr. 91.

91. Die Nebtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, hält rechts ein offnes Buch, links einen Blätterzweig, rechts neben dem Kopfe steht eine Palme. Im äußern Rande oben und unten ein Kreuz.

Gr. 23. Cappe Nr. 90. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 8., wo jedoch die Kreuze fehlen. Es ist möglich, daß dieselben auf dem Urstücke nicht sichtbar waren, aber eben so gut kann es auch ein abweichender Stempel sein.

92. Dieselbe Vorstellung, aber anstatt der Palme ein Kreuzstab.

Gr. 23. cf. Num. Ztg. 1844. S. 24. Nr. 2.

93. Die Nebtissin sitzt auf einem Mauerbogen, hält rechts ein geöffnetes Buch mit darüber stehendem Zweige, links einen Kugelkreuzstab, rechts neben der Schulter steht eine Palme, links neben dem Kopfe A und links neben dem Kreuzstabe wieder eine Palme; unter der rechten Hand erblickt man einen Stern.

Gr. 23. Herz. Cab. in Gotha. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 5. Cappe Nr. 112.

94. Auf einem Mauerbogen sitzt die Nebtissin, hält rechts einen Palmzweig, links ein offnes Buch; rechts neben der Palme steht ein Zweig, rechts neben dem Buche ein Kreuzstab, rechts neben dem Kopfe befindet sich ein A, darüber und darunter ein Punkt und unter der linken Hand ein Ring.

Gr. 25. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 3. Cappe Nr. 107. sieht den Ring für ein O an und erkennt darin den Namen der Hebtissin Osterlinde; auch fehlt bei ihm der Punkt unter dem A.

95. Dieselbe Vorstellung, allein statt des Kreuzstabes ein Blätterzweig, über dem A zwei übereinander stehende Punkte, bezugleich zu jeder Seite des Ringes.

Gr. 25. Herz. Cab. in Gotha. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 2. Num. Ztg. 1843. Taf. 3. Nr. 29. Cappe Nr. 109.

96. Die Hebtissin sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Blätterzweig, links ein offnes Buch mit darüber stehendem Zweige, rechts neben dem Kopfe steht ein A und unter der linken Hand ein Punkt.

Gr. 23. cf. v. Posern-Klett das. Nr. 4. Cappe Nr. 115.

97. Die Hebtissin sitzt auf einem Bogen, hält rechts geschultert eine gebogene Palme und links ein geschlossenes Buch, über demselben steht ein A mit darauf befindlichem Kreuze. Zu jedem Ende des Bogens erblickt man einen kleinen Zweig.

Gr. 25. cf. v. Posern-Klett das. Nr. 6. Cappe Nr. 114.

97a. Die sitzende Hebtissin hält in jeder Hand einen Lilienstengel mit vielen Blättern.

Gr. 24. Cappe Nr. 116.

97b. Dieselbe Vorstellung, aber auf dem Rande noch vier Punkte.

Gr. 24. Cappe Nr. 117.

97c. Die Hebtissin sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhl, hält rechts ein offnes Buch und eine Palme, links einen großen Blumenzweig.

Gr. 24. Cappe Nr. 119.

98. Die Hebtissin sitzt auf einem doppelt geschweiften Bogen und hält in jeder Hand ein offnes Buch, über dem rechts steht ein A, über dem links ein Punkt, und zu jeder Seite der Hebtissin ein Palmzweig. Das Ganze umschließt oberhalb eine gestrichelte Einfassung.

Gr. 23. v. Posern-Klett das. Nr. 9. Cappe Nr. 103.

99. Die Hebtissin sitzt auf einem kleinen Bogen, trägt rechts geschultert eine Palme, links ein Buch, neben ihr steht zu jeder Seite ein Zweig und über dem rechts ein A. Zu beiden Seiten ist eine gestrichelte Einfassung.

Gr. 23. cf. v. Posern-Klett Taf. XLV. Nr. 7. Cappe Nr. 98 In m. Samml.

100. Dieselbe Vorstellung, allein rechts ein Buch und links eine Palme tragend, auch fehlt das A.

Gr. 25. cf. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 10. Cappe Nr. 99.

101. Die Hebtissin sitzt auf einem doppelt geschweiften Bogen, hält rechts einen Blätterzweig, links geschultert ein Buch, neben ihr links steht eine Palme und auf beiden ist eine gestrichelte Einfassung.

Gr. 25. cf. v. Posern-Klett das. Nr. 11. Cappe Nr. 101.
102. Dieselbe Vorstellung, allein die Hebtissin sitzt auf einem einfachen, großen Bogen.

Gr. 24. cf. v. Posern-Klett Taf. XVII. Nr. 3. Cappe Nr. 100.

103. Die Hebtissin sitzt auf einem doppelt geschweiften Bogen, hält in jeder Hand einen Gegenstand, der wahrscheinlich ein geschlossenes Buch vorstellen soll, neben der Hebtissin steht rechts eine Palme, links ein Kreuzstab, umgeben auf jeder Seite mit einer gestrichelten Einfassung.

Gr. 25. cf. v. Posern-Klett Taf. XVI Nr. 12. Cappe Nr. 105.

104. Die Hebtissin sitzt auf einem kleinen Bogen und hält in jeder Hand geschultert ein geschlossenes Buch, zu beiden Seiten ist eine gestrichelte Einfassung.

Gr. 23. cf. v. Posern-Klett das. Nr. 13. In m. Samml.

105. Auf einem Bogen zwischen zwei Palmen sitzt die Hebtissin, hält rechts geschultert ein offenes Buch, links einen Palmzweig, und auf beiden Seiten ist eine gestrichelte Einfassung.

Gr. 23. cf. v. Posern-Klett Taf. XVII. Nr. 2. Cappe Nr. 96.

106. Dieselbe Vorstellung, aber rechts eine Palme und links ein Buch haltend, und über der Palme rechts ein A.

Gr. 23. cf. Cappe Nr. 95. Taf. VII. Nr. 63.

107. Die Hebtissin sitzt auf einem großen Bogen, hält rechts einen Blätterstengel, links ein offenes Buch mit dahinter stehendem Blätterzweig und unter der linken Hand ein Buch.

Gr. 23. v. Posern Taf. XVII Nr. 4. Cappe 128.

108. Die Hebtissin sitzt auf einem kleinen Bogen, hält in jeder Hand an der Schulter ein geschlossenes Buch, auf beiden Seiten ist eine gestrichelte Einfassung.

Gr. 23. cf. v. Posern-Klett das. Taf. XVI. Nr. 13.

109. Die auf einem Bogen sitzende Hebtissin hält in jeder Hand einen großen Blätterzweig.

Gr. 24. v. Posern-Klett Taf. XVII. Nr. 5. Cappe 129.

110. In einem Perlenzirkel sitzt die Hebtissin, hält rechts ein geschlossenes Buch mit darüber stehendem Kreuze, links eine Palme.

Gr. 23. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 14. Cappe Nr. 106 erkennt in dem Kreuze einen blätterlosen Zweig, der jedoch eher einer Lilie gleicht. Von dieser Münze hat man auch unächte Exemplare angetroffen.

111. Die sitzende Hebtissin in gleicher Einfassung hält rechts eine Palme, links ein offenes Buch mit darüber stehender Lilie, unter jeder Hand ist ein Ring.

Gr. 24. v. Posern-Klett Taf. XLV. Nr. 8. Cappe Nr. 104.

112. Die Hebtissin sitzt auf einem Mauerbogen, hält mit der rechten Hand auf der Brust ein Buch, links einen Blätterzweig, ein solcher steht auch rechts im Felde. Das Ganze umschließt ein Perlenzirkel.

Gr. 25. Herz. Cab. in Gotha. v. Posern-Klett Taf. XVI. Nr. 15. Cappe Nr. 111.

113. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen, hält rechts ein offenes Buch mit darüber stehendem Kreuze, links eine Palme. Rechts neben der Aebtissin befindet sich ein langer Lilienstengel mit darauf angebrachtem Ringe, links ein Blätterzweig, und neben dem Bogen rechts erblickt man einen kleinen Thurm.

Gr. 25. cf. v. Posern-Klett Taf. XVII. Nr. 1. Cappe 126.

114. In einem doppelten Perlenkreise sitzt die Aebtissin auf einem Bogen, rechts ein Buch, links einen Zweig haltend, zu jeder Seite der Aebtissin eine Palme, unter der rechten Hand steht ein Punkt und im äußern Umkreise sind vier Punkte.

Gr. 26. cf. Num.-Ztg. 1841. S. 115. Nr. 6. Auf der Abbildung Taf. I. fehlen die äußern Punkte. Cappe Nr. 97.

115. In einem Perlenzirkel erblickt man einen auf einer Säule ruhenden Doppelbogen, worauf ein großer Thurm zwischen zwei kleinen steht. Unter dem Bogen rechts befindet sich das Brustbild der Aebtissin, in der rechten Hand ein Buch haltend, unter dem Bogen links ein männliches Brustbild mit lockigen Haaren, in der linken Hand etwas, einem Buche ähnlich, haltend. Im äußern Umkreise AVAV.

Gr. 25. Samml. des Dr. Förstemann in Nordhausen. Diese Münze stammt nicht aus der Münzstätte zu Gera, sondern ist wohl in Quedlinburg geschlagen worden. Ebenso folgende: 116—119.

116. Auf einem mit Adlersfüßen gezierten Stuhle sitzt die Aebtissin, hält rechts ein offenes Buch, links einen Palmzweig. Umschrift: + ICVSC—CCCIC.

Gr. 16. Herz. Cab. in Gotha. Papebroch Nr. 16. Cappe Nr. 73.

117. Dieselbe Vorstellung, allein die Umschrift: + IIHII
— IHHII

Gr. 17 cf. Cappe Nr. 66.

118. Dieselbe Vorstellung, aber die Aebtissin hält rechts eine Palme, links ein offenes Buch. Die Umschrift besteht aus lauter rechts und links gestellten C und I. (CCICCCICCCICCCICCI)

Gr. 19. cf. Papebroch Nr. 17. Cappe Nr. 74

119. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Kreuzstab, links eine Palme.

Gr. 18. Herz. Cab. in Gotha. Papebroch Nr. 26. Cappe Nr. 151.

Vorstehende Brakteaten befanden sich in einem von Olearius bekannt gemachten und bei Nesselröden auf dem Eichsfelde ausgegrabenen Münzfunde, worunter Brakteaten von den Kaisern Otto IV. und Friedrich II., dem Abte Johann von Hersfeld, dem Erzbischofe Siegfried von Mainz und dem Grafen Adolf von Schaumburg sich befanden.

Bertradis 1225 — 1230.

Es ist eine der vielen Sonderbarkeiten, welche wir bei Cappe antreffen, daß er sich von einer einmal gefaßten Ansicht nicht wieder trennen konnte, sondern sie mit unverzeihlicher Starrheit festhielt. So hat er auch den Namen dieser Aebtissin in Beatrix verwandelt, weil er ihr einen von ihm ihr fälschlich zugeschriebenen Brakteaten zutheilt, welcher weit älter ist, und wahrscheinlich die deutlichen Urkunden bei Erath cod. dipl. Quedlinb. nicht gekannt hat. Die von ihm unter Nr. 83 und 84 beschriebenen Brakteaten sind markgräfllich brandenburgische und keine quedinburgische.

Ein Theil der vorstehenden und nachfolgenden Brakteaten läßt sich wegen Mangel an Umschriften schwerlich einer Aebtissin mit Bestimmtheit beilegen, nur der Umstand, daß sie mit andern bestimmbar in einem Funde angetroffen worden, läßt sie annähernd in diese Zeitperiode verweisen.

120. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen zwischen zwei schmalen Thürmen und hält mit beiden Händen ein Buch vor der Brust.

Gr. 19. J. m. Samml. Cappe Nr. 71. Leuckfeld, Taf. II. Nr. 20. Num. Ztg. 1843. S. 84. Nr. 39, wo aber irrig die Aebtissin stehend statt sitzend angegeben ist.

121 Die Aebtissin sitzt auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen mit Zinnen und hält in jeder Hand einen Kreuzstab.

Gr. 10. cf. Cappe Nr. 43

122. Die zwischen zwei Zinnenthürmen sitzende Aebtissin hält geschultert rechts einen Lilienstab, links einen Palmenzweig.

Gr. 16. cf. Cappe Nr. 44.

Die Münzen bei Cappe Taf. III. Nr. 37. 38, Taf. VIII. Nr. 81 und 82 stellen keine Aebtissinnen vor, sondern Schutzheilige, wahrscheinlich den heiligen Moritz, und gehören dann nach Magdeburg. Taf. VIII. Nr. 77 ist gleichfalls keine Aebtissin, sondern ein Bernhard von Sachsen.

Unter Beatrix II beschreibt Cappe, cf. Num. Ztg. 1843, S. 96, Nr. 2, einen zweiseitigen Denar, welchen er in der Beschreibung der Münzen Quedlinburgs einer vermeintlichen Beatrix III., cf. Nr. 85, beilegt. Dieselbe Münze befindet sich im Numophyl. Rinckiano, S. 147, Nr. 78, wo er ebenfalls der quedinburgischen Aebtissin Beatrix II. zugeschrieben wird. Er wird wohl der Aebtissin gleichen Namens von Essen, welche 1292—1327 regierte, angehören.

Münzen der Aebtissin Bertradis aus der Münzstätte zu Vera.

123. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen, hält in der rechten Hand einen doppelten Reichsapfel mit darauffstehendem Kugelkranze,

in der linken dagegen einen Stab mit zwei übereinanderstehenden Kreuzen, unter der rechten Hand steht ein Punkt.

Gr. 25. cf. v. Posern-Klett, Taf. XVII, Nr. 9. Cappe 130.

123a. Dieselbe Vorstellung, aber auf dem äußern Rande vier Punkte.

Gr. 25. Cappe Nr. 131.

124. Die Aebtissin sitzt auf einem Perlenbogen, hält rechts ein Buch, links einen Blätterzweig, rechts neben der Aebtissin steht eine Palme, links ein Kreuzstab, unter jeder Hand befindet sich ein Punkt, desgleichen über dem Buche und deren vier im äußern Rande.

Gr. 29. cf. v. Posern-Klett Taf. XVII. Nr. 10. Cappe 127.

125. Die sitzende Aebtissin hält in jeder Hand eine Kirchenfahne. Im äußern Umkreise sind vier Punkte.

Gr. 28. cf. v. Posern-Klett, Taf. XVII, Nr. 8. Cappe 134.

126. Die sitzende Aebtissin hält rechts eine Kirchenfahne, links einen Blumenzweig, unter jeder Hand steht ein Punkt.

Gr. 28. cf. v. Posern-Klett das. Nr. 7. Cappe 133.

127. Die zwischen zwei Zweigen sitzende Aebtissin hält rechts ein aufgeschlagenes Buch mit darüber stehendem Thürmchen, links einen Blätterzweig.

Gr. 28. cf. v. Posern-Klett Taf. XVII Nr. 6. Cappe 132.

128. Die sitzende Aebtissin hält rechts einen Kreuzstab, links ein mit fünf Punkten geziertes Buch. Zu den Seiten befindet sich rechts eine Palme, links ein Kreuzstab, und hinter dem Buche ragt ein Palmenzweig empor.

Gr. 28. cf. v. Posern-Klett. Taf. XVII. Nr. 11. Cappe 135.

128a. In einem doppelten Perlenkreise sitzt die Aebtissin auf einem Bogen, hält rechts ein offnes Buch mit dahinter stehendem Zweige, links einen Kreuzstab, daneben ein Zweig. Im äußern Rande oben ein Punkt, links ein Kreuz.

Gr. 27. Cappe Nr. 113. Taf. VIII. Nr. 71.

Cunigunde 1230—1231.

Osterlinde 1231 - 1233.

Von beiden Aebtissinnen können wir keine bestimmten Brakteaten aufweisen, und dürften solche auch bei ihrer kurzen Regierung schwerlich geschlagen worden sein. Cappe hat der ersten 15, der anderen 17 Stempelverschiedenheiten beigelegt, ohne zu bedenken, daß in einem und zwei Jahren so viele weder nöthig waren, noch angefertigt wurden. Unter diesen erblickt man einige zweiseitige Pfennige mit einem C, das Cappe durch Cunigunde ergänzt, so wie ähnliche unter andern Aebtissinnen, welche alle dem Ende des dreizehnten und Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Es ist sehr zweifelhaft, ob sie überhaupt nach Quedlinburg gehören, einige sind unverkennbar magdeburgisch.

Gertrud I. 1233—1270.

129. Auf einer Mauer sitzt die Hebtiffin mit runder Kopfbedeckung und ausgestreckten Händen. Das Ganze umschließt ein doppelter feiner Perlenzirkel, zwischen denen sich Striche befinden.

Gr. 19. Herzogl. Cab. zu Gotha. cf. Num. Ztg. 1843. Taf. 2. Nr. 38.

130. Die Hebtiffin sitzt zwischen zwei niederen Zinnenthürmen und hat beide Hände ausgestreckt.

Gr. 20. cf. Danske mynter Gl. I. Nr. 133. Cappe Nr. 166.

130a. Dieselbe Vorstellung, aber über jeder Hand ist ein Ring.

Gr. 17. Abdr. in m. S. Cappe Nr. 157.

131. Die Hebtiffin sitzt auf einem breiten Stuhle mit emporgehobenen Händen, zu jeder Seite des Kopfes steht ein fünfstrahliger Stern und zu jeder Seite ein Ring mit einem Punkt in der Mitte.

Gr. 19. Ehedem im Herz. Cab. zu Gotha. Num. Ztg. 1843. Taf. 3. Nr. 59 Cappe Nr. 152. Schönemann zur vaterl. Münzkunde. S. 58. Nr. 105.

132. In doppelter Perleneinfassung sitzt die Hebtiffin zwischen zwei Kuppelthürmen und hält mit beiden Händen ein Buch auf die Brust.

Gr. 19. In m. S. cf. Num. Ztg. das. Taf. 3. Nr. 39.

133 Die Hebtiffin sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Lilienstab, links einen runden Schild mit einem Löwen, darunter ein Punkt.

Gr. 18. Cappe Taf. V. Nr. 48. Derselbe glaubt in dem Löwen den meißnischen zu erkennen und führt deshalb diesen Brautbräutigam unter Agnes II. auf.

134. Die Hebtiffin sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Lilienstab, links einen runden Schild, darunter ein Punkt.

Gr. 17. cf. Num. Ztg. 1844. S. 114. Nr. 219.

135. In einer unterhalb dreibogigen Einfassung sitzt die Hebtiffin auf einem Bogen, hält rechts ein Kreuz, links eine Lilie.

Gr. 19. Abdr. in m. S.

136. Die zwischen zwei Thürmen sitzende Hebtiffin hält rechts einen Lilienstab, links einen Palmzweig.

Gr. 17. cf. Num. Ztg. 1844. S. 114. Nr. 220.

137. Die Hebtiffin sitzt auf einer mit sechs Kugeln gezierten Mauer und hält in jeder Hand einen sechsstrahligen Stern.

Gr. 15. cf. das. 221. Cappe Nr. 146.

138. Die sitzende Hebtiffin hält rechts einen Lilienstab, links neben dem Kopfe steht ein Punkt und zu jeder Seite ein Postament mit einem darauf befindlichen kleinen Brustbilde.

Gr. 16. Abdr. in m. S.

139. Brustbild der Hebtiffin auf einem Dreibogen, zu jeder

Seite steht ein Thurm, unter dem mittlern befindet sich ein starkes Kugelkreuz und in jedem Seitenbogen ein Punkt.

Gr. 16. Num. Ztg. das. Nr. 222. Cappe Nr. 147. Taf. VIII. Nr. 80.

140. Die Aebtissin sitzt auf einer Mauer, hält rechts einen Kelch, links einen Schild mit einem Punkte. Neben dem Kopfe links ist ein Zweig.

Gr. 18. Abdr. in m. S.

141. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen und hält in jeder Hand eine Palme; zu jeder Seite ist ein Punkt.

Gr. 15. Herz. Cab. zu Gotha.

142. Dieselbe Vorstellung, allein die Aebtissin hält in jeder Hand einen Zinnenthurm, und zu jeder Seite befindet sich ein Ring.

Gr. 16. Herz. Cab. zu Gotha.

143. Die Aebtissin sitzt zwischen zwei schmalen Thürmen und hält in jeder Hand eine Lilie.

Gr. 17. Herz. Cab. zu Gotha.

144. Die Aebtissin sitzt zwischen zwei Thürmen und hält jede Hand ausgestreckt. Zu jeder Seite befindet sich ein Ring.

Gr. 17. Abdr. in m. S.

145. Unter einem Bogen befindet sich das Brustbild der Aebtissin, außerhalb des Bogens auf jeder Seite ein Lilienstab, darunter ein Punkt und über dem Bogen zwei Kuppelthürme.

Gr. 20. Ehedem im Herz. Cab. zu Gotha. Num. Ztg. 1843. Taf. 3. Nr. 60. Cappe Nr. 153.

Vorstehende Brakteaten sind zwar sämmtlich sprachlos, allein das Gepräge weist sie in diese Zeit; die auf manchen sich wiederholenden Vorstellungen sowohl als die Größe führen zu der Annahme, daß sie unter einer Aebtissin geschlagen sein müssen. Wir glauben nicht gefehlt zu haben, sie hier aufzunehmen.

Münzen der Aebtissin Gertrud aus der Münzstätte zu Gera.

146. Die sitzende Aebtissin hält rechts ein geschlossenes Buch, worin sich fünf Punkte befinden, darüber steht ein Vogel von der rechten Seite dargestellt, links einen Blätterzweig, darunter erblickt man einen Ring.

Gr. 25. v. Posern-Klett Taf. XVII., Nr. 13. Cappe 137.

147. Dieselbe Vorstellung, allein der Vogel von der rechten Seite.

Gr. 25. Cappe Nr. 136. Taf. VIII. Nr. 74.

147a. Dieselbe Vorstellung, allein der Kopf ist aufwärts gerichtet.

Gr. 25 Cappe Nr. 138.

148. Die sitzende Aebtissin hält in jeder Hand ein geöffnetes Buch, ihr zu jeder Seite steht ein Kreuzstab.

Gr. 26, v. Posern-Kl. das. Nr. 14. J. m. S. Cappe 139.

149. Die sitzende Aebtissin hält in jeder Hand einen Blätterzweig, im äußern Rande sind drei Punkte.

Gr. 26, v. Posern-Kl. das. Nr. 15.

150. Die Aebtissin sitzt auf einer Mauer, hält rechts einen Kelch, links einen Kreuzstab, rechts neben dem Kelche und links neben dem Kreuze ist ein Blätterzweig.

Gr. 24 cf. Sagittar. Ectyp. num. Taf. II. Nr. 95.

151. Die sitzende Aebtissin hält in jeder Hand ein mit fünf Punkten verziertes Buch, und unter jedem befindet sich ein Ring. Das Ganze umschließt ein starker Perlenkreis.

Gr. 23, v. Posern-Kl. Taf. XLV. Nr. 9.

152. Auf einem Vierbogen sitzt die Aebtissin hält rechts einen Blätterzweig, links ein Buch mit darauf befindlicher Lilie.

Gr. 25. Cappe Taf. VII. Nr. 66. v. Posern-Kl. Taf. XVII. Nr. 12. wo aber der Bogen nicht sichtbar ist.

Bertradis II. 1270—1286. Bertradis III. 1286—1308.

153. In einem getriebenen Rande steht die Aebtissin zwischen zwei Thürmen, rechts eine Lilie, links einen Stab haltend, zu den Seiten BV—A (Bertradis Venerabilis Abbatissa.)

Gr. 16. Abdr. in m. S. cf. Num. Stg. 1843. Taf. 3. Nr. 62. Cappe Nr. 150.

154. Die stehende Aebtissin hält in jeder Hand eine Lilie.

Gr. 15. In m. S. Cappe Nr. 160.

155. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen, hält rechts ein Kreuz, links ein Buch, darüber steht ein Punkt. Zu jeder Seite befindet sich ein Stachelkranz mit darüber stehendem Punkte.

Gr. 16. In m. S. Cappe Nr. 145.

156. Die Aebtissin sitzt auf einer mit Zinken verzierten Mauer und hält in jeder Hand einen Stern.

Gr. 25. Cappe Nr. 110. Taf. VII. Nr. 69. Num. Stg. 1843. S. 94. N. 68.

157. Die sitzende Aebtissin hält rechts einen Kreuz, links einen Lilienstab.

Gr. 19. Danske mynter 1. Cl. 134. Cappe Nr. 167.

158. Die zwischen zwei stumpfen niedrigen Thürmen sitzende Aebtissin hält in jeder Hand einen Palmzweig. Zu jeder Seite steht ein Stern.

Gr. 20. Danske mynter das. Nr. 153. Cappe Nr. 168.

159. Die sitzende Aebtissin hält in jeder Hand einen Reichsapfel, unter denen ein Punkt steht.

Gr. 16. Samml. des Dr. Förstemann. Cappe Nr. 159.

160. Ueber einem Dreibogen das Brustbild der Aebtissin zwischen zwei Thürmen, unten im Bogen steht eine Lilie und auf jeder Seite ein Punkt.

Gr. 18. Abdr. in m. S.

161. Hinter einem Perlenbogen das Brustbild der Aebtissin, in jeder Hand einen langen Kreuzstab haltend, unter dem Bogen sind drei Thürmchen.

Gr. 17. In m. S. Cappe Nr. 158.

162. Ueber einem zwei Thürme verbindenden Mauerbogen steht das Brustbild der Aebtissin, unten im Bogen eine thurmartige Figur.

Gr. 13. In m. S.

163. Das Brustbild der Aebtissin unter einem Bogen zwischen zwei Kirchenfahnen.

Gr. 14. Danske mynter. 1. Cl. Nr. 93. Cappe Nr. 164.

164. Das Brustbild der Aebtissin über dem mittelsten von drei Bogen zwischen zwei Thürmen, welche auf den Seitenbogen stehen; unter dem mittlern Bogen ist ein Kopf.

Gr. 14. Cappe Nr. 164.

165. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen, hält rechts einen Krummstab, links ein offnes Buch mit darüber stehendem Punkte. Zu jeder Seite erblickt man einen Ring mit einem Punkte darüber.

Gr. 16. In m. S.

166. Die sitzende Aebtissin hält rechts einen Stab mit einem Andreaskreuz, darüber ist eine Lilie, links hält sie einen gleichen Stab, darüber steht aber ein Stern.

Gr. 20. Abdr. in m. S.

167. Die Aebtissin sitzt auf einem Bogen und hält in jeder Hand einen Zinnenthurm

Gr. 16. Herzogl. Cab. in Gotha. Cappe Nr. 154.

168. Dieselbe Vorstellung, allein die Aebtissin hält in jeder Hand eine Palme.

Gr. 15. Herz. Cab. in Gotha. Cappe Nr. 155.

169. Zwischen zwei schmalen Thürmen sitzt die Aebtissin und hält in jeder Hand einen Lilienstab.

Gr. 17. Herz. Cab. in Gotha. Cappe Nr. 156.

170. Der sitzende heilige Servatius mit zugespitzter Inful. Umschrift: SER—VAS.

Gr. 16. Abdr. in m. S. Cappe Nr. 161.

171. Der sitzende Heilige hält rechts eine Fahne, links ein Kreuz.

Gr. 16. Abdr. in m. S. Cappe Nr. 162.

172. Der sitzende Heilige hält in jeder Hand einen Thurm, worauf ein Kreuzchen steht.

Gr. 17. Abdr. in m. S. Cappe. Nr. 163.

Münze der Aebtissin Bertradis aus der Münzstätte zu Sera.

173. In einem doppelten Perlenzirkel sitzt die unförmig gestaltete Aebtissin, hält rechts eine Fahne, links einen Lilienstengel mit Blättern.

Gr. 30. Herz. Cab. in Gotha.

Brigitta, oder Zutta, 1309—1347.

174. Brustbild der Aebtissin, in jeder Hand einen Palmenzweig haltend.

Gr. 12. In m. S.

Wenden wir uns nun zu der Taf. II der Cappeschen Abbildungen, welche eine Anzahl zweiseitiger Pfennige und einige Brakteaten enthält, so ist unverkennbar, daß sie einer Zeitperiode angehören, nämlich der zweiten Hälfte des dreizehnten und der ersten des vierzehnten Jahrhunderts. Betrachtet man nun die Eintheilung, welche Cappe über sie getroffen hat, so sieht man sich veranlaßt, ihm alle Kritik absprechen zu müssen. So führt er Nr. 15, 16 und 28 unter der Aebtissin Beatrix II. 1139—1160 auf, lediglich weil Nr. 16 ein B hat; ferner Nr. 17, 18 und 27 unter Adelheid 1160—1184, weil auf ihnen ein A steht, Nr. 19 unter Bertradis (nach ihm Beatrix) 1224—1229, welche Münze gar nicht hierher gehört, Nr. 20—22 unter Cunigunde 1230—31, Nr. 23 und 24 unter Gertrud 1232—1270. Dagegen werden folgende in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verlegt, als: Nr. 25 und 26 unter Elisabeth 1362—1375 und 28a unter Agnes III. 1354—1362. Man sollte kaum glauben, daß Cappe eine solche Unkenntniß besessen habe, Münzen von gleichartigem Gepräge in einen Zeitraum von über 200 Jahren zu zerstreuen, wobei keine Rücksicht auf die Bilder genommen worden ist, denn ihm gelten weltliche Fürsten und Heilige für Aebtissinnen, wenn nur die Rückseite einen Buchstaben enthielt, der ihm für den Namen einer Aebtissin galt. Die meisten von ihnen gehören nach Magdeburg und zeigen den heiligen Moriz, Nr. 25, 26 und 28a werden wohl anderen Abteien angehören, so wie der Brakteat S. 64 Nr. 172, von welchem leider keine Abbildung beigegeben ist, um ihn näher bestimmen zu können.

Im dritten Abschnitte bringt Cappe noch eine Anzahl unbe-

stimmter Brakteaten bei, welche auf Taf. IX abgebildet und S. 99 — 104 beschrieben sind. Deren erster Nr. 83, in der Beschreibung Nr. 284, wird der von Cappe in Beatrix umgewandelten Bertradiß 1226—1230 zugetheilt und bemerkt, daß er dem auf Taf. VI. Nr. 60 abgebildeten Brakteaten ähnlich sei. Diesen haben wir der Beatrix II. 1139—1160 zugetheilt, und dahin ist auch dieser, seine Aechtheit vorausgesetzt, zu verweisen. Ob die zwei Brakteaten Nr. 84 und 85 mit der Umschrift St. Simon und Juda hierher zu verlegen sind, bleibt sehr zweifelhaft, die auf ihnen dargestellten Aechtissinnen können auch einem andern Stifte angehören, was wahrscheinlich ist. Die folgenden beiden Brakteaten Nr. 86 und 87 sind aus der numismatischen Zeitung entlehnt, von Ulrich Grafen von Wettin und Voigt von Torgau ausgegangen und für stiftvoigteiliche ausgegeben, können aber, wenn sie wirklich nach Quedlinburg gehören, nicht, wie Cappe S. 101 bemerkt, unter Sophie oder deren Nachfolgerin geprägt worden sein, sondern unter Sophie oder deren Vorgängerin, weil, wie bekannt, Graf Ulrich 1206 starb. Wir bemerken hierzu: Wenn Kettner in seiner Kirchenhistorie von Quedlinburg nach S. 201 auf der Tab. VI sagt, daß nach dem Absterben des damaligen Stiftvoigtes, des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg, (+ 1178) die Voigteirechtigkeit wahrscheinlich einem andern benachbarten Fürsten übertragen wurde, den er nicht auffinden konnte, so läßt sich aus Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht darthun, daß die Aechtissinnen dieses Recht dem Hause Wettin zuerkannt haben; allein einige Wahrscheinlichkeit für die Annahme des Grafen Ulrich als Voigtes von Quedlinburg läßt sich darin finden, daß die Aechtissin Agnes, eine Tochter Conrad's des Großen, nach Ableben des sommerseburgischen Hauses vielleicht ihrem Bruder Heinrich, Grafen von Wettin, das Voigteirecht zuwendete, welches nach dessen 1181 erfolgtem Tode auf seine Söhne Heinrich + 1187, und Ulrich + 1206, überging. Was die auf diesem Brakteaten angebrachte Umschrift de Turgowe (von Torgau) betrifft, so findet sich, daß Markgraf Conrad der Große, als Besitzer von Torgau, im Jahre 1119 oder wohl richtiger 1129 die Stadt Torgau dem Kloster Reinhardtsbrunn schenkte, sich aber und seinen Nachkommen das Voigteirecht darüber vorbehielt, cf. Schöttgen, Leben Conrads des Großen, S. 272; somit konnten sich seine Nachkommen de Turgowe nennen. — Nr. 88 hat viel Aehnlichkeit mit meißnischen Brakteaten, welche muthmaßlich dem Kloster Altenzelle zugewiesen werden. Nr. 93 befand sich in dem von Erbstein beschriebenen Wolfenburger Funde und ist unter Nr. 42 abgebildet. Bei Nr. 94 hat der untere Bogen wohl schwerlich diese Gestalt, um mit dem Umkreise ein Q vorzustellen. Nr. 94a läßt sich nicht bestimmen, gehört vielleicht nach Anhalt.

Es ist sehr zu bedauern, daß Cappe auch bei diesen Münzen,

wie in allen seinen Schriften, den Kupferstecher veranlaßt hat, daß, was er auf denselben zu sehen und zu lesen glaubte, wiederzugeben, wenn es auch auf der Münze nicht anzutreffen war, wie dies schon vielfach von Münzkennern gerügt worden ist, so daß man mit einem gerechten Mißtrauen gegen die Richtigkeit der Cappeschen Abbildungen erfüllt wird.

Die Abtissin Margart von Quedlinburg.

(Mit zwei Holzschnitten).

Von Gustav Brecht in Quedlinburg.

Es war eine glänzende Bekräftigung seines Satzes, daß uns „die Münzkunde, die treue Begleiterin der Geschichte, oft da Aufschlüsse giebt, wo Urkunden schweigen,“ als H. Ph. Cappe aus Münzen, welche mit Halberstädter Münzen aus dem zweiten Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts zusammen gefunden worden waren, die Abtissin Agnes I. von Quedlinburg nachwies und damit die Anzahl der bis dahin bekannten Abtissinnen von 36 auf 37 erhöhte. Denn der einzige urkundliche Hinweis auf diese Regentin, nämlich die Bezeichnung der Ausgangs des XII. Jahrhunderts regierenden Abtissin Agnes als *hujus nominis secunda*, war eben seiner Vereinzelung halber unverständlich geblieben und deshalb als irrtümlich angesehen worden.¹⁾

Nach diesem Vorgange mußte Stenzel's kühner Versuch, die Reihe der Quedlinburger Abtissinnen auf gleichem Wege noch um eine — auf 38 — zu vermehren, um so anziehender erscheinen, da er sich für seine Vermuthung nur auf einen einzigen unverletzten Buchstaben einer einzigen Münze stützen konnte, und da diese Münze dem Freckleber Brakteatenfunde, also einer um mehre Jahrzehnde späteren Zeit, angehört, in der das Fehlen jeglicher urkundlichen Bestätigung noch mehr bestreunden muß.

¹⁾ Cappe, Beschreibung der Münzen des Stifts Quedlinburg S. 12 und Fritsch, Geschichte Quedlinburgs I. S. 102.

Stenzel sagt S. 42 seines Werkes über den Brakteatenfund von Freckleben wörtlich Folgendes:

„Von ganz anderem Typus, als die seitherigen Quedlinburger
 „(der Aebtissinnen Beatrix II. und Adelheid III.) ist der durch das
 „äußerst dünne Metallplättchen höchst auffallende Brakteat Nr. 75 +
 „**A E R E S A R . . . S A T I S S A . . . T C**
 „Brustbild der Aebtissin Gr. 19; leider ausgebrochen; 1 Stück.

„Die unvollständige Umschrift vermögen wir nicht zu deuten, wie
 „lange uns auch dieses höchst interessante Münzchen beschäftigt hat.

„Das Mereggar oder Herregar zu Anfang erregte eine Zeit
 „lang die Vermuthung, daß wir einen Brakteaten der Aebtissin Mar-
 „garethe von Gernrode (1187) vor uns hätten, oder einen der Aeb-
 „tissin Jemengart von Hecklingen (1145—1175), der Schwester des
 „Markgrafen Conrad von Plöskau. Allein die letzten Schriftzeichen
 „**T C** scheinen doch nach Quedlinburg zu weisen. Da aber entsteht
 „wieder die Frage: Wer ist diese Mereggar . . . oder Herregar . .
 „(Ab) batissa (Qui) tl (inburgensis)? In der Geschichte dieses
 „Stiftes ist im 12. Jahrhundert ein solcher Name nicht bekannt,
 „und der der Aebtissin Gerburg dürfte schwerlich in jenen 7 unver-
 „ständlichen, aber unzweifelhaften Buchstaben angedeutet sein.

„Mögen andere versuchen, diesem Brakteaten seinen Platz anzu-
 „weisen. Meinem Gefühle nach gehört er mit zu den ältesten unse-
 „res Fundes, und ich glaube auch ferner, daß sein Vaterland schwer-
 „lich anderswo zu suchen sein wird, als in dem durch die beiden
 „Endbuchstaben der Umschrift angedeuteten Stifte Quedlinburg.“

Stenzel's Vermuthung ist in der That begründet.

Unter einigen mir von befreundeter Seite zur Ansicht anvertrau-
 ten aus dem Freckleber Funde herrührenden Hohlmünzen befand sich
 eine, welche auf der erhabenen Seite mit einer starken Grünsparschicht
 überzogen war. Die Entfernung derselben ergab ein vollkommen un-
 beschädigtes Exemplar des Stenzel'schen Brakteaten Nr. 75. Das
 Silberblech ist nicht dünner, als das der übrigen Freckleber Hohl-
 münzen. Die Inschrift lautet ganz zuverlässig: Merogart abba-
 tissa Quitel, wenn auch der obere Theil der Buchstaben der beiden
 letzten Worte nicht so scharf hervortritt, als alles sonstige Gepräge.

Die Münze ist mir überlassen und von mir den Sammlungen
 hiesiger Stadt einverleibt worden.

Würde sie auch für sich allein schon genügen, um die Thatsache
 nachzuweisen, daß im 12. Jahrhunderte in Quedlinburg eine Aeb-
 tissin jenes nur Forschern bekannten gebliebenen Namens¹⁾ geherrscht

¹⁾ Förstemann führt den Namen in seinem altd. Namenbuche (I. Sp. 9 10) nur ein-
 mal in der Form von Merigart an aus Goldast (rerum Alamannicarum scriptores

hat, so wird ihre Beweiskraft doch noch unterstützt durch eine ganz ähnliche und gleichwerthige Hohlmünze, von welcher bereits im Jahre 1843 durch Leitzmann in der Numismatischen Zeitung S. 94 Nr. 77 öffentlich berichtet worden ist, ohne daß man bisher mit ihr etwas anzufangen wußte.

Die Beschreibung lautet:

„In einem doppelten, inwendig verzierten Zirkel das mit dem „Schleier versehene Brustbild der Aebtissin; rechts hält sie einen „Kreuzstab, links einen Lilienscepter. Umschrift: Merregart Abbatissa Quidel. Münzmesser 19.

Leitzmann fügt hinzu, der Besitzer halte den Brakteaten, „welcher fein ausgeprägt sei und ganz deutlich die angegebene Umschrift besitze,“ für die Münze einer Aebtissin Ermgart des Stiftes Münzenberg bei Quedlinburg. Er selbst zweifelt diese Deutung an, weil das genannte Stift wohl schwerlich das Münzrecht besessen habe, und schiebt seinerseits den Buchstaben Quidel die Buchstaben Gander unter, um den Brakteaten für eine in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts regierende Aebtissin Margarethe von Gandersheim passend zu machen. Beide Deutungen werden jetzt auf sich beruhen können.

Da sich die vormalig Hecht'sche Sammlung in Halberstadt leider noch immer unzugänglich erwiesen hat, so habe ich die Münze nach einem nicht eben gelungenen Stanniolabdrucke abbilden lassen, welchen Herr Dr. H. Grote vor mehr als 32 Jahren von dem inzwischen verstorbenen Oberlandesgerichtsrathe Hecht in Halberstadt erhalten und mir zu diesem Behufe anzuvertrauen die Güte gehabt hat. Die

Ha125), der ihn nach einer sehr alten St. Galler Handschrift als alamannischen Frauennamen mittheilt. Indessen kommt er vereinzelt schon früh auch bei andern deutschen Stämmen vor. So erwähnen die Annales Stederburgenses zum Jahr 1142 eine Klosterjungfrau Merregardis (Pertz Script. XVI. p. 205). Die Monumenta Boica bringen im XIII Bande in den traditt. Prieflingensibus S. 59, 67, 104 und 109 abwechselnd die Formen Merigard und Merregard. In der Nähe von Augsburg lag die Burg Mergartau, heute Mergenthan (Ann. Aug. min. bei Pertz Script. X. p. 10). Und am Harze selbst lernen wir den Namen in der Form von Mergardis (Mergards) als Familiennamen kennen aus der Urkunde vom 1. April 1342, in welcher „Henricus Mergardis“ als Vikar der Pfarrkirche zu Stolberg im Harze benannt wird. (Cop. Sondersh. I. 359 ff. im Fürstl. Landesarchive zu Sondershausen). — Das Todtenbuch des Kl. Gehrden in Westfalen nennt zu IX. Kal. Jan. eine Mergardis nobilis, soror Domini Henrici fundatoris, Gemahlin des Edlen Werenbert. Wigand Archiv II. S. 367. Als anlautender Stamm des Namens ist mari = clarus oder mari = Meer anzusprechen.

Abbildung folgt unter Ziffer 2, während die mit 1 bezeichnete die oben beschriebene Münze aus dem Freckleber Funde darstellt:

1



2



Beide Holzschnitte wahren eine mathematische Genauigkeit. Nur habe ich die Deutlichkeit der Buchstaben um ein wenig, etwa um so viel erhöhen lassen, daß der Nichtgeübte von den Abdrücken dasselbe Bild empfängt, als der Geübte von den Urbildern.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß die beiden Münzen wie Zwillinge zusammengehören. Es ist daher anzunehmen, daß sie gleichzeitig geprägt, die Stempel von demselben Meister geschnitten, und Kreuz- und Lilienstab auf dem zweiten der Aebtissin nur zur Unterscheidung beigegeben worden sind.

Wäre es erlaubt, auf so dürftige Anhaltspunkte, wie sie hier vorliegen, eine Untersuchung über die Einreihung der Aebtissin Meregart in die Zahl der bekannten Aebtissinnen des Reichsstiftes Quedlinburg zu gründen, so würde aus der Thatsache, daß die beiden Exemplare der Münze Nr. 1 dem Freckleber Funde entstammen, nach den Ausführungen Stenzel's (a. a. D. S. 67) zunächst zu folgern sein, daß Meregart nicht vor Gerburg regiert haben kann, welche am 12. Juli 1137 starb, und nicht nach Agnes II., deren Wahl am 5. November 1184 vom Pabste bestätigt ward.

Zwischen diesen beiden Aebtissinnen sind bisher aufgeführt worden: Beatrix II., als deren Todestag ihr Grabstein den 15. Juli 1161 verzeichnet,¹⁾ und Adelheid III., welche am 1. Mai 1184²⁾ verstorben ist. Der Regierungsantritt Beider ist unbekannt. Die

¹⁾ Leuckfeld, Ant. Michaelst. S. 30, Fritsch, a. a. D. S. 111.

²⁾ Tag und Monat sind durch das zweite Quedlinburger Todtenbuch (Neue Mittheilungen VIII. 3, 4, S. 77) sicher gestellt. Das Jahr ergibt sich aus dem Umstande, daß sie am 2. Juli 1183 noch eine Urkunde ausgestellt hat (v. Grath, Cod. dipl. Quedl. S. 103).

erste Urkunde, in der Beatrix II. erwähnt ist, ist ihr Bestätigungsbrief, welcher vom 11. Dezember 1139 datirt.¹⁾ Da indeß die Inschrift ihres vorgedachten Grabsteines die Dauer ihrer Regierung auf 23 Jahre angibt, so muß die Mitte des Jahres 1138 als die Zeit ihres Regierungsantrittes angesehen werden. Adelheid III. aber ist urkundlich erst unterm 10. Juni 1167 nachzuweisen.²⁾

Sonach wäre für die Regierung der Meregart nach Gerburg ein Raum von etwa einem Jahre (1137--1138), nach Beatrix II. ein Raum bis zu sechs Jahren (1161—1167), nach Adelheid III. ein Raum von sechs Wonden (1. Mai—5. November 1184) übrig.

Die letztgedachte Frist darf wohl von vorn herein als eine zu knappe außer Betracht bleiben.

Vergleicht man nun die beiden Brakteaten der Meregart mit den in mannichfacher Auswahl bekannten Brakteaten der Beatrix II. und Adelheid III., so lassen sich in ihnen die Merkmale größerer Einfachheit und Ursprünglichkeit nicht verkennen. Sie zeigen neben dem Brustbilde der Hebtissin, welchem die zweite Münze die hergebrachten Sinnbilder der geistlichen Herrschertwürde anfügt, nur die Umschrift und füllen den übrigen Raum mit anspruchlosen Arabesken, während die Münzen der beiden anderen in dem fraglichen Zeitraume regierenden Hebtissinnen wie auch die der ihnen folgenden Agnes II. kaum Platz genug bieten für die Fülle der Figuren, des architektonischen Schmuckes, der Sinnbilder und Inschriften.

Schwer ist es denkbar, daß die seit Beatrix II. so hoch entwickelte Münzschneidekunst in plötzlicher Unterbrechung auf den gewohnten Reichthum der Mittel verzichtet haben sollte, um eben so plötzlich mit ihm wieder hervorzutreten; während die Annahme des Hervorgehens des Mannichfaltigen aus dem Einfachen, der anspruchsvollen Vieldeutigkeit aus einer fast nüchternen Sachgemäßheit der Natur aller Entwicklung entspricht.

Auch der Umstand, daß der Brakteat Nr. 1 der Meregart unter nahezu 4000 Brakteaten nur in den zwei Exemplaren vertreten gewesen scheint, weist darauf hin, die Zeit seiner Prägung von der der Begrabung möglichst weit abliegend anzunehmen.

Aus diesen Erwägungen wird es sich vor der Hand empfehlen, die Meregart — unter Einrechnung der ersten Agnes — als die siebente Hebtissin des Reichstiftes zu zählen, ihre Regierung in das Jahr 1137—1138 zu setzen und den Ruhm der Einführung der Pfennige (Brakteaten) von Beatrix II. auf sie zu übertragen.

¹⁾ v. Grath, S. 84.

²⁾ v. Grath, S. 93.

Afchersleber Fundstücke.

Mit einer Tafel in Photographie und Steindruck.

Am 18. October 1869 bot der Magistrat zu Afchersleben dem Harz-Verein f. G. u. Alterth.-Kunde z. H. des Unterzeichneten gegen Erstattung von 3 Thlr. Finderlohn drei „Goldmünzen“ an, welche bei Gelegenheit der Erweiterung einer städtischen Sandgrube von den dort beschäftigten Arbeitern aufgefunden worden waren, und deren Goldwerth auf sechs Thaler geschätzt wurde. Wegen dieser Fundstücke hatte sich bereits unser verehrtes, um die Geschichte des Harzes und besonders um die harzische Münzkunde verdientes Mitglied, Herr Prof. Heyse in Afchersleben, nicht geringe Mühe gegeben und dieselben unter Beifügung eines genauen Fundberichts dem in unserer heimischen Alterthumskunde vorzüglich erfahrenen Director Wiggert in Magdeburg mitgetheilt. Hatte schon damals die verzögerte Rücksendung und Rückäußerung Wiggerts Herrn Prof. Heyse den Anlaß zu widrigen Erfahrungen gegeben, so wurde auch nachher bis zu dem am 1. Decbr. 1871 erfolgten Heimgang des verehrten Mannes vergeblich die erbetene und beabsichtigte Mittheilung für diese Zeitschrift erwartet, und im Nachlasse desselben sind die bezüglichlichen Briefe und Aufzeichnungen erst jüngst gefunden worden. Weitere Bemühungen des Herausgebers d. Z. um Bearbeitung dieser merkwürdigen Fundstücke von anderer Seite und um einen neuen Fundbericht waren bis jetzt aus verschiedenen Gründen ohne Erfolg geblieben.

Da es nun als eine Aufgabe des Vereins erschien, für die Erläuterung der innerhalb seines Gebiets gefundenen, ihm anvertrauten Münzen bezw. Schmucksachen Sorge zu tragen, jene an andern Stellen: im skandinavischen Norden, in Pommern, Preußen, Posen, Polen und Ungarn häufiger vorkommenden Findlinge aber eine im Harzgebiet ungewöhnliche Erscheinung sind, so schien es gerathen, die Gutachten erfahrener auswärtiger Gelehrten über diese Stücke einzuholen, und waren daher bald nach der Erwerbung von dem Herrn Photographen Maesser in Wernigerode Lichtbilder derselben hergestellt und zur Versendung nach auswärts, sowie zur späteren Mittheilung in der Zeitschrift bestimmt worden. Die naturgetreue Wiedergabe durch die Photographie schien sich im vorliegenden Falle besonders zu empfehlen, weil die Erfahrung davon Zeugniß giebt, daß bei so unvollkommenen, für den Unkundigen irrational erscheinenden Darstellungen der Zeichner auch ohne besondere Absicht nur zu leicht verleitet wird, statt einer genauen Reproduction der Vorlage eine Veranschaulichung seiner

Vorstellung von derselben und seine Deutung mit vorzuführen. Aus demselben Grunde wird das die Wirklichkeit getreu wiederpiegelnde Lichtbild sogar angeklagt, es gebe sein Original — eigentlich aber die Vorstellung des Deutenden — „nicht deutlich genug wieder“.

So merkwürdig nun der so weit nach Westen am Ostfusse des Harzes gemachte Fund barbarischer, als Schmuckstücke verwendeter Goldbrakteaten für die Verbreitung derselben ist, so kann es doch natürlich an dieser Stelle nicht darauf ankommen, die Frage ab ovo zu verhandeln und anderswo abgebildete Fundstücke hier zu reproduciren und zur Vergleichung vorzuführen. Dagegen wird es für die damit weniger Vertrauten gewiß willkommen sein, zur Orientirung die lehrreiche Uebersicht hier veröffentlicht zu sehen, welche Herr Dr. Hans Hildebrand, erster Gehülfe seines Vaters am Archäolog. Museum in Stockholm, die Güte hatte uns in freundlichster Weise auf unsere Anfrage brieflich mitzutheilen. Wie die Alterthumsforscher Schwedens, Norwegens und Dänemarks überhaupt, so ist auch Herr Hans Hildebrand gerade in dieser speciellen Frage als erfahrene Autorität bekannt und hat noch jüngst in seinen *Antiqvariska undersökningar i Skane* (aus der *Antiqvarisk Tidskrift för Sverige*) ganz neue ähnliche Fundstücke aus Westergötland (Erolhätta) und von Alsvidsjö auf Deland besprochen.

Von Werken, welche mit zahlreichen Abbildungen jene barbarischen Goldbrakteaten vorführen, mögen in Kürze hier die *Mémoires des antiquaires du Nord* in Kopenhagen und der *Atlas for Nordisk Oldkyndighed*, Kopenhagen 1857, Groß Folio, und für die Slavischen Gegenden, insbesondere Polen und Posen, L. v. Wolanski, *Briefe über Slavische Alterthümer*, erste Sammlung mit 45 Abbildungen auf XII Kupfertafeln, Gnesen 1846, erwähnt werden. Nach dem ersteren Werke sind die von Herrn Hildebrand skizzenhaft mitgetheilten Abbildungen verglichen und auf der beigegebenen Tafel auf den Stein gebracht.

Ueberlassen wir nun die Frage über die Fundstücke selbst dem Urtheil der Sachmänner, so scheint es uns dagegen an dieser Stelle wünschenswerth, in Kürze einige Bemerkungen über das Alter des Fundorts Ascheröleben voranzuschicken, die bei der bedauerlichen Unvollständigkeit der veröffentlichten Urkunden der Gegend und dem Mangel einer gründlichen Geschichte der Stadt (als welche K. von Zittwitz' *Chronik von Ascheröleben* 1835 doch nicht gelten kann) nur sehr unvollkommen sein können.

Bei seiner ersten urkundlichen geschichtlichen Erwähnung erscheint Ascheröleben als ein Ort des alten Thüringerlandes, und zwar des Stückes, in welchem ein Theil des Schwabenstammes sich erhielt, und der im 6. Jahrhunderte bei der Theilung Thüringens an die Sachsen kam und zu Ostfalen gerechnet wurde. So war das Verhältniß, als

im Jahre 748 Pipin bei seinem Zuge gegen Griso das Land verwüstend durchzog, wobei sich ihm 12,000 Mann Slaven, die mit dem benachbarten deutschen Stamme bitter verfeindet waren, sehr willig als Helfer darboten. Die Jahrbücher von Metz nennen die Bewohner der Gegend (des Gauæs Sæuuoñ oder Schwabengauß) in etwas eigenthümlicher, aber bezeichnender Weise: Saxones qui Nordosquavi vocantur. Da die von Pipin zerstörten Burgen oder festen Burgplätze (castella) nicht mit Namen aufgeführt werden, so ergibt sich nicht, ob Aßcherßleben und die darüber besonders günstig gelegene alte Burg sich darunter befanden, bezw. ob sie schon bestanden, was wir jedoch für sehr wahrscheinlich halten. Aus dem Bericht des Metzger Jahrbuchschreibers lernen wir noch, daß die Bewohner des Schwabengauß noch Heiden waren, und daß erst in Folge der Unterjochung und Verwüstung des Landes ein Theil von den fränkischen Priestern getauft wurde. (Petz Script. I, 330.)

Genannt wird A. nicht zu lange Zeit nach Pipin in den Schenkungen an die Kirche von Fulda, und wir erfahren, daß ein Madalwin seine Besizung (predium) in Aßcegereslebe mit den Hörigen dem heiligen Bonifacius auftrug. Der Ort wird hier unter den in Thüringen gelegenen aufgeführt (Dronke, tradd. Fuldenses, cap. 38, 278), was mit dem Ausdruck der Metzger Jahrbücher in Wirklichkeit nicht im Widerspruch steht. Eine Ilfenburger Urkunde vom 5. Mai 1086 nennt Aßcheresleuo unter den Ortschaften, an welchen das Kloster durch Bischof Burchard II. von Halberstadt begabt wurde. (Ilfenb. Kopialb. im Gräßl. H.-Arch. zu Wernig., B., 3, 10, mittlerweile gedr. bei v. Heinemann C. D. A. I, 123 f.)

Bei mangelnder Kenntniß dieser älteren urkundlichen Erwähnungen mußten Eckard und besonders Biering in ihren sonst kritischen und besonnenen Ansichten über Alter und Namen von Aßcherßleben — Ersterer in der hist. geneal. principum Sax. sup 503, Letzterer in Bratrings Preuß.-Brandenb. Misz. 1804. 1., S. 169—176 — irre geleitet werden. Biering stimmt mit Eckard darin überein, daß Aßcherßleben von einem Grafen von Ballenstedt des Namens Aße oder Eße genannt sei, und da er den Ort in glaubwürdigen Nachrichten vor dem 12. Jahrhundert nicht erwähnt fand, so glaubte Eckard annehmen zu sollen, Aßcherßleben habe von dem Grafen Aße, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte, Anfang und Namen. Aber nicht nur in Bezug auf das Alter des Orts, sondern auch auf die Bedeutung des Namens erweist sich diese Annahme als nicht zutreffend. Denn nach der ältesten Gestalt des Namens Aßcegereslebe erscheint derselbe in doppelter Weise zusammengesetzt, nämlich aus dem zusammengesetzten Mannsnamen Aßegeer, Aßegeer (der Speer- oder Waffenfrohe, Speerfreund?) und der Ortsbezeichnung lebe, nicht aus dem einfachen Aße und lebe. Unter den deutschen Personennamen nennt Förste-

manns *N.-B.* allerdings kein *Usee*—ger oder *Ufe*—ger, sondern nur *Us*—ger, *Un*ger, *Unfigar*, *Un*gar, *Un*segar, sowie *Ufchari*, *Ufcheri* und *Ufscarich* (Sp. 105 f. und 127 f.), aber jene Namen berühren sich leicht. Die alte schöne Form wurde durch naturgemäße Verwandlung von *se* in *sch* und durch Verschleifung und Zusammenziehung der zweiten bis vierten Silbe in *Ufchere*leuo, *Ufcher*sleue, *Ufcher*sleben verwandelt. Durch Verlateinung des deutschen Namens entstand im 13. Jahrhundert unter Hinweglassung von *leben* die Form *Ufcharia*, im 14. Jahrhundert endlich *Ufkania*, worauf schon Biering kritisch hinwies (a. a. O. S. 171 f.). Bei der letzteren Bildung wirkte offenbar der *Ufkenas* der Mosaischen Völkertafel (die Juden benennen die Deutschen darnach) und der damit zusammenhängende phrygisch-troische *Ufcanius* ein, von dem, wie von den Trojanern überhaupt, Franken und Germanen gern ihren Ursprung herleiteten.

Führten uns schon die vorausgehenden Bemerkungen bis an die Grenze der heidnischen Zeit, so dürfte sich auch Mehreres für ein besonders hohes Alter einer Ansiedelung an diesem Orte sagen lassen. Schon Kaspar Abel erwähnt des Fundes von 12 für slavisch gehaltenen Urnen im Jahre 1723 bei einer Ausgrabung in der *Ufcher*sleber Neustadt (Sächs. Alterth. S. 43. Vgl. v. Zittwitz' Chron. S. 4.), wozu Biering S. 170 allerdings mit Recht bemerkt, daß man daraus noch nicht mit Abel auf das frühzeitige Vorhandensein eines Orts des Namens *Ufcher*sleben schließen dürfe.

Aber auch die jetzt zu Wernigerode befindliche Augustinsche Sammlung enthält ein höchst merkwürdiges Gefäß mit sehr alten *Ufcher*sleber Ausgrabungen, darunter Broncen, Gefäße und Geräthe, die einer genaueren Besprechung von kundiger Seite wohl werth wären. Auch sind hierbei zu erwähnen die Funde an dem einst bis an die Thore der Stadt reichenden, nunmehr trocken gelegten *Ufcher*sleber oder *Gatersleber* See.

Außerdem ist auf die für den Verkehr und die Gründung und Entwicklung eines Orts besonders günstige Lage von *U.* an einer natürlichen, von Südost nach Nordwest, von Leipzig, Halle nach Quedlinburg, Halberstadt, nach Braunschweig u. s. f. führenden Handelsstraße hinzuweisen. *Ufcher*sleben war daher auch schon im früheren Mittelalter ein angesehenener Handels- und Verkehrsort und Glied der Hanse, das erst mit dem allgemeinen Sinken des Städtewesens und der Ausbildung größerer Landeshoheiten im Jahre 1518 auf dem Hansestage zu Lübeck, gleichzeitig mit andern bedeutenden Orten wie Stendal, Breslau, Quedlinburg, Halberstadt, Kiel u. s. f., als „abgedankt und abgesehritten“ betrachtet wurde. (Barthold, Gesch. d. d. Hanse III, 211 f.) Auch war hier schon frühzeitig ein Sitz des Landgerichts, und leitete z. B. 1147 Erzbischof Friedrich von Magdeburg zu *Ufcher*sleue das *placitum populi*. (Vgl. v. Heinemann Cod.

D. A. I., 255.) Die hier zu besprechenden, jüngst aus der Erde gegrabenen Fundstücke fügen also ein zwar höchst merkwürdiges, aber im Anschluß an die bekannten Thatsachen¹⁾ und die älteste Kunde nicht auffallendes und unerwartetes Zeugniß von einem sehr alten Verkehr an einem Orte hinzu, der sowohl zu der Thätigkeit des Friedens, als zu kriegerischen Durchzügen eine bequeme Gelegenheit darbot.

Indem wir nun zunächst einen kurzen Bericht unseres Mitglieds Herrn Rinsel in Aschersleben über die Fundstätte folgen lassen, erwähnen wir noch aus einer Zuschrift de 17/7 d. J. von Herrn Fabrik-Director L. Ramdohr daselbst, welcher sich um die Beschaffung jenes Berichts angelegentlichst bemühte und die bezüglichen Magistratsacten freundlichst durchsah, „daß in denselben Riesgruben, in welchen das alte Grab sich fand, vor wenigen Wochen bei 15—16' unter Tage mitten im Rieslager ein Gerweih gefunden und leider, wie so oft, von den Arbeitern größtentheils zerschlagen wurde, von welchem Herr Stadtrath Trautwein hier (in Aschersleben) einige Bruchstücke aufbewahrt hat.“ „Die Marksubstanz“, bemerkt Herr R. weiter, „ist vollständig ausgewaschen worden, die festen Gebilde erscheinen weiß und wenig härter als Kreide; die Dimensionen scheinen diejenigen der Gerweihе der jetzt lebenden Hirsche etwa um ein Drittel oder die Hälfte zu übersteigen.“

E. Jacobs.

Fundbericht.

Mitte Juni 1869 wurde am westlichen Ende hiesiger Stadt, in der Nähe der Riesgrube, auf einem der höchsten Punkte der Umgebung bei dem Wegschaffen der oberen Erdschicht, guter schwarzer Boden, 6 Fuß tief im Lehm eine Grabstätte gefunden. Die Böschung war genau erschichtlich, eben so auch die Länge und Breite. Nach Aussage der Arbeiter stand am südlichsten Ende des Grabes eine Urne, welche zerbrochen, jedoch war der Inhalt, ein grauschwarzes Pulver, erkenntlich. In der Mitte lagen die drei Münzen und am nördlichsten Ende lagen Knochen nebst dem Kupferringe²⁾, stark oxydirt, $\frac{1}{4}$ Zoll stark und ungefähr 5 bis 6 Zoll im Durchmesser haltend, dessen ungefähre Gestalt Fig. b. veranschaulicht. Ich habe selbst die Fundstätte gemessen und schon damals eine Zeichnung (Fig. a.) angefertigt, nach welcher vorstehende Notiz genommen.

Aschersleben, 16. Juli 1872.

Rinsel.

¹⁾ Eines „überaus merkwürdigen“ Stückes (hausförmiges Gefäß), das „vor mehreren Jahren“ in einem mit rohen Granitsteinen ausgelegten Grabe bei Aschersleben gefunden wurde, s. d. Bericht Müllenhoffs 14. Bericht (Januar 1849) der Schlesw.-Holst. Gesellsch. u. s. f. S. 2.

²⁾ Halsring? E. J.

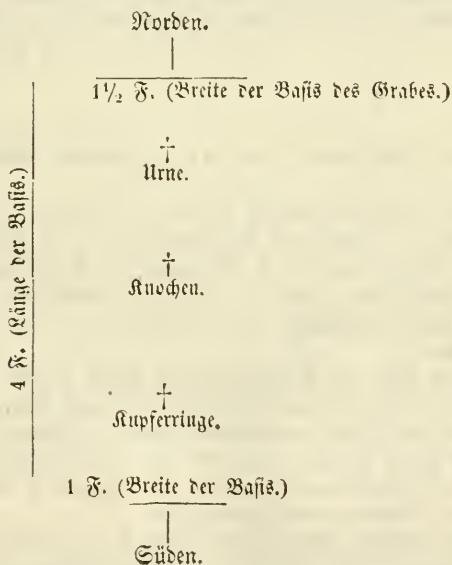
Heute, am 25. Juli 1872, gelangen durch unseres theuren Freundes Herrn A. v. Mülverstedt gütige Bemühung die lange vergeblich gesuchten Briefe Herrn Prof. Heyse in Aschersleben vom 2., 19. und 20. Juli 1869 an Herrn Dir. Wiggert in Magdeburg — der letztere mit einer Zeichnung der Fundstelle von Herrn Linsel de 18/7 1869 — zu unsern Händen. Wir heben die den Fund selbst betreffenden Stellen aus denselben heraus.

Am 2. Juli 1869 schreibt Herr Prof. H. an W.: „Vor Kurzem haben Arbeiter ganz nahe bei unserer Stadt und in nicht sehr großer Tiefe die beifolgenden drei Goldmünzen in der Erde gefunden, angeblich zwischen einer (leider zerbrochenen) Urne und einem roh gearbeiteten Metallringe. Schon die Henkel deuten die Bestimmung der Münzen als Amulette an.“ Der geehrte Einsender hat den Herrn Director um Auskunft über diese an Ort und Stelle ganz ungewöhnlichen merkwürdigen Fundstücke. Dieser war gern dazu bereit und hat schon in einem Briefe an Heyse vom 5. Juli um nähere Angaben über Ort und Umstände des Fundes dieser Goldstücke, die er gern selbst erwerben wollte. Herr Prof. Heyse bemühte sich nun eifrig um Gewinnung sicherer Angaben über den Fund und die Sammlung aller erhaltenen Begleitstücke desselben. Letztere konnte er am 19. Juli dem Herrn Director mit schätzbaren Angaben über den Fundort zustellen, und einen Tag später noch eine ihm von Herrn Linsel freundlichst besorgte Zeichnung vom 18. Juli 1869 mit einem kurzen Begleitschreiben nachsenden. Heyse glaubte die Bracteaten in Wiggerts Händen am besten aufgehoben, da ja durch ihn der geistige Besitz derselben dem Harzverein, dessen mit andern Herren Herr Linsel hierbei freundlichst gedacht hatte, doch zufallen werde. Bei Uebersendung mehrerer mit den drei Goldbracteaten zu Tage geförderter Fundstücke schreibt nun Herr Prof. Heyse am 19. Juli 1869: „Vorläufig übersende ich Ihnen hierbei, was sich von den Begleitern der Goldbracteaten noch hat aufreiben lassen, nämlich: Fragmente eines menschlichen Skelets, 9 Bruchstücke einer Urne und 2 Bronceeringe, deren größerer, unzerbrochener wohl aber erst durch die Arbeiter in seine jetzige Form gebogen ist. Was den Fundort selbst betrifft, den ich in voriger Woche mit Hrn. Linsel in Augenschein genommen, so liegt er am westlichsten und höchsten Theile unserer Stadt, hart am Ausgange der Vorstadt „Zollberg“, rechts an der Straße nach Hoym. Es befindet sich dort (auf dem hier nicht zu Tage tretenden Muschelfalk) eine ziemlich starke Ablagerung von Flußgeschleben; dieses Kieslager ist mit einer mehrere Fuß mächtigen Lehmschicht bedeckt, und diese endlich mit der 2½ bis 3 Fuß dicken Dammerde. Bei der Gewinnung des Kieseß und dem Abräumen der oberen Schichten hat man nun jenen Fund etwa 3 Fuß unter Tage, also im oberen Theil der Lehmschicht gemacht. Ueber die Form der Begräbnisstelle und die

Lage der darin gefundenen Gegenstände will Herr Vinsel nach den Mittheilungen der Arbeiter, die er gleich in den ersten Tagen nach dem Funde gesprochen, eine kleine Zeichnung zu entwerfen versuchen, die durch mich dann sofort in Ihre Hände gelangen soll. Von einer künstlichen Erhöhung, wie sie die sogenannten Hünnengräber bieten, zeigt sich übrigens keine Spur; das Terrain fällt sanft nach Osten und Norden ab, während es nach Westen und Süden sich als Ebene fortsetzt. Daß man an dieser Stelle, die schon ziemlich lange als Kiezgrube benutzt wird, schon früher einmal Münzen oder Urnen gefunden habe, ist Niemand erinnerlich.“ —

In dem kurzen Begleitschreiben zu Herrn Vinsels Zeichnung bemerkte am 20. Juli Herr Prof. Heise zu seiner Bemerkung über die Tiefe des Fundorts: „Die Angabe von 6 Fuß für die Tiefe der Fundstätte ist jedenfalls richtiger oder bezeichnender, als meine gestrige von 3 Fuß, die sich (nach Vinsels Erklärungen an Ort und Stelle) mehr auf den oberen Theil des ganzen Grabes bezog.“

Nicht unwesentlich sind aber die Unterschiede zwischen der ersten Vinselschen Zeichnung vom 18. Juli 1869 und der auf unserer Tafel Fig. a mitgetheilten vom 16. Juli 1872. Nach der ersteren ergeben sich die Angaben und Verhältnisse in folgender Weise:



Da Herr Linsel, der sich in lebhaftem Interesse für die Sache zweimal um die Anfertigung einer Zeichnung bemühte, sich in seinem Bericht vom 16/7 1872 auf die ältere Zeichnung bezieht, es auch der Natur der Sache nach beim besten Willen selten möglich ist, nach 3 Jahren noch ein genaues Bild einer unmittelbar nach der Ausgrabung ganz veränderten Fundstätte zu geben, so werden wir gewiß im Einverständnis mit Herrn L. der älteren Zeichnung den Vorzug geben. Die wesentlichen Unterschiede sind folgende:

- 1) Die Lage der Fundstücke von N. nach S. ist eine umgekehrte.
- 2) Die Breite des Grabes steigt an dessen Boden von 1 F. im S. zu 1½ F. im N.
- 3) — was besonders hervorzuheben ist — Die ursprüngliche Zeichnung nennt „Kupferringe“, während der Bericht vom 16. Juli 1872 nur von einem Kupferringe spricht.

Die Richtigkeit der älteren Angabe wird dadurch erhärtet, daß Herr Prof. Heise am 19. Juli 1869 zwei als Begleiter der Goldbracteaten gefundene Bronceeringe an Wiggert übersandte.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß es nur im Interesse der Sache sein dürfte, wenn der Harzverein, der durch die Güte des Magistrats zu Åschersleben die merkwürdigen Goldbracteaten erhielt, auch in den Besitz der noch erhaltenen Begleitstücke gelangte, weil das richtige Verständniß und die Beurtheilung des Fundes wesentlich durch die Berücksichtigung des gesammten Befundes bedingt wird.

E. Jacobs.

Sur Erklärung der drei goldenen Fundstücke.

Goldene Gegenstände wie die des Åscherslebener Fundes kommen in Schweden — sowie auch in Dänemark und in Norwegen — häufig vor. Wir besitzen im K. Museum von Stockholm nicht weniger als 70 Stück oder — wenn ich auch solche Varietäten, die den Åscherslebener Stücken unähnlicher sind, hinzurechne — 113, alle in Schweden gefunden.

In der Zeit der Constantinischen Kaiser fanden, wie es scheint, sehr lebhafte Verbindungen zwischen Norden und Süden statt. Schlesien spielte hierbei eine vermittelnde Rolle. Nachdem ich die Sammlungen in Pesth gesehen habe, bin ich davon überzeugt, daß dieser Verkehr von Ungarn, und zwar von den damals in Ungarn sesshaften germanischen Stämmen ausgegangen ist.

Dieser Verkehr offenbart sich z. B. in der Thatsache, daß Münzen der Constantinischen Kaiser im Norden gefunden sind. Aus der Zeit 235—375 sind wenigstens 85 Münzen, die meisten aus Gold,

im Norden gefunden) in Dänemark 60, in Schweden 23, in Norwegen 2.)

Wir finden auch in den drei nordischen Ländern goldene Nachbildungen von den Medaillons der Constantinischen Kaiser. Eine derselben — das Stück ist in Schweden gefunden — lege ich hier in einer flüchtigen Zeichnung (Fig. e.) bei, die doch hoffentlich genügen wird, um den Barbarismus der Nachahmung und in derselben Zeit die Classicität des Urbildes darzuthun.¹⁾ Im Norden sind bis jetzt 47 solcher Nachbildungen aus Gold gefunden, die alle mehr oder weniger von den Originalien erhalten haben (Norwegen 6, Schweden 10, Dänemark 31.) Alle sind sie barbarisch, offenbare Verschlechterungen früherer Typen, ganz und gar keine selbständige Typen.

Das hier abgebildete Stück zeigt eine verworrene Nachahmung römischer Schrift. Diese nichtsagenden Nachahmungen sind allmählich einheimischen Runen=Inschriften gewichen, die bisweilen an der Seite eines Kopfes von noch deutlichem classischen Ursprung stehen. Der Uebergangs-Charakter ist somit vollständig ausgeprägt.

Allmählich aber hat der schaffende Volksgeist das unstäte Gewirre der Nachbildungen gelöst und eigene Typen gebildet. Ich füge hier eine zweite Figur (Fig. d.) bei, um den gewöhnlichsten Typus zu zeigen. Es zeigt sich hier vom Bilde der Adv. der kaiserlichen Medaillen nur der Kopf, der noch dazu etwas phantastisch ausgebildet ist. Als Zugabe kommen vor: 1) ein Thier, das bisweilen wie ein Pferd, sonst auch wie ein Ochse oder ein Bock aussieht. Wahrscheinlich soll der Kopf einen Reiter, von dessen Körper nichts zu sehen ist, darstellen. 2) ein Vogel, der gewöhnlich vor dem menschlichen Kopfe, oberhalb des thierischen, angebracht ist.

Was die Zeit dieser Gegenstände — sie werden in der Terminologie Goldbracteaten genannt — betrifft, so sind sie natürlich jünger als die Constantinischen Typen, denen sie ihren Ursprung verdanken. Es giebt noch eine andere Möglichkeit, sie zu datiren. Als die Hunnenmacht in Ungarn gebrochen war, fing noch einmal ein lebhafter Verkehr mit dem Süden an, der durch eine Menge im Norden gefundener Solidi bezeugt wird. (In Schweden sind bis jetzt aus der Zeit der Kaiser Arcadius und Honorius bis Justinian I. 238 Goldmünzen gefunden.) Wir finden bisweilen den vollständig ausgebildeten und fixirten Bracteaten=Typus mit diesen Solidis des 5. Jahrhunderts zusammen.

¹⁾ Fig. e. und d. wurden auf der anliegenden Steindrucktafel nach dem Atlas I. Nordisk Oldkyndighed, T. I., Nr. 4, und T. V., Nr. 92, ausgeführt.

Diese Goldbracteaten wurden im Norden nachgeahmt und nachgeprägt. Allmählich wurden die Typen verschlechtert, die Bilder wurden bizarr und undeutlich, die Runenschriften gaben keinen Sinn. Dieser Zeit der Verschlechterung gehören die Goldbracteaten des Njcherzlebener Fundes an.

Wenn wir diese drei Bracteaten analysiren, finden wir:

- 1) (Fig. e.) Kopf und Vogel.
- 2) (Fig. f.) Kopf und Thier (Pferd? Rind?), vielleicht auch Vogel.
- 3) (Fig. g.) Kopf, umgekehrt.

Was die Heimath dieser Stücke betrifft, will ich einige Bemerkungen hinzufügen.

Ob die ursprünglichen Nachbildungen von den germanischen Stämmen des Nordens oder von denen Deutschlands fabricirt sind, wage ich nicht zu sagen. Vielleicht sowohl in Deutschland, wie im Norden.

Die Entwicklung der Goldbracteaten aus diesen Nachbildungen ist nur im Norden wahrgenommen und offenbart sich in ganzen Reihen von Stücken und Varietäten, wie denn auch diese Goldbracteaten, im Norden ungemein häufig, anderswo selten sind. Freilich sind einige in Nord-Deutschland, d. h. in Hannover, in Pommern, ich glaube auch in Posen, gefunden. Da aber Pommern (auch Posen) im V. Jahrhundert nicht deutsch, sondern slavisch war, und wenigstens die in Pommern gefundenen Bracteaten Inschriften mit germanischen Runen tragen, so wird es ja offenbar, daß diese Bracteaten dort nicht zu Hause, sondern aus einem germanischen Lande importirt sind — ich vermüthe aus Schweden oder Dänemark, da die Bracteaten dort entschieden häufiger sind.

Die Njcherzlebener Bracteaten habe ich bis jetzt bei Seite gelassen, da sie Gegenstand der Erwägung sind. Wenn ich mich nicht irre, sind sie auch aus Schweden oder Dänemark gekommen und sind dann so weit, wie bis Njcherzleben, vorgedrungen.

Es ist eine andere Thatfache, die ich hiermit zusammenstellen möchte. Die schon erwähnten Goldsolidi des V. und VI. Jahrhunderts werden nie in Schlesien gefunden; man kann ja auch sagen, daß sie in Deutschland westlich von Schlesien überhaupt nicht vorkommen. Sie scheinen einen östlichen Weg gegangen zu sein, wahrscheinlich im Thale der Weichsel. Auch kommen sie in der Provinz Preußen recht häufig vor, sind aber schon in Pommern, noch mehr in Mecklenburg und Hannover, selten, was gut damit stimmt, daß sie in Schweden häufiger vorkommen als in Dänemark (für Schweden sind 228, für Dänemark nur 78, oder eigentlich nur 10, weil 68 der kleinen an Schweden nahe gelegenen Insel Bornholm angehören). — Jetzt giebt es aber für das innere, mittlere Deutschland eine Ausnahme. In der Umgegend von Magdeburg sind, wie mir der alte, jetzt leider verstorbene Professor Wiggert sagte, vier Solidi gefunden, ein Valentinian III.

bei Neu-Haldensleben, ein Theodosius II. (etwas barbarisch), ein Zeno bei Magdeburg und ein Justinian I. zwischen Körbelitz und Wörmütz.¹⁾ Es scheint mir wahrscheinlich, daß diese Münzen der Magdeburger Gegend, sowie die Bracteaten des Ascherslebener Fundes aus der Nähe der Ostsee südwärts vorgebrungen sind. bis in's jetzige²⁾ Sachsenland.
Stockholm, 8. Juni 1872.

Dr. Hans Hildebrand,
erster Amanuensis der Kgl. Akad. der Alterthumskunde
u. Conservator des Kgl. histor. Museums.

Der Conservator unseres Vereins, Herr San.-R. Dr. Friederich, der sich auch um die Erläuterung des Aschersleber Fundes bemühte, theilt die von Herrn Dr. Friedländer, Custos des Königl. Münzcabinetts zu Berlin, im Juli 1870 ertheilte Auskunft mit, nach welcher die Stücke, übereinstimmend mit der vorhergehenden Ausführung, für Norwegische Schmucksachen erklärt werden. Zur Vergleichung wurden von dem Herrn Custos ein paar hier unter Fig. h und i wiedergegebene Skizzen von Goldbracteaten der Kgl. Sammlung mitgetheilt. Dieselben wurden in Berlin gekauft und stammen wahrscheinlich aus Pommern. Der erstere (Fig. h.) ist $3\frac{1}{2}$, der zweite $6\frac{9}{10}$ Gran schwer. Beide haben die Vorstellung eines Pferdes, über dem ein großer menschlicher Kopf mit einem Perlendiadem, davor ein Vogel (Falke?), Rand und Dese angefügt; der Rand besteht aus zwei zusammengeflochtenen Golddrähten.

Sodann verweist Herr Dr. Friederich auf folgende Schriften: 1) auf die *Antiquitatum Danicarum libri III. Hafniae 1689* 4^o des jüngeren Thomas Bartholinus, Königl. Dänischen Antiquars und Archivars (geb. 1659, †1690). Dort wird Seite 490 f. von fünf solchen neben dem Texte abgebildeten ähnlichen barbarischen Goldbracteaten gehandelt:

„Nos quinque hujusmodi Numismata, cuncta ex purissimo auro, contemplati sumus, quoad figuram, formam, circulum additum, alterum modò latus signatum, aliasqve proprietates Scanicis ferè per omnia similes. Tres minores adservat Serenissimi Regis nostri Museum Antiquarium, quorum unus

¹⁾ Ein paar in der Altmark gefundene spätröm.-barbarische Solidi sind aufgeführt in Bastian-Hartmanns *Z. f. Ethnol.* 1872. S. 167. G. J.

²⁾ Für die Gegend von Aschersleben und den westlichen Schwabengau zw. Wipper und Bode ist gewiß keine vor germanisch-slavische Besiedelung und Bevölkerung anzunehmen. Im südöstlichen und östlichen Schwabengau, besonders an der Saale, kamen auch Slaven nur in einzelnen Ansiedelungen über die hart bestrittene Grenze. (Vgl. Plocifi, Strenz, Lubisci, Haus-Zetz, wüst Zerneckiz bei Aderstedt.) G. J.

in lacu Esserom¹⁾, inter venandum, a Sacratissima Regia Majestate inventum est — — secundum et tertium in Saerlandia quoque alicubi repertos audiui. Quartus et Quintus ex Fionia (Fühnen, dän. Fyen) è terrâ eruti, huc allati sunt. — — Tres quidem exhibent litteras, ni fallor, Runicas cet. — Equitem cataphractum omnes expriment, *sed non facile divinaveris*, ut paternis utar verbis, *qualem aut cujus nominis.*“

2) Der Goldbracteate von Finn Magnussen: Det kongel. danske Videnskabernes Selskabs historiske og philosophiske Afhandling 6 Deel med 14 Tavler Kiöbenhavn 1841. 4^o. T. XIII f. 8.

Vgl. Vierzehnter Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 1849. S. 13, wo auf der zugehör. Tafel die von uns unter h. u. i skizzirten Bracteaten genauer ausgeführt sind.

In Begriff, diese Bemerkungen zu den Aschersleber Fundstücken abzuschließen, erhalte ich eben die beiden neuesten Hefte der Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord von 1870 und 1871, welche schätzenswerthe Beiträge zu der merkwürdigen Frage nach den Goldbracteaten bringen.

Das Heft 1870 enthält S. 319—360 einen mit 11 Holzschnitten im Texte und zehn Tafeln ausgestatteten und ins Französische übersetzten Aufsatz des berühmten dänischen Archäologen J. J. A. Worsaae: Om Forestillingerne paa Guldbracteaterne aus den Aarbb. for nord. Oldkyndyghed og Historie 1870 S. 382 ff. (Les empreintes des bractéates en or), der in sehr schöner, lehrreicher Weise den Versuch macht, in den so eigenthümlichen bildlichen Darstellungen der Goldbracteaten Züge des Volksglaubens und der Sage der nordischen Germanen nachzuweisen und sie darnach zu ordnen, während frühere Forscher nur Einzelnes in diesem Sinne erkannt und aufgezeigt hatten. Wir können hier für unsere Zwecke nur einige Hauptpunkte der trefflichen Zusammenstellung herausheben, Einige an die Aschersleber Stücke sich anschließende Bemerkungen erlaube ich mir hierbei kurz in Klammern [] einzuschalten.

1) Die s. g. barbarischen Goldbracteaten entstammen zum weitest aus größten Theile den skandinavisch-nordischen Gegenden und wurden dort wiedergefunden. Hauptmittelpunkt ihrer Erzeugung war Dänemark und Schonen, von wo sie sich minder zahlreich nach Norwegen

¹⁾ Esserum Kgl. Domänengut mit fischreichem Gewässer auf Seeland. C. J.

und (dem nördlichen) Schweden und noch weniger häufig nach dem nördlichen Deutschland verbreiteten. Einzelne finden sich auch im Süden und Westen Europas, doch sind die nordischen neunmal so zahlreich. Allein im gegenwärtigen Dänemark beträgt die Zahl dieser Fundstücke gegen 170. (S. 321—322.)

2) Die außer-nordischen Goldbrakteaten unterscheiden sich durch ihre Darstellung wesentlich von den skandinavischen, und nie hat man im S. u. W. von Europa solche gefunden, die den nordischen gleich wären. Nie kommen — wie bei den nordischen — menschliche und thierische Figuren zugleich auf einem Stücke vor. Sie haben nur verschlungene Verzierungen (des ornements entrelacés) mit einigen Thierfiguren, die Elephanten ähnlich sehen. (S. 321 mit Anmerk ***).

[Der letzteren Bestimmung gemäß dürften die Ascheröleber Goldbrakteaten 2 und 3 auch nicht zu den nordischen gehören, da — bei sonst unverkennbarer Ähnlichkeit des Typus im Allgemeinen — es doch wohl zweifelhaft erscheint, ob wirklich Menschen- und Thierfiguren auf diesen Stücken dargestellt sind.]

3) Diese Goldbrakteaten wurden nicht als Geld benutzte, sondern [wie auch schon byzantinische und römische Münzen] als Schmucksachen, daher sie denn auch mit allerlei Beigaben, Perlen und reichen Halsbändern gefunden werden. S. 322. [So wurden auch die Ascheröleber Stücke mit dem Fig. b angedeuteten Halsringe gefunden.]

4) In der ältesten Zeit Nachbildungen römisch = byzantinischer Münzen selbst mit Herübernahme der ursprünglichen Inschriften, zeigen jene barbarischen Brakteaten später eine eigenartige volksthümliche Darstellungsweise, theilweise mit Hinzufügung eigener Runen. Diese Darstellungen sind keine äußerlichen, mehr oder weniger zufälligen, sondern wurzeln tief im Wesen und Vorstellungskreise der betr. Völker. S. 322 f.

5) Die eigentlichen Goldbrakteaten erscheinen seit dem Ende des ersten Eisenzeitalters d. h. der Mitte des 5. Jahrhunderts und gehören fast alle dem späteren Eisenzeitalter, dem Mittelalter des Eisenzeitalters, d. h. dem Zeitraum von etwa 450 bis 700 nach Christus, an. Dies trifft mit dem Ende der heidnischen und dem Anfang der christlichen Zeit bei Angelsachsen, Franken, Alemannen u. a. Stämmen zusammen, bei denen man in den Gräberfunden einzelne den Goldbrakteaten wenigstens ähnliche Stücke ausgegraben hat. S. 323.

[Wie bereits erwähnt, wurde Nordschwaben und die Ascheröleber Gegend seit dem Jahre 748 — und äußerlich gewiß sehr schnell — christianisirt.]

6) Nach allen Anzeichen gehören zu den jüngsten jener Brakteaten aus dem 7. und 8. Jahrhundert diejenigen, welche allein oder vor-

zugsweise Schlangen in verschiedenartigen Windungen und Durchkreuzungen, Drachen und einige andere Thiere zeigen. Von jener Zeit ab verschwinden diese Brakteaten, die sich noch am längsten in Norwegen und Schweden erhalten. S. 324—325.

7) Eine besondere jüngere Abart der Goldbrakteaten bilden die Nachahmungen arabisch-kufischer Münzen, und in den Funden aus der Uebergangszeit hat man Stücke des älteren Typus mit solchen des neueren gefunden. S. 325.

[Vielleicht gehört Msherzl. 1 der ältern, 2 und 3⁻ dagegen der neueren Darstellungsweise an.]

Im weitem Verfolg der Abhandlung untersucht und ordnet nun der Verfasser die bekannt gewordenen Goldbrakteaten mit Rücksicht auf ihre dem Kreise der Götter- und Helden Sage entnommenen bildlichen Darstellungen, und wird dabei von den am wenigsten zweifelhaften, deutlichsten Beispielen ausgegangen. Zumeist werden die Motive der allen gothischen Völkern gemeinsamen Völsunga-, Giukung-, Niflunga- und Budlunga-Sage herangezogen. S. 326—330.

Eine bestimmtere breitere Grundlage für diese Untersuchungen gewähren die Darstellungen auf Runensteinen und die ältesten kirchlichen und außerkirchlichen Holzschnitzereien, welche bis ins 13. und 14., die runischen Bilder, die bis ins 11. Jahrhundert, zurückreichen. Was dort auf größeren Flächen und mit bequemeren Mitteln dargestellt wurde, ließ sich auf den geringern Raum gewährenden Brakteaten nur in viel eingeschränkterer Weise ausführen, aber die Thatsache, daß jene alten Runensteine und Schnitzwerke ihre Gegenstände mit besonderer Vorliebe der Volks Sage entlehnten, muß schon dazu auffordern, auch die Darstellungen der Goldbrakteaten hierauf anzusehen und zu untersuchen.

Die natürlichste, zunächst gelegene Deutung dieser goldenen Fundstücke muß auf die vom goldenen Schatze handelnde Niflunga-Sage und auf Sigurd als Fafnirstöbter führen. Die Sprache der Skalden bezeichnet das Gold stets mit Bildern, die dieser Sage entlehnt sind: als Ottars Lösegeld, Fafnirsbette, Schlangenpfuhl, Granis Last, Gegenstand des Streits (der Niflung). S. 339.

So wird denn auch nicht selten auf solchen Stücken Sigurd als Fafnirstöbter (S. 340—345) oder aus derselben Sage Gunnar (Gunthari) (S. 346,) Swanhild (S. 348) oder ein Gegenstand der Völsunga-Sage (S. 349 f.) gefunden.

Weniger bestimmt lassen sich Züge aus der Göttersage nachweisen; so ist Odin mit Mimers Haupt und den weissagenden Vögeln zweifelhaft, S. 351 f. Besser ist Thor mit den Böcken und symbolischer Andeutung der Menschenopfer zu erkennen.

Als dringendes Bedürfnis der Alterthumsforschung stellt schließlich der erfahrene Forscher eine neue Zusammenstellung aller bekannt gewordenen Goldbrakteaten, geordnet — so weit es thunlich ist — nach ihrem Alter, dem Gegenstand und Typus der Zeichnung und nach

den Fundorten, hin und erwartet aus solcher kritisch gewissenhaften Arbeit schöne Lichtblicke in das innere Leben der germanisch-nordischen Völker.

Bei einer Uebersicht der Fundorte und Verbreitung der Goldbrakteaten dürfte der Erzielung einer richtigen Vorstellung von der Häufigkeit und Verbreitungssphäre vorläufig noch die Schwierigkeit entgegenstehen, daß man kaum irgendwo — besonders aber nicht in den polnisch-slavischen und ungarischen Gegenden — diesen Gegenstand so gründlich behandelt, noch so fleißig, planmäßig und frühzeitig sammelt und erhalten hat, als in Dänemark, Schweden und Norwegen.

Zu Worsaae's anregender Arbeit fügen Sophus Bugge's Remarques sur les inscriptions runiques des bractéates en or (Mémoires etc. 1871 361—384.) Einiges hier zu erwähnende hinzu. Der letztere Forscher, der sich mit den germanisch-gothischen Runeninschriften, die sich auf gegen siebenzig Goldbrakteaten finden, beschäftigt, ist in allen Hauptfragen mit Worsaae, Hildebrand, Thomsen u. A. gleicher Ansicht. Die Goldbrakteaten dienten als Halschmuck oder als Amulette (361). Wegen der letzteren Bedeutung enthalten die runischen Inschriften auch Beschwörungen und Wunschformeln (364), doch ist häufiger der Hersteller der Stücke angegeben. Ein zu reiches Ergebnis bieten diese Inschriften nicht. Sie zeigen das Germanisch-Gothische zu einer Zeit, wo die verschiedenen Zweige des germanischen Altes sich noch so nahe berührten, daß in der Etymologie kein bestimmter einzelner Zweig sich erkennbar macht (384). Das Alter der Brakteaten ist die zweite Periode (Mittelalter) der Eisenzeit bis gegen 700 nach Chr. (S. 382.)

E. Jacobs.

Noch ein Nachtrag zu den Bergwerksmarken des westlichen Harzes.

(Vgl. Jahrg. 1870, S. 669 ff. und 1871, S. 419.)

Das Schlußheft von Neumann's Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen bringt unter Nr. 38068 folgende, mir bis jetzt noch nicht vorgekommene Bergwerksmarke:

AV. L G, ober- und unterhalb je 3 fünfspitzige Sterne. Im

Rev. der Hund, über welchem die Werthzahl 1 zwischen je einer gleichen Rosette, und unter demselben 1678. —

Die Buchstaben L G lassen sich nur auf die Grube Lautenthals Glück beziehen, die wichtigste und jetzt einzige Grube des Lautenthaler Zuges. Dabei ist jedoch das Jahr 1678 auffallend. Denn nach Calvör's Mittheilung¹⁾ hat diese Grube, die unter dem Namen St. Thomas vom Richter und Rath der Stadt Lautenthal schon längere Zeit mit geringem Glück gebaut worden war, den Namen Lautenthals Glück erst im Jahre 1681 angenommen, wo sie einer Gewerkschaft überlassen wurde. Da indeß die Vorbereitungen zu dieser Umwandlung schon seit dem Jahre 1674 datiren, so kann es wohl sein, daß der Name Lautenthals Glück schon 1678 in Gebrauch war und 1681 nur officiell bestätigt wurde. Mit dem Jahre 1685 kam die Grube in Ausbeute.

Gustav Heyse.

Münzenfund bei Sangerhausen.

Gegen Anfang des Juni a. c. wurde beim Abbruch eines alten Nebengebäudes der zwischen Sangerhausen und Gonna belegenen Wassermühle, welche noch im vorigen Jahrhundert ein Pochwerk gewesen sein soll, von einem niederstürzenden Balken ein Stück Mauerwerk in der jedenfalls vormaligen Küche abgelöst und hierdurch eine vermauerte kleine Nische bloßgelegt. Beim Aufräumen des Bauschuttes fand man vor dieser Nische einen jedenfalls in derselben verborgen und vermauert gelegenen, durch den Stoß des Balkens herausgeschleuderten, neu und unverlezt gebliebenen Strumpf, welcher voller Geldmünzen war. Es waren dies sämmtlich kleine Silbermünzen aus der Zeit des XVII. Jahrhunderts. Doch fanden sich auch einige mit der Jahreszahl 1707, ja sogar drei Stück mit solcher von 1721 vor. Die Hälfte dieses Fundes wurde vom Finder an einen hiesigen Goldschmied für einige Thaler verkauft, während die andere Hälfte vom Mühlenbesitzer an Freunde, Bekannte und Fremde geradezu verschleu-

¹⁾ Hist. Nachr. von [der unter- und oberharz. Bergwerke ersten Aufkunft, S. 140.

bert wurde. Als ich den Fund erfuhr, war bereits einige Zeit verstrichen, und nur 15 Exemplare vermochte ich noch zu erwerben.

Das gesammte Geld bestand aus ungefähr 15—16 verschiedenen Münzsorten mit folgenden Umschriften in lateinischen Majuskeln:

- 1) { M. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. E. E.
SOLL. DEO GLORIA. 1624.
- 2) Dieselbe Umschrift. 1631.
- 3) Ferd: II: D: G: I: Rom: Imp: S: Aug:
Mon: No: Hvg: I: M: Fort: 1621. (Duplicat Jahrszahl 26.)
- 4) Ferdinandus. II Rom. Imp. Semp. Aug.
Augusta Vindelicorum. 1624.
- 5) Ferdinandus III. D. G. Rom. Imp. Semp. Aug.
Augusta Vindelicorum. 1637.
- 6) W. WGDC. PRDBIC. EMP.
Mon. Nopala Neoburg. 1632.
- 7) Mon. Rei. Ratispon.
Da pacem - - o eis Domine 1632.
- 9) Gvidobal. Archiepis.
Salisburgensis 1662.
- 10) Jo. Ern. D. G. Archiepis.
Salisburgensis 1707.
- 11) Gr. Lipp. Landmunz. (1 Mari Gros.) 1672.
- 12) Land Minz 1688.
- 13) Leopoldus. D. G. Rom. Semp. Imp. Aug.
Mon. Nov. Argent. Reip. Norimberg. 1694. (Duplicat).
- 14) Carolus XI D. G. Rex S. D. S. P.
In Jehova Sors mea. 1669.
- 15) - - - - - 1625.

Aus den Umschriften ersehen wir, daß der Fund aus Münzen aus aller Herren Ländern, geistlichen und weltlichen, bestand. Interessant sind die auf einigen vermerkten Wahlsprüche ihrer resp. Münzherren: Soli deo gloria, In Jehova sors mea; auch wie die Bitte um Frieden im 30jähr. Kriege einzelnen Münzen aufgeprägt wurde. Das schwedische Goldstück ad 14 kam jedenfalls während der Besetzung eines Theils von Sachsen durch Karl XII. (1706) in den Besitz eines Deutschen und ist bemerkenswerth wegen seiner ovalen Gestalt, während die übrigen Münzen sämmtlich kreisrund sind.

Cl. Menzel, Lehrer in Sangerhausen.

Ein Beitrag zur Geschichte des „Wilden Mannes“.

(Vgl. Bd. III, S. 656 ff. d. Harzver-Zeitschr.)

Wie der „Wilde Mann“ als Sinnbild des Harzes, speciell des Harzer Bergbaues, außer auf Münzen, Wappen, bei Aufzügen oder als Biquette einiger im Harze erschienenen oder denselben betreffenden Schriften zc. auch auf Produkten des Harzes auftritt, zeige ein Beispiel. Einsender dieses ist im Besitze eines ziemlich 15 Pf. schweren bleiernen, viereckigen Tintenfasss, wie man es früher hin und wieder in Ganzleien antraf. Drei Seiten desselben führen uns Symbole des Harzer Bergbaues vor, während die vierte Seite das braunschweig-lüneburgische Ross zeigt und hierdurch wohl das Tintenfaß als ein Product einer braunschweigischen Gießerei darstellt.

Die Hauptseite führt uns den unbehaarten um Kopf und Hüften mit Fichtenkränzen geschmückten „Wilden Mann“ vor, wie er zwei große, aus der Erde gerissene Tannenbäume mit seinen beiden Händen umspannt. Zur Seite dieser Tannen befinden sich noch zwei kleinere in der Erde feststehende Tannenbäume. Die zweite Seite zeigt inmitten zwei großer Tannen einen rauchenden Hochofen, während die dritte Seite uns ein Zimmer vorführt, in dem neben einer eigenthümlich construirten Wage mehrere Bergwerksgeräthe befindlich sind. Der Decke des Zimmers zu befinden sich in zwei Reihen 14 viereckige Erhöhungen und zwar in der obern Reihe acht nach und nach größer werdende und in der zweiten Reihe sechs gleich große. Was diese bedeuten, ob Luftlöcher oder Fenster, vermag Einsender nicht zu erklären. Eine Jahreszahl ist nicht vorhanden; doch ist das Tintenfaß anscheinend ein sehr altes, eine Antiquität aus dem Harzbezirke.

G. Menzel.

Wie allgemein in der Reformationszeit Name und Begriff des „Wilden Mannes“ verbreitet war, zeigt auch das geschichtliche Volkslied „Der Wilde Mann von Wolfenbüttel“, das im Jahre 1542 auf den damals besiegten gewaltthätigen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig gedichtet wurde und in zwei verschiedenen Ausgaben sich erhalten hat. (Gräfl. Bibl. zu Wern. Ri. 278 n. 32, Pl. 1760 4. Vgl. v. Liliencron Hist. Volksl. 4. 174 Anm.). Der Herzog, der sonst in den Volksliedern als „hungriger Wolf“ (Welf von Wolfenbüttel), „neuer Babylonischer Waldochse im Herzogth. Braunschweig“, „der Große Scharhans“ u. s. f. bezeichnet wird, ist in dem

zuerst genannten Gedicht mit sinnig-scherzhafter Beziehung auf seine vom Harze stammenden Wilde-Manns-Münzen der Wilde Mann genannt.

Da das hierin enthaltene Bild des Herzogs als „Wilder Mann“ für die gleichzeitige und im Wesentlichen gewiß althergebrachte Vorstellung von demselben von Bedeutung ist, so heben wir kurz einige Züge davon heraus.

Es wird darin sein übermüthiges, gewaltsam trüziges Einherfahren, sein aufgeblähtes vermessenens Wesen, das bei seinen Thaten nicht fragt, was Gottes Weg und Wille ist, hervorgehoben. Mit einer unerhörten Vermessenheit, die an die trüziges Widersacher Gottes in alten Zeiten erinnert, hat er, vom Teufel gehehrt, mit seinen Büchsen, schwerem Geschütz, Mörsern, Böllern, Tormenten und anderen gräulichen Mordinstrumenten, von denen der Erdboden zittert,

angericht eyn solch getümmel

Das man yetz weyß bei disen tagen

In aller welt von jm zusagen :

Das ist der grausam Wilde Man.

Mit seiner That, Manneskraft und seinem Triumph hat er sich dem Teufel zu eigen gegeben

vnd so hoch — auffgemußt,

Das er Gott und sein heylgen trußt,

Sich als zu fressen vnderstanden

Was sich nur regt in deutschen landen.

War eyn Scharrhans vnd eisenfresser,

Eyn lesterer vnd Gots vorgesser,

Eyn Gotloser vnd Gots vorsucher

Seins worts, vnd der warheyt verflucher.

— — — — —
Eyn glidlöser vnd augenblender

Eyn Gebrecher vnd frauenschender

— — — — —
Wolt oben auß vnd nirgen an¹⁾

Mezentius der Wilde Man.²⁾

Ließ bei jm lestern, fluchen, schelten

Bil mehr dann alle tugent gelten.

Das war der Gwelff von Wolffenbüttel

Yetz ist er nur eyn aschenprüttel;

Beissen vnd bella ist jm verboten

Weil all sein macht in die äschen gsotten.

¹⁾ Bekannter Ruf der Zauberinnen, welche zum Schornstein hinaus oder zum Blocksberg fahren.

²⁾ Virg. Aen. 7, 648 contemtor divom M. 10, 689 M. ardens.

Elf Zeilen weiter spielt der Dichter ausdrücklich auf die Wildemannsmünzen an, die der Herzog als Haupteigenthümer der Harzischen Bergwerke und Münze schlagen ließ. Er sagt von dem gestürzten Herzoge:

Und laufft der man dahin ins wild
Wie er jm selbst hat gmal't eyn bild,
Setzt auch den schönen spruch dafür:
Justus non derelinquitur.

Diese Devise ließ bekanntlich Herzog Heinrich d. J. bestimmte Jahre hindurch — von 1531 bis 1539 — auf seinen Wildemannshältern und sonstigen Münzen anbringen.¹⁾

G. J.

Zur Stolbergischen Wappenkunde.

Vom Archiv-Rath v. Mühlverstedt in Magdeburg.

Ueber das Wappen des gräflichen Hauses Stolberg haben wir uns bei einer anderen Gelegenheit bereits kurz geäußert²⁾ und namentlich bemerkt, daß dasselbe zu verschiedenen Zeiten auch in verschiedener Zusammensetzung der einzelnen Felder und Formation sich zeige, und daß man ein großes (vollständiges), mittleres (mit den Hauptwappen) und einfaches in Gebrauch gehabt habe. Auch ist die Verschiedenheit der Zusammensetzung des Wappens nicht allein durch das Zeitalter, sondern auch durch die Verschiedenheit der Linien bedingt. Ein Ueberblick über die Stolbergischen Münzgepräge vom Ende des 15. bis zu Anfange dieses Jahrhunderts ist am besten belehrend über die Unterschiede in der Darstellung des Stolbergischen Wappens als eines bald 1= und 4=, bald 6=, 8= und mehrfeldigen.

Aber so verschiedenartig auch diese Wappencompositionen sind, so fehlt es unseres Wissens an einem Vorgange oder Beispiel für diejenige Darstellung, welche ich jüngst auf einem s. g. Stifts-Kalender

¹⁾ Bgl. Zeitschr. 1871. S. 418.

²⁾ Zeitschrift des Harz-Vereins, II. 3. S. 169. 170. Bgl. Dr. Läncher: Das Wappen des regierenden erlauchten Grafenhauses Stolberg. Nordhausen, 1836. 8.

(einem Blatt in Folio) des Erzstifts Mainz aus der Zeit des Erzbischofs Philipp Karl (1732—1743) fand. Auf diesem Kalender, von dem sich mir nur vornehmlich die ausgeschnittenen und aufgeklebten Wappen des Erzbischofs, seiner Suffragane, des Domcapitels und der sämtlichen Dignitarien und Domherren präsentirten, befanden sich auch die Wappen der Erz- und Erbämter des Erzstifts Mainz und unter diesen auch das der Grafen zu Stolberg.

Es mag vielleicht jetzt etwas in Vergessenheit gerathen sein, daß einstmals und noch bis vor nicht langer Zeit die Grafen zu Stolberg eins der vornehmsten Erzämter beim Erzstift Mainz, das des Kämmerers, erblich bekleideten.

Das Erzstift Mainz, das vornehmste und mächtigste unter den drei mit der Churwürde begnadigten Erzstiftern Deutschlands, und alle deutschen Hochstifter haben aber andern geistlichen und weltlichen Staaten Deutschlands (den König ausgenommen) gegenüber auch darin einen Vorzug und eine Ausnahmestellung, daß es nicht nur, wie andere geistliche Stifter, bis zu Abteien herab, vier Erbämter (des Kämmerers, Truchsessens, Marschalls und Schenken) besaß und zu Lehen gab, sondern auch, daß diese Erbämter jedes zwiefach als ein Ober- und Unteramt bekleidet wurden, dergestalt, daß ersteres als Erzamt aufgefaßt und prädicirt wurde. Außerdem befanden sich die Ober- (Erz-) Erbämter in den Händen erlauchter Geschlechter. Diese Verfassung war augenscheinlich der des deutschen Reichs selbst nachgebildet, wo bekanntlich auch die Erb- und Hofämter in dieser Duplicität und Scheidung vorkommen.

Der Kalender giebt uns nun an:

- 1) als Erb-Truchsessens des Erzstifts Mainz — die v. Greifenklau;
- 2) als Erz-Kämmerer — die Grafen zu Stolberg;
- 3) als Erz-Schenken — die Grafen v. Schönborn;¹⁾
- 4) als Erb-Schenken — die Walpot v. Bassenheim;
- 5) als Erz-Marschälle — das landgräfliche Haus Hessen;
- 6) als Erz-Truchsessens — das pfalzgräfliche Haus Welden;
- 7) als Erb-Marschälle — die v. Heusenstamm.²⁾

Ueber die hohen und niedern Erb-Hofämter für das Erzstift Mainz giebt eine nicht häufige Schrift von N. A. Heusser: „Historisch-juristische Abhandlung von den Erz- und Erb-Land-Hofämtern des Erzstifts Mainz“, Mainz, 1789, 4., mit Urkunden belegte Aus-

¹⁾ vorher das Haus Nassau-Wiesbaden.

²⁾ Auffällig ist, daß die Erb-Kämmerer nicht aufgeführt sind, welches die Grafen von Metternich damals waren.

kunst.¹⁾ Wir ersehen daraus, daß das Erzkämmereramt anfänglich von dem Grafenhanse Kienek verwaltet und nach dessen Erlöschen im J. 1575 der Königsteinschen Linie des Hauses Stolberg verliehen worden sei.²⁾ Nach Abgang dieser Linie wurde 1590 Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg mit seinen Brüdern und Vettern, Johann, Heinrich, Ludwig, Georg und Christoph, vom Erzstift mit dem Erzante belehnt, daß bei ihren Nachkommen geblieben und zwar anscheinend dem jedesmaligen Senior des Hauses zu Theil geworden ist. So wurden successive belehnt von 1591 bis 1778 die Grafen Wolfgang Ernst, Heinrich, Christoph, Heinrich Ernst, Christoph Ludwig, Ernst, Christoph Friedrich, Christian Ernst, Heinrich Ernst und Karl Ludwig.

Das Wappen aber, welches sich auf dem bezeichneten Domherren-Kalender unter dem Rubrum „Erz-Kämmerer: die Grafen zu Stolberg“ findet, läßt eine Zusammensetzung der Felder sehen, wie sie uns noch nirgends vorgekommen ist. Es zeigt sich nämlich ein gespaltener und zweimal quergetheilter Schild mit einem Mittelschilde, worin sich das Stammwappen, der Hirsch, befindet. Das erste Feld zeigt den Löwen von Königstein, das zweite den Adler von Rochefort, das dritte die Sparren von Eppstein, das vierte die Fische von Wernigerode, das fünfte die Balken von Nignont, das sechste die Quertheilung von Münzenberg. Auch die Kleinode (Zierrathen) der Helme weichen von der gewöhnlichen Darstellung zum Theil ab. Der mittlere gekrönte läßt einen Pfauenschwanz sehen (wohl wegen Stolberg), der erste (linke) einen solchen auf einer Kugel steckend, die auf einem mit Hermelin aufgestulpten Hut ruht (Wernigerode), und über dem dritten gekrönten schwebt ein Adler (Rochefort).³⁾

Es wäre interessant zu erfahren, ob sich diese Darstellung auf frühere Vorgänge gründet, und von welchem Mitgliede des gräflichen Hauses das Wappen so, wie oben, geführt worden ist.

1) Vgl. auch Büsching, Geographie, VI., S. 517.

2) Näheres in der obigen Schrift, S. 62 ff.

3) Die Helme des Stolbergischen Wappens im Siebmacher'schen Wappenbuch vom J. 1609 sind fast ähnlich, aber der mittlere hat wie gewöhnlich den Pfauenschweif von zwei Straußfedern besetzt, und der letzte die Helmzier von Wertheim, den wachsenden Adler zwischen zwei Föhleinen.

Vermischtes.

Die Ueberrumpelung Halberstadts durch den General von Königsmark am Margarethentage (13. Juli) 1643 und ein darauf gedichtetes Volkslied.

Einer der Namen, welche im letzten Act der Tragödie des langen dreißigjährigen Krieges besonders hervortreten, ist der des Schwedischen Generalfeldmarschalls Hans Christoph von Königsmark, der als der Sproß einer nach Schweden gezogenen Seitenlinie des Märkischen Geschlechts v. K. als der Sohn Konrads auf Köhlin am 25. Februar 1600 geboren wurde und am 20. Februar 1663 verstarb. In unseren Harzgegenden hat er sich besonders ein Gedächtniß gestiftet durch die Einnahme von Halberstadt im Jahre 1643, die mehr ein Werk der Klugheit und Ueberlegung als eine blutige Waffenthat war.

Nachdem Königsmark vom Torstensonschen Heere sich getrennt hatte, machte er in der ersten Hälfte des Jahres 1643 im mittleren Deutschland von dessen Ostgrenze in Schlesien über Meissen, das Vogtland, Kulmbach, Bamberg, Mellerstadt bis nach Frankfurt am Main und dem Rhein im Westen erfolgreiche Streifzüge.¹⁾

Als er nun nach Niedersachsen berufen wurde, drang er über Hessen, das Eichsfeld und Thüringen nach den Harzgegenden vor. Hier hatten die Schweden Quersfurt besetzt, zu Schloß Mansfeld waren am 7. October 1642 600 Schwedische Reiter eingezogen; Karl

¹⁾ v. Pufendorf XXVI Bb. Schwed.-Deutscher Kriegs-Gesch. 1688 Fol. B. XV. S. 55.

Weise war Commandant;¹⁾ in Quedlinburg zogen am 8. October desselben Jahrs 400 Mann ein, Aschersleben wurde am 1.—3. November 1642 von den Schweden berannt und genommen.²⁾

Im folgenden Jahre 1643 nahmen sie am 3. Juni einen Anlauf auf Halberstadt, der ihnen das Schloß Gatersleben in die Hände lieferte.³⁾ Auch Egeln kam in ihre Gewalt und am 1. Juli Wegeleben.

Am 10. Juni waren zwei Compagnien Fußvolf Königsmarkscher Soldaten von Leipzig aus zum Stift Halberstadt aufgebrochen, um sich mit der Reiterei zu verbinden, Halberstadt zu blokiren und die Ernte und das Ausstreifen der Kaiserlichen zu verhindern.⁴⁾ Der General bediente sich zu seinen so erfolgreichen Unternehmungen in dieser Zeit eines besonderen fliegenden Corps.⁵⁾ Am 2. Juli 1643 begab er sich von Quedlinburg aus auf Halberstadt zu und nahm nach sechs Rarthannenschüssen auf halbem Wege das v. Hoymsche Schloß Damm⁶⁾ Am sechsten jenes Monats aber wurde Aschersleben von dem Königsmarkschen Kriegsvolf genommen, und am neunten stand der General am Hessendamm beim großen Bruch nördlich von Hessen und dem Fallstein.⁷⁾

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die strategische Lage und auf die damaligen Zustände in diesen Gegenden, so war die Stellung des Generals eine sehr wichtige. Er hielt von hier die Hauptstützpunkte der Kaiserlichen, Halberstadt und Osterwieck, blokirt, auch Hornburg und Wolfenbüttel, die noch immer besetzt waren. Die Hauptabsicht aber war auf die Eroberung von Halberstadt gerichtet.

Nach dem Bericht des *Theatrum Europaeum* bot der damalige Commandant von Halberstadt, Obrist Heister, dem Schwedischen General einen Vergleich an, nach welchem er mit der Besatzung frei abziehen, Stadt und Stift Halberstadt aber neutral sein solle. Das hier mitzutheilende Volkslied aber (Str. 21) läßt umgekehrt den Obristen die von Königsmark ihm angebotene Neutralisirung des Stifts ausschlagen.

Die Lage der Bevölkerung am Harze war aber zur Zeit des endlich sich zum Ausgang neigenden großen deutschen Krieges eine traurige und die Erschöpfung bis zum Aeußersten gestiegen. Ein großer Uebelstand war es, daß ziemlich benachbart einzelne feste

1) Abel Chroniken S. 675.

2) Chron. Ascan. ebd. v. Zittwitz Chron. d. St. Asch. 188.

3) Abel Chroniken S. 470.

4) Theatr. Europ. V. 81.

5) Ebd.

6) Daf. S. 82.

7) Ebd.

Punkte — z. B. Halberstadt, Osterwieck, Hornburg — längere Zeit den Kaiserlichen, andere — Quedlinburg, Mansfeld u. s. f. — den Schweden als fester Anhalt dienten und so die umliegende Bevölkerung von beiden kriegsführenden Theilen zugleich gebrandschatzt wurde — der zahlreichen Straßenräuber und Freibeuter nicht zu gedenken

Gerade zum Jahr 1643 bemerkt mit Bezug auf die Grafschaft Wernigerode eine einheimische Quelle: „Auch da ging in W. alles bunt durch einander; die Kirchen standen, wie fast den ganzen Krieg hindurch, offen, die Bürger retirirten sich ins Holz, andere auf die Thürme.“¹⁾ Da die Jouragiere wenig Heu auf den Dörfern fanden, so schnitten sie das Sommergetreide ab, die Bauern liefen aus Furcht von den Dörfern, die Wernigeröder zogen sich in die Vorstädte zurück, wo die Kriegsteuer weniger drückend war.²⁾

In Halberstadt verließen von 1642 zu 1643 98 Familien die Stadt, und während dieselbe nach dem Steuerregister 1624 2416 wohlgerüstete Bürger hatte, konnten im Jahr 1643 nur 200 Bürger zum Kriegsdienst gestellt werden.³⁾

Wie sehr auch anderweitige Motive den Krieg in die Länge zogen, so deckten sich doch die Begriffe Schwedisch und Evangelisch, Kaiserlich und Römisch-Katholisch, und bei dem in kurzer Zeit nur zu häufigen Wechsel des einen und des andern Theils in der Herrschaft von Halberstadt sehen wir denn bald mit den Schweden die Evangelischen, bald die Römisch-Katholischen und Jesuiten mit den Kaiserlichen sich ausbreiten und den andern Theil verkürzen. Welche entsetzlichen Zustände für das Gemeinschaftsleben, welcher Schade für Religion und Sitte daraus hervorgehen mußte, ist selbstverständlich.

Es war Sitte, die Mannschaften des besiegten Theils einfach in das Heer des Siegers einzureihen, und in empörender Weise nahmen vornehme Herren ohne viel Gewissensbedenken um Glauben und Vaterland um weltlicher Ehre und Gutes willen Dienste bei den Franzosen; doch hatte der gemeine Mann noch so viel Herz und Gewissen behalten, daß im Jahre 1643 der Graf von Guebriant an den französischen Hof zu berichten hatte, falls man nicht ablasse, die Reformirten zu verstören, so würde er keinen deutschen Soldaten behalten.⁴⁾

Seit Mai 1642 waren einmal wieder die Kaiserlichen in Halberstadt ans Ruder gelangt, und damit heißt es dann gleichzeitig, daß sich die Jesuiten auf dem Petershof einrichteten, und daß im Januar 1643 der Erzherzog und Bischof Leopold Wilhelm den Grafen

1) Gottfr. Schüge Vers. einer hist. Beschreib. d. Grafsch. Wern. 1735. S. 180.

2) Wern. Wochen-Bl. 1813, S. 42 u. 45.

3) Franz Gesch. v. Halberst. S. 207.

4) Theatr. Eur. V. 81.

v. Tettenbach mit der Grafschaft Regenstein belehnte.¹⁾ Befehlshaber in der Stadt war der Obrist Heister, ein unwürdiger habgieriger Mann. Derselbe ließ am 31. October 1642 den Jürghenhof vor dem Gröperthor niederreißen, nöthigte die Bürger zum Dienst auf den Mauern gegen die Schweden und machte sich durch sein begehrlisches Wesen verrufen. Ein Spottreim der Halberstädter auf die drei letzten Commandanten kennzeichnete ihn:

Kracht bracht uns um unsre Macht,
 Karl Ruth macht uns kaput,
 Doch Heister ist aller Meister.²⁾

Von den erschöpften Wernigerödern forderte er im April 1643 nicht weniger als 4000 Pallisaden, jede eine Elle dick, 23 Schuh hoch, eine Forderung, die der Graf v. Tettenbach am 20. Mai auf 500 Stück ermäßigte³⁾. Die Quedlinburger mußten ins Kaiserliche Magazin in Halberstadt 222 Wispel Korn liefern, und ließ Heister am 25. November 1642 jene Forderung durch eine Execution von Reitern heitreiben.⁴⁾

So waren die Zustände in diesen Gegenden, als Königsmark, der von der Lage der Dinge in Halberstadt und von der Untüchtigkeit des Commandanten genauere Kunde haben mochte, seinen Plan spannte, jenen beherrschenden Punkt des Landes durch eine Kriegslist einzunehmen. Unsere Hauptquellen: die Fortsetzung von Winnigstädt's Chronik bei Abel, das *Theatrum Europaeum* und Sam. v. Pusendorf berichten ziemlich umständlich von diesem geschickten Unternehmen. Wenn aber jene bekannten allgemeineren Werke sich durch besseren Ueberblick und Urtheil auszeichnen, so haben wir im Einzelnen bei der Darstellung doch der einheimischen gleichzeitigen Quelle zu folgen, und stimmt mit ihr in den in Betracht kommenden Zügen das hier mitgetheilte von Theilnehmern der Waffenthat gesungene Lied.

In der Nacht vor Margarethen⁵⁾ brach Königsmark in der Stille aus seinem Quartier Gröningen auf und sandte vierhundert Mann Fußvolk und zweihundert Reiter nach Wehrstedt nordöstlich von Halberstadt voraus, wo die letzteren in den Gärten eine gedeckte Stellung nahmen, während die Musketiere mit äußerster Vorsicht in den wüsten Häusern und Kellern versteckt wurden. Der General und

¹⁾ Cont. Winnigst. Abel a. a. D. S. 461—471.

²⁾ Vgl. a. a. D. S. 469.

³⁾ Wern. Wochenbl. 1813 S. 42.

⁴⁾ Chron. Ascan. Abel S. 675.

⁵⁾ Chron. Wian. Cont a a D. 471. Wenn das *Theatr. Eur.* V 52 den General am 23. Juli ausbrechen läßt, so muß man eine Datirung nach dem neuen Stil annehmen und an einen Ausbruch nach Mitternacht denken.

der Obrist Bartsch blieben mit ihren Regimentern etwas weiter zurück.')

Mit der Ausführung des eigentlichen kühnen Handstreichs wurde der Major Gideon Rothe betraut.²⁾ Derselbe begab sich mit fünfzig zuverlässigen handfesten Leuten in das vor dem Gröperthor gelegene Haus Hans Scherenhorsts, der jedenfalls von vorn herein gewonnen und in den Plan eingeweiht worden war.

Das eigentliche Gröperthor war damals wegen der fortwährenden Gefahr eines Ueberfalls vermauert und es war nur eine Sortion oder Ausfallsthör vorhanden³⁾, was nur durch eine zeitweilig niedergelassene Brücke zu passiren war. Die im Scherenhorst'schen Hause versteckten Feuerröhre warteten nun mit dessen Hülfe ruhig, bis die Schildwacht von drinnen in der Frühe ihren ersten Patrouillengang vornahm, um zu sehen, ob etwas Verdächtiges in der Nähe sei.

Dies geschah bald nach sechs Uhr während der damals noch allgemein üblichen Frühpredigt.⁴⁾ Die Schildwacht nimmt ihren Gang an Scherenhorst's Hause vorbei, doch verhielten sich die Musketiere in ihrem Versteck so stille, daß sie Nichts merkte. Als sie auf dem Rückwege ist, geht der ihr bekannte Scherenhorst ein Stück Wegs mit ihr bis zur Fallbrücke, zieht, dort angekommen, eine unter seinen Kleidern versteckthaltene Barte hervor, schlägt damit die Stricke, an welchen die Brücke heraufgezogen wird, entzwei und wirft die nächste Schildwacht zu Boden. Die hierauf lauernden und durch Zeichen in Kenntniß gesetzten fünfzig Mann dringen hervor, kommen Scherenhorst zu Hülfe und besetzen das Ausgangsthör. Schleunigst werden nun die etwas weiter zurückliegenden Fußmannschaften und Reiter, welche letztere nur einer hinter dem andern durch den engen Thoreingang vordringen können, benachrichtigt und so wird das nächste Ziel erreicht. Die Eingedrungenen eilen zunächst zur Hauptwache, zer Sprengen dieselbe und machen sofort nieder, was sie von feindlichen Kriegslenten in den Straßen finden.

So die einheimische Quelle und damit übereinstimmend unser von einem Theilnehmer an Ort und Stelle gesungenes Volkslied. Damit läßt sich nun schwer eine schmuckvollere an ganz gleich berichtete strategemata des Alterthums und Mittelalters erinnernde Darstellung in den Berichten des Theatr. Eur. und bei Pufendorf vereinigen.

Darnach hätten „ihrer etwa sechs Mann der Königsmarckschen

1) Chron. Wion. a. a. D. v. Pufendorf XV. 55.

2) Bgl. Str. 4 des folgenden Liedes.

3) Theatr. Eur. V. 82.

4) So die einheim. Chronik a. a. D. 171; nach dem Th. Eur. war es zw. 7 u. 8. Unser Lied läßt es „hoch dages“ sein. Str. 3.

sich in Bauers-Kleider vermasquerirt, jedoch die Pistolen darunter verborgen, in den Händen Alexe, und auff dem Rücken Gras tragende, sich auff die Fall-Brücke von obgedachter Sortion gemacht, und hinein zu gehen sich angestellet, auch der Schildwacht, als sie von ihrem Fürhaben, und warum sie in die Stadt wolten, befraget: daß sie darinn arbeiten, zur Antwort gegeben. Indessen von Worten zum Streit gerathen, die Schildwachten stracks zu Boden geschossen, der Wacht sich bemächtiget, und die Stricke, damit man die Fall-Brücke auffziehen pfleget entzwegehauen“ u. s. f. So das theatrum Europæum und ähnlich Pufendorf, während das Volkslied, das sich einen so charakteristischen Zug, falls die Sache sich so verhielte, nicht würde haben entgehen lassen, Nichts davon erwähnt und nur von Scherenshorst und seinem frischen Muth spricht.

Als nun die nächsten Schwedischen Abtheilungen von Wehrstedt aus in größter Eile siegreich in die Stadt eingedrungen waren, herrschte dort die größte Bestürzung und Verwirrung. Der Commandant, der mit seinen Kumpanen die Nacht durchjubelt und durchschwärmt hatte, lag in tiefem Schlummer und wurde erst durch den Lärm des Straßenkampfes geweckt. Officiere und Mannschaften flüchteten sich bestürzt auf die Thürme der Stadtmauer und besonders auf den S. Morizthurm.¹⁾

Aber noch einmal stand die Sache der Schweden auf dem Spiel. Es war nämlich den Kaiserlichen gelungen, das Gröperthor wieder einzunehmen, den daselbst befehligen den schwedischen Hauptmann zurückzutreiben und das Fallthor wieder zu schließen.²⁾ Hätten die noch die Uebersahl bildenden Kaiserlichen Muth und Besonnenheit gezeigt, so wären die Eingedrungenen verloren gewesen. Aber Hauptleute und Mannschaften wagten sich nicht von den Thürmen herunter. Weitere feindliche Mannschaften langten vor dem Kühlinger Thor an, das sich ihnen öffnete und die Regimenter Königsmark und Bartsch einließ.

Nun begann ein hartnäckiges Scharmützieren in den Gassen und bei den Thürmen, das bis zwischen vier und fünf Uhr sich hinzog, worauf die Stadt ein paar Stunden lang geplündert wurde. Die Schweden, die sonst geringe Verluste hatten, büßten zwei tüchtige Befehlshaber, Friedrich v. Bartsch, Obristen zu Roß, und Clemens v. Klauberg, Obrist-Lieutenant über die Dragoner, ein. Ersterer soll aus Versehen von seinen eigenen Leuten erschossen sein.

Die Obristen Peter Jacob und Heister — letzterer schon um wenigstens einen Schein soldatischer Ehre zu retten (vgl. Str. 15—17

¹⁾ Abel Chroniken, 471.

²⁾ Der Chronist bei Abel a. a. D. sagt, die Schweden selbst hätten das „Schußgitter,“ da sie noch weit draußen, hinter sich niederschließen lassen!

des Volkslieds) vertheidigten sich noch bis zur Besperzeit, dann ergaben sie sich und wurden mit dem Obrist-Lieutenant Kreuz, dem Grafen von Lettenbach, sechs Hauptleuten und eben so vielen Lieutenants und Fähndrichen in das Haus des Bürgers Schlitte gebracht. Von dort wurden die höheren Officiere aufs Schloß zu Mansfeld geführt, die übrigen über 400 kaiserlichen Musketiere und Reiter aber in die schwedischen Regimenter eingereiht.¹⁾ Nach einem einheimischen Berichte ließ sich ein Kaiserlicher Hauptmann für zwei Ducaten von einem Weibe in einem Korbe nach Wehrstedt tragen und wurde Letztere dafür zur Staube geschlagen.

Durch die Eroberung von Halberstadt gewannen die Dinge am Harz eine andere Gestalt. Nachdem er den wichtigsten Punkt in der Gegend besetzt hatte, gelang es dem General Königsmark nach energischer Belagerung und muthiger Vertheidigung durch den Wältschen Nicolaus Inomville am 26. August gegen Zusicherung freien Abzugs Osterwieck und das besetzte Lager daselbst zu besetzen, am 13. (14?) September verließen die Kaiserlichen Wolfenbüttel und der rechtmäßige Landesherr, Herzog August von Braunschweig, erhielt es wieder eingeräumt. Im November endlich fiel auch Hornburg, der letzte feste Punkt der Kaiserlichen in der Gegend, in die Hände der Schweden, die am 6. August auch das Schloß Schladen erobert und die Besatzung niedergemacht hatten.²⁾

Die Bewohner nördlich vom Harz mußten nun die Gewalt und die Bedürfnisse der Schweden im erhöhten Maße fühlen. Zu Wernigerode wandten sich nach einander Magistrat und Herrschaft mit Bitten um Schutz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, aber da dieser sich selbst nach Küstrin hatte zurückziehen müssen, so waren vorläufig nur Fürschriften und Vorstellungen bei den schwedischen Oberbefehlshabern, aber keine unmittelbare Hülfe zu erlangen. Durch allerlei Aufmerksamkeiten gegen den Oberbefehlshaber, die Sendung von Wildpret und Leckerbissen für seinen Hofhalt suchten einzelne Städte und Gemeinden die unerschwinglichen Kriegsauslagen herabzumindern. So sandte am 22. September 1643 die Stadt Wernigerode der Frau Generalin Königsmark, welche kränklich „und nach einem Trunk Goßlarisch Bier lustern war“, ein halbes Faß davon.³⁾

Ein Vortheil war es indeß immerhin, daß Halberstadt nach gar zu häufigem Herrschaftswechsel seit dem 13. Juli 1643 in den Händen der Schweden blieb, die es erst im Januar 1650 dem Kurfürsten

¹⁾ Theatr. Eur. V. 82f., v. Pufendorf XV. 56.

²⁾ Chron. Winnigst. Cont. Abel S. 472 f. v. Pufendorf XV. 56.

³⁾ Werniger. Wochenbl. 1813 S. 45.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem es im Westfälischen Frieden zugefallen war, überlieferten.

Wir müssen es gewiß willkommen heißen, daß, während aus anderen Gegenden und von anderen Ereignissen des wechselvollen Krieges eine Unzahl von Liedern durch gleichzeitigen Druck verbreitet oder nachträglich gesammelt wurde, nun auch ein gleichzeitiger geflügelter Zeuge des eben erzählten für unsere Heimat so merkwürdigen Ereignisses ans Licht getreten ist. Dieses Volkslied findet sich im Gräflichen Haupt-Archiv zu Wernigerode A 64. Fach 2 auf einem senkrecht (9 1/2 Neuzoll schmal) gefalteten Folioblatt von 32 Neuzoll (Centimeter) Höhe¹⁾ erhalten.

Die Handschrift ist nicht nur nach ihrem Charakter vollkommen gleichzeitig, sondern durch die rohere Schrift und Rechtschreibung und das Fehlen sämtlicher Leseseichen giebt sich das Blatt als unmittelbar aus dem Volk — den Kriegskleuten — herkommend zu erkennen. Selbst die Spuren des engen Zusammenfaltens und die stark vergilbte ursprüngliche Außenseite läßt schließen, daß dieses vollkommen gleichzeitige fliegende Blatt in einer Westentasche aufbewahrt und mitgebracht wurde. Es liegt jetzt mit einer größeren Anzahl meist prosaischer und geschriebener „Zeitungen“ aus dem 16. und 17. Jahrhundert zusammen. Als Verfasser nennen sich — nach der Ähnlichkeit sehr zahlreicher Volkslieder²⁾ — am Schluß zwei Soldaten. Daß nicht von diesen beiden selbst das Blatt herrühre, scheint man daraus schließen zu dürfen, daß ein paarmal die ursprünglichen Reime: — all und General, feind und scheint durch die Aenderungen alle und scheint verwischt sind. (St. 3, 19 u. 12.)

Die Vorlage ist möglichst getreu auch in den Neußerlichkeiten wiedergegeben und sind nur die darin durchaus fehlenden Leseseichen ergänzt.

Ein lied in welchem umbstendiglich vermeldet wird, wie es am tage Margrethen bey Eroberung der Stadt Halberstad 1643 zungen.

1.

Hört hört wunderdingk
wie es am tage margrethen zugingk;
am tage margreten gingk es vns wol
wie ich euch bald vermelden sol.

¹⁾ Wasserzeichen: in einem verzierten Schilde ein sechsstrahliger Stern in einem Kreise; am oberen Schildrand die Buchstaben B V S. Ueber dem Schilde liegt eine Krone mit drei Lilien und drei Perlen.

²⁾ v. Soltau Hundert deutsche histor. Volkslieder I. LXVIII. ff.

2.

Vnser General Her Konigsmark,
welcher in kriegessachen argk,
der kam fur halberstad bey der nacht
vnd weinig hundert man mitt bracht.

3.

Als nuhnmehr hoch dages war
vnd die gröper pfort geofnet gar,
Auf auf sprach sich vnser Her General,
wir wollen nuhn zur stadt hinnein alle.

4.

Her robe, Her maior gedeon,
Ihr solt euch jeß gebrauchen lahn;
Nehmet zu euch den scherenhorst gut,
der hat auch¹⁾ einen frischen muht.

5.

vnd tuht dem Heister schanzen bringen,
Seit vorsigtig in diesen dingen,
vnd nehmet in gute obacht
Im gröpertoht die schildwacht.

6.

Wir gingen hin vnd kamen dar,
Niemand vnser vermuhnten wahr;
wir boten ihn ein guten morgen,
das brachte sie in tiefe Sorgen.

7.

wolher wolher ihr cauallier,
Es ist nuhn mehr gewonnen hier;
Gilet, tuht den obr: heister erwecken,
vnd ihme diese newe hendel entdecken.

8.

Er ist nechten gewesen bey Asia,
da scherzte er mitt seiner Amasia;²⁾

¹⁾ Man sollte hier den dat. comm. euch erwarten.

²⁾ amasia — entsprechend einem männl. amasius — von lat. amare gebildet, wird in mittelalterl. deutschen Glossarien mit bule, pulerin, eyn zu-wip, — dirn, unrecht weyp u. s. f. übersetzt. Vgl. Dieffenbach glossar. u. Nov. glossar.

da gingt es frisch den kling den klang, ¹⁾
der eine spielte, der ander sang.

9.

Wir ritten hin wir ritten her,
da kam her heister ohnne gefehr,
Erschraf vnd sprach: wie magt das zugehen
Das wir hie frembde volker sehen.

10

Er lief vnd rente als wen er brente
bis das er kam an der stad ende,
vnd ritterierte sich zum tuhrm hinnan,
da hatte er noch etlich man.

11.

Ihr hauptleute, sprach er, wie gehet das zu
das wir genommen auf der ruh?
der eine sagete: das weiß ich nicht,
der ander, die wachte hatte ich nicht.

12.

Der obr: sprach: ihr soldaten gut,
fasset doch wieder einen guten muht,
gebet bald fewr auf den feind
welher vns da fur augen scheint.

13.

wir kommen sonst vmb reputation
vnd haben nichts den spott vnd hohn;
Ach ach, wehe mir armen held,
wo bleibet iz mein schönes geld

14.

wo bleibet mein corret²⁾ vnd ros
die mir gestanden gelbes gros,

¹⁾ Vgl. H. Hildebrand in Grimms W. u. B. V. Sp. 1171, wo auch ein Göthisches Beispiel des substantivisch angewandten kling klang mit dem Artikel.

²⁾ corré^t sonst carré vom mittelalterl. latein. carrecta, Karrenladung und dann Karre Kutsche, Wagen. Corréte wurde oft für einen Lugschwagen gebraucht. Vgl. Grimm W. u. B. II. 608.

wo bleibet meine kleider zier,
die ich so schon gezeuget hier.

15.

Sie schossen hin, sie schossen her
wol durch die lenge wol durch die quer;
doch geriecht ihn gar kein schus,
welhes dem heister gar hart verdrus.

16.

Er legte an in zornigem sin,
Er sahe da einen burger bald oben hin;
In seinem hause der arme man
musste unschuldig sein leben lahn.

17.

Als es kam zur vesper zeit
da legte sich dieser harte streit;
wie heister vnser stuf vernam
da kam ihm bald ein grawen an.

18.

Er sprach: ihr lieben Soldaten gut
Setz entfelt mir herz vnd muht,
wollen wir nicht alle sterben hier
So lasset vns bitten vmb quartir.

19.

Her Konigsmark, her **General**,
wir wollen vns euch ergeben alle,
Allein seit gnedig vnserm leib
vnd schonet vnser zu dieser zeit.

20.

Auf solhes stehen lief man sie ab,
Sie gingen einen schlechten trab;
Als dis der obriste Jacob vernam,
der auch traurig zu ihm kam.

21.

Seht Heistern zu, redet ihn hart an:
Ihr seit furwar ein feiner man

das ihr nicht consentiret habt
diesen Leuten die Neutralitet.¹⁾

22.

Ruhn kompt ihr vmb reputation
bringet nichts den hon und spot davon.
Also bezahlet vnser Gott
Einen freuel vnd grosen vbermuht

23.

wer hatt vns dis liedlein gesungen,
das es so meisterlich geklungen:
das haben zwey soldaten getahn,
sie trinken gerne guten breihan.²⁾

Ed. Jacobß.

Gesetzlosigkeit in Kriegsläufen.

(Ilfenburg und Drübeck im Jahre 1632.)

Rohe Gewaltthaten kommen auch im Drang schwerer Kriege, frevelhafte Anläufe von Verbrechern auf Gut und Leben der Wehrlosen in Friedenszeiten vor, aber nur selten und nur auf kurze Zeiten geschieht es, daß beim Mangel einer bestimmten anerkannten Obrigkeit die Bande der heiligen, segensreichen Ordnung soweit gelöst sind, daß übermüthige Frevler es wagen können, Wochen und Monate lang öf-

¹⁾ Es scheint Neutralität gestanden zu haben, welches auf „habt“ anklingt. Ueber das Sachliche s. vorher.

²⁾ Die Schreibung *breihan* ist älter und üblicher als *breuhahn*, was J. Grimm (Wörterb. 2. Sp. 379) vorzieht, indem er das Wort von brauen herleitet und die Benennung von dem Namen eines Brauers (*Lauenste* in Saala 16 ff.) als weit unwahrscheinlicher zurükweist.

fentlich und am hellen Tage an friedlichen Leuten Gewalt und Erpressung zu üben und Bevölkerungen in Furcht zu setzen, ohne daß der Arm des Gesetzes sie erfaßt und straft. Solche traurigen Zeitläufte, die nur bei großen staatlich-gesellschaftlichen Umwälzungen und im Kriege bei plötzlichem Glückswechsel der kriegführenden Mächte eintreten können, sahen unser Vaterland und die Landschaften am Harz nur zu oft bei dem häufigen Glückswechsel der römisch-kaiserlichen und der evangelischen Kriegsvölker während des 30jährigen Krieges.

Zum Verständniß der Lage, in welche das hier mitgetheilte Schreiben aus Drübeck uns versetzt, ist kurz Folgendes zu bemerken. In Folge der politisch-kirchlichen Pläne Kaiser Ferdinands, welche im Restitutionsedict ihren Ausdruck fanden, und der Siege der kaiserlichen Kriegsvölker war auch in dem evangelischen Harz die Unterdrückung der Stände so weit gediehen, daß römisch-katholische Herren, Prälaten und Convertiten, welche in der Zeit der Gefahr abgefallen waren, in Stifter, Klöster und Herrschaften fast überall eingefetzt waren. So waren auch vom Juli 1629 bis November 1631 Ilsenburg und die Klöster Wasserleben und Drübeck in römisch-katholischen Händen, und Graf Heinrich Ernst zu Stolberg mußte in bedrängter Lage sich über den Harz zurückziehen, wo ihm sein Vater das Amt Hain einstweilen einräumte. Der Sieg Gustav Adolfs änderte allerdings plötzlich diese Lage, und zu Anfang 1632 gab sogar der Schwedenkönig dem Hause Stolberg auf einige Jahre das ihm gewaltsam entriessene Königstein wieder. Aber obgleich Graf Heinrich Ernst bereits am 14. November 1631 durch ein öffentliches Patent wieder vom Kloster Ilsenburg hatte Besitz ergreifen lassen¹⁾, so erlaubten die Zustände es doch vorläufig noch nicht, die Regierung persönlich wieder anzutreten. Die Kaiserlichen hatten Wolfenbüttel noch fest besetzt, und von dort wurde auch die Grafschaft stark beschätzt und geplagt und die Einwohnerschaft fortwährend beunruhigt.²⁾ Am 30. März 1632 sehen wir den Grafen z. B. Klagebriefe aus Ilsenburg und Wernigerode eingehändig in Stolberg präsentiren.³⁾

Bei solchen Zuständen in der Grafschaft konnte ein gewaltthätiger Mann, Kurt Bauer, mit seinen Spießgesellen es wagen, verschiedene gräßliche Unterthanen öffentlich zu vergewaltigen und den Drübecker Kloster-Dingemeier Bartholomäus Groll zu schaden, eine Summe nach der andern von ihm zu erpressen, des Klosters Hofmeister zur Bürgschaft zu zwingen, den Dingemeier in Eisen gefesselt nach Ilsenburg ab-

1) Vgl. das Nähere in m. Evangelischen Kloster-Schule zu Ilsenburg, S. 61—67.

2) Wern. Wochenbl. 1810, S. 173 f., 177 f., 193.

3) Gräf. H.-Arch. zu Wernigerode, B. 44. 1. Occupation der Klöster Ilsenburg und Drübeck betr.

zuföhren und Beide mit dem Tode zu bedrohen, ohne daß Jemand es gewagt hätte, der Gewalt zu wehren. Vielmehr war die Furcht so groß, daß die Bedrohten nicht wagten, sich hinauszu-geben und die Ernte einzuholen.

In dieser Noth wandte sich auf Bitte der Bedrängten Hermann Lehnmann, seit etwa 1627 und bis nach 1632 Gräfllicher Kloster-verwalter und Propst in Drübeck, an den Grafen Hans Martin zu Stolberg, den jüngeren Bruder Graf Heinrich Ernsts, und bat ihn um unmittelbares Einschreiten und Haftbefehle an seine Beamten. Das Haupt des Hauses Stolberg war sonst von September 1631 bis No- vember 1638 der Vater der genannten Grafen, Graf Christoph.

Hochwolgeborner Gnediger Graffe vndt her:

Ewer Gnaden sein Meine unterthenige dienste jderzeit ungespar- tes fließes bereit beuor. Gnediger herr. Ewer Gnad: erinnern sich annoch. Gnedig, demnach am verwichenen 10. Julij Curdt Bawer, noch dehme ehr beuor an ekliche G. Gnad: unterthane unverantwort- liche gewalt verbet, auch G. Gnad: unterthanen einen alhie gewalt- samer Wiese gefenglichen wegf nach Ilfenburgk gefuhrt, unbarm- herziger wiese ihne geschlagen vndt in das halß Eisen schließen laßen: Ihne gezwungen, das ehr 5 thaller an gelde, ohne was noch vberme- ßig verkehrt, hat zahlen vndt geben mußen; ferner ihne mit schlagen, betrauhungen vndt schmeuhunge dahin getrungen, in 8 tagen noch 7 thaller zu geben, dafür ehr dieses Closters hoffmeister zum Burgen setzen mußen, hadt ehr sönsten auß ihren handen loeß sein wollen. So hadt aber gedachter Curdt Bawer an alle dehme so ehr verbet noch nicht genugt, besondern hadt gestriges tages einer seiner mit-Consorten nach Drubeck geschickt mit betrauhungen, die 7 thaller alsobalt ime zu schaffen, oder ehr wolle den Man an dehme ehr solche gewalt ver- vet, mit Nahmen Bartholmes Croll, so des Closters Dinge Meyer ist, neben dem hoffmeister niederschießen; derohalben Gnediger Herr, diese beide sich nicht sicher dorffen finden laßen. Vndt wiert auch dadurch des Closter arbeit bey diesem schönen Wetter verseuhmet: wiell dan auch, Gnediger herr, man sich beförchten muß, das mehr gedachter Curdt Bawer noch hendell machen möchte vndt keiner alhie ohne Ewer Gnaden oder Deroselben Beampten beschlich sich wieder söliche leute setzen will noch darff: alß bin ich ersuchet worden, dieses Ewer Gnaden unterthenig vorzubringen mit untertheniger Bitte, Ewer Gnaden wollen durch Deroselben Beampten Gnedige Antwort ertheilen, wie man sich hierin verhalten solle, Ewer Gnaden in den

Schutz des Allmechtigen hiemit in unterthenigkeit Empfahelende. Actum
Kloster Drübeck den 30 Augustij Ao 1632.

Ewer Gnab untertheniger pflichtschuldiger
Herman Lehman.

Dem Hochwolgeborenen Graffen vndt herrn, herrn Johanß
Martin Graffen zu Stolbergk, Königstein, Rotschejorth,
wernigeroda vndt Honstein, herr zu Epstein, Munzenbergk,
Breubergk, Almont, Rohra vnd Cletenbergk, Meinem Gne-
digen herren.

Urschrift im Gräflichen Haupt-Archiv zu Stolberg (unter der
Bezeichnung: Kloster Drübeck. Vermischtes.).

E. Jacobs.

Zur Geschichte des älteren Schulwesens in Ilfenburg.

Einige zerstreute, die wernigerödischen Dinge betreffende Literalien,
welche in das Gräfl. Archiv zu Stolberg gelangt sind, geben u. A.
kleine Nachträge zur Geschichte des Schulwesens in Ilfenburg, das wir
an mehreren Stellen eingehender behandelten.

So erfahren wir Einiges aus dem Proceß Graf Heinrichs zu
Stolberg gegen den schlechten, ungetreuen Klosterverwalter Henrich oder
Henning Berendes (1610—1612), der die Klosterschüler ganz erbärm-
lich hielt und ihnen nicht satt zu essen und zu trinken gab und sie
allein mit Waddede, Käse, Butter und Kovent abspießte.¹⁾ Ein Schlie-
ßer auf dem Kloster, Hermann Rudolf, gab auch näheren Bericht über
Berendes' Veruntreuungen an Bier und Wein, erzählte, wie der Ver-
walter unbefugt für sich selbst gutes Bier habe brauen lassen: „Die

¹⁾ Ev. Klostersch. S. 53, 139 f.

Maygen haben die arme schuler sauffen mußen“.

Ein paar Jahre später, am 29. Juli 1614, richtete Staz von Münchhausen, antichretischer Pfandinhaber des Amts Elbingerode, an Graf Heinrich ein Fürschreiben für ein Elbingeröder Kind, den Sohn Lazarus Schlemilchs, der vom Vater bereits im Flecken zur Schule gehalten sei, und aus dem wohl ein tüchtiger Gesell zu werden verspreche, behufs Aufnahme in die Ilsenburger Klosterschule, in welcher zwei Stellen offen sein sollten. Bezeichnend ist es, daß der Mann, der die Verlegenheiten der Herrschaft so gründlich ausbeutete und seine Absichten sogar gelegentlich offen aussprach,¹⁾ seine Fürschrift damit begründete, daß der Client „ein Stolbergischer Vnderthan“ sei.

Am 30. Juli antwortete der Graf, er sei zwar geneigt zu willfahren: „So ist doch iho in Vnserer Schule zu Ilsenburgk keine stelle ledigt, sondern dieselben findt alle miteinander ersehet vndt findt wol so viel Expectanten vorhanden, also albereitß schuller ihiger zeit darinnen seindt.“

Für die Geschichte des Ilsenburger Volksschulwesens ist nicht unwichtig ein Schreiben des Superintendenten Mag. Fortmann vom 14. November 1634 an Graf Christoph zu Stolberg. Darin heißt es, daß der damalige Pfarr-Adjunct oder Substitut Andreas Runge sich freiwillig erboten habe, „der gemeine zu Ilsenburgk ihr größser knaben vndt kinder“ fleißig zu unterweisen und neben der Substitution auch Schulmeister zu sein. Das Werk habe sich aber verzögert und die Gemeinde sei etwas unbedacht zugefahren, indem sie für sich, ohne Wissen ihres alten Pfarrherrn (Heinr. Hengst), des Schöpfers und des Superintendenten einen Organisten angenommen, der auch ihre Kinder unterrichten solle, und hätten sie ihm eine nach den damaligen Verhältnissen ansehnliche Besoldung zugesagt. Sie dächten, der alte Pfarrer könne den Substituten allein unterhalten. Da dies aber unter den obwaltenden Verhältnissen, wo der Pfarrer kaum die Hälfte der Pfarrinraden wirklich bekomme, nicht thunlich sei, so bittet Fortmann den Grafen um einen Beitrag zum Unterhalt des Adjuncten.

G. J.

Stolberg'sche Miscellen.

Von der einst großen Zahl der den Harz umwohnenden Geschlechter des hohen Adels, die man oft auch unter der Bezeichnung der Harzgrafen zusammenfaßt, ragen nur drei Stämme noch in die Gegen-

¹⁾ Delius Elbingerode S. 179—181. Klostersch. S. 38.

wart hinein: die fürstlichen Geschlechter der Braunschweiger und Anhaltiner, die beide jetzt nur noch auf wenige Sprossen beschränkt sind, und die in größerer Zahl vertretenen Grafen von Stolberg.

Für den auffallenden Umstand, daß der Name der letzteren, von denen hier die Rede sein soll, urkundlich nicht in das 12. Jahrhundert hinaufreicht (denn bekanntlich sind die älteren Genealogien dieses hohen Geschlechtes theils handgreiflich fabelhaft, theils unerwiesen), giebt es nur eine, aber durchaus nicht befremdende Erklärung, nämlich die, daß die Stolberge nur eine Linien-Abzweigung sind von einem unter irgend einem andern Namen verborgenen viel früher auftretenden Grafen-Geschlechte.

Hier treten uns zunächst die Grafen von Klettenberg als das zu suchende Stamm-Geschlecht entgegen; nicht bloß weil sie an die Stolberg'schen Lande gränzen und mit diesen überwiegend dem Südharze angehören, sondern hauptsächlich, weil sie ein und dasselbe, nur in den Tinkturen des Schildes verschiedene Wappen führen, wie dies bei Linien-Abzweigungen durchaus gewöhnlich ist.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß auch andere den Harz umgebende Geschlechter des hohen Adels den Hirsch, oder auch Theile des Hirsches (das Geweih oder Hirschhorn) im Schilde oder auf dem Helme ihres Wappens führen, so die Edlen von Ampfurt oder Amfordeleben den Hirsch im Schilde, die Grafen und Edlen v. Hadmersleben oder Egeln drei Hirsche im Schilde (wechselnd mit Löwe und Greif), die Grafen von Blankenburg und Regenstein mit dem Hirschhorn im Schilde, die Grafen von Hohnstein mit dem Hirschgeweih auf dem Helme.

Auch unter den ritterlichen Geschlechtern des Harzes spielt der Hirsch eine große Rolle. So zeigt sich besonders am Nordrande des Harzes eine weit verzweigte stamm- und wappengenossene Sippe, die zwar einen Zickzackbalken als das Ursprüngliche im Wappen führt, jedoch in mannigfaltigster Weise vergesellschaftet mit dem Hirsche. Diese große Gruppe von zum Theil noch heute bestehenden Familien hat sich am Nordfuße des Harzes bis zur Elbe in die Braunschweig-Lüneburgischen Lande verbreitet unter den verschiedenen topographischen Denominationen: Berg, Berge, Blankenburg, Bodendick, Campe, Elbinge-robe, Gerßdorf, Heimbürg, Herlingeberg, Herzberg (Hertesberg), Lauenburg (Lewenberg), Lobeck, Meding, Meindorf (Schenk von Mendorf), Steckelberg, Volkmarode.¹⁾

Dieses Vorkommen des Hirsches oder seiner Theile in den Wappenbildern der Harz-Geschlechter des hohen wie des niedern Adels darf

¹⁾ v. Ledebur, die Gruppe mit dem Zickzackbalken und Hirsch. Märkische Forschungen III. 304—324.

mit der Synonymität der Bezeichnungen Harz und Hirsch in Zusammenhang gebracht, und hierin eine Art von redendem Wappen erkannt werden. So führen die Silben Harz, Hert, Herz, Hirsch, Hirtz auf die Bedeutung Hirsch zurück in den Wappenbildern der Harzhorn, Harzwoich, Hert, Hertefeld, Hertenstein, Hertesberg, Herzberg, Hirsch, Hirschau, Hirschbach, Hirschberg, Hirschhorn, Hirtzbach, Hirtzeren, Hirtzlin u. s. w., denn sie sämmtlich haben den Hirsch oder doch Theile desselben, das Geweih oder ein Hirschhorn, im Wappen.

Der Umstand, daß wir auch von einem Schlosse Stalberg am Harze nicht früher etwas hören, als dieser Name uns in dem muthmaßlich ersten Besitzer desselben, dem Grafen Heinrich von Stalberg, in den ersten Decaden des 13. Jahrhunderts entgegentritt,¹⁾ läßt uns vermuthen, daß erst um diese Zeit die Burg entstanden sei. Wir dürfen auch an eine Namens-Übertragung denken von einer anderen Burg desselben Namens. Da fällt zunächst unser Blick auf das im erzgebirgischen Theile des Vogtlandes gelegene Stolberg,²⁾ welches gleich dem am Harze gelegenen früher Stalberg oder Stalburg geschrieben wurde.

Freilich vernehmen wir erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts von dieser Burg, wo sie in dem Besitze der Burggrafen von Deben bei Grimma, welche sich Burggrafen von Starckenberg nannten,³⁾ sich befand.⁴⁾ Wenn sich aber auch so spät erst die urkundliche Gewißheit von der Existenz dieses erzgebirgischen Stolbergs zeigt, so schließt dies doch keineswegs ein viel früheres Vorhandensein aus; wir sehen uns daher nach einem dritten Stolberg bei Rachen um. Auch hier wieder dieselben Uebergangsformen aus dem Namen Stalburg oder Stalberg in Stolberg. Hier können wir den Namen bis in die zweite Decade des 12. Jahrhunderts zurückführen und auf ein Geschlecht der Freien, welche das 13. Jahrhundert nicht überdauert zu haben scheinen. Wir finden nämlich:

1118. Reinardus de Stalburg liber homo. (Racomblet, Urkb. d. Niederrheins, I. 190.)

1156. Willehelmus de Stalburgh. *Ibid.* I. 270. Kremer, akad. Beiträge, II. 223.

¹⁾ In Urkunden des Klosters Balsenried von 1210, 1216, 1219, 1221 (Urkundenbuch Nr. 77. 97. 103. 104. 120. 121.)

²⁾ 1398. 1399. Haus oder Schloß Stalburg im Vogtlande (chronicon Schwartzburgicum ap. Schöttgen und Kreyßig diplom. I. 423) 1407. 1417. Schloß und Stadt Stalburg im Vogtlande (*ibid.* 425. 453.)

³⁾ Märker, Burggrafen von Meißen. S. 17.

⁴⁾ Nobilis vir dominus Albertus Burgravius d Starckenbergk dictus de Stalburgh 1297. (Schöttgen u. Kreyßig diplom II. 512.)

1166. Reinardus de Stalburg. (Lacomblet I. 286. Kremer II. 228.)
 1189. Everwinus de Stalberg canon. eccl. Coloniensis. (Kindlinger, Volmest. Gesch., II. 53.)
 1234. Wilhelmus de Stailburg canon. Coloniensis. (Kremer II. 254.)
 1264. Wilhelmus de Stäylburg canon. Coloniensis. (Lacomblet II. 315.)
 1270. Wilhelmus de Stailberg in subdecanum Coloniensem electus. (Lacomblet II. 354.)

Nur Personen des Fürsten-, Grafen-, Edlen- und Freien Herrenstandes konnten im Mittelalter Domherren von Cöln werden.

Eine Namens-Übertragung dieses Rheinländischen Stolberg auf das erzgebirgische Stolberg wird ihr Befremdendes verlieren, wenn wir weiter Folgendes erwägen.

Ganz in der Nähe von Stolberg im Erzgebirge lag ehemals eine Burg Drachenfels, und nicht gar weit davon liegt die Wolfenburg an der Zwickauer Mulde. Beide erinnern uns sofort an die benachbarten Burgen des Rheinischen Siebengebirges, an den viel besungenen Drachenfels und an die daneben gelegene Wolfenburg. Daß aber zwischen diesen beiden siebengebirgischen und wiederum den zwei erzgebirgischen thatsächlich Namens-Übertragungen stattgefunden haben, das wird einem Zweifel nicht unterliegen, seitdem erwiesen ist, daß die in erzgebirgischen Urkunden erscheinenden Herren von Drachenfels eines und desselben Namens, ja selbst in den Personen diejenigen sind, welche am Rhein als Burggrafen von Drachenfels und Wolfenburg erscheinen.¹⁾

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß wie bei den meisten Burgen, welche Sitze und Namensgrund dynastischer Geschlechter waren, auch ritterliche Geschlechter, die nach derselben Burg sich nannten, vorkommen. So auch bei dem Harzischen Stolberg.²⁾ Wir tragen auch kein Bedenken, diejenigen Personen dahin zu rechnen, welche in Städten sich

¹⁾ v. Ledebur, die Edelherrn, Burggrafen und Freiherrn v. Drachenfels. Berlin 1865. S. 13—18.

²⁾ Gotzo de Stallbergk famulus 1351 in einer Urk. der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg. (Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia p. 349.)

niedergelassen haben, die einen nicht unbedeutenden patricischen Adel hatten, als Erfurt¹⁾, Magdeburg²⁾, Stendal³⁾ und Neu-Ruppin⁴⁾.

Auf die Grafen von Klettenberg wird, wie gesagt, vorzugsweise die Aufmerksamkeit zu richten sein, um die früheren Ahnherren der Grafen von Stolberg zu ermitteln. Daß solche Denominationen nach veränderten Wohnsitzen durchaus nicht ungewöhnlich sind, dafür giebt es in der Familie Stolberg selbst ein Beispiel, indem nämlich Graf Friedrich von Stolberg, der in vielen Urkunden genannt wird,⁵⁾ auch nach dem an der Helme gelegenen Voßstädt oder Voigtstädt sich genannt hat.⁶⁾

Schließlich noch einen kleinen bisher nicht veröffentlichten urkundlichen Beitrag zur Stolbergischen Genealogie. Bischof Ulrich I. von Naumburg verkauft hiernach im Jahre 1307 dem Herrn Otto von Alburg (Eilenburg), zu Uebigau geseßen, für 500 Mark Freiburger Silbers die Städte Dahlen und Strehla nebst Zubehör, und zwar unter der Beschränkung, daß diese Besitzthümer fortan von Naumburg zu Lehen gehen. Unter den Zeugen wird hier ausdrücklich „Her Heinrich der grewe von Stalberg“ des Bischofs Schwager genannt. Der Graf Heinrich muß demnach mit einer Schwester des Bischofs Ulrich I. vermählt gewesen sein. Bisher ist es zweifelhaft gewesen, ob dieser, welcher vom Juli 1304 bis zum 17. März 1316 dem Bisthume Naumburg vorstand, ein Herr v. Wolfenberg oder ein Herr (nicht Graf) v. Eilenburg gewesen.⁷⁾ Der Inhalt der Urkunde spricht entschieden für das Letztere.

In gotis namen amen. Wir Ulrich von gotis gnaden Bischoff tzu nuemburg tun kunt und bekennen an disen keinwertigen briffen allen lüten, daz wir mit unsis Capitels gemeiner gunst, und willen, Rechte und redelichen vorkouft

¹⁾ Heinrich von Stalberg, Bürger zu Erfurt 1316. (Niedel, cod. dipl. Brandb. B. I. 382.)

²⁾ Der Schwertfeger-Meister Stalberch zu Magdeburg 1315. (Niedel B. I. 368.)

³⁾ Ein Stalberghe 1304 Mitglied der Kaufmannsgilde zu Stendal (Niedel A. XV. 84.), Hinrik Stalberg Rathmann zu Stendal 1312 (ibid. A. XV. 60), 1342 Herr Hinric Stalberg zur Kaufmannsgilde in Stendal gehörig (ibid. A. XV. 87), offenbar ein Geistlicher, und dieselbe Person mit 1359 Hinricus Stalberg perpetuus vicarius ecclesiae S. Mariae virg. in Stendal (ibid. A. V. 106), 1507 quondam Jacobus Stalberg (ibid. A. XXV. 480).

⁴⁾ Coppe Stalberch in Neu-Ruppin 1365 (Niedel A. IV. 299).

⁵⁾ 1263. Henricus et Fridericus de Stalberch comites (Walfenrieder Urf. Nr. 355) 1268. Fridericus Dei gratia comes de Stalberg (ibid. Nr. 392. 394.).

⁶⁾ 1272 Henricus de Stalberch et Fredericus de Voxtede fratres comites (ibid. Nr. 393).

⁷⁾ Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe. S. 74.

haben hern Otten von Ylburg, des Ubegowe ist, umme fuinf hundert mark Vriberhs silbers, und haben ume tzu rechteme leene geligen unsis gotshus gut und eigin, das hir noch genant und beschrebin ist: Di stat tzu Dolen, dy stat tzu Strele mitem burgstadile binnen den grabin und tzuinen mit den kirchleen, mit gericht mit einse und ledigeme gute alleme das wir in den vogenanten stetin undarumme binnen eyner mile oder tzwen haben oder gehalten mugen, swer abir in der muntze tzu Strele jartins hat, der des genantin von Ylburg genoz edir obirgenoz ist der salden eins von uns und unseme gothuse haben, also vor di andirn lute, di eins darumme haben, di sullen von dem von Ylburg haben di yn von um nemen, wir haben um och vorkouft und geligen hundert mark geldis vorlentis gutes, das wir ouch binnemem tzu Czuswitz drisig mark tzu Strele in ditherichs vorwerke von Grunenrode fuinftehalbe mark tzume laze acht und zwentzig mark tzu Turmen tzen mark tzu grosem Kugelin fuinf mark in dem vorwerke darselbins virdehalbe mark tzu Mertinsdorf, fuinf mark in czwen vorwerken da selbins fuinf mark tzu nitzwitz zwe mark und bi sente laurencien siben mark geldes. Ditz genante vorleente gut sullen alle di es von uns unde unseme gothuse haben gehabt, nemen von dem vogenanten von Ylburg, di es billich von um nemen, und was erme vorlentis gutis bi den stetin di vogenant sin koufe wil, das man von um billich nyemet des sulle wir umme di mark geldis nicht ture denne umme eyne mark silbers gebe. Tzu eyne urkunde unde tzu eyner ewigen stetekeit unsis koufs und allir der rede di davor geschrebin ist, so habe wir desen briff lazen besigelt mit unseme und unsis Capitels Insigeln. Das ist geschen noch geburtis also man celit Tusent jar dryhundert jar und siben jar an sente Mertins tage imme fuinfsten jare der indiction und in dem virden jare unser cronunge. Dise rede sind getzue dy erbarn lute her Conrad der Techand, her Gebehart, her Henrich von Ysenberg unse Thumhern tzu Citze, her Henrich der grewe von Stalberg unse swager, her Bertolt von Schidingen, er Ian von Hanevelt, er Conrad von Etzilsdorf unse Ritter, Gerhard von Langeboy, Rumbolt unse Voyt, Rudiger von Etzelsdorf und andere frume lute.

Dr. L. Frhr. v. Ledebur.

Domherren-Spiele.

Die der jüngsten General-Versammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde überreichte Festschrift beginnt ein Aufsatz aus der Feder des Herrn Sanitätsrathes Dr. Friederich zu Wernigerode über den vor der Domkirche zu Halberstadt liegenden sogenannten Lügenstein und die daran sich knüpfende Sage, wobei an ein einst auf dem Domplatze bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Latere jedes Jahres kurz vor dem Beginn des um diese Zeit stattfindenden Jahrmarktes Seitens der Halberstädter Domherren getriebenes Spiel erinnert worden ist, und einige Notizen darüber aus Abel's bekannter Halberstädtischer Chronik¹⁾, sowie aus einem Aufsätze des sel. Oberdompredigers Dr. Augustin in Halberstadt²⁾, beigebracht sind. Danach haben die Domherren jährlich zu jener Zeit ein Spiel damit getrieben und eine Ergötzlichkeit darin gesucht, daß sie mit Knitteln nach einer auf ein Postament gestellten Menschenfigur oder menschlichen Büste geworfen haben, wobei doch wohl die Pointe gewesen sein wird, das Bild hinabzustürzen. Der Administrator des Hochstifts Halberstadt, Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg (1545—1550), habe aber das Spiel ein für allemal als unschicklich und auch aus dem Grunde untersagt, weil das Werfen mit den Knitteln nicht ohne Lebensgefahr der Zuschauer vor sich gegangen sei. Da berichtet wird, daß dieses Spiel von uralter Zeit her üblich und im Schwange gewesen sei, so werde es wohl als eine Symbolik der durch Karl den Großen in dortiger Gegend bewirkten Stürzung der Götzenbilder aufzufassen sein und der Erhaltung des Gedächtnisses hieran seinen Ursprung zu danken haben.

Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob diese Deutung des sonderbaren und merkwürdigen Spiels zutreffend ist; es ließen sich aber wohl manche Gegengründe gegen jene Auffassung seiner Bedeutung anführen.

Wir wurden aber dabei an ein anderes Domherrenspiel an dem weit von Halberstadt entlegenen Sitze eines süddeutschen Bisthums erinnert, worüber sich sogar eine gedruckte urkundliche Aufzeichnung findet, die vielleicht manchen Lesern dieser Blätter unbekannt geblieben sein könnte. Vielleicht bietet dies Beispiel die Möglichkeit zu einer Erklärung des Halberstädter Spiels dar, mit dem, wie wir sehen wer-

¹⁾ Dasselbt S. 473.

²⁾ Halberst. gemeinnütz. Anzeig. 1803. S. 93.

den, es doch einige Aehnlichkeit gehabt haben muß. Jedenfalls eröffnet es uns doch einen interessanten Blick in mittelalterliche Culturzustände.

Durch eine Urkunde verbot Bischof Reimboto oder Reinbold von Eichstädt im Jahre 1283 eine bei seinem Domcapitel unter den Domherren seit uralten Seiten üblich gewesene, kurz vor Weihnachten begangene Spielfestlichkeit, nämlich das sogenannte Bisthumsspiel (*lusus episcopatus*), durch welches die Domherren nach dem Zeitpunkte ihres Eintritts in das Capitel ihre Gemeinschaftlichkeit und ihre Brüderschaft mit dem Bischöfe haben feiern (d. h. spielend bezeichnen oder andeuten) wollen (*quem (lusum) Canonici juxta ordinem introitus sui in consortium seu confraternitatem nostram celebrare vel facere soliti sunt*). Bei dem Spiele selbst werden also die dem Datum ihrer Election oder Einführung nach Jüngsten den Anfang beim Spiele begonnen haben.

Leider erhalten wir durch die weiteren Aeußerungen des Bischofs keine Vorstellung von dem Inhalt des Spiels selbst. Er verbietet es als schädlich und schändlich für die Domherren, weil es großen Aufwand erfordere oder doch mit großem Aufwande, der zu Verschwendung und Ueberschreitung der Mittel der Theilnehmer veranlasse, gefeiert werde, und weil die Zeit seiner Austellung gerade in die heilige Weihnachtszeit fiele, in der man Geist und Herz andern Dingen zuzuwenden und sich nicht mit solchen Unsittlichkeiten zu beschäftigen habe. Wenn aber der Bischof anführt, daß die Fröhlichkeit des Spiels öfter auch in Trauer verwandelt und es mit Lebensgefahr öfter gefeiert sei (d. h. doch, daß öfter Fälle vorgekommen, in denen sich für Diesen oder Jenen Lebensgefahr ereignet habe), und daß auch aus diesem Grunde die Abschaffung des Spiels geboten erscheine, so will uns bedünken, als möchten diese Gefahren für Leib und Leben auf ähnliche Weise entstanden sein wie in Halberstadt bei dem Domherrenspiele, indem durch Stein- oder Stockwürfe den Umstehenden Gefahr drohte. Ist diese Muthmaßung richtig, so könnte hierin eine Aehnlichkeit mit dem Halberstädter Spiel erblickt werden. Aber ob man in Eichstädt auch nach einer Menschenfigur warf? Dann würden allerdings doch die Beziehungen auf das *consortium* und die *confraternitas cum Episcopo* schwer erkennbar sein. Schließlich bedroht der Bischof die Dawiderhandelnden mit sehr harten Strafen, und es geht auch aus seinen Worten hervor, daß er in dem Spiele einen eigenen Reiz zur Wiederholung oder Wiederaufführung desselben befürchtet. Endlich ist es auch durch die Erwähnung der „*Scholares*“ für die kirchlichen Alterthümer von Interesse. Auch sie müssen also vorher an dem Spiele sich theilgenommen haben und sollen im Contraventionsfalle mit dreijährigem Ausschluß von Schule und Gottesdienst büßen. Hieraus wird hervorgehen, daß die *Scholares* nicht irgendwelche die Dom-

schule besuchende Knaben, sondern „*pueri canonici*“ waren, die nicht bloß in den gottesdienstlichen Functionen ausgebildet wurden, sondern auch förmlichen Schulunterricht empfangen, doch wohl nicht ausschließlich in Theologie und Scholastik.

Wir geben im Nachfolgenden den Haupttheil der merkwürdigen, in v. Falkenstein's *Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium* p. 75. 76. abgedruckten Urkunde. Er lautet:

Nos dei gratia Reimboto episcopus, Otto prepositus, Conradus decanus totumque capitulum ecclesie Eystettensis Aduertentes, quod fuerit consuetudo rationabilis et approbata, cuius, cum sit optima legum interpres, non est vilis auctoritas servanda, sic consuetudo mala, que corruptela verius dicitur et abusio, est delenda. Cum in ecclesia nostra longe retroactis temporibus fieri consuevit annuus lusus videlicet Episcopatus, quem Canonici iuxta ordinem introitus sui in consortium seu confraternitatem nostram celebrare vel facere soliti sunt, quia videbatur materiam seu occasionem prestare pluribus periculis, talem consuetudinem unanimiter reprobamus. Multi quidem occasione talis ludi per prodigos sumtus, quos fecerunt, ad gravem mediam¹⁾ vergere visi sunt et distrahentes prebendas suas personas suas ecclesie inofficiande per biennium subtraxerunt. Ipsa quoque Christi nativitas, que nostre salutis est initium, ob talis ludi ludibrium pluries minus decenter in divino videbatur officio celebrari. Huius etiam ludi cythara in luctum sepe versa est et sub periculo vite sepe fuerunt iuvenes in tantum, quod in huiusmodi ludo in luctum verso vix evaserint et sic quandoque, dolentes dicimus, homicidium perpetratum.

Deshalb hebe er mit Genehmigung des Domecapitels, obwohl der Gebrauch uralte sei und auch ein Statut des Domecapitels vorliege, den Brauch auf und ordne an, daß Niemand, weß Standes er sei, das genannte Spiel (ludus) zu erneuern wagen solle. Quilibet autem Canoniorum, quando lince seu stationis seu viris²⁾ ipsum in Episcopatu celebrando contigit, solvat u. s. w. (folgen harte Strafbestimmungen, auch der Scholares, qui adeo stulti fuerint

¹⁾ Der Herausgeber v. Falkenstein kann sich dies Wort nicht erklären, ich glaube, es muß in *mediam* oder *inopiam* gelesen werden.

²⁾ v. F. kann sich hier keinen Sinn machen und vermuthet einen Lesefehler des Abschreibers. Die Wörter *seu viris* scheinen eins und zwar ein Verbum bilden zu müssen. — [Sollte statt *viris* nicht *sue vicis* zu lesen sein? Im mittelalt. Latein ist dieser nom. sing. üblich. G. J.]

et effrenes, daß, wer doch gegen obige Unterjagung handele, a scholis et choro drei Jahre ausgeschlossen werden solle). Laien werden mit Excommunication bedroht. Actum et datum Eystett anno 1282 13tio Kal. Martii.

Zu bedauern ist, daß die Urkunde nicht in einem correcten Abdrucke vorliegt. Denkbar wäre es, daß man anfänglich den weltlichen Geistlichen, den Domherren, was die Laien überhaupt allerwärts thaten, gestattet habe, in einer gemeinschaftlichen Lustbarkeit, einem Spiele — jährlich einmal, etwa wie in Schützenfesten, Carnevals und Turnieren der Städte — eine Erholung zu suchen und eine nach der frühesten Anschauungsweise nicht unanständige Festlichkeit zu begehen, welche die Weltgeistlichkeit auf einen Tag ihrer Abgeschiedenheit entrückte und sie wieder in das Leben und die Welt stellte, der sie freiwillig entsagt hatten. Vielleicht finden Kenner der geistlichen Antiquitäten des Mittelalters noch andere Ueberlieferungen auf, welche Beiträge zur Erklärung jener Merkwürdigkeiten in der Sittengeschichte des Mittelalters darbieten.

G. A. v. Mülverstedt,
Königl. Staats-Archivar und Archiv-Rath.

Anmerkung zum Vorhergehenden.

Dem im Vorstehenden gemachten Versuch, das Kloßwerfen der Halberstädter Domherren zu Lätare durch das bekannte zu Eichstädt im Jahre 1282, anderswo ebenfalls früher oder später, verbotene oder eingeschränkte zu Weihnachten aufgeführte Bischofsspiel zu erklären, vermögen wir nicht zuzustimmen.

Jenes von Grimm mit der alten polnischen Sitte der Abbanfung der Götzen in Verbindung gebrachte Kloßwerfen (Myth. 2. Ausg. 172 f. u. 743) wird schon in unseren ältesten Quellen — für Halberstadt der um 1530 verstorbene Mönch von Pirna, für Hildesheim ein gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßtes Register — als „de abgotter sehen“, Jupiter- od. Heiden-Werfen (letzteres in der Schweiz) und als symbolisches Stürzen und Zerschmeißen der alten Götzen bezeichnet. In Halberstadt wie in Hildesheim fand es um Lätare statt, und wie hier an den Domplatz, so war es dort an den Domhof geknüpft, und dürfte der Sinn und die gleiche Bedeutung der Bräuche an beiden Orten wohl klar sein.

Das von Alerikern und Schülern seit dem frühen Mittelalter ausgeführte Bischofsspiel hatte die allgemeinste Verbreitung und wird, wie 1282 in Eichstädt, so 1249 zu Regensburg, 1330 zu Hamburg,

so auch zu Braunschweig, Frankfurt a. M., Straßburg u. a. D. erwähnt. (Vgl. Mon. Boica XIII. 214. Sack, Gesch. der Schulen zu Braunschweig. S. 110.) Die Kleriker hatten ihr Ergötzen an den Pöffen der *scolares vagi*, daher z. B. Erzbischof Giselbrecht von Bremen im Jahre 1292 ein Verbot dagegen an die Diöcesanen zu erlassen sich veranlaßt sah. (Sack a. a. D.)

Die Gefahren dieses „geistlichen Spiels“ zu Weihnachten dürften aber nicht die des Halberstädter Klosterwessens zu Lätare gewesen sein, sondern dieselben, welche der von den Laien ebenfalls in den Weihnachtstagen aufgeführte Schoduwel auch hatte, nämlich die bei den Auf- und Umzügen stattfindenden Rohheiten. (Vgl. Zeitschr. 1870 S. 782 f. 1869 4. 189 f.)

Bei dem Bischofsfest oder =Spiel wurde mit allerlei scherzhaften Ceremonien ein Bischof gewählt, der, wenn es ein Schüler war, auch Knabens- (Bubens-) Bischof genannt wurde und diese Würde von einem Wahltag bis zum nächsten ein Jahr lang versah, sogar in komischer Nachahmung den Segen erteilte. Nach der Wahl fanden Umzüge und Mummereien statt, bei denen es oft zu Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen kam. In Braunschweig gaben die Stifter S. Blasii und Cyriaci und zu S. Cyridien Geld zu diesem Spiel, das zu Schmausereien und Zechgelagen verwandt wurde. (Sack S. 109.)

Als zu Hildesheim Weihn. 1295 die Scholaren und die Dienerschaft der Domherren zwei Tage nach einander das Bischofsspiel aufführten, versuchten sie, die Stadt in Brand zu stecken (Sack S. 111), und im Jahre 1249 lernen wir aus einer päpstlichen Verfügung an den Bischof von Regensburg, daß auch dort der Brauch von Klerikern und Scholaren in wüster Weise und mit Blutvergießen geübt wurde. Es heißt in diesem am 28. August 1249 ausgegangenen Schriftstück auf Grund der Klage, welche das vergewaltigte Kloster Prüfingen zu Regensburg vorgebracht hatte:

Clerici et Scholares juvenes Civitatis Ratisponensis in festo Nativitatis Dominice annuatim sibi ludendo constituentes Episcopum monstra larvarum et alios ludos exercent plurimum inhonestos et ad Monasterium ipsum cum huiusmodi ludis armata manu annis singulis accedentes, contractis ostiis ac Monachis et familia dicti Monasterii inhoneste tractatis, equos boves et res alias ipsis auferunt violenter, insolentias quoque ac ludibria plurima, que interdum sine sanguinis effusione non fiunt, in derogationem religionis monastice ibidem exercent pro sue libito voluntatis.

Der Papst (Innocenz IV.) verfügt, daß, falls sich die Sache solchergestalt, wie ihm berichtet sei, verhalte, das Kloster hinfort gegen solche Vergewaltigungen geschützt und der Brauch darnach eingeschränkt werde. (Dat. Lugduni V. Kal. Sept. Pont. anno septimo

Mon. Boica XIII. 214—215.) Nach der Eichstätter Urkunde äßte man dort nicht nur die Bischofswürde — denn *episcopatus* ist wohl als Bischofswürde, wie so häufig *abbatia* für Abtswürde zu verstehen — sondern auch die Anciennität oder Altersfolge der Dignitäten oder Domherrstellen nach, indem „*juxta ordinem introitus*“ und je nachdem die Reihe an den Einzelnen kam, die Domherren die Bischofswürde übernahmen, was anderswo durch eine Wahl geschah.

Seit der Reformation erhielt sich das Bischofsfest besonders auf den Schulen, aber an ganz verschiedenen Tagen. Wohl am längsten hat sich's in Fricklar erhalten. (Anz. d. g. Mus. Nürnberg. 1858. Sp. 439.) Vielfach, und so auch zu Wernigerode, wurde es mit dem S. Gregorien- oder Schulfest verbunden. (Zeitschr. 1868 S. 106—107.) Dort fanden, wie anderswo, zu Weihnachten, dem frühesten christlichen Hauptfeste, auch noch bis auf die jüngste Zeit von Seiten der Schüler andere festliche Bräuche oder Spiele, wie das Sterntragen und das Christnachtsingen, statt (Zeitschr. 1868 S. 100 f.), die in älteren Zeiten eine weit größere Bedeutung hatten.

G. Jacobs.

**Zur Zeitschrift des Harzvereins. Viertes Jahrgang.
1871. Drittes und viertes Heft. S. 317—319.**

Zu S. 317, Anm. 1. Otmar (Nachtigal) sammelte mit Hoche (der in Gröningen starb, und dessen Enkel unter Andern mein Freund der Pastor Ernst Meier zu Groß-Quenstedt ist), und ohne Zweifel auch mit Stephan Kunze in Darbesheim (den ich noch gekannt habe) fast nur die Sagen aus dem Halberstädtischen. Die Sagen der Grafschaft Wernigerode sind von mir zuerst gesammelt. Niemand bedauert mehr als ich, daß diese Sammlung so spät vorgenommen wurde: denn die Erzähler namentlich der Brocken-sagen fand ich durch eine ziemlich wirre moderne Lectüre beirrt, so daß ihr Werth dadurch abgeschwächt wurde. Bedenkt man nun aber, welche Stellung z. B. die Sage von der Walpurgisnacht auf dem Brocken in der deutschen Literatur einnimmt, so wird man mit weder zürnen, weil ich keine ganz volkstümlichen Quellen für die Brocken-

sagen: aufzufinden vermochte, noch auch leugnen, daß bei dem Zustande der mündlichen Ueberlieferung, wie er am Fuße des Brockens nicht gut anders sein konnte, die um 1856 nach mündlicher Ueberlieferung aufgezeichneten Brockensagen noch immer einen relativ bedeutenden Werth haben können und müssen.

Zu S. 319, Zeile 1 bis 6. Die Sagen von Stolberg, die im Gegensatz zu einem Theile der wernigerödischen Sagen eine recht alterthümliche Form bewahrt haben, sind wie die wernigerödischen in meinen „Unterharzischen Sagen“, und zwar diese S. 156—173 gesammelt. Ueber „alter Stolberg“ s. a. a. D. S. 168. Auch bei Grimm, deutsche Sagen I, Nr. 97, gehört die Sage „die verschütteten Silbergruben“ nach Stolberg. Dies folgt durch Vergleich von Grimm mit der bei mir S. 165 stehenden Sage. Grimm, bei dem keine Stadt genannt wurde, vermuthet irrthümlich, daß die Sage nach Andreasberg gehöre.

Zu S. 319, Zeile 7. 8. Ueber Lausehügel s. meine „Harzsagen“, Vorwort S. XXXIV. XXXV. Seit der Herausgabe derselben ist mir noch erzählt, daß bei der Mönchsmühle im Blankenburgischen sich drei Lausehügel befänden. Bei dem ersten soll sich ein Riese den Kopf ausgekämmt, bei den beiden andern soll er die Läuse aus den Schuhen geschüttet haben. Vergleiche „Unterharzische Sagen“ S. 36. Nr. 93.

Zu Seite 319, Zeile 9—13. Ueber Frau Holle am Harze siehe meine „Harzbilder. Sitten und Gebräuche aus dem Harzgebirge. Leipzig, Brockhaus. 1855.“ S. 76—78, außerdem meine „Harzsagen“ S. 135 (sehr wichtig), 277—279, 245—248, und „Unterharzische Sagen“ 205—211.

Zu Seite 319, Zeile 17—24. Den Namen Hillebille habe ich schon 1857 ebenso, wenn auch nur der Sache nach, erklärt in der Vorrede meiner im Rauhen Hause zu Hamburg erschienenen Schrift: „Das Leben des alten Köhlermeisters Hillebille“. Tafeln, an welche man schlug, um in den Wäldern entfernte zurückzurufen, fanden sich schon im Mittelalter.

Zu Seite 319, Zeile 25—29. „zwischen Osterode und Herzberg.“ Die Sagen dieser Teufelsbäder stehen „Harzsagen“ S. 173—176. Vergleiche 182.

Berlin, 19. März 1872.

Heinrich Pröhle.

Westfälische Blochsbergs-Urgicht.

(Lippstadt 28. April 1675.)

In Nr. 26 der Zeitschrift „das Neue Blatt“ (redigirt von P. Lindau, Verlag von A. S. Payne in Leipzig) 1871 befindet sich S. 416 unter der Rubrik „Allerlei“ ein Aufsatz, dessen Eingang so lautet:

„Hexenproceß. Von einem Freunde des „Neuen Blattes“ ist uns das Original des Protocolls über einen am 28. April 1675 in Lippstadt verhandelten Hexenproceß zugesandt worden. Wir theilen daraus die folgenden Thatsachen ohne weitere Bemerkung mit.“

Zusolge dieser Mittheilungen waren zwei noch nicht zur „Pubertät“ gelangte Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, als „zur Zauberei verführt“ erachtet. Das Mädchen wurde in ein Armenhaus gebracht und still und einsam erzogen, „lernte lesen und beten, wurde fleißig zur Kirche geführt und ermahnt, von des Teufels Wegen abzustehen“. Eben so nahmen sich die sämtlichen Prediger der Stadt des Kindes an. Alles das aber war vergeblich; es wurde „mit dieser armen verführten persohn immer mehr vndt mehr ärger“ . . . so daß die Hospitalarinnen „vmb Gotteswillen baten, dieselbe los zu werden“.

Aus diesem Grunde sahen sich Bürgermeister und Rath der Stadt Lippstadt veranlaßt, das Mädchen amtlich über ihre Beziehungen zum Teufel zu vernehmen.

Die weitem in dem oben gedachten Aufsatz enthaltenen Mittheilungen betreffen die bei dem erwähnten Verhöre an das Mädchen — dabei „Elisabeth Bildelmacher“ genannt — gestellten Fragen und die Antworten.

„Sie giebt zu, daß sie die Zauberkunst und Hexenkunst erlernt, antwortet auf die Frage: ob sie die Zauberkunst . . . nicht wieder ablernen und sich aus des Teufels Banden und Stricken losmachen könne und wolle?: Nein, sie könne es nicht thun, sie wäre unmächtig und alle Hoffnung deswegen sei vergeblich.“ Sie benennt eine Frau, von der sie „Zauberkunst“ gelernt, und giebt dabei den Ort, wo solches geschehen, und den „Teufel“ als dabei gegenwärtig gewesen an und beschreibt dann näher den Vorgang.

„Sie wurde nun weiter gefragt, ob sie zum Tanz und zur Hexenversammlung komme“, worauf sie unter anderm berichtet:

„Die Versammlung der Hexen fände auf dem „Blockberge“ statt, woselbst Teiche mit Fischen wären, dort würde getanzt, nachher zur Mahlzeit angerichtet „mit stattlichem Essen und Wein“ und Satan sitze auf einem großen Stuhle und die Hexen müßten ihn alle grüßen und Ihre Excellenz tituliren.“ (Wörtlich.)¹⁾

Wernigerode, 25. Juli 1872.

J. W. Sporleder.

Vereins-Bericht

vom Januar bis August 1872.

Die gemeinsame Thätigkeit des Vereins und des Vorstandes, welche durch einen längeren auswärtigen Aufenthalt des Vorsitzenden etwas beschränkt wurde, begann mit einer besonders auf die Einrichtung und Ordnung des diesjährigen Vereinstags gerichteten Vorversammlung in Halberstadt in der ersten Hälfte des April. Außer dem damals noch nicht zurückgekehrten Vorsitzenden, Sr. Erl. Gr. Botho zu Stolberg-Wernigerode, war der Vorstand vollzählig mit dem für die bevorstehende Versammlung gebildeten Festausschuß, außerdem Herr Brmstr. Brecht aus Quedlinburg, im kleineren Saale des Logengebäudes versammelt und wurden neben einigen inneren Vorstands-Angelegenheiten alle wesentlichen Punkte für die Hauptversammlung am 21. und 22. Mai des laufenden Jahres vereinbart.

Schon am Vorabend derselben, am 20. Mai, fand sich eine größere Anzahl von Gästen ein, zum nicht geringen Theil solche, welche Theilnehmer früherer Vereinstage gewesen waren. Eine abendliche

¹⁾ Daß der Blockbergsaberglaube auch in Westfalen verbreitet war, wurde im Jahrg. 1870 S. 884 Num. 1 erwähnt.

Vereinigung fand im Saale des Sommerlocales „Harmonie“ statt, da schon damals das bis zu Ende der Versammlung andauernde sehr ungünstige Regentwetter den Aufenthalt im Freien verbot. Dienstag den 21. begann der erste Tag gegen 7 1/2 Uhr mit einem Gange durch den Dom und die Liebfrauenkirche, die beiden an einem Platze vereinigten großartigen Vertreter des gothischen und romanischen Baustils. In dem ersteren gab Herr Baumeister Carl Elis aus Berlin (ein geborener Halberstädter) auf Grund eingehender gründlicher Beschäftigung mit dem Gegenstand eine sehr sorgfältige belehrende Erklärung. Herr Geh. Reg.-Rath v. Quast, welcher die Güte hatte, in der Liebfrauenkirche die Erläuterung zu übernehmen, flocht bei der Besichtigung des Doms auch wiederholt mancherlei Bemerkungen und Hinweisungen aus dem Schatz seiner reichen allgemeinen Kenntniß und Erfahrung ein.

Um 10 1/2 Uhr begann im großen Saale des Hôtel Royal in Gegenwart des vollzähligen Vorstands und einiger Hundert Theilnehmer die Hauptsitzung des Vereins, über welche wir das Protocoll des zweiten Schriftführers berichten lassen.

Geschehen in der 5ten Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde im Hôtel Royal zu Halberstadt den 21. Mai 1872.

Gegenwärtig: Die gesammten Vorstands-Mitglieder unter dem Vorsitze Sr. Erlaucht, des Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode und eine Anzahl von etwa 100 Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 10 1/2 Uhr Seitens des Herrn Vorsitzenden eröffnet, worauf der Herr Ober-Bürgermeister Becker von Halberstadt die Versammlung Namens der Stadt begrüßt, welchen Gruß der Herr Vorsitzende mit einem Danke an die städtischen Behörden und die Einwohnerschaft von Halberstadt für den freundlichen Empfang erwiderte und die Bedeutung der Stadt in geschichtlich-politisch-er und wissenschaftlicher Hinsicht skizzirte.

Es wurde alsdann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Zunächst referirte der erste Schriftführer, Herr Archivar und Bibliothekar Dr. Jacobs, über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahre, unterzog namentlich die Publicationen des Vereins einer eingehenden Besprechung, machte Mittheilungen über den Personenwechsel und gedachte namentlich der zu früh für den Verein geschiedenen Mitglieder

und thätigen Mitarbeiter, der Herren Reichsfreiherr Grote zu Schauen, Appellationsger.-Rath von Arnstedt zu Naumburg, Rechtsanwalt Oswald zu Nordhausen und Gymnasialdirector a. D. Wiggert zu Magdeburg.

Hiernächst erstattete der zweite Schriftführer, Assessor Bode, Bericht über die Thätigkeit der Zweigvereine, besprach die Leistungen der Localvereine zu Quedlinburg, in Nordhausen, welche für die Vereinszwecke sich als sehr thätig erwiesen hatten, verlas die von den betr. Schriftführern der Localvereine eingesandten Berichte und rügte die gänzliche Unthätigkeit des Localvereins zu Blankenburg.

Alsdann nahm Referent Bezug auf die vorjährige Hauptversammlung des Vereins zu Goslar, in welcher namentlich das Interesse für die Restauration des alten Kaiserhauses zu Goslar im Vordergrunde gestanden hatte, berichtete über die Förderungen, die im Verlaufe des Jahres diese Angelegenheit erhalten hatte, namentlich über die Interpellation des Herrn Grafen zu Münster in der Herrenhausitzung vom 13. März d. J. und die Seitens des Herrn Cultusministers ertheilte Antwort und stellte schließlich den Antrag:

Die Versammlung will beschließen, den Vorstand zu beauftragen, der Königl. Preussischen Staatsregierung das Interesse des Harz-Vereins an der Wiederherstellung des Kaiserhauses zu Goslar kundzutun und die Königliche Regierung zu bitten, die Restauration des Kaiserhauses, zum Mindesten des Palastes und der Kapelle, zu beschließen und möglichst bald in Ausführung bringen zu lassen, und diesen Antrag an die Adresse des Herrn Cultusministers zu richten.

Nachdem dieser Antrag zur Debatte gestellt und namentlich Seitens des Herrn Geheimen Regierungsraths von Quast die Geschichte der Restauration des Kaiserhauses, auch der einschlägigen Verhandlungen über die Fortführung der Restauration beleuchtet, ein Antrag auf Richtung der Petition an Se. Majestät, den Kaiser, als den Ressortverhältnissen nicht entsprechend auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters Becker abgelehnt war, und Herr Bürgermeister Tappen aus Goslar den Antrag warm empfohlen hatte, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen.

Der Referent ging hierauf auf die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Urkundenbücher über und theilte mit, daß die Urkunden verschiedener Corporationen und Familien, namentlich die der Klöster Drübeck und Ilfenburg durch Dr. Jacobs, des Klosters Stötterlingenburg durch Herrn Archiv-Secretair v. Schmidt-Phiseldack, der Klöster Heiningen und Dorstadt durch Herrn Archiv-Registrator Ehlers zu Wolfenbüttel und die der Grafen von Wernigerode durch den Referenten bereits in Bearbeitung genommen seien.

Endlich proponirte Referent die Stiftung eines Localvereins in Halberstadt und hob die Wichtigkeit eines solchen für die Erforschung der Geschichte und der Erhaltung der hiesigen Alterthümer hervor.

Hierauf berichtete der Schatzmeister, Herr Stadtrath Huch, über die Finanzlage, welche das sehr günstige Resultat ergab, daß pro 1871 die Einnahmen des Vereins 1249 Thlr. 25 Gr., die Ausgaben nur 1015 Thlr. 15 Gr. betrugten, obgleich ein Deficit von 369 Thlr. 27 Gr. 1 Pf. aus der vorigen Rechnung übernommen und gedeckt war.

Referent stellte alsdann den einstimmig angenommenen Antrag:

Die Versammlung wolle beschließen, daß von jetzt an 300 Thlr. der Jahreseinnahme jährlich zur Herstellung von Urkundenbüchern verwendet resp. zu diesem Zwecke aufbewahrt und gesammelt werden.

Hierauf wurden die Rechnungen des Vereins de 1870 und 1871 auf Antrag des zweiten Schriftführers als Referenten nach einigen Erläuterungen für abgenommen erklärt und dem Schatzmeister zurückgestellt.

Es folgte hiernach¹⁾ der Bericht des Herrn Conservators, Sanitätsrath Friederich, welcher über die Erweiterungen der Sammlungen des Vereins referirte und namentlich den Umfang und Werth der früher in Halberstadt verwahrt gewesen, jetzt in Wernigerode befindlichen, und dem erlauchten Herrn Vorsitzenden gehörigen Sammlung von Alterthümern besprach und im Besondern den Lügenstein auf dem Domhose zu Halberstadt und die im Garten des Franziskanerklosters daselbst gefundenen mittelalterlichen Gefäße zum Gegenstande eines umfassendern Vortrags machte.

Nach Erledigung des Vorstehenden sprachen die beiden Festredner, zunächst Herr Baumeister Elis aus Berlin über die Geschichte des Doms zu Halberstadt, alsdann Herr Oberlehrer Dr. Opel aus Halle über Halberstadt vor dem 30jährigen Kriege, beide in umfassendern Vorträgen, so daß einzelne Mittheilungen aus denselben nur Bruchstücke liefern würden und zu hoffen steht, daß das interessante Material in der Zeitschrift des Vereins Verwerthung finden wird.

Zum Vortrage des Herrn Elis nahm Herr Geheimer Regierungsrath von Quast Gelegenheit, einige Mittheilungen über den gleichen Gegenstand zu geben.

Ein von dem Herrn Director von Ledebur angezeigter Vortrag konnte der Beschränktheit der Zeit wegen Erledigung nicht mehr finden.

¹⁾ Der erste Schriftführer empfahl vorher mit einigen Worten die neue Bearbeitung des Spruner'schen historischen Atlas, und ersuchte um Mittheilung historisch-kartographischer Einzelschriften an Herrn Dr. Menke in Gotha.

Schließlich wurde auf den Vorschlag des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden von Heinemann, zum Eize der nächstjährigen Hauptversammlung **Braunschweig** einstimmig gewählt, und mitgetheilt, daß auch der Hansische Geschichts-Verein gemeinsam mit dem Harz-Verein dort

am 3. und 4. Juni 1873

tagen werde. Der telegraphische Gruß und die betr. Mittheilung des Hansischen Geschichts-Vereins wurden verlesen und in gleicher Weise beantwortet.

Die Versammlung wurde hierauf für geschlossen erklärt.

G. Bode.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr begann unter zahlreicher Betheiligung und dem Vorsitz des stellvertr. Vorsitzenden Herrn Dr. v. Heinemann das gemeinsame Mahl im Winteraal des Festlocals. Außer dem Vorsitzenden gaben Herr Bürgermeister Zimmermann, Herr Geh. Reg.-Rath v. Quast, Frhr. v. Ledebur und Dr. Perschmann den Gedanken und Empfindungen der Versammlung in Trinksprüchen auf unsern Kaiser und König, auf den Verein und seine Bestrebungen, auf den Festort, auf dessen Frauen und Jungfrauen herediten Ausdruck.

Nach aufgehobener Tafel hinderte das sehr regnerische Wetter an einer genaueren Befolgung der Tagesordnung, und während ein Theil der Versammelten die berühmte ornithologische Sammlung des Herrn Ober-Amtmanns Heine aufsuchte, begab sich ein anderer nochmals in den Dom, wo Herr Musikdirector Bafe, einer an ihn gerichteten Bitte freundlichst entgegenkommend, die ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft durch ein ergreifendes kunstvolles Orgelspiel in den herrlichen Räumen erfreute. Da endlich wegen Beschränktheit der Zeit ein angezeigter Vortrag des Herrn Freiherrn Dr. v. Ledebur am Morgen nicht mehr hatte zur Erledigung kommen können, so fand sich nochmals gegen 6 Uhr eine kleinere Versammlung unter dem Vorsitz Sr. Erl. des Grafen Botho zu Stolberg im Festsaale zusammen. Herr v. Ledebur begann mit einigen allgemeineren heraldisch-genealogischen Bemerkungen über Wappengruppirungen, über dynastische Wappen am Harz mit dem Zeichen des Hirsches oder von Theilen desselben, über Wanderungen von Familien, speciell über den Parallelismus des Vorkommens der Namen und Familien v. Drachensfels und v. Wolkenburg und ging dann auf einige die Gräfl. Stolbergische Genealogie betreffende Fragen ein. Es schloß sich daran noch ein Vortrag des Unterzeichneten: Die Ueberrumpelung Halberstadts durch Gen. v. Königsmark am Margarethentage 1643 und ein bisher unbekanntes nach vollkommen gleichzeitiger Handschrift mitgetheiltes Volkslied auf

dieses Ereigniß. Letzterer ist wie die Gräfl. Stolbergischen Miscellen durch dieses Doppelheft in Druck gegeben.

Am Abend hinderte ein ununterbrochen anhaltendes Regenwetter und Gewitter allerdings, ein von der Wissenschaftlichen Gesellschaft gegebenes Concert im Freien anzuhören, keineswegs aber störte es das anregende zahlreiche Beisammensein eines großen Theils der Festtheilnehmer bis gegen elf und zwölf Uhr. Störender war der am folgenden Mittwoch ungeschwächt wieder beginnende Regen für den Besuch des recht mannichfaltigen, durch die Bemühungen des Festausschusses, insbesondere auch des Herrn Rectors Hippauf, schnell improvisirten Museums Halberstädtischer Alterthümer auf dem Rathhause, der Gleimschen Sammlungen und theilweise der Gemäldeausstellung des Kunstvereins.

Da endlich der beabsichtigte Ausflug nach der Huisburg ganz unterbleiben mußte, so vereinigte sich ein Theil der Versammlung wieder im Hotel Royal. Hier brachte der Vorsitzende Graf Botho zu Stolberg einen Gegenstand zur Sprache, welcher von der deutschen Archäologie noch nicht sehr eingehend beleuchtet scheint, nämlich die Verwallungen, Burgwälle, Ringwälle und längeren Linien-Verwallungen etc. Ausgehend von den Erscheinungen am Harz, namentlich den 2 bedeutendsten derselben, der sogenannten Winzenburg bei der Roßtrappe und der gegenüberliegenden Homburg, beide im Bodethal, wobei hervorgehoben wurde, daß beide der vorhistorischen Zeit angehören, nichts mit Bauten des Mittelalters zu thun haben und Werke kunstloser Arbeit sind, daß aber innerhalb der ersteren Ueberbleibsel aus der heidnischen Zeit, namentlich Urnenreste und Bronzegeräte gefunden sind, daß aber über ihre Bestimmung noch keine sicheren Angaben zu machen sind, wurden andere Vorkommnisse am Harz in kurzer vorläufiger Uebersicht gegeben. Darauf wurden in den Kreis der Betrachtung gezogen ähnliche oder verwandte Erscheinungen, welche sich in den Rheinlanden, namentlich in der Wetterau zeigen, so wie die große Linearverwallung zwischen Elbe und Oder. Schließlich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in der Harzgegend, namentlich durch den Verein, alles Material zur Kenntniß dieser Anlagen sorgfältig gesammelt werden möge. Hieran reihte sich eine Besprechung, woran sich der Heheime Rath v. Quast vorzugsweise betheiligte und mancherlei Mittheilungen aus anderen Gegenden machte.

Indem wir hiermit den Bericht über die fünfte Hauptversammlung des Harzvereins beschließen, können wir über dieselbe an sich — trotz der Ungunst der Witterung, — nicht nur im Sinne der Freunde unserer Sache unsere Freude und Befriedigung aussprechen, sondern wir müssen auch nochmals einer Pflicht des Dankes gegen die 23 Mitglieder des Festausschusses und den Vorstand des Wissenschaftlichen Vereins genügen, welche ein Jeder an seinem Theile für die Ord-

nung und Einrichtung des Festes, die Herstellung der Alterthumsammlung, die Zugänglichmachung von Kunst- und Alterthumsgegenständen, durch Concert und liebenswürdigste Hingabe im Einzelnen sich um den Verein und die Festtheilnehmer verdient gemacht haben.

Aber wir würden den wahren Freunden der Halberstädtischen Geschichtskunde einen schlechten Dienst zu erweisen glauben, wenn wir es unterließen, an dieser Stelle einer befreundenden unwillkommenen Erfahrung zu gedenken. Während nämlich bei allen früheren Versammlungen, in Wernigerode wie in Quedlinburg, in Nordhausen wie in Goslar, die Versammlung zur Folge hatte, daß Unternehmungen für die Ortsgeschichte in's Auge gefaßt und zunächst zahlreiche neue Mitglieder gewonnen wurden, so erscheint nach unseren Erfahrungen bis zum heutigen Tage in diesen Beziehungen die Halberstädter Versammlung als eine taube Nuß. Auf die Vorstands-seitigen Anfragen nach dem Hinzutritt neuer Mitglieder bei Gelegenheit der Halberstädter Versammlung war Herr Bürgermeister Zimmermann nur in der Lage, insgesammt vier Namen aus Wernigerode, Wegeleben, Wolfenbüttel anzugeben, aus Halberstadt — keinen. Wir würden diese Thatsache hier übergehen, wenn es sich nur um unseren Verein, nicht um die Sache selbst handelte. Aber Angesichts der Thatsache, daß es noch keine den Anforderungen der gegenwärtigen Forschung entsprechende Bearbeitung der Halberstädtischen Geschichte weder im Ganzen noch in wesentlichen Partien giebt, daß ferner noch jüngst von competenten Seite der schmerzliche Mangel eines Urkundenbuchs des Bisthums Halberstadt beschämend hervorgehoben werden mußte,¹⁾ ist es allerdings zu beklagen, daß dort Unternehmungen keine zahlreichere Betheiligung finden, welche sich die Förderung der heimischen Geschichtskunde und die Veröffentlichung ihrer Quellen zur Aufgabe gemacht haben. Mit der vagen Betonung „besonderer Verhältnisse“ werden sich die Freunde der Halberstädter Geschichte nicht abweisen lassen, und wir sind der guten Zuversicht, daß die gute Sache sich auch dort bald eine ebene Bahn schaffe und für sich selbst spreche.

Für die bevorstehende 6. Hauptversammlung in Braunschweig sind zwischen den Vorständen des Harzischen und Hanfischen Vereins bereits einige vorläufige Vereinbarungen getroffen. Es ist wohl zu hoffen, daß dieser Vereinstag zu einer zahlreichen fruchtbaren Berührung der benachbarten Niederächsischen Geschichtsvereine Gelegenheit biete.

¹⁾ G. Waiß in den Gött. Gel. Anz. 1871 St. 24. S. 936 bei Besprechung des Cartulaire de l'abbaye de Loo (in Flandern), Brux. 1870.

Die von der Versammlung beschlossene wegen Wiederherstellung des Goslarer Kaiserhauses an die Königl. Preussische Staatsregierung zu richtende Petition ist mittlerweile vom Vorstande zur baldigen Erledigung vorbereitet worden, auch haben die Namens des Vereins vorzunehmenden Ausgrabungen an der Hofstrasse bereits einen befriedigenden Anfang genommen.

Als neue Mitglieder sind seit Abfassung des letzten Vereinsberichts nachzutragen:

Ascherleben: L. Ramdohr, Fabrik-Director.

Erkerode bei Lucklum: J. Müller, Mühlenbesitzer.

Gröbzig (Anhalt): Fr. Köhler, Rector.

Ilseburg: Bothe, Gasthofbesitzer.

München: Grote, Reichsfreiherr.

Osterviek: Linke, Pastor.

Plessenburg bei Ilseburg: Jochim, Gräfl. Förster.

Sangerhausen: Bibliothek des Progymnasiums.

Wegeleben: Winkler, Oberprediger.

Wernigerode mit Nöschenrode:

Dr. Baeber, Gymnasiallehrer.

Neuß, Bürgermeister.

v. Scheffer, General a. D.

Schwieger, Rentner.

Stegmann, Oberamtman.

Wolfenbüttel: Pilmann, Gütercontroleur.

Stegmann, Assessor.

Zeitz: C. Sommer, Kgl. Bau-Inspector.

Ed. Jacobs.

Verzeichniß

der für die Sammlungen der Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde eingegangenen Geschenke.

A. Bücher erworben durch Schriftentausch.

613. Argovia Jahresschrift der histor. Ges. des K. Aargau. Band VI. VII. Aarau. 1871.

175. Bremisches Jahrb. v. d. histor. Ges. des Künstlervereins.
Band VI. 1. 2. Bremen 1871.
449. a. Archiv für Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken
XI. 2. 3. Bayreuth 1871.
450. b. v. Reichenstein Regesten der Grafen von Orlamünde. Bay-
reuth 1871.
112. Jahresber. XVII. des Altmärk. Vereins für vaterländ. Gesch.
und Industrie. Magdeburg 1871.
139. Neues Lausitzisches Magazin. Band 48. Hft. 2. Görlitz 1871.
49. 1. Görlitz 1872.
206. v. Raemsdonk. Gerard Mercator sa vie et ses oeuvres.
St. Nicolaas 1869.
515. Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande L und
LI. Bonn 1871.
Keller Vicius Aurelii. Bonn 1871.
436. a. Catalogus der Bibliotheek van het Friesch Genoot-
schap van Geschied-Oudheid-en Taalkunde te Leeu-
warden II. Ver. 1841.
b. 42 und 43 Verslag der Handlingen v. het Genoot-
schap 1869—1871.
c. Friesche Oudheiden Tweede Afliev. Leeuwarden
1871.
520. a. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu
Dorpat 1870 und 1871.
b. Verhandl. d. gef. estn. Ges. Band VI. 3. 4. VII. 2. 1872.
Das vaterländische Museum zu Dorpat 1871.
119. a. Jahrbücher des Ver. f. mecklenburgische Geschichte und Al-
terthumskunde. Schwerin 1871.
b. Mecklenburgisches Urkundenbuch Band VII. Schwerin
1872.
224. a. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Gesch.
und Alterthumskunde in Frankfurt am Main Nr. 2. 1871.

- b. Euler: Battonn's örtl. Besch. der Stadt Frankfurt am Main. Hft. VI. 1871.
c. Neujahrsblatt Frankfurt am Main 1871.
560. Zeitschrift der Ges. für die Gesch. der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. II. 1872. Band III. 1872.
561. Alberti Register über d. Zeitschr. und Sammelwerke für Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesch. Hft. I. Kiel 1872.
144. 32. Ber. d. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer: Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Kiel 1872.
155. Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen Jahrgang 1870. Hannover 1871.
203. Publications de la section historique de l'institut royal de Luxembourg XXVI (IV) Luxembourg 1871. 4.
197. Mittheil. zur vaterl. Gesch. vom histor. Verein zu St. Gallen 4tes Heft 1872.
161. Verhandl. des histor. Ver. für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm 1872.
438. Schäffer Gesch. der Stadt Gelnhausen. Vortrag im Ver. f. Hess. Geschichte und Landeskunde 1871.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 7. Jahrg. Heft 1 u. 2. Magdeburg 1872.
559. Göke Urkundl. Gesch. der Stadt Stendal Lief. 5. und 6. 7. Stendal 1871.
440. Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1872. XXI. 3.
445. Zeitschr. des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1871. Heft XVI.

141. Mitth. des Vereins für die Gesch. Potsdams Thl. V. Potsdam 1872
153. Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark Heft XIX. Graz 1871.
b. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1871. Jahrg. 8.
223. Mittheilungen der K. K. Mähr.-Schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde zu Brünn (LI.) 1871.
b. Notizenblatt der histor.-statistischen Section. Brünn. 1871.
196. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Org. des Germ. Museums zu Nürnberg. 1871.
230. Jahresber. d. Ver. für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1869—1870. Hermannstadt. 1871.
622. Haussische Geschichtsblätter. Jahrg. 1871. Leipzig 1872 nebst Bericht über die zweite Hauptversammlung des haussischen Geschichtsvereins 21. und 22. Mai 1872.
185. Jahresber. 35 des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbez. v. Schwaben und Neuburg für 1869 und 70. Augsburg 1872.
570. Bericht 33 über das Wirken und Stand des histor. Vereins zu Bamberg im Jahre 1870. Bamberg 1871.
536. Mittheil. des Ver. f. Münz- Wappen- und Siegelkunde Heft 2. Dresden 1872.
547. a. R. v. Rosen Beitrag zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte Heft 1. Stralsund Greifswald 1872.
b. Pyl Th. Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. Greifswald 1872.
165. Verslag van het Commissie van bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1871. Assen 1872.
534. Tillaeg til Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie 1870. 1871.

- b. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1870. 1871. Copenhague.
625. Mittheilungen des Alterthums- und Geschichtsvereins zu Lüneburg Heft 6. —
539. Jahresber. 37 des histor. Vereins von Mittelfranken. Ansbach 1869 und 1870. —
173. Archiv für hessische Gesch. u. Alterthumskunde XII. 3. Darmstadt 1870.
118. Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. u. Alterthumskunde III. 1—4. Supplem. 3. Kassel 1871.
230. a Archiv des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde IX. 3. X. 1 Kronstadt 1871.
b. Trausch Schriftstellerlexicon der siebenbürg. Deutschen Band II. Kronstadt 1870.
c. Jahresber. über 1870 u. 71 u. Uebers. der herausgegebenen Druckschriften. Hermannstadt.
d. Programm des evangel. Ober-Gymnasiums in Bistritz. Hermannst. 1871.
e. Programm des Gymnasiums in Schäßburg. Hermannstadt 1871. —

B. Durch Geschenke.

Aus der Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm:

36. Registerband zu Monumenta Zollerana.
614. Langerfeld G. Kaiser Otto der Vierte der Welfe. Hannover 1872. Vom Hrn. Verf.
615. Opel das Tagebuch des Rathemeisters Marcus Spickendorf von Halle. Halle 1872. 4. Vom Hrn. Verf.

Von H. Pröhle in Berlin:

616. H. Pröhle drei Tage im Harz 1869.
" Gesch. des Hornhäuser Gesundbrunnens.
" Ph. Melanchthon. Berlin 1860.
" Gelegenheitsgedichte.

Stiehler. Die Politik und das Verhalten Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland vor und nach 1815. Leipzig 1859.
Stiehler. Die Vorwelt als Kunststoffquelle für Damen. Wernigerode 1855. 4

617. Krause G. Wolfgang-Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didacticus in Cöthen und Magdeburg. Leipzig 1872. Vom Hrn. Verf.
618. Perschmann Dr. Th. Nordhausens mittelalterliche Kunstdenkmale Heft I. Nordhausen 1872. Vom Hrn. Verf.

Vom Hrn. Dr. Jacobs.

619. Hubatsch D. Die lateinischen Bagantenslieder des Mittelalters. Görlitz 1870.
620. Oppl J. D. Der niedersächsisch-dänische Krieg 1621—1632. Halle 1872. Gesch. vom Hrn. Verf.
621. v. Ledebur Dr. L. Die Edelherrn, Burggrafen und Freiherrn von Drachensfels. Berlin 1865. Vom Hrn. Verf.
623. Kern A. Krypta der ehemaligen Klosterkirche zu Niechenberg. Vom Hrn. Verf.
624. Borch L. v. Regesten der Herren von Borch im Erzbisthum Magdeburg. Gesch. d. Hrn. Verf.
625. Nöggerath Jac. Die Bergschule zu Klausthal am Harze. Vom Hrn. Dr. Janicke.

B. Münzen.

Vom Hrn. Lehrer Menzel in Sangerhausen:

15 Stück versch. Silbermünzen von 1620—1694.

C. Siegel.

Vom Hrn. Lehrer Menzel in Sangerhausen:

a. Sigillum parvum Civitatis Sangerhusen. 1578.

b. S. Hospitalis S. eps in Sangerhusen.

Wernigerode 25 Juli 1872.

Dr. Friederich,
Conservator der Vereinsammlungen.

Verbesserungen.

S. 19 Z. 5 v. u. l. Gerhard st. Gebhard, Zeile 6 l. Gebhard st. Gerhard.

S. 22 Anm. 1 in d. 3. Zeile v. G. l. befindliche st. ähnliche.

S. 22 Anm. 1 in d. 2. Zeile v. G. l. Erzbischofs Burchard von Magdeburg.

S. 113 Zeile 12 v. o. st. memoiræ l. memoriæ.

S. 128 " 16 " " " Manasterii l. Monasterii.



Eugen Duval fec.

Druck v. Th. Müller, Nordhausen.



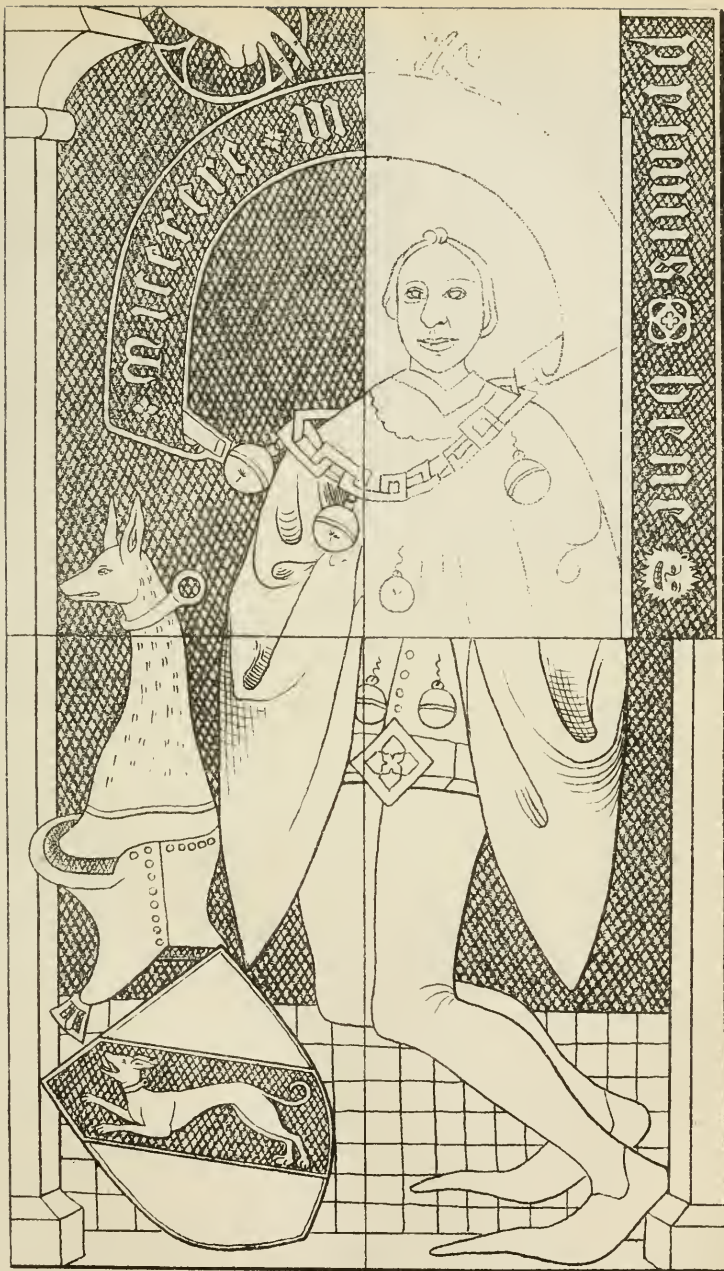
Engr. Duval, fec.

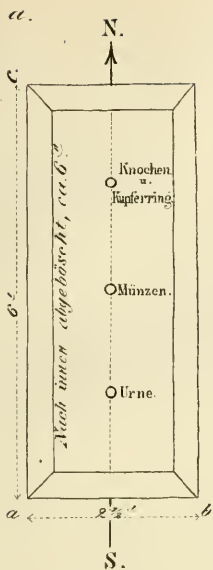
Druck v. Th. Müller, Nordhausen.



Eugén Duval fec.

Druck v. Fl. Müller, Nordhausen.







Das Todtenbuch des Klosters Huisburg.

Von E. D. Jacobs.

(Schluß.)

Adam, Abbas S. Martini in Colonia. 17. Febr. Adam Meyer aus Eschweiler war 44 Jahre lang Abt zu S. Martin in Köln und starb am 17. Febr. 1499. Vaterl. Arch. 1842 S. 407. Bei Mencken SS. II, 25 ist abweichend der 19. März als Todestag angegeben. Unterm 17. Febr. hat den Namen auch das Todtenbuch des Kl. Grafschaft in Westf. mit dem Zusatz: religiosus zelator ac multorum monasteriorum reformator. Seiberß Quellen, 3, 427.

Adam, Abbas in Brawwiler. 24. Juli. So auch Kal. Pegav. Mencken II, 138 u. d. Nekrol. v. S. Michael in Hilbesheim. Vaterl. Arch. 1843 S. 17. Adam I von Herzenrode wurde am 17. Juli 1467 zum Abt von Braunweiler bei Köln erwählt und starb am 24. Juli 1483.

Adelbertus, nostrae congregationis monachus. 24. März.

Atelbertus, nostrae congr. mon. 19. April.

Albertus laicus, qui dedit 10 marcas. 29. Juli.

Atelbertus Ortwinus, Bartoldus et Wilkinus, n. c. mon. 3. October.

Albertus presbyter, nostrae congr. mon. 28. März.

Albertus Diaconus. 28. Januar.

Albertus Laicus. 7. März.

Albertus Abbas in Ilsenburg. 21. März. Es ist Abt Albrecht von Ilsenburg, der jene Würde von 1316 bis 1325 oder 1326 bekleidete. In beiden Drucken der Engelbrechtschen Chronol.

abb. Hsineb., bei Leibniz SS. III, 687, und Leuckfeld, Poelbe Anh. S. 232 steht — wahrscheinlich durch ein Versehen — 2. Kal. April. statt 12. Kal. April.

Albertus, nostrae congr. mon. 23. April.

Albertus in Hamersleve presbyter. 8. Mai. Im J. 1254 war zu Hamersleben ein Albrecht Cellerar. Niedel C. D. B. I, 25, 173.

Albertus Dominus, Abbas in Homberg. 27. Mai. Uebereinstimmend Kal. Pegav. Mencken S. R. G. II, Sp. 133 und das Todtenbuch des S. Michaeliskl. in Hildesheim. Jener Abt Albrecht, Vorsteher des Benedictinerklosters Homburg bei Langensalza, starb am 27. Mai 1477. Vaterl. Arch. 1842, 454.

Albertus Decanus B. Mariae in Halberstat. 29. Mai. Ein Dechant Albrecht zu U. v. Fr. in Halberstadt kommt 1339 und 1343 vor. Lenk, Halberst. Stifts-Gist. S. 350, v. Grath, C. D. Q. 453 u. 462.

Albertus presbyter. 20. Juni.

Albertus Abbas in Osbrück. 4. Juli. Das Todtenbuch von Marienmünster hat bei der entsprechenden Angabe Osnbrück. (Vaterl. Arch. 1840.) Man hätte darnach an Osnabrück und dann, nach Mooyers Ansicht (Vaterl. Arch. 1843 S. 6) an das S. Clemens-kloster in Zburg zu denken. Aber sowohl durch unsere, als durch die gleiche Angabe im Refr. v. S. Mich. in Hildesheim und besonders durch die Eintragung im Liesborner Register: Dominus Albertus abbas in Ostbrock werden wir auf das in der Utrechtschen Diöcese gelegene Kloster Ostbrock gewiesen, wo um 1493 ein Abt Albrecht lebte. Mooyer a. a. D. S. 6.

Albertus et Hinricus n. congr. mon. 10. Juli.

Albertus in Ilsenburgh presbyter 18. August.

Albertus laicus 17. September.

Albertus presbyter, nostrae congr. mon. 1. October.

Albertus, Episcopus Halberstadensis, qui dedit 1 marcā annuatim. 13. October. Bischof Albrecht I. von Halberstadt † am 27. April, Albrecht II. am 4. Sept., es ist also wohl Albrecht III., der von 1366—1390 regierte, gemeint.

Albertus et Christianus n. congr. mon. 23. October.

Albertus et Conemannus laici 27. November.

Albertus conversus 4. December.

Adelburgis, quae dedit 1 mansum. 26. September. Im Jahre 1215 wird vom Domecapitel zu Halberstadt eine zur Meierei in Dingelstedt gehörige Witwe Adelburgis gegen zwei andere Mädchen vom Kl. Huisburg an das Kl. Burchhorst im Münsterschen vertauscht. Neue Mitth. 4, 1 S. 17.

Adelburgis conversa 22. Mai.

Adelheidis, quae dedit octo mansos in Arxstede.

3. Januar.

Adelheidis conversa 30. Januar.

Adelheidis conversa 21. Februar.

Adelheidis conversa 11. März.

Adelheidis conversa 24. März.

Adelheidis laica 4. April.

Adelheidis, inclusa apud nos. 12. April.

Adelheidis laica 18. April.

Adelheidis conversa 2. Mai.

Adelheidis conversa 11. Mai.

Adelheidis conversa 17. Mai.

Adelheidis conversa 6. Juni.

Adelheidis conversa 29. Juni.

Adelheidis, Beatae Memoriae A. monacha, mater nostra. 5. Juli. Ueber die Klosterjungfrau A. aus dem Stift S. Marien zu Gandersheim, welche im Jahre 1076 in der Einsiedelei zu Huisburg Aufnahme fand und zur Gründung des Stifts mit beitrug (daher mater nostra) vgl. Chron. Huiesb. bei Meibom *Rer. Germ.* II, 535—536, Bratring *Preuß.-Brand. Miscellen* I, 333. *Zeitschr.* 1870 S. 288. Paullini *Chron. Badesl.* in seinem *syntagma* p. 274.

Adelheidis et Herlindis laicae 14. Juli.

Adelheidis Abbatissa 29. Aug. Der Mühe, unter den zahlr. Nebtissinnen dieses Namens in unseren Gegenden, z. B. zu Quedlinburg, Marienstuhl, Aderleben u. s. f. zu suchen, überhebt uns wohl der Umstand, daß wir es hier wohl mit einer abbatissa inclusa zu Huisburg zu thun haben, was auch anderwärts angenommen wurde. (Paullini *Chron. Badesl.* 274 im *syntagma*, *Zeitschrift* 1870 S. 288.)

Adelheidis et Bertradis laicae 3. September.

Adelheidis conversa 10. September.

Adelheidis conversa 13. September.

Adelheidis conversa 26. September.

Adelheidis conversa 9. October.

Adelheidis conversa 7. November.

Adelheidis conversa 25. November.

Adelheidis laica 7. December.

Adelheidis et Barbara laicae 12. December.

Adelheidis conversa 16. December.

Adelheidis laica 22. December.

Alheidis et Margaretha conversae 4. October.

Adelwardus presbyter, nostrae congr. mon. 16. Febr.

Adelwardus conversus 14. April.

Adericus, Tydericus et A., qui dederunt pretium mansi, laici 16. Juni.

Adesmodis laica, quae dedit 1 mansum in Mynsleve. 13. November.

Adrianus Dominus, Abbas in Seonaw. 10. April. In dem Benedictinerkloster S. Florian zu Schönau bei Bacharach wurde Adrian Ende i. J. 1468 zum Abt gewählt und starb, nachdem er zuvor sein Amt niedergelegt hatte, am 10. April 1472. Vaterl. Arch. 1842 S. 431.

Agnes comitissa, quae dedit 2 mansos. 6. Februar.

Albertus s. Adelbertus.

Albinus Episcopus Merseburgensis, qui dedit III talenta. 23. October. Albuin, Alswin, Herzog von Baiern, von 1097 bis 1112 Bischof von Merseburg, starb am 23. October des letzteren Jahres. So das Necr. Hildesh. Leibniz SS. I. 766, wo er als frater noster bezeichnet ist. Vgl. Vaterl. Arch. 1840, 105. Uebereinstimmend auch Kal. Pegav. Mencken SS. II, 147 (Albuwinus). Das Necr. von S. Michaelis zu Hildesh. hat den 22. October (Vaterl. Arch. 1843 S. 59), was gleichfalls das Merseburger Todtenbuch (Albiauinus) hat. Neue Mittheil. II, 254.

Alcela laica, quae dedit medium mansum. 9. December. Sie entspricht jedenfalls der Alvila laica des Auszugs Zeitschrift 1870 S. 291 n. 118 und Paullini Chron. Badesl. S. 277. Unsere Form entspricht dem schon im neunten Jahrh. befundenen Frauennamen Alahila, Alhila. (Förstem. N. B. I, Sp. 43), während Alvila dem männlichen goth. Albila, 'Alβιλας, (ebds. Sp. 54) sich anschließt, hier also gar nicht in Betracht kommen würde.

Alexander, electus in Episcopum, nostrae congr. mon. 10. Febr.

Alexander, nostrae congr. mon. 15. März.

Alexander presbyter 8. August.

Alfridis conversa 10. November.

Alfridus Dominus, nostrae congr. Abbas 2us pius pater 12. Juni. Uebereinstimmend Necr. v. S. Joh. in Halberst. Zeitschr. 1869, 2, 3 u. von S. Michael. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842, 460. Chron. Huiesb. bei Meibom R. G. II, 536 f. Abt Alfrid oder Elfer, vermuthlich aus dem Isenburger Kloster stammend, wurde um Weihnachten 1083, als sein Vorgänger resignirt hatte, gewählt und starb etwa 1133. Bratring, Preuß.-Brand. Misc. I. a 335—343.

Alfwigis conversa 17. September.

Alheidis f. Adelheidis.

Alsteins, Mette de Soltwedel, quae dedit in calibus et argento circa 200 florenos. 26. October. Weder in den mittelalterlichen Urkunden bei Kiedel, noch in Pohlmanns Geschichte von Salzwedel habe ich in jener Stadt den Namen Alsteins gefunden.

Alvericus, Thydericus et A. laici 14. Januar.

Alvericus conversus 18. Februar.

Alvericus conversus 6. März.

Alvericus, nostrae congr. mon. 11. April.

Alvericus conversus 2. Mai.

Alvericus, Waldericus, Odalricus et Ioannes, n. congr. mon. 13. Mai.

Alvericus, nostrae congr. mon. 28. Mai. Unter demselben Datum hat das Refr. v. S. Johannis in Halberst. Alvericus puer monachus. Zeitschr. 1869. 2, 1.

Alvericus laicus, qui dedit medium mansum. 27. Juni.

Alvericus in Ilsenburg monachus 15. September.

Alvinck f. Ioannes Alvinck.

Ameca conversa 29. März.

Ameca conversa 29. December. B. Gardolfs v. Halberstadt Bestätigungsbrief für das Kl. Huisburg v. J. 1196 erwähnt auch eine Hufe in Nigendorp bei Badesleve, die der Ministerial Bertram für seine Mutter Ameka mit Zustimmung Bischof Ulrichs (1149—60 u. 1177—80) gegeben habe. N. Mitth. 4. 1. 15.

Amilius conversus 5. März.

Anastasia conversa 25. Februar.

Andreas Abbas in Berga prope Magdeburg 28. Juni. Andreas Becker zu Kloster Berge bei Magdeburg gewählt am 27. Januar 1478, starb 4. Kal. Quinctil. 1495. Chron. Berg. Meibom. R. G. III, 312 f. Damit stimmen auch die gesta abb. Bergg. in den Magd. Gesch. Bl. V, 457, indem sie die vigil. app. Petri et Pauli angeben. Auch stimmt hiermit das Todtenb. v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842 S. 467.

Andreas Abbas in Pegavia 31. August. Das Pegauer Todtenbuch führt unterm 31. August keinen Todestag eines Abts Andreas auf, wohl aber hat an jenem Tage das Refr. v. S. Michael in Hildesheim einen (wohl 1506 verstorbenen) Abt Konrad verzeichnet, das Todtenbuch von Abdinghof aber am 1. Sept. Vaterl. Arch. 1843 S. 35 f. Vgl. Mencken SS. II, 142. Schöttgen, Wipr. v. Grotzsch, S. 170 f. Auch des Klosters Graiffchaft Todtenbuch hat den Abt Konrad v. Pegau am 31. August. Seiberh Quellen 3, 448.

Andreas abbas in monte Monachorum 23. October. Es ist Andreas Lang aus Staffelstein, der am 6. Februar 1483 zum Abt des Kl. auf dem Mönchenberg oder Michelsberg erwählt wurde und am 23. October 1502 verstarb. Vgl. das Kal. S. Mich. in Hildesh. und Mooyers zu diesem Gedenttage beigebrachte Beilage Vaterl. Arch. 1843 S. 61.

Anna laica 8. Januar.

Anna, relieta Hans Brings, quae dedit paulatim circa 150 florenos 28. Januar.

Anna, uxor Gevehardi de Hoym, f. den Lehtern.

Anno in Ilsenburg monachus 12. April.

Anselmus Abbas in Limborg 23. August. Unter demselben Datum hat das Todtenregister von S. Michael in Hildesheim und ebenso das Kal. Pegav. den Todestag des Abts Bonifacius von Limburg (aus Benlo geb.) angegeben, der am 23. August 1483 an der Pest starb. Vaterl. Arch. 1843 S. 30. Menschen SS. II, Sp. 141. Mit unserm Huisb. Nekr. stimmt das des Morizklosters in Minden (Vaterl. Arch. 1843 S. 74), wohingegen die Sterbebücher der Klöster S. Michaelis in Hildesheim und von Liesborn im Münsterschen Anselms Todestag auf den 22. November ansetzen, wo umgekehrt unser Obituar Benedicts Namen ansetzt. Abt Anselm von Limburg, aus dem Geschlecht der Ulner von Dieburg, wurde am 23. Oct. 1483 zum Abt von Limburg erwählt und starb, nachdem er 1494 seine Würde niedergelegt hatte, im J. 1499. Vaterl. Arch. 1843 S. 74.

Antonius, Dominus Ant. Abbas in Werdena 11. Juni. Es ist der Abt Anton Grymholt zu Werden in der Rheinprovinz, der 1484 zu dieser Würde gewählt wurde. Er starb im Jahre 1517, aber nach Teschenmacher und dem Sterberegister von S. Mich. in Hildesheim am 13. Juni. Vaterl. Arch. 1842 S. 461.

Antonius in Cella Mariae Abbas 3. December. Die Nekrologien von S. Michaelis in Hildesheim, Liesborn und Marienmünster haben den 4. December. Im Kloster Marien- oder Altenzelle in der Diöcese Meissen gab es zwei Aebte des Namens Anton, von denen der erste zw. 1471 und 1486, der zweite zw. 1499 und 1519 vorkommt. Vaterl. Arch. 1843 S. 76. Gerßdorf, C. Sax. Reg. II, 3, S. 214 f., 261, 270.

Arnoldus in Ilsenborg monachus 4. Januar.

Arnoldus, Dominus A. in Berga Abbas 9. Januar. Die uns chronikalisch überlieferten Todestage der drei Aebte dieses Namens zu Kl. Berge bei Magdeburg stimmen hiermit nicht. Arnold I, zw. 1134 und 1164, soll 10. Kal. Jan. 1166 (vgl. jedoch Magd. Gesch.-Bl. 1870 S. 379 Anm. 4) gestorben sein, Arnold II VIIIo Kal. Oct. 1313, Arnold III Id. Decembr. (1²/₁₂) 1404 Vgl.

Meibom R. G. III. 298 f., 302 f., 306, gesta abb. Bergg. Magdeb. Gesch.-Bl. 1870 S. 378 f., 444 f., 450. Es wird an den ersten Arnold zu denken sein, dessen 2. Vorgänger Hildebold unser Todtenbuch auch verzeichnet hat. Allerdings deutet das hinzugefügte Dominus auf eine spätere Zeit.

Arnoldus conversus 6. Febr.

Arnoldus sacerdos et monachus 6. März.

Arnoldus in Ilsenburg monachus 8. März.

Arnoldus presbyter, frater noster, 23. Mai.

Arnoldus presbyter, nostrae congregationis monachus, 4. Juni.

Arnoldus et Hermannus, n. congr. mon. 19. Juni. Dieser Arnold ist als Arnoldus sacerdos et monachus in Huiusburch auch unter dem gleichem Datum im Nekr. v. S. Joh. in Halberstadt zu finden. Zeitschr. 1869. 2, 4.

Arnoldus laicus 19. Juli.

Arnoldus Dominus Abbas in Medio laeu 9. Septbr. Uebereinstimmend Kal. Pegav. Mendken II, Sp. 143 und Nekr. v. S. Michaelis in Hilbesheim, S. Moriz in Minden und von Marienmünster. Abt Arnold von Kilewald im Benedictiner Mannskloster zu Mettlach a./d. Saar führte 1468 die Bursfelder Reformation im Kloster ein und starb am 9. Sept. 1479 oder 1480. Vaterl. Arch. 1843 S. 41.

Arnoldus n. congr. mon 20. December.

Arnoldus laicus 21. December.

Aswinus subprior, sacerdos et mon. 14. Juli.

Atelbertus s. Adelbertus.

Atelgotus Archiepiscopus, qui dedit 12 talenta. 12. Juni. Erzbischof Adelgot von Magdeburg, 1107—1119, starb am 12. Juni letzteren Jahres. Vgl. Winter, Nekr. d. Magd. Erzbb. N. Mitth. 10, 266. Uebereinstimmend Nekr. v. Neuwerk bei Halle. (Bodemann, Gesch.-Bl. 1867 S. 168 und Todtenbuch v. Hilbesh. Leibniz SS. I, 765, Vgl. Vaterl. Arch. 1840 S. 80. Nach dem Nekr. v. S. Moriz zu Halle (Würdtwein subs. dipl. X, 410) starb A. am 19. Juni. Anderstwo wird der 11. angegeben. Vgl. Vaterl. Arch. 1840 S. 80.

Atelwigis comitissa et Atelwigis Laica 26. Juni.

Atelwigis laica 26. Juni.

Balthasar s. B. de Niensstatt.

Barbara laica 12. December.

Bardo, nostrae congr. mon. 29. Juni. Denselben Huisburger Bruder hat übereinstimmend das fragmentar. Drübecker Todtenbuch. Zeitschr. 1870 S. 385.

Bardorp, Tydericus de, Canonicus B. Mar. Halberstaden-
sensis, qui dedit 12 solidos annui census. 12. November.

Bartholdus et Wolterus conversi 14. März.

Bartholdus, n. congr. mon. 16. April.

Bartholdus, n. c. m. 31. Juni.

Bartholdus in Ilsenburg et Ioannes in Hamersleve
presbyteri 10. October.

Bartholdus subdiaconus 31. December.

Bartoldus, Dominus B. Abbas monast. S. Stephani
Herbipolensis 11. Januar. Abt Berthold zu S. Stephan
in Würzburg gegen päpstlichen Vorbehalt gewählt, versah 32 Jahre
lang seine Würde mit dem besten Erfolge in geistlicher und welt-
licher Beziehung von 1432 bis 1465. Er betheiligte sich lebhaft
an den Provincialeapiteln zur kirchl. Reformation und trat 1459 mit
seinem Kloster der Bursfelder Union bei. Er ging am 11. Januar
1465 heim. Nem. Ussermann Episc. Wireeb. 275 f.

Bartoldus et Luderus conversi 5. Februar.

Bartoldus presbyter, n. c. mon. 15. Februar.

Bartoldus presbyter 4. März.

Bartoldus presbyter 7. August.

Bartoldus, nostrae congr. frater 29. September.

Bartoldus, n. congr. mon. 3. October.

Bartoldus in Ilsenburg monachus 17. December.

Bartoldus et Hermannus laici 19. December.

Bartoldus in Ilsenburgh monachus 24. December.

Bartoldus laicus 27. December.

Bertoldus Abbas in Uraw 17. Februar. So Kal.
Pegav. Menschen II, Sp. 122. Andere geben diesen Sterbefall
zum 1. Februar und 14. März an. Berthold, Abt von Urach,
verstarb im Jahre 1478. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842 S. 394.

Bartholomaeus presbyter, qui dedit librum. 22. März.

Bartramus, Dominus B. Abbas S. Godehardi Hil-
desii 20. März. Bartramus Bredenbeck, Conventual zu S.
Godehardi in H., wurde 1473 zum 23. Abt jenes Benedictiner-
klosters gewählt und regierte das Kloster 20 Jahre lang bis zu sei-
nem am 20. März 1493 erfolgten Ableben. Lauenstein dipl. Hist.
v. Hild. I, 284. So auch d. Refr. v. S. Mich. in Hildesh. Va-
terl. Arch. 1842 S. 420.

Bartramus laicus, qui dedit maream. 26. Juli.

Bartramus conversus 14. October.

Bertramus, n. congr. mon. 19. März.

Bertramus, n. congr. mon. 15. April.

Bertramus in Ilsenburg monachus 23. Juni.

Bertramus conversus 29. Decembris.

Basilius diaconus, in Ilsenburg monachus 26. Octobr.

Beatrix Abbatisa in Quedlinburgh 1. April. Es wird Beatrix II gemeint sein, welche von 1138 ungefähr bis vor 1167 jene Würde versah, da die erste Beatrix vor Erbauung des Kl. Quisburg lebte. Ihre Grabchr. zu Michaelstein soll allerdings den 15. Juli 1161 als Zeit des Ablebens angegeben haben. Fritsch, Gesch. v. Quedlinb., I. 111.

Becken, Leonardus von den, Abbas in Abdinghoff Padibornae 17. April. Im Todtenb. d. Kl. Grasschaft steht unter gleichem Datum Leonardus à Behr. Seibertz Quellen 3, 435.

Becker, Bernardus, Cancellar. Episc. Magd. 23. Octobr. Derselbe kommt 1454 in diesem Ante vor. Schriftl. Mittheil. des Herrn A.-R. v. Mülverstedt v. 25/6 1872.

Becker, Eggelingus, qui dedit libros aliquos 19. März.

Bekemann, Hermannus B. structuarius, nostrae congr. mon. 18. April.

Benedictus et Ludolphus conversi 13. Febr.

Benedictus presbyter, n. congr. mon. 17. Febr.

Benedictus Abbas in Monnichroten 11. März. Das Ableben Abt Benedicts im Benedictinerkloster Mönchroden, Würzburgischer Diocese, erfolgte am 11. März 1494, womit auch das Todtenb. v. S. Michael. in Hildesh. stimmt. Abweichende Angaben, welche den 9. und 23. März haben, s. bei Mooyer Vaterl. Arch. 1842 S. 417.

Benedictus sacerdos et monachus 23. Juni.

Beneko laicus 14. Februar.

Benhardus 15. Juli s. Bernhardus.

Benno laicus 1. Januar.

Benno, nostrae congr. mon. 20. April.

Benno et Bernardus presbyteri 6. Juni.

Benno laicus 8. Juni.

Benno laicus 15. Juni.

Benzo acolythus 30. August.

Bernardus laicus, qui dedit unum mansum in Schlaan-
stede 10. Januar.

Bernardus diaconus, nostrae congregationis mon. 30.
Januar.

Bernardus (laicus), qui dedit 4 talenta 18. Febr.

Bernardus et Albertus laici 7. März.

Bernardus presbyter 23. März.

Bernardus in Hamersleve presbyter 4. April.

Bernardus, n. e. mon. 21. April.

Bernardus, comes in Reinstein 12. Mai. Es wird Graf Bernhard d. Aelt. von Reinstein gemeint sein, der von 1310 - 1354 u. 58 oft in Quedlinburger Urff. vorkommt. Vgl. Leibrock Blankenh. I. 180.

Bernardus, n. congr. mon. 31. Mai.

Bernardus, n. e. mon. 4. Juni.

Bernardus presbyter 6. Juni.

Bernardus, Abbas in Cella 11. Juni. Vielleicht ist hierbei an das Benedictinerkl. Cella Mariae zu Giltwardesdorf bei Quersfurt zu denken, das 1468 der Bursf. Union beiträt.

Bernardus in Hamersleve prior 25. Juni. Hier kommen nur Bernhard Voerling von Schüttorp oder Bernhard Fabri, die bezw. 1464 und 1502 Pricoren zu Hamersleben waren, in Betracht. Ein späterer Prior daselbst, Bernhard Vogt, starb 29. März 1570. Kunze, Hamersleben. S. 84.

Bernardus et Fridericus (laici?) 3. Juli.

Bernhardus et Tydericus laici 15. Juli. In unserer Vorlage steht Benhardus st. Bernhardus.

Bernardus, Wezelinus et Bilingus presbyteri 1. Aug.

Bernardus et Linso laici 12. August.

Bernardus, Dominus B. praepositus sororum in Badersleben, qui dedit 10 florenos. Bernhard war im J. 1500 Propst (u. confessor) zu Marienbeck in Badersleben. Rfchr. Grote im Vaterl. Arch. 1843, 141.

Bernardus in Northeim Abbas 23. August. Es gab am Ende des 15. (vor 1477—1496) und zu Anfang des 16. Jahrh. (Leuckfeld Bursf. u. s. f. S. 250 f.) zwei Aebte des Namens Bernhard im S. Blasii kloster zu Nordheim. Die Nekrol. v. S. Michaelis in Hildesheim, von Liesborn und Marienmünster haben einen Bernhard, Abt zu Nordh., zum 22. November. Es wird also unser Morilogium den andern meinen. Merkwürdig ist übrigens, daß der 23. Nov. und 23. August auch in Bezug auf die Aebte Anselm und Bonifaz von Limburg sich durchkreuzende Angaben in den Nekrologien zeigen. (Vgl. unter Anselm.)

Bernardus in Ilsenburg Abbas 31. August. Die chronologia Abb. Ilseburgensium hat bei keinem der beiden im 13. Jahrh. lebenden Aebte dieses Namens den bezeichneten Todestag, sondern bei dem sogenannten 17. Abte (nach Engelbrecht) VII Kal. Aug., bei dem zweiten (19. Abte) V Id. Jul. Leibniz SS. III, 687, Leuckfeld Poelde S. 230.

Bernardus conversus 3. September.

Bernardus cellerar., nostrae congr. mon. 18. Sept.

Bernardus laicus, qui dedit medium mansum 17. Oct.

Bernardus et Cono laici 21. October.

Bernardus Fr. laicus 13. November.

Bernardus laicus, qui dedit 10 marcas 13. December.

Bernardus laicus 20. December.

Bernardus conversus 31. December.

Berswicus laicus 4. December.

Bertha laica 15. Juni.

Bertoldus s. Bartholdus.

Bartradis conversa 26. September.

Bartradis laica 17. December.

Bertradis laica 5. Januar.

Bertradis conversa 17. Januar.

Bertradis laica 13. Februar.

Bertradis et Haburgis, quae dedit 7 talenta et calicem, laicae 7. März.

Bertradis conversa 3. Sept.

Bertradis laica 3. Sept.

Bertradis conversa 6. Novbr.

Bertradis conversa 22. Novbr.

Bertradis laica 27. Novbr.

Bertradis, Caecilia et B. conversae, quae dederunt octo mansos 13. December.

Bertradis laica 21. December.

Bertramus s. Bartramus.

Bertrudis laica 10. Juli. Bertrud, Bertedrudis, Berahtrud ist ein alter u. nicht seltener fränkischer Name. Förstemann I. 241.

Beta laica, quae dedit 1 mansum 30. August. Hier hat der Druck bei Paullini Chron. Badesl. 276, 20 Bertha, der Abdruck in unserer Zeitschrift 1870 S. 290 n. 20 — jedenfalls diplomatisch zuverlässiger — Betha. Daß nicht Berta in der Urschrift auf Perg. stand, ist auch daraus abzunehmen, daß in der Abschrift des Custos zwischen e und t ein Buchstabe (höchst wahrscheinlich r) durch Rasur beseitigt ist. Förstemanns Namenb. I, 197 giebt weibl. Badda, Betta, Betha, Bettika.

Bethmannus presbyter 10. Januar.

Beyger, Henricus B. Senior, Abbas in Ballenstede, datus de nostro monasterio 30. October. H. Beier oder Beer wurde 1458 Mönch in Huisburg, dann später Prior zu München-Nienburg und Ilsenburg. Darnach wurde er Abt zu Ballenstedt, was er neun Jahre lang war, bis er dieses Amt resignirte und am 30. October 1519 starb. Meibom R. G. II. 539. Beckmann Hist. v. Anh. I. 156. Nach den Ilsenburger Urkunden ist ein Heinrich 1492 und 1493 Prior; 1485 heißt der Prior Johann, von 1494 ab ist wieder ein Prior des letzteren Namens im Kloster.

Bia ꝛ Bya.

Bibers, Venerabilis Domina Elisabeth B., Abbatissa religiosarum in Hadmersleben 9. Mai. Das hdschr. Nekr. v. Hadmersleben setzt den Todestag am 10. Mai an. Sie starb erst im Jahre 1659.

Bilingus presbyter 1. August.

Bitter, F. Albertus B., sacerdos et monachus 5. März.

Blasius in Hirsavia Abbas 22. August. Auf Veranlassung dieses Abts im Benedictinerkloster Hirschau in Württemberg schrieb v. Trittenheim sein chronicon Hirsangiense. Blasius, der 41. Abt des Stifts, aus Dettingen in Schwaben, war erst Mönch zu Hirschau, dann Großkeller, mußte sich eine Zeitlang nach Weissenburg zurückziehen, wurde 1484 Abt zu Hirschau und starb am 23. des Heumonats 1503 nach rühmlichem Walten. Christmann Gesch. d. Kl. Hirschau S. 222—238.

Blome, Henricus, qui in cisterna interiit, pro quo servamus 2 missas hodie. 5. Juni.

Bodo conversus 1. Januar.

Bodo Comes, qui dedit mansum 15. Juli

Bodo canonicus Mindensis 22. Juli.

Boese, F. Henricus, sacerdos et monachus 28. Novbr.

Boldewinus presbyter in Ilsenburg mon. 31. März.

Boldewin, Dr. Wernerus, qui dedit 100 florenos pro censu comparando ad subsidium halecum et memoria eius 16. Mai.

Bollmann, F. Conradus, n. congr. mon., sacerdos et senior, necnon sororum in Badersleben praepositus 19. Januar. Er war 1612 Propst. Kirchr. Grote im Vaterl. Arch. 1843, 141.

Bonifacius, Decanus S. Bonifacii in Halberstadt, qui dedit summam Hostiensis 25. Mai.

Bonifacius Abbas in Limborgh 22. Novbr. Vgl. Anselmus Abb. in Limb. Bonifacius aus Venlo war schon 1481 Abt zu Limburg. Er starb im Jahre 1483 — nach den häufigeren Angaben am 23. August, nach andern (Schannat Vind. II, 20) am 22. November an der Pest. Vaterl. Arch. 1843, S. 30. Es hat, wie zum Namen Anselm bemerkt wurde, eine Verwechslung stattgefunden und scheint der Todestag Bonifazens der 23. August, der Anselms der 22. November zu sein.

Borchardus ꝛ Burchardus.

Bosso conversus 5. December.

Bosso Comes et praepositus Halberstadii, qui dedit 100 florenos 10. December. Graf Busso von Weichlingen, Sohn Gr. Friedrichs und der Mechtild v. Mansfeld. Er

suchte 1422 ein Canonicat zu Halberstadt, wurde 1423 Stiftsherr zu Würzburg und Halberstadt, Rector der Universität Erfurt, 1435 Dompropst zu Halberstadt. Im J. 1444 gab er mit seine Zustimmung zur Reformation im Kloster Huisburg und scheint 1448 oder bald nachher verstorben zu sein. Lenz Halberst. Hist. S. 298 f.

Brandanus laicus 25. März.

Brandt, R. P. Matthias, nostrae congr. sacerdos 26. Juli.

Bringh, Ioannes, presbyter 19. August.

Brokenhoff, Dnus Wernerus, maior Vicarius in summo templo in Halberstadt, qui dedit decretum 30. April. Ein Halberstädter Domicar Werner wird 1419 genannt. Lenz H. St.-H. S. 275. Hier wird aber an einen noch jüngern zu denken sein.

Bruno conversus 12. Januar.

Bruno laicus, qui dedit unum fertonem annui census in molendino 31. Januar.

Bruno laicus, qui dedit unum fertonem annui census 29. Januar.

Bruno in Hamersleven presbyter 3. Februar.

Bruno laicus 14. Februar.

Bruno Piae memoriae B. nostrae congregationis Abbas 16 3. April. Bruno, der sechszehnte Huisburger Abt, versah seine Würde von 1290 bis 1300, in welchem Jahre er resignirte. Er kommt noch 1317 in Urkunden vor. Meibom chr. H. R. G. II. 538, Bratring in den Preuß.-Brand. Misc. I, 328 u. 454. N. Mittheil. 4. 1. 44.

Bruno conversus 11. April.

Bruno, nostrae congr. novitius 14. August.

Bruno conversus 24. September.

Bruno conversus 23. October.

Bruno laicus, qui dedit 6 mansos 13. November.

Brunoldus laicus 1 November.

Bulhardus Abbas Hirsaviensis 6. September. Der Name ist offenbar aus Bernhardus entstellt. Abt Bernhard, anfänglich Mönch zu Reichenbach, dann zu Hirschau, das unter seinem Vorgänger Wolf 1458 reformirt wurde, ward am 8. Sept. 1460 als der 39. Abt jenes angesehenen Klosters erwählt und starb im September 1482 nach 22jähriger ruhmvoller Verwaltung seines Amtes. Trithemius, Chron Hirs., II. 441—515. Christmann Gesch. d. Kl. Hirschau, 205—219.

Borchardus, nostrae congr. mon. 2. August.

Burchardus, Beatae mem. B. secundus Episcopus, fundator noster, pius pater 7. April. Bischof Burchard II von

Halberstadt von December 1059 bis April 1088. Der 11. April wird als der Tag seiner Ermordung angegeben. Vgl. Pott-
hast Wegw. Suppl. S. 328. Auch das hdschr. Nekr. von Had-
mersleben hat zum siebenten April *Bucco episcopus occisus*.

Burchardus subdiaconus 13. April.

Burchardus, nostrae congr. mon. 24. April.

Burchardus in Nüenburg Abbas 3. Juli. Weder bei
Beckmann, Hist. v. Anh., I. S. 449 ff., noch in den Magdeb.
Gesch.-Bl. 1867. S. 111—121, finde ich einen Abt dieses Namens
verzeichnet. An den zw. 1130 und 1140 angeetzten gleichnamigen
Abt zu S. Georgen in Naumburg (Schamel S. 68) ist nicht
zu denken. Auch wird als sein Todestag III Id. Febr. angegeben.
Menckes SS. II, 121.

Burchardus in Ilsenburg Abbas 7. August. Ueber-
einstimmend mit Chron. abb. Hs. Leuckfeld a. a. D. S. 232. Es
ist Burchard v. Kramme, der zw. 1305 und 1308 urkundlich vor-
kommt. Das Todtenb. v. S. Mich. in Hildesh. giebt den 8. Au-
gust als Burchards Todestag an. Vgl. Vaterl. Arch. 1843 S. 23.

Burchardus, nostrae congr. puer 13. August.

Burchardus, nostrae congr. mon. 13. September.

Burchardus, Dominus, nostrae congreg. Abbas 19.
14. September. Burchard war Abt von 1326—1329 und starb
im letzteren Jahre. Chron. Huiesb. Meibom II, 538, Brat-
ring, Pr.-Brand. Misc. I, b, 299.

Burchardus 11mus Episcopus Halberstadiensis.
Der elfte Bischof von Halberstadt, Burchard I, ernannt 18.
Oct. 1036, starb auch an demselben Tage im Jahre 1059. Ueber-
einstimmend auch das Nekrol. v. S. Michaelis in Hildesh. Vaterl. Arch.
1843 S. 58. Auch das handschr. Nekrol. v. Hadmersl. mit der
Bemerkung *huius loci benefactor*.

Burchardus et Hildebrandus, nostrae congr. monachi
26. Oct.

Burchardus, nostrae congr. mon. 2. Novbr.

Burchardus presbyter 25. Novbr.

Burchardus, n. congr. mon. 7. December.

Burman, Fr. Ioannes, sacerdos et monachus 24. Decbr.

Bya monacha inclusa, mater nostra 6. Januar. Ueber
Bia, die Tochter des Esico und der Helmburg, die schon in ih-
rem fünften Jahre zu Quedlinburg im N. U. L. Fr. auf dem Mün-
zenberge zum geistlichen Leben bestimmt und von Bisch. Burchard I
v. Halberstadt († 18/10 1059) geweiht und in geistl. Umdeutung
ihres deutschen Namens verlateint Pia genannt wurde, handelt das
chron. Huiesb. Meibom R. G. II, 533 ff. Sie widmete sich
dem strengsten Einsiedlerleben und der Entsagung von allem Irdischen.

Am 13. Juni 1070 ging sie mit Erlaubniß der Äbtissin Liuthmod in die Einsiedelei bei der Kirche U. L. Fr. zu Huisburg, die Bischof Burchard II erbaut hatte, als sie 40 Jahre alt war. Derselbe bestellte ihr den Eggehard, Domh. zu S. Stephan in Halb., zum Priester daselbst. Beider heiliger Lebenswandel war weithin berühmt und zog Viele zur Erlangung des Seelenheils zu der einsamen Stätte. Durch eine Vision angezogen gesellte sich zu den Zweien die gleichgesinnte Adilheid, Klosterjungfrau zu Gandersheim. Vgl. über eine Nordhau- sische Bia abbatissa z. Jahr 1016 Förstemann, Gesch. v. Nordh., S. 18 und eine Bia conclusa zum 19. Januar im Refr. v. Mül- lenbeck in Meyer und Erhards Zeitschr. II, 5. Eine höchst merkwürdige Urkunde von etwa 1088 (1090?) für die Lebensweise der alten Benedictiner-Inclusen findet sich in dem Revers der geistl. Jungfrauen des Kl. Rippoldsberg bei L. Schrader, Dynastenstämme, I, 227—230. Unter den ersten Unterschriften findet sich: Ego Bia et Atelheit inclusae subscripsimus. Wenn man die Urkunde mit all' den darin genannten Namen liest, so möchte man auf den Gedanken kommen, die erprobten greisen Huisburger Religiösen seien als Stamm des neuen Klosters an der Weser versetzt worden. Ein Todtenbuch des letzteren könnte hierüber Auskunft geben. Von ihrem Ableben und Begräbniß an Ort und Stelle erfahren wir wenigstens aus den Huisburger Quellen Nichts.

Caecilia et Bertradis conversae, quae dederunt octo mansos 13. December.

Catharina conversa 14. Juni.

Catharina laica 19. November.

Christianus conversus 25. Juli.

Christianus et Germodus laici 2. August.

Christianus, qui dedit 3 mansos 11. September.

Christianus in Hamersleve presbyter 30. Sept.

Christianus, nostrae congr. mon. 23. Oct.

Christianus laicus 29. November.

Christianus Abbas in Syloë 23. December. Das Refr. von S. Michaelis in Hildesheim hat den Todestag dieses Abts des im J. 1469 der Bursfeld. Union beigetretenen Benedictiner-Pauls- klosters zu Siloe in der Diöcese Utrecht (Reuckfeld Bursf. S. 137) am nächsten Tage verzeichnet. Vaterl. Arch. 1843 S. 81.

Christina conversa 14. Januar.

Clementa et Elisabeth laicae 5. November.

Cloden, Wernerus, canonicus Halberstadiensis. qui dedit 20 florenos 24. März. Der Dompropst Werner v. Clöden erscheint im Jahre 1463. Riedel C. D. B. A. 5. 230

Colchon, Dominus Leonardus C., Abbas in Seligenstadt, SS. Theol. Lic. et congr. nostrae per Germaniam praes. principalis 29. November. Leonhard Colchen, seit 1625 der 50. Abt von S., starb 1653. Zedler Gr. U. L. 36 Sp. 1659. Im Nekr. des Kl. Grasschaft steht der Name unterm 27. November. Seiberz Quellen 3, 456.

Conemannus presbyter, qui dedit medium mansum 22. Juli. Am 6. December 1360 schenkt Conemann von Vordorp, Pf. in Gr. Germerleben, dem Kloster eine Hufe Landes zu Gilenstedt. Preuß.-Brand. Misc. I, a 301. N. Mitth. 4. 1. 50.

Conemannus laicus 27. Novbr. Vielleicht Conemann Spiegel auf Schlanstedt, der im Jahre 1309 dem Kl. Huisburg Schenkungen macht. Pr.-Br. Misc. 1804, 1 S. 296. N. Mitth. 4. 1. 40.

Conemundus, nostrae congr. mon. 24. Novbr.

Conimundus laicus 19. Juni. In unserer Vorlage steht Commundus.

Cono laicus, qui dedit 5 talenta 29. Juni.

Cono, Bernardus et C. laici 21. October.

Conradus, piae memoriae Dominus C. nostri monasterii Abbas 22dus 11. Januar. Konrad, der dritte Huisburger Abt jenes Namens, der im Jahre 1353, dem siebenzehnten seiner Abtwürde, starb. Unter ihm war das Kloster in wirthschaftlicher Beziehung ums Jahr 1340 so heruntergekommen, daß ein förmlicher Concurß ausbrach. Bratring, Preuß.-Brand. Miscellen I, b 300—301, Chron. Huiesb. Meibom R. G. II, 538.

Conradus subdiaconus, qui dedit unum mansum 20. Januar.

Conradus, piae memoriae Dom. C. nostrae congr. Abbas 12mus 24. Januar. Abt Conrad I von 1252—1257. Von seinem Nachfolger Hugo heißt es jedoch, daß er erst im December 1257 gefolgt sei. Am 7. December 1257 urkundete Hugo schon, Konrad aber blieb noch im Kloster und lebte noch am 20. Januar 1275. Meibom a. a. D. II, 538, Bratring a. a. D. I, a 446 f., Neue Mittheil. 4. 1. 31.

Conradus, presbyter nostrae congregationis 7. Febr.

Conradus conversus 4. März

Conradus conversus, nostrae congr. mon. 11. März.

Conradus laicus, qui dedit medium mansum 14. März.

Conradus conversus 20. März.

Conradus, nostrae congr. mon. 7. April.

Conradus laicus 10. April.

Conradus conversus 18. April.

Conradus in Ilseburg monachus 21. April.

Conradus in Ilsenburg monachus 25. April.

Conradus, nostrae congr. mon. 28. April.

Conradus presbyter, frater noster 9. Mai.

Conradus presbyter in Alvelde 10. Mai.

Conradus conversus 12. Mai.

Conradus, piae mem. Dom. Conradus, Abbas nostrae congr. 31us 18. Mai. Konrad von Minden, erwählt 1505, war vorher 12 Jahre Kellner, sieben Prior gewesen. Er starb im 1. Jahre seiner Regierung. Chron. Huiesb. a. a. D. II, 539. Vgl. Bratring a. a. D. I, 328. Sein Nachfolger Hermann Eise von Unna wurde im J. 1506 erwählt, Konrad wird also am 18. Mai 1506 gestorben sein. Uebereinstimmend Nefr. v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842 S. 448. Jenes Nekrol. hat aber auch am 30. Novbr.: in Huisborch Dominus Conradus (ebds. 1843, 75), was im eigenen Todtenb. des Klosters bei keinem der drei Konrade zutrifft.

Conradus subdiaconus 9. Juni.

Conradus presbyter, praebendarius, qui dedit ultra 60 florenos 10. Juni.

Conradus, n. congr. mon. 26. Juni.

Conradus Abbas 27. Juni. Es ist am wahrscheinlichsten, daß damit der 5. Abt im Kl. Klus bei Gandersheim gemeint ist, der am 25. Juni 1541 starb. (Reibniz SS. II, 31, 349 f. Harenberg Gandersh. 1617.) Das Todtenbuch des Michaeliskl. zu Hildesh. erwähnt ihn am 25., das von Marienmünster am 28. Juni. Vgl. Vaterl. Arch. 1842 S. 466. Allerdings starb auch am 26. Juni 1519 am Schlagfluß Abt Konrad zu S. Stephan in Würzburg. Ussermann Ep. Wirceb. 277.

Conradus, nostrae congr. frater 2. Juli.

Conradus laicus 2. Juli.

Conradus in Minda C. Abbas 23. Juli. Konrad Pürtick, 1472 Kellner im Moritzkloster zu Minden, wurde im J. 1484 Abt daselbst und starb als solcher am 23. Juli 1501. Mooyer nach versch. handschr. Quellen im Vaterl. Arch. 1843 S. 16.

Conradus in Ilsenborg monachus 26. Juli.

Conradus laicus 2. August.

Conradus puer 3. August.

Conradus et Joannes laici 7. August.

Conradus conversus 24. August.

Conradus Abbas in Goszich 24. August. Uebereinstimmend die Nefr. v. S. Michaelis in Hildesh., von Abdinghof, Marienmünster und Liesborn, während Abt Konrad von Goseck nach

dem Todtenregister von S. Moriz in Minden am 23. August 1496 starb. Moyer in Vaterl. Arch. 1843 S. 31.

Conradus Abbas B. Stephani Herhipolensis 23. September. Konrad II war von 1465—1473 Abt des Würzburgischen S. Stephanusklosters und verschied am 23. September 1473 Ujfermann Ep. Wirceb. 276 und übereinstimmend d. Refr. v. Liesborn, während das v. S. Michael. in Hildesh. den 22. Sept. hat. Vaterl. Arch. 1843 S. 47.

Conradus laicus 26. September.

Conradus et Ludolphus in Ilsenburg monachi 28. September.

Conradus Dominus C. nostrae congr. Abbas 17mus 2. October. Der 17. Abt zu S., Konrad, verlor seine Würde von 1300 bis 1303. Chron. Huiesb. Meibom II, 538. Bratring I, b 294 f.

Conradus laicus 2. October.

Conradus in Ilsenburg monachus 16. October.

Conradus, n. congr. mon. 9. Novbr.

Conradus laicus 17. Novbr.

Conradus Abbas Hildesimensis. (Konrad I v. 1102—1124, Konrad II v. 1124—1128.) Lauenstein Hildesh. Hist. I, 271 f. An den dritten Abt Konrad, v. 1321—1324, ist nicht zu denken, weil das sehr alte Hildesheimer Todtenbuch bei Leibniz SS. I, 767 diesen Namen unter demselben Tage hat. Vgl. auch Vaterl. Arch. 1840 S. 109

Conradus conversus 24. Novbr.

Conradus, nostrae congr. mon. 2. December.

Conradus conversus 10. December.

Conradus Fr. C. laicus 14. December.

Conradus, nostrae congr. mon. et Conradus laicus 21. Decbr.

Conradus, nostrae congr. mon 22. December.

Conradus presbyter 23. December.

Conradus Abbas in Reinkavia 25. December. So auch Schannat Vind. I, 158. Kal. Pegav. Mencken SS. II, 154 und von S. Michaelis in Hildesh. Konrad v. Rotenberg wurde 1468 Abt zu S. Johannisberg im Rheingau und starb am 25. December 1486. Vaterl. Arch. 1843 S. 81.

Conradus in Ilsenburg monachus 27. December.

Cunegundis laica 30. Januar.

Cunegundis laica 17. März.

Cunegundis et Walburgis laicae 2. Juli.

Cunegundis, uxor Sifridi de Hoym, 20. Juli. S. den Letzteren.

Cunegundis laica 28. August.

Cunegundis conversa 4. October. Eine Kunigunde von Nienburg wurde 1311 als domina in das Kloster Huisburg aufgenommen; am 4. März 1311 stiftete diese inclusa domina ihre Memorie mit dem Mönch Konrad v. Beck, am 13. Mai 1323 lebte sie noch. Bratring Pr. = Brand. Misc. 1804. 1, 296 f. Neue Mitth. 4. 1. 41, 42, 45.

Cunegundis laica 2. December.

Cunegundis laica 10. December.

Cunovius, Fr. Petrus, nostrae congr. novitius 21. Mai.

Daffer, Gerardus et uxor eius, qui dederunt 40 florenos 2. Juni.

Daffer, Ioannes, n. congr. conversus 15. Juni.

Dallingerodt, Albertus, qui dedit calicem et eius haeredes 9. Sept.

Danckmarus presbyter 21. August.

Danhausen, Dominus Hermannus D., qui rexit Abbatiam Sancti Godehardi in Hildesheim laudabiliter et bene ad 52 annos, venerabilis senex et pius pater 14. Januar. Hermann III Danhausen wurde im J. 1566 Nachfolger Hermanns v. Bockenem. Er starb im Jahre 1618. Lausenstein dipl. Hist. v. Hildesh. V S. 284. Das Todtenbuch des Kl. Grafschaft giebt den 15. Januar als des Abts Todestag an. Seiberh Quellen 3, 424.

Daniel laicus 22. März.

Deffer, Bernardus (vgl. Daffer), nostrae congr. prior 14. October.

Degenhardus et Rotgerus laici 16. Febr.

Degeno, piae memoriae nostrae congr. Abbas 4tus 16. November. Degeno, Dageno, auch Deno war von 1155 bis 1162 Abt zu Huisburg und starb im letzteren Jahre. Chron. Huisb. a. a. D. II, 538. Bratring a. a. D. Ia 436 f.

Deichmans, Elisabeth, monasterii Marienbeck in Badersleben procuratrix 15. Januar. Wahrscheinlich die um's Jahr 1567 im Augustinerkl. Marienbeck nachweisliche Schaffnerin. Rfchr. Grote im Vaterl. Arch. 1843 S. 142.

Deithardus, donatus 7. Januar.

Deitlenus (Deitleus) Paulus et D., nostrae congr. mon. 18. Febr.

Dellwig Piae memoriae venerabilis dominus Henricus D., nostri monasterii abbas 37. Pius pater et reformator in spiritualibus et temporalibus permagnificus 22. März.

Heinrich Delwig, Abt von 1598—1633, hatte eine sehr schwere Zeit durchzumachen und verstarb im Kummer zu S. Michaelis in Hildesheim am 22. März 1633. Niemeyer Huisb. 34.

Dithmarus, piae mem. Dominus D., nostrae congreg. Abbas 1stavus 16. Januar. Abt Dithmar, der 18. Abt des Klosters v. J. 1303—1323. Zu seiner Zeit hatten die Brüder eigenes Besitztum. Chron. Huiesb. a. a. D. II, 538, Brätring a. a. D. 1. b, 295—299.

Dithmarus diaconus, nostrae congr. mon. 29. Januar.

Dithmarus diaconus 10. Febr.

Dithmarus Mindensis Episcopus, frater noster 5. März. Dietmar, Detmar war vom 15. August bis März 1206 Bischof von Minden. Es wird sonst der 6. März (die Vigilie v. Thomas Aquinas) als Todestag Dithmars angegeben. (Gulemann) Mindische Gesch. I, 38. Doch hat auch das Todtenbuch v. Möllenbeck den 5. März. Meyer u. Erhard Zeitschr. 2. 19.

Dithmarus et Lippoldus conversi 12. März.

Dithmarus, olim Abbas in Mönnecken-Nienburg, antea nostrae congr. mon. 1. Mai. Uebereinstimmend das Kal. Pegav. bei Mencken SS. II, Sp. 130, auch von S. Michaelis in Hildesheim. Vaterl. Arch. 1842 S. 442. Es ist Dithmar v. Ritten, Abt zu Nienburg an der Saale im Anhaltischen v. 1450 bis 1488. Beckmann, Hist. v. Anhalt. III. B. 4. S. 452.

Dytmarus, n. congr. mon. 1. Sept.

Dobelin, Nicolaus, sacerdos et monachus 16. Juni.

Domnitze, Theodericus, Decanus Halberstadiensis, qui dedit 50 florenos 24. März. Ein Domdechant Dietrich erscheint 1410 u. 1422. Riedel C. D. B. I. 24, 406, 5. 184 f. Dietrich Domenik aber 1451, 1455 u. 1457. Ebdj. I. 5. 217, 223. II. 5, 32.

Donatus, laicus praebendarius 1. April. Es ist hier das begriffliche Wort für eine in ein Kloster eingeschenkte, ihm ganz übergebene Person zum Personennamen geworden, doch ist es immerhin fraglich, ob der Name hier nicht in der latein. Uebersetzung steht.

Dytmarus s. Dithmarus.

Ebelingus Dominus presbyter, qui dedit libros suos et alia bona 11. März.

Eechardus s. Eghardus.

Eccero in Hsenburgh monachus 12. December.

Ecke, Heinmannus, laicus 20. August.

Ecke, Hermannus, piae memoriae Dom. Herm. E. Abbas noster 30mus pius pater et reformator huius monasterii 29 October. Das Chron. Huiesb. Meibom II, 539 führt

Hermann Eise aus Unna als 32sten Abt des Klosters Huisburg auf, als im J. 1506 erwählt und 1547 verstorben. Das hdschr. Todtenb. v. Hadmeröleben hat als Todestag des Abts „Hermannus Eken“ den 30. Oct.

Ecke, Dominus Joannes E. Abbas noster, pius pater 9. December. Johann Eise, des Vorhergehenden Nachfolger als der 33. Abt von Huisburg, ein Westfale (aus Unna?), Verwandter seines Vorgängers, war erst Novizenmeister, dann Kellner, von 1547—1568 aber Abt des Klosters. Chron. Huiesb. a. a. D. II, 539 f. Bratring a. a. D. II, a 329. Das handschriftl. Refr. v. Hadmerö. hat das Gedächtn. des Abts Joh. Eken zum 8. December.

Edelindis conversa 5. Mai.

Egbertus piae memor. E. nostrae congr. Abbas tertius, pius pater 18. März. Effebrecht war von 1133—1155 Abt zu S. und starb im letzteren Jahr nach 22jähriger Amtsverwaltung. Chron. Huiesb. Meibom II, 537. Bratring a. a. D. I, a 435.

Egbertus laicus 8. April.

Egbertus, piae mem. E. nostrae congreg. Abbas 20. 28. April. Er regierte von 1329 bis zu seinem im Jahre 1334 erfolgten Tode. Chron. Huiesb. a. a. D. II 538. Bratring a. a. D. I, b. 299 f.

Egbertus laicus 6. Juli.

Egbertus praepositus in Corbea 7. October. Derselbe 7. October ist nach dem Kal. Pegav. Menschen SS. II, 146 der Todestag des Erkinbertus abbas in Corbeya (1088—1116.) Ob eine Verwechslung vorliegt?

Egeleffus, qui dedit 1 mansum, laicus 4. März.

Eggingh, Dom. Albertus in Abdinghoff Padi-bornae Abbas 29. Juni.

Eehardus, Hermannus et E. presbyteri, nostrae congr. mon. 19. Febr.

Eghardus olim praepositus Eccles. Hildesimensis, qui dedit summam Antonini et 80 florenos 23. Januar. Es ist der Dompropst Eghard v. Wenden II, der im Jahre 1488 10. Kal. Febr. (23. Januar) verstarb. Lauenstein dipl. Hist. v. Hildesh. I S. 233.

Eghardus in Ilsenburg monachus 7. Febr.

Eghardus, nostrae congr. mon. 20. März.

Eghardus, nostrae congr. mon. 25. April.

Eghardus, nostrae congr. mon. 18. Mai.

Eghardus, piae memoriae E. nostrae congreg. primus Abbas, pius pater 28. Juni. Effehard oder Eghard, Dom-

herr zu Halberstadt, dann Abt zu Quisburg, wurde Weihnachten 1080 gewählt und starb, nachdem er ein Jahr vor seinem Tode seine Würde niedergelegt hatte, am 28. Juni 1084, wie sein Leichenstein im Einklang mit dem Todtenbuch besagt. Chron. Huiesb. a. a. D. II. 535—537. Bratring a. a. D. I. a 332—335. Zeitschrift 1870 S. 288.

Eghardus et Sifridus monachi 14. December.

Elisabeth laica 7. Januar.

Elisabeth conversa 2. März.

Elisabeth conversa 27. März.

Elisabeth laica 2. Mai.

Elisabeth laica 10. Juni.

Elisabeth conversa 21. August.

Elisabeth conversa 25. August.

Elisabeth laica 1. October.

Elisabeth laica 5. November.

Elisabeth conversa 27. November.

Elisabeth virgo 30. November.

Elisabeth et Adelheidis laicae 7. December.

Elisabeth laica 14. December.

Ello conversus 24. April. Ello, ursprünglich Ministerial des Klosters Gernrode, lebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Zwischen 1150 u. 1166 bezeugt die Aebtissin Hadewich v. G.: Hic Ello, divina eum incitante clementia, ad claustrum Huysburgensis cenobii se conferens, ad conversionem venit — — duos mansos (in Bifelingen) pro remedio anime sue super altare beate Marie obtulit. v. Heinemann C. D. Anh. I n. 419. p. 406, Preuß.-Brand. Misc. I. a, 437.

Embrico, nostrae congr. mon. 28. Mai.

Emeca conversa 13. März.

Emeca conversa 21. März.

Emeca laica, quae dedit 1 mansum 21. März

Emeca inclusa 24. April. Vgl. Zeitschr. 1870 S. 288.

Paullini Chron. Badesl. 274 (wo Emeka).

Engelbardus, praepositus in Groeningen 2. Oct.

Engelbertus, Mindensis Ecclesiae cantor 11. März.

Im Jahre 1209 war Engelbertus Domcantor zu Minden. Es war zu der Zeit, als Heinrich II., dessen Gedächtniß das Quisb. Todtenbuch auch bewahrt, Bischof war, und dessen Vorfahr Dietmar, der als Bruder des Kl. bezeichnet wird, ebenfalls darin seine Stelle fand. Vgl. Gulemann, Mind. Dompropste, S. 78.

Engelbertus laicus 18. December.

Engelheidis laica, quae dedit censum quindecim solidorum 12. August.

Engelken, P. Andreas presbyter, nostrae congr. mon. et ultra 20 annos Hadmersleebii praepositus. 12. Mai. Das Hadmersleber Todtenbuch hat sein Gedächtniß zum 13. Mai und giebt eine 26jährige Zeit seiner Amtsführung an.

Engelmarus laicus, qui dedit 1 mansum. 7. December. Einen Ministerialen Engelmar entschädigte am 18. Oct. 1118 Bisch. Reinh. von Halberstadt für einen dem Kl. Huisburg zurückerstatteten Zehnten zu Wegerstleue. N. Mitth. 4. 1. 6 f. Auch um 1160 ist ein Halberst. Ministerial Engelmar Zeuge für das Kloster Huisburg. Ebdj. S. 12.

Eppo et Adelwardus presbyteri, nostrae congr. mon. 16. Febr.

Erasmus in Veilsdorp Abbas 20. December. Veilsdorf, auch Michelstein und Kloster auf dem Michaelisberg genannt, jetzt im Meiningschen, Diocese Würzburg. 1180 als Benedictiner-Nonnenkloster gegründet, wurde es 1446 in ein Mannskloster umgewandelt und trat 1477 der Bursf. Union bei. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. 8, 57 f. Brückner Mein. Landesk. 2, 302 f. v. Schultes Cob. Land.-Gesch. S. 80 f. Schöttgen u. Kreyzig dipl. et SS. II, 621—687. Der Abt Erasmus Reusch, vorher Cellerar in Banz, kommt schon 1469 vor; sein Vorgänger Nicolaus lebte noch 1466. Er starb am Ende — und nach unserm Nekr. am 20. December — 1494. Schöttgen u. Kreyzig a. a. D. 648—659 u. 688.

Ermegardis laica 20. Januar. Dieselbe steht unter gleichem Datum im Dorstädter Todtenbuch Zeitschr. 1870, 455: E. laica, que dedit nobis purpuram auro textam et albam et tapetum. Entstellt im Musz. Zeitschr. 1870, S. 290 n. 56 in Eimergardis.

Ermegardis conversa 26. April.

Ernestus presbyter, n. congr. mon. 31. Mai.

Ernestus Archiepiscopus Magdeburgensis et Administrator Halberstadiensis, qui dedit antependium deauratum et casulam et consecravit 2 altaria. 29. Juli. Erz. Ernst v. M., Herzog von Sachsen, erwählt am 6. Januar 1476, starb am 3. August 1513. Er gestattete auch 1480 dem Kloster, allerwärts auf seinem Grund und Boden an tragbaren Altären Messe zu lesen. Preuß.-Brand. Misc. Ia S. 331. Vgl. d. Einleit.

Ernestus presbyter in Hamersleve 16. Sept.

Ernfridus laicus 25. August.

Ethelgerus canonicus Halberstad. et multi alii qui tunc in incendio interiorunt 23. November. Uebereinstimmend d. Nekrol. d. Hochst. Hildesh. Vgl. Vaterl. Arch. 1840 S. 100. Dort sind noch die Stiftsherrn Poppo und Gunther angegeben. Diesel-

ben blieben bei dem Brande in Halberstadt am 23. Sept. 1179. Leibniz SS. II, 136. Neue Mittheil. 4. 1 S. 13 f.

Ethelricus conversus 4. August.

Eufemia conversa 24. Febr. Eine Klosterjungfrau Eufemia, wohl die Schwester Dietrichs v. Winningen, stiftete 1306 ihre Memorie im Kl. Huisburg. N. Mittheil. 4. 1. 40.

Eufemia laica 14. März.

Eufemia et Elisabeth conversae 27. März.

Eufemia conversa 4. Juli.

Eufemia conversa 17. Juli.

Eufemia et Haseca conversae 3. December.

Eva conversa 16. Mai.

Evehardus, nostrae congr. prior 25. Mai. Gerade so hat das alte Huisb. Copialb. im Staatsarchiv zu Magdeburg den Namen des Custos Evehard, der 1359 eine halbe Mark jährlicher Zinsen zu geistl. Spenden verkauft. N. Mitth. 4. 1. 49 f.

Everhardus subdiaconus, monachus 20. Febr.

Everhardus, Abbas montis Monachorum prope Bambergam 4. Juli. Uebereinstimmend das Nekr. von S. Michaelis in Hildesheim. Abt Eberhard, aus Benlo gebürtig, starb am 4. Juli 1475. Vaterl. Arch. 1843 S. 4.

Everhardus presbyter in Hamersleve 4. August.

Everhardus et Hinricus, n. congr. mon. 6. Novbr.

Everhardus et Hugoldus conversi 14. Novbr.

Everhardus conversus 11. December.

Eyko conversus 16. Juli. Der nicht häufige Name wird in unseren Gegenden bei der bekannten Familie v. Keppichau angetroffen.

Eylardus, nostrae congr. mon. 14. November.

Eylardus, nostrae congr. mon. 15. Decbr.

Eylica comitissa 17. Januar. Hierunter haben wir Eilika, die Mutter Markgr. Albrechts d. Bären, zu verstehen. Nach ihrem Tode bestätigte der Sohn Anfangs 1158, im Begriff nach dem heil. Lande aufzubrechen, ihre Schenkung von 2 Hufen in Diviche über der Saale im Bisth. Halberstadt an das Kloster Huisburg. v. Heinemann C. D. Anh. I n. 445 S. 325; vgl. auch Neue Mittheil. 4. 1 S. 11.

Ezymanus laicus, qui dedit 1 mansum 30. December.

Feltmann, Joannes, sacerdos et mon. 5. Juni.

Finck, Henni, famulus noster.

Fineke, P. Meinwerus F. Padibornae professus hic sepultus 21. Mai.

Fluerus (?) conversus 15. December.

Franeke, Hermanus, famulus noster 5. April.

Fridericus, qui dedit crucem de auro purissimo

25. Januar.

Fridericus, palatinus comes, qui dedit unum mansum et praedium 5. Februar. Nach Wedekind (Noten II. S. 191, 195) wurde Pfalzgraf Friedrich von Butelendorf am 5. Februar 1083 auf Veranlassung Ludwigs II., Grafen von Thüringen, ermordet. Vgl. jedoch Chron. Gozce. Pertz Script. X. 146 von dem Jahr 1085.

Fridericus et Joannes n. congr. mon. 8. Febr.

Fridericus conversus 10. März.

Fridericus et Conradus conversi 20. März.

Fridericus laicus 29. März.

Fridericus, nostrae congr. mon. 6. April.

Fridericus, nostrae congr. mon. 14. April.

Fridericus, nostrae congr. mon. 8. Mai.

Fridericus subdiaconus 22. Mai.

Fridericus, nostrae congr. mon. 26. Mai.

Fridericus conversus 15. Juni.

Fridericus et Bertramus in Ilsenburg monachi 23. Juni.

Fridericus comes palatinus, qui dedit unum mansum

26. Juni. Vgl. Einleitung.

Fridericus (laicus?) 3. Juli.

Fridericus et Henricus laici 13. Juli.

Fridericus conversus 15. August.

Fridericus, nostrae congr. mon. 25. Sept.

Fridericus diaconus, nostrae congr. mon. 4. October.

Fridericus, Wernerus, Wedekindus et alii multi, qui in eodem bello succubuerunt 15. October. Vorher ist König Rudolf genannt. Es sind vornehme Sachsen, wohl aus den nordharzischen Gegenden, welche am 15. October 1080 in der blutigen Schlacht bei Mölsen gegen Rudolf von Schwaben blieben.

Fridericus laicus 6. November.

Fridericus Archiepiscopus Magdeburgensis, qui hic consecravit 10 altaria et dedit 100 florenos 11. November. So das Tottenbuch von S. Moriz zu Halle Würdtwein subsid. dipl. X, 412 und das Nekr. Magdeb. Erzbb. Winter N. Mitth. X, 267. Erzbischof Friedrich III., ein geborener Graf von Beichlingen, verstarb am 11. November 1464, wie auch der noch erhaltene Leichenstein im Dom zu Magdeburg bezeugt. Magd. Gesch.-Bl. II, 205. Auch das hdschr. Nekr. v. Sadmersl. hat den 11. Novbr.

Fridericus, nostrae congr. mon. 25. Novbr.

Fridericus, nostrae congr. mon. 8. December.

Fridericus comes 10. December. Am 29. Jan. 1245

bekundete B. Meinhard v. Halberstadt, daß Graf Friedrich von Kerberge dem Kl. Huisburg zwei Hufen mit einem Hof zu Gr. Quenstedt verkauft habe. N. Mitth. 4, 1, 21. Vielleicht ist an diesen Grafen, der auch öfter als Zeuge für das Kloster in den Jahren 1248—1250 vorkommt (ebd. S. 23 f.), zu denken.

Funken Heyso, qui dedit unum fertonem annui census 8. Jan. Das handschr. Nekr. v. Hadmersl. hat zum siebenten Jan.: Dom. heyso Funken sacerdos, qui dedit annuatim 1 fertonem (vielleicht dimidium fertonem zu lesen). Heyso Funken war 1418 Scholaster zu U. L. Fr. in Halberstadt. Lenz Halb. Stiftshist. S. 331. Auch 1421 und 1422 kommt Heise Funke als Halberst. Domherr vor. Kiedel C. D. B. I, 5, 182 und 184.

Geffmann, Joannes, sacerdos et monachus 4. Septbr.
Gelo conversus 6. Oct.

Georgius in Herbipoli monasterio S. Stephani G. Abbas 19. Januar. Georg wurde in dem 1459 der Bursfeld. Union beigetretenen S. Stephanskloster zu Würzburg am 14. October 1473 zum Abt erwählt und † am 19. Januar 1496. Uebereinstimmend die Nekroll. von Liesborn, Marienmünster und S. Moriz in Minden, sowie S. Michael in Hildesheim, während das Pegauer Todtenbuch (Menschen SS. II, Sp. 122) diesen Todestag auf den 16. Febr. ansetzt. Vgl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842 S. 382.

Georgius in Pegavia Abbas 27. Januar. Wahrscheinlich Georg II. von Cronach, dessen Vorgänger am 18. Juli 1484 heimging. Das Sterbebuch von S. Mich. in Hildesheim hat den 10. Januar. Vgl. andere Angaben bei Mooyer Vaterl. Arch. 1842 S. 378. Abt Georg II starb darnach entweder am 10. oder 27. Januar 1514.

Georgius Püstemacher n. mon. Abb. 35. 8. März.
S. Püstemacher.

Georgius in Pegavia G. Abbas 10. Juni. Uebereinstimmend das Nekr. von S. Michael. in Hildesheim, während das Kl. Abdinghof den Abt Georg unterm 9. Juni verzeichnet. Mooyer Vaterl. Arch. 1842 S. 459.

Gerardus in Alpersbach Gerardus Abbas 16. Januar. Gerhard Münzer, Abt des 1095 gestifteten Benedictinerklosters Alpirsbach in Württemberg, kommt zw. 1494 und 1504 vor und starb wahrscheinlich am 16. Januar 1505. S. Mooyer im Vaterl. Archiv 1842 S. 380.

Gerardus Rev. G. Sutor et donatus 2. Febr.

Gerardus in Brema G. Abbas 11. April. Gerhard war Reichthiger des Stifts Hilgenrode und Professor zu S. Pauli von Bremen und war 1496 bei der Wahl der Aebtissin Mechtild Hilgen

zu Hilgenrode. Er wird mit seinem Familiennamen Wempen genannt. Um 1497 muß er zur Abtswürde gelangt sein. Sein Nachfolger Heinr. Junge war d. letzte Abt z^r S. Pauli vor dessen Zerstörung im J. 1523. Am Abend S. Sim. u. Judä (²⁷/₁₀) 1500 urkundete Abt Georg noch. Vogt Monn. inedd. Brem. II, 316, 355 f.

Gerardus laicus, qui dedit 20 florenos 16. Mai.

Gerardus laicus 3. August.

Gerhardus in Hamersleve presbyter 9. August.

Gerardus Abbas in Reinkavia 1. September. Es ist der im Benedictinerkl. S. Johannisberg (Bischofsberg) im Rheingau 1487 zum Abt gekorene und am 31. Aug. oder 1. Sept. 1496 verstorbene Abt Gerhard v. Montabaur. Das Kal. Pegav. Mencken SS. II, 145 hat den Namen unterm 30. Sept. Bgl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1843 S. 36.

Gerardus, nostrae congr. sacerdos et mon. 24. Sept.

Gerardus in Osbrück Gerardus Abbas 14. Oct. Uebereinst. ein Erfurter Nekrol. u. das von S. Michaelis in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843, 57. Welcher Abt des S. Lorenzklosters zu Ostbroek bei Utrecht gemeint sei, ist noch zu bestimmen. Das ebenfalls übereinstimmende Kal. Pegav. (Mencken SS. II, 147) hat Osenbrug. Hier wie in manchen anderen Fällen (z. B. Reinkavia u. a.) mochten die Custoden den Namen des entfernten Klosters nicht richtig verstehen oder ihn mit bekannteren verwechseln.

Gerardus Abbas in Syloë 14. Novbr. So auch die Nekrol. v. Liesborn u. S. Michael, in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 71. Es ist an das Kloster Siloe bei Gröningen in Holland zu denken.

Gerardus, nostrae congr. mon. 29. Novbr.

Gerlacus laicus, qui dedit unum mansum 6. Januar.

Germanus laicus 24. März.

Germanus conversus 1. December.

Germanus, nostrae congr. mon. 1. Mai.

Germodus laicus 2. August.

Gero laicus, qui dedit medium mansum 22. November.

Geroldus presbyter 19. Mai. Ein Halberstädter Cellerar

Gerold kommt 1196 u. 1197 wiederholt in Quisburger Urkunden vor. N. Mitth. 4, 1, 15 f.

Gertrudis laica, quae dedit dorsale 14. Januar.

Gertrudis conversa 24. Jan.

Gertrudis et Margaretha laicae 24. Jan.

Gertrudis laica 28. Januar.

Gertrudis laica 4. Febr.

Gertrudis laica, quae dedit medium mansum et litonem cum uxore et filiis 9. Febr.

Gertrudis et Bertradis laicae 13. Febr.

Gertrudis laica 1. März.

Gertrudis laica 24. April.

Gertrudis Ducissa, quae dedit 2 mansos 25. April.

Die Herzogin Gertrud, Gemahlin Heinrichs des Stolzen von Baiern und Sachsen, Markgr. v. Toscanen, starb nach gewöhnlicher Angabe am 18. April 1143. Vgl. Böttger Brunonen Stammtafel zu S. 698.

Gertrudis laica 27. April.

Gertrudis laica 2. Mai.

Gertrudis conversa 3. Mai.

Gertrudis laica 8. Mai.

Gertrudis laica 16. Mai.

Gertrudis et Elisabeth laicae 10. Juni.

Gertrudis conversa 5. Juli.

Gertrudis conversa 28. Juli.

Gertrudis conversa 21. August.

Gertrudis et Walburgis laicae 23. August.

Gertrudis conversa 29. August.

Gertrudis conversa 7. October.

Gertrudis laica 17. November.

Gerwinus in Rasteden G. Abbas 8. Sept. Gerwin, Abt zu Rastedt, starb nach dem Todtenregister des S. Moritzklosters in Minden am 3. Sept. 1496. Uebereinstimmend Schaunat Vind. II, 20, Refr. v. S. Mich. in Hild., Abdinghof, Liesborn. Vaterl. Arch. 1843 S. 39. Abweichende Angaben ebendas.

Gevehardus presbyter, qui dedit 2 mansos 27 Jan.

Gevehardus Abbas in Hildesleve 21. April. Diese Eintragung ist besonders merkwürdig, insofern sie den nahen Zusammenhang Huisburgs mit Ilfenburg zeigt. Der Abt Gebhard zu Hillersleben wurde nämlich am 4. Juni 1254 von Erzb. Gerhard von Mainz auch zum Abt von Ilfenburg bestellt (Niedel C. D. B. I. 22, 432) und kommt am 21. April 1255 noch urkundlich vor (das. S. 433), während am 18. Juli 1259 sein Nachfolger Heinrich I. schon urkundet. (Das. S. 434.)

Gevehardus, nostrae congr. mon. 25. Mai.

Gevehardus, qui dedit 2 mansos, Jacobus, qui dedit 4 marcas et Hermannus laiei 5. September. Da Graf Gevehard von Wernigerode (zw. 1225 u. 1269 vorkommend) dem Kl. Huisburg am 11. Juli 1266 zwei Hufen nebst Höfen zu Dingelstedt schenkte (Neue Mitth. 4. 1. 27 f.), so scheint ihm allerdings der alte Brauch eine Stelle im Todtenbuch anzuweisen, doch wäre zu erwarten, daß man ihn nicht bloß als laicus eingetragen sähe.

Gevehardus presbyter, nostrae congr. mon. 19. Sept.

Gevehardus conversus 29. October.

Gevehardus Episcopus Halberstadiensis, qui dedit ad 400 florenos et memoria ejusdem 17. December. Gebhard von Hoym ward 1458 Bischof von Halberstadt, resignirte 1479 und starb 1484.

Gimbertus laicus 6. März.

Gisla laica 15. Januar.

Gisla, Sophia et G. laicae 29. Januar.

Gisla laica 19. Mai.

Gisla laica 22. Mai.

Gisla et Sineca laicae 7. August.

Gisla laica 4. Sept.

Gisla conversa 19. Oct.

Gobelinus in Flechtorp G. Abbas 3. Sept. Uebereinstimmend die Nekrologien von Abdinghof u. Marienmünster, während das Nekr. von S. Michael. zu Gildesh. den Namen unter dem 4. December verzeichnet hat. Vaterl. Arch. 1843 S. 77. Auch das Nekrol. des Kl. Grasschaft hat den 3. Sept. Seiberz Quellen 3, 448.

Godefredus laicus 4. Oct.

Godfridus presbyter, nostrae congregat. mon. 28. Februar.

Godfridus, nostrae congr. Abbas 22, pius pater 1. März. Im Chron. Huiesb. Meibom II. 538, Gerfridus, nach den Urff. Gotfrid, von 1353 bis um 1380 Abt, doch ist das Todesjahr nicht bestimmt. Preuß.-Brand. Mitz. I b 301—302.

Godfridus, qui dedit unum mansum et Godfridus laici 5. März.

Godfridus et Eghardus, nostrae congr. mon. 20. März.

Godfridus Grüninger senior et subprior, nostrae congr. sacerdos et mon. 20. April.

Gotfridus presbyter 30. April.

Godfridus conversus 12. December.

Godegundis conversa 1. Januar.

Godehardus et Tydericus conversi 2. Juli.

Godelidis, Bartradis et G. laicae 17. December. Es ist zu beachten, daß auch der Auszug Zeitschr. 1870 S. 291 n. 124 Godelidis hat, so daß die Urschrift dieselbe Gestalt des Namens (statt Godelindis) gehabt haben muß.

Godscalcus presbyter, qui dedit calicem 11. Januar.

Godschalcus laicus, qui dedit campanam 12. Juni.

Gregorius in Ammensleve Abbas 3. August. Zeitgenosse des unmittelbar mit ihm zusammengestellten Abts Nicolaus im benachbarten Kl. Hillersleben. Das Benedictinerkl. Ammensleben trat 1468 der Bursfelder Union bei. (Leuckfeld Bursfeld. S. 59.)

Abt Gregor zu Ammensleben aus Quedlinburg starb mit dem Abt Nikolaus zu Hillersleben an demselben Tage, dem 3. August 1518. Sein Vorgänger Tilemann Schonebeck starb 1486. Correspondenzbl. 1866 S. 43. Das Mefr. d. Kl. Grafschaft hat zum gleichen Tage: In Amersleben Dnus Georgius Abbas. Seibert's Quellen 3, 445.

Groeninger, Fr. Engelbertus Hamerslebiensis postea factus praepositus in Hedersleben 15. Januar.

Grolle, Andreas Dom. in Hamersleve prior. 27. April. Andreas Groll, Prior zu Hamersleben, starb am 27. April 1589. Runze Hamersleben S. 84.

Gronebergh, Ven. Dnus Joannes G. nostri monasterii abbas 3 Stavus von 1633 bis 1647. Preuß.-Brand. Misc. 1, a 329. Uebereinst. d. Hdschr. Mefr. v. Hadmerst. wo Kronenberch steht. 1628 war Joh. Gronenberg Propst in Marienbeck. Mefr. Grote im Vaterl. Arch. 1843 S. 241. Er starb im Glend bei dem Propst Engelfe zu Hadmerleben. Niemeyer Quisb. S. 34.

Guntherus Abbas apud Sanctum Petrum in Erfordia 9. Januar. Gunther aus Nordhausen, Abt zu S. Petri in Erfurt, gelangte 1455 zu jener Würde, dankte am 18. Febr. 1501 ab und war am 9. Febr. 1503 verstorben. Vgl. Vaterl. Arch. 1842 S. 378. Das Todtenbuch zu S. Michael. in Hildesh. u. a. geben ebenfalls den 9. Januar als Todestag an. Vgl. über ihn Nikol. v. Sighen in den N. Mitth 9, 1, 13—15.

Guntherus laicus 26. Mai.

Guntherus laicus 29. Sept.

Guntherus laicus 21. Nov.

Guntherus Abbas in Nüenborgh 30. Novbr. Im J. 1468 soll Abt Günther zu S. Georg in Naumburg dem Capitel der Benedictinerklöster zu Bergen beigenwohnt haben. 1472 wird er erwähnt. Zum 29. Novbr. III. Kal. Decbr. ist er bei Mencken SS. II, 152 im Pegauer Todtenbuch verzeichnet. Schamel Hist. Besch. des Ben. S. Georgen vor Naumburg S. 74.

Guntzelinus n. congr. mon. 23. Juli.

Guttjahr, Hans, fautor noster 25. April.

Gwiderus (?) qui dedit 8 mansos et Wernerus laici 21. Sept. Vgl. Swiderus.

Gyso nostrae congr. mon. 1. Juli.

Haburgis, Bertradis et H. quae dedit 7 talenta, laicae 7. März.

Hadewigis conversa 14. Oct. } Eine Hatwigis ist
Hadewigis conversa 27. Novbr. } conversa ist im Ausz.
Zeitschr. 1870, 289 n. 14 vgl. Paullini Chron. Badesl. 274
als benefactrix ausgezeichnet.

Hadewigis Abbatissa in Gererode 14. November.
Hadewig, **Hedwig**, **Hebtijjn** zu Gernrode, lebte um die Mitte des 12. Jahrh. Sie war die 3. dieses Namens und wurde am 30. März 1118 erwählt. Beckmann *Urh. Hist.* I, 175 f. Sie kommt wiederholt in Urkunden für Kl. Huisburg vor. v. Heinemann *C. D. Anhalt.* I, 419, S. 306.

Hake, **Joannes**, conversus 2. April.

Halm, **Joannes**, laicus 7. April.

Hans, famulus noster, qui dedit 20 florenos 7. Juli.

Harderadis laica 11. November.

Hardwigus, nostrae congr. mon. 20. November.

Hartwigus Episc. Parthenopoli- 17. Juni. Erzb.

Hartwig v. Magdeburg starb am 17. Juni 1102. Uebereinst. d. Mefr. d. Magdeb. Erzb. *Neue Mitth.* 10, 266, auch d. alte *Hildesh. Todtenbuch* Leibniz *SS.* I, 765. Vgl. *Vaterl. Arch.* 1840 S. 80. Erzb. Hartwig stand auch auf Seiten B. Burchards II. v. Halberstadt, des Gründers v. Huisburg.

Harling, **F. Georgius**, nostrae congr. sac. et monachus 10. November.

Hartmannus conversus 4. Mai.

Hartmannus, nostrae congr. mon. 9. December.

Hartwinus Abbas in Iburgh 22. October. So das *Mefrol.* von S. Mich. in Hildesh. mit **Ertwinus**. **Ertwin** v. Dumstorf, seit 1468 Abt des S. Clemens Klosters in Tzburg im Snabrückschen, starb 22. October 1493. Meist sind die *Todtenbücher* über den 22. Oct. als Todestag Hartwins einig. *Vaterl. Arch.* 1843 S. 60.

Hase, **Hans**, qui dedit 20 florenos 20. October.

Haseca conversa 3. December. Hier haben die *Auszüge* bei **Paullini Chron.** *Badesl.* 275 u. *Zeitschr.* 1870 S. 290 n. 98 **Hasela**, was weniger wahrscheinlich. Vgl. um 1088 die *Klosterjungfrau Haseka* zu **Lipßbergen**. *L. Schrader Dynastenstämme* I, 229.

Haseka laica 28. October *Auszug* **Paullini** 277 u. *Zeitschr.* 1870 S. 291 n. 103 ebenso.

Hazeka et **Gertrudis** laicae 14. Jan. Vgl. **Hezeka** *Auszug* bei **Paullini** 276 u. *Zeitschr.* 1870 S. 290 n. 51.

Hasselfeldt, **Fr. Joannes**, nostrae congreg. conversus 21. December.

Hatwardus et **Hunoldus** Laici 12. Febr.

Hectilo, **Childensis** Episcopus 5. August. **Hezilo**, Bischof von **Hildesheim**, der am 5. August 1079 starb Vgl. **Mooyer** im *Vaterl. Arch.* 1843 S. 21. Der Name wird auf mannichfaltige Weise geschrieben. **B. Hezil** kam wohl als **Ver-**

wandter und Verbündeter B. Burchards II, des Gründers von Huisburg, in ein näheres Verhältniß zu diesem und ins Todtenbuch. Vgl. Sellen B. Burchard II S. 8. Bischof Burchard war selbst an seines Oheims Hezil Sterbebett. Annalista Saxo 3. J. 1079. Nach anderer Angabe starb der Bischof am 6. August. Todtenb. v. Möllenbeck. Meyer und Erhard Zeitschr. 2, 65.

Heidenricus conversus 21. Febr.

Heidenricus, nostrae congr. puer 6. April.

Heidenricus, nostrae congr. mon. 26. April.

Heidenricus, nostrae congr. mon. 17. Juli.

Heidenricus, nostrae congr. mon. 7. September.

Heidenricus presbyter 3. Oct.

Heidenricus conversus 21. November.

Heidewigis laica 18 Juli.

Heimburg, Joannes, Diaconus 17. Juli.

Heinemannus Fr. H. donatus 23. Juli.

Heinhardus laicus 3. Sept.

Helena laica 8. Juli.

Helias Abbas in Ilsenburg 1. Januar. Der 16. Abt zu Ilsenburg nach der Engelbrechtschen Chronologie. Leuckf. Pölde S. 230: H. dictus de Groening; sepultus est in medio ecclesiae; ejus memoria celebratur Kal. Januarii. Er muß zwischen 1238 u. 1242 dem Kloster vorgestanden haben.

Helias diaconus, nostrae congr. mon. 15. Januar Am 20. Januar 1275 bezeugt Abt Werner v. Huisburg, daß der Klosterbruder Elias dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Dingelstedt, $\frac{1}{2}$ in Schlanstedt zur Erhaltung eines Lichts gegeben habe. Preuß.-Brand. Mide. I, a 450. N. Mitth. 4. 1. 31 f.

Helias presbyter, qui dedit unum talentum annuatim. 28. Juli.

Helias et Heidenricus, nostrae congr. mon. 7. Sept.

Helmicus Canonicus Mindensis 9. Febr. Ein solcher findet sich in dem Mindenschen Domherrenverzeichnisse bei Culemann (Mind. Dompropste S. 74—112) nicht aufgeführt. Er wird zwischen 1185—1206 oder bis 1209, d. h. zu der Zeit, in welcher der Huisburger Bruder Detmar oder dessen Nachfolger, den auch unser Todtenbuch aufführt, Bischöfe waren, zu suchen sein.

Helmoldus Vicarius major Ecclesiae in Halberstadt, qui dedit Biblia. 18. August.

Henne, Joannes, Abbas in Ilsenburg antea nostrae congr. mon. 6. März. Vgl. chron. Huiesb. Meibom II, 539. Den Todestag — den 6. März 1531 — hat übereinstimmend die chronol. abb. Hs. bei Leuckfeld Pölde S. 237.

Henningus laicus, qui dedit medium mansum 2. Jan.

Henningus laicus 5. Januar.

Henningus laicus 29. Januar.

Henningus laicus 4. Februar.

Henningus presbyter, nostrae congr. mon. 26. März.

Henningus laicus 11. April.

Henningus conversus 12. Juni.

Henningus s. P. Henningus Hunefeldt, nostrae congr. sacerd. et mon. 1. August.

Henningus presbyter, qui dedit 10 florenos. 28. Sept.

Henningus laicus 12. December.

Henricus und Hinricus:

Henricus presbyter, nostrae congr. mon. 1. Januar.

Hinricus presbyter et monachus 2. Januar.

Hinricus in Hamersleve presbyter 5. Januar.

Hinricus, Abbas ad S. Martinum in Colonia 7.

Jan. Es ist jedenfalls Heinrich I., genannt Schmising v. Lippe, von 1499 bis zu seinem Tode im J. 1505 Abt zu Groß S. Martin in Cöln. v. Mering, die Erzbb. von Cöln, 2, 233.

Hinricus conversus 13. Januar.

Hinricus, nostrae congr. monachus 21. Jan.

Hinricus subdiaconus 24. Januar.

Hinricus presbyter, nostrae congr. mon. 26. Jan.

Hinricus in Ilsenburg monachus 26. Jan. Zum folgenden Tag hat das Kal. Pegav., Mencken SS. II. 120, den Todestag eines Ilsenburger Abts verzeichnet.

Henricus Dom. H. Abbas monast. beatae Mariae ad Martyres prope Treverim 26. Jan. Abt Heinrich II von Blensch wurde im J. 1447 zu S. Marien zu den Märtyrern bei Trier erwählt und starb am 26. Januar 1477. Mooyer Vaterl. Arch. 1842 S. 389.

Hinricus diaconus, nostrae congr. mon. 13. Februar. 2. Febr.

Hinricus, nostrae congr. puer 13. Febr.

Hinricus laicus, qui dedit 30 florenos 24. Febr.

Hinricus in Ilsenburg monachus 27. Febr.

Hinricus subdiaconus 1. März.

Henricus laicus, qui dedit 1 mansum 1. März.

Hinricus Abbas in Luter, antea nostrae congreg. monachus 4. März. Es ist Heinrich Werke oder Werken. Chron. Huiesb. a. a. D. II, 539. - Er starb nach Lechner, Kurze Besch. v. Königslutter, S. 40, nach zwölfjähr. Regierung im J. 1502. Das Jahr 1463 im Chron. H. ist also das Jahr seiner Einkehrung als Mönch.

Hinricus, nostrae congr. mon. 14. März.

Hinricus laicus 14. März.

Hinricus, plebanus in Eilenstede, qui dedit 10 florenos 17 März. Die Stiftung des vormaligen (damals noch lebenden) Pfarrers Heidenreich oder Heinrich zu Eilenstedt erwähnt Bisch. Albrechts v. Halberst. Urk. v. $\frac{3}{12}$ 1314. N. Mitth. 4. 1. 43.

Hinricus presbyter 20. März.

Hinricus in Ilsenburg monachus 23. März.

Hinricus in Ilsenburg monachus 25. März.

Hinricus diaconus, Hildesimensis Canonicus 31. März. In jenem Tage verstarb im J. 1499 der Hildesheimer Dompropst Heinrich, Graf zu Schwarzburg. Lauenstein dipl. Hist. v. Hildesh. I, 234.

Hinricus conversus 4. April.

Hinricus et Hinricus in Ilsenburg monachi 5 April.

Hinricus, nostrae congreg. mon. 16. April.

Hinricus laicus 23. April.

Hinricus laicus 24. April.

Hinricus conversus 2. Mai.

Hinricus, nostrae congr. mon. 5. Mai.

Hinricus et Hinricus, nostrae congr. mon. 7. Mai.

Hinricus et Albertus presbyteri 12. Mai.

Hinricus presbyter 14. Mai.

Hinricus in Ilsenburg Abbas 16. Mai. Wahrscheinlich der erste Ilsenburger Abt dieses Namens (1129—1135), bei welchem Chronol. Abb. Hs. bei Leibniz u. Leuckfeld den Todestag nicht angiebt.

Hinricus conversus 17. Mai.

Henricus laicus 17. Mai.

Hinricus conversus 19. Mai.

Hinricus in Oldesleve II. Abbas 21. Mai. Heinrich II. Wyman starb zw. 1505 u. 1506. Schamel Oldisl. S. 60—63.

Hinricus et Embrico, n. congr. monachi 28. Mai.

Hinricus Abbas S. Pauli Bremensis 2. Juni. So das Refr. des Michaelisl. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842 S. 456 f. Mehrere Heinrichs kommen im 15. u. 16. Jahrh. als Aebte zu S. Pauli bei Bremen vor, unter denen schwer zu entscheiden ist.

Hinricus, Comes de Werningerode, qui dedit sylvam 3. Juni. Dieser Todestag des im Jahre 1429 am Tage Graami gestorbenen letzten Grafen von Wernigerode hat sich sowohl in einem gleichzeitigen niederdeutschen, (zuerst gedr. bei Meibom Irmens, Saxonica 50), als einem lateinischen Denkverse (Zeitschr. 1869

2. S. 105) erhalten. Die Klosterbrüder zu Ilfenburg feierten das Ableben des Grafen in der Vigilie IV. Non. Jun. Leuckf. Pölde S. 240.

Hinricus laicus 5. Juni.

Henricus donatus sub curru versus Brunswick suffocatus 16. Juni.

Hinricus laicus 28. Juli.

Hinricus Abbas in Cismaria 4. Juli. So auch das Nekr. zu S. Michaelis in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 5 f. Gewiß ist Heinrich II. von Minden gemeint, der etwa von 1470 an regierte und am 4. Juli 1494 mit Tode abging. So auch die Todtenbücher von Liesborn und Marienmünster. Vaterl. Arch. a. a. D.

Henricus, nostrae congr. mon. 7. Juli.

Hinricus laicus 8. Juli.

Henricus, nostrae congr. mon. 10. Juli.

Henricus laicus 13. Juli.

Hinricus et Eyko conversi 15. Juli.

Hinricus puer 16. Juli.

Henricus conversus 19. Juli.

Henricus, Episc. Mindensis 20. Juli. Es ist Heinrich II. v. 1206–1209, der am 20. Juli des letzteren Jahres starb. Nach Culemann Mind. Gesch. I, 38 starb er am Tage Praxedis, also am 21. Juli. Heinrichs Vorgänger Dietmar steht als Bruder des Huisb. Klosters auch in unserem Todtenbuch.

Henricus presbyter 20. Juli.

Henricus, nostrae congr. mon. 21. Juli.

Henricus conversus 24. Juli.

Hinricus et Joannes laici 24. Juli.

Hinricus Abbas in Scheiningh 6. August. Uebereinstimmend ist der Todestag im Nekr. v. S. Michael in Hildesh., Liesborn, Abdinghof und S. Moriz in Minden angegeben, und starb der Abt nach dem letztern am 6. Aug. 1494. Das Kloster wird im Nekr. v. S. Michael Schinan geschrieben, und meint Mooyer, daß nicht Schöningen (das im Volksmunde allerdings Scheiningh oder Scheinig lautet), sondern Schinna bei Stolzenau in der Grassch. Hoya gemeint sei. Vaterl. Arch. 1843 S. 22.

Henricus, nostrae congr. mon. 9. August.

Hinricus in Ilfenburg Abbas 11. August. Da Abt Heinrich nach dem Huisburger Abt und Reformator Joh. Oldenrot im Morilogium genannt ist, so würden wir an den 32. oder 37. Ilfenb. Abt denken müssen (nach Engelbrecht). Jene Todestage sind nun aber nach der chronol. Abb. Hs. Leuckfeld Pölde S. 235 u. 236 IX Kal. Dec. u. VI Id. Jun. Dagegen starb nach Engelbrecht a. a. D. p. 232 der 23. Ilfenburger Abt Heinrich am 11. August (III. Id. Aug.

bei Leibniz SS. III. 687). Hier hat Leibniz d. Bessere, bei Leuckfeld ist die III ausgelassen. Er starb darnach am 11. August 1315. Noch von dem Tage vor seinem Tode ist eine Urk. vorhanden. Das Nekr. des Kl. Grasschaft hat den Tod eines Ilfenburger Abts Heinrich am 7. December (VII Id. Decbr.) verzeichnet Seibertz Quellen 3, 457.

Hinricus, nostrae congr. mon. 25. August.

Hinricus, nostrae congr. Abbas 7timus 27. August. Nach dem chron. Huiesb. a. a. D. II, 538 der achte, nach der verbesserten Chronologie bei Bratring a. a. D. I, a 328 u. 440—442 der 7. Abt. Heinrich versah jene Würde von 1194—1198 und † im letzteren Jahre.

Hinricus, in Marienmünster Abbas. 28. August. Heinr. II. Holz oder Holschen aus Minden wurde 1482 Abt zu Marienmünster und starb am 27. August 1485. So auch die Todtenbb. von Abdinghof und Liesborn. Mit dem Huisburger hat den 28 Aug d. Kal. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843. S. 33 f.

Hinricus in Hertzfeldia Dnus H. Abbas, antea nostrae congr. frater 1. Sept. Das alte vielnamige, seit 1101 in ein Benedictinerkloster umgewandelte, mit Mönchen aus Ilfenburg besetzte Stift Rosenvelde, Rosevelden, Hassfeld, Harsfeld, Harsfeld im Bremischen Oiderlande ungefähr zwei Meilen von der Stadt, trat 1511 auf Anfordern Erz. Johann Kodes von Bremen der Bursfeld. Union bei unter seinem Abt Heinrich Dudenroth, der im Jahre vorher zu dieser Würde gelangt war und im Jahre 1527 — nach unserem Todtenbuch also am 1. September — starb. Bucelin Germ. S. III, 83. Leuckf. Bursf. S. 86.

Hinricus Archiepiscopus Moguntinus 2. Sept. Uebereinstimmend das alte Hildesh. Nekr. Leibniz SS. I, 766 mit dem Zusatz: in Embike und das von S. Michael. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 38. Es ist der erste Erz. Heinrich v. Horburg, der am 27. Nov. 1142 zu seiner Würde gelangte und am 5. Sept. 1153 verstarb. Das Hildesh. Nekr. v. S. Michaelis hat den Zusatz: qui Beatum Barwardum canonisavit, was nicht zuzutreffen scheint. Vaterl. Arch. 1840 S. 96.

Henricus laicus 10. Sept.

Henricus conversus 12. Sept.

Hinricus conversus 19. Sept

Hinricus et Fredericus nostrae congr. mon. 25. Sept.

Hinricus in Oldersleve H. Abbas 29. Sept. Wahrscheinlich Heinrich III. Wymann seit 1479 Abt im S. Veitskloster Benedictinerordens zu Oldisleben bei Artern, der zw. 1505 und 1506 starb. Uebereinst. Nekr. v. S. Michael zu Hildesh. u. von Marienmünster. Vaterl. Arch. 1843 49 f. Schamel Oldisl. 60—63,

Hinricus in Siloë Abbas. 2. Oct. Uebereinstimmend das Kal. Pegav. Mencken SS. II, 146 u. von S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843, 25. Es ist ein Abt des Benedictinerkl. S. Catharinae zu Siloe bei Utrecht, das 1469 der Bursj. Union beiträt. Dieser Heinrich starb am 2. Oct. 1481. So auch d. Nekr. v. Liesborn, wo jedoch durch offenbare Verwechslung der Name Johann statt Heinrich verzeichnet ist. Mooyer a. a. D.

Hinricus, Dom. H. Abbas S. Michaelis in Hildesheim 7. October. Uebereinst. Kal. Pegav. Mencken SS. II. Sp. 146 u. von S. Michaelis in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 53. Es ist Heinr. V. Bertkow, seit 1464 Abt zu S. Mich. in Hild. Er starb nach der gewöhnl. Angabe 1473 oder 1474 und zwar nach dem Nekr. d. S. Morizkl. zu Minden am 25. April. Der 7. Oct. findet sich auch bei Schannat Vind. II, 20. Vgl. auch Böttger zum Nekrol. v. Nienhagen in der Zeitschr. d. Hist. Ver. für Niedersachsen 1855 S. 245. In Nienhagen war dieser Abt Reformator und Bisittator.

Hinricus, Dom. H. nostrae congr. Abbas 26tus 13. Oct. Abt Heinrich III. Dingelstedt zu Huisburg von etwa 1423 bis 1427. Sein Symbol war: Mors mea sors. Chron. Huiesb. a. a. D II, 538. Bratring a. a. D. I, b. 304.

Hinricus nostrae congr. mon. 13. Oct.

Hinricus laicus 19. Oct.

Hinricus conversus 21. Oct.

Hinricus conversus 22. Oct.

Hinricus presbyter nostrae congr. mon. 29. Oct. Zum gleichen Tage hat das handschriftl. Nekr. v. Hadmersleben: Dominus Hinricus Helmestede professus monachus in huysborch, confessor nostrae congregationis ac nobiscum sepultus.

Hinricus laicus 3. Novbr.

Hinricus Decanus Beatae Virgin. Halberst. 4. Novbr. Wir würden hier nur an den Dechanten Heinrich Horn zu U. L. Frauen, einen geborenen Wernigeröder und großen Wohlthäter seiner Vaterstadt, der 1507 u. 1508 Dechant zu S. Bonifacii war, 1513 als solcher die Universität Wittenberg besuchte, schon Ende 1516 bischöfl. Official zu Halberstadt wurde und als Dechant zu U. L. Frauen im Jahre 1553 starb, zu denken haben, wenn nicht der erhaltene Leichenstein den dies innocentum (27. oder 28. December) als seinen Todestag angäbe. (Kallenbach Gesch. d. Lye zu Wernigerode, Halberst. 1850 S. 9 und Abbildung des Leichensteins) und sich in Lenzens Verzeichniß der Dechanten zu U. L. Fr. in Halberstadt (Stifts-Histor. S. 350) nicht noch ein Dechant Heinrich Welmerding nach H. Horn mit der Jahreszahl 1553 angegeben fände. An den letzteren wird also doch gedacht werden müssen.

Hinricus nostrae congr. mon. 6. Novbr.

Hinricus Dom. H. nostrae congreg. Abbas 15tus 7. November. Der 15. Huisburger Abt Heinrich regierte von 1281 bis 1290 und starb im letzten Jahre. Chron. Huiesb. a. a. D. II, 538, Bratring a. a. D. I. a 451.

Hinricus laicus, qui dedit 100 florenos 11. November.

Hinricus nostrae congr. mon. 12. Novbr.

Hinricus et Conradus laici 17. Novbr.

Hinricus conversus 18. Novbr.

Hinricus laicus, qui dedit medium mansum 1. Decbr. Das handschr. Nefr. v. Hadmersleben hat zum gleichen Tage Hinricus de Eilsleve laicus.

Hinricus laicus 2. Decbr.

Hinricus in Ilsenburg monachus 3. December.

Hinricus conversus 8. December.

Hinricus, Ludgerus et Joannes Laici 5. December.

Hinricus laicus 9. December.

Hinricus in Ilsenburg monachus 11. December.

Hinricus in Ilsenburg monachus 13. December.

Hinricus laicus 14. December.

Hinricus, nostrae congr. sacerdos, monachus 16. Decbr.

Hinricus presbyter 22. December.

Hinricus, nostrae congr. mon. 23. December.

Hinricus, nostrae congr. mon. 28. December.

Herbordus et Hermannus laici 18. März.

Herbordus, Abbas S. Pauli Bremensis 2. April. Uebereinst. Nefr. v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842. S. 427. Herbord Zierenberg starb am 2. April 1496. Das Kal. Pegav. Menschen II, 128 hat abweichend den 10. April. In Urkunden kommt Abt Herbord zuerst im J. 1481 vor. Vogt monum. inedd. Brem. II, 315.

Herdwigis et Theotea conversae 6. Januar.

Herkenboldus Hugoldus et Herk. fratres nostri interfecti 1. Juli.

Herlindis laica 5. Oct. Im J. 1290 wurde das Seelgedächtniß der Gerlind, Witwe des Ritters Joh. von Stocem gestiftet. N. Mitth. 4, 1, 35 f. Da nun Gerlind nicht in dem Merorienverzeichnis vorkommt, so ist viell. Herlind-Gerlind. Vgl. den Namen im Auszug. Zeitschr. 1870 S. 291 u. 95.

Hermannus laicus, qui dedit 19 marcas argenti 11. Jan.

Hermannus, nostrae congr. mon. 12. Januar.

Hermannus Danhausen Abb. S. God. in Hild. S. Danhausen.

Hermannus conversus 15. Januar.

Hermannus, Dom. H. Abbas in Berga prope Magdeburg 21. Jan. Nach den Gesta abb. Bergg. Gesch.-Bl. V. 452 u. 456 vgl. Chron. Berg. Weibom R. G. II, 306—312 regierte der Abt Hermann Molitoris (Müller oder Möller) von 1450—1478 und starb am 21. Januar 1478 (in festo Vinc. mart. Chron. B. die S. Agnetis Gesta Abb. B.) So auch Kal. Pegav. Mencken II, Sp. 119. Andere Todtenbücher geben den 22. Jan. an. Mooyer Vaterl. Arch. 1842 S. 383.

Hermannus, nostrae congr. mon. 22. Januar.

Hermannus laicus et Hildegundis laica 10. Febr.

Hermannus et Eechardus presbyteri, nostrae congr. mon. 19. Febr.

Hermannus presbyter, nostrae congr. mon. 27. Febr.

Hermannus Abbas in Cella Mariae 12. März. Uebereinstimmend Kal. Pegav. Mencken SS. II, 124.

Hermannus laicus 18. März.

Hermannus presbyter, nostrae congr. mon. 26. März.

Hermannus, nostrae congr. mon. 3. April.

Hermannus, nostrae congr. mon. 4. April.

Hermannus conversus 9. April.

Hermannus, nostrae congr. mon. 19. Juni.

Hermannus, nostrae congr. mon. 28. Juni.

Hermannus conversus 18. August.

Hermannus Abbas in Homberg 26. August. Uebereinst. Nekrol. S. Mich. in Hildesh. und Marienmünster. Vaterl. Arch. 1843. S. 32.

Hermannus, nostrae congr. mon. 27. August.

Hermannus laicus 5. September.

Hermannus in Flechtorpe H. Abbas 26. Sept. So auch das Nekr. v. Abdinghof, während das vom Moritzkloster in Minden an diesem Tage zwei Flechtorfer Aebte des Namens H. hat. Hermann Fabri (Schmidt?) † am 24. Sept. 1485. Vgl. auch Todtenbuch von Liesborn, Marienmünster und S. Michael. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 47.

Hermannus laicus 27. Sept.

Hermannus donatus 7. Oct.

Hermannus nostrae congr. mon. 9. Oct.

Hermannus inclusus 28. Oct.

Hermannus et Wornburgus ?) laici 29. Oct

Hermannus, Abbas S. Michaelis in Hildesheim 14. Novbr. Hermann Poelman † am 14. Novbr. 1486. Leibniz SS. II, 402, während Weibom R. G. II, 525 das Jahr 1487 hat. Die Nekr. v. Liesborn, Pegau (Mencken II, 150) und

S. Moriz in Minden geben den 13. November an. Moyer Vaterl. Arch. 1843 S. 71.

Hermannus et Fridericus nostrae congr. mon. 25. Novbr.

Hermanuus, Dom. H. Abbas in Ilsenburgh antea nostrae congr. Abbas 15. December. Es ist der Abt Hermann von Hannover, dessen Leichenstein noch erhalten und in einer Abbildung mitgetheilt ist. (Vgl. meine Evangel. Pfarre zu Ilsenburg.) Er regierte von 1481 - 1516 und starb am 15. December des letzteren Jahres. Uebereinstimmend die Chronol. abb. Ilsehb. bei Leibniz III, 689, während hier bei Leuckfeld Poelbe S. 236 Verwirrung ist. Den richtigen Todestag hat auch das Nekr. zu S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 236. und vom Kloster Grasschaft. Seibertz Quellen 3, 458.

Hertwigus, nostrae congr. mon. 11. Novbr.

Heymo conversus 20. März.

Heyso et Albertus laici 17. September.

Heyso laicus 3. Oct.

Heyso Funcken s. Funcken.

Hezeca et Gertrudis laicae 14. Jan.

Hidda, quae dedit 1 mansum et Cunegundis laicae 28. Aug.

Hieronymus in Alpersbach Abbas 27. Mai. Um 1447 wurde Hieronymus I Sulzing in dem Württembergischen Benedictinerkloster Alpersbach Abt. Er starb nach dem Nekr. v. S. Moriz in Minden am 27. Mai 1495. Vaterl. Arch. 1842 S. 453.

Hieronymus, nostrae congr. mon. 7. Juni.

Hilburgis Abbatisa inclusa apud nos. 24. April. Vgl. Auszug bei Paullini Chron. Badesl. 274. Zeitschr. 1870. 288.

Hildeboldus Abbas 8. Juni. Das Bruchstück des Drübecker Todtenbuchs Zeitschr. 1870 S. 384 hat das obit H. A. zum nächsten Tage. Es ist der 13. Abt des Klosters S. Joh. zu Berge bei Magdeburg, der von 1098—1113 als ein durch Frömmigkeit ausgezeichnete Mann seinem Kloster vorstand. Aus Kloster Berge stammten ja zwei der frühesten Brüder und Mitbegründer der Huisburger Congregation, Meinzo oder Meinold und Lizelin. Die Gesta abb. Bergenss., welche übereinstimmend den Todestag auf den 6. Id. Junii angeben, bezeichnen ihn als pater reuerendus omnium bonorum memoria dignus. Magd. Gesch.-Bl. V, 377. Schon der Ausdruck deutet auf die Quelle der Ann. Magdeb., wenn diese zu der gleichen Notiz (Perz Mon. Germ. SS. XVI, 182) ganz dieselben Worte (omnium bonorum memoria dignus) beifügen.

Es ist hier an die enge Verbindung der Klöster Huisburg, Berge und Ilsenburg zu erinnern, welche auch darin einen Ausdruck fand, daß im J. 1110 bei der Einrichtung des Benedictinerklosters Hillers-

leben B. Reinhard von Halberstadt bestimmte, es solle, falls dort keine geeignete Person als Abt sich fände, dieser aus dem Convent der Kl. Ilfenburg, Huisburg oder Kl. Berge gewählt werden. Niedel C. D. B. I, 22, 411.

Hildeboldus presbyter, canonicus Mindensis 27 Sept. Unter den Mindenschen Domherren war 1179 ein Hildebold (Hillebold) Subdiacon, 1187 Diacon. (Culemann) Mindische Dompr. S. 77. Vgl. noch 1220 das. 78.

Hildebrandus donatus 29. Januar.

Hildebrandus conversus 2. März.

Hildebrandus, nostrae congr. mon. 21. Sept.

Hildebrandus, nostrae congr. mon. 26. Oct.

Hilbrandus, qui dedit 1 mansum in alto campo 17. März.

Hilbrandus conversus 18. Sept.

Hildeburgis conversa 25. Jan. Vgl. auch Hilburgis.

Hildefridus laicus 2. Juni.

Hildeggerus laicus, qui dedit 5 talenta 15. Jan.

Hildeggerus conversus 7. Febr.

Hildegundis laica 10. Februar.

Hildegundis laica 6. August.

Hildesheim, Dnus Jacobus, nostri monast. Abbas 36. 9. August. Das hdschr. Refr. v. Hadmersleben hat das Gedächtniß des Abts (S. Hillesem) mit der Jahreszahl 1598 zum 8. August. Seit 1590 in der Abtswürde, schädigte dieser „wahre Esau“ das Kloster sehr. v. Es S. 23.

Hildewardus laicus 26. Juli.

Hildewardus presbyter, qui dedit 1 mansum et aream 20. Sept.

Hoverman, Dnus Joannes Canonicus Eccl. B. Mar. Halberst., qui dedit demptis aliis beneficiis 4 florenos in media decima Pabsdorff. 15. Juni. Hier scheint Hovetman gelesen werden zu müssen. Den Stifsherrn Joh. Houthman zu U. L. Frauen in Halberst. lernen wir im J. 1467 kennen. Lenz Stifts-Gist. v. Halberst. S. 307. Am 29. April 1465 schenkte er dem Kl. Huisburg den halben Zehnten zu Pabsdorff. N. Mitth. 4, 1, 57.

Hoygerus laicus 30. Januar.

Hoym, Gevehardus de H. et Anna, uxor eius, qui dederunt 200 florenos, et memoria eorum 10. April. Der Stellung im Todtenbuch nach werden wir nur an Glieder dieser Familie aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. denken können. 1484 lernen wir zwei Gebharde v. Hoym, einen zu Schlanstedt, einen zu Zilly geseffen, kennen. v. Grath C. D. Q 834.

Hoym. Memoria Sifridi de Hoym et Cunegundis

uxoris eius ac parentum et haeredum eorum qui dederunt 4 florenos annui census emptos 100 florenis. 20. Juli. Ein Siegfried v. S. kommt 1224—1252, 1264, 1288, 1301, 1328—33 vor. v. Grath C. D. Q. 192. 294. 336 u. s. f.

Hoym, Jan de H., qui dedit 112 florenos et memoria eiusdem 25. August. Ein Johan v. Hoym lebte in der 2. Hälfte d. 15. Jahrh. v. Grath C. D. Q. 826. Ein Johann v. Hoym war 1418 Domscholaster zu Halberstadt. (Lenz Halb. Stiftshist.)

Hubertus conversus 4. Februar.

Hugo, piae mem. H., nostrae congr. Abbas 13tius 2. Sept. Er war Abt seit 1257 November oder December, resignirte 1258, blieb aber im Kloster und lebte noch 1273. Chron. Huisb. a. a. D. II. 538, Bratring a. a. D. Ia. 447. N. Mitth. 4, 1, 30.

Hugoldus in Ilsenborgh Abbas. 24. Jan. Uebereinstimmend mit Engelbr. (Leuckf. Pölde S. 231.) Abt Hugold urkundete noch $\frac{1}{11}$ 1277, am $\frac{14}{1}$ 1281 sein Nachfolger Heinrich.

Hugoldus et Herkenbertus, fratres nostri interfecti 1. Juli.

Hugoldus puer 4. August.

Hugoldus, nostrae congr. mon. 14. August.

Hugoldus conversus 14. November.

Hunefeldt Henningus, nostrae congr. sacerdos et prior 1. August.

Hunoldus laicus 12. Februar.

Jacobus Dominus J. Abbas in Trajoeto 18. April. Nach einer Notiz im Todtenb. des Mindenschen S. Moritzklosters verstarb im S. Paulskloster zu Utrecht am 18. April 1494, dem Todestag, den auch das Nefr. v. Liesborn u. von S. Michaelis in Bild. geben, während ein Erfurter Todtenb. den 11. April angiebt, der Abt Jacob, der 2. dieses Namens in jenem Kloster. Vaterl. Archiv. 1842 S. 434. Schannat Vind. II. 18.

Jacobus Abbas in Oesbrugh 1. August. Der Abt Jacob im S. Lorenzkloster zu Destsbroeck bei Utrecht starb am 31. Juli 1484. Das übereinstimmende Todtenbuch von Pegau (Mendenk II. 139) hat Osenbrug. Uebereinst. auch Nefr. v. S. Mich. in Silbesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 18.

Jacobus qui dedit 5 marcas laicus 5. Sept.

Jacobus, Dom. J. Abbas in Schonavia 22. Sept. Zu demselben Tage hat das Kal. Pegav. Mendenk II, 144 diesen Todesfall verzeichnet. Jacob, Abt des S. Florinsklosters zu Schönau bei Bacharach, † am 22. September 1468. Vgl. Vaterl. Arch. 1843 S. 46. Das Nefr. d. Kl. Grafschaft (Seiberz Quellen 3, 450) hat unter d. gleichen Tage Joannes statt Jacobus.

Jacobus donatus 15. December.

Jaspar, piae mem. J. Abbas 25 2. April. Gaspar v. Berwinkel (Ritter, militaris). Er war Abt von etwa 1395—1423. Meibom R. G. II. 538. Preuß.-Brand. Misc. Ib. 328.

Jda monacha inclusa 15. December. Vergl. den Auszug Paullini chron. Badesl. 274, Zeitschr. 1870 S. 288.

Jgwarus, in oratorio Daciae J. Abbas 27. April. Das oratorium Daciae (im mittelalterl. Latein oft für Daniae) war ein Benedictiner-Mannskloster in Nordjütland, Diöcese Aarhuus, das im Jahre 1488 der Burzf. Union beitrug. Leuckfeld Burzf. S. 174. Nach dem von Mooyer benutzten handschriftl. Todtenbuch v. S. Moriz in Minden verstarb jener Abt Jngwar am 16. Juni 1496. Zu diesem Tage hat auch das Nekr. zu S. Michaelis in Hildesh. sein Ableben verzeichnet, das von Marienmünster aber hat den 17. Mai. Vgl. Vaterl. Arch. 1842 S. 462. Mencken SS. II, 135.

Jlgen, Dom. Michael J. canonicus Beatae Mariae Virg. in Halberstadt, qui dedit centum florenos et memoria eiusdem 3. Febr.

Jliana conversa 12. April.

Joanna laica 11. Febr.

Joanna laica 28. März.

Joanna laica 12. April.

Joanna laica 1. Juni. Eine Joanna laica hat das Nekr. v. S. Joh. in Halberstadt in der Vigilie — zum 31. Mai — Zeitschr. 1869 2. 2.

Joanna laica 30. Juni.

Joanna laica 11. August.

Joanna laica 19. August.

Joanna laica 22. August.

Joanna laica 20. Sept.

Joanna laica 27. Oct.

Joannes in Seligenstadt Abbas. 3. Januar. Johann II. von Colnhausen wurde 1469 zum Abt von Sponheim erwählt, am 17. Juli 1483 aber nach dem Benedictinerkloster Seligenstadt bei Hanau Mainzer Diöcese versetzt, als welcher er im Jahre 1493 abdankte. Er starb am 3. Januar 1495. Mooyer Vaterl. Arch. 1842. S. 371 f.

Joannes in Renhusen Abbas 6. Januar. Das Todtenbuch von S. Mich. in Hildesheim führt von dem unweit Göttingen gelegenen S. Christophskloster zu Reinhausen auch zu demselben Tage das Seelgedächtniß des Abts Johann auf. Mooyer Vaterl. Arch. 1842, S. 373. Unter den mindestens 4 gleichnamigen Reinhäuser Aebten vom 14.—16. Jahrh. ist die Wahl schwer. Wir

möchten der Stellung in den Nekrologien nach zunächst an den 1470 erwählten Johann v. Bodenhausen (Leuckf. Burzf. S. 130) denken.

Joannes conversus apud Sanctum Petrum in Erfordia 9. Jan.

Joannes laicus 13. Jan.

Joannes, Dom. J. in Oldenstadt Abbas 17. Januar. Uebereinstimmend Leibniz SS. II. 103. Das Pfarrdorf Oldenstadt bei Uelzen im Lüneburgischen, oft Alt-Uelzen genannt, hatte ein von den Ottonen gegründetes und 1539 aufgehobenes Benedictinerkloster S. Johannis, Verdenscher Diocese. In den nicht zahlreichen gedruckten Urkk. des Kl. findet sich Abt Johann, der im Jahr 1486 seinem am 17. März verstorbenen Vorgänger Rudolf von Bodendorf folgte, z. B. im Jahre 1488, sein Nachfolger Hein o im J. 1512. Zeitschr. d. Histor. Ver. für N.-S. 1853 S. 255.

Joannes praepositus in Hildesheim 3. Febr. Unter den von Lauenstein Dipl. Hist. v. Hild. I, 217 aufgeführten 56 Hildesheimer Dompropsten heißt nur einer, der 29., erwähnt im Jahre 1276, Johann.

Joannes laicus 3. Febr.

Joannes in Treveri J. Abbas 3. Febr. Johannes v. Breda, Abt des Kl. der h. Mar. zu den Märtyrern in Trier, seit dem am 26. Januar 1477 erfolgten Tode Abt Heinrichs Träger jener Würde, starb am 3. Februar 1492. Näheres bei Mooyer Vaterl. Arch. 1842, 345 f.

Joannes, nostrae congr. mon. 8. Febr.

Joannes Abbas in Cella Mariae 10. Febr. Abt des 1468 zur Burzfeld. Union getretenen Benedictinerklosters Mariazell (Giltwardesdorf) bei Quersfurt war Johann ums Jahr 1497. Correspondenzbl. 1866 S. 46.

Joannes in Ilsenburg presbyter et mon. 12. Febr.

Joannes, Bruno et Beneko laici 14. Febr.

Joannes laicus 21. Febr.

Joannes laicus, qui dedit fertonem in medio manso 26. Febr.

Joannes Henne in Ilsenb. Abb. f. Henne.

Joannes laicus, qui dedit fertonem annui census 7. März.

Joannes presbyter 13. März.

Joannes laicus 16. März.

Joannes laicus 17. März.

Joannes laicus 21. März.

Joannes Abbas S. Martini in Colonia 23. März

Bei den Aebten Johann zu S. Martin wird nur an den nach der

Bursfeld. Union lebenden zu denken sein, der im J. 1505 nach Heint. I. Schmißing von Lippe folgte und 1507 an der Pest starb. v. Meiring u. Reischert Bischöfe u. Erzbb. v. Köln II, 223. Bueelin (Germ. S. II, 221) giebt allerdings (wohl statt XI. Kal. Apr.) den 11. April als Todestag an. Den 23. März haben aber übereinstimmend mit dem Huisburger die Todtenbücher von Marienmünster u. von S. Michael. in Hildesheim. Vaterl. Archiv 1842. S. 422.

Joannes Dom. J. huius monast. Abbas 30, pius pater et promotor huius loci permagnificus 1. April. Johannes Stoppel aus Goeßfeld (de Gosveldia) seit 1449 im Kloster Huisburg, wurde 1483 Abt und starb am 1. April 1505, wie auch das chron. Huisb. a. a. D. II, 538 angiebt. Vgl. Preuß.-Brand. Misc. I. a. 328. Uebereinst. Todtenb. v. S. Mich. in Hild. Vaterl. Arch. 1842 S. 427 u. d. handschriftl. Nekrol. v. Sadmeröleben: ob. Venerabilis dominus Johannes, abbas in huysborch pius pater noster. 1483 wurde Joh. Stoppel Reformator der Klöster Bursfeldischer Union, 1502 Mitvorsitzender des Kapitels. Leuckfeld Bursf. S. 101.

Joannes presbyter, nostrae congr. mon. 2. April.

Joannes Hake conversus s. Hake.

Joannes laicus 8. April.

Joannes, Abbas in monte prope Magdeburg 14. April. Es ist der erste Abt dieses Namens zu Kloster Berge bei Magdeburg, der vom Febr. 1278—1281 jenem Kloster vorstand. Der Todestag ist gleichlaufend im chron. Monast. Berg. bei Meibom R. G. III, 302, in den gesta abb. Bergg. Gesch.-Bl. V, 387 und Kal. Pegav. Mendken II Sp. 128 verzeichnet.

Joannes in Hamersleve presbyter 14. April.

Joannes in Bursfeldia (monachus) 20. April.

Joannes Fr. J. Ribbeken sacerdos et Monachus 20. Apr.

Joannes Fr. J., sutor noster, donatus. 21. April.

Joannes, Tydericus et Wyneke laici, qui dederunt 12 marcas 22. April.

Joannes in Lutter Abbas 23. April. Wohl Johannes Jacobi, der 1502 auf Heinrich Gerke folgte und „etliche zwanzig Jahre“ regierte. Lehner Königsutter S. 40.

Joannes conversus 26. April.

Joannes in Ilsenburg monachus 28. April.

Joannes presbyter 29. April.

Joannes, nostrae congr. mon. 30. April.

Joannes, Abbas in Uraw 2. Mai. Nach der Thür. Chronik Nicols v. Sighen war Johannes Wynsheim Ende des 15. Jahrh. Abt in Uraw, von dem es heißt: est etenim et fuit semper vir in multis expertus, scriptor solennis, ein eifriger

Beförderer der Klosterreformation, der Urau 1469 beigetreten war. Leuckf. Bursf. 142f., N. Mittheil. 9, 1, 14.

Joannes in Hildesheim ad S. Michaellem J. Abbas 3. Mai. Johannes Loeff, Abt seit dem Jahr 1486, ist wahrscheinlich gemeint, der allerdings nach dem Refr. des Klosters (Vgl. Vaterl. Arch. 1842. S. 442) am ersten Mai 1521 starb.

Joannes, Tydericus et J. laici 6. Mai.

Joannes laicus 6. Mai.

Joannes et Conradus presbyteri, fratres nostri 9. Mai.

Joannes, nostrae congr. mon. 13. Mai.

Joannes et Henricus presbyteri 14. Mai.

Joannes laicus 20. Mai.

Joannes in Oldenstadt Joannes Abbas 20. Mai. Da wir schon einen Abt Johann des bei Uelzen gelegenen S. Joh. d. E. Klosters Oldenstadt erwähnt fanden, so hätten wir uns nach einem zweiten gleichnamigen Abt jenes Klosters umzusehen und zwar nach 1483, in welchem Jahre das Kloster der Bursfelder Union beiträt. (Leuckfeld, Bursf. 121.) Da aber die Zusammenstellungen über die Gesch. u. Aebte jenes Klosters in der Zeitschr. des Hist. Vereins für N.-S. 1852, 1, 24ff. und 1853, 249ff. nur einen Abt Johann aufführen, so bleibt es fraglich, ob hier ein Irrthum obwalte, oder ob die Stiftung wirklich zwei Aebte des Namens Johann gehabt habe.

Joannes conversus 24. Mai.

Joannes presbyter, nostrae congr. mon. 31. Mai.

Joannes Abbas in Gerode 14. Juni. Das Kal. Pegav. Mencken SS. II Sp. 134 hat unter demselben Datum nacheinander zwei Aebte J. von Gerode. Das Refr. des S. Michaeliskloster zu Gerode auf dem Eichsfelde wurde 1464 (Wolff Kirch.-Gesch. d. Eichsf. S. 142. Leuckf. Bursf. nennt S. 82. d. J. 1467) reformirt durch Nicolaus Zengeler. Sein Nachfolger war Heinrich. Erst nach diesem werden wir den Johann zu suchen haben.

Joannes hortulanus noster et donatus 18. Juni.

Joannes laicus 20. Juni.

Joannes nostrae congr. mon. 23. Juni.

Joannes in Ilseburg monachus 25. Juni.

Joannes Dom. J. de Valle S. Martini Augustae Trevirorum Abbas 6. Juli. Der einzige Abt dieses Namens, den uns Hontheims Hist. Trev. II, 100 a. 3. J. 1322 nennt, ist hier nicht gemeint, sondern Johannes de Valle aus Malmedy, der von 1577—1601 dem Kloster vorstand. Bucelin Germ. S. II, 222. Nach Bucelin führte erst Johann Blankenhardt (1482—1499) die Bursfelder Union im Kl. ein, was nach Leuckf. Bursf. 141 im J. 1468 geschah.

Joannes in Werdena Abbas 8. Juli. In dem altberühmten Benedictiner-Reichsstift S. Ludgeri zu Werden in der Rheinprovinz war von 1517—1540 23 Jahre lang Johann v. Gröningen Abt, der am 7. Juli des letzteren Jahres starb. Im J. 1478 trat d. Stift der Bursfelder Union bei. Leuckf. Bursf. 144. Zedler Gr. u. L. 55, 252, Bucelin Germ. Sacra II, 306, Leibniz SS. III, 603.

Joannes piae mem. J. nostrae congr. Abbas 28, pius pater 12. Juli. Abt Johann Oldenrot reg. von 1440 bis 1448. Chron. Huiesb. Weibom II, 538, Bratting a. a. D. Ib. 305f. Uebereinstimmend das Nekr. v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843, 10 (wo auch abweichende Angaben verzeichnet sind).

Joannes, nostrae congr. mon. 13. Juli.

Joannes, Dom. J. Abbas S. Michaelis Hildesimensis 22. Juli. Es wird der älteste Abt dieses Namens im S. Michaeliskloster, Johann Gilcke oder Gilken sein, ein geborener Hildesheimer, der von 1451—1461 Abt war und im letzteren Jahre starb. Uebersicht. d. Nekrol. des S. Mich. Kl. Vaterl. Archiv 1843 S. 14f.

Joannes laicus 24. Juli.

Joannes, Fr. J., donatus 25. Juli.

Joannes nostrae congr. mon. 28. Juli.

Joannes in Cella Mariae Abbas 28. Juli. Den Todestag eines Abts Johann in dem 1468 der Bursf. Union beigetretenen Benedictinerkl. Mariazell (Gilwardesdorf bei Quersfurt) hatten wir schon oben zum 10. Febr. Da es mehrere Klöster dieses Namens gab, so wird die Bestimmung erschwert.

Joannes in Gronaw Abbas 1. August. Abt Johann zu Gronau bei Nastedt in der Grafsch. Katzenellenbogen † 31. Juli 1496. Vaterl. Arch. 1843 S. 19. D. Nekr. v. S. Michaelis in Hildesh. u. v. S. Moriz in Minden haben dies auch zum 31. Juli verzeichnet.

Joannes laicus 2. August.

Joannes et Ethelricus conversi 4. August.

Joannes nostrae congr. mon. 7. August.

Joannes laicus 7. August.

Joannes conversus 9. August.

Joannes, nostrae congr. mon. 10. August.

Joannes in Schotteren Abbas 10. August. So auch das Todtenregister von S. Mich. in Hildesh. Nach einer von Mooyer mitgetheilten Notiz aus dem Nekr. des Mindenschen S. Morizklosters war es Johann der IV. Süll, der nach dem Jahre 1482 Abt des S. Marienklosters zu Schuttern bei Straßburg wurde und am 10. August 1492 starb. Vaterl. Arch. 1843 S. 24.

Joannes in Bursfeldia Abbas, pius pater 11. August. Unter gleichem Datum das Kal. Pegav. Mencken II, Sp. 140 u. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 25. Dieser Abt Johannes von Hagen (de Indagine) vom S. Thomaskloster in Bursfeld, der auch das Hildesh. S. Michaeliskl. u. viele andere Benedictinerklöster reformirte, wurde 1439 als Abt nach Bursfelde berufen und starb am 11. August 1468 zu Minden, wohin er sich des Reformationswerks wegen begeben hatte. Dort fand er auch sein Grab. Leuckf. Bursf. S. 23. Das Nekr. v. S. Moriz in Minden hat d. J. 1469 als Todesjahr (Mooyer B. N. a. a. D.) verzeichnet.

Joannes in Minda Abbas 13. August. Mooyer weiß (Vaterl. Arch. 1843 S. 25) keinen der mindestens 8 Aebte Johann des Morizkl. zu Minden zu nennen, der — wie auch d. Nekr. zu S. Mich. in Hild. hat — am 13. Aug. gestorben wäre. Die Nekr. von Liesborn und Marienmünster haben den 12. Aug. - Er vermuthet, es sei XIII. Kal. Aug. zu lesen. Am 22. Juli 1461 † nämlich Abt Johann II. Gossyn nach dem Todtenbuch des Klosters.

Joannes Abbas S. Pantaleonis in Colonia 15. August. Um die Reformat. des sittl. tief gesunkenen Stiffts zu S. Pantaleon in Köln gab sich Erzb. Dietr. v. Köln seit 1442 viel Mühe. Es gelang aber erst seinem Nachfolger Ruprecht, das Kl. zur Befolgung der Ordensregel zurückzuführen, u. 1473 wurden mit der Reformation 3 Benedictineräbte betraut. Ennen Gesch. d. St. Köln. 3, 769f. Da der Abt sich nicht besserte, so wurde Jacob v. Stege zum Abt bestellt. Der hier genannte Abt Johann ist wohl Johann Luyneck, (Lüniq) der in der Kirche ein prachtvolles Marmordoxal errichten ließ. Ebds. 3, 1029. Kölner von Geburt, lebte er zu Anf. d. 16. Jahrh. u. folgte als der 40. Abt des Klosters im J. 1502 auf Andreas Kuhler aus Schlesien. Er starb im Jahre 1514. v. Mering Erzbb. v. Köln I. 689. Der 33. Abt Joh. v. Voerst † 1452, der 34. Joh. Veet de Fusato (Susato=Coest?) resignirte 1459 † 1469, der 35. Joh. Scünde v. Dodecum † 1464. Ebds.

Joannes Abbas B. Matthiae prope Treverim 20. August. Ebenso das Kal. Pegav. Mencken II, Sp. 141 u. das Nekrol. von S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 29. Johann IV. Donner von Altenwasser, Abt zu S. Matthia in Trier, starb am 20. August 1484. Mooyer Vaterl. Arch. 1843, S. 29.

Joannes et Hinricus, nostrae congr. mon. 25. August.

Joannes, Tydericus, J. et Ernfridus laici 25. August.

Joannes conversus 26. August.

Joannes, nostrae congr. mon. 3. Septbr.

Joannes, nostrae congr. mon. 5. Septbr.

Joannes acolythus 6. Septbr.

Joannes, Dnus Joannes Abbas ad S. Michaellem Hildesii 8. Sept. Da wir zum 3. Mai u. 22. Juli schon die Aebte Johann Gileke u. Böff fanden, so werden wir an Abt Johannes von Herzogenbusch, erst Conventual zu S. Michaelis, erwählt 1551, gestorben 1563, zu denken haben. Noch drei Aebte dieses Namens zu S. Michaelis lebten später, doch ist wenigstens bei einem derselben ein anderer Todestag vermerkt. Lauenstein Stifts-Hist. v. Hild. I, 274 f.

Joannes, P. J. Alvinck nostrae congr. prior. 8. Sept.

Joannes, Abbas S. Johannis in Rinkavia 11. Sept. So das Kal. Pegav. Menschen SS. II, 143. Johann v. Idstein, Abt des Klosters S. Johannisberg oder Bischofsberg im Rheingau, † am 11. Sept. 1468. Schannat Vind. I, 158. Das Nekrol. v. S. Mich. in Hildesh. hat den Namen zum folgenden Tage. Vaterl. Arch. 1842.

Joannes, nostrae congr. mon. 16. Sept.

Joannes, nostrae congr. prior 18. Sept. Es ist wohl der zu Badersleben gebürtige Prior Johann Nölken, der auf sämtliche Aebte seines Klosters lateinische Epigramme, die an mehreren Stellen gedruckt sind, (Paullini Chron. Bad. 282—288) gedichtet hat. Er starb im Jahre 1584. Vgl. Niemeyer Huisb. S. 9.

Joannes, nostrae congr. mon. 18. Sept.

Joannes, presbyter et mon. 23. Sept.

Joannes puer 24. Sept.

Joannes, Conradus et Henricus laici 26. Sept.

Joannes, Dnus J. Abbas S. Petri prope Merseburg 29. Sept. Als 29. Abt des Benedictinerklosters S. Petri vor Merseburg führt Brotuff im 17. Cap. seiner Chronik den Johannes von Soburg auf, der im Chore begraben liege.

Joannes in Münnichenburg Dnus Joannes Abbas antea nostrae congr. mon. 29. Sept. Es ist der 1470 unter Abt Dietrich v. Einem ins Kl. Huisburg aufgenommene Johann v. Bardorp oder Barendorf, der im Jahr 1486 als der 37. Abt nach Münnichen-Nienburg im Anhaltischen a. d. Saale berufen wurde u. am 29. Sept. 1508 starb. Chron. Huisb. Meibom II, 539; series abb. Nienburgg. M. Gesch. VII. 1867 S. 120. Nach der letzten Stelle lautet die Inschr. seines Leichensteins: Ao domini MCCCCVIII in die Michaelis obiit reverendus in Christo pater dominus Johannes, huius monast. abbas, in reformatione secundus, cuius anima requiescat in pace. Diese Inschr. hat auch Beckmann Hist. v. Anhalt III. 4. 2 S. 452. Uebereinstimmend Nekrol. v. S. Michaelis in Hildesh., v. Marienmünster u. Kloster Grasschaft. Seiberz Quellen 3, 451. Durch die

ungenauen Schreibungen in jenen Nekrologien — die durch unvollständige Sachkenntniß der Einzeichner u. Irrungen bei den öffentl. Verkündigungen bei den Generalcapiteln erfolgten — wurde Moyer (Vaterl. Arch. 1843 S. 50) verleitet, an einen ganz andern Abt Johann zu Michelsberg (Münchenberg) zu denken. (Huisb. Nekr.: Münnichenburg, Mich. in Hilbesheim: Mouienborch, Marienmünster: Moncheberg, Kloster Grasschaft: Mönchenneuenberg.)

Joannes praepositus in Hadmersleben, qui dedit ad 6 florenos 30. Sept. Hier hat das handschriftliche Todtenbuch von Hadmersleben: Obiit Beate memorie Dominus Johannes Nienborch sacerdos, prepositus ac confessor nostre congregationis, qui dedit nobis ducentos florenos in libris, vestimentis promptis (?) pecuniis cum precio definito. (?)

Joannes laicus 30. Sept.

Joannes nostrae congr. mon. 6. Oct.

Joannes in Hamersleve presbyter 10. Oct.

Joannes, nostrae congr. mon. 13. Oct.

Joannes laicus, qui dedit fertonem. 24. Oct.

Joannes in Ilsenburgh Abbas 4. Novbr. Es ist der 2. Ilsenburger Abt dieses Namens. Hier ist zum 3. Male Leibniz SS. III, 688 besser; Leuckf. Pölde S. 235 hat 2 Non. Oct. für Nov. Da sein Vorgänger Heinrich Overbeck (nach dem Nekr. v. S. Moriz in Hilbesh.) am 21. Nov. 1467 starb, so war Johann II Abt von Ende 1467 bis zu seinem am 4. Nov. 1469 erfolgten Tode. Uebereinst. Nekr. v. S. Mich. in Hilbesh., während d. Nekr. v. S. Moriz in Minden — vielleicht durch einen Schreibfehler — den 31. Oct. angiebt. Vaterl. Arch. 1843 S. 67 f.

Joannes, nostrae congr. mon. 10. Novbr.

Joannes presbyter 10. Novbr.

Joannes laicus 19. Novbr.

Joannes in Ilsenburg monachus 24. Novbr.

Joannes in Hamersleve presbyter 25. Novbr.

Joannes presbyter, n. congr. mon. 28. Novbr.

Joannes, Hinricus et Joannes in Ilsenburg monachi 3. Decbr.

Joannes laicus 5. Decbr.

Joannes in Ilsenburg monachus 6. Decbr.

Joannes et Hinricus in Ilsenburg monachi 11. Decbr.

Joannes, nostrae congr. mon. 12. Decbr.

Joannes acolythus 13. Decbr.

Joannes, Nicolaus et Henricus laici 14. Decbr.

Joannes laicus 19. Decbr.

Joannes laicus 25. Decbr.

Joannes in Ilsenburg Abbas 26. Decbr. Uebereinstim-

mend mit der Engelbrechtschen Chronologie Leibniz a. a. O. III, 687, Leuckf. S. 230. Es ist der erste Abt Johannes zu Ilsenburg von 1220 bis ungefahr 1241.

Jordana laica 23. Febr.

Jordanus, nostrae congr. mon. 11. Juni.

Jordanus et Ludolphus laici 7. Oct. Nicht unwahrscheinl. gehört der Jordanus zur Familie v. Reddeber. Im J. 1258 kauft Abt Werner von Huisburg eine Hufe, welche der Ministerial Jordan innegehabt, u. die Verwandten desselben Heinr. u. Ludolf leisten auf ihre Anrechte Verzicht. Zeuge ist Jordanis de Redebere. Ueberhaupt steht in älteren Urff. Jordanis. Spätere Abschriften pflügen Jordanus zu bieten. Vgl. N. Mitth. 4, 1, 27 u. S. 31.

Jordanus conversus 20. October.

Jordanus, in Ilsenburg monachus 5. November.

Jordanus et Ludolphus laici 7. October.

Jordanus in Ilsenburgh monachus 5. November.

Jordanus, nostrae congr. mon. 9. December.

Isa laica, quae dedit medium mansum 17. Januar.

Paullini Chron. Badesl. 276 u. Zeitschr. 1870 S. 290 n. 55.

Ysa. Förstemann Namenb. kennt nur das männliche Iso.

Isenhardus, nostrae congr. mon. 10. April.

Isentrudis conversa 12. April.

Kemnade, F. Henricus, nostrae congr. sacerdos et mon. 30. October.

Ketteler, R. P. Christophorus K. sacerdos et mon. 1. Aug.

Kock, Hermann, qui dedit 26 florenos 8. März.

Kock, Fr. Joannes, nostrae congr. sacerdos et mon. 31. März.

Koenigh, Fr. Joannes, nostrae congr. sac. et mon. 25. April.

Kodewoldes Dom. Godfridus 28. Aug. s. Rodewoldes.

Koepe Fr. Joannes, nostri monast. Abbas 34. pius pater et reformator in spiritualibus et temporalibus permagnificus 21. April. Chron. Huiesb. Meibom II, 540. Er starb am 21. April 1583. Auch das handschriftl. Refr. v. Hadmersl. hat seinen Namen. Vgl. Paullini Chron. Badesl. 282.

Kunegundis laica s. Cunegundis.

Kyra conversa 6. Oct. Der Außz. Paullini chron. Badesl. 275 u. Zeitschr. 1870, S. 289 S. 75 Kira.

Lambertus et Tydericus, nostrae congr. mon. 11. December. 1302 kauft der Klosterbruder zu Huisburg Lambrecht und

Margaretha v. Meydeborch dem Kloster 1 Hufe zu Eilenstedt. Pr.-Brand. Wiße. Ia 295.

Lefhardus subdiaconus 6. September. Bei diesem nicht häufigen Namen an den Liephardus, 1179 u. 1187 subdiaconus Mindensis, zu denken veranlaßt uns besonders der Umstand, daß damals ein Bruder des Kl. Huisburg, Dietmar, Bischof von Minden war (1185—1206) 1181 Lefhardus Calvus, 1187 Lefhardus presbyter, 1200 Leifhardus de Blankena. Culemann Mindensche Dompröpste. Vgl. Hildeboldus presbyter Can. Mindens., Willelus Diac. Can. Mind., Helmicus Canon. Mind. u. m. a. Den Beweis aber liefert das Sterberegister von Mollenbeck, wo unter dem gleichen Todestag Lefhardus canonicus Mindensis sich eingetragen findet. Das Nekr. des S. Morizfl. zu Minden setzt auf den 6. Sept. ebenfalls den Sterbetag eines Subdiaconen Lefhard. Meyer u. Erhard Zeitschr. 2, 77.

Lepper P. Severinus L. n. congr. prior. 7. Oct.

Linso laicus 12. August.

Lintburgis 21. Juni. Vgl. Liutburgis.

Lippoldus, Dom. L. Abbas S. Godehardi Hildesemensis, antea huius monast. mon. 9. Febr. Der 22. Abt von S. Godehard in Hildesheim, Lippold v. Stemme, vorher Mönch zu Huisburg, wurde am 9. Febr. 1465 als Abt nach Hildesheim berufen und starb im Jahre 1473 nach achtjähriger ruhmvoller Amtsverwaltung, nach unserem Todtenbuch am 9. Febr. jenes Jahres. Vgl. Lauenstein Dipl. Hist. d. Bisth. S. I, 283. Ueber einst. Nekr. v. S. Michaelis in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842 S. 401.

Lippoldus, Dithmarus et L. conversi 12. März.

Lippoldus conversus 4. Juni. Den Namen Lippold tragen von den zum Kl. Huisburg in Beziehung stehenden Familien besonders die v. Werle u. die verwandten v. Heimburg. Vgl. M. Mitth. 4, 1, 17 u. 36.

Liutburgis laica 21. Juni. Nicht gut der Ausz. Zeitschr. 1870 n. 21 Luitburgis. In unserer Vorlage steht Lintburgis, eine Namensform, die allerdings an sich anginge, ähnl. wie die weiblichen Lind-gart, Lind-wat Förstemann I Sp. 846.

Lotharius Imperator, qui dedit 2 decimas 4. December. K. Lothar der Sachse, der nach der gewöhnlichen Angabe am dritten December 1137 starb. Aber auch das Nekr. von S. Michaelis zu Lüneburg hat, wie das Huisburger, den 4. December. Wedekind Noten 3, 93, ebenso das Neerol. Hildesh. Leibniz I, 767 und die Bleitafel aus seinem Grabmale zu Königslutter. Wedekind Noten 1, 335. Ann. 292. Kal. Pegav. hat den 3. Decbr. Menschen SS. II, 152.

Lothringus et Tetzelinus, nostrae congr. mon. 18. Novbr.

Lubertus Fr. L. subdiaconus, nostrae congr. mon.
3. Januar.

Lubertus, Abbas Monasterii S. Jacobi prope Moguntiam. 28. April. Lubbert Kuhlhard, am 16. April 1452 als Abt zu S. Jacob bei Mainz erwählt, verstarb am 28. April 1456 zu Erfurt. Würdtwein subsidia dipl. XI, 392. Er war erst Professe zu Bursfeld. Leuckfeld antt. Bursf. 29.

Lucia laica 21. Februar.

Lucia, Bartradis et Adelheidis conversae 26. Sept.

Luderus conversus 5. Februar.

Luderus conversus 16. März.

Luderus conversus 13. April.

Luderus et Benno laici 15. Juni.

Luderus laicus 11. Oct. Ein Laie dieses Namens, der Bürger Luder Bilter zu Halberstadt, u. i. Frau Johanna stifteten im J. 1303 ihre Memorie im Kl. Huißburg, sowie die von Beider Eltern, Heinrich u. Bertrade. N. Mitth. 4, 1, 39.

Luderus laicus 30. Novbr.

Ludewich, Joannes, nostrae congr. senior et cellarius 6. Mai.

Ludewicus in Ilsenburg monachus 22. Juni.

Ludewicus laicus 18. December.

Ludowicus conversus 26. October.

Ludegerus laicus, qui dedit 3 mansos 16. August. Ludegerus von Halle stiftet 19. März 1274 seine, seiner Eltern und Ehefrau Memorie mit 20 Mark. N. Mitth. 4, 1, 31.

Ludegerus conversus 13. Sept.

Ludegerus laicus 5. December.

Ludigerus conversus 18. April.

Ludheidis conversa 1. April.

Ludheidis conversa 31. August.

Ludheidis conversa 3. November.

Lutheidis laica, quae dedit sesqui mans. 5. Jan.

Lutheidis Abbatissa 15. Febr. Die Auszüge Paullini Chron. Badesl. 274. Zeitschr. 1870 S. 288 haben st. Lutheidis Jutheidis. Vgl. Einleitung.

Lutheidis inclusa 15. April. D. Auszüge haben a. a. DD. Jutheidis inclusa.

Lutheidis laica 28. April.

Lutheidis conversa 31. August.

Lutheidis laica, quae dedit 1 mansum 6. Sept.

Lutheidis conversa 6. October.

Lutheidis conversa 2. Novbr.

Ludolphus, nostrae congr. mon. 13. Jan.

- Ludolphus diaconus, nostrae congr. mon. 16. Jan.
Ludolphus laicus 4. Febr.
Ludolphus, Fr. L. presbyter et monachus 5. Febr.
Ludolphus conversus 13. Febr.
Ludolphus diaconus 16. Febr.
Ludolphus presbyter, nostrae congr. mon. 3. März.
Ludolphus, piae memoriae L. Abbas undecimus,
nostrae congr. mon. 9. März. Er regierte von 1239 bis 1252.
Chron. Huiesb. Meibom II, 538. Preuß.-Brand. Miße. I, a 444—
446.
- Ludolphus, nostrae congr. mon. et Luderus conversus
16. März.
Ludolphus laicus 27. März.
Ludolphus presbyter, nostrae congr. mon. 1. April.
Ludolphus donatus 7. April.
Ludolphus laicus 10. April.
Ludolphus laicus 12. April.
Ludolphus conversus 1. Mai.
Ludolphus, nostrae congr. mon. 4. Mai.
Ludolphus et Recolphus laici 7. Mai.
Ludolphus conversus 14. Mai.
Ludolphus laicus 1. Juni
Ludolphus nostrae congr. mon. 5. Juni.
Ludolphus et Guntzelinus n. congr. mon. 23. Juli.
Ludolphus diaconus 11. August.
Ludolphus in Hamersleve presbyter 27. August.
Ludolphus in Ilsenburg monachus 5. Sept.
Ludolphus conversus 14. Sept.
Ludolphus in Ilsenburg Abbas 23. Sept. Der 13.
Abt in Engelbrechts Chronologie. Nach derselben starb er VIII Kal.
Oct., also am 24. Sept. Hier hat der Druck bei Leibniz SS. III,
686 das Bessere. Leuckf. a. a. D. 229 hat durch offenes Versehen
das unverständl. 8 Kal. Anno — st. Oct. — M. CC. XV.
Ludolf starb also wahrscheinlich am 24. Sept. 1215.
- Ludolphus, nostrae congr. mon. 28. Sept.
Ludolphus in Ilsenburg monachus 28. Sept.
Ludolphus in Hamersleve presbyter 28. Sept.
Ludolphus laicus 7. Oct.
Ludolphus subdiaconus, qui ded. 1 mansum 11. Oct.
Ludolphus conversus 17. Oct.
Ludolphus, nostrae congr. mon. 26. Novbr.
Ludolphus presbyter, qui ded. 2 mansos 3. Decbr.
Ludolphus conversus 30. Decbr.
Luthardus laicus 28. Januar.

Luthardus conversus 27. Sept.

Lutherus P. L. Schellae, nostrae congr. mon. 7. Jan.

Luther, Lambertus, nostrae congr. sac. et mon.

13. Mai.

Luther Hans, servus senex, qui dedit monasterio 300 daleros ut aleretur hic usque ad finem vitae suae 24. Sept.

Lyach L. 2. Jan. Die Auszüge Paullini chron. Badesl. 276 u. Zeitschr. 1870 S. 290 n. 45 haben Lya als weiblich gefaßt unter den laicae. Eine Lia f. bei Goldast rer. Alam. SS. II, a 125.

Lynko, nostrae congr. mon. 1. Novbr.

Manegoldus, nostrae congr. mon. 27. Mai. Es muß auffallen, daß wir den Bruder Meinold (Meinzo), der nebst Tizelin aus dem Kl. Berge bei Magdeburg hervorgegangen zu den Mitbegründern des Huisburger Convents gehört, nicht im Todtenbuch finden. Sollte Meinold aus Manegold entstellt sein?

Mannes P. Liborius, nostrae congr. prior. 20. Sept.

Marenholte Didericus de M., Canonicus B. Mar.

Virg. Halberstadii, qui dedit decretales. 29. Novbr.

Dietrich v. Marenholz war 1439 Dechant zu U. L. Fr. in Halberstadt. Lenz Stiftshist. S. 350.

Margaretha Gertr. et M. laicae 24. Jan.

Margaretha conversa 28. Jan

Margaretha Abbatissa inclusa 6. Febr. Eine Margaretha inclusa hat zu demselben Tage das Kal. Pegav. Menden SS. II, 121, doch dürfte es die Huisburger abbatissa inclusa nicht sein. Der Auszug Paullini chron. Badesl. 274. Zeitschr. 1870 S. 288 hat diese Margarethe zuerst genannt — doch nur nach ihrer Stellung im Kalender.

Margaretha conversa 30. März.

Margaretha conversa 4. April.

Margaretha laica 24. Mai.

Margaretha laica, quae dedit 1 mansum 8. Juni.

Margaretha laica 27. Juli.

Margaretha conversa 15. August.

Margaretha laica 26. August.

Margaretha quae dedit 1 mansum et Gisla laicae

4. Sept.

Margaretha conversa 4. Oct.

Margaretha laica 11. Oct.

Margaretha conversa 15. December.

Marquardus presbyter, nostrae congreg. mon. 26. Jan.

Marquardus presbyter 17. August.

Marquardus laicus, qui dedit 11 mansos 18. Novbr.

Marquerineck R. P. Maurus 1. Mai 1717. Dieser ins 18. Jahrh. fallende Todestag ist hier aufgenommen, um zu bemerken, daß die Jahreszahl — wie stets nach d. J. 1704 — nicht mehr von der Hand des ursprüngl. Abschreibers des Morilogiums geschrieben ist. Durch den Druck ließ sich das nicht veranschaulichen, weil in der Druckerei die Typen für die Zahlen in der Cursivschrift fehlten.

Martina et Winncka laicae 7. Mai.

Martinus, nostrae congr. mon. 8. Jan.

Martinus, Abbas in Schwartzach 25. Febr. Am $29/9$ 1466 † sein Vorgänger Eckard, Abt des Benedictinerkl. Schwartzach a./M. in Württemberg. Nach 28jährigem Walten starb Abt Martin am 25. Februar 1494. Uebereinstimmend das Sterbebuch von S. Mich. in Hildesh., während in anderen mehrfache Abweichungen vorkommen. Mooyer Vaterl. Arch. 1842 S. 411.

Martinus Abbas in Gotsau 7. Mai. Gotsau (Gottesau), Benedictinerkl. Speierscher Diocese, trat 1458 der Bursf. Union bei. Leuckf. Bursf. 83. Der Abt Martin daselbst begegnet uns im Jahre 1482; sein Nachfolger Jacob — doch ungewiß ob der unmittlbare — kommt 1506 vor. Sachs Gesch. v. Baden 3 S. 22 u. 78.

Martinus in Ilsenburg Abbas 19. Mai. Nach der chron. Abb. Ilsenb. (Leuckf. Pölde 226) starb Abt Martin zu Ilsenburg XV Kal. Jun., also am achtzehnten Mai.

Martinus, F. M. sacerdos et monachus 21. Juni.

Matthias laicus 20. August.

Matthias, nostrae congreg. Abbas nonus 12. October. Matthias war von 1214 oder 1215 bis 1219 Abt zu Huisburg. Der fleißige Mooyer, der die übereinstimmende Einzeichnung im Nekr. v. S. Mich. in Hildesheim fand, suchte aller Enden ihn unterzubringen, und war ihm auch der Huisburger Abt Martin nicht entgangen. Vaterl. Arch. 1843 S. 56. Vgl. chron. Huiesb. Meibom II, 538. Bratring, Preuß.-Brand. Misc. I, a 441f.

Matthias, nostrae congr. mon. 25. Juli.

Matthias conversus 14. Oct.

Mathias laicus 18. Decbr.

Mechtildis laica 14. Febr.

Mechtildis et Wilgardis conversae 16. März.

Mechtildis laica 14. Oct.

Mechildis (der Auszug Paullini a. a. D. 275, Zeitschr. 1870, 289 n. 93 hat, wie auch wohl d. Ursprüngliche: Methildis) conversa 16. Novbr.

Mechildis Abbatissa 25. November. Der Ausz. Zeitschr. 1870, 288 Paullini 274 hat Mechtildis; ursprünglich stand

vielleicht das vorherrschende *Methildis*. Nebenfinnen des Namens *Methild* oder *Mathilde* gab es in den Benedictinerklöstern der Gegend genug, z. B. die Schwester Gr. Hoyers v. Falkenstein, Nebenfin zu Münsenberg bei Quedl. (v. Grath C. D. p. 183, Q. 250) oder die 1. Nebenfin zu Marienstuhl bei Egeln aus dem Geschl. der Edlen v. Hadmersleben. (Gesch.-Bl. 6, 130.) Es ist aber — wie auch Paullini annahm — vielleicht an eine sonst nicht bekannte *abbatissa inclusa* zu Quisburg zu denken.

Methildis laica, quae dedit medium mansum 10. Apr.

Methildis conversa 11. April.

Methildis et Edelindis conversae 5. Mai.

Methildis conversa 27. Mai.

Medolphus, nostrae congr. mon. 25. Juli.

Meinfridus conversus 28. April.

Meinfridus in Ilseburg monachus 3. August.

Meinhardus presbyter, qui dedit 7 marcas 9. August.

Meinhardus laicus, qui dedit 2 cappas 19. Septbr.

Meinricus, nostrae congr. mon. 24. Mai.

Melchior, Dom. M. Abbas in Schonavia 31. December. So auch die Refr. v. S. Mich. in Hild., Liesborn, Minden, Pegau, Erfurt. Vaterl. Arch. 1843, 82f. *Menden* II, 133, *Schannat Vind.* II, 21. Nach dem Refr. v. S. Mor. in Minden † Abt *Melchior* 31. Decbr. 1493. Vgl. jedoch *Mooyer* im Vaterl. Archiv. Auch das Refrol. des Kl. Grafschaft hat den 31. December. *Seiberh Quellen* 3, 460.

Menzo laicus 22. November.

Meppe, Joannes hortulanus noster et donatus 5. Apr.

Mezelinus, Alvericus, Hinricus et Embrico, nostrae congr. mon. 28. Mai. Zu demselben Jahrestage hat das Todtenbuch zu S. Joh. in Halberstadt *Mezelinus presbiter*. *Zeitschr.* 1869. 2, 1.

Michael presbyter, nostrae congr. mon. 30. Januar.

Michael in Schwartzach olim Abbas 25. Februar.

Michaels Vorgänger *Martin* verstarb am 25. Februar 1494. *Uffermann Ep. Wirceb.* 299. Er selbst, vorher Prior, folgte ihm, legte 1503 seine Würde nieder und starb im Jahre 1504 am 25. Februar — wenn nicht in Bezug auf das Datum eine Verwechslung vorliegt. *Uffermann a. a. D.* 299.

Michael et Gevehardus, nostrae congr. mon. 25. Mai.

Moab laicus 7. Novbr.

Molmers, Hinrich et eius haeredes 27. August.

Mya laica 24. Oct. Der Auszug *Zeitschr.* 1871 S. 291 n. 100 hat *Mia*. Diese noch jetzt zuweilen vorkommende aus *Maria* gebildete Namensform lernen wir bei der (ersten) Gattin eines als

Conversus in das Kl. Huisburg getretenen Mannes Heinrich kennen, der nach einer Stiftung v. J. 1359 den Namen seiner Wya auch in „das Buch des Lebens, in welches die Namen der verstorbenen Mönche eingetragen werden“ (d. h. in das vorliegende ‚Morilogium Huienburgense‘) eintragen läßt. Neue Mitth. 4, 1, 50.

Nadwichus presbyter, qui dedit octo solidos annui census 10. März. Nandewicus, plebanus in Rimbecke, macht ums Jahr 1290 Erwerbungen für das Kl. Ilfenburg. (Ungebr. Ilfenb. Urk.) Am 22. Juli 1313 stiftet er eine Messe in der Kapelle S. Katharinae zu Huisburg mit acht Schillingen (octo solidi) von einer Hufe zu Dingelstedt. Er war damals nicht mehr im Amt. Am 3. December 1314 aber war er verstorben. Vgl. N. Mitth. 4, 1, 42 u. 43. Er starb also am 10. März 1314.

Natta conversa 24. Juni. Diese fehlt im Auszuge bei Paullini 275, Zeitschr 1870 S. 289. Sie wäre nach der Reihenfolge des Auszugs zw. Nr. 47 und 48 (den Conversen Catharina u. Zacharia) zu suchen. Förstem. Namenb. I 953 u. 954 hat männlich Nato u. Natto, weibl. Nadala.

Nebertus, qui dedit mansum et Tydericus qui dedit medium mansum laici 25. August.

Neuhaus F. Joannes N. nostrae congr. mon. 27. Sept.

Nicolaus laicus 11. Febr

Nicolaus laicus 28. März.

Nicolaus, nostrae congr. mon. 25. April.

Nicolaus laicus, qui dedit 3 solidos annui census.

Nicolaus laicus 30. Juni.

Nicolaus in Gerode Abbas 22. Juli. Der Abt Nikolaus im S. Michaeliskl. zu Gerode † am 22. Juli. 1486. Uebereinstimmend d. Sterbebuch v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843 S. 15.

Nicolaus in Hildesleve Abbas 3. August. Nachdem das S. Lorenzkl. zu Hillerleben sich 1472 der Bursfeld. Union angeschlossen hatte, war von 1488—1518 Nikolaus Abt daselbst, der am 3. August des letzteren Jahres starb. Vgl. Riedel C. D. B. I, 12, 475—484, Corresp.-Bl. 1866 S. 50. Nach seinem Leichenstein hätte er nicht 30, sondern 37 Jahre lang dem Kloster vorgestanden und wäre am zweiten August (IV Non. Aug.) gestorben. Walther Sing. Magdd. XII, 687.

Nicolaus laicus et Joanna laica 19. August.

Nicolaus laicus 22. August.

Nicolaus laicus 20. Sept.

Nicolaus laicus 27. October.

Nicolaus laicus 14. December.

Nienstatt, D. Balthasar de N. Praepositus maioris Ecclesiae in Halberstatt, qui dedit 2 florenos et memoria eiusdem 16. October. Der Dompropst Balthasar v. Rawwenstadt, Nuenstede, Neustadt, Neustädt versah schon 1476 diese Würde. (Kiedel C. D. B. II, 5, 258) und soll nach seiner messingenen Gedächtnißtafel Freitag 2. October 1516 gestorben sein. Er stiftete die Kapelle u. die Horen u. L. Fr. im Dom zu S. Lenz Stiftshist. S. 300f. Daß Neer. Hadmersl. hat sein Gedächtniß zum XVI. Kal. Nov. (17. Oct.) Vgl. Streithorst Gesch. d. evangel. Gottesd. in d. Domkirche zu Halberst. S. 109.

Niddo, Ludolphus et Henningus laici 4. Febr.

Nisinek Joannes cubicularius 16. October.

Northbertus in Ilsenburg monachus 7. Juli.

Nothardus, nostrae congr. mon. 30. Mai. Zu demselben Tage hat d. Nekrol. v. S. Joh. in Halberstadt Rothardus Monachus et Walgerd conversa in Huiusburch. Zeitschr. 1869, 2, 1. Es könnte hier ein Schreibfehler vorliegen. Einen Mönch Rothard zu Huisburg hat unser Todtenbuch zum 3. Juni.

Notungus laicus, qui dedit medium mansum 8. Febr. Der nicht häufige Name kommt zu 1122—1124 in Bischof Reinhard's Schenkungsbrief für das Kloster Huisburg vor. Zeitschr. 1868 S. 19. Am 5. Februar 1163 erscheint ein Laie Nudung als Zeuge für das Kl. Huisburg. N. Mitth. 4, 1, 13.

Oda laica 16. Januar.

Oda laica, quae dedit partem sylvae 2. April.

Oda Comitissa 3. August. An die Pfalzgräfin Oda von Sommerschenburg zu denken, (die Gemahlin Gr. Albrecht's) verbietet die Stellung im Todtenbuch.

Oda, Windelburgis et Adelheidis conversae 9. Oct. Eine Oda v. Heddeber wurde 1311 in das Kl. Huisburg aufgenommen. Preuß.-Br. Misc. La 296f. N. Mitth. 4, 1, 41.

Oderus conversus 15. Mai.

Odolricus presbyter, qui dedit libros suos 2. Mai. Die Stellung im Morilog. weist auf eine ältere Zeit. Zur Zeit des Huisburger Bruders Dietmar, Bischof zu Minden, lebte an letztem Ort ein Odilricus subdiaconus. Schon 1179. Culemann Mind. Dompropste S. 77.

Otelricus, Tydericus et O. qui dederunt unum mansum 23. August.

Odalricus, nostrae congr. mon. 13. Mai.

Oloricus conversus 7. Januar.

Oloricus, nostrae congr. mon. 12. März.

Olricus, nostrae congr. mon. 27. März.

Olricus conversus 9. April.

Olricus conversus 17. April.

Olricus conversus 3. Mai.

Olricus, qui dedit medium mansum in Neindorp 17. Mai. Am 3. April 1281 übergab B. Volrad zu Halberstadt dem Kl. Huisburg eine halbe Hufe zu Nenttorp (Nettorp), welche Ulrich von Dedeleue u. seine Mutter Kunigunde demselben geschenkt hatten. N. Mitth. 4, 1, 14.

Olricus Episcopus Halberstadiensis apud nos sepultus, qui dedit duos mansos 30. Juli. Ulrich, viell. ein Gr. v. Regenstein, von Ende 1149—1160 und später von 1177—1180 zum zweiten Mal Bischof von Halberstadt, starb am 30. Juli des letzteren Jahres zu Huisburg, wo er im Chor der Kirche begraben wurde. Er bestätigte 1150 die Besitzungen des Klosters Huisburg. v. Heinem. C. D. A. I, 426, 313. N. Mitth. 4, 1, 9. Das Schicksal dieses kriegerischen Bischofs, nicht ganz unähnlich dem seines Vorfahren Buffo, ist bekannt. Vgl. Chron. Halb. ed. Schaß 61. Lenz Halb. Stifftshft. 89.

Olricus, nostrae congr. mon. 17. August.

Olricus presbyter 30. August.

Olricus, piac mem. O. nostrae congr. Abbas 21mus. 19. Sept. Ulrich der 21. Abt zu Huisburg versah sein Amt von 1334—1336. Chron. Huicsb. Meibom II, 538. Brauring Preuß.-Brand. Miäc. I, b. 300.

Olricus conversus 5. October.

Olricus, nostrae congr. mon. 10. October.

Olricus F. O. laicus 25. December. Vgl. auch Ulricus.

Ordemarus, nostrae congr. mon. 16. April. Ein Diakon Ordemar ist dem Abt Reinhold zu Huisburg am 12. Sept. 1185 in einer Urkunde des Klosters Zeuge. N. Mitth. 4, 1, 14.

Ordolphus et Otto laici, qui dederunt 8 mansos et 20 talenta 15. August.

Ortwinus, nostrae. congr. mon. 3. Oct.

Osmading, Dom. Reymarus Scholasticus Eccl. B. Mariae in Halberstadt, qui dedit 1 fertonem annui census 3. April. Im Jahre 1451 kommt er in Quedlinburger Urkunden vor. v. Erath C. D. Q. 761. Auch das hdschr. Sadmersleber Todtenbuch bewahrt sein Gedächtniß (Dom. R. O. sacerdos, qui dedit 1 fertonem annuatim) zum 4. April.

Otto conversus 1. Febr.

Otto diaconus 24. Febr.

Otto conversus 26. April.

Otto et Heidenricus n. congr. monachi 17. Juli.

Otto, Ordolphus et O. laici, qui dederunt 8 mansos et 20 talenta. 15. August.

Otto, piae mem. O. nostrae congregationis Abbas 5tus 31. August. Abt Otto, von Einigen ohne Grund für einen Herz. v. Braunsch. ausgegeben, war Abt von 1162—1178. Chron. Huiesb. Weibom II, 538. Preuß.-Brand. Misc. Ia 328 u. 438f.

Otto, nostrae congr. mon. 12. Oct. Um's Jahr 1265 finden wir im Kloster Huisburg neben einem custos einen Otto cellerarius. N. Mitth. 4, 1, 27. Vgl. auch zum Jahre 1274 das. S. 31.

Otto, nostrae congr. mon. 29. October. Otto v. Platen (Plote) war 1403 u. noch 1411 Mönch im Kloster Huisburg. Preuß.-Brand. Misc. Ib. 303. Im J. 1411 heißt er seekmeester und medebroder und wird seine Memorie für 27 Mark gestiftet. N. Mitth. 4, 1, 53.

Otto Episcopus, frater noster, qui dedit lignum domini 9. November. Bisch. Otto v. Halberstadt, viell. aus dem Geschl. der v. Rudiz, stand dem Bisthum von 1123—1135 vor und wurde im Mai des letzteren Jahres abgesetzt.

Otto, Jordanus et Hartmannus, n. congr. mon. 9. Decbr.

Otto laicus 24. December.

Paulina conversa 14. März.

Paulus diaconus, n. congr. mon. 7. Jan. Am 12. Sept. 1185 ist mit dem Abt Reinbold der Mönch Paulus zu Huisburg als Zeuge im Kloster anwesend. N. Mitth. 4, 1, 14.

Paulus et Deitlenus nostrae congr. mon. 18. Febr.

Paulus Abbas in Swartzach 30. März. Abt Paulus zu Schwarzbach wurde 1503 zu seiner Würde geforen und starb bereits am 30. März 1505. Uebereinst. Refr. v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842, 426. Uffermann Episc. Wirceb. S. 299.

Petrus et Thetselinus laici 10. Juni.

Petrus laicus et Eufemia conversa 4. Juli.

Petrus, nostrae congr. sac. et mon. 7. Sept.

Poppo, Theselinus et P. conversi 3. Febr.

Poppo Comes 30. März. Zw. 1122—1123 und zw. 1150—1156 kommt Poppo Comes de Blankenburg in Urkunden für Huisburg vor. v. Heinemann C. D. Anh. I, 419 S. 306f. Zeitschr. 1868 S. 19.

Pubenus Dom. Leonardus etc. 5. Oct. Vgl. Rubenus.

Püstemacher, Georgius s. Georgius P. 8. März.

Den Namen Püstemacher verbessert Paullini in seinem Syntagma (Chron. Badesl. 266) in Puster. Ihn unterstützt das Hdschr. Refr. von Hadmersleben, daß zum 8. März ihn Puster's

nennt und das Jahr 1590 angiebt. Am 16. October findet sich dort auch eine Gertrudis Pusters monacha, 10. Novbr. Anna Pusters mon.

Pylosedes, Alheid, faulrix nostra 9. Sept.

Quirinus et Joannes n. e. monachi 11. Sept.

Rantwigus, n. congr. mon. 9. April.

Recolphus laicus 7. Mai. Am 25. März 1411 bezeugte das Kl. Huisburg, daß d. Klosterbruder Johann Bading und ein gewisser Recolf ihre Memorien gestiftet haben mit dem Zins von einer Hufe zu Underbeck. N. Mitth. 4, 1, 54.

Regelindis laica 22. Sept.

Regelindis laica, quae dedit 1 mansum 16. Oct.

Reinboldus, nostrae congr. monachus, Abbas 6tus, Pius Pater 3. Mai. Der 6. Abt zu Huisburg Reinbold, versah sein Amt von 1178 bis 1194. Bratring Preuß.-Brand. Misc. I, a 439f. Chron. Huiesb. Weibom II, 538.

Reinerus in Ilsenburg presbyter et monachus 2. Februar.

Reingotus laicus, qui dedit 3 mansos, calicem et 2 cappas 12. Juni. Uebereinstimmend verzeichnet zum gleichen Tage das Todtenbuch zu S. Johannis in Halberstadt Reingotus conversus in Huinsburch Zeitschr. 1869, 2, 3. In unserer Vorlage steht offenbar verschrieben Remgotus.

Reinhardus Episcopus, qui dedit multa bona 2. März. Bischof Reinhard, Graf zu Blankenburg, der reiche Förderer des Klosters Huisburg, stand vom 31. März 1106 bis zum 2. März 1113 an der Spitze des Hochstifts. Den gleichen Todestag hat das Nekr. des Hochst. Hildesh. Leibniz SS. I, 764 und von S. Michaelis zu Hildesh. u. Chron. Halberst. Leibniz II, 433, dagegen hat das Fragm. Neer. Lüneb. bei Wedekind Noten IV, 368 den 17. Febr. Vgl. Vaterl. Arch. 1840 S. 63, 1842 S. 413. Uebereinstimmend auch das hdschr. Nekrol. v. Hadmersleben.

Reinwardus conversus 28. December.

Rembertus in Iburg abbas 10. Mai Das S. Clemens-Kloster zu Iburg trat nach v. Tritthenheim (Chron. Spanh. Freher II, 377, dort steht Isenburg) u. v. Kleinsorgen R.-Gesch. v. Westf. II, 283) gleich dem Stifte Liesborn im Münsterischen 1465 der Bursfelder Union bei (nach Leuckf. Bursf. S. 102 im Jahre 1468.) Der hier genannte Abt Rembert von Geistern war der 27. in der Reihe der Aebte des 1078 gestifteten Klosters. Sein Vorgänger Erdwin von Dumstorf † 1493, Rembert im Jahre 1506. Zedler Gr. U. L. 14, 295.

Remgotus laicus cet. 12. Juni Vgl. Reingotus.

Remoldus (Reinoldus?), Rudolphus et R. n. congr.
mon. 26. Sept.

Richardus presbyter, qui dedit 6 mansos 22. März.
Jw. 1114—1118 bezeugt B. Reinhard v. Halberstadt, daß er auf
Bitten des Priesters Richard (er nennt ihn frater noster Hal-
berst.) das beneficium, das dieser gehabt, dem Kl. Huisb. über-
eignet habe. N. Mitth. 4, 1, 6. Ein anderer Priester Richard, Hal-
berstädter Stifzherr, kommt 1220 als Zeuge vor. Das. S. 18.
Vgl. auch die Schenkung des Domherrn Richard an das Kl. Huis-
burg v. 8. August 1156. N. Mitth. 4, 1, 10.

Richardus conversus 3. Oct.

Rickentze ꝛ. Rikentze u. Rykentze.

Riddagus conversus 15. October. Im Jahre 1458 kommt
Riddag von Wenden als Mitglied des Huisburger Convents vor.
Preuß.-Brand. Misc. Ia 329. Sein Gedächtniß bewahrt das hdschr.
Nekr. v. Sadmersleben zum 18. April mit der Notiz: Riddagus
de Wenden conversus in huysborch, qui dedit nobis vi-
tas patrum.

Rikentze laica, quae dedit 1 marcam 5. December.

Rykentze Imperatrix quae dedit 4 pallia 11. Juni.
Richenza, ältere Tochter Heinrichs v. Nordheim, Gemahlin R. Lo-
thars des Sachsen, geb. 1088, starb im Jahre 1141. Denselben
elften Juni als Todestag hat das Necrol. S. Mich. Luneb. We-
defind Noten III, 43, das Necr. S. Mich. Bamb. den 9. Juni
(Schannat V, 2, 53). Die übrigen Nekrologien geben den 10.
Juni. Vgl. Todtenb. v. S. Joh. in Halberst. Zeitschr. 1869, 2, 3
u. 13. Das Necrol. v. Kemniz, dessen Stifterin Richenza war
(fundatrix in Kemniz ecclesiae), hat auch den 10. Juni. Men-
den SS. II, 159, ebenso v. Müllenbeck, Meyer u. Erhard,
Zeitschr. II, 50.

Rivius, Dnus Wilhelmus R. Abbas in Abdinghoff
Padeborn 29. Sept.

Rixa laica 13. Januar.

Rixa laica 25. Januar.

Rixa laica 24. März.

Rixa laica 29. März.

Rixa et Methildis conversae 16. Oct.

Robertus laicus, qui dedit 30 solidos annui census
6. April.

Robertus, Fr. R. nostrae congr. Abbas 7. pius pater
22. Juni. Robert (Ruprecht) war zu Huisburg Abt von etwa
1201 bis 1214. Chron. Huiesb. Weibom R. G. II, 538. Brat-
ring Preuß.-Brand. Miscellen Ia 442.

Rodewoldes Dom. Godfridus (Canon.) B. Mariae Halberstadii 28. Aug. Uebereinstimm. das handschr. Todtenb. ch von Hadmersleben. An letzterer Stelle steht jedenfalls richtig Rodewoldes, in der Abschr. des mor. Huiesb. aber Kodewoldes.

Rotgerus in Bruwiler Abbas 8. Januar. Abt Rötger im Benedictinerkloster Brauweiler bei Köln, gebürtig aus Mörz bei Grefeld, starb am 8. Januar 1498. Uebereinst. das Nekr. v. S. Mich. in Hildesh. Nach Mooyer geben die ungedruckten Sterbebücher von Liesborn, Marienmünster und S. Moriz in Minden denselben Todestag, andere den 15. Januar. Vaterl. Arch. 1842 S. 376. Auch das des Kl. Grasschaft. Seiberh. Quellen 3, 424.

Rotgerus laicus 16. Febr.

Rotgerus, Fr. Joannes R. sacerdos et monachus 19. Mai.

Rotger Rotgeri ianitor huius monasterii, qui dedit nigrum pannum sui funeris 10. Novbr.

Rothardus, n. congr. mon. 3. Juni.

Rubenus Dnus Leonardus R. Abbas Sanctorum Petri et Pauli in Abdinghoff SS. Theologiae licentiatius et unionis Bursfeldensis praesidens principalis per Germaniam. 5. October. Das Nekr. des Kl. Grasschaft hat den Namen unterm 15. Oct. (Idibus Oct.) Seiberh. Quellen 3, 452 mit dem Zusatz: visitator huius monasterii 1609. Die Abschrift des Huiesb. Todtenbuchs hat Pubenus.

Rudolphus conversus 10. Januar.

Rudolphus laicus 4. März.

Rudolphus, nostrae congr. mon. 27. März.

Rodolphus presbyter in Hamersleve 21. Mai.

Rodolphus presbyter 1. October.

Rodolphus laicus, qui dedit sesqui mans. 1. Oct.

Rudolphus, nostrae congr. mon. 26. Sept.

Rudolphus, Episcopus Halberstadiensis 6. October.

Der Stellung im Todtenbuch nach ist an Bisch. Rudolf I. von Halberstadt 1136—1149 zu denken. Rudolf II. verstarb am 28. Novbr. 1406. Das handschriftl. Todtenbuch von Hadmersleben hat dieses Gedächtniß zum siebenten October.

Rudolphus rex, qui dedit 20 mansos. Fredericus, Wernerus, Wedekindus et alii multi qui in eodem bello succubuerunt 15. October. Es ist Donnerstag der 15. October 1080 der Tag, an welchem Rudolf von Schwaben, Gegenkönig R. Heinrichs IV., in der Schlacht zu Mölsen bei Merseburg seine tödtl. Wunde erhielt, an welcher er Tags darauf starb. Die Vigilie des Todestages zu wählen war hier also eine besondere Veranlassung um so mehr, als der dankbare Convent mit dem Tage jener denkwür-

digen Schlacht das Gedächtniß vieler Edlen aus dem Kreise der Wohlthäter des Klosters feierte, denn es ist doch kaum zu bezweifeln, daß die zweite Notiz und das *idem bellum* (letzteres, wie gewöhnl. im mittelalterl. Latein, für Schlacht) dieselbe Schlacht meint, welche dem König den Tod brachte.

Diese Einzeichnung unseres *Morilog.* hat ein besonderes und allgemeineres Interesse. Bischof Burchard II. oder Bucco, der eigentliche Begründer des Klosters, war bekanntlich ein eifriger Parteigänger des Papstes und natürlicher Verbündeter Rudolfs v. Schwaben. Nicht weniger war dies der damals — seit etwa 1070 — dem in der Entwicklung begriffenen Kl. Huisburg von Burchard vorgesezte Abt Herrand v. Ilseburg, von 1089 oder 1090 an Bischof zu Halberstadt. (Vgl. Chr. Huiesb. Meibom. R. G. II, 535: *Eodem tempore praefuit Ilseburgensi coenobio Herrandus Abbas, quem Burchardus secundus Episcopus praefecerat eidem loco (Huius burch) ad informandam in eodem coenobio monasticae religionis vitam.*)

Zu den bis Mitte des 8. Jahrhunderts d. 11. Jahrh. in der neuen Gründung zusammengekommenen Brüdern und Inklusen: dem Canonicus Eckhard aus Halberst. — spätem Abte — den Mönchen Tizelin und Meinold (Meinzo) urspr. zu Kloster Berge bei Magdeburg, Bia und Adelheid, fand sich gerade kurz vor 1080 eine größere Anzahl hinzu (*sub protectione divina dante benedictionem Domino — commorantes hic famuli Dei — multiplicabantur numero* sagt das Chron. Huiesb. a. a. D.) So begehrte denn die neue Stiftung einen eigenen Abt, während bis dahin in *spiritualibus* Tizelin an der Spitze gestanden, die äußere Verwaltung Eckhard geführt, Abt Herrand von Ilseburg aber die Visitation, Einrichtung des Klosters nach der Benedictinerregel und die Weihung der neu aufgenommenen Religiosen vorgenommen hatte.

In diese Zeit des ersten Feuers der neuen Gründung, die Weihnachten 1080 auch einen eigenen Abt erhielt, fällt also die wie manche andere z. B. von K. Lothar, der Kaiserin Richenza u. a. nur durch unser Todtenbuch bezeugte Schenkung der 20 Hufen.

Als Zeit und Gelegenheit dieser Schenkung läßt sich am leichtesten König Rudolfs Anwesenheit zu Quedlinburg zur Ofterzeit 1079 annehmen, in welcher er am 25. März auch das Hochstift Meissen begabte. Gerßdorf C. D. Sax. reg. II, 1. 38. Bekanntlich verschmähte der von dem rechtmäßigen Kaiser reich beschenkte Kirchenfürst es nicht, außer von Rudolf auch von dem ohnmächtigen Gegenkönig Hermann von Luxemburg (Goslar 13. April 1083) sich eine große Schenkung „*ob devotum et fidele servitium*“ machen zu lassen. Leuckfeld Antt. Halb. 684. *Tassé dipl. quadrag. S. 38.* Das Nekr. des Kl. Mollenbeck in Westf. hat *Rodolf dux* statt *rex*. Meyer und Erhard Zeitschr. II, 89.

Rudolphus laicus 5. November.
Rudolphus laicus 22. December.
Rykentze Imperatrix f. Rikentze.

Schadenberg P. Joachimus Sch., nostrae congr. senior 12. März.

Schaffening, D. Gabelus Sch., Abbas in Abdinghoff Padebornae 10. Mai. Daß Nekr. des Kl. Grafschaft hat unter gleichem Datum: Reverendiss. Dnus Gabelus Schaffenius professus in Abdinghof, huc postulatus in Abbatem, fuit post reformationem septimus et primus mitratus, pariter ab Abdinghofensibus in Abbatem electus. 1633. Seiberh Quellen 3,437.

Schellae, P. lutherus Sch., nostrae congr. prior 7. Januar. Uebereinstimmend d. handschriftl. Necr. Hamersleb.: pie memorie venerabilis pater Lutherus Eschelle, prior in Huseborch, pius pater noster. Es wird also ein französischer Name (échelle) sein. Zum 17. August hat letzteres Todtenbuch auch einen Bertoldus Schelle.

Scheve, Godefridus Sch. pater in Hamersleve 13. Oct. Der Prior G. Scheve zu Hamersleben † 13. Oct. 1626. Kunze Hamersl. S. 84.

Scheve, F. Joannes, nostrae congr. senior, sacerdos et mon. 26. December.

Schürmann, F. Theodorus, nostrae congr. Diac. 21. Mai.

Segehardus, presbyter in Hamersleve 22. October.

Seyna laica 8. November. Uebereinstimmend im Auszug Zeitschr. 1870 S. 191 n. 108, während bei Paullini Chr. Badesl. 277 an entsprechender Stelle Seyna gedruckt ist.

Sifridus, piae mem. Dom. S., nostrae congr. Abbas 10. Febr. Chron. Huiesb. I. I. II. 538. Bratring Preuß.-Brand. Misc. I. a 443 f. Abt Sigfried folgte 1219 dem Abt Matthias und starb im 20. Jahr seiner Abtwürde 1239.

Sifridus, nostrae congr. mon. 3. April.

Sifridus conversus 8. April.

Sifridus conversus 14. April.

Sifridus conversus 17. April.

Sifridus laicus 15. Mai.

Syfridus, nostrae congr. mon. 18. Juni.

Sifridus presbyter. 27. Juni.

Sifridus et Conradus, nostrae congr. fratres. 2. Juli.

Sifridus laicus 8. Juli.

Sifridus Abbas in Ilsenburg 25. Juli. Der 14. Abt im Kl. Ilsenburg Sigfried starb auch nach der Chronologie Engelbrechts am 25. Juli (Vgl. Leuckf. Pölde S. 229.) Daß wir

diesen als Anhänger Bisch. Friedrichs v. Halberstadt und mit ihm des Kaisers abgesetzten Abt (Chron. Mont. Sereni Meneken II, 293, Schöttgen Wipr. v. Großsch S. 132) im Huisburger Todtenbuch verzeichnet finden, ist immerhin merkwürdig. Die Zeit Abt Sigfrieds zu bestimmen, ist nicht leicht, da von ihm ausgestellte Urkunden fehlen und Engelbrechts Angabe, sein Vorgänger Rudolf sei i. J. 1215 gestorben, urkundlich widerlegt wird, weil es von demselben schon 1212 *piae memoriae* heißt. 1219 wird bereits Heinrich als Ilsenburger Abt erwähnt. (Urk. in Lentz Halberst. Stiftshist. S. 321.) Es war eine Zeit zwiespältiger Abtwahlen und Widerstands des Klosters gegen den Papst. (Vgl. Chron. Mont. Ser. a. a. D.)

Sifridus, nostrae congr. mon. 27. Juli.

Sifridus, nostrae congr. mon. 10. September.

Sifridus in Hamersleve presbyter 16. October.

Sifridus, *piae mem.* S. Abbas 24. nostrae congreg.

28. September. Abt Sigfried II, ein Herr von Dalem, zuvor Kellner, war von ungefähr 1380 bis etwa 1397 in seiner Würde und am Leben. Chron. Huiesb. II, 538, Preuß.-Brand. Misc. I. b. 302—303.

Sineka laica 7. August. An entsprechender Stelle hat der Auszug Paullini chron. Badesl. 276, Zeitschr. 1870, 290 n. 36 das entschieden entstellte Syreneca.

Sophia et Gisla laicae 29. Januar.

Sophia et Rixa laicae 24. März.

Sophia laica 15. Juli.

Sophia conversa 24. Sept.

Sparenberg, Dnus Statius Sp. Canonicus B. M. V. Halberstadii, qui dedit 12 solidos annuatim 6. Mai.

Statius in Ilsenburg monachus 13. Juni.

Stauffe, Balthasar, conversus et monachus 4. Mai.

Stephanus, donatus 2. Febr.

Stephanus, subdiaconus, nostrae congr. mon. 11. Mai.

Stephanus, Jordanus et Theodericus, n. c. mon.

11. Juni.

Stephanus, Episcopus Halberstadiensis 23. Octbr. Es ist Herrand, (seit 1064?) Abt zu Ilsenburg, seit etwa 1070 zugleich Vorsteher des sich bildenden Huisburger Klosters, seit 1089 (1090) Bischof von Halberstadt, als welcher er am 23. Oct. 1102 starb.

Stephanus et Ludewicus et Engelbertus laici 18. Decbr.

Stifeke, P. Fridericus St. prior in Hamersleve

11. December. Runze Hamersl. S. 84 wird derselbe Stufen genannt. Gewählt 1599 starb er 1618.

Stolte, F. Andreas St. novitius 15. März.

Stoppel, Fr. Benedictus St. sacerdos et monachus
10. April.

Stoppel, Fr. Joannes St. donatus 22. Mai.

Stoppel, Dyricus praebendarius 24. Juni.

Stoppel, Fr. Joannes St. sacerdos et monachus
26. Juni.

Strake Wilhelmus, n. congr. sac. et mon. 3. Oct.

Sutor R. Gerardus S. et donatus 2. Febr.

Swanehildis laica, quae dedit medium mansum 18. Juli.

Swiderus, qui dedit 8 mansos et Wernerus laici 21.

Sept. In Folge des eigenthümlichen Ductus beim S und G sieht der Name fast wie Gwiderus aus. Letztere italianisirte Form der Namen Weidher oder Wither (Först. I. Sp. 1227 und 1286) wäre denkbar, doch wird Swiderus zu lesen und an Swindheri, Swinther, Suither (Först. I. Sp. 1139) zu denken sein.

Sybertus presbyter, nostrae congr. mon. 31. Mai. Wohl unzweifelhaft derselbe Sibertus presbiter in Huiusburg, den das Todtenb. von S. Joh. zu Halberstadt zum vorhergehenden Tage hat. Zeitschr. 1869. 2, 1.

Syboldus et Conradus laici 2. August.

Syboldus Abbas in Ilsenburgh 3. November. Einen solchen weisen die Engelbrechtsche Chronologie und die Urkunden nicht nach. Sigebodo oder Sygebodo † 8. Id. Nov. den 6. November 1161. Leuckfelds Bände 228.

Syfridus s. Sifridus.

Tegeder Joannes, nostrae congr. mon. et praepositus sororum in Badersleve 13. Sept. In dem Reichsreich. Grote'schen Verzeichn. Vaterl. Arch. 1843 S. 141 findet sich dieser Name nicht.

Tetzelinus, nostrae congr. mon. 18. Novbr. Der Mönch Tezelin oder Tizelin vom Kl. S. Johannis zu Berge bei Magdeburg, der zum Abt Ekbert nach Sieberg und dann nach Huisburg kam, starb daselbst zur Zeit der förmlichen Constituirung des Klosters unter einem eigenen Abt am 18. November (in octava S. Martini) 1080. Chron. Huiesb. Weibom R. G. II. 535.

Theselinus et Poppo conversi 3. Febr. Statt Theselinus steht — offenbar irrthümlich: — Theselmus.

Thetselinus in Ilseborg monachus 6. Febr.

Thetselinus laicus 10. Juni.

Thetselinus, n. congr. mon. 14. Sept.

Themo Decanus, qui dedit 4 solidos annui census 23. Jan. Auf den gottlosen Domdechanten Jac. Snelhard zu Halberstadt folgte 1343 Magister Themo als Domdechant, der 1336 Portenarius, 1338 Camerarius im Kapitel war. Bis etwa 1350 war er Dom-

dechant. Lentz Halb. Stifts-Gift. 254, 263, 265. Erwähnt wird seine Memorie im Kl. Huisburg am 2. Febr. 1399 N. Mitth. 4, 1, 51 f. Vgl. die Anmerk. das.

Theodolphus conversus 11. November.

Theodoricus, Abbas in Bursfeldia 2. Jan. Dietrich v. Homburg, der dritte Abt seit der Klosterreformation des 15. Jahrh., war Abt von 1469 bis zu seinem am 2. Januar 1485 erfolgten Tode. Das Nähere s. Mooyer zum Nekrol. S. Mich. in Hildesh., das übereinstimmend den Todestag verzeichnet hat. Vaterl. Arch. 1842 S. 370 f.

Theodericus, Abbas in Ilsenburg 22. Jan. Dietrich Meppis von 1547 bis 1560. Mortuus est mense Januar., sagt Engelbrecht. (Leuckf. Földe 237.) Der Abt verblieb in der alten Kirche, hielt sich aber zum evangel. Gottesdienst, den er auch in der Ilsenburger Gemeinde eifrig beförderte. S. meine Klosterschule zu Ilsenburg. Wern. 1867. S. 20—30. Evangel. Klosterschule zu Ilsenb. 3. 22ff.

Theodericus, Abbas in Reinhausen 28. Febr. Uebereinstimmend Sterbekuch v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1842, 412. Dietr. Fuchs, der freien Künste Magister, Abt zu S. Christoph in Reinhausen, † 28. Febr. 1477. Vgl. auch Schan- nat Vind. II. 18.

Theodericus Abbas 25. Mai. Es ist der gleichnamige Abt zu S. Michael in Hildesheim, dessen Todestag übereinstimmend in dem älteren Nekrol. zu Hildesh. Leibniz SS. I, 764 mit Thio- dericus abbas eingetragen ist. Dieser 1. Abt jenes Namens zu S. M. regierte v. 1128—1141 und starb im letztern Jahre. (Der 2. dortige Abt Dietrich waltete zw. 1191 und 1203. Vergl. Vaterl. Arch. 1840, 176.

Theodericus nostrae congr. mon. 11. Juni.

Theodericus, nostri monast. Abbas 29. pius pater et reformator in temporalibus et spiritualibus permagnificus 15. Juli. Dietrich Einem, aus dem Kl. Bursfeld erwählt, von etwa 1448—1483. Preuß.-Brand. Misc. Ia 328, Chron. Huiesb. II, 539. Uebereinst. Kal. Pegav. Menschen II, 138 und Nekr. v. S. Mich. in Hildesh. Vaterl. Arch. 1843, 12. Das handschr. Todtenb. v. Hadmersleben hat übereinstimmend den Sterbetrag dieses Abts, als des Reformators jenes Klosters, eingetragen.

Theodericus, Decanus B. Mar. in Halberstadt 1. Octbr. Die Stellung im Todtenbuch führt uns auf einen älteren Dechanten des Stifts. Im J. 1249 finden wir jenen Namen zuerst unter den Dechanten des Stifts. Lentz Halberst. St.-Gift. S. 350.

Die weiteren Dietriche s. unter Tydericus (Thydericus).

Theodorus Abbas Werdenensis 30. August. Dietrich Hagedorn, Abt zu S. Ludgeri in Werden, † am 30. August 1481. Vgl. Näheres bei Mooyer zum Nekr. v. S. Michael. in Hildesheim, das den gleichen Todestag hat. Vaterl. Arch. 1843 S. 34 f. Statt Theodorus müßte es Theodericus heißen.

Theoteca, Herdwigis et Th. conversae 6. Jan.

Theselinus und Thetsenus s. Tetzelinus.

Thetburgis laica 9. April.

Thomas in Berga Abbas 1. Novbr. Thomas, d. 45. Abt zu Kl. Berge bei Magdeburg von 1502 bis zu seinem Tode 1. Novbr. 1510. Chron. B. Meibom III. 313 f.

Thyemoldus presbyter 15. August.

Thyepoldus conversus 20. Februar.

Thymo conversus 18. Mai.

Tilemannus Abbas in medio lacu 22. Febr. Nachdem das Benedictinerkl. Metlach a. d. Saar 1468 unter Abt Arnold v. Kilewald der Bursf. Union beigetreten war, wurde nach dessen 1479 erfolgtem Ableben Tilemann aus dem Kl. Prüm zum Abt gewählt, der 1494 dem heil. Lutwin einen Altar errichtete, das Kloster reich ausschmückte und im Jahre 1504 starb. Bucelin Germ. S. II, 232 f.

Tillemannus Abbas in Ammensleve 23. März. Am 23. März 1486 starb Tileman Schonebeck aus Tangermünde, Abt des Benedictinerklosters Groß-Ammensleben, Diöc. Magdeburg, der seit 1470 diese Würde trug. (Vgl. v. Ledebur Archiv XI, 3, 234, Behrends Neuhalb. Chron. I, 330). Uebereinstimmend haben den Todestag die Sterberegister v. S. Mich. in Hildesh. (Vaterl. Archiv 1842 S. 422), des Mindischen S. Moritzkl. (ebds. Mencken II, 125.) Andere Quellen geben den 5. April (s. bei v. Ledebur a. a. D.) oder den 24. März. (Nekr. v. Marienmünster nach Mooyer a. a. D. S. 422).

Tilemannus in Berga abbas 3. Juni. Abt Tilemann zu Kloster Berge bei Magdeburg v. 1510—1516 starb im letzteren Jahre an der Wassersucht. Chron. Berg. Meibom R. G. III, 314. Das Nekr. von Grafschaft hat den 4. Juni. Seibertz Quellen 3, 439.

Tudo conversus 14. December.

Thydericus conversus et Alvericus laici 14. Jan.

Tydericus presbyter, qui dedit unum mansum in Arxstede 19. Januar. Eine Hufe in Erckstede schenkte am 29. Sept. 1311 der Stifftsherr Tidemann zu S. Sebastian in Halberstadt an das Kl. Huisburg N. Mitth. 4, 1, 41. Daß der hier genannte Dietrich dem Stifftsh. Tidemann entspreche, ist an sich kaum zu bezweifeln, wird aber noch durch eine Urk. vom 27. Decbr. 1388 erhärtet, in welcher von den zum Anniversarium des Ca-

nonifers Dietrich zu S. Sebastian in Magdeburg gehörenden
Ländereien die Rede ist. Ebdj. S. 49.

- Tydericus presbyter in Hamersleve 22. Januar.
 Tydericus presbyter, nostrae congr. mon. 24. Januar.
 Tydericus presbyter, nostrae congr. mon. 26. Januar.
 Tydericus presbyter, n. c. mon. 27. Jan.
 Tydericus presbyter, n. c. m. 31. Jan.
 Thydericus presbyter, n. c. m. 25. Febr.
 Thydericus et Hinricus in Ilseburg monachi. 27. Febr.
 Thydericus subdiaconus 3. März.
 Tydericus et Olricus, n. c. m. 12. März.
 Tydericus presbyter et canonicus 9. April.
 Tydericus, monachus nostrae congregat. 11. April.
 Tydericus, nostrae congr. mon. 14. April.
 Tydericus conversus 16. April.
 Tydericus laicus 22. April.
 Tydericus, nostrae congr. mon. 23. April.
 Tydericus, n. c. mon. 24. April.
 Tydericus, Joannes et Otto conversi 26. April.
 Tydericus laicus 27. April.
 Tydericus laicus 29. April.
 Tydericus et Joannes laici 6. Mai.
 Tydericus et Fredericus n. congr. mon. 8. Mai.
 Tydericus, n. congr. mon. 18. Mai.
 Tydericus et Adericus, qui dederunt pretium mansi,
 laici 16. Juni.
 Tydericus conversus 2. Juli.
 Tydericus laicus 15. Juli.
 Tydericus laicus, qui dedit medium mansum 18. Juli.
 Tydericus, n. congr. mon. 28. Juli.
 Tydericus et Otelricus, qui dederunt unum mansum,
 laici 23. Aug.
 Tydericus, qui dedit medium mansum, laicus 25. August.
 Tydericus, Joannes et Ernfridus laici 25. August.
 Tydericus subdiaconus 17. Sept.
 Tydericus conversus 21. Sept.
 Tydericus et Bartoldus n. congr. fratres 29. Sept.
 Tydericus, Hinricus et Joannes n. c. monachi 13. Oct.
 Tydericus n. congr. mon. 19. Oct.
 Tydericus prior et reformator huius monasterii
 13. Novbr. Dietrich Brand war Prior in Bursfeld und
 führte unter Abt Johann Oldenrot 1444 die Klosterreformation zu
 Huisburg durch. Chron. Huiesb. Meibom. II, 539. Leuchf.
 Bursfeld. S. 98 f. In Urkunden finden wir ihn 1452, 1453, 1465

und 1470. N. Mitth. 4, 1, 55, 58. Das übereinstimmende Handschr. Nscr. von Sadmerleben bemerkt zu diesem Gedächtniß: honorandus pater Theod. Brandes prior in huysb., huius monasterii reformator ac diligens in omnibus instructor.

Tydericus n. congr. mon. 11. Decbr.

Tydericus et Himrius in Ilsenburg monachi 13. Decbr.

Tydericus et Conradus n. congr. mon. 22. Decbr.

Tydericus et Bertramus conversi 29. Decbr.

Udalricus Abbas prope Bambergam in monte Monachorum 2. Febr. Ulrich III. gen. Haug, seit 1475 Abt des Bambergischen Klosters S. Michaelsberg (Müncheberg), † am 2. Febr. 1485. Vgl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842 S. 395. Die meisten Todtenbücher haben übereinstimmende Angaben.

Ulricus conversus 22. Juni.

Ulricus conversus 18. Juli.

Vgl. Odelricus, Olricus.

Volekmarus laicus, qui dedit 4 mansos 17. Febr

Volekmarus, n. congr. mon. 9. April.

Volekmarus conversus 28. August.

Volekmarus laicus 9. Septbr.

Volekmarus, Comes de Honstein, qui in ingressu dedit 41 mansos. Volkmar, Graf zu Honstein (Clettenberg?), Gemahl der Adelheid, der Stifterin des Klosters Walfenried, wurde zur Zeit des Abts Alfried (zw. 1083 und 1133) mit mehreren Söhnen Mönch im Kloster Huisburg. Vergl. Bratring Preuß.-Brand. Misc. Ia, 329, 342. Wenn d. Chron. Huiesb. Weibom II, 538 das Jahr 1157 als Zeit von Volkmars Eintritt ins Kloster angiebt, so geschieht dies auf Grund einer noch erhaltenen unrichtig benutzten Urkunde jenes Jahres, durch welche Bischof Ulrich von Halberstadt einen Tausch bekundet, den das Kl. Huisburg mit Gr. Athelbert über Güter trifft, welche Volkmar dem Kloster bei seinem Eintritt in dasselbe schenkte. Die betr. Stelle lautet: Ego Odalricus — episc. — notum facio de concambio Huysburgensium bonorum a Volkmaro illustri viro et eius heredibus eidem ecclesie collatorum, qui cum filiis suis in ipso monasterio ad conversionem veniens erga comitem Athelbertum et eius coniugem Athelheidim de ipsis bonis utpote longe positis concambium instituit ea ratione ut pro redivisibus octo talentorum ac dimidii sex villas — ecclesia accipiat. So das alte Copiar. Huiusb. 108 Bl. 16 im Staats-Archiv zu Magdeburg. Vgl. auch N. Mitth. 4, 1. 10 und Bratring Preuß.-Brand. Misc. Ia, 436. Zu bemerken ist, daß am 12. Juni 1085 in einer Urkunde St. Heinrichs

IV. ein Folmarus de Walkenreit unter den *liberi homines* des Pfalzgrafen von Putelendorf genannt wird. Pertz SS. X. 147.

Volkmarus conversus 10. November.

Volkmarus conversus 15. Novbr.

Volguin Joannes cellarius, sacerdos et monachus 25. Juli.

Walburgis 1. Mai.

Walburgis monacha inclusa 14. Mai. Ausz. Paullini Chron. Badesl. 274. Zeitschr. 1870, 288.

Walburgis laica 2. Juli.

Walburgis laica 13. August.

Walderadis laica 1. Novbr.

Waldericus, n. congr. mon. 13. Mai.

Waldericus et Joannes, n. c. monachi 10. August.

Waldo praepositus, qui dedit 12 mansos 27. Juni. Ein Propst Waldo war am wenigsten in Beziehungen zum Kl. Huisburg zu finden. In einer Urk. Bisch. Ottos v. Halberst. für d. Kl. Huisburg wird zw. 1120 und 1124 ein Propst Walther zu Halberst. nebeneinem Schöninger erwähnt. Zeitschr. 1868 S. 19.

Walterus conversus 3. April.

Wasmodus, n. congr. mon. 2. Oct.

Wasmodus in Ilsenburg monachus 9. Oct.

Wedego in Clusa Dom. W. Abbas 2. August. A. Wedego zu Klus bei Gandersheim † am 1. oder 2. Aug. 1505. Harenberg Ganderzh. 1615. Leibniz II, 352. Vaterl. Arch. 1843, 19. (zum Refr. v. S. Mich. in Hildesheim).

Wedekindus, nostrae congr. mon. 7. April.

Wedekindus, n. congr. mon. 30. April.

Wedekindus laicus 30. April.

Wedekindus laicus, qui dedit medium mansum et aream 20. Juli.

Wedekindus, Fred., Wern., W. et alii multi, qui in eodem bello succubuerunt 15. Oct. Vgl. Rodolphus rex.

Widekindus donatus 6. Novbr.

Weldradis (vergl. auch Walderadis) laica 29. Juni.

Werder, Elisabeth, uxor Hartungi de Werder, quae dedit viridem casulam byssinam et 20 florenos 13. Juli.

Wernerus Episcopus in Merseburg 12. Jan. Uebereinstimmend das Kal. Merseb. N. Mitth. 2, 234. Er starb am 12. Januar 1093, und versah seit Ende 1063 die bischöfl. Würde zu Merseburg.

Wernerus, nostrae congr. conversus 8. Jan.

Wernerus conversus 11. Febr.

Wernerus laicus 18. Febr.

Wernerus presbyter, nostrae congr. mon. 23. Febr.

Wernerus, piae mem. W. nostrae congr. Abbas 14tus
16. April. Er war Abt von 1258—1281 und † im letzteren Jahre,
dem 23. seiner Amtswürde. Bratring Preuß.-Brand. Misc. I. a.
447—451. Chron. Huiesb. a. a. D. II, 538.

Wernerus presbyter 17. Juli.

Wernerus laicus 11. August.

Wernerus laicus 21. Sept.

Wernerus, Fred., Wern., Wedekindus et alii multi qui in
eodem bello succubuerunt. 15. Oct. Namen und Gedächtniß vor-
nehmer Sachsen, welche in der blutigen Schlacht von Mülsen am 15.
Oct. 1080 blieben.

Wernerus et Eylardus, n. congr. mon. 14. Oct.

Wernerus Episcopus 1. Decbr. Es ist Bisch. Werner
v. Münster, dessen Todestag übereinstimmend im alten Todtenbuch
des Hochstifts Hildesh. angegeben ist. Leibniz SS. I, 767. Werner
oder Warner, B. v. Münster, vorher Stiftsherr zu Halberstadt,
regierte von 1132—1151 und starb am 1. December des letzteren
Jahres. Vgl. Vaterl. Arch. 1840 S. 110 f.

Wernerus nostrae congr. et Bartoldus in Ilsenburgh
monachi 24. Decbr.

Wernigerode. Memoria cum tribus nocturnis Comitum
de Wernigerode, qui dederunt lignetum in Hartone 27.
April. Die Schenkungsurk. über den noch jetzt so genannten Huis-
burger Hai, das frühere Oldenrodesche Broek s. Zeitschr.
1870 S. 129—132.

Wernigerode. Memoria cum uno nocturno Comitum
de W., qui dederunt lignetum in Hartone 30. Septbr.
Nach der zur vorigen Notiz angeführten Urkunde übergab am 13.
Juli 1427 Heinrich, Graf zu Wernigerode, der letzte männl.
Sproß seines Stammes, zu seinem und aller Angehörigen seines Ge-
schlechts und Herrschaft Seelenheil dem Kl. Huisburg den Holzstuck,
das Oldenrodesche Broek, am Harz gelegen für 2 ewige Gedächtnißfeiern,
eine zu Mittfasten, die andere „by S. Michaelis dage to begande
mit vigilien vnd selmiszen to singen, vnd darto vns tho sick
nemen in ore bruderschop u. s. f.

Wesselinus laicus 21. August. s. Wezelinus.

Wever, Joannes donatus 10. April.

Wever, Hans et Alheid uxor eius, qui dedit 60 flo-
renos 5. Sept.

Wezelinus presbyter 1. August.

Wesselinus laicus 21. August.

Wezelinus laicus, qui dedit 8 mansos et medium 6.
Octbr. Ein Laie Wezilo, Ministerial der Halberstädter Kirche,

schenkt dem Kl. Huisburg 5 1/2 Hufen zu Reinstedt, was Bisch. Rudolf von Halberstadt im Jahre 1138 bestätigte. Vgl. v. Heinemann C. D. Anh. I, p. 194 No. 259. N. Mitth. 4. 1. 9.

Wezelus Archiepiscopus, qui dedit casulam 7. August. Wezilo oder Werner, Erzb. v. Magdeburg, starb nach den übereinstimmenden Angaben der Nekrologien (z. B. der Magdeb. Erzbh. N. Mitth. 10, 266, altes Hildesh. Todtenb. Leibniz SS. I, 766. Vgl. Vaterl. Arch. 1840 S. 93) am 7. August und zwar im Jahre 1078 auf der Flucht bei Melrichstadt. Auch das Quedlinb. Todtenb. N. Mitth. 8, 3—4 S. 53 hat denselben Tag. Nur im Nekr. von S. Mich. in Hildesh. finden wir den 8. August als Erzb. Wezilos Todestag angegeben. Vaterl. Arch. 1843, S. 23. Erzb. Wezilo war als Verwandter und Parteigänger Bisch. Burchards, des eigentl. Begründers von Huisburg, gegen die Wahl des Magd. Kapitels zu seiner Würde gelangt. Dies erklärt sein freundliches Verhältniß zum Kloster und seine Aufnahme in das Todtenbuch.

Wiburgis laica, quae dedit 1 mansum 22. April.

Wichardus et Henningus laici 16. Sept.

Wichmannus diaconus, nostrae congr. mon. 28. April.

Wickbertus laicus 23. Febr.

Wigbertus et Medolphus, n. congr. monachi 25. Juni.

Widekindus s. Wedekindus.

Wideradis, Gertrudis et Elisabeth conversae 21. Aug.

Wigbertus s. Wickbertus.

Wilcinus s. Wilkinus.

Wilgardis conversa 16. März. Einer Walgerd, conversa in Huisburg, Gedächtniß hat — zusammen mit dem des Mönchs Rothard daselbst — das Nekr. v. S. Johannis in Halberst. zum 30. Mai. Zeitschr. 1869, 2, 1.

Wilgardis laica 20. Decbr.

Wilhelmus, Fr. W. portarius, nostrae congr. conversus 13. Jan.

Wilhelmus, Fr. W. in Hertzfeldia, nostrae congr. mon. conversus 20. Jan. Es ist daran zu erinnern, daß auch der Abt Heinrich in dem Kl. Harsfeld od. Hersefeld — das auch mit dem Kl. Sßenburg in altem geschichtl. Zusammenhang stand — dem Kl. Huisburg entstammte. Vgl. dens.

Wilhelmus, nostrae congr. mon. 22. April.

Wilhelmus et Henricus conversi 19. Mai.

Wilhelmus, n. congr. mon. 22. Juni.

Wilherus s. Willerus.

Wilkinus presbyter, nostrae congr. mon. 12. Febr.

Wilcinus conversus 15. April.

Wilkinus, nostrae congr. mon. 3. Oct.

Wilkinus, in Ballenstede Dnus W. Abbas, antea hic monachus 17. Decbr. Wilkin Bisterfeld, 1465 Klosterbr. zu Huisburg, verstarb im J. 1501. Schannat Vind. II, 21. Das Silbesh. Nefr. v. S. Mich. seht seinen Tod zum folgenden Tage an. Vaterl. Arch. 1843 S. 80. Vgl. auch Beckmann Hist. v. Anh. III, 1, 5 S. 15 b.

Willerus diaconus, canon. Mindensis 16. Juni. Willer war 1187 Subdiacon zu Minden zur Zeit als der Huisburger Bruder Dietmar Bisch. daselbst war. Culemann Mind. Dompropste S. 77.

Wilherus et Conimundus laici 19. Juni. Es ist der Willerus prefectus in civitate (Halberstadt), der auch Laienbruder zu St. Johannis in Halberst. war und als solcher unter dem gleichen Todestage im Nefr. v. S. Johannis eingeschrieben war. (Zeitschr. 1869, 2, 4 und 14.) Mit seinen Söhnen Gebhard u. Willer und seinen Brüdern Gebhard und Ulrich wird er in Urff. v. 1121—1136 genannt; der jüngere Willer erscheint auch als Ministerial und als advocatus Huisburgensis am 5. Februar 1163. Vgl. v. Heinemann Zeitschrift 1869, 2, 14. N. Mitth. 4, 1, 8 und 12.

Willerus in Ilsenburg monachus 18. Oct.

Willerus et Brunoldus laici 1. Novbr.

Wilmannus conversus 5. November. Nachgebessert ist:
Wylmannus.

Windelburgis conversi 9. Decbr.

Winneburgis laica 18. Decbr.

Winneka laica 7. Mai.

Winneka et Lutheidis et Kyra conversae 6. Decbr.

Winterus conversus 4. Mai.

Wolcaldus conversus 29. Oct.

Wolterus conversus 14. März.

Wolterus in Cismaria Abbas 9. April. Walter oder Wolter war Abt des im Holsteinischen gelegenen Marienklosters zu Cismar v. 1494—1507. Die Nefr. wechseln zw. dem 8. und 9. April. Vaterl. Arch. 1842, S. 429 f.

Wolterus laicus, qui dedit 6 marcas 12. Juli.

Wolterus donatus 26. Sept.

Wolterus et Arnoldus n. e. m. 20. Decbr.

Wornburgus laicus 29. Decbr. Daß in der Urfschr. auf Pergament wirklich ein sonst kaum bekundeter Mannsname in dieser Gestalt gestanden habe, (nicht das bekannte weibl. Warn — od. Wornburgis) folgt theils aus der Zusammenstellung mit Hermannus, theils daraus, daß unsere Auszüge den nach n^o 103 (Haseka) Zeitschr. 1870 S. 291 zu suchenden Namen unter den Laien weibl. Geschl. nicht haben.

Wulfardus presbyter, qui dedit pallium 7. Januar.

Wulfgangus Abbas in Bamberga 10. März. Wolfgang I. Prechtlin aus Leipzig wurde 1502 Abt zu S. Michaelsberg in Bamberg und † nach den Nekroll. v. S. Mich. v. Hilbesh., Biesborn und Marienmünster, sowie nach unserm Morilogium am 10. März d. J. 1505, während an andern Orten der 12. März angegeben wird. Vaterl. Arch. 1842 S. 416 f.

Wulfstich, Petrus, laicus 20. Mai.

Wylmodus conversus 5. Mai.

Wymelerus conversus 30. Oct.

Wymilinodis conversa 22. Sept. Der Ausz. Chron. Badesl. 275 u. Zeitschr. 1870, 289 n. 66 Wigminilodis. Im J. 1359 gedenkt Abt Gotfrid zu Huisburg der Winnilmodis conversa und ihres Gemahls, des Conversen Heinrich, die gemeinschaftl. 1 Hufe zu Underbeck schenkten. N. Mitth. 4, 1. 50.

Wyneke, Joannes, Tydericus et W. laici, qui dederunt 12 marcas 22. April.

Wynemundus laicus, qui dedit 2 calices et casulam 30. Oct. Der Auszug Paullini Chron. Badesl. 277, Zeitschr. 1870, 271 n. 104 hat Wynemundis als weibl.

Zacharia conversa 25. Juni. Zacharia monacha et conversa in Thrubike hat das fragmentar. Todtenb. v. S. Joh. v. Halberstadt zum gleichen und das Drübecker Nekrolog zum vorhergehenden Tage. Zeitschr. 1869, 2, 5 und 14, 1870, 384, 392. Vgl. das. S. 289. Nr. 48.

Henning Kemde, Stadtvogt zu Wernigerode 1439—1440,

seine Familie, Name und Stand, nebst Untersuchungen über gleichartige Namen und über Amt und Stand der Stadt- und Landvögte zu Wernigerode.

(Mit zwei in den Text gedruckten Holzschnitten).

Von Ed. Jacobs.

Am dritten Juni 1279 verkaufte Conrad, Graf zu Wernigerode, mit Zustimmung seiner Söhne und Erben Albrecht und Friedrich den Zoll in der Alt- und Neustadt Wernigerode mit allen damit verbundenen Gerechtsamen der Gesamtgemeinde, das heißt den Rittersn, Rath

und Bürgern daselbst für siebenzig halberstädtische Mark Silber, damit aus dem Erlöß Stadtmauer, Brustwehren, Gräben und die sonst der Stadt nöthigen Vertheidigungsmittel in einen besseren Stand gesetzt würden. Die hierüber in der Stadt selbst ausgestellte und noch in der Urschrift erhaltene Urkunde lassen wir um ihrer Bedeutung für die folgenden Untersuchungen willen ihrem ganzen Wortlaute nach folgen.

Conradus ¹⁾ dei gracia Comes in *Werningerode*, vniuersis christi fidelibus hanc paginam inspecturis Inperpetuum. Acta presentis temporis ideirco sigillis et scripturarum testimonio roborantur, ne per obliuionis exitum excedant memoriam futurorum. Nouerint igitur uniuersi, quod nos *Conradus* Comes et dominus in *Werningerode* cum consensu heredum et filiorum nostrorum, uidelicet *Alberti* et *Frederici*, Theloneum cum omni iure et utilitate, in *antiqua et noua ciuitate* nostra *Werningerode*, vniuersitati, hoc est Militibus, Consulibus et Burgensibus ibidem, pro Septuaginta marcis Halberstadensis argenti uendidimus in perpetuum possidendum, ita ut ex eo Murus, Propugnacula, fosse, et quelibet alia ciuitati necessaria in melius emendentur. Ne igitur factum nostrum et uendicio nostra uoluntaria a nostris heredibus uel successoribus in posterum in irritum reuocetur, iamdicte ciuitati nostre presentem paginam contulimus sigilli nostri munimine roboratam. Acta sunt hec Anno Incarnacionis domini.

M̄. CC̄. LXXV̄III. Huius rei testes sunt, Milites, *Henricus* Aduocatus. *Sifridus de Minsleue*. *Theodericus de Romesleue*. *Anno de Hartesrode*. *Euerardus de Jeresem* et *Johannes de Dhingelstide*. Similiter et Consules, *Theodericus*. *Stesius*. *Theodericus de Damiat*, *Henricus de Crelinge*. *Eckehardus Faber*. *Godefridus* monetarius. *Henricus* dictus *Syricus*. Burgenses uero. *Johannes de Domo*. *Woltherus* et *Henricus* fratres, dicti *Colith*. et alij quamplures Milites et Burgenses fide digni. Datum *Werningerode* III. Nonas Jvniij. Anno domini prenotato.

Anmerkung. Urschrift auf Pergament unter H. K. 1. im Stadt-Arch. zu Wernigerode. Das an roth- und gelbseidener Schnur anhangende am Rande verletzte gelbe Wachssiegel Graf Konrads gehört zu den größten Siegeln jenes Geschlechts. Das eigentliche Siegel ohne den äußeren Rand hat etwa 6 Neuzoll (Centimeter) im Durchmesser. Umschrift:

† S' COMITIS CONRADI DE WERNIGERODE.

Die letzte Silbe nicht lesbar.

Von außen Aufschrift des 17. Jahrh. und eine ältere von etwa 1470: Item dusse bress is ouer den tollon vor den doren.

¹⁾ langgezogene Schrift.

Und als am 23. Juli 1439 der Wernigeröder Bürger Reineke Sluter oder Schlüter und seine Frau Gese eine Hufe Landes nebst Wiese am Steinbruch (to dem steynbroke) dem Kloster Himmelpforten verkauften, da bekräftigte auf der Verkäufer Bitte, wie es bei derartigen Rechtsgeschäften üblich war, der Stadtvogt, damals Henning Kemde (to der tyd Henningh Kemde) diesen Verkauf mit seinem Siegel und die Bürger Henning Ludegers und Kurt van Münden waren Zeugen.¹⁾

Beide Urkunden, von denen die erstere bereits den Anlaß zu einer lehrreichen, gründlichen Untersuchung gab,²⁾ regen uns zur Beantwortung mehrerer Fragen an, die, ob sie gleich von einem sehr engen Kreise ausgehen und zumeist nur durch Quellen und Hülfsmittel aus diesem beschränkten Bereich erörtert werden sollen, doch wenigstens theilweise ein nicht geringes allgemeines und principielles Interesse in Anspruch nehmen dürften. Denn das Verhältniß der allgemeinen zur Einzelgeschichte ist ja das eines mächtigen Stammes oder Astes zu den kleinen und kleinsten Zweigen, Reifern und Blättern eines Baumes: Stamm und Blätter sind unzertrennlich verbunden, jener verbindet Alles, letztere sind das unmittelbar Frische, Duftige und Lebendige; wie der ganze Baum mit Blättern und jungen Sproßlingen, so muß die allgemeine Geschichte durch die mannigfaltigste Erforschung des Einzelnen sich immerfort verzüngen, bereichern und vertiefen.

Ausgehend von den angezogenen Urkunden beschäftigen wir uns zuerst mit der Person und Familie des Stadtvogts Henning Kemde, und indem wir besonders mit Hülfe des der letzteren Urkunde angehängten Siegels den Namen Kemde oder Kemden als Uebersetzung des in dem Verkaufsbrief von 1279 genannten Familiennamens *de Domo* zu erweisen suchen, stellen wir einige Beobachtungen über meist Wernigerödische Familiennamen zusammen, zu welchen dieser und die andern Zeugen-Namen beider Urkunden den Anlaß geben. Besonders aber fordert die eine wie die andere auf zu einer Untersuchung über den Vogt (Landvogt) und den Stadtvogt zu Wernigerode, über ihren Stand, Amt und über das Verhältniß Beider zu einander.

1. Der Stadtvogt Henning Kemde (de Domo) und seine Familie.

Bei der nur untergeordneten und mittelbaren Bedeutung, welche die Frage nach einer längst abgestorbenen Bürgerfamilie hat, fassen wir uns möglichst kurz. Den deutschen und eigentlichen Familiennamen

¹⁾ Urschrift auf Pergament mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg unter Kl. Himmelpforten 14.

²⁾ In dieser Zeitschr. 1869, 4 S. 132—155.

des Bürgers, den die lateinische Urkunde mit *J. de Domo* übersetzt, werden wir zunächst in dem aus eigenthümlich deutscher Wurzel entsprungenen „Haus“, oder, da wir uns auf niederdeutschem Gebiet befinden, in „Hus“ zu suchen haben, so daß wir es — wie gar nicht selten im Kreise der Ritterschaft wie der Bürger — mit einer Familie van dem Huse, van Huse oder van Hus zu thun hätten. In der nächsten Zeit nach Ausstellung jener Urkunde, wo wir selbst an der Spitze des Rathes die Namen adlicher Geschlechter sehen, fehlt uns die Gelegenheit, nach einer solchen Familie in den Quellen zu suchen. Sobald aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Zahl der erhaltenen Urkunden und der darin erwähnten bürgerlichen Namen zunimmt, finden wir auch sofort darunter einen solchen, der sich als die einfache Uebersetzung des lateinischen *domus* ausweist, und auf den wir im Zusammenhang erst weiter unten eingehen. Es ist aber nicht der Name van dem Huse, van Huse, den wir vielmehr bei einer sehr umfassenden Prüfung Wernigerödischer Urkunden bei Adlichen und Bürgerlichen nie fanden, sondern der Name einer Bürgerfamilie Kemeden, Kemmeden, Kemden, Kembe. Als die Grafen Kurt und Dietrich zu Wernigerode zu Martini 1384 dem Stift S. Silvestri Zinsen übereigneten, geschah dies auch in einem Vierding „an einer haluen houe de heft nu Tileke Kemede. Diesen erwähnt auch schon eine Urkunde derselben Grafen vom Michaelisabend (28,9) desselben Jahrs unter den Zinsleuten jenes Stifts.¹⁾

Die Familie gehörte zu den angesehensten in der Stadt Wernigerode, und schon im Jahre 1390 (S. Thomas-Abend 20/12) finden wir Olze Kemeden unter den Rathmännern genannt,²⁾ offenbar dieselbe Person mit Olte Kemeden, den eine Urkunde des nächsten Jahrs unter den „weisen luden“ aufführt.³⁾

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte Brant Kemmeden und seine Frau Adelheid. Beider Tochter Gese oder Gesefe ist aus Versreibungen der Eltern vom 18. März (Freit. vor Palmsonnt.) 1440, 9. April 1441 (Palmsonntag), 18. Octbr. (Lucae) 1443 und 2. April (cena Domini) 1450 als Klosterjungfrau zu Drübeck bekannt.⁴⁾ Nach diesen Briefen zahlte der Rath den Eltern

¹⁾ Urff. d. Stifts S. Silvestri, erstere in gleichz. Abschr. Copialb. Yd. 4 Bl. 15a. auf Gräfl. Bibl., letztere in der Urschrift im Gräfl. H.-Arch. B-3. 6. 2.

²⁾ Urshr. auf Perg. Stadt-Arch. III. F. 2. Der Name lautet nicht Olze wie bei De lius Wern. Dienersch. S. 12 und in der Registratur.

³⁾ S. Michael. 1391. Urshr. auf Perg. mit Siegel. Arch. S. Silvestri. No. 45.

⁴⁾ Gleichz. Abschriften im Städt. Copialb. Yd 6 Bl. 31. 41—42. 58 u. f. f. auf Gräfl. Bibliothek.

3 Mark Zinsen; nach der Eltern Ableben aber sollte die Tochter Gese auf ihre Lebenszeit jährlich 1½ Mark erhalten. Die Eltern werden in der Urkunde vom 2. April 1450 mit dem bürgerlichen Prädikate „de bescheidene lude“ bezeichnet. 1) Damals zahlte der Rath zu Ostern „Brand Kemden“ drei Mark, zu Michaelis „Geszen Kemden“ eine Mark. 2) Eine Drübecker Urk. erwähnt 1422 nochmals Olte Kemden und dessen verstorbenen Vater.

Am vierten Mai 1460 war Gese Kemmeden „lichteswanne closterjuncfrawe to Drubeke“ aus dem Kloster ausgetreten, wahrscheinlich in Folge der nicht lange vorher eingetretenen s. g. Bursfeldischen Reformation der Benedictinerklöster, und lebte außerhalb von ihren Zinsen. 3)

Da wir in den Verschreibungen von Geses Eltern anderer Kinder nie gedacht finden, auch der Stadtvogt Henning K. früher austritt, so möchten wir letzteren als Brands Bruder und Geses Oheim ansehen. Aus der Uebereinstimmung der Frauennamen, aus dem Umstande, daß beide Familien gemeinsam urkunden, sowie daß Geseke Sluter mit der gleichnamigen Tochter aus dem Kemdenschen Hause gleichzeitig im Kloster Drübeck war und gemeinschaftlich mit ihr versorgt wurde, ist wohl eine Verwandtschaft oder Verschwägerung beider Familien zu folgern. Keineke Sluters Frau Geseke war vielleicht Gese Kemdens Tante.

Aber auch Henning Kemde oder Kemmeden tritt uns schon vor sowie auch nach seiner Verwaltung des Amtes eines Stadtvogts urkundlich entgegen. Als nämlich zu Martini 1428 Kurt Wünden — hier nicht, wie in der im Eingang erwähnten Urkunde, von W. genannt — wiederkäuflich eine halbe Mark jährlicher Gülte an die ewigen Vicarien zu Wernigerode verkaufte, da bekannten Hermen Vos und Henning Kemmeden als „tughen vnde wettelude,“ daß dieser Verkauf mit ihrem „willen vnde witschop“ geschehen sei. 4)

Da sich die Zustimmung des Ersteren auf 8½ Morgen Landes zwischen Kimmke und der Stadt Wernigerode, die er unterm Pflug hatte, bezog, so wird Henning Kemmeden als Besitzer oder Nutznießer des andern Grundstücks zu betrachten sein, wovon zusammen dieser Zins gegeben wurde, nämlich „an eynem houe edder garden de liid vor dem westerdore de erste to der rechten hand vt der stad to gande an dem stad grauen“ d. h. des Hertzerschen Gartens.

1) Copialb. Yd. 6. Bl. 41b.

2) Copialb. Yd. 18. Jährl. Zinsen d. Rath's unter Pasce no. 42, Michaelis no. 31.

3) Vgl. Urk. III. F. 3, 8 Urshr. im Stadt-Archiv zu B.

4) Gleichz. Abschr. Copialb. Yd. 4. Bl. 58a.

Nach abgesehen hiervon wird uns von Hennings Wohnung und Besitz Einiges bekannt. Aus einem städtischen Schoßregister von etwa 1460 lernen wir, daß Henning Kemmeden in der „Vogeden strate“ (Büchtingenstrafe) wohnte und zwei Schilling Schoß an den Rath zahlte.¹⁾ Vielleicht des Stadtvogts Sohn war der gleichnamige Bürger, den wir noch am Sonntag Judica (16/3) 1494 sechzehn Schillinge von seinem Garten an den Rath entrichten sehen.²⁾

An der Frage, ob — was wir für viele Fälle beweisen können — der Name Henning von Johann abgeleitet und also dem unmittelbar von dem ursprünglichen Johannes gebildeten Hans gleich sei, wird sich vorzüglich entscheiden, ob der mit dem Stadtvogt vollkommen gleichzeitig gelegentlich genannte Hans Kemde oder Kemden als mit Ersterem identisch angenommen werden dürfe. Hans K. hatte nach einer Urkunde vom Dienstag nach S. Ulrich (5/7) 1440 mit noch einem Andern sieben Hufen Landes in dem jetzt wüsten Niedermünslieben unter dem Pfluge. Martini 1450 aber verkaufte Henning Planure zu Wernigerode den mehrerwähnten Vicarien daselbst eine halbe Mark Geldes an seinem Garten und Hopfenland „dede gan an den Ghuntershagen vnde belegen sin twysschen den garden dar me gheyt vmme de stad to Wernigrode twyschen Hans Santen vnd Hans Kemden garden.“³⁾ Nun versucht man allerdings den Personennamen Henning als einen ganz besonderen durch Umlaut aus Hahn, durch die patronymische Endung — ing zu erklären, wie das auch offenbar bei Henning, dem Hahn in der Thierfabel, der Fall ist.⁴⁾ Sollte aber diese Ableitung des in früherer Zeit sehr häufigen Namens auch für die Personennamen gelten, so müßten wir dies in den lateinischen Uebersetzungen bestätigt finden. Mißverständlich nahm man auch Henning für gleichbedeutend mit Heinrich.⁵⁾ Aber weit näher und, was die Hauptsache ist, urkundlich nachweisbar, ist es eine Umgestaltung aus dem überaus häufigen Namen Johann durch den Volksmund. Wie nämlich Hans, Hennes zunächst aus Johannes, bildete sich Henning, Johanning aus Johann durch die niederdeutsche Verkleinerungs- oder Koseform — ing und Umlautung, wie Bartling aus Barthold, Detharding aus Dethard, Wining aus Winhard, Helwing aus Helmwich.⁶⁾ Hans Kemden entspricht jedenfalls mit

1) Copialb. Vd. 6. Bl. 130 a.

2) Kämmerer-Rechnungen 1494—1500 Vd. 18. in der Gräfl. Bibl.

3) Copialb. Vd. 4 Bl. 39b. und 57a.

4) Pott Personennamen S. 157.

5) Wie es auch in der (neueren) Registratur zu der Urk. des Stadtvogts H. Kemden Stadt-Arch. VII. C. 2, 8. geschieht, wo der Text Henning hat.

6) Vgl. Pott a. a. D. S. 212 f. 169 u. f. f. Urkundl. Beweise, daß Henning, Hennig, Hennemkin, Hennike gleich Johann ist, s. nach Urk. d. 13. Jahrh. im Meusel. Urkb. n. 282, 2052, 2248, 2208, 2257. Ebenso verweist d. Register zu den Hanserecessen I. S. 251 bei Henneke, Henning auf Johannes.

Vor- und Zunamen dem Johannes de Domo in der Urk. d. Jahrs 1279. ¹⁾)

Auch in der Neustadt kommt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. der Name Kemde vor, und zwar bei einer Frau, vielleicht der Witwe Brants oder Hans Kemdes: Am 14. Juni (S. Vitus' Abend) verkaufte Hans Wilkins in der Neustadt 21 Schilling jährlicher Gulte an seinem Haus und Hof „belegen in sinte Johannes straten in der Nyenstad twysschen dem Kleynsmede vnde der Kemmedeschen u. s. f. den ewigen Vicarien zu S. Georgii und Silvestri. ²⁾) Wohl jene Bewohnerin der Neustadt ist gemeint, wenn Koles Stacius sonst Muczis (Musik) bei dem Verkauf einer halben Mark Gelbes jährlich von vier Höfen „belegen bouen sancte Eynwolde“ (Theobaldi) an die Vicarien zu S. Silvestri unter den vier derzeitigen Zinsinhabern zu S. Martini 1458 auch die „Kemdesche“ nennt. ³⁾)

Neben dem Namen Kemden, Kemmeden, Kemmen geht schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Name Kymmen oder Kimmner her, dessen Träger zum Theil dieselben Vornamen tragen. Um 1460 zahlte ein, wie es scheint, in der Neustadt wohnender Hans Kimmner drei Schilling Schoß. ⁴⁾) Nach einer Urkunde vom Sonnabend nach Pfingsten 1461 war er Vorsteher des heil. Geisthofs oder S. Nicolai zu Wernigerode. ⁵⁾) Da wir den Namen Kemde aus *caminata* werden gebildet sehen und englisch sich aus derselben Wurzel *chimney* bildete, so wäre eine Uebereinstimmung im Namen und vielleicht auch in den Familien wohl möglich. Den „vorsichtigen“ oder „ersamen“ Hinrek Kymme oder Kymmen lernen wir aus verschiedenen Urkunden der Jahre 1492 (^{6/11}), 1493 (^{5/1}, ^{25/5}, ^{2/6}, ^{7/9}, ^{8/9}, ^{2/10}, ^{26/12}), 1494 (^{16/2}, ^{16/3}, ^{1/4}) ⁶⁾) kennen, und schon vor dieser Zeit erfahren wir, daß Heinrich Kymmes Haus auf der Breiten Straße lag. ⁷⁾) Bis zum Jahre 1506 finden wir Heinrich Kimmner auch mehrfach als Kaland-

¹⁾ Daß auch zu Wernigerode im Mittelalter Henning = Johannes war, sehen wir z. B. beim Vogt Joh. Middenbose. 22/1 1309 finden wir ihn Henningus dictus Midd. advocatus nob. virr. de W. genannt (v. Erath C. D. Q. S. 354 nach der Urshr.) Nach einer Urk. für Kl. Waterler vom 2/5 1312 im Gräfl. H.-Arch. heißt er Johannes Middenbose miles. Auch in einer Urk. des Kl. S. Furchardi bei Halberst. von 1307 soll er Johannes Middenbose, advocatus heißen (Sechste Sammlung nach Delius' Notiz.)

²⁾ Copialb. Yd. 4 Bl. 76.

³⁾ Daselbst Bl. 70b.

⁴⁾ Copialb. Yd 6 Bl. 128 f. Gräfl. Bibl.

⁵⁾ Urskrift. auf Perg. Stadt-Arch. VII. A. 4. 10.

⁶⁾ Cop. Yd 5 Bl. 40, 73, 95b. f., 91b., 33, 37, 299 u. s. f.

⁷⁾ Urk. v. 5. Mai 1488 H. Wolters hus in der breden straten twischen Gert Reimers vnd Hinrik Kymmen husen. Urshr. auf Perg. Kl. Waterler im Gr. H.-Arch. Bal. auch Urk. v. Dionys. 1486 Copiar. 60a. Bl 56b. im Staats-Arch. zu Magd.

herren und als Rathmann erwähnt. ¹⁾ Heiße Kinnen war um das Jahr 1520 Vicar des Fronleichnamsaltars zu S. Johannis in der Neustadt und starb 1561, Karsten Kinnen, Vicarius von etwa 1535 bis 1551, befaß ein Haus in der Neustadt. ²⁾ Hiermit endigt unsere Kunde von einer Familie dieses Namens in Wernigerode, wobei wir es doch in Zweifel lassen müssen, ob — den gleichen Sinn und Ursprung der Namen zugestanden — die Familien Kemden oder Kemmen und Kinnen wirklich dieselben bzw. nahe verwandt waren. Hinrik Kinnens Siegel ist jedenfalls von dem Henning Kemdens ganz verschieden. ³⁾

Lange versah Henning Kemde das Amt des Stadtvogts nicht. Im Jahr 1437 war es Heinrich Kappelen, ⁴⁾ 1438 ist uns der Name des zeitigen Stadtvogts nicht bekannt; die Zeit, innerhalb welcher Henning nach den uns vorliegenden Schriftstücken urkundet, reicht vom 5. Juni 1439 bis zum 26. September 1440.

Einige Schwierigkeit verursacht hierbei aber die weiter unten mitgetheilte Urk. vom Lamp. Mart. 1440. Der gewöhnliche Lamprechts-Tag ist der 17. Sept., der Tag des Bischofs und Märtyrers L., während ein allerdings seltener Heiligkeitag der des Märtyrers Lamprecht d. i. der 16. April ist. ⁵⁾ Da uns nun Henning K. noch vom 26. Sept. 1440 als Stadtvogt bezeugt ist, so muß es auffallen, daß er am 17. Sept. oder gar im April jenes Jahres nur als Wernigerödischer Bürger urkundet und bei der wiederholten Nennung seines Namens seiner Eigenschaft als Stadtvogt nicht gedacht ist.

Nach Urkunden vom 3. Februar (Sonnab. nach U. L. Fr. Licht- meß) 21. März (S. Bened. Abb.) und 10. August (S. Laur.) 1442 nahm der Stadtvogt Heinrich v. Perleberg — oder nach der urkundlichen echt Wernigerödischen breiten Aussprache Parlebarch — seine Stelle ein. ⁶⁾ Selbst am 28/10 (Sim. u. Judä) 1441 sehen wir eine gewöhnlich vom Stadtvogt beglaubigte Wiederkaufsverschreibung von Henning Boneken besiegelt. ⁷⁾

Da wir den wesentlichen Inhalt der im Eingange erwähnten Urkunde schon mittheilten, so lassen wir nur die vier übrigen uns erhaltenen von Henning Kemde ausgestellten oder besiegelten Urkunden,

¹⁾ Delius Dienersch. S. 13, 17, Zeitschr. 1869 1, S. 17.

²⁾ Delius Dienersch. handschr. zu S. 29.

³⁾ Drei Abdrücke v. 1492 und 1493 im S. Silvestri-Archiv 170 — 172.

⁴⁾ a. a. D. S. 16 und 17.

⁵⁾ Vgl. z. B. Weidenbach Cal. hist. christ. p. 140.

⁶⁾ Copialb. Yd. 4 Bl. 43b—44a, Yd. 5, Bl. 443, Yd. 5 Bl. 41, Yd. 4 Bl. 43a.

⁷⁾ Yd. 4 Bl. 53.

welche im Verhältniß zu ihrem geringen Umfange nicht unmerkwürdig sind, nach ihrem Wortlaut folgen.

1.

Hemming Kemden, Stadtvogt zu Wernigerode, bezeugt die vor seinem Gericht geschehene Stiftung von vier Pfund Wachs jährlich zum Licht vor U. L. Frauen Bild im Kloster Himmelpforten seitens des Wernigeröder Bürgers Klaus Isenblas aus dessen Hause.

5. Juni 1439.

Ik *Hennigh Kemden* Stad voget to *Wernigerode* to der tijd Bekenne openbaren in dussem brefe vor als weme, dat vor mek sin ghekomen in richtestad *Claves Isenblas*, borger to *Wernigrode*, *Alheyd* sin elike husfrawe vnde de hebben dorch god vnde salicheyt willen orer zeele an orem huse, dar se nv to der tid june wonen, belegen twisschen den husen *Luder Plokhorstes* vnde *Hanses Vrölinges* gegheuen veir punt wasses to eynem lichte dat dar schal stan vor dem belde vnser leuen ffrawen in dem Clostere to der *Hymmelporten* vnde dar sulues bernen in de Ere vnser leuen ffrawen, de se, ore eruen iffte de besittere des eirscreuen huses den broderen des vorgeuanten closteres reken vnde geuen willen vnde schullen alle iarlikes vp sinte Mychahelis dach to ewigen tiden ane ienigerley vorbrekinge, hinder argelist vnde al geuerde. vnde dusses to eyner bewisinge dat dusse giff also vor mek geschen sy, hebbe ik *Hennigh Kemden* Stad voget vorgeuant myn Ingeseigel witliken to orkunde an dussen bref geheuet laten. dusser dingk sint tuge *Heyse Vrölingh*, *Hennigh bachten* ¹⁾ *der Kerken*, *Hinrik Derneborch*; vnde is geschen na godesbort veirteynhundert iar in dem neghen vnde drittigesten iare dar na an sinte Bonifacius dage des hilgen bisschuppes.

Urschr. auf Pergament ungefähr 35 Neuzoll breit und (von der Falte abgesehen) kaum 7 1/2 hoch mit anhängendem gut erhaltenem Siegel des Stadtvogts im Stadt-Archiv zu Wernigerode s. r. VII C. 8.

2.

Hemming Kemmeden, Stadtvogt zu Wernigerode, befundet und besiegelt eine in seiner Gerichtsstatt vor der Gerichtsbank zu Wernigerode geschehene Ueberweisung eines Gartens bei der S. Theobaldikapelle zu Wernigerode seitens der Aeltermänner des Fromissen-Altars in der Liebfrauentirche zu Wernigerode an jenen Altar.

¹⁾ So steht in der Urk. Ist bachten = buten, außerhalb? Es dürfte derselbe Name gemeint sein, wie der unter der Gräfl. Stolz. Dienerschaft (Amtmann 1638) vertretene hochdeutsche Name Buchtenkirch.

29. Juni 1440. (?)

Ek *Henning Kemmeden* Staduoghet nu tor tyd to *Werningerode* Bekenne in dessem opene breue vor allesweme de one seyn lesen eder horen, dat vor mek is ghewesen in richtestad *Henning Wolters*, anders gheheten *vppe der Brugge* olderman to sunte *Silvester*, vnde heft vorlaten van siner vnde synes kumpanes wegen *Curdes* van *Munden* alsodane vplatinge, inwisinge vnde insettinge, als ome *Curd Dangmer* hadde ghedan to *Halberstad* in deme guden donresdage ouer des suluen vorscreuen *Curdes* gharden belegen by *sunte Ewaldes* cappellen bouen deme schnete der *Holtempne*. dar an vnd ouer weren *Hintze Kremer* vnde *Gheuerd Bedmers*. desse vorscreuen vplatinge heft de vorscreuen *Henning Wolters* vort ghelaten vnde ghedan vnde ghensliken los ghesecht in aller wyse als se ome ghescheyn was, als vorscreuen is hern *Hinrike Landesberghe*, vromissen preister nutortyd to *user leuen vruwen*, also dat de gharde vorscreuen van ghenuge weghe *Curd Dangmers* vnde der vorbenomden vplatinge weghe schal ewelken horen mit allerslachten nud vnde tobehoringe to deme vromissen altar to *user leuen vruwen*. dar vmme heft de sulue her *Hinrik* vorbenomt deme ergenanten *Curde* vor mek los ghesecht dre vorsetene tintze, io des iares achteyn schilling halberstedescher weringe mit [deme] verden tintze de bedaghet worde vppe den negesten volgende sunte Michelis dach nach ghift desses breues. dit als vorscreuen is js ghescheyn vppe*) vor der richte bank to *Werningerode* jnieghe wardicheit Hern *Hinrikes Eluelingerodes* des preisters vnd *Cunrades Hessen*, de darto worden gheschet to tuge. des to merer bekantnisse vnde witschup hebbe *eden* dessen bref besegelt mit minem Ingesegele. Na der bord *Cristi* verteynhundert iar, dar iare des dintzedages na sunte Johannes dage to middensommer.

Urschrift auf Papier, durch Feuchtigkeit angegriffen und stellenweise am Schluß unleserlich, s. r. VII. B. 5. no 1 im Städt. Archiv zu Wernigerode. Das an einer Pergamentschnur angehängt gewesene Siegel ist abgefallen, erstere noch zum größten Theil erhalten. In der Urkunde ist die Jahreszahl nicht mehr zu lesen, das Repertorium des Archivs hat das Jahr 1440, was auch das richtige sein dürfte.

Das Lehn des in der Urkunde erwähnten Altars gehörte den Vorstehern der Liebfrauenkirche, denn nach einer Urf. vom S. Georgentage (23/4) 1426 hatte Heinrich, Graf zu Wernigerode, vermöge seiner

*) vppe ist im Orig. durchstrichen.

gräflichen Gewalt die Vicarie S. Bartholomaei in der Liebfrauenkirche zu Wernigerode, gewöhnlich der Bromissen-Altar genannt, den Verwesern und Aelterleuten dieser Kirche übergeben, welche diese Vicarie an eine taugliche Person verleihen sollten. Urschr. mit Siegeln s. r. VII. B, 5, 1 im Städt. Arch. zu Wernigerode.

3.

Henning Kemmeden, Stadtvogt zu Wernigerode, bekennt, daß Claus Isenblas, der i. J. 1435 Stadtvogt war, vor ihm auf der Gerichtsstatt erschien und bekannte, daß damals der nun verstorbene Heinrich Muntmester, Vicar zu U. L. Fr. in Halberstadt, den ewigen Vicarien zu S. Georgii und S. Silvestri in Wernigerode $\frac{1}{2}$ Mark jährl. an einem Hause auf der Heide in Wernigerode verkauft habe.

26. September 1440.

Ek *Hennig Kemmeden* to der tyd stadvoget to *Wernigerode* bekenne openbar in dussem breue vor allen de en seyn edder horen lesen, dat vor mek ghewest in richtestad *Claus Isenblas*, dede stadvoget was to *Wernigerode* do me screff na goddes bort veirteynhundert jar vnde visvndedrittich jar vnde hed bekant wu in der vorbenom. tyd vor om ghestwest is Her *Hinrik Muntmester* seliger, vicarius in *vnser leuen frawen kerken* to *Halberstat*, vnde hed vor dem vorgnanten *Claus* opghelaten vnde gegeuen lutterliken dor god den ewigen vicarien der kerken sinte *Jurgen* vnde sinte *Siluesters* to *Wernigerode* eyn halue marck geldes jarliker gulde halberst. were an eynem huse op der *Heide* gegen dem ouersten borne twischen *Hans Huneken* vnde *Henning Koppeln*, dar do ynne wonde *Hermen Mulre* vnde nu ynne wont *Hinrick Swichelt*, dede ok by mek gewest is, vnde hed bekant den vorgnanten vicarien de vorgenante halue marck geldes jarliker gulde alle jar to geuende van dem vorgnanten huse edder we dar ynne wont. Wolde ok de besitter des vorgnanten huses de halue marck geldes jarliker gulde aflosen, dat schal he don mit vis marcken halberst. were, vnde sal dat den vorgnanten vicarien toorn vorkundigen oppe sunte Johannes dach baptisten vnde den op den negesten to komende Michaelis dach den tinsz geuen myt dem houet gude vnde icht dar wat vorseken were. dat dit alze ghescheyn sy betuge ek vorgnant *Hennig* stadvoget myt mynem jngesigil, dat ek an dussen bref ghehenget hebbe na goddes bort veirteyn hundert jar dar na jn dem vertigesten jare des mandages na sinte Mauricius dage.

Urschr. im Cop. Vicarr. Bl. XLIIb. in der Gräfl. Bibl. Yd. 4 zu Wernigerode.

4.

Henning Clare, Bürger zu Wernigerode, verkauft wiederkäuflich an Albrecht Kouoit (Kuhfuß), Vicar zu Wernigerode, und an dessen

Schwester Grete, Klosterjungfrau zu Blankenburg, eine Mark Geldes Halberst. Währung an zwei Kämpen über S. Einwald (Theobaldi) an beiden Seiten des Weges und an einem Garten gegen dem Stege bei S. Einwald für zehn Mark derselben Währung und lassen diesen Brief durch Hennig Kemmeden, Bürger zu Wernigerode, besiegeln.

Am Tag S. Lamprechts des Märtyrers (16. April od. 17. Sept.) 1440.

Ek *Hennigh Clare*, Borger to *Werningerode*, *Hanne* myn Elike husfrow, her *Cord*, *Hans*, *Hinrik* vnse sone vnde *Juete* vnse dochter Bekennen openbar in dussem breue vor vns, vor alle vse eruen vnde vor alssweme, de dussen breff seyn, horen edder lesen, dat we eyndrechtliken recht vnde redde- liken kopes vorkofft hebben eyne mark geldes iarliker gulde halbirstedescher were an vnser beyden kempen belegen bouen sinte *Eynwalde* an beyden syden des wege, vnde an eynem garden belegen tigen deme steghe by sinte *Eynwalde* hern *Albrechte Kouoite*, vicarius hir to *Werningerode* sinen testamentarien, *Greten* siner suster, closterjunkfrowen tho *Blankenborch* vnde hebben dusses breues mit orem guden willen vor theyn mark halbirsted. were, de we van on up genomen hebben an reydem gelde, de we vort in vse vnde vnser eruen nud vnde fromen gekart hebben na vnserm genoghe. Dusse upgenante mark iarliker gulde schulle we vorgevant *Claren* vnde vse eruen van den genanten goideren alle iar gudliken gheuen up sinte Michelis dach na giffit dusses, edder we de goidere hed, deme genanten her *Albrechte Kouoite*, edder sinen testamentarien, junkfrowen *Greten*, siner suster vorgevant, edder hebben dusses breues, alze vorge- screuen steit an alle behelpinge vnde hinder, schotes fry, led- dich vnde los alles dinghes; vnde is de erste tyus den ihe- met dar ane hed, ane IX pennig von eynem kampe vnde eynen schillingh van deme anderen vnde forder vorkopinghe edder besweringe an den genanten goideren nicht don an des- genanten hern *Albrechtes* vnde siner medebenomede vulbord vnde guden willen. Dussesuluc mark iarliker gulde vorgevant moghe we wedder aff kopen vnde losen alle iar up sinte michelis dach ed- der de helffte. vnde echt also vnde wann we dat don wolden, dat schulle we dem genanten her *Albrechten*, edder sinen mede- benomeden touorn witlik don vnde vorkundighen up sinte Johannes dach to middensomer vnde denne on de summe teyn mark houet geldes vorgevant, edder de helffte, viff mark vnde echt also wedder gheuen mit deme bedaghede tinse vnde gulde, vnde icht des dar ane wat vorseten were, an alle behelpinge, hinder vnde weddersprake. Dut louen vnde reden

we vorgeanten *Claren* mit allen vsen eruen vnde nakomen deme genanten hern *Albrechte Kouoite*, sinen testamentarien, siner genanten suster vnde hebber dusses breues alze vorge-screuen steyt in guden truwen stede, ganz vnde vnvorbrenken wol to holdenne an alle behelplinge vnde insaghe. Hir sint ane vnde ¹⁾ ouer ghewesen tughen *Eggher Lineweser* vnde hende (?) *Hinrik lutteke Ludeken*, borger tho *Werningerode*. Des to bekantnisse hebbe we dussen breff dar up ghegeuen besegelt mit *Hennig Kemmeden* Ingese gel, Borger ²⁾ to *Werningerode*, des we vnde alle vnse eruen vnde nakomen hir to bruken. Vnde ek *Hennig Kemmeden* vorge nant Bekenne in dussem suluen open breue vor als sweme, dat ek vme bede willen *Henning Claren* des elderen vnde siner genauten kindere myn Ingese gel vor se witliken hebbe gehenget vnden an dussen breff, de ghegeuene is na christi vases heren gebord dusent veyrhundert iar dar na judeme vertigisten iare an sinte Lampertus dage des hilgen mertelers.

Urschrift auf Pergament durch Feuchtigkeit angegriffen und des an Pergamentstreifen angehängt gewesenen Siegels beraubt im Stifts-Archiv S. Silvestri (Oberpfarr-Archiv) zu Wernigerode No. 90.

2. Der Name Kende = de caminata, van der kemenaden, die nach der Herkunft und Heimat und besonders die nach dem Hause und Theilen desselben hergeleiteten Familiennamen.

Die deutsche Namenkunde birgt einen so überaus reichen Schatz für die verschiedensten Zweige geschichtlicher Forschung und Erkenntniß, daß gerade dieser Ueberfülle wegen die Forscher vor einer Bearbeitung des ganzen Gebiets zurückschreckten, und daß auch die reichhaltigsten und schönsten Werke der Gelehrten hier nur als Versuche gelten können. Sehen wir zunächst von den noch ursprünglicheren Vornamen ab, die allerdings als Familiennamen vielfach wiederkehren, so liegt auch in den letzteren eine unübersehbare Fülle der mannichfaltigsten Beziehungen zu altem Brauch und Sitte, Gefühl und Sinnigkeit, Scherz und Ernst, Spott und Uebermuth, Edelsinn und Frömmigkeit niedergelegt. Die Reste verschollener Wortstämme sind hier zu finden, Andeutungen über Einrichtungen und Leben unserer Vorfahren hier zu gewinnen. Wohl

¹⁾ Zwischen vnde und ouer steht unverständlich h'ouuer. Dies war offenbar ein Schreibfehler, etwa statt hirouer, was nicht paßte, aber einem Grundsatz bei Urkunden gemäß nicht durchgestrichen wurde.

²⁾ Borg'.

nur das alte griechische Sprachthum könnte darin mit dem deutschen sich messen, wenn ihm eine gleich lange Dauer für seine Ausgestaltung, eine gleich umfangreiche geschichtlich-vollkliche Mitgift beschieden gewesen wäre, und das Hebräische ist hierin vielleicht als Gefäß der göttlichen Offenbarung eigenartig ausgestattet durch die geistig tiefsinnige Bedeutung seiner Namen. Wahrhaft arm gegenüber solchem Reichthum ist die Onomatologie der Römer und beziehungsweise der romanischen Sprachen.

Der erkannten Unmöglichkeit gegenüber, das ganze Gebiet zu beherrschen, hat man sich veranlaßt gesehen, dasselbe nach Inhalt, Zeit und Raum zu theilen, und in letzterer Beziehung sind landschaftliche und örtliche Namenbüchlein erschienen, deren Werth und Zweck freilich zum großen Theil dadurch verfehlt wurde, daß sie ohne ein Zurückgehen auf die Vorzeit und ältere Urkunden den ganzen Vorrath etwa lediglich an der Hand eines neuesten Wohnungs-Anzeigers in sachliche Gruppen theilten. Geschichtlich lehrreich ist es dagegen, wenn der Schatz örtlicher Eigennamen von einzelnen Gesichtspunkten aus betrachtet wird, so z. B. von W. Kohl der Bremische behufs der Feststellung der Elemente der Einwanderung, welche zur Bevölkerung der alten Hansestadt beitrugen.¹⁾

Im Folgenden wollen wir dagegen versuchen, ausgehend von dem einen Namen eines Wernigeröbischen Bürgers und Stadtvogts und zwar in der nach einer Urkunde vom 25. Juli 1439 und vorliegenden Form Keme de durch urkundliche Vergleiche nach rückwärts und nach allen Seiten die Bedeutung des Namens und die damit vorgegangenen Umwandlungen und die Gesetze derselben zu verfolgen und dabei das Gleiche oder Aehnliche zur Vergleichung anzuknüpfen. Entfernteres und Neueres wird dabei herangezogen, doch von dem einheimisch Wernigeröbischen ausgegangen und auf das Aeltere und Urkundliche der Nachdruck gelegt werden.

Der Familienname des uns beschäftigenden Stadtvogts stellt in der uns dargebotenen Gestalt den in mehrfacher Beziehung verkürzten und verstümmelten Torso einer vollklingenden bedeutsamen Benennung dar. Derselbe lautet nämlich vollständig hergestellt: (Johann) van der kemenaden.

Die Familie nannte sich also nach dem besonders durch unser altes Schriftthum wohlbekanntem Wort Kemenate, mittelniederdeutsch Kemenade, aus dem spätlateinischen *caminata* (scil. *camera*, *domus*) gebildet, während man früher, und selbst bis in dieses Jahrhundert, der Herleitung von dem slavischen Namen = Stein den Vorzug

¹⁾ im ersten Heft von Müllers Zeitschr. für Culturgesch. 1872.

gab.¹⁾ Und da man im Mittelalter Namen nicht müßig und ohne Beziehung gab, diese vielmehr aus den wirklichen Verhältnissen und dem Leben hervorgingen, so müssen wir uns den ersten Vorfahren Hennings, der also genannt wurde, als Besitzer und Bewohner einer bestimmten Kernenade denken.

Daß diese Herleitung und Annahme richtig sei, sind wir in der Lage im vorliegenden Fall urkundlich zu beweisen. Im ersten Abschnitt wiesen wir schon darauf hin, daß der Wernigerödische Bürger Johannes de Domo, der in einer Urkunde von 1279 Zeuge ist, sehr wahrscheinlich nicht nur dem Namen, sondern auch der Familie nach mit dem Bürger Hans und Henning Kemde oder Kemden zusammenzustellen sei. Aber schon im 14. Jahrh. finden wir ziemlich zu gleicher Zeit für den Namen derselben Familie eine Reihe von Zwischenformen, welche einen Uebergang von dem abgeschliffenen Kemde zu dem ursprünglichen Kernenaden vermitteln. Wir finden nämlich zunächst — und zwar in der Ein- und Mehrzahl — häufiger als Kemde die Form Kemden — so in den hier abgedruckten Urkunden — worin das ursprüngliche n des Genetivs (van der) Kernenade — n (Kernenate Gen. Kernenaten wie Otte Otten) sich erhalten hat. Daneben aber finden wir auch Kemmeden, Kemmen, Kemededen.²⁾

Aber noch die nur wenig älteren Urkunden vom Ende des 14. Jahrhunderts haben schon reinere Formen erhalten. Als Bebauer einer alten Zinshufe der Vicarien zu S. Georgii und Silvestri nennt eine Urkunde der Grafen von Wernigerode zu Martini 1384 „Tilke Kemedede“.³⁾ Ja Olze Kemededen, 1390 unter den Wernigerödischen Rathmännern genannt, erscheint ein Jahr darauf als Olte Kernenaden und demnach mit der ursprünglichen vollen Form.⁴⁾

Führte uns die einfache Vergleichung der Urkunden auf das ursprüngliche Begriffswort zurück, so tritt als ein wesentliches Hülfsmittel das Siegel des Stadtvogts Henning erläuternd und bestätigend hinzu, das sich noch in zwei Abdrücken, der eine im Staats-Archiv zu Magdeburg, der andere im Städt. Archiv zu Wernigerode, erhalten hat. Der Stadtvogt bedient sich nämlich eines redenden Siegelzeichens, indem er das Haus, nach dem seine Familie genannt war, hineinschzen ließ, wie es ganz ähnlich bei dem alten adlichen Bayrischen Geschlecht der v.

¹⁾ Vgl. die besondere Abhandl.: Vocis caminatae originem Slavonicam defendent Abr. Jac. Penzel et Joann. Christoph. Niemann. Hal. 1771 4o. und Behrends: Burg Kalvörde S. 18 Anm. Mitth. d. Alt. Ver. 1838.

²⁾ K i m e d e n, was Delius Dienersch. S. 12 zu Olze K. 1390 und die Registratur im Städt. Archiv anführt, würde eine gute Uebergangsform zu dem spätern Kimmen darbieten. Ich finde es jedoch in den Urkunden nicht.

³⁾ Copialb. Yd. 4 Bl. 15a. a.

⁴⁾ Urschr. auf Perg. S. Silvestri-Archiv No. 45.

Kemnaten sich findet. Das auf nebenstehender Abbildung sichtbare Wohnhaus mit hohem Thoreingang, hohem, an beiden Enden einfach verziertem Giebel, großem Fenster und Erker bietet uns eine Kernenade, wie sie sich zu Lande in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. fanden oder gedacht wurden, dar. Vor dem Hause scheint ein Baum (Pappel) zu stehen, da das nicht ganz deutliche Zeichen für eine Spinndel, der es ähnlich sieht, zu groß erscheint. Die Umschrift lautet:

§ henning (ng ineinandergezogen) (Blattranke) kemde (Blattranke.)



Wie auch abgesehen von den allerdings mit berücksichtigten Namen bestimmter Dertlichkeiten das ahd. *chemināta* mhd. *kemenāte*, mnd. *kemenāde*, von der Bedeutung heizbares Zimmer, Wohnzimmer in die von Wohnhaus übergang, und wie die bei dem hier besprochenen Familiennamen vorkommenden Laut- und Tonabwandlungen neben noch anderen als Begriffswort in unserer Sprache sich entwickelt und theilweise bis heute ähnlich im Schweizerischen Kämmet, Kärntnerisch Kemmetn erhalten haben, ist von Rudolf Hildebrand in dem schönen Abschnitte *Kemnade* in der Grimm Wörterbuch (5, 527 — 529) sehr lehrreich ausgeführt. ¹⁾

Über sind wir gleich hiermit bis auf die ursprüngliche Gestalt und den Sinn des Namens *Kemde* durch Bild und Urkunde vorgezungen, so erübrigt doch noch der bestimmte urkundliche Beweis, daß auch wirklich zu jenem Namen die Herkunftsbezeichnung „van der“ gehöre, das verstümmelte *Kemde* ursprünglich also wirklich gleich *de domo*, van der *Kemenade* sei. Und wir brauchen einen solchen nicht schuldig zu bleiben. Wir finden nämlich, daß Tilleke *Kemede*, den wir am 11. November 1384 unter den Zinsleuten von S. Silvestri kennen lernten, nur wenige Wochen früher in einer in der Umschrift auf Pergament erhaltenen Urkunde mit dem ursprünglichen vollen nur wenig veränderten Namen erscheint. Als nämlich am Micha-

¹⁾ Auch im großen Zedlerschen Univ.-Lex. sind XV, 430 zahlreiche Gestalten des Namens angeführt.: *Kemnad*, *Kemnat*, *Kempte*, *Kemlaten*, *Kemnade*, *Kemuet*, *Kemupot*, *Kummenade*, *Cheunade*, *Komnade*.

elisaband 1384 die Grafen Kurt und Dietrich zu Wernigerode dem Stift S. Georgii und Silvestri die Ueberweisung jährlicher Zinsen aus dem Gute Mulbefe (Mulmke) bestätigen, wird unter den Zinsleuten neben Cord Kärenverer (vgl. Wagenführ), Ghereke Scowerchte, Barthold Hsengharde u. a. auch Tile von der Kennaden (Kensaden) erwähnt.¹⁾ Zu Kennade ist ind. Kennode (Hildebr. a. a. D. Sp. 528c.) zu vergleichen, und wie Kennade zu Kernenade verhält sich nennen zu uominare.

Der Name unserer Wernigerödischen Familie gehört also zu den besonders auf deutschem Boden so überaus zahlreichen, welche nach einer Vertlichkeit, nach Heim und Herkunft, Haus und Hof ihrer ersten Träger gebildet sind. Die Beziehungen der Familien und Personen zu jenen Vertlichkeiten können aber doch einigermassen verschiedene sein und verschiedenen Ursprung haben.

In der schon erwähnten reichhaltigen Arbeit über den Begriff von miles ist auf die Verbindung dieser Bezeichnung mit einem Orts- oder Burgnamen als eine reale Beziehung, ein Verhältniß des ritterlichen Dienstes oder einer Belehnung mit einem bestimmten Gut oder Burglehn hingewiesen.²⁾

In ähnlicher Weise sind denn auch jedenfalls — um bei unserer Vorlage zu bleiben — die in der Urkunde von 1279 genannten Ritter von Winsleben, Romsleben, Hartesrode, Zerzheim, Dingelstedt nach ihren Stammbesitzungen und Lehnen genannt, die sie allerdings als jüngere Söhne oder durch besondere Umstände nicht mehr besitzen konnten. In manchen Fällen trat alsdann eine Veränderung des Namens ein.³⁾ Bei weitem die Hauptmasse des Heeres von Familiennamen, welche von Ortsnamen hergeleitet sind, folgt aber lediglich der Bezeichnung der Herkunft und des Stammsitzes, ohne Rücksicht darauf — was allerdings sehr oft der Fall war — ob derselbe das Eigenthum oder Hauptbesitz des Hauses geblieben war. Daher finden wir auf dem eng begrenzten, mit Ortschaften besetzten Gebiete der Grafschaft Wernigerode und des lange dazu gehörenden Amtes Elbingerode landfässige Adelsfamilien, welche nach dem größeren Theile der noch bestehenden oder wüst gewordenen Ortschaften genannt sind: von oder van Aldenrod (Oldenrode), v. Lere (Lieren), Husler, v. Eilsiedt, v. Langeln, v. Elvelingerode, v. Rimmecke, v. Winsleben, v. Marklingerode, v. Hartesrode.⁴⁾

¹⁾ Urschr. mit Siegel im Gr. H. Arch. zu Wern. B. 3. 6, 2.

²⁾ Zeitschr. 1869. 4. S. 143ff.

³⁾ Wilmar Deutsche Familiennamen. S. 12.

⁴⁾ Nach Orten, wo alte Klöster bestanden, wie Drübeck, Msenburg, Waterler aus begreiflichen Gründen nicht so, doch finden wir z. B. bürgerliche de Drubecke u. Drubecker, doch auch edle de Hsineborch, 1395 Cord v. Hsineborch, Wernigeröd. Lehnsmann, Urschr. S. Eilv. 52. Vgl. Bertramus de Hsineborch 1333 v. Grath C. D. Q. 430.

Natürlich wurden ebenso gut Bürger und ländliche Bewohner als Edelleute in solcher Weise nach ihrer Herkunft benannt, und sind begreiflicher Weise, wenigstens ursprünglich, die derartigen nichtritterlichen Namen ungleich zahlreicher. So finden wir nicht nur nach verschiedenen der vorerwähnten Orte der Grafschaft, sondern auch noch nach anderen Familien genannt, wie nach Dervelingeroode (Darlingerode: Jordan D. Urk. 1443 Cop. Yd. 6 Bl. 51b.) Ilzenburg (de Ilzenburch), Drübecke (de Drubeke: 1335 u. später finden wir so Stiſtsherrn zu Halberstadt genannt vgl. 1375 Diderik van Drubeke canonik to Wernigerode. Urſchr. S. Silv. Arch.), Beckenstedt (Veekenstede: Bürger, Copialb. Yd. 6 Bl. 131 1392. Hermen van Vekenstede Urk. S. Silv. No. 44), Huslere (Hanneke H. Klosterjungfr. zu Waterl. Urk. v. 3/12 1460 im Gräfl. H.-Arch. in dorso), Erdſelde (wüſt bei Elbingerode: Elten v. Ertvelde 21/7 1362 Gr. H.-Arch. B. 4, 3. 77).

Den Namen v. Wernigerode finden wir natürlich an Ort und Stelle (außer beim Grafengeschlecht) nicht, wohl aber mehrfach anderwärts in Halberstadt, Göttingen u. ſ. ſ. vertreten.

Während nun ursprünglich alle nach einem Ort gebildeten Familiennamen die das Verhältniß der Wohnung und Herkunft bezeichnenden Verhältnißwörter bei sich hatten, und solche in lateinisch abgefaßten Urkunden kaum je fehlen — denn nie bildete man, wie wohl in neuester Zeit, Familiennamen wie Görlitz, Breslau, Erfurt oder nannte Orte ohne weitere Beziehung, wie in Amerika, Columbus, Humboldt u. ſ. ſ. — so sind alle hierhin gehörigen alten Namen, wo wir diese nicht finden, wie Kende, als Ellipsen zu fassen. Solche Kürzungen waren aber im gemeinen Gebrauch und im wirklichen Leben sehr üblich und zwar beim Adel sowohl wie bei Bürgern und Bauern, wenn auch bei den Ersteren weniger häufig. Beispiele davon, daß sich ein Ewerd von Ottbergen einfach Ottberg, Hans und Heinrich von Oldenrode einfach Oldenrode, Lamprecht von Alfelde Alfeld nannte, werden wir weiter unten noch mittheilen.

Wir theilen im Folgenden einige nach Ortsnamen gebildete Wernigerödische Bürgernamen mit, um daraus einige Schlüsse auf die Elemente der Einwanderung zu werfen, welche die Stadt und Grafschaft etwa seit dem 14. Jahrh. — theilweise gewiß schon früher — erhielt. Wo die die Herkunft bezeichnenden Verhältnißwörter fehlen, werden sie auch von uns weggelassen.

Merkwürdig ist es, wie bedeutend hierbei das Hildesheimische und die unmittelbar benachbarten Braunschweigischen Gegenden vertreten sind. Da seit dem Mittelalter kirchlich-religiöse und politische Schranken Wernigerode gerade nach dieser Seite enger abschlossen, so dürfen wir wohl auf einen bedeutenden alten Einfluß der Gräfl.

Wernigerödischen Stammbesitzungen und sehr frühzeitiger Beziehungen schließen. ¹⁾

Nach einem Bürgerverzeichniß aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ²⁾ gab es damals folgende nach Hildesheimischen Ortschaften gebildete Familiennamen: (Cord) van Räden (i. Rühden), de Lochtensche (Lochtum), Semmensstede (Semmenstedt), Oldendorp, van Dornde (1458), Meuelst (Mefeld), van Hildensem (Hildesheim), (Tyle van) Gyme.

Daß von dem ziemlich entfernten Gräflichen Stammesbesitz Haimar schon im 13. Jahrhundert Personen in Wernigerode anwesend waren, darauf ist schon von anderer Seite hingewiesen worden. ³⁾ Auch sonst lassen sich jene Beziehungen schon als weitzurückgehende erweisen. Die Urkunde über den Wernigerödischen Zoll von 1279 nennt einen Heinrich von Grelinge unter den Rathmännern der Stadt. Der Ort, zuerst als Kloster Niddagshäuser Besitz 1146. ⁴⁾ dann als Halberstädtisches Lehn 1311 ⁵⁾ genannt, wird in dem wüsten Kreitzingen nördlich von Ferzheim zu suchen sein. ⁶⁾

Im Jahr 1324 waren Wernigeröder Rathmänner Arnold van Geten (Salzgitter) und Hilbebr. v. Deychte (Denkte?) ⁷⁾, 1408 Herm. Gerstede (Ferstedt). ⁸⁾ Kurt v. Solde (Sohlede, Söhlde) tritt uns in einer Isfenburger Urkunde von 1383 entgegen. ⁹⁾

Auch die alte Wernigerödische Mannschaft und in der frühesten Zeit ihres Waltens am Nordharz die Bediensteten der Grafen zu Stolberg entstammten zum nicht geringen Theil jenen Gegenden, so die von Beuchte (Bukde), v. Ferzheim (Gereksum) 1254, die v. Lochtum (Lochtene) 1269 ¹⁰⁾, v. Hesnem (Hessen) ¹¹⁾ und in der ältesten Stolbergischen Zeit Cord. v. Schwichelt d. Ae. (um 1444), Evert v. Ottbergen (Othberk) 1475, v. d. Aßeburg 1172, 1475 Georg Stocken (v. Stöckheim), 1510ff. als Amtmann, Borchard von Kram, Landvogt und Schöffner, ¹²⁾ der Hauptmann Dietrich von Gadenstedt 1547ff.

¹⁾ Vgl. Zeitschr. 1871, S. 31f.

²⁾ Copialb. Vd. 6 Bl. 128—135.

³⁾ Zeitschr. 1871, S. 31f. Wir erinnern noch an Her Petrus von Hymber in Wernigerode nach einer Urk. Graf Cordo v. Wern. v. 1397. Urskr. S. Sistreri 53.

⁴⁾ Scheidt Orig. Guelf. III. 426.

⁵⁾ Riedel C. D. B. 1, 17, S. 469.

⁶⁾ J. Grote, Wüste Ortschaften. S. 16.

⁷⁾ Delius Dienersch. S. 12.

⁸⁾ Delius a. a. D. hdschr.

⁹⁾ Gr. H.-Archiv, B. 3. 10.

¹⁰⁾ Delius Landstände S. 14.

¹¹⁾ 1330 Henning v. Hesnem Vogt Drübecker Urk. in Wern.

¹²⁾ 1520 Delius Dienersch. S. 18—19 u. weiter unten.

Bald aber treten mit der stolbergischen Herrschaft die Namen südharzischer Geschlechter in den von den Grafen bestellten Beamten und Dienern ein, so die Amtmänner (Landvögte) v. Kullestedt¹ (Kulstede) 1439, Reinhard von Nebra (1459), Heinrich v. Mülleben (1477), Hans v. Blicherode (1468, 1480), Antonius von Werter (1490), Günther v. Sundhausen (1532), Curt v. Waidorf (1550), Heinrich v. Wedelsdorf (1533), Hillebrecht v. Salitz (Hochgrene) (1540²), die Marschälle oder Hauptleute aus den Geschlechtern v. Bila, v. Mülleben, v. Sundhausen, v. Morungen, v. Wulferodt, v. Köttschau (Knappe), die Räte im 16. Jahrh. v. Arnswald, v. Coswede, v. Rengelderade. Ansässig wurden jedoch hiervon nur Einzelne wie (1547) Valentin v. Sundhausen.

Außer den schon genannten Hildesheimisch-Braunschweigischen Orten finden wir unter den Geschlechts- und Familiennamen der Grafschaft Wernigerode im Mittelalter vertreten zunächst nach dem erwähnten Bürgerverzeichniß von etwa 1450 (Tyle van) Bernde, wohl von einem der südharzischen Berndten, Wendesförde, Mulbek (Mulumte), Meynstedde, Bizenborch, Cord van Roring, Talheym (das Schwarzburgische Thalleben), Derneborch, Hinr. van Berfel, Hans Baltesleve, Cyfesvelt (Cichsfeld) und als den entferntesten den Priegnitzischen Namen Heinr. Perleberch oder van P. (Parlebarch). Während wir nach Urkunden von 1428 und 1439 Cort v. Wunden (Wüнден) schon anwesend sahen, tauchen sonst etwas weiter herkommende Einwanderer erst später auf, so seit 1478 Ludwig Brandenburg oder von Brandenburg³, Wolter van Uelken, Bürger 1500.⁴)

Nur gelegentlich mag bemerkt werden, daß erst seit den großen geschichtlichen Bewegungen des 16. und 17. Jahrh. Familien aus weiterer Ferne nach Wernigerode zogen, zum Theil um gegen kirchliche Verfolgung eine Zuflucht zu suchen, so im 16. die Familie Klingspor, die im 17. Jahrh. zu besonderem Ansehen gelangte, aus Nachen (vgl. Jak. Klingsp., Leichpred.) Balthasar Rhnauer (geb. 1582, noch 1644 Amtschösser, aus Melk in Oesterreich, der über die Pfalz nach Wernigerode kam.⁵) Die Bodinus (Boudin), schon 1637 in Wern. ansässig, waren französischer Herkunft, die im 17. Jahrh. angesehenen Haberstroh stammten aus Pegaue.⁶) Hier sind es jedoch nicht die Namen, sondern

¹) Vgl. v. Mülverstedt v. Roze S. 138 Ritter Herm. v. Kullestedt 1449.

²) Delius a. a. D. S. 18—19 mit hdschr. Zuss.

³) Delius a. a. D. S. 17.

⁴) Copialb. Bd. 5. Bl. 457.

⁵) Leichenstein in der S. Silvestri-Kirche und Delius Beschreibung der Kirchen u. s. f. in Wern. Bl. 23—26.

⁶) Dissert. v. Jak. Haberstr.

schriftliche Nachrichten, welche uns über die Heimat der Familien belehren. Ausnahmsweise finden wir jedoch auch schon in der Mitte des 15. Jahrh. in Wernigerode einen Wigand „von dem Ryne“ (Rheine).¹⁾

Wenn es aus dem lebendigen Gebrauch hervorging, daß bei Adligen wie bei Bürgerlichen die die Herkunft bezeichnenden Formwörter sehr oft und bei den Letzteren mehr als bei den Ersteren in Wegfall kamen, so geschah es dagegen aus Mißverständniß und ohne zulänglichen Grund, daß Bürgerliche, in dem Irrthum, es sei ein Vorrecht des Adels, das zu ihrem Namen gehörige „von“ ganz in Wegfall kommen ließen oder zur Vermeidung von Verwechslungen wenigstens die Schreibung änderten (Bomberg, Bonhof, vgl. Anthon, Zumsteg.) Natürlich konnte dies erst in ganz neuer Zeit geschehen, als Sinn und Bedeutung des Adels im Mittelalter ganz verschwunden und die Sitte aufgebracht war, und jetzt fast allgemein geworden ist, jeden Adligen — und ob sich die Sprache noch so sehr dagegen sträube — durch „von“ zu stigmatisiren. Nur wenige edle Geschlechter haben dem auf die Dauer widerstanden, denn ursprünglich kam Niemand auf den Gedanken, einem nicht von einem Ort hergeleiteten Namen eines Edelherrn ein „von“ vorzusetzen. Es waren — um nur bei einheimischen Beispielen stehen zu bleiben — im Wernigerödischen die Wittenbosc, Stadius, der gestrenge Kord Kleinhinze, die Krevete, im Stolbergischen die Barthe, die Hake, und im Regensteinischen die Spitznas (Spitzenese), die Böcke (Hircus), die Kefe (Gigas), wie noch heute die Grote eben-
sogut Edelleute, wie die von Langeln, von Sundhausen, von Marklingerode.²⁾ Wie seltsame sprachwidrige Bildungen durch das unvermeidlich scheinende „von“ entstanden (von zur Lauben, von zur Mühlen, von Berschür d. i. von von der Scheuer, von auf Seß u. s. f., darauf ist von Einsichtigen längst hingewiesen.) Umgekehrt wird aber durch ein — natürlich sehr oft sprachwidrig — vorgeschobenes „von“ heutzutage jemand als Adliger hingestellt (von Schiller, von Keineweber, von Bader, von Ludwig u. s. f.)³⁾ Ja in einigen Gegenden und Kreisen Deutschlands, besonders des südlichen, herrscht die Sitte oder Unsitte, bei Vorstellungen in Gesellschaft den Namen der Gäste ein „von“ vorzusetzen, in der Meinung, ihnen damit eine höhere Würde anzuziehen. Es erinnert das an die Anekdote, nach wel-

¹⁾ Im J. 1460 Urschr. auf Perg. Stifts-Arch. zu Silb. Nr 100. Auch in Stolberg finden wir unter den Rathsherrn im J. 1418 einen Hans vom Ryne. Zeitschr. 1870 S. 900.

²⁾ Eine ganze Schaar solcher Namen finden wir z. B. in der Nähe im Namenverzeichnis zu v. Graths. C. Dipl. Quedl.

³⁾ Bismar deutsche Familiennamen. S. 13f.

⁴⁾ Jak. Grimm Rede auf Schiller S. 13ff. Bismar a. a. D.

Der schlaue Spanier die Einfuhr theurer verkaufter Brillen bei den halbcivilisirten Indianern mit großem Erfolg dadurch zu erreichen gesucht haben sollen, daß sie eröffneten und bestimmten, daß der Käufer mit jenem Culturinstrument auch eine höhere Würde anzöge.

Durch die Erwähnung der Namen zur Lauben, von der Scheuer, auf Seß u. s. f. sind wir auf eine mit der vorhergehenden verwandte Art der Bildung von Familiennamen gekommen, welche bei dem Namen der Familie Kende in völlig gleicher Weise stattfindet. Wie nämlich Familiennamen wie Oldenrod, Athenstedt u. s. f., soweit sie nicht ganz neuen Ursprungs sind, sicher ursprünglich das die Herkunft anzeigende „von“ vor sich hatten, so giebt es auch eine sehr große Anzahl von Namen, die nicht eine Stadt, Dorf oder Ortschaft, sondern irgend eine Dertlichkeit ohne Andeutung einer Beziehung angeben, wie Laube, Linde, Giebel, Bach, Steg. Auch diese sind als Bezeichnungen der Herkunft, des ursprünglichen Besitzes u. s. f. in ganz gleicher Weise, wie wir dies bei dem Namen Kende urkundlich nachgewiesen haben, auf vollere Formen mit den zugehörigen Formwörtern wie von der Laube(n), zur Laube(n), an oder von der Linde(n), am Bach, zum Steg, am Steg u. s. f. zurückzuführen.

Diese Art. der Bildung von Familiennamen ist in mehrfachem Betracht viel ergiebiger, mannichfaltiger, lehrreicher für die Erkenntniß der Zustände, des Sinnens und Dichtens früherer Geschlechter. Sie zeigen uns, wo, wie und in welchen Wohnungen unsere Vorfahren ihre Heimwesen hatten.

Die Mannichfaltigkeit und Fülle solcher Benennungen nach Haus und Heim, mit welchem das Wesen der Person so innig verwachsen ist, läßt vielfach auf die Sinnigkeit und Innigkeit des deutschen Heimgefühls schließen. blieb die Benennung nach einer Ortschaft der benannten Burg meist auf das eine „von“ und eine die Herkunft bezeichnende Endung beschränkt (von Beckerath, Erfurter), so ist die Beziehung zu der bestimmenden heimatlichen Wohnstätte in den Familiennamen auf das mannichfaltigste durch fast alle Verhältnißwörter ausgedrückt; auch haben sich verhältnißmäßig mehr Benennungen dieser Art, da keine Convenienz störend eingriff, unverstümmelt erhalten.

So finden wir denn beispielsweise die Familiennamen am Ende, am Thor (Amthor), vom Busche, P. van dem Wolde 1399 u. 1421 (Quedl. Urkdb. S. 201 u. 259), 1411 Hans von dem Ra (=Wald, das. S. 229), von der Linden, 1316 Albrecht von dem Berge, Ritter (Quedl. Urkdb. S. 65), von der Leyen (Felsen), van Akeren (bei Cleve), Bornfelde (Berl. Wohn.-Anz. 1852 S. 525), aus dem Werth (Werder, de insula), im Hof (Zmhof), aus der Beek (Austerbeck, Grefeld), Op der Beek (Opderbeck Grefeld), zur Lauben, Vorberg, Vor-gang, Vormbaum, Overtamp, Johann „vorn Dennen“. (Tannen) 1306 (Quedl. Urkdb. S. 54), Zwischenahn, Hintertthur (Hann. Staats-

Handb. 1850 S. 709.), Niederstedt (das. 242 u. s. f.), Niederhoff (Berl. W.-M. 1852. S. 352.), Mittendorf und Mitteldorf (Wernigerode), Achtermboisch, Angenent (= an gen (jenem) End'), ter Mühlen, auch Tremühlen, woraus auch (Graf.) Drehmühlen, Drehmühlen, ter Stegen (zur Stiege, oft aus Unkenntniß Terstegen gesprochen), von der Herberg (Graf. u. s. f.), Hinüber, von Hinüber (Hann. Staats-Handb. 1850), Ueberbach, Ueberholz (Berl. W.-M. 1852 S. 515.)

Manche Familiennamen dieser Art geben bestimmte Zeugnisse für den Natursinn und die Liebe zu den Blumen, besonders der Rose, zum Gesang der Vögel, unter denen in den Namen bestimmter Dertlichkeiten und der darnach benannten Familien der Fink, als Vertreter der Waldsänger, zunächst genannt wird. Bei näherem Suchen hat sich ergeben,¹⁾ daß es sowohl im ganzen nördlichen Deutschland, als in Thüringen, Hessen, Baden, Baiern, Tyrol, kurz, soweit die deutsche Zunge klingt, Orte des Namens Vogelsang, Vogelgesangsmühle, Finkenmühle, Finkenwerder in größter oder geringerer Anzahl giebt.

Um nun die geschichtliche Bedeutung dieser Erscheinungen nachzuweisen, kommt es darauf an, zu untersuchen und zu zeigen, ob und wie frühzeitig Dertlichkeiten jenes Namens und darnach gebildete Familiennamen vorkommen. Vogelawe, Vogiltal, Vogelberg kommen schon im frühen Mittelalter in Baiern vor.²⁾ Vogelsang (cantus avium) heißt 7/1 1282 ein Erbe auf dem Bruch zu Rostock; in demselben Jahre kommt der Name Vogelane bei Stralsund vor, 1285 werden unmittelbar nebeneinander Dertlichkeiten Rosendal und Vogelane bei Greifswald aufgeführt.³⁾ Drei verschiedene Vogelanghe, davon das älteste um 1370, die andern zu Anfang des 16. Jahrh. genannt werden, lernen wir im Hoyaschen kennen,⁴⁾ eine Vogelangmühle (molendinum Vogelsang) aber schon 1299 bei Landsberg an der Warthe.⁵⁾ Der Name Rosengarten, bekannt genug aus unserer Volksdichtung, tritt uns eben so früh urkundlich entgegen, so bei Rostock 1288 ein solcher (ortus rosarum) neben einem Hopfengarten.⁶⁾ „Eine molen to Rosendal“ erwähnt zuerst eine Quedlinburger Urkunde vom Jahre 1331.⁷⁾ Und obwohl der Natur der Sache nach Dertlichkeiten dieser Art in Urkunden oft übergangen werden, so würde bei näherem Suchen die Fülle derselben gewiß eine sehr große werden, zumal wenn man neuere Beispiele in die Beobachtung hineinzieht.

¹⁾ Der Gegenstand kam auf der diesj. Central-Versammlung der deutschen Gesch.-Vereine in Darmstadt zur Sprache.

²⁾ Mon. Boica. 6, 595. 7, 438.

³⁾ Mehl. Urdb. 3 Ntr. 1606, 1619, 1803.

⁴⁾ v. Hodenberg Hoyasches Urdb. S. 19 u. s. f.

⁵⁾ Niesel C. D. B. 2, 1, 229. Vgl. Singelmühle bei Gottbus das. 6, 159.

⁶⁾ Mehl. Urdb. 3, 293 (Nr. 1947.)

⁷⁾ v. Erath. S. 420.

Fast allenthalben wird man so benannte Dertlichkeiten finden. In der Graffschaft Wernigerode ist noch heute zu Ilfenburg unmittelbar beim Ort in einer alten Mühlengegend der „Vogelgesang“ bekannt. Aber auch bei Wernigerode gab es im Mittelalter eine schon damals wie jetzt als lieblich erkannte Stelle dieses Namens, nämlich im Mühlenthal über Nöschendorode den Hof „Vogelsang“, wie er in einer Urkunde von 1420 heißt, oder „Vogelgesang“, wie eine Aufschrift vom 17. Jahrhundert ihn nennt.¹⁾

„Der Rosengarten“ hieß z. B. eine Stelle über Darlingerode, wo uns gelegentlich 10/3 1601 zwei Morgen Wiesenwachs genannt werden.²⁾ „Dat Rosendal“ und „de Vogelklose“ nennt nahe bei Osterwieck eine Ilfenburger Urkunde von 1485.³⁾ Auch einen Hof und ein Dorf des Namens Rosengarten in der Mittelmark, einen Rosenhof in der Altmark, Rosenbreite bei Neuwaldensleben lernen wir aus theilweise schon älteren Urkunden kennen,⁴⁾ der vielen Rosenhagen, Rosenfeld, Rosenthal nicht zu gedenken.

Aber noch häufiger als dergleichen Dertlichkeiten selbst treten uns darnach benannte Familien urkundlich entgegen. Mit dem „Vogelsang“ zu Kostock lernen wir 1282 gleichzeitig einen darnach genannten Adolf vom Vogelgang (de cantu auium) und neben dem 1288 edendasselbst beurkundeten Rosengarten einen 1293 erwähnten Hermann vom Rosengarten kennen.⁵⁾ Letze van dem Rosengarten heißt 1371 ein Knappe; denselben Familiennamen führt gleichzeitig ein Vogt zu Skanör.⁶⁾

Eine Familie von Rosenhagen ist im Mecklenburgischen schon 1274, im Hoyaschen 1485 nachzuweisen.⁷⁾ Von weiterem Anführen ähnlicher Familiennamen müssen wir an dieser Stelle absehen. Es mag noch erwähnt werden, daß wir urkundlich den Namen des Ilfensteins, jenes gegenwärtig so viel genannten großartigen Felsgebildes, schon im Jahre 1418, lange bevor es selbst genannt wird, in einem darnach gebildeten Familiennamen bezeugt finden.⁸⁾

Während unter den neueren Wernigerödischen Familiennamen die durch die verschiedenen Verhältnißwörter nach der engeren Wohnstätte und Herkunft gebildeten durchaus zurückgetreten sind, in Westfalen und am Niederrhein wie manche Erinnerungen aus der vaterländischen Vor-

¹⁾ Urk. v. 6/6 1420 auf Perg. S. Silvestri-Arch. n. 76.

²⁾ Drübecker Erbzinnsbriefe B 66, 1 Nr. 57a. und 57b. im Gräfl. H.-Arch.

³⁾ Ilfenb. Copialb. ebendas. Bl. 59b.

⁴⁾ Meiel C. D. B. I, 20, 109, 23, 326, I, 13, 357, 474. I. 6, 228.

⁵⁾ Meisl. Urkb. a. a. D. D. in den Anmerk.

⁶⁾ Hanserecessu II, 20, 105 u. f. f.

⁷⁾ Meisl. Urkb. 2 n^o 1317, Hoyer Urkb. I, 543.

⁸⁾ Hans Ilfenstein (was ein weit älteres vame Ilfenstene voraussetzen läßt) ist 1418 Zeuge in einer Urk. des Stifts S. Silvestri. Copialb. Yd. 4 Bl. 6b. Vgl. Zeitschrift 1870. S. 16.

zeit sich weit mehr erhalten haben, so können wir aus dem 15. Jahrhundert auch in Wernigerode noch eine ganze Reihe solcher Bürgernamen nachweisen. So

vth deme vorwerke, Heydeke borger to W. 1468. 1475. Cop. Yd. 4, 96. Yd. 5, 88f. ¹⁾

vor deme berge borger to W. 1441. Cop. Yd. 4, Bl. 53.
by deme borne Albrecht 1417. Yd. 6 Bl. 29b f.

van der marke, Hans Bürger z. W. 1466 Yd. 6, 134a.

van der molen, Henning 27/5 1485 Glsb. Urk. Gr. S.-Arch.

vame rode, Harmen 1432 Yd. 5. 60f.

vam horne, Antonius 1469 Yd. 6 Bl. 134b.

vame hagen, Hinrik 1475 Yd 5 Bl. 399.

van dem dale, Hinr. 1407, Cord 1426. Urshr. S. Silvestri 61, Cop. Yd. 4 Bl. 35.

bachten der kerken Henningh, 5/4 1439 oben S. 349.

vppeme berge, Cord 1469. Urk. S. Silvestri. Urshr. 114.

Vgl. Moritz vom Holze 1535 Rathmann. Delius Dienersch. hdschr. zu S. 13. Noch jetzt: von der Heide (Stadtviertel von Wern.)

Bei all den hier angeführten Namen ist die Bezeichnung nach Wohnung und Herkunft noch vollständig und unverkürzt erhalten, nicht wie bei Remde bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen. Es giebt aber auch Uebergangsformen, wo nur die Präposition weggefallen, die Bedeutung aber noch klar vor Augen ist. So z. B. in Wernigerode bei Albrecht Besekenborne, der 1458 Bürger wird, statt van deme Besekenborne, ²⁾ oder bei Henning Underbarck, Bürger zu Osterwief, 1460, ³⁾ statt vnder deme Barge, während im Jahr 1352 ein Bürger zu Magdeburg den ganz gleich gebildeten Namen (Coppe) „vnder deme Duer“ (Ufer) noch unverkürzt führt. ⁴⁾ Den früheren Beispielen entspricht ganz das schon erwähnte Remenaden oder Remenade.

Wo die Verhältnißwörter noch vorhanden, sind die betreffenden Personennamen noch als flüssige, noch nicht hinreichend fest gewordene zu betrachten. Oft sind sie später in Wegfall gekommen und patronymische Namenbildungen nach den Vornamen an die Stelle getreten. Ein merkwürdiges Beispiel ist in der obigen Urkunde vom 29. Juni 1440 (S. 350) genannt, Henning Wolters, anders gheheten vppe der Brugge. Der Bürger Henning ist hier schon mit einem alten Familiennamen versehen, wird aber im Verkehr häufig nach seiner

¹⁾ Ebenso 1363 zu Lübeck Enghele van dem Vorwerke. Lübecker Urkdb. III, 480.

²⁾ Copialb. Yd. 6 Bl. 134a.

³⁾ Copialb. 60a. Bl. 49a im Königl. Staats-Arch. zu Magdeburg.

⁴⁾ Lübecker urkdb. III. 134.

Wohnung „oppe der Brugge“ genannt.¹⁾ Solche doppelten Bezeichnungen dienten häufig bei bürgerlichen und adlichen Familien zur Unterscheidung besonderer Linien, so bei den Mecklenburgischen von Preen der „vamme Huse“ (de Domo) genannte Zweig. Zw. 1350—1353 finden wir zu Lübeck Bürgerfamilien desselben Namens durch Beifügung der Straßennamen unterschieden.²⁾ Die Benennungen der Familien nach den Straßen, in denen sie wohnten — und ehemals durchschnittlich weit länger wohnen blieben — ist gar nicht selten. Im J. 1193 heißt zu Erfurt ein Bürger Bertold auf dem Steinwege (in lapidea via),³⁾ im 16. Jahrh. ein Rathmann zu Zutphen von dem Walle, einer zu Wisby van der Smede, ein anderer Bürger Lambrecht vandem Markede, ein Rathmann zu Gent van der Galeyden (Allee, Baumgang), ein anderer Bürger van dem Damme (vgl. Vandamme).⁴⁾ Noch heute nicht selten sind die Bestimmungen von Personen nach den Hauszeichen, z. B. 1482 eine Bürgerin zu Erfurt „Margaretha Thomasin wohnhaft zu den bunten Federn unter den Schildern“. ⁵⁾ Hier ist es aber kein Familienname. Selbst nach Straßen gebildete Personenbezeichnungen haften und befestigten sich als Familiennamen, wobei dann auch wohl die Präpositionen in Wegfall kamen, wie z. B. im Jahre 1365 zu Lübeck Hinricus et Nicolaus fratres dicti Molenstrate (statt van der Molenstraten).⁶⁾ Offenbar kommen bei der Ausbildung und Erhaltung solcher nach der Herkunft gebildeten Familiennamen besondere Neigungen von Mundarten und der sie redenden Stämme in Betracht. Daß die vollständigeren längeren Formen bei dem behäbigen, förmlichen Niederländer sich mehr als sonst auf deutschem Sprachgebiet gebildet und erhalten haben, ist wohl nicht zufällig.

Aus dem weiteren Bereich ist als eine engere Abtheilung die zu unterscheiden, welche wie bei dem Namen Kemde = van der Kemnaden, de Domo, die nach dem Heim im engsten Sinne, dem Hause oder Hofe und dessen Theilen gebildeten besaß.

So hat schon das deutsche Heim (Heym, Heime) wie das stammesgleiche ags.-englische Hāma, Home selbst als Familienname nicht selten Verwendung gefunden,⁷⁾ sogar Wohnung (vgl. zur Wohnung)⁷⁾ viel häufiger aber Haus, Hause, Hauser, Häuser, vom Hause, auch

¹⁾ Vgl. 1361 (hdschr. Urk.) von der Bruck (Brugge) Bürger zu Einbeck, 1257 und 1253 und 1343 van der Brugge (de Ponte) Bürger zu Lübeck. Urkdb. I. 193, III. 397—8, 101. Dagegen ist der Name vom Bruch (Gresfeld) von Bruch herzuleiten.

²⁾ Lübecker Urkdb. III, 189.

³⁾ Wolff Kl. Pforte I, 193.

⁴⁾ Hanserecessu II, 18, 10, 53, 77, 342, 216.

⁵⁾ Wolff Kl. Pforte II, 597.

⁶⁾ Pott Personennamen S. 159.

⁷⁾ Wilmar a. a. D. S. 15. Berl. W. : M. 1852, 572.

engl. Howse, ¹⁾ Husung, Huisgen, Hüsken, Feldhaus, Feldhuß, ²⁾ Vierhaus, Vorhaus, Heselhaus, Bachhaus. Gerade der Name „vom Hause“, in den lateinischen Urkunden de Domo, kommt sehr häufig in mittelalterlichen Urkunden und in mannichfaltiger Gestalt vor, so z. B. seit 1190 Eberhard de Domo, eine Thüringische Familie von Husin, Husen, ³⁾ in Riedels Brandenb. Urkdb. die Familie von Hausen, van Husen, von Husen, van Hueß, Hausener, Husener, Hüsener, Hosener, Hausen. Vgl. 1273 Herm. de Hus in v. Erath C. D. Q. 251 u. in Lübeck seit 1253 der Rathmann Alswin, Alz vanme Huse (de Domo) Lübecker Urkdb. I, 193. Im Hoyaschen Urkdb. finden wir Vphusen (miles 1255), Vppenhus, von Hus (um 1300). ⁴⁾ In Wernigerode kommt zwar nicht der Name Hus, van Huse, wohl aber Husselen in „Hans Husselen“ 1458 und zwar unmittelbar neben der „Kemdesehe“ vor, ⁵⁾ ebenso 1483 „Ruckhuß“ (jetzt Rauchhaus). ⁶⁾

Fast ganz dem Begriff Haus, was zunächst das Bergende ausdrückt, entspricht auch Kemenade, worunter ursprünglich ein heizbares Zimmer, dann Wohnhaus, Herrenhof, auch Haus schlechthin verstanden wird. Es ist merkwürdig, daß wir dieses im Lateinischen wurzelnde Lehnwort seit der frühesten Zeit unseres Schriftthums und fast so früh und häufig wie das Wort Haus selbst als Orts- und Familiennamen verwendet finden. Förstemanns Namenbuch führt aus dem 9. bis 11. Jahrhundert schon etwa 10 verschiedene deutsche Orte des Namens Keminat, Keminadanberg, Cheminatingun, Keminadan auf. ⁷⁾ Letzteres ist das heutige Münchehof bei Wittelde am Harz, und Orte gleicher ursprünglicher Benennung finden sich als Kemenade, Kemmaten, Kempten, Kematn zahlreich von Niedersachsen bis nach Baiern, Tirol und Steiermark. Einen Kemmatenhof besaß auch das Kloster Huisburg zu Gilsenstedt, ⁸⁾ und im Jahre 1495 wird unter den alten den v. d. Assenburg vom Kloster Isenburg zu Lehn zu reichenden Lehen bei Uderstedt an der Saale auch eine curia dicta de Keminaden hoff aufgeführt. ⁹⁾ In Wernigerode selbst lag auf der Steingrube ein „Kempnatn hoff“ (1498). ¹⁰⁾

¹⁾ Pott Familiennamen S. 63.

²⁾ Hoffmann v. Fall. Braunsch. Namenb. S. 9–10.

³⁾ Wolff Kl. Pforte I. 197 und oft.

⁴⁾ v. Hodenberg Hoyasches Urkdb. 5, 6; 7, 34; 4, 34 u. f. f.

⁵⁾ An sinte Marcus daghe des hilgen Ewangelisten (25/4 1458 Cop. Yd. 4. Bl 70b.

⁶⁾ Delius Elbingerode Urk. S. 19. und 21. Vgl. 1290 Conr. dictus Ruckuz im Müblh. Urkdb. S. 154.

⁷⁾ Neue Bearb. Sv. 385.

⁸⁾ Urk. v. 1417. Neue Mitth. 4, 1, 54.

⁹⁾ Staats-Arch. zu Magd. Ssenb. 120a. Ueber die Keminatenhöfe als eigenthümliche Lehen sind schon in älterer Zeit Untersuchungen angestellt u. davon besonders handelt Brunquell de feudo keminatae Jena 1734 4o.

¹⁰⁾ Delius Elbinger. Urk. S. 37.

Der Fremdling auf deutschem Boden bürgerte sich so sehr ein, daß er sich nicht nur, wie schon erwähnt wurde, in den Volksmundarten mehrfach noch erhalten hat, sondern auch in der bei den Deutschen üblichen Gestalt Kemmenath, Kemnath, Kempnath mit der deutschen Cultur als Ortsbezeichnung in das alte Wendenland mitzog; so bei dem jetzt wüsten Kemnath im Lande Jerichow unsern Mülkenberge und Schmidsdorf und dem gleichfalls eingegangenen Kempnath in der Neu-
mark. ¹⁾

Ganz entsprechend ist nun die häufige Verwendung dieses Wortes in den nach der Herkunft gebildeten Familiennamen. So lehrt uns das Hoyer Urkundenbuch 1390 die Gebrüder von der Kemenade, 1383 einen Hermann Kemenade, Ridder, kennen. ²⁾ Auch Johann Kemener (1300) scheint hierhin zu gehören. ³⁾ Zu den am frühesten urkundlich hervortretenden Familien dieses Namens gehört aber ein altes angesehenes Geschlecht in Baiern. Schon ums Jahr 1120 und 1150 erscheinen Manhilt, Ratolt, Werenher, Wilehalm, Ottachar als Glieder dieser Familie von Kemenaten. ⁴⁾ Auch ein Hinr. de Kaminatis wird 1226 als Zeuge aufgeführt, ⁵⁾ und das Huisburger Todtenbuch bewahrt ebenfalls das Gedächtniß eines Bruders Heinrich Kemnade. ⁶⁾ Eine angesehene Bürger- und Kaufherrenfamilie in Thorn führte auch diesen Namen. 1383 und 1384 wird eines Hinrik van der Kemnade, van der Kemenaden, Hinricus de Kemenada in der Geschichte der Hanse mehrfach gedacht. ⁷⁾

Die Bairischen Kemnater wurden vielleicht erst nach einer Ortschaft des Namens Kaminata genannt, und ähnlich nach einem unweit Münchröden im Fürstenthum Coburg gelegenen Gute Kemenate, Kemnate das Thüringische gleichnamige Geschlecht. ⁸⁾ Auch Kempfer (2. 8. 1668 gebriefadelt) und Kempfner (ein 1586 geadelter Oesterreichischer Hofdiener) ⁹⁾ haben ihren Namen von einer Kemenate. Aber auch das unveränderte, nur der Präposition beraubte Kemenaden dauert als bürgerlicher Familienname noch gegenwärtig fort. ¹⁰⁾ Das Brandenburgische Urkundenbuch erwähnt im fünfzehnten Jahrhundert auch mehrfach eine Familie Kemnath. ¹¹⁾

¹⁾ N i e d e l C. D. B. 2, 4, 317. 1, 20, 322.

²⁾ a. a. D. 5, 306; 1, 260.

³⁾ Daf. 1, 4, 61.

⁴⁾ Mon. Boica 4, 517; 1, 158; 4, 239 u. f. f.

⁵⁾ S c h e i d Origg. Guelf. 4, 487.

⁶⁾ S. oben S. 137.

⁷⁾ Hanserecessu II, 257 § 7, 278, 279.

⁸⁾ v. Hellbach Ad.-Lex. 1, 644.

⁹⁾ Daf. 1, 644 u. f.

¹⁰⁾ Staats-Handb. v. Hannover 1850 S. 248 und 309.

¹¹⁾ N i e d e l I, 24, 127ff. u. a. a. DD.

Sonst kommen noch bis auf die neueste Zeit z. B. folgende nach der alten Stammform *caminata* gebildete Familiennamen vor:

Kempte (Handb. d. Prov. Sachsen 1865 S. 285. Berl. W.-M. 1852 S. 231.) Vgl. 1472 Ewald von der Kempton Gersdorf. C. D. Sax. 3, 215.

Kemmet (Berl. W.-M. S. 230).

Kemmetter (ähnlich gebildet wie Stübner von Stube, Hüser von Haus. Kemet, Kemmet für *caminata* kommt in Glossen des Sachsenspiegels vor. Hildebr. a. a. D. Sp. 529f. Vgl. Berl. Abz. = Kal. 1729 S. 88. Graßmus Kemeter in Bd. 6, 75 der Verhandl. d. hist. Ver. für Niederbayern.)

Kemter Kurf. Hoffal. 1798 S. 137 zweimal.

Kentner (vgl. Kennate) Berl. W.-M. 1852.

Kentler (ebendaf. S. 231.)

Zweifelhaft möchte die gleiche Herkunft bei folgenden Familiennamen sein:

Kemme, eine in Würdtweins subsid. dipl. öfter vorkommende bairisch-süddeutsche Familie. Auch heute kommt der Name noch mehrfach vor.

Kämmel oder Kemmel. Kemlade, Kemlate, Kemmelatte ist allerdings für Kernenate, Kernenade bezeugt. Hildebr. Sp. 528f.

Kamlah Handb. d. Prov. Sachsen 1865 fünfmal.

Kenne Pr. Ordensliste 1862 S. 748.

Der Form Kemener gedachten wir schon. Vgl. dazu: Kemner Pr. Ordensl. 1862. S. 1077. Ebenso wurde Kimmern mit Kernenaden in Verbindung gebracht. Damit stimmt, daß wir in Quellenwerken statt Kernenaden zuweilen Kimmernaden, Kymernaden geschrieben finden. ¹⁾

Die Verkleinerungsform für das oben erwähnte Kempte wäre Kempteke, ursprünglich Kemnateke, dem Sinne ganz entsprechend dem z. B. 1458 in Wernigerode vorkommenden Namen Husselen, anderswo Hussken, Hussgen. Aus Kempteke entstanden sind jedenfalls Familiennamen wie Kemptken, Kemptes, Kempgens, Kempens. ²⁾

Neben Kempteke und Husselen ist als dritter verwandter gleichzeitig vorkommender Familienname das Stolbergische Loubichen, Lubichen, Loybichen zu erwähnen. ³⁾ Loibe für Zimmer (z. B. Claf-

¹⁾ Pertz Mon. Script. III, 15—17.

²⁾ Handb. über d. Kgl. Preuß. Hof und Staat 1831 S. 491. Berl. Wehn. = Anz. 1852 S. 231. Anders ist in Goslar der Name (Arnd) von dem Himpsteken (im J. 1382), später Himpstefe zu erklären. Janicke Quedl. Urkb. S. 165 und Himmelsförtner Urk. v. 1473 VII. C. im Stadt-Archiv zu Bern.

³⁾ Zeitschr. 1870 S. 903—904, wo Hans L. 1483 und 1487 als Rathsmittglied in Stolberg aufgeführt ist.

Loibe) war damals in Thüringen neben Dornze und Kemenate noch im Gebrauch. ¹⁾

Neben dem einheimisch deutschen Worte Haus und dem aus dem Lateinischen stammenden Kemenate gebrauchten unsere Vorfahren auch noch ein aus dem dritten Hauptsprachgebiet Europas, dem Slavischen, entnommenes Wort: Dorniz, Durniz, Törniz zur Bezeichnung desselben Begriffs, und wurden in gleicher Weise Orts- und Familiennamen darnach gebildet.

Ortschaften und Vertlichkeiten jenes Namens giebt oder gab es manche, so das Dorf Torniz unsern Barby a. d. Saale, das Dorf Dorniz oder Dörniz (1468) im Lande Jerichow, ²⁾ ein jetzt wüstes Dorniz in der Priegnitz. ³⁾ Dorniz hieß auch eine eingegangene Kupferhütte bei Halle a. S. ⁴⁾ Wie sich nun die Bezeichnung Dorniz, Durniz, Dörniz, Törniz für ein geheiztes Gemach, Wohnstube, Speisezimmer und für Haus in Ober- und Niederdeutschland und bis Dänemark nicht viel später als Kemenate ausbreitete, so wurden auch Familien darnach benannt. Vielleicht ist der Name der adlichen Familie von Dorniz im Königreich, der bürgerlichen des Namens Dorniz in der Provinz Sachsen ⁵⁾ so zu erklären. Sowie aus Dorniz, Dörniz, Dörniz zuletzt zusammengezogen Dörn (wie noch heute im Altmärkischen), aus Durniz, Dörniz das verkürzte Dörn (im Thüringischen) sich bildete, so entstanden dem entsprechend die Familiennamen Dörniz, Dörn, ⁶⁾ Dörnkel und der bekanntere Name Dörnker, der dasselbe bedeutet, wie das deutsche Stübener und das eben besprochene Kemmeter. ⁷⁾ Endlich wurde sogar domus, die lateinische Uebersetzung von ober- und niederdeutschem Haus und Hūs, wieder zur Bildung feststehender Familiennamen benutzt, so bei den Familien v. Thumb, Thum ⁸⁾ (vgl. in älteren Urkunden und Schriften Thumb, Thumbherr für Dom, Domherr), sodann den von Dohm, Dohm, Doms und bei zusammengesetzten Namen wie Dumhoff, Dumrath. ⁹⁾ Bei Dommis, Dommies wird wohl an Thomas zu denken sein.

Sehen wir hieraus, wie fremdsprachige Wörter als Bezeichnungen höchst wichtiger und sehr alter Einrichtungen des Culturlebens im Gebiet deutscher Zunge sich vom frühen Mittelalter an einbürgerten und theilweise in den Volksmundarten sich erhielten, so darf man im Auge

¹⁾ Neue Mitth. 12 S. 44ff. (Theilung des Schlosses zu Artern 1477.)

²⁾ Vgl. meine: Früheste Erwähnung der Ortschaften im Herzogth. Magd. S. 35.

³⁾ Riedel C. D. B. 1. 1, 325.

⁴⁾ v. Dreyhaupt Saalkreis 1, 658.

⁵⁾ Handb. der Pr. Sachsen 1865. S. 194.

⁶⁾ Berl. W.-Anz. 1852 S. 88, 93.

⁷⁾ Von deutschen Familiennamen. Erfurt 1871. S. 10.

⁸⁾ Berl. W.-Anz. 1852 S. 508.

⁹⁾ Pott Familiennamen S. 62.

meinen nicht mit Unrecht daraus schließen, daß mit den Worten auch die Sachen und Einrichtungen selbst vom alten Rom und den Slaven herübergenommen wurden, weil sie vorzüglicher waren und Verbesserungen enthielten. Wir werden bei einem weiteren Blick sehen, daß dieselbe Erscheinung sich auch bei anderen dem Begriffe Haus verwandten Baulichkeiten und den hiernach und nach Theilen des Hauses gebildeten Familiennamen wiederholt. So bilden sich denn nach

κυριακή: Kirche, Kerf, Kercher, Kerfarius (Berl. = W. = M. 1852. S. 231.), Beyfert, Beiftrich (Cleve) (im J. 1277 zu Mühlhausen i. Th. Johannes apud Ecclesiam. Mühlh. Urfsb. S. 104; das. Thider. apud Ecclesiam), van der Kerken, Kerfener. Der letztere Familienname war zu Wernigerode besonders im 15. bis ins 16. Jahrh. angesehen. Fast ganz deutsch ist Kirchhof, wonach Namen wie Kirchhoff, van dem Kerckhoff u. s. f. häufig sind: Egkelling bovem deme Kerchoue 1359 im Rath zu Braunschw. Quebl. Urfsb. S. 154; by deme Kerckhoue (latein. überfetzt iuxta cimiterium) heißt schon 1247 das Glied einer angesehenen Familie in Lüneburg. (Origg. Guelf. 4, 216 ff.) Zu vergleichen ist 1270 Johannes residens iuxta cymiterium Tungsbrucken Mühlh. Urfsb. S. 81. Hier ist die örtliche Bezeichnung offenbar noch nicht zum Familiennamen erstarrt.

castellum: von Castell, Castelli, Castell.

capella: Kapelle, Kappel. Vielleicht gehört dahin der Name des Wernigeröder Stadtvogts Kappelen.

clusa: Clause, Close, Cloß, Kluß, Klus, Klossener.

claustrum: Kloster, von Klösterlein. Die deutschen Familiennamen. Erfurt 1871. S. 10. Staats-Handb. v. Sachsen 1839. S. 8.

palatium: Pallas, von Pallak, Falk, Pals. Letzteres Familien in Rostock und Straußberg. Riedel C. D. 2, 4, 16, 48, 84.

camera: Kammer, Kammerer.

cella: Zelle, Zeller, Zellner.

cellerarium: Keller, vom Keller, zum Keller. Bilmar a. a. D. S. 15. Letzterer Name wird auch Zumkeller geschrieben. Berl. Wohn.-Anz. 1852. Eine Familie vom Steinkeller läßt sich vom 14. — 16. Jahrh. verfolgen. (nach Riedels C. D. B.)

arcus (Erker): Erk, Erkert, Erkner.

fenestra: vom Fenster, ehemal. Thür. Adelsfamilie im Erfurtischen. v. Hellbach Adels-Lex. 1, 357.

spicarium: Hier haben wir in den alten Kauf- und Hansestädten mit ihren gewaltigen Speichern auch die darnach benannten Familien zu suchen und finden sie z. B. in Lübeck recht frühzeitig. (S. Lübecker Urfsb.) Auch in Rostock lernen wir schon 1338 Hencke Spiker kennen. Urspr. u. Gerechtfame der Stadt Rostock. 1757. Fol.

Urkb. S. ex. Speichert. Berl. W.-A. 1852, 483. 1294 Gertrud Spiker eine Stiftsfrau zu Frohse v. Crath C. D. S. 298.

murus: Mauer, zur Mauer. Berl. W.-A. 1852, 1261 zu Erfurt Dietrich von der Mauer (de muro) Bürger. Wolff Kl. Pforte II, 111.

solarium: Soller Berl. W.-A. S. 480.

porta: von der Pforten, van der Poorten, von der Pforte (Staatshandb. von Sachsen 1839. S. 25, 51.), Pforte. B. W.-A. a. a. D. 372. 1245 ante Valuam, Conr. et Cunegundis v. Crath C. D. S. 177.

schola: Schule, Schuler, Schüler.

turris: von Thurn (de turri), zum Thurn (Riedel C. D. 4, 138ff. 313), Thurn Pr. Ordensl. 1862. S. 713, 724.

Zahlreiche Familiennamen sind von dem Worte Stube, dessen Ursprung dunkel ist, gebildet, so: Stube, Stuber, Stöver, Stüber, Stübener, Badstübner. 1404 Johann Stuve Quedl. Urkb. S. 217.

Gewiß läßt sich aus solchen leicht zu vermehrenden Beispielen schließen, daß die Deutschen mancherlei Einrichtungen und Verbesserungen in der Einrichtung von Häusern und Bauwerken fremden Völkern, besonders den romanischen, entlehnten. Gleichwohl veranlassen uns doch nähere Erwägungen, derartige Folgerungen bedeutend einzuschränken.

Wir nannten schon eine Anzahl der sehr häufigen nach Haus, Fuß und den damit zusammengesetzten Worten gebildeten Familiennamen. Für die geschichtliche Betrachtung ist es aber auch hier wichtig, auf die frühesten Zeugnisse für diese Namen zu merken. Dabei sind die Namen Steinhaus, Stenhus und Holzhaus, Holthus besonders merkwürdig. Allerdings finden wir in den norddeutschen Gegenden im früheren Mittelalter, so 1188 und 1202 für Lübeck, für das damals Brandenburgische Städtchen Friedland aber 1224 zumeist nur des Holzes als zum Häuserbau zu verwenden gedacht¹⁾, daher finden wir z. B. 1230 bei Ramin, 1170 in Niederhessen für Dörfer die Namen Holtenshusen, Holthusen; 1293 finden wir in Rostock eine *domus lutea* erwähnt.²⁾ Ein alter norddeutscher Familienname ist daher van Holthusen, (Holtensen) (de domo lapidea), wie z. B. 1171 ein Ministerialengeschlecht der Kirche zu Verden, 1232 und seitdem öfter eine Familie im Hildesheimischen,³⁾ 1160, 1220 und später eine adlige, 1474 u. ff. eine bürgerliche Familie im Hoya'schen,⁴⁾ 1338

¹⁾ Mehl. Urkb. n. 143, 173, 559.

²⁾ Dasselbst n. 375, 92, 2231. Ähnlich ist wohl 1392 u. 1415 der „Lemenwandes-, Lemewandes-hof“ (Lehnwands-Hof) bei der Kapelle S. Theobaldi vor Bernigerode zu verstehen. Urff. S. Silvestri Nr. 47 u. 71 im Archiv der Kirche.

³⁾ Das. n. 99, 404.

⁴⁾ v. Hodens. Urkb. I, IV. S. 5. L. 11.

(Holthuß van Holthuß) zu Minden, 1287 u. 1367 eine Bürgerfamilie Holthusen in Lübeck¹⁾ genannt wird. In Baiern lassen sich die von Holzhausen bis ums Jahr 1100, und in Urkunden von 1120, 1130 und von da ab oft verfolgen.²⁾

Doch treten auch steinerne Häuser und darnach genannte Familien nicht viel später auf. Daß auf dem linken Rheinufer am Niederrhein schon $2\frac{1}{2}$ 1166 ein Dorf Steinsale (Steinhausen) als Zubehör des Schlosses Liedberg genannt wird,³⁾ kann nicht auffallen; in Norddeutschland finden wir Steinhäuser und darnach benannte Familien erst seit dem 13. Jahrhundert in den Urkunden.

Im Jahre 1276 lernen wir ein steinernes Haus in Wismar, 1274 eine porta antiqua lapidea zu Rostock, 1266 eine stupa lapidea zu Uelzen kennen;⁴⁾ aber eine Steinmolen (neben einer Borkmolen) bei Görzke im Magdeburgischen wird 1452 (damals als wüste Dorfstätte) noch immer mit Nachdruck hervorgehoben,⁵⁾ und auch in Baiern um 1150 Steinenkirchen.⁶⁾

Aber schon 1241 und seitdem recht oft nennt sich eine angesehenere Bürgerfamilie in Hannover nach ihrem steinernen Wohnhause „von deme Stenhus (de domo lapidea)“⁷⁾; von 1282 an nennt das Brandenburgische Urkundenbuch oft eine Familie von oder aus dem Steinhause (Stenhusen)⁸⁾, 1363 zu Lübeck Herm. van dem Steenhus (Urfd. III, 478 Ann.), 1292, 1294 ff. finden wir die Stenhus zu Wismar und sonst in Mecklenburg bezeugt.⁹⁾ Merkwürdig ist in Lübeck der alte Familienname Stenborch (1316—1338 relicta St.)¹⁰⁾ und bemerkenswerth etwa 1379 in Quedlinburg Hermeken Dorhus (Thorhaus).¹¹⁾

Wir können hier nur kurz einige der hierhin gehörigen noch bestehenden Familiennamen von verwandter Bedeutung, welche deutsche Wurzeln haben, anführen.

Kath, Kathe, Köthe, Kothe (d. Name Göthe nach den älteren Nachrichten über des Dichters Vorfahren in Urtern.)

Burg, von der Burg (de castro), van der Borg u. s. f.

Stege, Stiege, ter Stegen, Stegen, van deme Stighe zu Quedlb.

¹⁾ v. Hadenb. Lüneb. Urfd. 15, 144; Lüb. Urfd. I, 193. III, 629.

²⁾ Mon. Boica 7, 339; 3, 12; 1, 145.

³⁾ v. Lacomblet Niederrh. Urfd. I, 285 f. m. Anmerk.

⁴⁾ Meckl. Urfd. n. 1400, 1320, 1082.

⁵⁾ Riedel C. D. B. 2. 4, 472.

⁶⁾ Mon. Boica 1, 157.

⁷⁾ Grotensend-Fiedler Urfd. v. Hannover 11a. b.

⁸⁾ Riedel C. D. 4, 1, 155 u. oft.

⁹⁾ Meckl. Urfd. n. 2142, 2297.

¹⁰⁾ Lübecker Urfd. 2, S. 1050.

¹¹⁾ v. Grath C. D. 588.

Dach, am Dach zu Wern. 1571 Drüb. Erzhinzbr. B, 66, 1.
Treppe, Trapp, Trappe, Trappen (Grefeld), von der Trappen,
Trebbe (Staats-Handb. v. Hann. 1850 S. 560.) Vgl. Joh. Treppe-
man 1340 in Klostok. (Urspr. u. Gerechtfame der St. Klostok 1757
Fol. Urff. CXIII.)

Diel, Diele (Handb. d. Prov. Sachsen. 1865 S. 55.)

Hof, lateinisch curia, sowohl einen bürgerlichen wie einen geistl.
Hof oder Curie der Stifftsherrn bedeutend: vom Hoff, von Hoff, Won-
hof, Imhof, Steinhof, Holthof, Hölterhof, Steinhöfer, Steinhöfer.
Namen dieser Gruppe lassen sich weit zurückverfolgen. In Wernige-
rode, wo hierhin gehörige Namen bis heute fortbestehen, finde ich zu-
erst in einer Urf. vom Jahre 1484 Hans vom Hove, Hovesherr zum
S. Nikolai und heil. Geisthof genannt, so daß hier der Name nach
jenem Hofe gebildet sein dürfte.) 1409 zu Mcherösl. Hans u. Heinr.
van dem Hove. Quedl. Urffdb. S. 224. In Thüringen nennt 1321
eine Kloster Pförtner Urkunde einen Konrad von Hofe(de Curia),
Wolff Kl. Pforte II, 400, und an den äußersten Enden des deut-
schen Sprachgebiets tritt uns dieser Familienname früh entgegen, so
im 14. Jahrhundert bei einem Bürger van Hove zu Neval, einem
Rathmann uten Hove zu Gent, einem Rathmann van dem Nigen-
hove (de nova Curia) zu Dortmund (1307), einem Aeltermann Ger-
hard van me Hove zu Brügge. (Hansereceffe II, 145, 342. I, 201,
85, 86). 1363 lebte Albrecht Stenhof zu Lübeck. (Urffdb. III, 502
Anm.)

Mühle: Mühl, Möhl, Zurmühlen, Mühler, von Mühler, de
Molendino, van der Molen, wie wir Bürgerfamilien zu Lüneburg
und Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (v. Hodenb. Lüneb. Urffdb.
15, 86, 137 u. f. f. Lübecker Urffdb. III, 196. 260.) und häufiger in
den Niederlanden genannt finden. Vgl. 1411 Hermann uter Mölen
in Quedlinburg. (Urffdb. S. 229.) Ob Heinrich Muel 1264 im
Mühlhäuser Urffdb. S. 62 hierhin gehört?

Halle und Laube (verlateint lobium) bezeichnen ähnlich wie
das aus latein. spicarium gebildete Speicher einen Waarenboden,
Waarenhalle, auch Markt- und Gerichtshalle. „van der Halle“ heißt
im 14. Jahrh. eine Kaufherrnfamilie in der Handelsstadt Riga (Hanse-
recessse II, 323). Zu Laube gehört vielleicht der Name des Knappen
G. vamme Lobete, der 1353 als Manne Graf Ottos von Schwerin
neben Klaus vame Kroghe (vom Kruge, Wirthshause) erscheint.
Lübecker Urffdb. III, 161.

Thür u. Thor: Döhr, am Thor, Anthor; die adlige Familie
vom Thore in Großen-Salze. Zeitschr. 1869, 4, 138; Wernherus

1) Urf. v. Sonnab. nach (S. Viti (19%) 1484 Urfschr. auf Perg. im Städt.
Archiv zu Wern. VII, A, 4, 13.

de Valva 1290 im Mühlhäuser Urkdb. S. 153. Gehört Helbold Thureken 1382 im Quedlinburger Urkundenbuch S. 165 hierhin?

Namenbildungen dieser Art ließen sich noch gar manche sammeln. Wir erinnern nur an Zwinger (Peter Zwinger), Twinger, Giebel, Denne (Hoffm. v. F. Braunsch. Namenb. S. 9—10.), Dven, v. Dven, Dfen, Wand, Wandt, Zimmer, Laube, Saal. Merkwürdig ist im Lübecker Urkdb. III, 189 zu den Jahren 1350/53 der Personennamenname Stof Stede.

Obwohl also, wie Durniz aus dem Slavischen, so das Wort Kernenate und seine Abwandlungen und daneben eine Reihe verwandter und zum Hause gehöriger Namen aus dem Lateinischen entlehnt und eine große Zahl Familien darnach benannt sind, so giebt es auch gerade z. B. dem Fremdling *caminus* entsprechende alte gute deutsche Wörter, nach denen zumeist auch Familiennamen sich bildeten, so Schornstein (Bilmar a. a. D. S. 56.), Schlot, Schlottmann, Esse, Kiefe (vgl. Kiezhöfer), Pfüesel, Herd, Feuerherd (Deutsche Familiennamen Erfurt 1871 S. 10), Ofen. Und obwohl der Stamm jener Lehnwörter einer fremden Sprache angehört, so sind doch sowohl die Wortbildungen als die damit bezeichneten Einrichtungen und Sachen erst Erzeugnisse der mittelalterlich-germanischen Culturentwicklung. So kennt das römische Alterthum und seine Sprache weder ein substantivisches *caminata* noch die mittelalterliche Kernenate, und zwar heißt lateinisch *arcus* der Bogen, doch kannte das alte Rom keine deutschen Erker. Aehnliches ließe sich bei *spicarium*, *solarium* und den übrigen Lehnwörtern ausführen.

Merkwürdiger Weise haben aber in ein paar Fällen die lateinischen Wurzeln bei sehr wichtigen zum Hause gehörigen Begriffen die deutschen ganz verdrängt. So kennen wir für Fenster außer in Uebersetzungen die sinnlich dichterischen Umschreibungen ahd. *augatorâ*, goth. *augadauro* kein deutsches Wurzelwort, doch erhielt sich im Angelsächsisch-Englischen und in den nordischen Sprachen die wurzeldeutsche Benennung Windauge, engl. *window*, daher der Familienname *Windows*. Auf deutschem Boden begegnet uns der Name *Windaus*, der volksetymologisch aus *vin doux* gebildet sein soll, obwohl *windows* näher läge. Es lohnte wohl der Mühe, nachzusehen, ob sich nicht irgendwo in Eigennamen eine deutsche Wurzel für diesen wichtigen Begriff erhalten habe.

Das lateinische *tarris* verdrängte ahs. u. ags. *urrea*, *urre*, *stepel* (Stapel, Familie Stapel, Stoppel, Stoppler, Stapler). Es giebt aber hier deutsche sinnverwandte Bezeichnungen, so *Warte* (Familie v. Warth, Wartner) ¹⁾ Vgl. Schauberg. ²⁾

¹⁾ Halb. Adressb. 1848, 1168 u. 1419.

²⁾ Pott Familiennamen S. 492, 404.

Endlich bediente man sich nach einem bekannten Gesetze der Sprachbildung der ausheimischen Lehnwörter zur näheren Unterscheidung verwandter Begriffe. So unterschied man Haus und Dom, Portal und Thür. Kemenate und Türniz bezeichnen nicht Zimmer und Haus schlechtthin, sondern in eigenartigen, allerdings nicht immer und überall gleichen besonderen Bedeutungen. Um bei Beispielen aus der Nähe zu bleiben, so werden z. B. 1477 bei der Theilung des Schlosses zu Artern Hobedornze, große und kleine Dornze von der Elaf Loibe (Schlafzimmer) und allerlei anderen Räumlichkeiten unterschieden.¹⁾ Der Elafloibe (Schlaflaube) zu Artern entspricht nach einer Urkunde von 1340 auf dem Südharzischen Herzoglichen Schlosse zu Herzberg „de kemenade do use here unse vader inne gheslapan hadde.“²⁾

Nach Maßgabe des hier mitgetheilten Siegelbildes haben wir uns die Kemenade, nach welcher des Stadtvogts Hennig Familie genannt wurde, als ein nach damaligen Verhältnissen ansehnliches festes, ziegelgedecktes Haus mit hohem thorähnlichem Eingang und hohem Fenster und Erker zu denken. Gewiß mag der Träger dieses Familiennamens mit demselben stolzen Bewußtsein hervorgehoben sein, wie etwa die nach der *domus lapidea* benannten Preen im Mecklenburgischen und die *van deme stenhuse*, *ut deme stenhuse* zu Hannover und an anderen Orten, wie die *Stenborck* (*van der?*) zu Lübeck oder Familien des Namens *v. d. Burg*, *van der Borch*, *von Borch* (*de castro*). Das häufigere Vorkommen dieses Namens scheint eine Vorliebe für denselben zu bekunden. Die Sicherheit des eigenen Hauses und Herdes, welche bei dem Engländer die Lösung: *my house is my castle* erzeugte, wird durch *Kemenade*, das besonders ein festes Haus bezeichnet, recht bedeutsam ausgedrückt. Denn *kemenate* ist ein besestigtes Haus, kleiner Burgstall: *locus melior tutiorque in castro toto*. Die Zuversicht zu Gott drückt der heilige Sänger ebenso wie durch „feste Burg“ auch durch *Kemenade* aus: „Du bist mein Fels und stark Kemmet.“³⁾

2. Amt und Stand der Stadt- und Landvögte zu Wernigerode.

Die Frage nach der Person und Familie des Stadtvogts H. R. hatte nur ein engeres Interesse, die Prüfung seines Familiennamens führte zu mancherlei allgemeineren Vergleichen, aber für die Rechts-

¹⁾ Neue Mitth. 12 S. 44—51.

²⁾ v. Grath C. D. Quedl. S. 458.

³⁾ Vgl. Hildebr. a. a. D. Sp. 529d.

und Verfassungsgeschichte der Stadt und Grasschaft und ähnlich gestellter Orte und Gebiete, sowie für die Frage nach dem Standeswechsel bei Uebernahme bürgerlicher und nicht bürgerlicher Aemter dürften von besonderer Wichtigkeit urkundenmäßige Untersuchungen über Amt und Stand der Stadtvögte und vergleichungsweise der Amts- und Landvögte zu Wernigerode sein.

Indem wir auch hierbei wieder von dem Stadtvogt Henning Kemde und den an die Spitze gestellten und oben abgedruckten Urkunden ausgehen, sehen wir den Stadtvogt Rechtsfachen zwischen Bürgern vor den anwesenden Betheiligten und Parteien und bürgerlichen gewählten Zeugen „in richtestad“, „vor der richtebank“ (sedes iudicii) entscheiden. Unter denen „de dar worden gheeschet to tuge“ sehen wir auch „Hern Hinrik Evelingerode,“ den Priester. Das Gericht des Vogts wurde, wie üblich, unter freiem Himmel gehalten. Nach Acten des 16.—17. Jahrhunderts war es der Markt vor dem Rathhause, ¹⁾ doch sehen wir im 17. Jahrhundert auch Criminalsachen ziemlich entfernt von den Thoren bei S. Theobaldi verhandelt. ²⁾ Ueber letztere gehen unsere Nachrichten meist weit weniger zurück, weil noch im 15. Jahrh. das mündliche Verfahren vorwaltete und nur bei Rechts- und Besitzfragen Urkunden abgefaßt und aufbewahrt wurden. Unsere ältesten Zeugnisse von der Bethheiligung der Wernigerödischen Stadt- und Landvögte beim peinlichen oder Blutgericht sind daher ganz gelegentliche, wie wir sie z. B. in den seit 1507 erhaltenen Amts-Rechnungen finden; so wenn es in der Rechnung von Gall 1522 bis 1523 bei der Verbrennung von Zauberinnen heißt:

8 gr. von zewen kethen zumachen von den zwen zeubererschen, als sie brant worden, dem statuogt geben u. s. f. oder zu demselben peinlichen Proceß:

½ gulden Richter vnd Schepfen vnd fursprachen, als sie (die Zauberinnen) vorurteilt worden, dem statuogt widdergeben. ³⁾ Statt der vom Vogt aus den bei Gericht anwesenden Bürgern frei

¹⁾ Daß Auflagen wider Bürger innerhalb der Stadt geschehen sollten, war alter Rechtsgrundsatz: Swe enen borghere sculdeghen wel, de scal eniz sculdeghen vor deme vogede an der dinghbank binnen der stat. Leibnitz Script. 3, 483.

²⁾ Andr. Schutte soll 22. hujus (²²/₆ 1610) freitag nach Viti zu fruher tageszeit vmb achte vhr fur vns den geschwornen Gerichts personen fur gehegtem hochnotpeinl. halßgerichte alhier vfm Markte in der person erscheinen.“ (zur 3. peinl. Klage wegen Entleibung Jacob Richters) — — Ao. 1640 den 20. May ist das erste hochnot Peinliche halßgerichte vor T(h)eobalikirch huse geheget vber Hansen Bosten contra Heinrich Gebharten, Mollern zum Drutenstein (wegen Todtschlag.) Acta des Stadt- u. Amtsvogtegerichts zu Wern. Gr. H.-Arch. C. (große Trube).

³⁾ Gräfl. H.-Arch. Wgl. Zeitschr. 1868 S. 146.

gewählten Zeugen oder Dingleuten¹⁾ sehen wir in Wernigerode bis zum völligen Schwinden der alten Einrichtungen am Ende des vorigen Jahrhunderts ständige von der Herrschaft bestätigte Schöffen als Beisitzer des Vogts. Gewöhnliche Rechtsgeschäfte, Zins- und Kaufbriefe wurden „na vnser Stad (to Werningerode) wonheit“, wie es z. B. in einer vom Stadtvogt Schlefer bekräftigten Urkunde vom $2\frac{1}{4}$ 1451 heißt, unter dem Siegel des Stadtvogts ausgestellt, auch wo, wie in jenem Falle, der Aussteller noch sein eigenes Siegel anhängte.²⁾

Neben dem Stadtvogt hatte der Rath auf dem Rathhause und in den im engeren Sinn städtischen Besitzungen eine untergeordnete beschränkte Gerichtsbarkeit und verhängte Ordnungsstrafen „van Broken“ in Geld und Naturalien. Solche Straf gelder werden uns als Einkünfte der städtischen Kämmerei in Rechnungen derselben von 1494 bis 1500 mannichfach aufgeführt, so: „van Dobbelspel (Würfelspiel) husen vnd hegen, van vnsture (Unfug) vp dem radhuse, jm winkelre (Rathskeller) u. s. f. So wird Hans Duge bestraft „to 1 $\frac{1}{2}$ marf brofe vmme holt aff to hauwen“, ein Anderer „vm ein punt wasses“ Ordnungsstrafe „vmme gersten to begythen eher der rechten tydt.“³⁾ Irrungen über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Raths und des herrschaftlichen Stadtvogts kommen mehrfach wenigstens im 17. Jahrhundert vor.⁴⁾

Durch sein richterliches Amt war der Stadtvogt eine der hervorragendsten Personen innerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft. Denn wie das Richteramt eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der deutschen Könige besaßte, so war freies Gericht und die Erlangung des Rechtspruchs vom Standesgenossen eine der nächsten und wesentlichsten Bedingungen bürgerlicher Freiheit. An das Amt des Stadtvogts knüpfte sich demgemäß auch wirklich die erste nachweisbare Entwicklung der grundherrlichen Stadt Wernigerode zu einem bevorrechteten Gemeinwesen. Es ist daher von besonderem Interesse, Alter und Ursprung desselben und sein Verhältniß zur Bürgerschaft wie zum Gericht der übrigen Grafschaft zu untersuchen.

Gleich dem ältesten Reichsgrafenamt war in den alten Reichs- und königlichen Städten das Amt des Stadtvogts ein Ausfluß der ursprünglichen Königsgewalt. Der Stadtvogt war Reichsvogt, Gewaltbote im Namen des Königs. Daher der Titel und spätere Familienname Wald-(Gewalt-)bot, Walpot.⁵⁾ Während aber die Grafenämter

1) v. Maurer Stadtverf. 4, 211.

2) Urk. im Staats-Arch. zu Magdeb. s. R. Drübeck 6.

3) Gräfl. Bibl. Vd. 18.

4) Vgl. Acta Gräfl. G.-Arch. B, 52, 2.

5) Hüllmann Städtewesen 2, 334.

erblich wurden und sich allmählich zu Landeshoheiten entwickelten, wurden die Aemter der alten Reichs-Stadtvögte vielfach, so in unseren Gegenden zu Goslar und Mühlhausen, von den Städten erworben; in Braunschweig schwindet das Amt vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, auch in Lübeck.¹⁾

Diesen Stadtvögten in den alten bedeutenderen Städten standen die Landvögte gegenüber, die auf dem Lande mit Einschluß der nicht zu selbständiger bürgerlicher Entwicklung gelangten Landstädte als Diener der Landesherrschaft von dieser bestellt wurden und sie im Gericht vertraten — daher denn die Landesherren, weltliche wie geistliche, das Gericht auch selbst leiten und hegen konnten. Die Landesherrschaft sagt daher von diesem ihrem Vertreter „unser Vogt.“

Hatte eine Grafschaft oder ein Fürstenthum keinen zu städtischer Freiheit gediehenen Ort mit besonderm Stadtvogt, so war in Urkunden und Schriftstücken nur vom Vogt, „unserm Vogt“ die Rede,²⁾ und da die hergebrachte Bezeichnung auch oft noch später für den herrschaftlichen Vogt, Amtmann, Amts- oder Landvogt gebraucht wurde, so ist der Stadtvogt oft nur durch seine genauere Bezeichnung davon zu unterscheiden und es bedarf zuweilen der Vorsicht, um beide Aemter auseinanderzuhalten. In der ältesten Zeit ist bei lateinisch abgefaßten Urkunden noch besondere Vorsicht geboten, da die unsicher wechselnden Bezeichnungen: *advocatus*, *praetor* und *praefectus* ohne andere Anhaltspunkte eine Unterscheidung oft kaum ermöglichen. Der Vogt, Vogt der Herrschaft schlechthin, ist aber immer der Amts- oder Landvogt.³⁾

Entwickelte sich nun innerhalb eines landesherrlichen Gebiets ein Ort zu größerer Bedeutung, so sah sich der Landesherr wohl veranlaßt, in manchen Fällen gegen nachweisbare Entschädigung, einem solchen einen eigenen richterlichen Beamten, einen Stadtvogt, zu geben, der in besonderer Eigenschaft nur für die Bürger Recht sprach.

Diese Entwicklung läßt sich auch in Stadt und Grafschaft Wernigerode verfolgen. Vom 13. Jahrhundert ab nennen die Urkunden der Grafen oft den *advocatus comitis* oder *N. N. advocatus noster*; zuweilen sind sie nur mit dem Vornamen, oft aber auch mit dem Familiennamen, z. B. v. Reddeber (1259), v. Langeln (1295),

¹⁾ v. Maurer Gesch. d. Städteverf. 3, 333 u. 334.

²⁾ Hüllmann Städtewesen 2, 341.

³⁾ Wohl kann es vorkommen, daß der Stadtvogt, wenn er als solcher kurz vorher bezeichnet ist, sich bei der Wiederholung bloß Vogt nennt und die kurz vorausgegangene Bestimmung ohne die Möglichkeit eines Mißverständnisses hinzuzudenken ist, z. B. in einer Urk. v. S. Cyriaci 1485 (Ek hebbe gebeden) den Erbsamen Hans Muntmester, Stadvoghede to Wernigerode — dussen breff to vorsegelnde, des ek Hans Muntmester voghet ergenant also bekenne. Gleichzeit. Abschr. im Copialb. 60a. Bl. 56 im Königl. Staats-Arch. zu Magdeburg.

v. Heßnem (1330) benannt.¹⁾ Alle diese alten Vögte oder Landvögte sind, theils als Mitglieder bekannter Familien, theils durch ihre Prädikate und Stellung in den Urkunden, als ritterbürtige Personen, als Edelherrn zu erkennen. In der Urkunde, welche unter den beiden hier zunächst zu erläuternden diesen Untersuchungen vorangestellt ist, steht Hinricus advocatus als Ritter (miles) an der Spitze bekannter ritterbürtiger Familien der Wernigerödischen Mannschaft. Auch der Landvogt Henning oder Johann Middenbose, welcher von 1307 bis 1309 Vogt der Herrschaft zu Wernigerode war, ist als ein Mitglied des Landadels und als Ritter bekannt.²⁾

Das Amt des Stadtvogts war, gleich dem des Land- oder Amtsvogts, ein Ausfluß der richterlichen Gewalt des Landesherrn. Der Stadtvogt war, wie jener, ein vom Landesherrn gesetzter Beamter, daher heißt er denn z. B. im Jahre 1401 Stadvoget vnd richter der heren (Grafen) tho Wernigerode;³⁾ am 12. März 1409 nennt ihn Graf Heinrich zu Wernigerode „vse stadvoget“,⁴⁾ am 22. Juni 1410 nennt er sich selbst „richter der heren vnd der stad to Wernigrode.“⁵⁾ Niemals aber ist unterlassen, die Beziehung zur Stadt besonders auszudrücken. Der Stadtvogt Lambrecht v. Alvelde nennt sich am 16. Oct. 1479 „voget der oldenstad to Werningherode“,⁶⁾ obwohl es keinen besonderen Stadtvogt für die Neustadt gab. In den meisten Fällen geben die Urkunden einfach die Bezeichnung Stadtvogt.

Vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts läßt sich dieser besondere Richter für die Stadt nicht nachweisen, und hat es auch gewiß einen solchen bis dahin nicht gegeben. Zu dem negativen Beweis, der im Fehlen jeder urkundlichen Spur liegt, kommt auch der Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der Stadt. Wernigerode, der größte und bedeutendste aus der großen Zahl von Orten derselben Gegend, ist, wenn auch alt, doch immerhin eine verhältnißmäßig erst spätere Gründung⁷⁾ und war früher nie von bedeutenderem Umfang. Wie sein Name zuerst durch den der Herrschaft genannt wird, so beginnen die ersten Spuren seiner städtischen Entwicklung auch erst ein Jahrhundert später, im 13. Jahrhundert. Im Jahre 1229 theilten die Grafen Barthold, Gebhard und Burchard der Kaufmanns-

¹⁾ Vielleicht ist in der Urk. v. $\frac{1}{3}$ 1330 auch noch Godcke von der Helle als Gräfl. Wernigerödischer Vogt zu verstehen. Vgl. Zeitschr. 1869. 2, 175.

²⁾ v. Grath C. D. Q. 354 und Joh. Middenbose miles 1312 Urk. des Kl. Waterker im Gräfl. H.-Arch. zu Wern.

³⁾ Copialb. Vd. 5 Bl. 422 Gräfl. Bibl.

⁴⁾ Urshr. auf Perg. im Staats-Arch. zu Magd. unter Ilseb. 94.

⁵⁾ Urshr. mit Siegel im Gr. H.-Arch. B. 4. 1

⁶⁾ Urshr. mit Siegel im Staats-Arch. zu Magdeb. Ilseb. 112. Die bis 1529 gesonderte Neustadt scheint hiernach zum Gebiet des Landvogts gehört zu haben.

⁷⁾ Vgl. Zeitschr. 1870 S. 330.

innung zu Wernigerode einen Gunstbrief gemäß den Privilegien der Stadt Goslar. Es ist aber hier nur allgemein von „eiusdem loci (Werningerode) mercatoribus“ die Rede.¹⁾ In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gab es allerdings schon eine Alt- und Neustadt, wie wir aus der im Auszuge an die Spitze gestellten Urkunde vom 3. Juni 1279 ersehen.

Aber gerade jenes für die Verfassungsgeschichte Wernigerodes wichtige Schriftstück, dessen frühere gelegentliche Erwähnung²⁾ den Anlaß zu einer gründlichen Untersuchung und Beleuchtung städtischer Verhältnisse jener Zeit und besonders ritterlicher Spitzen der Städte aus der Feder unseres verehrten Freundes Herrn v. Mühlverstedt bot,³⁾ kann uns am besten zeigen, daß damals die Stadt nicht dahin gediehen war, einen besonderen Stadtvogt zu besitzen.

Wenn im Jahre 1279 die Gesamtgemeinde der Alt- und Neustadt Wernigerode als aus „militibus, consulibus et burgensibus“ bestehend genannt wird, so führt jene Untersuchung auf Grund von Urkunden und Beispielen, welche besonders auf unsere Gegenden sich beziehen, aus, daß wir in jenen milites an der Spitze der Stadtverwaltung Ritterbürtige und Edelherrn, welche der Herrschaft als Mannschaft zum Waffen- oder Ritterdienst (militia) verpflichtet, der Stadt aber nicht mit bürgerlichen Lasten verwandt waren, zu erkennen haben, daß es keineswegs ein Zeichen der Macht und freiheitlichen Entwicklung war, wenn Städte eine solche adliche Bank an ihrer Spitze sahen, und daß die Städte sich solchen meist nicht lange dauernden Zuständen bei späterer Entwicklung zu entwinden suchten. Es ist an jener Stelle gezeigt worden, daß jene vielfach und zahlreich an der Spitze der Städte sich findenden dem Landadel angehörigen milites in einer bestimmten Zeit des Mittelalters durch einen wahren character indelebilis von den verhältnißmäßig selteneren Bürger-Rittern zu unterscheiden sind.⁴⁾ Denn im Mittelalter entwickelte sich nach einem nur zu natürlichen Lauf der Dinge die Priester- und Kriegerkaste

¹⁾ Copialb. Vd. 6 Bl. g' auf Gräfl. Bibl.

²⁾ Zeitschr. 1869 1, S. 3.

³⁾ Zeitschr. 1869, 4, 132—155. Leider konnten wir erst während des Drucks eine übersehene, recht zerstreut im Jahrgang 1832 des Wernigeröder Intell.-Bl. stehende Arbeit des gründlichen Delius über Entstehung und Verfassung des Magistrats zu Wernigerode benutzen, wo besonders S. 52 diese Urkunde auch besprochen ist.

⁴⁾ a. a. D. S. 135. Gelegentlich erwähnen wir noch einen bürgerlichen Ritter aus dem benachbarten Goslar nach einer ungedruckten Urk. v. 14. April 1274 im Gräfl. h.-Arch. B. 22, 6, 3. zu Wernigerode: Conradus de Vishike Miles, Johannes dictus Scriptor Burgenses in Goslaria. Merkwürdig ist aber ebendasselbst fidelis et dilectus noster (sagt Bischof Beruo von Hildesheim). Rodolfus, civis Goslariensis, nobilis vir im Jahre 1191. Urskr. mit aufgedrücktem Siegel gedr. Wallenr. Urfd. Abth. 1. S. 34.

in einer dem Ethnicismus so verwandten Weise, daß man, um die wirklichen practischen Gestaltungen kennen zu lernen, nicht die unter dem Einfluß der christlichen Ideen stehenden Rechtsbücher und Abhandlungen, sondern die aus dem unmittelbaren Leben und Verkehr hervorgegangenen Urkunden befragen muß.¹⁾ Es ist hervorgehoben, daß von dem Begriff eines edelgeborenen Ritters der des Dienstes in Waffen (*militia*) unzertrennlich und daß dieser die eigentliche Aufgabe des Ritters ist,²⁾ endlich bemerkt, daß die Erscheinung, daß Landesherrn vor bürgerlichen Beamten an der Spitze der Städte stehen, meist nur kürzere Zeit im 13. und bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts sich zeige.³⁾

Das Gleiche war nun auch in Wernigerode der Fall, als die Grafen zu Wernigerode, wie wir im Eingang dieser Untersuchungen sahen, am 3. Juni 1279 der Gesamtheit der Ritter, Rathsherrn und Bürger für eine ansehnliche Summe Geldes den Zoll in der Alt- und Neustadt zum Behuf des Baues von Mauern und jeder Art der Stadtbefestigung verkauften. Unter den in der bezüglichen Urkunde genannten Zeugen finden wir nun die drei Kategorien der *milites*, *consules* und *burgenses*, wie ähnlich in gleichzeitigen Halberstädter, Sangerhäuser u. a. Urkunden aus der gleichen Zeit;⁴⁾ von Rittern Sigfrid von Minsleben, Dietrich von Romßleben, Anno von Hartesrode, Eberhard von Zerzheim, Johann von Dingelstedt, die bekannten Geschlechtern des Wernigerödischen Landadels und der Gräflichen Mannschaft angehören, von Rathsmannen Dietrich Stesses, Dietrich von Damiat, Heinrich von Crelinge, Eckehard Schmidt (Faber), Godfrid Müntmester, Heinrich genannt Syric oder Siric.⁵⁾ Dann werden als Bürger aufgeführt Johann von der Kemenaden — wie wir nach dem oben Ausgeführten übersetzen zu müssen glauben — und Walther und Heinrich Colith, Gebrüder. Am Schluß der Urkunde werden nochmals die *milites* und *burgenses* von einander unterschieden. An der Spitze der Ritter und damit der ganzen Zeugenschaft sehen wir aber den herrschaftlichen Vogt: *Henricus advocatus*.

¹⁾ a. a. D. S. 148.

²⁾ Das S. 142, 145, 147.

³⁾ S. 151, 153.

⁴⁾ Zeitschr. 1869. 4, 132ff. 153f. Delius faßt a. a. D. S. 52f. die *consules* u. die *burgenses* unter dem Begriff Bürger zusammen und übersetzt Eckehardus faber: Eckehard, der Schmied, wie 1289 im Rathe ein Henr. mercator (der Krämer) sitzt. Wir gehen hier darauf nicht ein, bemerken nur gelegentlich, daß in dem Druck der Urkunde der Punkt zwischen Theodoricus und Stesius um der diplomatischen Genauigkeit willen gesetzt wurde, obwohl Beides als Vor- und Zuname zusammengehört.

⁵⁾ Ein Johannes Siric de Wernigerode civis war 1311 von Seiten des Bisthums Halberstadt mit 2 Hufen zu Ströbeck belehnt. Niedel C. D. B. 1, 17, 466.

Daß wir aber in dieser Urkunde Vertreter aller Hauptelemente der *universitas* der Stadt Wernigerode genannt finden, darf uns bei der besonderen Wichtigkeit ihres Inhalts nicht Wunder nehmen. Es handelte sich um die Sicherheit und das Wohl des Ganzen und um eine ansehnliche Summe Geldes. Hätte es aber damals schon einen besonderen Stadtvogt gegeben, wir dürften ihn hier neben dem ritterlichen Landvogt gewiß nicht vermissen, und aus dem Fehlen an dieser Stelle ist zu schließen, daß die Herrschaft damals das Gericht und die Rechtsfachen der Bürgergemeinde noch durch den dem Landadel angehörigen Amtsvogt versehen ließ. Im 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hören wir auch wirklich immer nur von einem *advocatus* oder Vogt, und auch wo wir, wie in der Urkunde von 1279, nur die Vornamen der Vögte kennen lernen, sind wir zuweilen durch anderweite Nachrichten in der Lage, sie als Glieder bekannter landsässiger Adelsfamilien nachzuweisen. So sind in einer Urk. v. 1259¹⁾ Otto *advocatus* und Bertoldus *advocatus* aufgeführt. Eine Drübecker Urk. v. $25\frac{1}{4}$ 1259 lehrt sie uns als Otto von Zerzheim und Berthold von Marklingerode kennen.²⁾ Den am 21. März 1295 in Wernigerode miturkundenden Vogt Gebhard von Langeln nennen die Grafen Albrecht und Friedrich einfach *advocatus noster*.³⁾

Sehen wir nun im 13. und bis ins 14. Jahrhundert neben einem dem Landadel entsprossenen Vogt Männer des gleichen Standes an der Spitze der Wernigeröder Stadtgemeinde, so entsteht die Frage, wie und durch welchem Antrieb diese Letztern in die Stadt gezogen wurden.

Es ist mit gutem Grund darauf hingewiesen worden, daß die Anwesenheit waffenkundiger, zum Waffen- und Ritterdienst verpflichteter Männer der Stadt zum wesentlichen Schutz gereichte, und daß die Wohnungen dieser Edelleute meist feste Häuser, Burgsitze, Thurmhöfe und besonders unmittelbar an der Stadtmauer gelegen waren.⁴⁾ Auch in Wernigerode, wo sich die alten Ritterhöfe von der Höhe der Oberpfarrkirche, des alten Stadtmittelpunktes, bis zur Burgstraße um den alten Herrenhof (Nr. 704, Oberh. Zeisbergs Haus) hinzogen und eine Art Vertheidigungslinie zu bilden schienen, würde dies zutreffen.⁵⁾ Aber wir glauben doch auch darauf hinweisen zu müssen, daß die Landedelleute eben so sehr für sich selbst innerhalb der Mauern und Befestigung der Städte einen Schutz suchten und fanden, da in Zeiten größerer Unsicherheit der Einzelne sich nicht genug schützen konnte. War es

1) B. 3, 7, 28 im Gräfl. G.-Arch.

2) Urchr. auf Perg. Gräfl. G.-Arch. B. 4, 1.

3) Würdtwein nova subsidia dipl. 6, 113.

4) Zeitschr. 1869, 4. S. 152f.

5) Vgl. Delius Wern. Intell.-Bl. 1832, S. 16.

doch ohnehin eine der Hauptpflichten eines Bürgers, die Stadt zu vertheidigen und sie durch Wachtdienst in Waffen vor Ueberfall zu schützen.¹⁾ Von der Zeit an, wo z. B. im Jahre 1219 das Hochstift Bamberg „propter varias tocius Teutonie bellorum tempestates“ die deshalb längere Zeit ganz unergiebige Besizung Langeln an den wehrhaften deutschen Orden verkaufte,²⁾ bis dahin, wo im Jahre 1354 und am 30. Juni 1364 das Kloster Ilfenburg klagt, daß es „a longis retroactis temporibus grauibus, periculosis et quodam modo intolerabilibus debitorum oneribus“ gedrückt worden sei und seine Einkünfte „propter multiplices gwerrarum pressuras in patria motas (ventilatas) verkauft habe,³⁾ hören bei uns am Harz die Klagen der gequälten Landklöster über die vielen Fehden fast nicht auf, und das immer schwieriger werdende oberste Regiment im deutschen Reiche konnte solchen Zuständen der Unsicherheit nur selten erfolgreich steuern. Die zerstreut und oft auf wenig geschützten Sizen wohnenden Landebelleute sahen sich dadurch vielfach veranlaßt, sich sammenzuthun und gemeinsam hinter starken Befestigungen zu schützen. Diesen Schutz fanden sie im Einvernehmen mit ihren Lehns Herren innerhalb der ummauerten und umthürmten Städte, zu deren Bevölkerung sie nun in ein näheres und, wie wir sahen, theilweise dominierendes Verhältniß traten. Daher die Häufigkeit und Gleichzeitigkeit dieser Erscheinung, daher das theilweise so frühzeitige Verschwinden kleiner Dörfer und Anlagen und ihr Verschmelzen mit größeren, die denn auch fast alle durch Natur und Kunst befestigt sein mußten.

Und hier ist wieder die Urkunde von 1279 der Beweis, daß für Wernigerode die gleiche Nöthigung vorlag, und daß die universitas der Stadt, der Landvogt und die ländlichen Edelherren an der Spitze, durch die Vorsorge der Grafen durch den Ausbau von Mauern und Thürmen, Wall und Graben geschützt wurde. Das eigentliche Opfer brachte die Herrschaft, welcher zunächst der Schutz ihres Landes oblag, aber der Vortheil und die Nöthigung lag für alle Theile vor. Gewiß sahen daher auch die durch Gewalt und Fehde geplagten Stadtgemeinden die von allen bürgerlichen Lasten und Steuern befreiten, nur

¹⁾ Im J. 1328 aaben die Grafen zu Wern. mit Einwilligung des Raths u. der Meinheit der Bürger zu Wernigerode einen Hof hinter der S. Silvestri-kirche zu einer Kapelle „fri von schote vnd wachte, von der hoede, von greuenpennigen, de men vns vnd den borgern na wichel-des-rechte ader wonheit deraf plichtig were. Wer in ein Gewerk trat, mußte zu den Armb-rüsten zahlen. Den Gewerken waren bestimmte Thürme zur Vertheidigung überwiesen. Delius Intell.-Bl. 1832, S. 54.

²⁾ Gräfl. H.-Arch. zu Wern. B. 101, 1, 1. Urschr. auf Perg.

³⁾ Urschriften auf Perg. unter Stift. N. L. Fr. zu Halberstadt 497 u. 525 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

der Herrschaft zum ritterlichen Dienst verpflichteten Edelherren vom Lande als ihre Schützer zunächst oft gern in ihre Mauern einziehen, wo ihnen ihr adliger Charakter mit seinen Prädikaten unverkürzt erhalten blieb.¹⁾

In diesem Sinn sagt Mittwoch nach Dionysii (12/10) 1547 der Rath zu Wernigerode, als er dem Junfer Valentin von Sundhausen vier Gulden Zins von einem vom Kloster Ilfenburg erworbenen Hause in der Stadt verkaufte und ihm letzteres als kostenfreien Wohnsitz einräumte, mit einem Blick auf das alte Herkommen:

Noch dem wir dan vormergkt, auch bey vns jm langen herkhomen, das freye Personen vam Adel, so sich bey vns jn vnser Stadt zu whonen begeben, niddergethan vnde behawsunge an sich bracht, jrer Personen vnd freyheit genossen vnde die stede, die zeit sie das jn adels vnd Edelmans stande vor sich vnde jre nachkhomen besessen vnde behalten, jr freyheit ahne einige reichunge, zinse, geschoszes ader anderer burgerlicher vnpflichten besessen vnd alleine vnser gnedigen herschafft, wie andere vam adel, gewerdig gewest.²⁾

Ein lehrreiches Beispiel von dem im 13. Jahrhundert stattfindenden Einziehen der Landadlichen in eine Stadt, ihrer Stellung an der Spitze der städtischen Verwaltung und von dem Grunde dieser Erscheinung bietet uns das benachbarte Derenburg. Auch hier finden wir, ähnlich wie in Wernigerode, nach einer nur theilweise erhaltenen, bei anderer Gelegenheit mitzutheilenden Urkunde von etwa 1298 bis 1306 und nach einer andern vom 22. Mai 1304 die Stadtgemeinde als *singuli et universi, videlicet milites, famuli ac Cives, cives et communitas* von Derenborch genannt.³⁾

Nun sehen wir aber gerade zu der Zeit wo, wir diese Zustände der Stadtgemeinde antreffen, nach einer Urkunde vom 11. Mai 1304 die Burgmannschaft von Derenburg (*castellani castri prope Derneburch*) nach ihrer eigenen freiwilligen Zustimmung (*ipsorum li-*

¹⁾ Zeitschr. 1869. 4. S. 152f.

²⁾ Urshr. auf Perg. mit Siegel unter vereinzelt Ilfenburgischen Urff. im Gräfl. Arch. zu Stolberg. In gleicher Weise konnten sich aber auch einfache Bürger von allen bürgerlichen Lasten freikaufen. So machte sich z. B. zu H. drei Königen (1/3) 1441 Hinrek Kothagen, Bürger zu Wern., ledig u. loß alles denstes vnde plichte, de se (er u. s. Familie) vns van wonheit, gesette vnde na wilkore vnser stad plichtig weren, sunder schote vnde waken. Cop. Yd. 6. Bl. 27b.—28a. Auch von den in der Stadt Lüneburg wohnenden Dienstmännern Herzog Dttes, *ministeriales nostri in civitate manentes*, vnse denestman, de in der stad wonet, heißt es: *dant ad sagitationem et petitionem quod dicitur schot et schulde*. Urff. v. 1247. Orig. Guelf. 4, 215 u. 218.

³⁾ Größere Urff. Gräfl. H.-Arch. B. 101, 4, 1, letztere gedr. N. Mitth. 4, 2, 50—52.

hero consensu habito) mit der Gemeinde der Pfarrkirche innerhalb der Stadtmauern vereinigt werden, während die vor den Mauern und Befestigungen gelegene S. Dionysiuskirche, die bis dahin das Gotteshaus dieser edlen Mannschaft gewesen war, zu einer „simplex capella nullam plebem vel curam animarum habens annexam“ herabsank,¹⁾ was denn der Anfang zu ihrem Wüstwerden wurde. Wir haben uns dieses Hereinziehen der ritterlichen Mannschaft zur Stadtgemeinde offenbar mit der Rücksicht auf die Sicherheit der Personen und des Gottesdienstes zu denken. Besonders merkwürdig ist nun aber, daß in derselben Urkunde, welche die Rittergemeinde vor der Stadt in die Stadt zog, der Bischof von Halberstadt die benachbarte villa Wichhusen zu einer eigenen Pfarre erhob. Wichhusen aber war, wie ebenso der Name wie die noch sichtbaren Spuren der alten Anlage zeigen, ein besetzter Ort, eine kleine Festung. Von dem Namen sagen deutsche Glossen: Wichhus, propugnaculum, quod dicitur Brustwere.

Aber nicht nur von verhältnißmäßig kurzer Dauer war die Beherrschung und Bevormundung von Stadtgemeinden durch urbürgerliche, dem Adelsstande angehörige Vorsteher und Räthe, sondern sie fand auch keineswegs allgemein und nur bei abhängigeren und untergeordneten Gemeinden statt, auch gab es theilweise darüber besondere Bestimmungen und Einschränkungen. So wissen wir, daß z. B. gerade 1279 in dem Niederrheinischen Städtchen Lechenich der Rath aus zwei Burgmannen (castrenses) und daneben aus andern Bürgern (opidani) bestand, daß 1287 zu Dypenheim 16 Ritter und 16 Bürger darin saßen, ähnlich zu Alzei, Sobenheim und an andern Orten, daß dabei zuweilen die ritterliche Gemeinde neben der bürgerlichen gesondert blieb.²⁾

In alten mächtigeren städtischen Gemeinwesen trat jenes Verhältniß überhaupt nie ein, besonders auch in Hansestädten, wie Hamburg und Lübeck, oder es wurde auch die Ritterschaft, über deren Uebermuth sich Klagen mehrfach erhoben, zur Auswanderung genöthigt.³⁾

Waren Mauern und Thürme ein Hauptanlaß gewesen, daß der Landadel in die Städte zog, so wurden Mauer, Wall und Graben auch die wesentlichen Förderer und Palladien bürgerlicher Freiheit, denn in gewaltsamer Zeit führte Sicherheit der Lage zur Freiheit. Daher heißt es z. B. in der uns hier zunächst beschäftigenden Zeit allgemeiner Städtebefestigung von dem verhältnißmäßig kleinen Wesel 1311 in den von Graf Dietrich bestätigten Stadtrechten von den Gütern der Bürger: eadem defendantur et gaudeant libertate, qua

¹⁾ Harenberg, Gandersheim S. 792.

²⁾ v. Maurer Gesch. d. Städteverf. 1, 475 u. a. a. 20.

³⁾ a. a. D. 1, 652.

militum ac militarium ac aliorum proborum hominum terre gaudent bona (in der deutschen Fassung: dat sy dan sullen werden und wesen beschuddet und sich verureuwen off verblyden van allsulcker vryheidt, daer van die guede unser rydderen und ryddeschuppe unses landes sich verureuwen.¹⁾)

Die südlich vom Harz gelegene Reichsstadt Mühlhausen erhielt schon ²⁹ 1279 vom deutschen Könige das Privilegium, daß Güter in der Stadt oder in ihrem Gerichte nur von Bürgern besessen werden durften.²⁾

In ähnlicher Weise erlangte Wernigerode von seinen Grafen, den Grundherrn der Stadt,³⁾ um die Mitte des 14. Jahrhunderts die höchst bedeutsame Freiheit, daß es mit seiner Bürgerschaft der Gerichtsbarkeit des dem Adelsstande angehörenden Landvogts entnommen und ihm ein eigener Stadtvogt gesetzt wurde. Und was bei diesem Amt für die bürgerliche Freiheit besonders förderlich war, lag in der Bestimmung und Bedingung, daß Stadtvogt in Wernigerode nur werden konnte, wer daselbst Bürger war, dem Rath den Bürgereid geleistet hatte und bürgerlich lebte. Vor dem Rath mußte auch nach Huldigungsbrauch ein Jeder, der als Bürger in der Stadt wohnen wollte, die Huldigung leisten, was Graf Heinrich zu Wernigerode im Jahre 1410 auch insbesondere mit Bezug auf die Neustadt bestätigte: we dar mit one wonen well, de schall ore borgereschop hebben, vnde schall vns vor deme sulnigen Rade gehuldiget hebben, also huldunge recht ist.⁴⁾

Genau vermögen wir das Jahr, in welchem zuerst ein Stadtvogt bestellt wurde, nicht anzugeben. In einer in der Urschrift auf Pergament erhaltenen Urkunde Graf Konrads zu Wernigerode vom 24. Februar 1362 tritt Konrad von Minsleben (Cord van Minsleve) uns zuerst als „Stadvoghet darsulues“ (zu Wernigerode) entgegen.⁵⁾ Daß dieser Konrad, trotzdem seine Söhne als adlig bekannt sind und auch Vieles für seine adlige Herkunft spricht, gleichwohl Wernigerödischer Bürger war, ist bereits ganz unabhängig von dieser Frage erkannt und hervorgehoben worden.⁶⁾

Wenn aber Angesichts der Thatsache, daß R. v. M., dessen Sohn Hans schon 1382 unzweifelhaft zur Ritterschaft des Landes gehörte,

¹⁾ Wigand Archiv 4 S. 399.

²⁾ Mühlhäuser Urkdb. (im Druck begriffen) S. 111.

³⁾ Jedes Bürgerhaus hatte die Abgabe des Rauchbubns zu leisten, und die Herrendienstpflicht dauerte bis zu Ende des 16. Jahrh. Im J. 1405 bezeichnet der Rath selbst das Hôpital S. Georgii als gelegen vor vser heren stad to Wernigherode. Vgl. Wern. Intell.-Bl. 1832, S. 42.

⁴⁾ Urschrift auf Perg. im Stadt-Arch. zu Wern. B. IV Nr. 14 Abschr. Gr. H.-Arch. B. 3. 10.

⁵⁾ Drübecker Urk. Urschr. Gr. H.-Arch. B. 4. 1.

⁶⁾ Zeitschr. 1870, S. 237f.

1343 Bürger zu Wernigerode war, der verehrte Beobachter die adliche Herkunft des Vaters entschieden in Abrede stellt und annimmt, daß der Sohn als Rittergutsbesitzer sammt der Familie in den Adelsstand einrückte,¹⁾ so entsteht die Frage, ob nicht auch ein geborener Adlicher durch Uebernahme eines Amtes, welches den bürgerlichen Stand seines Trägers voraussetzt, für seine Person mit dem Amt den Bürger vollständig anziehen konnte, und ob dieser Fall geschichtlich nachweisbar ist.²⁾

Die letztere Ansicht glauben wir urkundlich begründen zu können. Handelte es sich nur darum, zu zeigen, daß Kord v. W. als Stadtvogt in W. Bürger sein mußte, so könnten wir einfach auf die gleich mitzutheilende Urkunde verweisen. Aber wir sehen ihn schon 1343 als Bürger erscheinen und haben um so weniger Grund, in ihm schon neunzehn Jahre vor seiner wirklichen Befundung als Stadtvogt einen solchen zu erkennen, als wir ihn erst im Jahre vorher (1342) als Münzmeister (monetarius) kennen lernten. Aber Herr v. Mülverstedt hat selbst bereits in dieser Zeitschrift auf das Vorhandensein einer städtischen Münze in Wern. schon am Ende des 13. Jahrhunderts und auf einen urkundlich bezeugten Conradus civis et monetarius daselbst im Jahre 1297 hingewiesen,³⁾ (sein Vorname ist also derselbe wie bei dem bürgerlichen Münzmeister Konrad im Jahre 1342!) auch gelegentlich erwähnt, daß wir z. B. in der ähnlich gestellten Stadt Quersfurt im Mittelalter vier bürgerliche monetarii als Rathmänner finden.⁴⁾ Eines städtischen Münzbeamten (tekmester) zu Wernigerode gedenkt nun auch im Jahre 1382 ein Münzvertrag, den die Stadt mit andern Niedersächsischen Städten schloß.⁵⁾

Während aber die Frage über die städtischen Münzbeamten einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben muß, so haben wir hier zu zeigen, daß Stadtvogt in W. nur werden konnte, wer Bürger der Stadt war oder wurde, und sodann, daß wirklich Männer von unzweifelhaft altadelicher Herkunft dieses zwar herrschaftliche, aber den Bürgercharakter seines Trägers voraussetzende Amt⁶⁾ bekleideten.

¹⁾ Zeitschr. 1870, S. 236.

²⁾ In einer Anm. zu S. 53 im Jahrg. 1832 des Wern. Intell.-Bl. sagt Delius, daß bis zum Schluß des 14. Jahrh. nur Personen aus dem Adel Stadtvögte gewesen seien, von da ab kämen auch bürgerliche vor. Jedenfalls erkannte er also in Kurt v. Minleben u. Hans v. Odenrode Personen vom Adel.

³⁾ 1868 S. 328—331. Auch ³⁰/₇ 1305 finden wir in Wern. den Conradus monetarius. Drübecker Urk.

⁴⁾ 1870 S. 237. Anm. 1.

⁵⁾ Bode älteres Münzwesen S. 185. Janicke Urkdb. d. Stadt Quedl. (im Erscheinen) I, S. 165.

⁶⁾ Denn nicht ob es ein herrschaftliches oder städtisches war entschied für die adliche oder bürgerliche Qualität seines Trägers, wie in Zeitschr. 1870 S. 237 vorausgesetzt scheint, sondern der Amtscharakter des herrschaftlichen Stadtvogts (v s e Stadvoghet, wie 1409 Graf Heinrich zu W. sagt) schloß Edelleute als solche von der Verwaltung desselben aus.

Daß der Stadtvogt zu W. ein Bürger sein müsse, forderte schon Natur und Ursprung dieses Amtes, das in Folge der freiheitlichen Entwicklung der Stadt von dem des adlichen Landvogts abgelöst wurde. Wir sehen daher auch gleich in dem ersten bekannten Stadtvogt Cord v. Winsleben, obwohl sowohl der Name als der echt altertümlich-adliche Charakter des Wappens seines Zweiges (die halben Pfähle) und der feststehende rittermäßige Stand seines Sohnes adliche Herkunft bei ihm voraussetzen lassen, einen Bürger.

Von späteren Stadtvögten lassen

Heyse Wroling 1408, 1418 Jab. Sebast. Yd. 4 Bl. 6b f.

Barth. Verndel (S. Valent.) 14. Febr. 1420 Yd. 4 Bl. 36b.

Gerges (Gerges) Dueroye S. Ambr. ($\frac{1}{4}$) 1420 Cop. Yd. 29b. 1422 S. Cathar. ($\frac{2}{10}$) Urshr. Drüb. Urk. 1423 u. l. Fr. in d. Fasten Copialb. Yd. 4 Bl. 29a.

Hans Strumpf 1421 (Arch. B. 3. 6.) 1431 Quasimod. Urshr. S. Silv. Nr. 85.

Tile Dornewase 1421 2. März (Sonnt. Mittfast.) Yd. 4 Bl. 23b. f.¹⁾

Georg Erbeg 1423 } Delius Wern. Dinnerich. 16.

Peter Brunken (?) 1424 }

Hinrik Nyman 5./2. 1428 Urk. v. Waterl. Urshr. Gr. 5. Arch. Wern.,

welche alle noch zur Zeit des alten Wernigerödischen Grafengeschlechts jenes Amt versahen, gar keinen Zweifel an ihrem bürgerlichen Charakter aufkommen. Aber aus der Zeit Graf Heinrichs zu Wernigerode, des letzten Herrn der Grafschaft aus jenem alten Geschlecht, der urkundlich vom Jahre 1379 bis zu seinem am 3. Juni 1429 erfolgten Heimgang erscheint, erhalten wir auch den sicheren urkundlichen Beweis, daß ein wesentliches und Hauptstück der bürgerlichen Freiheit der Stadt Wernigerode darin bestand, daß der Stadtvogt, der Verwalter des herrschaftlichen Richteramts in der Stadt, Bürger daselbst sein mußte.

Als nämlich Graf Botho zu Stolberg, als voraussichtlicher Nachfolger seines damals noch lebenden Veters, Graf Heinrichs zu Wernigerode, den Bürgern der Stadt nach geleisteter Erbhuldigung „an sinte Mertens auende des hilgen bischoppes“ 1417 ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten verbriefte, that er dies auch besonders in der folgenden Urkunde über das Amt des Stadtvogts, über die Gewähr ihrer Freiheit gegen die Bekümmerung ihrer Güter durch diesen herrschaftlichen Beamten, und gestattete ihnen, zur

¹⁾ S. Valent. ($\frac{14}{2}$) 1420: Hermen Dornewase de elder, borger to Wernigrode. Copialb. Yd. 4. Bl. 36b. f.

Sicherung und zum Unterpand dieser Freiheiten auf den Fall seines Ablebens ohne Mannserben die Besetzung zweier festen Thürme.

10. November 1417.;

Van goddes gnaden we *Bode greue* vnde here to *Stalberghe* myt alle vnsen lifliken eruen bekennen openbar in dussem breue vor alle den de en seen eder horen lesen, also vnmme de hulde, de vns vorbenomden greuen *Boden greuen* vnd heren to *Stalberghe* de Rad der stad to *Wernigerode* vnde de borghere vnde de meynheit ghemeynliken ghedan hebben vnde denne dar na deme eldesten vnsem lifliken eruen, also sek dat ghebord, dat de hulde de vns greuen *Boden greuen* vnde heren to *Stalberghe* de vorbenomde Rad, borger vnde meynheit ghemeynliken der stad to *Wernigerode* ghedan hebben, dat de hulde deme eddelen vnsem leuen vedderen greuen *Hinrike* greuen vnde heren to *Wernigerode* nicht schaden en schal to siner hulde, de se ome ghedan hebben in nenerlei wis noch sinen lifliken eruen, dat loue we in truwen sunder jenigerley inval. weret ok dat de vorbenomde vnse veddere greue *Hinrik*, greue vnde here to *Wernigerode* liflike eruen na lete, der rechte vormunde scholde we vnde welden wesen, vnde myt one enezamet sitten nach verbunde vnde satte vnser vorsegelden breue. Ok so en schulle we *Bode greue* vnde here to *Stal-, berge* vnde vnse liflike eruen vnsem Rade, borgheren vnde,, meynheit ghemeynliken der stad to *Wernigerode* nenen Stad,, voged setten na vnser vedderen greuen *Hinrikes*, greuen,, vnde heren to *Wernigerode*, dode, he en sy eyn borgher,, vnde do borgher recht in der stad to *Wernigerode*; vnde de,, den we denne setten to eynem Stad vogede, de en schal,, vnser borgheren vnde mydwonren in der Stad to *Werni-, geroode* nenerley wis or ghud forbeden, bekummeren eder besetten van vnser vnde vnser lifliken eruen wegghen, et en were, dat he vns vnde vnser lifliken (eruen fehlt) nicht antworden wolde des we eme schult geuen. Ok hebbe we greue *Bode greue* vnde here to *Stalberghe* vnsem Rade, borgheren vnde meynheit ghemeynliken der Stad to *Wernigerode* dusse gnade ghedan in krafft dusses breues: wered dat we nene liflike eruen na leten na vnsem dode, so scholde vnse Rad, borghere vnde meynheit der Stad to *Wernigerode* dat *Borghe dor* vnde den *Senwelden Torn*¹⁾ ja nemen in ore were also,

¹⁾ Die hochdeutsche Form der Hf. B. 3, 10, im Gräfl. H.-Arch. hat *Senwelden* (walden?). Es scheint eine Zusammenziehung aus *Sint Enwolden* = *S. Gwalden*, *S. Theobaldi* (wie früher der Name sich meist geschrieben findet) zu sein.

alze we de van der herschopp to *Wernigerode* in krafft vnde in weren ghehad hebben ane jenerley inval vnde weddersprake alle vnser nakomelingen. Ok so loue we *Bode* greue vnde here to *Stalberge* vnde vnse liflike eruen vnsem Rade borgeren vnde meynheit ghemeynliken der Stad to *Wernigerode*, dat we se truwelken willen vorschutten vnde vorde dinghen, alze vns dat van rechte ghebord, vnde alze vns des wol ghelouen. Alle dusse vor screuen stueke vnde artikele eyn jowelk bysunderen loue we *Bode* greue vnde here to *Stalberghe* vnde vnse liflike eruen alle deme vorscreuen Rade borgeren vnde meynheit ghemeynliken der stad to *Wernigerode* in guden truwen stede vnde vast to holdene sonder jenerley arghelist, inval vnde hulperede vnde hebbe des to eyn¹⁾ orkunde vnde to eyner beteren wissenheit deme Rade vorbenomet, borgheren vnde meynheit ghemeynliken der Stad to *Wernigerode* dussen breff witliken geuen besegelt vor vns vnde vor vnse liflike eruen myt vnsem anghelangeden inghesegele. Vnde is gheschen Na goddes ghebord dusent jar veerhundert jar in deme Seuentegheden jare An Sinte Mertens auende des hilgen bischoppes.

Das wichtige Schriftstück ist in der Urschrift auf Pergament mit anhangendem Siegel an grün- und rothseidenen Schnüren im Stadt-Archiv zu Wernigerode s. r. IV. B. 6 mit der gleichzeitigen Aufschrift: Van deme Stad vogede, van kummere vnde besate auf der Rückseite erhalten. Dabei liegt eine beglaubigte Abschrift des Notars Johann Caselitz vom 26. April 1645, und außerdem finden sich davon noch Abschriften und hochdeutsche Uebersetzungen im Gräflichen Haupt-Archiv unter B. 4, 10.

Wir sehen also, daß der wichtige Brief sorgfältig bewahrt und durch Abschriften noch mehr gesichert wurde. Den Nachdruck, welchen man auf die Bestätigung und Verbriefung dieser Freiheit legte, deuten auch durch ein äußeres Zeichen die Anführungsstriche am Rande an, die in ähnlicher Weise wie hier im Druck auch in der Urschrift und, wie es scheint, sehr frühe, wenn nicht schon ursprünglich, angebracht sind.

Es fehlte aber auch nicht an Gelegenheiten, bei welchen die Stadt auf diesen Freiheitsbrief hinweisen mußte. Als im Jahre 1650, zu einer Zeit, wo bei großer Zerrüttung der Zustände in unserm Vaterlande insbesondere die Freiheiten und das alte Ansehen der Städte ganz dahin geschwunden waren, der Stadtvogt Heinrich Wierink sich in roher, unflätiger Weise über das Wernigeröder Bürgerrecht äußerte und „kein Bürger zu sein begehrte“, führte am 25(?) Februar 1650 (das Schrift-

¹⁾ Die Abschriften lösen die Abkürzung auf durch: einem.

stück war „einkomen Ilsenburg 27. Febr.“) der Rath beim Grafen Heinrich Ernst darüber Beschwerde und suchte um Abhündung der Nothheit und Rechtskränkung nach: „Wenn dann E. Hochgräfl. Gn. gnädigk wissent, undt wir von vndencklichen Jahren wohl hergebracht, daß derjenige, wehr alhier Stadtvogdt sein will, auch zugleich Burger sein und sich nach dem vnß abgeleitetem schwehrem aide richten müsse, ja weder vorige Stadtvogt noch isigen an einem theill, anderer gestalt gar nicht denn für vnjere Bürger geachtet undt gehalten haben u. s. f. (Urchrift Gräfl. H.-Arch. B, 52, 2.)

Steht nun die nothwendige bürgerliche Eigenschaft eines Wernigeröbdischen Stadtvogts fest, und konnte der Rath zu Wernigerode in dem eben erwähnten Schriftstück mit Recht sagen, daß bis dahin alle dortigen Stadtvögte nach dem ihnen geleisteten Eide stets als ihre Bürger sich geachtet und gehalten hätten, so giebt uns die Reihenfolge der Verwalter dieses Amtes im Mittelalter sowohl vor als nach der Zeit Henning Kemdens Veranlassung zu der Frage, ob dieses Amt auch von Sprossen altadeliger Geschlechter verwaltet werden konnte und verwaltet wurde, ob also, die Frage verallgemeinert, vor dem 16. Jahrhundert Edelleute durch Uebnahme bürgerlicher Bedienung ihren Adelsstand mit dem des Bürgers wechseln konnten und wechselten.

Sehen wir von dem als Bürger erkannten ersten Stadtvogt aus der Linie der v. Winsleben mit den halben Pfählen ab, da das urkundliche Material hier zur Beleuchtung unserer Frage nicht ausreicht, so ist dies dagegen bei dem zwischen 1397 und 1416 bezeugten Stadtvogt Hans von Oldenrode in erwünschter Weise der Fall, und scheint es gerathen, die uns bekannten Schriftstücke, in denen er als Stadtvogt urkundet, hier anzuführen.

1397 10. Novbr. (S. Mart. Abd.) Hans van Oldenrode Stadtvogt, Urschr. mit Siegel im Stadt-Arch. zu Wern. VII B, 2, 5.

1401 11. Sept. (Sond. n. v. l. fr. dage latern) „Eck Hans van Oldenrode, Stadvoget vnd richter der heren tho Wernigrode“ Copialb. S.-Eilv. Bl. 22. Gräfl. Bibl. Yd. 5.

1407 17. März (S. Gertrud) Hans van Oldenrode Stadvoget mit beschäd. Siegel. Urschr. Stadt-Arch. zu W. VII. A. 2, 6.

1409 12. März (S. Greg. Bisch.) Urf. Gr. Heinrichs zu Wern. für Al. Ilsenburg. Der Graf setzt den Stadtvogt als Zeugen: Hans Oldenrod, vse stadvoget. Urschr. mit Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg Ilsenb. 94.

1410 22. Juni (Sonnt. n. Viti) „Eck Hans Oldenrot, richter der heren vnd der stad to Wernigrode.“ Urschr. Gr. H.-Arch. B, 4, 1, 58 mit dem weiter unten abgebildeten Siegel.

1412 7. Febr. (Sonnt. n. Dorotheen) „Hans Oldenrod to der tiid stadvoget.“ Urf. Gr. Heinrichs zu Wernigerode für Al. Waterler. Urschr. Gr. H.-Arch. B, 4, 4, 8.

1413. 24. Novbr. „Hans Oldenrot statvoget to der tyd to Wernigerode.“ Urk. S. Silvestri Cop. Yd. 4. Bl. 5b. Gräfl. Bibl.

1414. o. T. „Eck Hans van Oldenrode to duffer tyd stad voghet tho Werningrode.“ Urschr. mit beschäd. undeutl. Siegel unter Zisenb. 100 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1415. 5. Mai (voc. Jocund.) „Eck Hans van Oldenrode to duffer tydt stad voghet to Wern.“ Yd 5 Bl. 430 Gräfl. Bibl.

1416. 24. Apr. (vrid. in der pascheweken) „Eck Hans Oldenrod statvoget to der tyd to Werningrode.“ Cop. Yd. 4 Bl. 4b. ff. Gräfl. Bibl.

In der ziemlich langen Zeit, in welcher Hans v. D. das Amt eines Stadtvogts zu W. verwaltete, sehen wir ihn nachweislich nur einmal im Jahre 1408, vielleicht wegen einer Krankheit oder sonstigen Behinderung, durch Heise Broling abgelöst, während andere auf kürzere Zeit Stadtvogt waren und wiederholt mit anderen abwechselten, wie wir es noch bei Lambrecht von Ulvelde sehen werden.¹⁾

Blicken wir nun auf Hans v. Oldenrodes Familie, so finden wir, daß die v. Oldenrode oder, wie sie nach den ältesten Urkunden heißen, von Oldenrod, von dem noch heute an der Straße von Wernigerode nach Zisenburg liegenden gleichnamigen Dorfe herstammend, eine der ältesten einheimischen Adelsfamilien waren, deren Mitglieder urkundlich bis ins 12. Jahrhundert sich zurückverfolgen lassen.²⁾ Bis zum Erlöschen des alten Wernigerödischen Grafengeschlechts gehörten sie zu der Mannschaft und den Lehnsträgern desselben. Ein Hans von D., den wir als in der Grafschaft wohl besessen erkennen, kommt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts seit 1373 nicht vereinzelt vor.³⁾ Als aber Graf Cord zu W. am 6. August (S. Sixti) 1397 seinen Knecht (Knappen, Ritter) Kono von Benzingerode mit sechs löthigen Mark aus Langeln belieh, da setzte er von seinen Mannen (in der Urk. „vnse man“) mit der Pflicht des Einlagers neben Barthold v. Schauen auch zu Bürgen „Hanse van Oldenrode.“ Unter den fünf Siegeln in gelbem Wachs, welche dieser in der Urschrift erhaltenen Urkunde angehängt sind, befindet sich auch das Hansens, das in einem heraldischen Schilde zwei nach auswärts gekehrte Büffelhörner auf einem Topfhelme zeigt, als dessen Zier sie verwandt sind. Die Umschrift ist nur theilweise erhalten und nicht mehr deutlich zu erkennen.⁴⁾

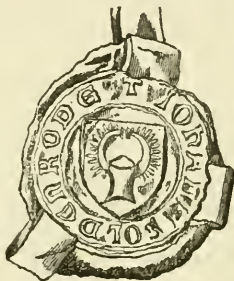
¹⁾ Wenn Delius Wern. Intell.-Bl. 1832 S. 53 Anm. 12 einen Wechsel von je 2 Jahren beim Amt des Stadtvogts annimmt, so bedarf das doch noch der Untersuchung.

²⁾ Bal. Zeitschr. 1870 S. 387.

³⁾ 1383 (Joh. Bapt.) Stadt-Arch. VII, A, 3, S. Mich.-Abd. (23/9) 1384 (worin er auch als zu Mulmke begütert erscheint). Gr. H.-Arch. B, 3, 6, 2; 1386 Stadt-Arch. VII. 1. C. 1.

⁴⁾ Urschr. auf Perg. Gr. H.-Arch. zu Wern. B, 22, 6, 27.

Nur ein Vierteljahr später bekleidete Hans v. D. bereits das Amt eines Stadtvogts zu W. Als nämlich am Martinsabend 1397 der Landvogt Heinrich Kusenacke nach Gewohnheit der Herrschaft zu Wernigerode einen Vergleich über eine zur Küsterei zu S. Silvestri und zu einem Lichte gestiftete Gülte errichtete, besiegelte und bezeugte „Hans v. Oldenr. to. d. t. Stadtvogt“ dieses Rechtsgeschäft. Da wir in älterer Zeit neben Walburgis und S. Martini zu Galli einen üblichen Termin für Bestellungen und Jahresabschlüsse kennen lernen, so dürfte Hans v. D. Galli 1397 sein Amt angetreten haben. Daß nun der Stadtvogt Hans mit dem eben erwähnten gleichzeitigen Dienstmannen Hans v. D. dieselbe Person, oder daß er mindestens ein Glied desselben Geschlechts war, zeigt uns mit urkundlicher Bestimmtheit sein im Wesentlichen durchaus mit dem eben besprochenen übereinstimmendes Siegel, das wir nach dem uns zugänglichsten Abdruck an einer Drübecker Urkunde vom 22. Juni 1410 hier mittheilen. ¹⁾



Ebenso wenig wie die Uebereinstimmung dieses Stadtvogts-Siegels mit dem Siegel des Gräflichen Dienstmannen vom 6. August 1397 kann der echt heraldisch ritterliche Typus des Stadtvogts-Wappens in Form und Zeichen einem Zweifel unterliegen. In dieser Beziehung hat sogar das letztere noch Vorzüge vor dem älteren, bei dem wir die Federchen (?), mit denen wir die Hörner auf dem abgebildeten Siegel besteckt sehen, vermissen, oder vor späteren, bei denen der Helm zu fehlen pflegt. Die Form des Helms zeigt, dem Charakter der Zeit entsprechend, einen Uebergang vom Toppf- zum Stechhelm. Die Umschrift lautet — in einzelnen Buchstaben nicht mehr ganz deutlich — in gothischen Majuskeln:

† JOHANN. OLDENRODE

¹⁾ Der Holzschnitt ist nach einer Zeichnung unseres Mitglieds H. Adolf Hildebrandt aus Wiesse ausgeführt.

Auch des Stadtvogts Wohnung deutet auf seine adliche Herkunft. Im J. 1415 unterhandelte er über das Haus des Hans v. Minzleben in der Ritterstraße gegenüber dem Deiche nach dem Oberpfarrkirchhof zu. (Urk. Stadt-Arch.) Es war einer der alten Ritterhöfe, und Hans v. M. ist ohne Zweifel „in allen Beziehungen zur Ritterschaft und zum Stande des Adels zu rechnen.“ (Zeitschr. 1870 S. 238.) Wenn mit Bezug auf Altbaiern von einem wissenschaftlichen Heraldiker gesagt wird, daß in Folge der Uebernahme bürgerlicher Gewerbe die Suspension der Adels- und Wappengerichtsame *de jure* (die Rechtsquelle ist nicht angegeben) bestehe, in Wirklichkeit aber nicht durchgeführt werde,¹⁾ so sehen wir das Gleiche bei dem Träger eines Amtes, dessen Verwaltung den bürgerlichen Charakter dessen erheischte, der es übernahm. Wir sehen aber auch ferner, daß mit diesem Amt weder der Familie noch selbst dem früheren Stadtvogt irgend etwas an seinem adlichen Charakter, seinem Wappenrecht und seinen Prädikaten verloren ging, nachdem er jenes Amt verwaltet hatte.

Wir finden nämlich Hans von Oldenrode, der wenigstens recht wohl noch der frühere Stadtvogt sein kann, später wieder als besonders vertrauten Mannen Graf Heinrichs von Wernigerode. Als dieser am 13. Juli 1427 zu seinem und seines Geschlechts Seelenheil dem Kloster Huisburg Opfer und Gelübde darbringt, steht an der Spitze seiner lieben Getreuen Hans v. Oldenrode.²⁾ Und sowie Hans v. O. zwar unmittelbar vorher und nachher, niemals aber während seiner Verwaltung des Stadtvogts-Amtes in den Urkunden als Edelmann erkennbar ist noch sein konnte, so sind auch alle späteren Glieder des v. Oldenrodeschen Geschlechts bis zu seinem in die Mitte des 16. Jahrhunderts fallenden Erlöschen als Edelherren bekannt, und sie bedienten sich der Beinwörter: gestreng, erbar, vest, duchtig, welche den edelgeborenen, landsässigen Ritter vom Bürger unterscheiden.³⁾

Am 13. Juli 1427 war Hans v. O. offenbar hochbetagt, und schon am 14. Febr. 1420 u. 2. Febr. 1424 sehen wir ihn mit seinem Sohne Heinrich zugleich urkunden.⁴⁾ Schon am 6. Mai 1428 finden wir Letzteren an des wahrscheinlich verstorbenen Vaters Stelle unmittelbar nach Gr. Heinrich von Gleichen als Getreuen der Herrschaft zu Wernigerode genannt in einer Urkunde für das Stift S. Silvestri.⁵⁾ Der zuletzt genannte ist wahrscheinlich der Heinrich Oldenrod, der 1452 mitten unter dem landsässigen Adel der Grafschaft — zwischen

1) Otto Titan v. Hefner Altbayerische Heraldik 1869. S. 135. S. 135.

2) Zeitschr. 1870. S. 131.

3) Vgl. Zeitschr. 1869, 4 S. 150, 1870 S. 972.

4) Copialb. Vd. 5 Bl. 305: Ek Hans van Oldenrode vnd Hinrek van Oldenrode sin sone.

5) Stifts-Arch. Urk. auf Perg. n. 81.

Notger Kreuet (Krebs) und Kurt und Ludolf von Minsleben — bei den Verhandlungen mit Kurbrandenburg wegen des Lehns der Grafschaft Wernigerode thätig ist.¹⁾ Als seinen gleichnamigen Sohn werden wir aber den gräflichen Vogt, d. h. Landvogt, Heinrich von Oldenrode anzusehen haben, den Urkunden der Jahre 1478 und 1479 uns kennen lehren. Mit Unrecht hat ihn Delius in seiner „Wernigerödischen Dienerschaft“ S. 17 in die Reihe der Stadtvögte gesetzt, da es ihm, wenigstens bei der Abfassung jener Jugendschrift, entging, daß die bloße Bezeichnung Vogt den Landvogt andeute. Als solcher, und nur als solcher, bedient er sich in seinem Amt nur dem Ablichen eignender Beiwörter. Lätare ($\frac{1}{3}$) 1478 bittet das Stift zu Wernigerode den „gestrengen Hinrike van Oldenrode“ zur Befräftigung um Anhängung seines Siegels, und dieser bekennt als „voget to Werningrode mynes gnedigen hern von Stalberge“, daß er sein Siegel an den Brief habe hängen lassen.²⁾ Ebenso ist es, ebenfalls in einer Urkunde jenes Stifts, vom 14. October 1479, wo H. v. D. sich entsprechend „vogeth vnser gned. hern van Stalberg“ nennt.³⁾ Wir werden übrigens noch sehen, daß 1478 Lambrecht von Alvelde das Amt eines Stadtvogts versah. In einer Urk. vom 14. April (Quasimodog.) 1482 für den angesehenen Wernigeröder Bürger Gangolf Grotestufe bittet der Aussteller „den Erbaren Hinriken Oldenrode“ um Anhängung seines Siegels.⁴⁾ Das eigentlich zum Namen gehörige „von“ wird um diese Zeit gar häufig weggelassen.

Aus der erwähnten Urkunde von Calixti 1479 ersehen wir übrigens, daß der „gestrengte“ Heinrich v. D. bürgerliche Verwandtschaft hatte, denn der Aussteller Cort Bote, der auch seinen gleichnamigen Sohn erwähnt, nennt den Landvogt „vnsen oem.“ Des Ausstellers erwähnter Sohn ist aber höchst wahrscheinlich Niemand anders, als der bekannte Verfasser der „Cronecke van Sassen“, des *chronicon picturatum*, von dem wir ja wissen, daß er ein Wernigeröder war. Das Botesche oder Bothesche, früher Schlekersche Haus lag auf der jetzigen Marktstraße gegenüber dem Herrenhof (j. Eberh. Zeisbergs Haus.)

Von den häufigen Erwähnungen des letzten Heinrich aus dem nicht lange nach ihm aussterbenden Oldenrodschen Geschlecht heben wir nur einige in der Urschrift erhaltene der Prädikate wegen hervor, die bis auf die erste, die einer Urk. des Magdeburger Staats-Archivs (Zlfenb. 124) entnommen ist, sich in Urkunden des Stifts S. Silvestri Gräfl. H.-Arch. B. 101, 5 vorfinden. Die meist erhaltenen

¹⁾ Delius Landstände S. 20.

²⁾ Urschr. auf Perg. Arch. S. Silv. n. 130.

³⁾ Urschr. 1479 Copialb. Vd. 5 Bl. 38a.

⁴⁾ Urschr. Gr. H.-Arch. B. 3, 6, 15. Siegel nicht mehr erhalten.

Siegel zeigen das alte v. Oldenrodsche Wappenzeichen, die beiden Büffelhörner im Schilde, doch ohne Helm.

1508 14. Febr. (Valent.) de duchtige Hinrik van Oldenrode.

— — 1. Mai (Phil. u. Jac.) de gestrenge H. v. D.

— — 25. Juli (S. Jacobi) de gestrenge H. v. D.

1509 12. März (S. Gregorii) de gestrenge H. v. D.

— — 22. Juli (Magd.) den Erbaren vnd vesten H. v. D.

1511 23. Aug. (Barth. Abb.) de gestrenge vnd Erbar H. v. D.

1513 5. Febr. (S. Agathen) den Erbar vnd vesten H. v. D.

— — 13. Mai (S. Serv.) der Erbar H. v. D.

1519 27. Juli (S. Jac.) den gestrengen vnd vesten H. v. D.

Vierzehn Jahre später belehnte am Dienstag nach Cantate ($13\frac{1}{2}$) 1533 Botho, Graf zu Stolberg und Wernigerode, die letzten Manns sprossen des Geschlechts, Heinrich, Anton, Jobst und Cosmas von Oldenrode, mit einer Hufe Landes vor der Neustadt Wernigerode, einem freien Hof zu Reddeber, vier Hufen Landes auf dem Reddeberfelde, zwei Hufen auf dem Felde zu Winsleben sammt einem freien Hof daselbst, mit einem Teich zu Oldenrode, mit zwei Häusern gelegen in dem Nöschene, mit einem Garten und außerdem noch besonders mit Gehölzen.¹⁾ Auch findet sich in zwei Lehnreversen von Donnerstag nach S. drei Königen ($11\frac{1}{2}$) 1515 und Sonnabend nach Michaelis ($\frac{1}{10}$) 1519 noch das Oldenrodsche Wappen mit seinen nach auswärts gefehrten Hörnern im Schilde auf Papier aufgedrückt.²⁾ Am 2. August 1556 aber belehnte Gr. Albrecht Georg den Hauptmann Dietrich von Gadenstedt mit den erledigten v. Oldenrodschen Lehen, und da unter den 16 Ahnenwappen dieses im Jahre 1586 zu Wernigerode verstorbenen Hauptmanns auf seinem noch fast unverfehrt erhaltenen Leichendenkmal an der südlichen Wand des hohen Chors in der Oberpfarr- (alten Stifts-) Kirche zu Wernigerode als das zehnte auch das der „v. Oldenrod“ dargestellt ist, so sind wir in der günstigen Lage, darin in schöner Gestalt plastisch ausgeführt das Wappen eines alteinheimischen Edelherrengeschlechts der Grafschaft mit seinen Tincturen vor uns zu sehen. Die Gestalt des Wappens ist folgende: Im blauen, im Charakter der 2. Hälfte des 16. Jahrh. verzierten Schild und Feld zwei gestürzte voneinandergekehrte rothe Hörner, die sich hier als Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und verschlungenen schwarzen (ursprünglich silbernen?) Bändern darstellen. Helm mit Wulst, darüber wieder die Schildfigur, Helmdecken blau und roth.

Glauben wir nun gezeigt zu haben, daß in Hans v. Oldenrode ein ritterbürtiger Edelmann aus einer auch nachher bis zu ihrem Er-

¹⁾ Salz- oder Lehnbuch der Gr. zu Stolb. v. 1512ff. Gr. H.-Arch. B, 80, 1 Bl. 124b - 125.

²⁾ Gr. H.-Arch. B, 80 7. Die Drübecker Erbeuzinsbr. haben 1538 u. noch 1541 Anton v. D., 1543 - 1553 G e m u s (so!) v. D. Gr. H.-Arch. B 84, 1 - 2.

löschen im Adelsstande verbleibenden Familie¹⁾ durch die Uebernahme eines dazu nöthigenden Amtes auf längere Zeit vollständig den Bürger anzog, so fragt es sich, ob wir noch ein weiteres Beispiel dieser Erscheinung nachweisen können, und weiter, ob sich überhaupt noch Einflüsse des Amtes auf den Stand der damit bekleideten Personen nachweisen lassen.

Wir richten hier zunächst unsern Blick auf Lambrecht von Alvelde, der das Amt des Stadtvogts zu W., soweit urkundlich nachweislich, von Anfang des Jahres 1477 bis Ostern 1481, dann wieder von October 1483 bis Mitte 1484 verwaltete. Von Pfingsten (¹⁰/₆) 1481 bis Margarethen (¹²/₇) 1483 weisen die Urkunden Hans Isenblas und Siverd Hillen dazwischen als Stadtvogt nach,²⁾ am Ende 1476 war noch Bernt Barchman (Bergmann),³⁾ October 1485 war als Lambrechts Nachfolger schon Hans Muntmester in jenem Amt.⁴⁾

Von den sehr zahlreichen Urkunden des Stadtvogts L. v. A., von denen manche in der Urschrift mit Lambrechts Siegel im Städtischen Archiv, im Oberpfarr- und Gräflichen Archiv zu Wernigerode und im Königlichen Staats-Archiv zu Magdeburg erhalten sind, führen wir eine Anzahl der Kürze wegen nur der Verschiedenheit der Bezeichnung und Schreibung nach hier an.

Bei seinem ersten und bekanntem Auftreten als Stadtvogt am 31. März („ame mandage na des hill. palme daghe) 1477 nennt er sich Lambert van Alfelde tho der tidt Stadt voget tho Wernigerode.⁵⁾ Dies ist die gewöhnliche Weise, nur daß der Vorname oft Lambert, Lambart, und wiederholt als Lammert, variiert erscheint. Der Familienname wird gewöhnlich van Alvelde oder Aluelde, auch Alueelde und Aluelst geschrieben. Es dürfte nicht lohnen, diese Uebersetzungen einzeln hier mitzutheilen. Oft wird das van oder von weggelassen, wie es damals bei Bürgerlichen wie Adlichen häufig war, so 1477 Lambert Aluelth,⁶⁾ 16. Aug. (Sonnt. n. Alf. Mar.) 1478 ebenfalls Lamb. Aluelth,⁷⁾ am 16. Oct. (S. Gallen) 1479 Lammert Aluelth,⁸⁾ zu S. Dion. (9. Oct.) 1480 Lambert Alueelde,⁹⁾

¹⁾ Es gab auch eine bürgerliche Familie des Namens v. Oldenrode oder Olderot, voraussetzlich wohl mehrere. In Halberstadt finden wir 1384 einen Johannes de Oldenrode, civis in Halb. Copialb. 48 Bl. 41 im Staats-Arch. zu Magd. Vielleicht gehört Johannes Oldenrot, 1440–1448 Abt zu Hutsburg (oben S. 311), dieser Familie an.

²⁾ Vgl. auch Zeitschr. 1870 S. 995 mit Hansens Siegel.

³⁾ Drübecker Urk. v. ¹²/₁₁ 1476 im Gr. H.-Arch. — Civ. Hill. hat zu In-
vocavit (¹⁶/₂) 1483 Delius a. a. D. handschr. zu S. 17.

⁴⁾ Zuerst Luc. Evangel. (¹⁸/₁₀) 1485 Delius Dienersch. hdschr. zu S. 17.

⁵⁾ Copialb. Vd. 6 auf Gräfl. Bibl.

⁶⁾ Urschr. Stadt-Arch. III, F. 7.

⁷⁾ Urschr. St.-Arch. III, F. 2, 9.

⁸⁾ Urschr. mit Siegel. Staats-Arch. zu Magd. Isenb. 112.

⁹⁾ Urschr. Gräfl. H.-Arch. B, 3, 8, 83. mit Siegel.

doch ist, wie gesagt, die gewöhnliche Gestalt, in welcher Vor- und Zuname urkundlich erscheint, Lambert van oder auch von Alvelde. S. Gallen 1479 nennt er sich „voget der oldenstad to Wern.“¹⁾ Außer in den hier berührten Fällen sehen wir Lambrecht v. Alvelde urkunden und zumeist Rechts-handlungen mit seinem Siegel bekräftigen am 19. April, 1. August und in einem weiteren Schriftstück des Jahres 1478,²⁾ am 22. Januar, 8. April, 23. December u. s. f. 1479,³⁾ am 14. und 16. October u. an einem nicht näher bezeichneten Tage 1480,⁴⁾ am 18. März 1481,⁵⁾ am 9.,⁶⁾ 14. und 27. October u. 8. Novbr. 1483⁷⁾ und am 10. und 25. Januar, sowie am 19. Juni 1484.⁸⁾

Bei einer so häufigen urkundlichen und gewiß noch öfter nachzuweisenden Erwähnung der Person und des Namens Lambrechts v. Alvelde als Stadtvogts ist es merkwürdig, daß wir ihn nie weder mit

¹⁾ Urschr. Magd. Hsbnb. 112.

²⁾ Sonnab. nach Joh. (19/4) Urschr. m Siegel Stadt-Arch. III, F, 2, 8; S. Petri ad Vinc. (1/2) Copialb. Gräfl. Bibl. Yd. 6; vgl. Urschr. mit Siegel (1478) Stadt-Arch. I, 1, 21.

³⁾ Freit. nach S. Agneten (23/1) Urschr. St.-Arch. III, 1, 17; Dienst. in d. bil. Fätschen (2/4) Copialb. Gr. Bibl. Yd. 6; vgl. Urschr. mit Siegel (1479) Stadt-Arch. VII B, 3, 3. Donnerst. nach Thom. (23/12) Abschr. Copiar. v. Waterler Gr. H.-Arch.

⁴⁾ 14 Oct. Copialb. v. Waterler. Gr. H.-Arch.; S. Gallen (16/10) Urschr. B, 3, 8, 84 Gr. H.-Arch.; vgl. (1480) Stift Peterpauli zu Halberst. 436 im Staats-Arch. zu Magd. nach Neue Mitth. 9, 3/4 S. 18 Anm.

⁵⁾ 18. März (Meminsc.) Urschrift Kl. Waterler im Gr. H.-Arch. zu Wernigerode.

⁶⁾ Von diesem Tage sind uns zwei Urkunden des Stadtvogts L. v. A. erhalten, Wiederkaufverschreibungen für die Bierarn zu S. Georgii u. Silvestri von Andrewes Kullerlant und Brant Gifen (Copialb. Yd. 4 Bl. 124a bis 125a und letztere nochmals Yd. 5 Bl. 62b-63b), welche übereinstimmend den Tag der Ausstellung bezeichnen: „des dorntages in der meintwelen a u sunte Dionisii dage vnde siner geselschop (a. a. D. 125a selschop). Diese Datirung ist wichtig für die heimische kirchliche Chronologie der mittelalterlichen Heiligentage. Da nämlich unter den Chronologen u. nach den Urkunden nicht für alle Fälle feststeht, ob unter der häufig in litt. erwähnten Gemeinwoche, Meintwefe oder aurea missa der Samstag vor dem zweiten Sonntag nach Michaelis oder der letzte Tag der mit Allerheiligen beginnenden Woche (im November) zu verstehen sei (vgl. Weidenbach Cal. hist.-christ. 184), so lernen wir hier, daß für unsere Gegend die erstere Weise gelte. Der zweite Sonntag nach Mich. fiel 1483 auf den 12. October.

⁷⁾ Dienst. Calixti (14/10) Yd. 4 Bl. 125 Mandages na der eluen dusent megede dage (27/10) Yd. 123. Sonnab. vor Mart. (2/11) Yd. 4 Bl. 126 vgl. Stadt-Arch. VII, A, 2, 19 u. 22.

⁸⁾ na Ostern (19/4) Urschr. Waterl. Siegel nicht erhalten; Sonnab. nach h. 3 Kön. (10/1) Yd. 4 Bl. 128 u. de eod. Bl. 129, Yd. 5 Bl. 35; convers. Pauli (23/4) Cop. Yd. 4. vgl. Urschr. St.-Arch. VII, A, 4, 13; Sonn. vor Joh. d. T. (19/6) Yd. 4, 111f.

dem Zusatz Bürger, noch mit einem entsprechenden feinen Stand ausdrückenden Beiwort wie ersam, bescheiden, vorsichtig u. dergl. bezeichnet finden. Freilich pflegten auch in dem oft als förmlich bezeichneten Mittelalter die Personen keineswegs ihre Prädikate und Standesignatur immer mit sich zu führen, ebensowenig wie die olympischen Götter ihre Attribute, ja die bis ins Komische und Unsinnige gehende Häufung und Steigerung dieser Beiworte war dem Mittelalter fremd und blieb der Popszeit vorbehalten, als der alte Sinn und die Bedeutung der Sachen verschwunden waren.

Bei Beamten und speciell den Stadt- und Landvögten fehlt die Standesbezeichnung durch besondere Angaben und Prädicate überhaupt sehr oft und kann in vielen Fällen der Stand nur mittelbar erkannt werden. Es scheint, als ob man durch Amt und Beruf die gesellschaftliche Stellung und Würde einer Person hinreichend bestimmt glaubte.

Wo wir aber durch ein Beiwort den Stand des Wernigerödischen Stadtvogts im Mittelalter bezeichnet finden, ist es natürlich niemals ein anderes, als ein bürgerliches. Fast durchgängig ist aber in solchem Falle das dem adelichen Prädicate „erbar“ dem Wortsinne und auch, wie uns scheint, der alten Auffassung nach am nächsten stehende „ersam“ gewählt, und nur selten fanden wir das dem Gefühl nach wohl etwas untergeordnete „vorsichtig“ (urspr. = voraussehend). Aber nie haben wir für einen Wernigeröder Stadtvogt das Beiwort „bescheiden“ gefunden, das doch für Wernigeröder Bürger neben ersam und vorsichtig gleichzeitig ein übliches war.

Wir führen eine Anzahl urkundlicher Beläge für die Prädication des Wernigeröder Stadtvogts als „ersam“ an:

- 1461 Jubilate: de Ersame Ludeke Venstermeker to duffer tidt stadvoget to Wern. Yd. 5 Bl. 39.
- 1485 S. Cyriaci de Ersame Hans Muntmester Stadvoghet to Wern. Copialb. 60a Bl. 56b im Staats-Arch. zu Magd.
- 1488 22 Febr. (in den vasten kath. Petri ap.) den Ersamen Siuerd Hillen n. t. t. stadvoget to Wern. Yd. 5 Bl. 102b.
- „ 23. Febr. (Invoc.) de Ersame S. H. Stadvoget Yd. 5 Bl. 34.
- „ 29. April (Dienst. n. S. Georgii) de Ersame S. H. St. Yd. 5. 43b.
- „ 6. Juli (Sonnt. n. Bis. Mar.) den Ersamen S. H. n. t. t. Stadvoget Yd. 5. Bl. 52.
- „ Freit. nach Mart. de Ersame S. H. stadvoget Yd. 5, 28.
- „ 30. Novbr. (S. Andreas) de Ersame S. H. n. t. t. stadvoget. Yd. 5. Bl. 89.
- 1489 Weihnachten de Ersame Hinrik Witten nu tor tidt stadvoget to Wern. Yd. 5. Bl. 30.

- 1490 17. Jan. (S. Antonius) de Ersame H. W. n. t. t. stadv. Yd. 5. Bl. 51.
- 1493 25. Mai (vig. pent.) „de ersame“ Hinc. Rymmen nu for tydt stadvoget to Wern. Yd. 5 Bl. 299.
- „ 2. Juni (dom. Trin.) de ersame H. R. n. t. t. stadv. t. W. Yd. 5. Bl. 40.
- „ 26. Decbr. (S. Steph.) de Ersame H. R. n. t. t. stadvoget t. W. Yd. 5. Bl. 33.
- 1495 S. Michaelis de Ersame Herm. Enawenberch Stadvoget to Wern. Yd. 5. Bl. 456.
- 1496 S. Val. (1^{1/2}) de Ersame H. S. Et. to Wern. Yd. 5, 416.
- „ in den hilgen daghen to paschen de Ersame Tytle Herdes nu der tydt Stadvoget to Wern. Yd. 5 Bl. 415.
- 1517 21. Decbr. (Thomas) de Ersame Clawes Mysner Stadvoget to Wern. Urschr. Urk. S. Silv. Gr. H.-Arch. B, 101, 5.
- „De Ersame“ wurde gewöhnlich der Rath, als die Vertretung der Gesamtbürgerschaft, genannt, auch heißt z. B. am 11. Juni 1461 der Rath in der Neustadt: „de Ersame Rad in der Nigenstad Werningrode“. ¹⁾ Ebenso werden auch die Stiftsherren und Vicarien zu S. Silvestri genannt, z. B. Freitag nach aller Ap. Tag 1477 (Urk. Gr. Heinrichs zu Stolberg) „den Ersamen Heren defen vnde cappittel vnde vicarien gemeine der kerken Sunte Jurgen vnde sunte Siluesters in vnser Stad Wern.“ ²⁾ Daneben kommt auch Erhastig vor, z. B. Laetare 1478 „de Erhastige Her Er Bartold Broling (Senior u. Vicar).“ ³⁾ u. Mont. u. Cantate 1477 denne erliken heren vnde vicarien. ⁴⁾ Für Priester und Altaristen — natürlich bürgerlicher Herkunft — finden wir dagegen „bescheden“ gebraucht, z. B. „dem bescheden Hern Johann Vogede prestere“ Mittwoch nach S. Viti 1472; ⁵⁾ de bescheden Her Er Conrad Gronauw altarist des altares S. Matth. Apost. vnd Evang. in der kerken to vnser leuen frowen to Halberstadt. ⁶⁾

Wenn wir bei Bürgern zu Wernigerode im 15. Jahrh. sonst das Beiwort Ersam finden, so dürfen wir sie zu den besonders angesehenen zählen. So heißt es

1460 29. Juni (Peterep.) „de Ersam Henn. Ysenblas“. Er ist dort als „Alberman u. Vorstender der Kerken S. Nikolai“ genannt. ⁷⁾

¹⁾ Urk. v. Oct. Corp. christi 1461 (Urschr. Urk. S. Silvestri).

²⁾ Urschr. Stift S. Silv. im Gr. H.-Arch. zu Wern.

³⁾ Urk. S. Silv. Urschr. im Stifts-Arch. n. 130.

⁴⁾ Cop. Yd. 5 Bl. 301

⁵⁾ Copialb. Yd. 4 Bl. 92b., Yd. 5 Bl. 435b.

⁶⁾ Copialb. Yd. 4 Bl. 80.

⁷⁾ Copialb. Yd. 6 Bl. 59.

1468 S. Matthias „de Ersame Claus Klot borger to W. Es handelt sich um ein Seelgeräth für „alle de vt dem slechte“ der Klot sind.¹⁾

1484 6. Juni (nach Bonif.) de Ersame Henn. Wolters.

1493 de Erszame man Hans IJenblas.²⁾

Im Allgemeinen aber sind, wie gesagt, bei Wernigeröbischen Bürgern vom 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein die Bezeichnungen „vorsichtig“ und „bescheiden“ die gewöhnlichen, und können wir hier nur kurz ein paar Beispiele des Brauches anführen. So heißt es

1443 6. Aug. (S. Sixti) de bescheyden man Claus IJenblas, vnse borger. Copialb. Yd. 6 Bl. 73.

ebendaf. deme bescheidene manne Hinrike Dornewasen.

1464 in den Ostertagen de bescheiden Henning Santen. Cop. Yd. 6 gegen Anf.

1482 Freit. n. Laetare u. im J. 1488: de bescheiden Claus Perleberg. Yd. 6 Bl. 81 u. 111.

Auß all den vier Familien, denen die vorerwähnten mit „bescheiden“ prädicirten Bürger angehörten, gab es früher oder später Stadtvögte, deren gewöhnliches Beiwort, wie wir sahen, ersam war. Bei einer Seelgeräthsstiftung für die Winkelsche Familie heißt es Mont. nach Cantate

1477 „deme vorsichtigen vnde bescheidenen manne Diderich Winkel.“ Copialb. Yd. 5 Bl. 301.

Bürgerfrauen wurden auch meist mit dem bürgerlichen Beiwort „bescheiden“ bezeichnet, so

1457 1. Mai (S. Walburg) „de bescheiden frawe Gese, wedewe Tilen Elanstedes. Cop. Yd. 6 Bl. 21.

1475 Freit. vor Pfinstern Nerei et Achillei (12/5) „de bescheiden fruwesnamen IJfen,“ Witwe Henning Wolters, Bürgers zu Wernigerode. Yd. 4 Bl. 94b Yd. 5 Bl. 136.

1491 de vorsichtige u. bescheden fruensnamen Urschr. S. Silb. Nr. 165.

Aber auch mit „tuchtige,“ d. h. mit einem bekanntem Beiwort, das sonst den adlichen Stand anzeigt,³⁾ finden wir Wernigeröbische Bürgerfrauen von einiger Wohlhabenheit belegt, so

1469 4. Juni (ame negesten Sond. na Corp. Christi) „de tuchtige Mheid, Elise IJusfrauwe Claus IJenblas. Urk. S. Silvestri Urschr. auf Pergament Nr. 114.

1494 3. Mai (Sonn. n. Phil. u. Jac.) „den tuchtigen Grent Sluters vnd Gherdrude ower dochter. Yd. 4 Bl. 88 u. 118, Yd. 5 Bl. 435.

1) Copialb. Yd. 4 Bl. 87.

2) Copialb. Yd. 5 Bl. 400.

3) Vgl. Zeitschr. 1870 S. 972f.

Selten finden wir Stadtvögte zu W. statt als „ersam“ mit dem Beiwort vorsichtig (providus), nie mit bescheiden (discretus) belegt, obwohl nicht behauptet werden soll, daß dies nicht vorkommen könne.

Heinrich Rymme oder Rymmen, den wir als Stadtvogt wiederholt „den ersamen“ genannt sehen, finden wir auch ein paarmal als „vorsichtig“ prädicirt:

1493 8. Oct. (Dinsd. in. d. hill. meintwefen) Urk. S. Silvestri mit Siegel. n. 171.

1494 16. März (S. Ciriaci). Urschr. Arch. S. Silb. 174. Siegel nicht mehr vorhanden,

und der Stadtvogt Heinrich Remensnyder wird so in zwei Urkunden von demselben Tage, dem Lichtmessabend ($\frac{1}{2}$) 1460, genannt. (Hsenb. Urff. im Gräfl. H.-Arch. zu W.)

Der Stadtvogt nennt sich als solcher nicht Bürger, noch wurde er so genannt, weil das selbstverständlich und daher der Zusatz müßig war. In dieser Beziehung ist die oben mitgetheilte Urkunde vom Lamprechtstage 1440 merkwürdig. Hennig Remden war damals jedenfalls noch Stadtvogt; da er sich aber in dem Schriftstück nicht als solcher nennt und auftritt, so kann er und sehen wir ihn „Borger to Wernigerode“ genannt werden. Sonst finden wir natürlich Familien und die Personen der früheren oder späteren Stadtvögte oft genug mit dem Zusatz Bürger versehen:

1391 Hinz Muntmester, Borger to W. Yd. 5 Bl. 447b.
²⁶/₁₀ 1412 Henning M. borger to W. Drübecker Urk. Urschr. Gr. H.-Arch. Bgl. 1432 Mester Cord. M. Yd. 5 Bl. 60f.

1458 Hans Sante borger to W. Yd. 4 Bl. 74 u. 75 in drei Urff. v. jenem Jahr.

1468 Ludefe Berchman, borger in der nigenstad to W. Yd. 4 Bl. 83b.

1475 Claus Hsenblas, borger to W. Yd. 4 Bl. 106b.

1483 Hennig Wolters, Borger to W. Yd. 4 Bl. 123.

1491 Hans Perleberg, borger to W. Drübecker Urk. Gr. H.-A.

1496 Hinr. Beiger, borger to Wernigerode. Yd. 5 106b.

1495 Hinr. Witten, Borger to W. Cop. Yd. 6.

1499 Hennig Remensnyder Borger to W. Yd. 5 73b.

Als am 13. August (S. Hippol.) 1502 der Bürger Ludwig (v.) Brandenburg zu Wern., der damals Stadtvogt war, für sich selbst dem Stift S. Silvestri eine Wiederkaufsverschreibung ausstellt, nennt er sich im Eingang der Urkunde, wo seines Amtes nicht gedacht wird oder zu gedenken war, „borgher to Wern.“ Am Schluß aber, wo er zugleich in seiner Eigenschaft als Stadtvogt den Brief bekräftigt und besiegelt, denkt er natürlich nicht daran, sich Bürger zu nennen.¹⁾

¹⁾ Bgl. Copialb Yd. 5 Bl. 457b. 458a.

Einmal kommt der Stadtvogt Sivert Hille als „Meister Sivert H. Stadvoghet“ vor.¹⁾ Das Bürgerverzeichnis von 1450—60 nennt von Stadtvogts-Familien die Kemde, Kymmen, Perleberg, Witte, Strump, Ryman, Verndel u. a.²⁾

Nachdem wir im Vorhergehenden an zahlreichen Beispielen die Art der Bezeichnung der als solche dem Bürgerstande angehörigen Wernigerödischen Stadtvögte, ihre erweisliche Zugehörigkeit zu Bürgerfamilien und gelegentlich auch die Bürgern und Bürgerinnen überhaupt zu W., besonders im 15. Jahrh., beigelegten Prädikate betrachtet haben, können wir nun die Lösung der Frage versuchen, ob wir in dem Stadtvogt Lambrecht v. Alvelde einen Mann von ritterlich-adlicher oder von bürgerlicher Herkunft zu sehen haben, ob also, falls das Erstere der Fall ist, wie bei Hans v. Oldenrode und wohl auch bei Cord v. Winsleben, ein Standeswechsel durch die Uebernahme von Aemtern zu constatiren oder anzunehmen sei.

Es ist von vorn herein zu gestehen, daß diese Frage, die ein weiterer urkundlicher Fund bestimmt lösen könnte, uns trotz der eifrigen Prüfung einer großen Menge von Urkunden und Hülfsmitteln noch als eine offene erscheint. Ihre Lösung ist zwar nicht um der Person, aber um der Sache willen nicht ohne Interesse.

Für die adliche Herkunft L's. v. A. glauben wir anzuführen zu müssen:

- 1) daß er sich, wie der erwiesene adlich geborene Hans v. Oldenrode, nie mal als eines bürgerlichen Prädicats bedient. Es läßt sich dies in beiden Fällen als eine Rücksicht auf den Geburtsstand angemessen erklären.
- 2) daß es im Hildesheimischen, von wo adliche wie bürgerliche Familien nach W. kamen (von letzteren die v. Ottbergen, v. Schwickelt, v. Schladen, v. Beuchte, v. Gadenstedt, v. Lochten), nachweislich eine alte ritterliche Familie v. Alvelde gab.³⁾
- 3) Daß in zahlreichen Abdrücken erhaltene Siegel Lambrechts v. A., das „zwei mit einem schräg-rechten Kantenkranz mit Kleeblättchen statt der halben Lilien überdeckten Querbalken zeigt, welche Figur sich auf jedem Flügel des geschlossenen Fluges über dem Helm wiederholt,“ hat entschieden den Charakter eines Adelswappens, und wurde dasselbe von Herrn v. Mülverstedt unter den ähnlichen Wappen von zwölf sächsischen hohen und niedern Adelsgeschlechtern besprochen und dabei die Vermuthung aufgestellt, daß der Stadtvogt, nach Anleitung der Darstellung selbst, ein jüngerer Sohn, oder seine Linie eine jüngere gewesen sei.⁴⁾

1) Urschr. Stifts-Arch. C. Silv. n. 158.

2) Gräfl. Bibl. Yd. 6 Bl. 128—135.

3) Zeitschr. 1870. 908 u. 909.

4) Neue Mitth. 9³/₄ S. 18.

Auch der sachkundige Rfchr. Grote hat in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß unser Stadtvogt zu der alten Hildesheimischen Adelsfamilie gehören könne.¹⁾ Das Siegel der letzteren, das an der 1870 S. 907f. dieser Zeitschrift abgedruckten Urkunde hing, ist leider nicht mehr vorhanden, und es ist uns nicht möglich gewesen, weder brieflich noch aus zugänglichen Hülfsmitteln weitere Nachrichten über jene benachbarte Adelsfamilie und ihr Wappen zu erlangen. Auch Herr Dr. Hänfelmann, der sich freundlichst bemühte, das Siegel einer Braunschweigischen bürgerlichen Familie v. A. aufzusuchen, hat ein solches zur Zeit noch nicht auffinden können.²⁾ Ein Siegel könnte aber wohl hier am leichtesten entscheiden.

4) Eine nicht weniger wichtige Instanz als das Siegel scheint aber für Lambrechts v. Alvelde rittermäßige Geburt und Herkunft die zu sein, daß wir ihn, der bis 1484 Stadtvogt war, später zwischen 1486 und 1494 als herrschaftlichen Land- oder Amtsvogt und damit mit einem Amt bekleidet antreffen, das wir bis zum Ausgang des Mittelalters nur in den Händen von Männern finden, die durch ihre Familie, Person und Prädikate als Adliche erkennbar sind.

Für die ältere Zeit haben wir dies oben schon gezeigt; für die spätere, seitdem es Stadtvögte neben den Amtsvögten gab, wollen wir es kurz nachholen. Delius Wern. Dienerschaft führt S. 18 mit den uns vorliegenden handschriftlichen Ergänzungen bis zur Zeit Lambrechts v. A. folgende Wernigerödische Landvögte od. Amtmänner auf: 1387 Hinrich v. Wplingen vnse (der Gr. zu Wern.) voget.³⁾ 1407, 1414, 1423—27 Hinrik v. Lutensode, oft ohne daß „von“ Landvoget oder bloß „voget m. gned. Junch. Greuen Hinr. u. s. f. 1434, 1440 Ulrich v. Brincken, Vogt vnser gned. Herrn Gr. Botzen.

1439 Herm. v. Kulstede, Amtmann.

vor 1449 Cord v. Schwiechelt d. Ne. Amtmann u. Marschalk.

1452, 1453, 1454, 1458, 1467 Cord Cleynehinke, voget der herschop to Wernigerode.

1453 Cord Dornewase, Vogt.

1468, 1280 Hans v. Bleicherode, Amtm. zu Wernigerode.

¹⁾ Zeitschr. S. 909.

²⁾ Schriftl. Musf. v. 12, 1872.

³⁾ Ueber das Magdeburgische Kirchdorf Neplingen, seit 1049 uns' urkundl. genannt, (vgl.: Früheste Erwähnung der Ortschaften d. Herzogth. Magd. S. 17) besitzen wir zu wenig Nachrichten, um über eine dort originirende Adelsfamilie urtheilen zu können. Im 16. Jahrh. bestand der Ort aus einem bloßen Rittergut, das 1564 den v. Beltheim gehörte. Behrens's Neuh. Kreis-Chron. 2, S. 625.

1475 Guert v. Dthbarz, Voget m. g. h. v. Stalb.

1477 Heinrich v. Nütleben, Amtm. zu Wernigerode.

1490 Antonius v. Werter, Amtm. zu Wern.

Wir besitzen zwar von einzelnen der hier genannten Personen und Familien nicht in erwünschter Fülle die Nachrichten über ihre persönlichen Verhältnisse, auch bleibt zu untersuchen, inwieweit wenigstens zu wissen die Stellung der als Amtmänner aufgeführten eine andere war, als die der Amts- und Landvögte — sehen wir doch Cord v. Schwichest als Amtmann u. Marschall in einer Person — doch glauben wir alle vorgenannten Männer der adelichen Mannschaft bezw. dem Adelsstande der Grafschaft zuweisen zu müssen. Bei den weniger bekannten Namen und denen, bei welchen ein Zweifel daran am ehesten obwalten zu können scheint, wollen wir einige Beläge beibringen.

Die v. Tutenfode sind ein nicht in der Grafschaft, sondern in Thüringen heimisches Geschlecht. Der Ritter Lutho (Dudo) von Tutenfode wird in den Jahren 1261 und 1273 genannt. Hermann v. Tutenfode gehörte zu den edlen berittenen Burgmannen, mit denen im Jahre 1286 Ernst v. Lengefeld dem Rath zu Mühlhausen auf drei Jahre zu dienen sich verpflichtete.¹⁾

Auch Hermann v. Kullestedt war nicht von Wernigerödischer, sondern von Südhartzischer Herkunft. Da wir aber gerade einen Ritter völlig gleichen Vor- und Zunamens um diese Zeit am 6. Febr. 1449 kennen,²⁾ so zweifeln wir nicht, daß wir den Amtmann in Wernigerode dahin zu zählen haben, ob es gleich auch z. B. zu Mühlhausen eine nach demselben Orte genannte alte Bürgerfamilie gab.³⁾

Was Cord Dornewase betrifft, so ist zu bemerken, daß der Umstand, daß ein Hermann Dornewase in den Jahren 1427 und 1428 unter der getreuen Mannschaft Graf Heinrichs zu Wernigerode erscheint,⁴⁾ dafür spricht, daß seine Familie dem Landadel angehört. Allerdings hatten wir oben auch zum Jahr 1443 einen „bescheiden“ man Hinrik Dornewase anzuführen, und könnte also hier ein Zweifel entstehen. Uebrigens ist uns Cord Dornewase mit dem einzigen Jahre 1453 nur aus Delius' Wernigerödischer Dienerschaft bekannt, von deren Angaben, als einer schnell ausgearbeiteten jugendlichen Gelegenheitschrift, gar manche durch vorliegende Untersuchung als unrichtig sich erwiesen.

Everd v. Dberg's Eigenschaft als Edelmann wird durch seine Titulatur bestimmt gekennzeichnet. Henning Köne sagt in seiner Wie-

¹⁾ Vgl. Mühlhäuser Urdb. S. 65, 90, 137. (im Druck begriffen).

²⁾ v. Mühlverstedt Roze S. 138.

³⁾ Mühlh. Urdb. S. 144 z. Jahr 1288 u. oft.

⁴⁾ Erstere oben schon angeführte Urk. getr. Zeitschr. 1870 S. 131, letztere vom 6. Mai (Joh. ante p. lat.) 1428 Urskr. auf Perg. im S. Silvestri-Urskiv n. 81.

verkaufsverschreibung über 20 Schill. jährlicher Gülte für die Vicarien in Wernigerode Dienst. S. Antonii ($1^{7/1}$) 1475, er habe „ghebeden den ghestrengen Guerde Othberge, voget vnser gned. heren van Stolberg“ um Anhängung seines Siegels, und dieser sagt dann, „vnde eck Guert Othberch u. s. f. Urschr. Stifts-Arch. S. Silv. 120. Das an Pergamentstreifen befestigt gewesene Siegel ist leider nicht mehr vorhanden. Copialb. Yd. 5 Bl. 306. In einer völlig gleichzeitigen Abschrift im Copialbuch des Stifts heißt die betr. Stelle: Alle stücke — — vast to holden — hebben we — ghebeden den ghestrengen von Notberghe, ffoget vnser gnedigen hern von Stalberge vmme sin ingesegel — vnde Ek Euerd von Nottberch ¹⁾ mynes gnedigen hern von Stalberge voget u. s. f.²⁾ Später im Jahre 1491 lernen wir einen jedenfalls bürgerlichen Hans von Dberge — aus dem Hildesheimischen Dorfe Dberg, wie der Vogt aus Dttbergen — kennen, der zu Nöschenrode bei Thise Müller und Barthold Osterode „tigen dem stouen“ (Badstube) wohnte.³⁾

Schon nach seinem Namen macht von vorn herein nicht gerade den Eindruck eines Ritters Cord Kleinehynze, und die Sache scheint um so schwieriger, als sein Name in Delius' mehrerwähnter Schrift S. 17 u. 18 bald 1453, 1454, 1458, 1459, ja handschriftlich 1467 unter den Stadtvögten, bald 1452, 1453, 1454, 1457, 1458, 1461, 1464 und ebenfalls 1467 unter den Amts- und Landvögten verzeichnet steht.

Aber besonders in diesem Falle zeigt sich die Jugendarbeit des im Mannealter anerkannt gründlichen Forschers als unzulänglich. Scheinen jene Zeitangaben schon an sich einander zu widersprechen, so haben wir zu konstatiren, daß wir Cord Kleinehynze nie in den Urkunden als Stadtvogt, sondern nur als herrschaftlichen Vogt zu W. angegeben finden, eine Bezeichnung, mit welcher nicht der Stadt- sondern der Landvogt gemeint ist. Wir geben kurz die betreffenden Urkundenauszüge:

1452 Cord Cleynehyntze voget -- van amptes wegen der herschop to Wernigerode. Delius hdschr. zu S. 18.

1453 Benedicti ($2^{1/3}$) Cord Kleynehynse voget to Wernigerode. Urschr. auf Papier Kl. Waterler im Gr. H.-Arch. zu W.

1454 Oculi ($2^{4/3}$) Cord Kunzke zu Nöschenrode — das bis in die neueste Zeit zum Lande gerechnet wird, also zum Bereich des Landvogts gehörte — sagt in einer Wiederkaufsverschreibung für die Vicarien zu Wernigerode, er habe „ghebeden — den vesten vnde

¹⁾ Ueber dieses im Anlaut vorgesezte n, wie ähnlich zuweilen Nizenpliz st. Zhenpliz, s. Zeitschr. 1870 S. 29 u. 100.

²⁾ Copialb. Yd. 4 Bl. 95.

³⁾ Copialb. Yd. 5 Bl. 401.

Ersamen Corde Klenhintzen itzunt voget to Wernigrode vmmie sin ingesegel, vnde ek Cord Kleynhintze u. s. f. Cop. Yd. 4 Bl. 72b, auch Yd. 5 Bl. 402, wo Kleinhintzen und nachher Kleinhintze.

1458 Freit. n. Matthiae ($\frac{2}{3}$) Frize von Byla Marschalk und Cord Cleyne Hincze voget vnses Heren von Stalberge. Copialb. Yd. 6 Gräfl. Bibl.

1467 5. März de gestrenge Cord Kleyuhincze v. gned. heren von Stalberge voiget itzunt to Wernigrode. Urk. S. Theobaldi Delius hdschr. S. 18.

Lassen schon die gebrauchten Beiwörter auch diesen gräfl. Vogt als Edelmann erkennen, so wird er als solcher auch schon urkundlich am 25. Juni 1452 (Sonnt. n. Joh. Bapt.) ausgewiesen, indem er bei den Verhandlungen mit Brandenburg wegen des Lehns der Grafschaft Wernigerode unter der Mannschaft der Grafen zu Stolberg zwischen Ludolf v. Mindeleben und Rudolf Stacius genannt ist,¹⁾ welchen letzteren Namen wir schon unter der alten Wernigerödischen Mannschaft kennen lernten.²⁾

Werden wir also alle jene Amtsvögte zu W. als mit Adelscharakter versehen gelten lassen müssen, so ist es schon an sich nicht wahrscheinlich, daß Lambrecht von Alvelde, den wir zwischen 1486 und 1494 in derselben herrschaftlichen Bedienstung sehen, diesem Stande nicht angehört habe.

Es wurde schon erwähnt, daß Lambrecht nach 1484 nicht mehr als Stadtvogt und im October 1485 schon Hans Muntmester als solcher erscheint.³⁾ Auf diesen folgte 1487 bis 1488 Sivert Hillen oder Hille, von 1489 bis 1492 Heinrich Witte, und von 1492 bis 1494 war Heinrich Rymmen Stadtvogt.⁴⁾

Während diese Männer Lambrechts v. Alvelde früheres Amt versehen, finden wir schon am 21. Sept. (S. Matthaei) 1486 neben

¹⁾ Delius Landstände S. 20.

²⁾ am 13. Juli 1427. Zeitfchr. 1870 S. 131. Stacius oder Stacius genannt Muzis (Wuß) begegnet uns noch öfter im 15. Jahrb. in den Copialbb. S. Silvestri. Ein Siegel des „gestrengen“ Ludolf Stacius findet sich an einer Urk. v. 1475 im S. Silvestri-Arch. Urff. n. 122.

³⁾ 1485 Enc. Ev. ($\frac{18}{10}$). Hier ist ganz ausnahmsweise „stadvoget myn es gned. heren van Stalb. to Wernigerode“ gesagt, während sonst jener Zusatz nicht beim Stadt- sondern beim Landvogt üblich war. H. Muntm. urkundet 1486 als Stadtvogt. Sennt. nach Dstern. Urfschr. Kl. Waterker im Gr. H. A.

⁴⁾ Sivert Hillen: Ment. nach Viti ($\frac{18}{5}$) 1487 Stadt-Arch. VII A, 2, 24; 31. März 1488 Urfschr. auf Perg. S. Silv.-Arch. 158. Andere Beispielen wurden eben schon gelegentlich erwähnt. Heinrich Witten: 1489 Urfschr. St.-Arch. VII A, 4, 14. S. Antonii ($\frac{17}{1}$) 1490 Copialb. Yd. 5 Bl. 51. Heinrich Rymmen wiederholt mit anhängenden Siegeln in den Urff. S. Silv. 170ff. u. noch 16. März 1494 Urfschr. ebenda.; doch ist das Siegel nicht mehr vorhanden.

geistlichen Commissarien und dem „Ernhastigen und Duchtigen Nschwin von der Helle Namens der Herrschaft thätig „Lambert Aluelde, foget mynes gnedigen Heren van Stalberge.“¹⁾ Und bei einem „Vordracht vnd Theidingk“ mit dem Kloster Waterker erscheint ganz entsprechend neben dem Marschall Hans v. Sunthausen mitthätig „Lambard van Aluelde to der tyd in ambachte mynes gnedigen heren van Stalberge.“²⁾ Kürzer heißt er S. Martini 1487 L. v. N. „voget to Werningerode“³⁾ und im nächsten Jahre ähnlich Lampertus de Alueld aduocatus bei einem Grenzzug zwischen herrschaftlichen und Kloster-Isenburgischen Gehölzen.⁴⁾ Sein Name folgt in diesem Schriftstück vom 22. Juli (Mar. Magd.) 1488 unter den Leuten Graf Heinrichs zu Stolberg unmittelbar auf den ritterbürtigen Hans Krevet. Eine Waterlersche Urkunde vom 28. September (Wittw. nach S. Matth. Apost.) 1490 ist besiegelt „myt vnser gnedigen heren van Stalberge voghedes tho Wernigerode Ingesegel“. Dieser sagt: vnde ek Lammerth van Aluelde, do duffer tyd voge d m. g. h. van Stalberghe.⁵⁾ Zum Jahre 1493 giebt außerdem Delius a. a. D. S. 18 L. v. N. als Landvogt an.

Noch einmal begegnet uns der langjährige herrschaftliche Beamte am Peterpaulsabend (28. Juni) 1494. Er bekräftigte eine Wiederkaufverschreibung Jakob Roleues zu Zilly für die Vicarien zu Wernigerode: „Dusses to merer wissenheit“ bittet der Aussteller „myns gned. hern grauen Hinrikes van Stolberg synen ampt foget dussen breff to vorsegelen. vnd ek Lambert van Aluelde, nu to duffer tydt ampt voget to Werningerode mynes gn. heren vpp herörth u. s. f.“⁶⁾

Scheint es, daß wir nach alledem nicht anders können, als den früheren Stadt- und späteren Amtsvogt für adlicher Herkunft zu halten, so wollen wir nun auch andererseits einige uns bei solcher Annahme aufstoßende Bedenken nicht verschweigen.

Ist schon anzumerken, daß der Mann, der sich allerdings, soweit es zu verfolgen war, niemals eines den Stand ankündenden Beiworts bedient, als Landvogt auch das für diesen und den Edelmann übliche gestreng, erbar, tuchtig, vest u. s. f. vermissen läßt, so fällt hier Anderes vielleicht mehr ins Gewicht.

Könnte man Conrad „Aluelde“ Borger to Wernigerode, den wir als solchen im Jahre 1428 bestimmt angegeben finden,⁷⁾ für ein

¹⁾ Urschr. (Isfb. Urk.) B. 3, 8, 90 im Gr. S.-Arch. zu Wern.

²⁾ Urschr., deren Siegel nicht mehr erhalten, unter Kl. Waterker im Gr. S.-Arch.

³⁾ Urschr. Stadt-Arch. IV. D. 1.

⁴⁾ Isfb. Literalien unter N. 145 im Kgl. Staats-Arch. zu Magdeb.

⁵⁾ Urschr. auf Perg., Siegel nicht mehr vorhanden, im Gräfl. S.-Arch. B. 4, 4, 41.

⁶⁾ Copialb. Yd. 5 Bl. 409.

⁷⁾ Urk. d. Stifts S. Silvestri v. Martini 1428. Cop. Yd. 4 Bl. 58a.

Glied der Familie des späteren Stadt- und Landvogts L. v. Alvelde ansehen, so wäre die Frage zu Gunsten der bürgerlichen Vorfahren entschieden, und wir müßten den späteren Amtsvogt nur, wie seine Amtsvorgänger, als durch seinen Dienst und Würde später zum Adelscharakter befördert ansehen. Aber der Name Alsfeld — u. A. zugleich der einer Stadt in Niederhessen — wird sich zu Alfeld oder Alvelde wie der Name des der Badstube in Nöschenrode gegenüber wohnenden H. v. Dbergen zu dem des gestrengen Landvogts Evert v. Dttbergen verhalten. Als am 30. Juli 1305 die Aebtissin zu Drübeck die Marienkapelle ausstattete, begabte sie dieselbe auch mit einer halben Mark reinen Silbers an dem Hause des Werner genannt Aluelst.¹⁾ Es fehlt aber jede nähere Bestimmung, und da ein „Wernerus Alvoldi“ im J. 1289 in einer Urkunde des Magistrats als Rathmann erscheint, so hat dieser Name die Gestalt eines nach einem alten Vornamen gebildeten Patronymicum. Doch eine andere Quelle scheint die bürgerliche Herkunft L.'s. v. Alvelde aufs hellste aufzuklären, da wir lesen, daß zu Bartholomäi — als Jahr läßt der Zusammenhang auf 1466 bis etwa 1470 schließen — „Lammert Aluelst“, wie sich noch später auch der Amtsvogt nannte, zugleich mit mehreren Männern von zweifelloser bürgerlicher Geburt, Bürger zu Wernigerode wurde.“²⁾

Aber auch diese Instanz entscheidet nicht, denn da es Aemter gab, deren Uebernahme daran geknüpft war, daß man vor dem Rath den Bürgereid leistete und Bürger wurde, so war es selbstverständlich, daß wie Cord v. Minsleben und Hans v. Ddenrode auch Lambrecht v. Alvelde es werden mußte. Allerdings wissen wir, daß er nicht vor 1477 Stadtvogt wurde, aber wie Cord v. Minsleben konnte er etwa vorher das Amt eines bürgerlichen Münzmeisters bekleiden.

Dagegen ist allerdings weiter zu bemerken, daß Alles, was wir über L.'s. v. Alvelde Wohnung und Besitz wissen, uns nicht gerade bestimmen kann, ihn für einen Mann ritterlicher Herkunft und Besitzes anzusprechen. Von rittermäßigen Gütern und Lehen findet sich keine Spur. Sein Haus und Hof lag auf der Heidestraße in einem, so weit wir es verfolgen können, nicht von dem wohlhabenderen Theil der Bewohnerschaft besetzten Stadtviertel. In einer Verschreibung von drei Pfund Wachs von Seiten der Witwe eines Heinrich Brandes zum neuen Licht vom Leiden Christi auf dem heil. Blutaltar zu S. Silvestri werden erwähnt „hus vnd stedde bouen dem markede in der Heidestraete, twischen Lamberde van Aluelde vnde dem olden Beseken.“³⁾ Acht Jahre vorher — mandages an der eluen dusent megede

¹⁾ Urschr. im Gräfl. H.-Arch. B, 4, 1.

²⁾ Copialb. Yd. 6 Bl. 135 Gräfl. Bibl.

³⁾ Urschr. auf Perg. v. 27. Oct. 1491 S. Silvestri-Archiv.

dage (27/10) 1483 — wird ein Hof genannt „by Lambart van Alvelde's houe.“¹⁾ Dann werden im J. 1488 ein paar Morgen beschrieben als „zwischen junte Jurgen graffen vnde Lambart v. Alvelde“ gelegen.²⁾ Am Tage nach Bonifacii (6/6) 1484 verschreibt „Lambart van Aluelte, nu tor tidt stadvoget to Wern., Iſſe myn elife huſſtrome“ wiederkäuflich zwei Rhein. Gulden an ihrem Haus und Hof auf der Heide zwischen Heinrich Brandes und Gungels Häusern an den „erſamen“ Bürger Henning Wolters.³⁾

Auch von des „gestrengen, vesten“ Kurt Kleinehinzens, herrschaftlichen Landvogts, Haus und Eigen wissen wir Nichts auf Ritterlehn deutendes zu sagen. Er wohnte innerhalb der Stadt auf der Burgstraße neben der Ecke („deme orde“) wo man zum Vorwerk geht, also neben dem Hause des jetzigen Brenners Bollmann.⁴⁾ Auf eine gewisse Wohlhabenheit läßt Cord Kleinehinzens Seelgeräthsstiftung zu S. Silvestri für Carsten Kleinehinzens, seine Frau Iſſe, seine Söhne Johann, Hinz und Carsten und alle, die aus dem Kleinehinzenschen Geschlecht (orem slechte, der allgemein übliche Ausdruck bei Seelgeräthsstiftungen) verstorben sind, schließen.⁵⁾ Aber irgend etwas, was auf den Edelmannscharakter der Familie könnte schließen lassen, enthält jener Stiftungsbrief nicht.

Trotz des zuletzt angeführten wird in Kurt Kleinehinzens Edelmannscharakter nicht füglich ein Zweifel gesetzt, des Stadtvogts Lambrecht v. Alvelde ritterliche Herkunft nach unserer möglichst allseitigen Prüfung nicht entschieden geleugnet, sein adlicher Stand als Landvogt aber als gewiß angenommen werden können. Sei es nun, daß für des Eines bürgerliche, für des Andern rittermäßige Herkunft nachträglich bestimmte urkundliche Beweise erbracht werden könnten, so würde damit um so mehr der Einfluß von Amt und Beruf auf den Standeswechsel und das Anziehen des Bürgers in dem einen — wie bestimmt bei Hans v. Oldenrode — des Adlichen in dem andern Falle erwiesen.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts und der neuen Zeit trat in diesen Dingen eine gewaltige Wandlung ein. An die Stelle der mehr natürlich-naiven Entwicklung des Mittelalters traten geistigere Kämpfe und Bestrebungen auf den Gebieten der Kirche und Wissenschaft. Für die Verhältnisse der Menschen höchst folgenschwere Erfindungen im Kriegswesen und allen Künsten des Friedens gestalteten Alles anders.

1) Cop. Yd. 4 Bl. 123.

2) Cop. Yd. 5 Bl. 34.

3) Yd. 5 Bl. 87.

4) Trinit. (2/6) 1493 wird die Lage von G. Beigers, Bürgers zu W., Hause in der Burgstraße beschrieben: „by Cord kleinehintzen huss an dem orde szo me geit na der herrn vorwerke.“ Cop. Yd. 5 Bl. 40.

5) S. Cervatiustag (13/5) 1494 Yd. 4 Bl. 50b. Yd. 5 Bl. 432b.

Das übte denn gleich seinen entsprechenden Einfluß auf die Aemter des Stadt- und Landvogts aus. Da das letztere bei der Entwicklung der Rechtswissenschaft seit Durchführung des römischen Rechts umfassendere Kenntnisse und eine eingehende wissenschaftlich-geistige Vorbereitung erforderte, so wurde es natürlich nicht nach dem Geblüt vergeben, und wir sehen sofort bis zum gänzlichen Erlöschen des Amtes in seinen Vertretern fast nur bürgerliche Namen. Auch der Name Vogt, Amts- und Landvogt wird seltener und wechselt meist mit Amts-Schösser oder Schösser, z. B. Nikolaus Dittich Schösser 1505—1508; Georrius Stockem 1510—1512 Schotzter, Wilh. Rieffenstein 1512, Thile Schmiedichen 1515, Heinr. Lutterod Scozerus 1517, Ciliac Conemund u. Rudolf Brofekt 1518 Vogt zu W., Rudolf Pausch Vogt 1535, Reinert Behre „unses gned. Hern Grotevogt“ 1548, Christian Blesse Vogt zu W. 1555—1557, Karsten Kühler Landvogt 1590, Dietrich Linung Burggraf 1631, Joh. Bodinus Amtmann 1624—1651, Joh. Caselik † 1659 Amtmann u. s. f.¹⁾ Bei all diesem Wechsel in den Trägern des Amtes wurden die Prädikate nicht verringert, sondern vermehrt, und ebenso wie der von Geburt adliche Wsche v. Reizenstein der „Ehrveste“ genannt wird,²⁾ heißt am 20. Juni 1601 der von Geburt unzweifelhaft bürgerliche Wernigeröder Amtschösser Matthias Queck der „Ehrnueste vnd Ehrenwohlgeachte.“³⁾ Es tritt auch besonders seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. eine große Häufung und die Einführung neuer Prädikate wie wolweise, fürnehm, wolgelart ein, und bisher als Eigengut des Geblütsadels angesehene Beinwörter, wie erbar, gehen vollständig auf Bürger und Bauern über, und heißt daher z. B. der Drübecker Caspar Komallein im Jahre 1603 der „Erbare vnd wolgeachte.“⁴⁾

Aber selbst das in engere Schranken geschlossene Mittelalter ist nicht ohne eine solche unter einem höheren Gesetz geschichtlicher Entwicklung stehende Wandlung. Schon unsere unvollkommenen vorhergehenden Ausführungen von den in Wernigerode zwischen dem 13. u. 15. Jahrh. vorgegangenen Veränderungen und von der Wahl der Prädikate dürften dieses zeigen. Und auf eine gewisse Freiheit hierbei ist schon von besser unterrichteter Seite hingewiesen worden.⁵⁾

Das unbezweifelt bürgerliche discretus, bescheiden, wird seit Anfang des 14. Jahrh. doch nicht so ganz vereinzelt auch von Knappen und ritterbürtigen Personen gebraucht. Gerade aus dem Jahre 1311,

¹⁾ Vgl. Delius Dienersch. S. 19 mit den hdschr. Zusätzen und Verbesserungen.

²⁾ z. B. 12/3 1602 Kl. Trüb. Zinsbrief. B, 66, 1, n. 96.

³⁾ a. a. D. Nr. 85.

⁴⁾ Daf. Nr. 104.

⁵⁾ v. Mülverstedt in dieser Zeitschr. 1870 S. 972 f.

aus welchem schon discreti famuli im Halberstädtischen aus dem Magdeburger Staats-Archiv nachgewiesen wurden,¹⁾ können wir nach demselben Archiv in derselben Gegend einen discretus famulus Hinricus de Bech und ebendasselbst einen discretus vir et honestus dominus Ludolfus de Serchstede beibringen.²⁾ Der „gestrenge“ und „veste“ Landvogt Cord Kleineheinz bedient sich auch wohl (24/3 1455) daneben des bürgerlichen Beiworts „Ersam.“ Wernigerödische Bürgerfrauen sehen wir im 15. Jahrh. mit „tuchtig“ prädicirt, der „tuchtige, gestrenge, veste“ Heinrich v. Oldenrode ist der Dhm des Wernigeröder Bürgers Cord Bote. Auch von bürgerlichen Lasten und Unpflichten sehen wir die Einen durch Geburt, die Andern durch Kauf befreit in der Stadt nebeneinander wohnen.

Wenn die meist nur in verhältnißmäßig untergeordneten Städten auf kürzere Zeit stattfindende Bevormundung des Stadtreiments von Seiten des landsässigen Adels an anderen Orten durch Kämpfe beseitigt wurde, so scheint in Wernigerode sich Alles friedlich und in gutem Einvernehmen entwickelt zu haben. Noch 1373, als es schon einen Stadtvogt gab, sehen wir noch einen ständisch gemischten Rath an der Spitze des Wernigerödischen Stadtreiments.³⁾ Von da ab ändert sich gegen Ende des 14. Jahrh. dieses Verhältniß bald, und ist ums Jahr 1400 Nichts mehr davon zu finden.⁴⁾

Auch das Wenige, was Urkunden über den täglichen persönlichen Verkehr zwischen Bürgern und Rittern bieten, läßt in Wernigerode auf ein friedliches Zusammenleben schließen. Wie sich Letztere mit Bürgerfamilien verschwägerten und ein bürgerliches Amt übernahmen, so sehen wir auch noch zur Zeit des alten Wernigerödischen Grafengeschlechts Mannschaft und Bürger gemeinsam Collation und Tanz auf dem Rathhause halten.⁵⁾ Und wie beim Tanz, so fand auch bei der in nur zu häufigen Fehden geübten Waffengemeinschaft ein friedliches Vernehmen statt. Sonnabend nach Bricii (15/11) 1427 trifft Graf

¹⁾ Zeitschr. 1869. 4 S. 138. Note 4.

²⁾ Urk. Urfschr. auf Perg. v. 24. August 1311 im Königl. Staats-Arch. zu Magd. unter Stift II. L. Frauen zu Halberst. 339.

³⁾ Zeitschr. 1869, 1 S. 18 f.

⁴⁾ Daß nicht vereinzelt Männer von adlicher Geburt auch noch im 15. Jahrh. im Wernigeröder Rath vertreten waren, soll damit nicht behauptet werden, nur daß sie nicht als solche ein besonders herrschendes Element bildeten. Bei einer Ausweisung Kloster-Waterkerscher Besitzungen zu Mülme waren ²/₃ 1453 zugegen: Rotherus Kreuet, Clawes Isenblas, Hinrik Weddeghen, Radesman zu Werningerode. Urk. Gr. S.-Arch. Der Erstere dürfte allerdings zu den in Wern. angezessenen adlichen Kreveten gehören.

⁵⁾ Zeitschr. 1868 S. 110. Delius, der im Wern. Int.-Bl. 1832. S. 53 auch von diesem friedl. Verhältniß zw. Adel und Bürgerschaft spricht, leitet dies gewiß mit Recht theilweis aus dem kleineren Umfang und der geringeren Bedeutung des Orts her.

Heinrich zu Wernigerode mit seinen „Ieuen getrutwen dem Rade, borgern vnde meinheit to Werningerode“ eine friedliche Vereinigung, Vertrag und Willkür über die Theilung der gemeinsamen Beute „so vns Gott hülpe dat we vnfen vngenden aswünnen vangene eder perde, eder welkerlei dat were, dat wille vnde schulle we mit oene deilen alle na man-tale“, doch wird dabei die berittene Mannschaft von den Fußgängern unterschieden.¹⁾ Schon damals hatte die Erfindung der Feuerwaffen, die für die gesellschaftlichen Verhältnisse von so gewaltiger Bedeutung wurde, einen wesentlichen Einfluß geübt.

Und jener fortwährenden inneren geschichtlichen Wandlung und Bewegung entspricht ein nicht geringerer Wechsel in den Personen und Familien, der inneren Veränderungen in ihrem Schoße nicht zu gedenken. Ueber der Grafschaft Wernigerode webt und waltet, wie schon vor fünfzehnhundert Jahren, noch heute von seinem alten in neuer Schönheit prangenden Schlosse mit frischen Zweigen und Sprossen das erlauchete Stolbergische Grafengeschlecht, das durch Bande der Verwandtschaft auch mit dem früheren Wernigerödischen Grafen-hause verknüpft ist. Es steht, ein Zeuge besonders edlen Segens, zur Lust und Freude aller Harzer und Vieler weit über diese Grenzen hinaus noch allein da von all den mächtigen Harzgrafengeschlechtern, die einst das Gebirge nach allen Seiten umgaben.

Aber wie alle Harzgrafengeschlechter bis auf dieses eine, so sind sämtliche eingeborenen edlen Geschlechter der Grafschaft Wernigerode: die v. Hartesrode, v. Oldenrode, v. Langeln, v. Silstedt, v. Minsleben, v. Ler, v. Rimmefe, v. Mulmke, v. Marklingerode und die dem Elbingerödischen entstammenden v. Elbingerode längst ausgestorben. Von der Mannschaft der Grafen zu Wernigerode sind außerdem auch alle aus der Nachbarschaft stammenden Familien, die v. Zerzheim, v. Romseleben, v. Beuchte (Bucke), v. Bersle, v. Dingelstedt, v. Mulmke, v. Zilly u. a. bis auf die letzte abgestorben und die Namen v. d. Helle, Middenbose, Dornewase, Statius, Kleinheinz — der letztere Name erst mit dem 15. Jahrh. auftauchend — sind mit den Familien, die sie trugen, alle von der Erde verschwunden. Sogar von dem einzigen im 15. Jahrhundert noch zu der Gräflich Stolbergischen Mannschaft diesseit des Harzes gehörigen, zu Elbingerode gesessenen angesehenen Geschlecht der Krevete (Krebse), das auch in der Stadt Wernigerode seinen Wohnsitz aufschlug und außerhalb der Grafschaft noch bis in das laufende Jahrhundert reichte, sank vor mehreren Jahrzehnten der letzte seines Stammes ins Grab.²⁾ Andere Familien, andere Zustände traten an ihre Stelle.

¹⁾ Abschr. Gr. H.-Arch. B. 4. 10.

²⁾ Vgl. v. Mülverstedt in dieser Zeitschr. 1870. S. 451.

Noch heute erkennen wir aus den Grundrissen, aus den Unregelmäßigkeiten der ehemaligen Ritter- dann (16.—17. Jahrh.) Kanzlei- jetzt Marktstraße und ihrer Nachbarschaft, aus dem Namen der Gasse (zu den) Ritterhöfen die Lage der ehemaligen Wohnsitze jenes adlichen Gefolges, welche sich um den alten Herrenhof (Nr. 704 und 705 der Hausbleche) herumzogen. Aber längst haben jene alten Höfe bei einer anders gearteten Entwicklung eine andere Bedeutung zu bürgerlichen Zwecken gewonnen. Der ehemalige Herrenhof ist gegenwärtig das Besizthum des Herrn Eberhard Zeisberg. Der Edelhof in der früheren Amtmanns- gegenwärtigen Oberengen-Gasse, den noch im 16. Jahrhundert die Crevete oder Krebsje (v. Krebs) inne hatten (jetzt Nr. 576), enthält jetzt die Brandtsche Restauration und gehört dem Herrn F. Mäffer. Von Adlichen hatten Nr. 655 zuletzt im 16. Jahrhundert die v. d. Helle, Nr. 656 die v. Gramm, Nr. 461 die v. Schwichelde inne. Den v. d. Helle'schen Hof besizt und bewohnt gegenwärtig die Witwe und Herr Karl Zeisberg, Nr. 656 ist als Gefangenhauß benützt. Der Schwichelte ehemalige Wohnstatt ist gegenwärtig das Gebäude der Gräflichen Regierung und des Gräflichen Consistoriums. Der jüngste, erst im 16. Jahrhundert von einem Adlichen — dem Hauptmann Dietrich v. Gadenstedt — angelegte Hof, die Schnoken- oder Schnakenburg, Nr. 657, ist jetzt im Besiz des Herrn Weste.¹⁾

Bürgerliche und häuerliche Familien sehen wir natürlich in weit größerer Anzahl im Laufe der Jahrhunderte vom alten Schauplatz ihres Lebens und Wirkens abtreten. Es ist eine gewiß lehrreiche und lohnende, obwohl etwas mühsame Untersuchung, zu prüfen, welche von den schon im Mittelalter in Wernigerode nachweisbaren Familien noch heute daselbst vorhanden sind. Sehen wir auf das schon wiederholt erwähnte Bürgerverzeichnis von etwa 1450,²⁾ so fällt der gewaltige Wechsel sofort in die Augen, besonders bei Familien, die durch Besiz und Stellung, Amt und Beruf hervortreten. In vielen Fällen bieten die sonst für die Nachweisung der Identität so wichtigen Familiennamen, ihrer Allgemeinheit wegen, fast gar keinen Anhalt, so bei den Müller (Mulle), Koch (Kof), Becker, Döring, Zimmermann. Anders ist es schon bei den theilweise in bescheidenen Verhältnissen lebenden Familien des Namens Bote, Bode, Hartmann, Beckenstedt, Riemschneider (Remensneider), Hartung, Hornung, Hoppe(n); auch alteinheimische Spangenberg, Jacobs, Poppendieck lassen sich seit jener alten Zeit durch die Jahrhunderte bis heute in der Stadt und Grafschaft verfolgen. Wenn im Jahre 1457 ein Sanftelere, ein Keling, ein Gotten Bürger

¹⁾ Vgl. Wern. Intell.-Bl. 1832, S. 16.

²⁾ Copialb. Yd. 6 Bl. 128—135.

wurden¹⁾ und die Klare es nach der oben abgedruckten Urkunde von 1440 schon waren, so erfahren wir doch, daß die gegenwärtigen Familien Sachtleben, Kieling, Götting, Klare seit theilweise gar nicht langer Zeit erst aus der Nachbarschaft einwanderten.

Hiermit ist für einzelne Fälle die Möglichkeit eines Familienzusammenhangs der in der Stadt früher abgestorbenen mit gleichbenannten auswärtigen, vielleicht später wieder eingezogenen nicht ausgeschlossen. Weit größer ist aber die Wahrscheinlichkeit — was bei dem ablichen Geschlecht der von Marklingerode so schön nachgewiesen wurde²⁾ — daß Familien, welche längere oder kürzere Zeit in der alten Grafschaft am Fuß des Brockens eine Heimat gefunden hatten, hier nur ihre Gräber und vielleicht eine treue Erinnerung zurückließen, außerhalb ihrer Grenzen, oft weit entfernt, in Folge des Wegzugs Einzelner oder des ganzen Hauses kräftig fortblühten und gediehen. Anfragen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, aus Frankreich, ja von jenseit des Oceans gaben uns in verhältnißmäßig kürzerer Zeit Gelegenheit, dies bei den Familien Platner, Heinemann, Overkamp, Hanstein, Reck, Schütze, Schlefer, Brandis u. a. zu untersuchen und den Zusammenhang nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen. Die Nachfragen selbst aber waren Zeugnisse der Pietät, welche die späten Nachkommen oder Verwandten außerhalb an ihre Vorfahren am Fuß der Harzberge knüpfte.

Ueberhaupt muß die gewaltige Bewegung der einzelnen Menschen und der Familien durch Ein- und Auswanderung mit Nachdruck hervorgehoben werden. Vom Mittelalter an bis zu unseren Tagen hat diese in immer steigendem Verhältniß zugenommen. Im Mittelalter, wo die Bildung der Familiennamen noch flüssiger war, geben die nach den Heimorten der Einzöglinge gebildeten Familiennamen einen Fingerzeig für die Zahl und den geographischen Bereich der Einwanderung.³⁾ Wir sahen bis zur Mitte des 15. Jahrh. meist nur Zuzug aus den benachbarten oder geschichtlich verbundenen Hilbesheimisch-Braunschweig-

¹⁾ Copialb. Yd. 6 Bl. 134a.

²⁾ Zeitschr. 1869, S. 220—251.

³⁾ Nur gelegentlich kann an die je nach den besonderen Zeiten und Ortsverhältnissen in verschiedenem Verhältniß wechselnden Stifftsmitglieder der Stadt- und Landklöster erinnert werden. Das Bernigeröderische Stift finden wir mit Einheimischen besetzt. Beim Convent zu Ilfenburg belehren uns in willkommener Weise beispielsweise die meist den Heimorten entlehnten Familiennamen in einer Grenzurkunde vom 22. Juli 1488 über die verschiedene Herkunft der Einzelnen. Der Abt war Hermann Bolden (von Pöhlde) — eine Familie Polten gab es damals in Bernigerode — Heinrich Beer oder Bever (der Bayer?) der Prior, die übrigen Brüder Conr. Tzells (von Zelle oder Gelle), Hinr. Northausen, Joh. Wynda (von Münden oder Minden), Joh. Bilstein, Joh. Gesseldehusen (Gieboldehausen), H. Northem (Nordheim). Vgl. Staats-Arch. zu Magd. Ilfenb. Nr. 145. Nur der aus Bernigerode gebürtige Conventual Joh. Smackbaring hat einen nicht geographischen Familiennamen.

schen, Halberstädtischen und den näher gelegenen südharzischen Gegenden. Dann kommt vereinzelt ein Einzögling aus dem entfernteren Perleberg und Brandenburg, ein Hans „vom Ryne“, ein Reimer „Westphal“. ¹⁾ Die Religionsverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts führten mehrere Familien, so die Familien Klingspor und Oberkamp aus den Rheinlanden, Boudin aus den rheinisch-französischen Gegenden, Rhnauer aus Oesterreich in die bergende, friedliche Grafschaft. Ueberhaupt nahm seit der Reformationszeit, die auch das bürgerliche Leben durchaus umgestaltete, der Austausch der Bevölkerungen gewaltig zu. Hierzu kam der bedeutende Wechsel und Zuzug, den der Beamtenstand der alteingesessenen Bevölkerung zuführte. Denn trotz eines früher mehrfach befolgten Grundsatzes, thunlichst „Landeskinder“ zu berücksichtigen, setzten die Umstände doch selbst vielfach Schranken. Aber die Bewegung erstreckte sich auch, und zwar je länger je mehr, auf jeden Kreis und Beruf. Während im Mittelalter auch in Wernigerode ein großer Theil der Eingeseffenen zu den Unfreien, Leibeigenen gehörte und an die Scholle gebunden war, die städtische Freiheit und die Handwerkszilden, wo jeder ledig d. h. frei, Niemandes Late und Eigen sein durfte, hierin mehr und mehr eine Aenderung herbeiführten, ²⁾ sind heute alle Schranken der freien Bewegung weggefallen. So geht denn unser Geschlecht gegenwärtig durch die erstaunlich schnell zunehmende Verkehrserleichterung und geistig-materielle Bewegung mehr und mehr einem durch die geschichtliche Entwicklung vermittelten Wanderleben entgegen, das sich — wie Gegensätze überhaupt — mit dem ursprünglichen unserer vorgeschichtlichen Vorfahren berührt.

Diese Beobachtungen, welche sich aus der Vergleichung eines größeren Schatzes urkundlichen Materials ergeben, beziehen sich auf ein kleines Gebiet, das, weit entfernt an der Hochstraße des Verkehrs zu liegen, oder durch das Gewerbe seiner Bewohner zur Bewegung der Bevölkerung besonders einzuladen, in seltener eigenartiger Weise eine schon tausendjährige landschaftliche und rechtliche Eigenthümlichkeit als Grafschaft — wenn auch bei nicht immer gleichbleibendem Umfang — in rechtlicher und räumlicher Beziehung bewahrt hat. So sind denn selbst die als besonders alt und als seit unvordenklichen Zeiten in Wernigerode ansässig geltenden Familien, welche sich durch Besitz, Amt und Stellung auszeichneten, fast sämmtlich erst seit dem vorigen oder dem Ende des 17. Jahrhunderts nachzuweisen, so die Spilke, Herzer seit dem Anfang oder Mitte des vorigen Jahrhunderts, die

¹⁾ Deltius Elbingerode Urk. S. 27. R. Westphal wohnte 1483 in suburbio Noskenrode. Der allerdings nicht seltene Name Westphal hat sich bis auf die neuere Zeit hier erhalten.

²⁾ Vgl. Deltius im Bern. Intell.-Bl. 1832, S. 52 u. 54.

Dette seit dem Ende des 17. Jahrhunderts; die Namen Büchting, Schröder, Röber und andere tauchen im 17. Jahrhundert auf. Ein Dempewolf begegnet uns um 1740 als herrschaftl. Mühlmeister.¹⁾ Natürlich ist es Aufgabe der Familiengeschichte, dies genauer zu begründen und zu verfolgen.

Um's Jahr 1450 war Hans Trostener Bürger zu Wernigerode, 1457 wurde ein Achilles Bürger daselbst,²⁾ Hans Dume und Herman Ruckhuß lernen wir 1483 als eingeborene Wernigeröder kennen.³⁾ Wenn wir nun in Wernigerode-Röschentrode auch heute noch Familien und Personen des Namens Troldenier, Achilles, Dume, Rauchhaus ansässig finden, so wird man bei so charakteristischen und verhältnißmäßig seltenen Namen⁴⁾ gewiß annehmen, daß die darnach benannten heutigen Bewohner der Stadt mit den alteinheimischen Familien im Zusammenhang stehen. Gleichwohl sind sie alle erst in neuerer Zeit zugezogen. Die alteingesessene Familie Troldenier setzte sogar noch bis ins laufende Jahrhundert ihren Mannsstamm innerhalb der Stadt Wernigerode fort.

Von den in der oben abgedruckten Urk. v. J. 1440 genannten Familien haben sich die Kuhfuß (Kouoit) und die eingeborenen Klare bis ins vorige Jahrhundert erhalten, die Kethmer besonders im 16. und 17. Jahrh. als Papiermacher sich ausgezeichnet. Von den am Orte abgestorbenen Namen zeigen einige eine besondere Sinnigkeit, so die Heidenblat, Mehrzahl Heidenblade (1503 ff.),⁵⁾ Heidenblut oder Heidenblüt,⁶⁾ die schon 1297 und wieder in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. vorkommenden Rodewange, Rothwange,⁷⁾ die Bruwenlof (Frauenlob).⁸⁾ Andere gehören zu den an sich selteneren oder Wernigerode eigenthümlicheren, theilweise auch scherzhaften. So finden wir seit dem 15. Jahrh. die Fureter, Wildesur (Wildeseuer), Smackharing, Smedebotter, Rifebusch (Neust.), Hattenkarel, Bringewatt, Kiepkorn, Sorgenecht 1484 (Friederich Wohlthät.-Anst.), Kudereme (1480 Erbzbrr.),

¹⁾ Wir finden Mitglieder der Familien zu der angegebenen Zeit schon in städtischen oder herrschaftlichen Aemtern. Vgl. Delius Dienersck, S. 14, 17, 22 u. s. f. Ueber die Büchting vgl. Zeitschr. 1869, 2, 33. Dempewolf: Gr. H.-Arch. B, 89, 8—10.

²⁾ Yd. 6 Bl. 128 ff. 134a.

³⁾ Delius Elbingerode Urkk. S. 19 u. 21.

⁴⁾ Die Achilles finden wir allerdings häufiger in der Gegend, so in Stadtgrönungen; 1460 war ein Achyls Bürger zu Osterwieck. Copialb. 60a Bl. 49a im Kgl. Staats-Arch. zu Magd. Die gegenwärtigen Achilles in Röschentrode sind, wie wir erfahren, aus Magdeburg eingezogen.

⁵⁾ Zslenb. Copialb. Bl. 66b. im Gräfl. H.-Arch.

⁶⁾ Anna H. 1567 u. bis ins 17. Jahrh. im Stift Drübeck.

⁷⁾ Urk. B, 22, 6 im Gräfl. H.-Arch. u. Motivbild v. 1635 in der S. Theobaldikirche. Ueblich 1480 zu Grönungen: Henning Wangenschline. Zslenb. Erbzinbrr. B, 84, 6.

⁸⁾ Urk. Gr. H.-Arch. B 3, 6, 2.

Slepegrell, Grotestucke, Schleker (zw. 1420—1666), Sprengepil, Hennekint (die recht verbreitet waren), Blomentreder. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert kamen theils mehr theils weniger häufig die Namen Sebode oder Siebode, Stoffregen, Schulrabe, Suprange, Knackstert, Rübestreit, Gadesreuter, Windreuter, Bassuner (=Posauner, Stadtmusikant), Berenheker vor, in der Neustadt schon seit dem 15. die Kuebier, Kuebier, Mordebier, in Drübeck die Kloweworst, Kloffworst, Spillebom (1552), in Darlingerode die Hasenwinkel, in Wasserleben die Steckahn u. s. f., der zahlreichen gewöhnlicheren Namen nicht zu gedenken. Auch Bildungen wie Anekotel, Aneboddel finden sich nicht mehr. Letzterer Name scheint jedoch in Anebot und Antipod umgewandelt in Wasserleben und Stapelburg noch bis auf die neueste Zeit fortzuleben.¹⁾

Die Zahl der Familien, deren Name und Geschlecht seit dem Mittelalter in der Stadt und Grasschaft selbst bis zu unseren Tagen noch fortklüht, ist sehr klein, und sind wir in den anzuführenden Fällen nur in der Lage, dies mit mehr oder weniger Sicherheit zu constatiren. Schon 1450 wohnte auf der Tescher- (j. Kochstraße) ein Brant,²⁾ zwischen Markt und Westernthor (Westernstraße) ein Hans Hildebrant. Diese Familie lebt offenbar in den heutigen Hildebrant noch fort, ja um die Mitte des vorigen und bis in das laufende Jahrhundert war das uralte Stammhaus in der Tescher-Kochstraße noch im Besitz der Familie, während das in der Westernstraße neu erworben wurde. Wie den Namen Hildebrant, so können wir auch den Namen Riesenstahl durch vier bis fünf Jahrhunderte in der Stadt und Grasschaft W. verfolgen. Hinrik Riestal, am 1. Sept. 1483 fünfundsiebzig Jahre alt und in der Vorstadt Nöschentrode (in Subvrbio Noskenrodt), also 1428, geboren, ist uns aus einer Zeugenvernehmung bekannt.³⁾ Später finden wir auch die Familie in der Altstadt und in Isenburg, wo sie noch fortbesteht.

Auch die Friden, Furstake, die Wagenforer, Boldeman nennt schon das Bürgerverzeichniß von 1450, ein Kubersch (j. Kuberg) wurde

¹⁾ Es können hier nur in Kürze die benutzten Hauptquellen allgemein angegeben werden. Es sind Copialb. Yd. 6 auf Gräfl. Bibl., die Erbzinnsregister von Isenburg und Drübeck B 84, 1—10, die Erbzinnsbriefe von Drübeck B 66, 1, die Kirchenbücher von S. Silvestri (Obersparckirche) u. U. L. Fr. (Gadesreuter). Bei der Seltenheit der überhaupt erst nach dem Mittelalter nach Wernigerode einwandernden Slavischen Namen ist es bemerkenswerth, daß wir schon um 1700 einmal den Namen Wochewitz (jetzt Wockowitz) in den Amts-Zinnsregistern (B 86, 5) antreffen.

²⁾ Vgl. Copialb. Yd. 6 Bl. 131b. u. 132b. Bei dem Namen Brant — abgekurzt aus Hildebrant — sehen wir noch die patronymische Bedeutung des Familiennamens.

³⁾ Delius Elbingerode Urff. S. 24.

1466 Bürger.¹⁾ Aus Boldeman (Hans) in der Mitte des 15., Bollemann in der Mitte des 17. Jahrh.²⁾ ist jetzt Bollmann geworden, aus Furstake Feuerstak, die in der Stadt und auf dem Lande, zu Langeln und Wasserleben, vertreten sind. Wagenforer wurde zu Wagenführ, ob aber das z. J. 1384 oben erwähnte Karenvorer dahin gehört, ist zweifelhaft. Ebenfalls noch bis ins 15., mindestens bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts können wir zurückverfolgen die Borneman (Andreas 1493), Renthe (1530), in Ilfenburg die Steinbrecher (Hans Steinbreker 1484), die Nerforn (i. Nehrfor, 1650 Goban Nieherforn). Sie und die Grazenstein (Krazenstein) finden wir zuerst in der Neustadt.³⁾ Manche alte Familien finden wir zuerst auf dem Lande, so in Drübeck die Weigebanz, Weidanz (1493), Berenruter, Ame lung (1538), zu Wasserleben die Kalmus (1486 Hans Kalmes, doch auch in Wern. schon 1544 Balzer Kalmus), die Timpen (1544). Zu Silstedt finden wir mindestens seit dem 17. Jahrh. die Geelhaar (= Gelbhaar, woraus wohl nur entstellt Gehlhardt) und Schildknecht, in Wasserleben die Wahrthauer.⁴⁾

Mindestens ins 16. Jahrh. reichen in der Stadt und Grasschaft zurück die Marholt (Marholz), Clemens,⁵⁾ Horn, Acker mann, von der Heide (Hans 1575), Neugeboren (Nieborn, Neiborn, Neigeboren), die Pape, Thorman, Deleman (i. Dehlmann), auf dem Lande besonders zu Langeln, die Bester, Böster, Festerling, Böstlering,⁶⁾ Vogt (Drübeck), Hoptop. Eben so alt sind in der Stadt und auf dem Lande die Dickhut, Riekeretz, Hellvogt, Schneevogt, Schöner (i. Schöner), die Trümpelmann (Drübeck), Siman (Langeln), Schilling (Reddeber), Kohlhacke. Mindestens im 17. Jahrh. finden wir die Niewerth (Wasserleben), Schwanneke (ebendas., seit dem vor. Jahrh. in d. Stadt W.), Halzpapen, Faulbaum, Piepers, Strohmeier (Ilfenburg), Klapperott (ebds.). Sowie die letztere Familie, aus der im vorigen Jahrhundert der erfindungsreiche Chemiker Klaproth hervorging, zu den erst beziehentlich spät eingewanderten zu gehören scheint, so stammt der im 17. Jahrh. geborene angesehene Harzische Schriftsteller Henning Calvör von dem seit der Mitte jenes Jahrhunderts in den Ilfenburger Zins-

¹⁾ Copialb. Yd. 6 Bl. 130a, 131b, 134a.

²⁾ Gräfl. Erb- u. Laßzinsbriefe 1663 ff. B. 86, 6.

³⁾ Andr. Born. Erbziñsbrr. B. 86, 1. Vgl. Drübecker Erbziñsbrr. B 84, 1—4. Hans Steibr. Ilfb. Copialb. Bl. 57b.

⁴⁾ Drübecker Erbziñsbrr. a. a. D. u. Ilfenb. Erbziñsbrr. B 84, 6—10.

⁵⁾ Schon 1384 wird zu Lande ein Jan Clementen genannt. Urk. v. S. Silvestri.

⁶⁾ Vielleicht liegen diesen Namen der Vorname Bester — abgekürzt aus Silvester, dem Hauptbeilagen der Wernigeröder Stiftskirche — und Förster zu Grunde. Pott Familiennamen S. 239 denkt bei Bester, Böster an abd. Bastheri = exercitu firmo.

registern genannten Schuldiener Philipp Calvör zu Silstedt. Die Familie besteht dort noch heute. Nach den Drübecker Erbziinsbriefen zahlte Julius Herzer aus Altenau nach 1697 einen Zins von einer von der Gemeinde Nöschenrode gekauften Lehde im Papenthal. Die jetzt in der Grafschaft wohlangesehene Familie Jordan — die wohl nicht mit dem Gräflichen Rath und Kanzler Jordans (1611 — 1629) der nach Halberstadt ging und zur Römischen Kirche übertrat, zusammenhängt — finden wir zuerst im vorigen Jahrhundert zu Hassenrode und gegen den Anfang dieses Jahrhunderts zu Wernigerode.¹⁾ Schon ²⁷/₁₁ 1678 erbat Hans Jordan, Verwalter zu Altenrode, dann zu Minsl. u. Langeln, für seinen Sohn Joh. Christoph das Gräfl. Stipendium. Gräfl. H.-Arch. B. 48, 8.

In Wernigerode altheimisch und noch fortblühend, aber wahrscheinlich aus dem geschichtlich aufs engste mit der Grafschaft verbundenen Elbingerode eingezogen sind die Bindseil, von denen Jorden Bintseel in Elbingerode im J. 1483 im Alter von 44 Jahren stand.²⁾ Aehnlich wird es mit der Familie Hahne sein, wovon uns ein „Heyne Hane morans in casa vulgariter Isernehutte tome Rouenlande (Nübeland) ebenfalls zuerst 1483 begegnet.³⁾ Auch der Name Heineke wird seit dem 15. Jahrhundert bis heute immer in W. gehört, im 15. u. 17. Jahrhundert schon in städtischen Aemtern, ebenso frühzeitig die Poppendiek.⁴⁾ Mehrere Familien kommen zuerst oder vorwiegend auf dem Lande vor, so die vom Hove (von Hoff). Vereinzelt sahen wir im 15. Jahrh. einen vom Hove zu Wernigerode, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts besaß aber auch schon in der Stadt auf der Burgstraße Joh. von Hoves Witwe ein kleines Haus.⁵⁾ Die Komallein finden wir um 1600 zu Drübeck. Auch die Namen Brandes, Niehof begegnen uns schon seit dem 15. u. 16. Jahrhundert.⁶⁾

Vielleicht ergiebt sich noch durch sorgfältige Einzelforschung, daß diese oder jene Familie sich am Stammorte seit dem Mittelalter bis auf unsere Tage von Geschlecht zu Geschlecht erhalten hat. Man würde hierbei besonders bei der ärmsten Klasse zu suchen haben. Aber ihre Namen nennt im Mittelalter kein Bürgerverzeichnis, denn sie waren

¹⁾ Auch hier kann nur kurz auf die Amts-Zinsregister B 86, auf die Zinsenburger und Drübecker Erbziinsregister und Erbziinsbriefe B 84, 1—10 und auf die Drübecker Erbziinsbriefe B 66, 1 verwiesen werden.

²⁾ De lins Elbingerode S. 19.

³⁾ Das. S. 26.

⁴⁾ De lins Wern. Dienersch. S. 13 ff. S. Silv. Urk. v. 1508. Gr. H.-Arch. B 101.

⁵⁾ Nr. 97 auf dem Plan der Alt- und Neust.-Wern. v. 1751 auf Gräfl. Bibl.

⁶⁾ Urff. v. S. Silvestri aus den Jahren 1491 u. 1515. Gräfl. H.-Arch. B. 101, De lins Dienersch. S. 14 u. f. f.

eine ungezählte Masse, ohne Stand, ohne jeden Antheil an der Gemeinde. Auch kein „Buch des Lebens, in welches die Namen der verstorbenen Mönche (Nonnen) eingetragen werden“, nahm sie auf, da ihnen die Mittel fehlten, sich einzukaufen. So wären denn — da auch keine Rechtsurkunde bei dem mündlichen Verfahren ihre Namen bewahrte — die evangelischen Kirchenbücher unsere ältesten Quellen, wenn nicht die Zins- und Heberegister der Klöster uns vielfach noch bis ins 15. Jahrhundert sorgfältig noch eine große Zahl beziehentlich armer und wenig bemittelter Leute verzeichnet hätten, die ihre Zinsgrotschen, Pfennige oder Hühner von ihrem Häuschen oder Stückchen Acker an den Zehntner zu zahlen hatten. So genau wir aber auch nach allen etwa erhaltenen Namen forschen, Wegzug, Absterben und Wandlung in allen Beziehungen ergibt sich jedenfalls als weit allgemeinere Erfahrung, als Dauer und Bestehen. Heimatliebe und Wandersehnsucht, Strebsamkeit und Erhaltungstrieb stehen hierbei unter einem höheren gnädigen Walten, dessen Spuren zu verfolgen die schönste, lohnendste Aufgabe geschichtlicher Einzelforschung ist.

Sollte die allgemeine Erfahrung des Erlöschens und der Wandelbarkeit in den Geschlechtern die Freude an der geschichtlichen Betrachtung des Einzelnen zu trüben scheinen, so ist dies doch bei näherer Erwägung keineswegs der Fall. Denn nach dem höchsten göttlichen Beruf ist jeder Mensch sich Selbstzweck und verschimmt nicht in der Gattung. Nach einer allerdings beschränkten, aber doch an einem ziemlich umfangreichen Material auch gerade mit Beziehung auf Wernigerode geprüften Erfahrung pflegen im Allgemeinen gerade die Familien, welche sich in ihren Gliedern durch Geist und Thätigkeit auch im edelsten Sinne auszeichneten, weit schneller zu erlöschen, als solche, die still und verborgen dahinlebten wie das Gras, freilich oft mehr äußerlich vegetirend als innerlich lebendig. Dagegen sehen wir immer neue Personen und Geschlechter berufen werden, und zu der großen Masse der Leibeigenen und Hörigen zählten die Vorfahren vieler, die jetzt durch Stellung, Stand, Gaben und Thätigkeit sich auszeichnen. Nur der Unverständige könnte solche Beobachtung und Erfahrung, die vielmehr zur erhebensten Betrachtung führt, beklagen.

Vom Namen und Stand des Stadtvogts Henning Kemde, des Mitgliedes einer der ältesten Wernigerödischen Bürgerfamilien, und Untersuchungen über die älteren Wernigerödischen Familiennamen und einen Theil der städtischen Verfassungsgeschichte ausgehend, gelangten wir zu vergleichenden Betrachtungen über Stand, Verfassung, Namen und Familien in der Stadt, und vom einzelnen Beispiel zum Allgemeinen — ein Weg, den die geschichtliche Einzelforschung, wenn sie bewußt ist und nicht am einzelnen Stoffe kleben bleibt, naturgemäß stets nehmen muß.

Die Diöcesamsynoden des Halberstädter Sprengels im 12. Jahrhundert.

Von F. Winter.

Bereits in den ersten Jahrgängen dieser Zeitschrift habe ich unter dem obigen Titel eine Abhandlung veröffentlicht.¹⁾ Schon damals wies ich auf die Lückenhaftigkeit des beigebrachten urkundlichen Materials hin und bat am Schluß um weitere urkundliche Beiträge, sowie um Berichtigungen.²⁾ Dieser Wunsch ist in mehrfacher Weise erfüllt worden. Herr Reichsfreiherr Grote gab werthvolle Berichtigungen zu einigen Urkunden³⁾ und Dr. Cohn bestimmte die Zeit der Ausfertigung für einige andere näher.⁴⁾ Das größte Verdienst erwarb sich Herr Archivsecretair v. Schmidt-Phjeldeck in Wolfenbüttel, indem derselbe mir gleich nach Erscheinen meiner Abhandlung eine bedeutende Nachlese von Synodalurkunden zuführte. Herr Bibliothekar Dr. Jacobs in Wernigerode hatte die Güte, mir drei Excerpte aus Ilfenburger und Drübecker Urkunden zu schicken. Allen diesen Herren, von denen die beiden ersten leider inzwischen verstorben sind, spreche ich für die Förderung der Sache meinen verbindlichsten Dank aus. Vorzugsweise durch die thätige Mithülfe der beiden letztgenannten Herren ist es mir möglich geworden, im Folgenden eine immerhin noch ganz erkleckliche Anzahl von Synodalurkunden hinzuzufügen, von denen die meisten ungedruckt sind.

Voraussichtlich und hoffentlich wird auch hierdurch der hierher gehörige Urkundenvorrath noch nicht erschöpft sein.

Zwischen 1107 und 1109.

Undatirte Urkunde des B. Reinhard von Halberstadt, worin er das vom B. Branthago angelegte Kloster Stötterlingenburg neu einrichtet und dotirt. Acta sunt haec consilio et testimonio abbatis Martini Hilsineburgensis, Alferi Huisburgensis, Milonis Wimedeburgensis, canonicorum Halberstadensium Liudolfi praepositi, Everhardi decani, Conradi camerarii, Borchardi scolastici, Gerhardi praepositi etc.

Copialbuch von Stötterlingenburg im Staats-Archiv zu Magdeburg.

1) Harzzeitung I, 251 ff. II, 1, 78 ff.

2) Ibidem II, 1. 78. 90.

3) Ibidem II, 1. 139.

4) Ibidem III, 180.

1128. 19. April (grüne Donnerstag) Halberstadt.

B. Otto v. Halberstadt giebt dem Kloster Ilsenburg für die von einem gewissen Bern demselben bei seiner Aufnahme in dasselbe überlassenen, aber nachher bei seinem Austritt dem Hochstift Halberstadt gegebenen Besitzungen in Godenhusen und Alverstide tauschweise Güter in Papstorp, Wockenstedt und Nortrode.

Nachdem Bischof Otto der Apostasie und des Raubes des Bern gedacht, fährt er in der Urk. fort: Quo connito (sic!) dominus Martinus ejusdem cenobii (Ilsineburgensis) venerabilis abbas tum in conventu principum, tum in conciliis episcoporum causam hanc ventilando et justiciam flagitando haut segniter negocium exequabatur. Sed idem predecessor noster, morte preventus, causam indeterminatam reliquit. Tandem in cena domini Halberstad predictum Bern apostasie et rapine accusatum atque convictum sinodali judicio ei restitui cum abbatis prediis decrevimus, ipsa vero predia ab eo redemimus. — Has litteras testimoniales prefato abbati et fratribus ejus dedimus ipsasque sigilli nostri impressione corroboravimus et probabilium personarum, quarum testimonio et assensu predicta constitucio facta est, nomina subsequenter annotavimus. Alferus abbas Huysburgensis. Elferus major prepositus. Wernherus prepositus de Bosenleve. Martinus custos. Hugo. Erpo decanus. Thancmarus de Eilstide. Poppo comes. Adelbertus comes. Gevehardus de Lochtenhem. Guncelinus de Horneburch. Beringarius advocatus. Engelmarus vicedominus. Nothungus de Gaterslove. Volevvardus et Thedericus. Acta sunt hee anno domini M^o. C^o. XX. VIII. ind. VI. Regnante Lothario, anno regni ejus III. Pontificatus domini Honorii anno VI.

Data^a Ilsineburch VII Idus Aprilis, anno septimo episcopatus ejusdem domini Ottonis; feliciter.

Urschrift in Wernigerode, an mehreren Stellen sehr zerfressen. Auch im Ilsenburger Copialbuch. Dasselbe hat als Regierungsjahr Lothars quarto, während dies im Original undeutlich ist; der Raum spricht für III.

Es fragt sich hier, ob acta und data dasselbe sei. Ist es dies, ist also die Urk. am 7. April 1128 ausgestellt, so muß die Synode spätestens 1127 gehalten sein, da 1128 der grüne Donnerstag auf den 19. April fiel.

Indeß beide Ausdrücke treten doch so bestimmt hinter einander auf, daß man von selbst an eine Verschiedenheit denkt. Dazu kommt, daß

das 7. Reg.-Jahr des Bischofs Otto auf den 7. April 1129 oder 1130 hindeutet, und einen Fehler darin darf man doch wohl in einer bischöflichen Urf., die im Original vorliegt, nicht annehmen.

Ein weiterer Zweifel entsteht darüber, wozu die Angabe der Regierungsjahre des Königs und des Papstes gehört. Der Stellung nach müßten sie zum actum gehören. Allein das 4. Jahr Lothars paßt nur auf den 7. April 1129 und das 6. Jahr des Honorius würde gar 1130 sein; indeß würde man hier ja am ehesten einen Irrthum annehmen können. Wir müssen demnach die Synode zu Halberstadt, oder das actum, auf den 19. April 1128 verlegen, die Ausstellung der Urkunde aber, das datum, auf den 7. April 1129.

1145. 18. October. Halberstadt.

Gebhard v. Rochten übergiebt die Kirche St. Andrea in Abbenrode sammt dem Dorfe daselbst dem Bischof von Halberstadt dergestalt, daß dort eine *professio vitae regularis* möchte gestiftet werden. Dies ist zu Halberstadt am Lucastage geschehen. Zeugen: Pfalzgraf Friedrich, die Grafen Bernhard, Poppo und Burchard v. Valkenstein.

(v. Ledebur, Archiv II, 14. Vgl. Harzeitschrift II, 1. 79.)

1146. Halberstadt.

Urf. des B. Rudolf von Halb., betr. einen Tausch, wodurch das Kloster Riddagshausen den bisher der Kirche zu Utleseshaim gehörigen Zehnten vom Dorf Riddageshusen erhält, und dafür an diese Kirche eine Hufe zu Eutherheim abtritt.

„Hanc igitur donationem utrimque tam liberam ac legitimam, utpote non paucis tam clericis quam laicis audientibus et approbantibus factam, in perpetuum stabiliendam, episcopali auctoritate confirmamus. (Dann die Bestätigungselaufsel). Nomina quoque ipsorum, in quorum haec praesentia vel consensu sunt acta fecimus subscribi.

De monachis Sigebodo Hilsineburgensis abbas, Rotpertus eiusdem cellae in Riddageshusen abbas. de clericis Erpo decanus, Odelricus prepositus, Hermannus, Balduinus et alii quam plures. de laicis Ludolfus de Waltiggerothe, Poppo de Blankeneburch, Burchardus de Valkenstene, Burchardus castellanus de Magedeburch, Adelbertus comes de Werniggerode, Wernherus advocatus et alii quam plures.

Actum Haluerstad a^o M^o C^o XLVI^o incarnationis dominicae. Ind. VIII.

(Abgedr. in Scheid Anmerkungen zu Mosers Braunschw.-Lüneb. Staatsrecht S. 760 ff.)

1149. 18. October. Halberstadt?

Urk. des B. Rudolf v. Halb., betr. einen Tausch zwischen dem Kloster Niddagshausen u. dem Stift S. Bonifaz in Halberst., wodurch ersteres den Zehnten im Dorf Caunen, letzteres dafür eine Hufe zu Silstide bekommt.

Haec ergo commutatio facta est in magna synodo quae celebrata est in festo b. Lucae evangelistae, quam auctoritate et testimonio s. synodi confirmamus, testamento roboramus, clauibus coelestibus solidamus. Itaque nulli deinceps jus sit infringere violenter aut immutare fraudulenter, quod sacrae synodi auctoritate et testimonio tamquam de coelo data sententia confirmatum est. — Gesta sunt autem haec ao. dm. incarn. MCXLIX^o indict. XII.

Huius commutationis testes aderant:

Sigebodo abbas Hilisineburgensis, Rodgerus abbas de lapide S. Michaelis, Heinricus prepositus de Thrubike, Wichmannus maioris domus prepositus, Erpo decanus, Conradus camerarius, Odelricus vicedominus, Herimannus custos, Heinricus magister. de laicis: Fridericus comes palatinus, Gozuinus comes de Falkenburch, Poppo comes de Blankenburch, Ludowigus de Wippere, Wernerus aduocatus, Guncelinus et Thegehardus de Hornenburch et alii quam plures tam clericorum quam laicorum.

(Ebendasselbst S. 762 ff., im Vorstehenden nach dem Orig. berichtet.) Diese Urkunde ist 1149 ausgestellt, aber die Synode, auf der dies verhandelt wurde, gehört zu 1148. Vgl. Cohn, *Harzeitschr.* III, 180 Anm. Es ist zu unterscheiden: facta est commutatio und: Gesta sunt haec.

1187.

Dietrich, Bischof zu Halberstadt, bekundet verschiedene dem Kloster Drübeck gemachte Schenkungen und Erwerbungen zu Germerleben, Botsfirchstedt, Ströbeck, Silstedt, Mulnke, Utenstedt und schenkt dem Kloster den Neulandszehnten der Grundstücke, welche sie daselbst anbauen.

Huius rei testes sunt: Anshelmus maior prepositus. Frithericus decanus. Wernerus prepositus et custos. Conradus cellerarius. Conradus sancte Marie prepositus. Romarus. Gheuehardus. Adelbertus. Bertoldus. Burcharthus. Livdolfus, maioris ecclesie canonici. Theodericus abbas in Ilseneburch. Reinboldus abbas in Huisburch. Heinricus prepositus in Hathemersleue. Adelbertus comes de Wernigherothe. Hoierus, Bur-

chardus, comites de Hartesburch et alii quam plures fideles Christi. Facta sunt hec anno incarnationis dominice.

M. C. LXXXVII. Indictione quinta.

Urschrift mit geringen Resten des aufgedrückten Siegels unter B 4, 1, 9 im Gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

1190.

In nomine sc̄e et indiuidue trinitatis. Theodericus dei gracia Halberstadensis episcopus. Pontificatus exigit sollicitudo, ut si que dissensiones inter ecclesias nobis commissas exorte fuerint, diligenter extirpare studeamus. Inde est quod notum esse cupimus tam presentis quam futuri temporis fidelibus, quod tempore scismatis fratres de Riddageshusen a domino Ottone, qui Huisburgensi ecclesie preesse videbatur, de redditibus ejusdem loci 5 mansos et dimidium 47 marcis comparaverunt. Continentur autem 3 mansi et dimidius Niendorp, Getekot 1 mansus, item Niendorp 1 mansus. Set fratres Huisburgensis ecclesie, quia eis inconsultis id factum fuerat, contractum rescindere laborabant, maxime consensus episcopi siquidem predecessoris nostri domini Olrici non aderat, ideoque factum illud ratum esse non poterat; ipse siquidem tempore illo a cathedra sua pulsus exulabat. Et dum haec contencio usque ad tempora nostri pontificatus extenderetur, tandem communicato consilio ut utraque ecclesia quantum fieri posset conseruaretur indempnis, ex consensu domini Reinboldi Huisburgensis abbatis et tocius sui conventus 9 marcae superadditae sunt. Hac demum ratione pefatam emptionem nos ratam habuimus et sic coram nobis lis sopita est multis presentibus quorum nomina haec sunt: Teodericus Ilseburgensis abbas, Everhardus abbas de Lapide S. Michahelis, Heremannus prepositus de Hamersleve, Heinrichus prepositus de Hathemersleve, Hunoldus prepositus de Thrubike. Canonici majoris ecclesie: Conradus cellerarius, Burchardus de Sladem, Berengerus, Almarus. Nobiles vero: Sifridus de Arneburch, Wernherus de Suzliz, comes Fridericus de Regenstein. Ministeriales quoque Teodericus de Reuenigge, Cesarius pefectus, Hugoldus de Quenstide, Ludegerus, Wichardus de Aspenstide, Bernardus Caldune et alii quam plures.

Factum est hoc anno dominice incarnationis 1190 indictione 8. presidente sancte romaue ecclesie papa Clemente

tertio, regnante Friderico Romanorum imperatore, anno ordinationis nostre 7. Ut igitur hoc factum ratum et inconuulsum semper permaneat in virtute spiritus sancti¹⁾ banno nostro confirmauimus et hanc paginam testimonialem sigilli nostri impressione signauimus.

Abschrift vom Orig. im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

1190. Bischof Dietrich legt auf einer Synode einen Streit zwischen dem Kloster Marienthal und dem Stift Walbeck bei, wie aus nachfolgender Urkunde des B. Conrad erhellt.

Ad roborandam facti cuiuslibet memoriam ideo scripti attestatio adhibetur, ne per hominum successionem violeetur aut per oblivionem aliquam temere cassetur. Inde est, quod ego Conradus episcopus et monachus in Sychem cunctis hanc litteram legentibus et audientibus notum esse cupio, quomodo de causa, que vertebatur inter fratres nostros ecclesie videlicet Vallis St. Mariæ et canonicos Wallebiceses super nemore quodam, quod dicitur Lapwalt coram domino Theoderico venerabili Halberstadensi episcopo meque presente et magistro Rolando prepositino (sic!) ipsam causam procurante in sinodo Halberstat publice tractatum fuit et sufficientissime probatum, quod idem nemus perpetuo jure in possessionem pertineret ecclesie Vallis St. Marie. Unde dominus meus prefatus episcopus propter legitimas probationes coram ipso factas et propter privilegia principum, qui eandem possessionem fratribus nostris contulerunt, auctoritate sua et banno episcopali ejusdem nemoris proprietatem ecclesie Vallis St. Marie adjudicavit et firmavit, et canonicis Wallebicensibus super eadem causa perpetuum silentium imposuit. Quapropter ne predicta ecclesia super hoc facto injuriam patiatetur aut violentiam, hujus rei sicut vidi et audivi testimonium perhibeo et testes, qui aderant, cum sigilli mei impressione more debito subscribo: Anselmus major prepositus, Fridericus decanus, Wernerus St. Bonifacii prepositus, Romarus prepositus, Conradus camerarius, Gardolfus vicedominus. Fridericus de Kirberg, Burkardus de Sladen, Liudolfus de Hesnenn, Geroldus de Anvorde, Otto de Tobin, Anno de Dron-
torp, Almarus de Bomeneborg, Orlieus scolasticus,

¹⁾ Das Orig. hat: in virtute ^spc scj; also eigentlich speciali sancti. Das sancti ist verbessert statt des ursprünglichen sancta. Ein Schreibfehler liegt also vor, und es ist wohl anzunehmen, daß das spe nur aus Versehen stehen geblieben ist für ^sps = spiritus.

Theodericus de Bobaz, Conradus cellerarius, Laici Ludolfus advocatus major et frater ejus Wernerus de Suseliz, Sifridus burgravius de Arneborg, Wernerus de Lichtinburg, Arnoldus de Scherinbike, Otto de Swanebike. Ministeriales: Cesarius prefectus, Gevehardus de Alvenslove, Hugoldus et Fridericus de Quenstide, Fridericus et Ludegerus de Nienhage, et alii quam plures clerici et laici. Acta sunt hec anno dominice incarnationis $\text{M} \text{C} \text{L} \text{x} \text{x} \text{x}$ indictione nona.

Die Verhandlung hat 1190 unter Bischof Dietrich stattgefunden; B. Conrad hat indeß die vorstehende Urkunde darüber erst nach 1208 aufgestellt, da er sich bereits monachus in Sichern nennt.

? 1194. 10. Decemher.

Gardolf, Bischof von Halberstadt, bestätigt die Schenkung des Klosterhof-Vorstehers Sigfrid zu Alderstedt (vom Jahre 1192) an das Spital zu Ilfenburg, wozu noch ein Weingarten zu Techemendorf kommt, wofür aber auch drei Vierding behufs einer Messe zu seinem Andenken abgehen, sowie die Schenkung einer Hufe zu Heudeber und einer Mühle in Dardesheim von dem Propst Liudolf.

Testes huius rei sunt: Conradus Halberstadensis ecclesie maior prepositus, Wernerus decanus, Conradus camerarius, Romarus archidiaconus Balsamie, Fredericus vicedominus, Beroldus cellerarius, Liudolphus Archidiaconus in Luckenen, Burchardus in Isleue, Conradus et Liudolfus canonici sancte Marie in Halberstadt. Nobiles Albertus comes in Werningherode, Liudolfus aduocatus, Wernerus de Suseliz, Gardolfus de Hatmersleue. Ministeriales Cesarius scultetus, Fredericus dapifer, Aluericus camerarius, Bernhardus pincerna, Ludegerus marscalcus et alii quam plures. Acta sunt hec Anno Incarnacionis $\text{M} \text{C} \text{X} \text{C} \text{III}$. Quarto ydus decembris, domino Celestino beatissimo papa III^o. Romanam sedem tenente, domino Henrico gloriosissimo Romanorum imperatore VI^o sacrum gubernante imperium. Anno vero ordinacionis nostre primo.

Copialb. des Kl. Ilfenburg Bl. 8b. im Gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode B 3, 10.

1195. 30. März (Grüner Donnerstag). Halberstadt.

Urk. des Dompropstes Conrad v. Halb., die Erwerbung des Zehnten in Gersleue durch den Abt Heinrich von Conradsburg betreffend.

Ad huius nostri consensus evidenciam, sicut in scripto

domini episcopi, ita in hoc quoque, fratrum nostrorum nomina et aliorum qui huic negotio interfuerunt subscripta, scilicet Conradus maior prepositus, Wernerus decanus, Conradus camerarius, Romarus archidiaconus, Fridericus vicedominus, Geroldus cellerarius, Olricus scolasticus, Otto subdiaconus, Beringerus subdiaconus, Anno subdiaconus, Bertoldus sacerdos, Albertus sacerdos et Ludolfus diaconus, Almarus diaconus, Burchardus diaconus, Conradus subdiaconus, Meynardus subdiaconus, Bertoldus Ilseneburgensis abbas, Hermannus Wymodeburgensis abbas, Heinricus Husburgensis abbas, Ernhardus abbas de lapide sci Michaelis, Wetheroldus abbas de Goecke, Ernhardus prepositus sci Johannis in civitate, Heynricus prepositus de Hathermersleue, Hermannus prepositus de Hamersleue, Theodericus prepositus de Scheninge, Appolonius prepositus de Walbike, Ekehardus prepositus de Hilleburgerothe;

et laici quoque nobiles: dux Bernardus, Fridericus de Hakeborne, Albero de Bisenrothe, Albertus comes de Wernigerode, Comes Sifridus de Regensten, Wernerus de Susliz, Fridericus et Gunzelinus de Crozue, Burchardus filius comitis Ottonis de Valkensten, Arnoldus de Scherbike, Otto de Swanebike;

ministeriales vero: Cesarius prefectus, Geuehardus de Aluenesleuen, Tidericus de Sumeringe, Heynricus de Eylenstide, Fridericus de Quenstide, Johannes de Gatersleue et alii plurimi.

Factum est autem hoc ao dni MCLXXXV. Ind. XIII 3 kal. Apr. sancta in sinodo quam celebravit dominus episcopus in cena domini Halberstat. Presidente ste Romane ecclesie papa Celestino, regnante Heynrico Romanorum imperatore, ordinationis dni Gardolfi epi anno secundo.

(Nach einer im Magdeburger Archiv befindl. Copie abgedruckt bei Schaumann, Gesch. der Grafen von Valkenstein. S. 155 ff. —)

Die Synode am grünen Donnerstag 1195 hat der Bischof Gardolf selbst abgehalten; diese Urkunde hat jedoch der Dompropst Konrad später ausgestellt.

1198.

B. Gardolf confirmirt die Stiftskirche zu Quersfurt und deren Besitzungen. Zeugen: Dompropst Konrad, Decan Werner, Bisthum

Friedrich, Burchard von Schladen, Rudolf von Hessen und Scholasticus Ulrich. Die Aebte Hermann v. Ilfenburg, Robert v. Huisenburg, Wolrad v. Hillersleben, Siegfried v. Wimmelburg. Die Pröypste Ludolf v. Kaltenborn, Apollonius v. Walbeck, Erwin von Hecklingen, Eckhard von Klosterode. Harzzeitſchrift IV, S. 86.

1200. B. Gardolf beſtätigt die Vertauſchung eines Zehnten an
Kloſter Marienthal.

In nomine s. et individue trinitatis. Gardolfus dei gracia Halberstadensis episcopus omnibus, ad quos presens descriptum devenerit in perpetuum. Pontificatus nostri debitum et ratio expostulat, ut quecunque actiones sive contractus in ecclesia nostre dispensationi commissa canonicè fuerint celebrati, ne ulla unquam improbitatis turbentur calumpnia, omni, qua possumus, diligentia communiemus. Eapropter notum esse volumus tam presentis quam futuri temporis fidelibus, quod venerabiles fratres de Valle Beate Marie dilecto fratri nostro Ottoni de Hertbeke decem marcas argenti dederunt, ut ipse mansum unum in Rodhesleve situm, quem jure hereditario possederat, ecclesie in Ossendorp pro commutatione decime in Conradesdorp, que ad ipsum pertinuerat, erogaret. Nos igitur eam ratam habentes commutationem, ex convenientia sacerdotis de Ossendorp decimam supradictam ex consensu totius nostri majoris capituli ecclesie in Valle b. Marie in perpetuum contulimus perfruendam. Ad hujus autem rei, que gesta est, inviolabile firmamentum honestos viros et idoneos in testimonium adduximus, quorum haec sunt nomina: Conradus nostre majoris ecclesie prepositus, Wernerus decanus, Fridericus vicedominus, Geroldus cellerarius, Olricus scholasticus, Ludolfus archidiaconus, Burchardus archidiaconus, Conradus prepositus Erfordiensis universumque nostre majoris ecclesie capitulum. Abbates Hermannus Ilseneburgensis, Robertus Huisburgensis, Sifridus Wimodeburgensis, Sifridus Ballenstadiensis. Laici vero nobiles: Ludolfus major advocatus, Arnoldus de Schirmbike, Otto et Hermannus fratres nostri de Hertbike. Ministeriales ecclesie nostre Cesarius, Gevehardus de Oschersleve, Fridericus et Ludegerus fratres de Nienhage, Bertoldus et Christianus de Hordorp, Thidericus advocatus de Reveninge, et alii quam plures, quos causa compendii subticemus. Acta autem sunt hec in nostra sollempni synodo Anno incarnationis verbi M̄ CC̄ Indictione III, presidente sancte Ro-

mane ecclesie Innocentio papa III, regnante serenissimo Romanorum rege Philippo, Anno ordinationis nostre VII. Ne igitur pretaxatam commutationem nostramque donationem quis unquam infringere vel iniqua attemptione audeat infirmare, in virtute spiritus sancti banno nostro synodali communimus et hanc paginam contra varios futurorum incursus inde conscriptam impressione nostri sigilli fecimus insigniri.

Aus dem ältern Copialbuch von Marienthal.

Im Anschluß an das gegebene Material stellen wir nun, wie bei unserer ersten Abhandlung, die Resultate kurz zusammen, und verfolgen dabei ganz den Gang, den wir damals genommen haben.

Von den Bezeichnungen der Synode notiren wir magna synodus bei der Lucäsynode 1145 und 1148, sancta synodus 1148 und 1195, sollempnis synodus 1200. Im Jahre 1128 ist von einem synodale iudicium die Rede.

Wenn wir bei unserer ersten Abhandlung nur aus dem Jahre 1150 die Dreizahl der jährlichen Synoden nachweisen konnten, so können wir dies jetzt vielleicht auch aus dem Jahre 1195. Zunächst wurde eine Synode am grünen Donnerstag in Halberstadt abgehalten (siehe oben); sodann haben wir Nachricht von einer Synode zu Gatersleben, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Sommer 1195 abgehalten wurde.¹⁾

Außerdem haben wir noch eine Synodalurkunde von 1195, die möglicher Weise von einer dritten Synode dieses Jahres Zeugniß giebt; doch ist dieses Zeugniß nicht völlig evident.²⁾

Jetzt liegt uns auch ein Fall aus dem 12. Jahrhundert vor, in welchem gegen Ausschreitungen des kirchlichen Lebens auf der Diöcesan-Synode eingeschritten worden ist. Zur Zeit des Bischofs Reinhard war ein gewisser Bern aus dem Kloster Ilfenburg als Mönch wieder ausgetreten und hatte seine beim Eintritt dem Kloster zugewendeten Güter an das Hochstift Halberstadt übertragen. Der Abt Martin von Ilfenburg ließ indeß dies nicht ruhig geschehen; er klagte auf den Fürstentagen und auf den Concilien der Bischöfe, mit welchem letzten Ausdruck wahrscheinlich Provinzial-Synoden gemeint sind. Inzwischen starb der Bischof Reinhard, bevor die Sache erledigt war. Endlich fand sie unter seinem Nachfolger auf der Grünen-Donnerstags-Synode von 1128 ihre Erledigung. Der Abt von Ilfenburg klagte dort den Bern der Apostasie und des Raubes an, und die Synode erachtete ihn durch Synodal-Spruch dessen für überwiesen und zugleich wurde dahin erkannt, daß die entfremdeten Güter an Ilfenburg zurückzugeben seien.³⁾

¹⁾ Harzeitschrift I, 282.

²⁾ Ibidem 281.

³⁾ Wenn wir hierbei auch auf benachbarte Sprengel hinweisen dürfen, so ist ein höchst interessanter Vorgang aus dem Jahre 1222 bekannt, wo die Ge-

Um bei dieser Gelegenheit die Synodalstatuten des Bisthums Halberstadt möglichst zu sammeln, erwähnen wir noch folgende statutarische Festsetzungen aus spätern Jahrhunderten:

Auf der Lucä-Synode 1323 wurde beschlossen (in sinodo generali inventum fuit et sinodaliter diffinitum), daß vom Grabeland kein Zehnt, sondern ein Rauchhuhn (rokhon) zu geben sei.¹⁾

Ferner wurde auf der Diöcesan-Synode vom 19. October 1383 zu Halberstadt beschlossen, daß die Prälaten, Curatgeistlichen (plebani), Priester u. s. w., welche von den Archidiaconen eingeführt oder investirt werden oder ihnen Obedienz leisten und die zu bestimmten Zeiten abgehaltenen Synoden derselben besuchen, daß dieselben resp. ihre Erben (? testamentarii) zur Leistung aller und jeder Synodal-Pflichten ihren Archidiaconen gegenüber bei ihrem Tode verpflichtet sind.²⁾

Feststellungen von Eigenthumsansprüchen der Klöster sind eigentlich hier sämtliche aufgeführte Urkunden; wir heben daraus nur hervor, wo ausdrücklich durch den Spruch der Synode ein Streit über die Eigenthumsrechte beseitigt wird. So geschah es in der bereits oben erwähnten Angelegenheit mit dem Apostaten Bern, bei welcher das Eigenthumsrecht strittig zwischen dem Kloster Ilseburg und dem Hochstift Halberstadt geworden war. Ebenso geschieht es 1190 in einer Streitsache zwischen den Klöstern Huysenburg und Riddagshausen, sowie zwischen Marienthal und Walbeck. Uebrigens bemerken wir, daß die von uns jetzt beigebrachten Synodal-Urkunden ausschließlich Klöster betreffen. Wir möchten indeß nicht den Schluß daraus ziehen, daß nur die Angelegenheiten der Klöster auf den Synoden verhandelt worden seien; da wir aus dem 12. Jahrhundert fast gar keine anderen als Klosterurkunden besitzen, so darf uns diese Erscheinung nicht Wunder nehmen. Daß wir wenigstens eine Synodal-Urkunde aufweisen können, welche einer einfachen Kirche, der zu Osmarsleben, ihre Zuwendungen bestätigt (1195), ist schon viel werth.

Von den feierlichen Formeln, mit welchen die Synodal-Urkunden schließen, sind folgende bemerkenswerth: diesen Tausch bestätigen wir kraft des Ansehens und des Zeugnisses der Synode, bekräftigen ihn durch eine Urkunde (testamentum) und machen ihn fest mit den Schlüsseln des Himmels; und Niemand soll brechen, was durch die Synode gleichsam wie durch einen vom Himmel gegebenen Spruch bestätigt ist.“ (1148. 18. Oct.) „Damit Niemand diesen Tausch und

brüder von Mildestein, welche die Rechte des Hochstifts Meissen beeinträchtigt und den Bischof gefangen genommen hatten, verurtheilt wurden, auf den Synoden von Meissen, Merseburg und Raumburg als Büßende zu erscheinen. Die Angeklagten waren da angefaßen, wo die genannten drei Sprengel zusammenstießen. Vgl. Gersdorff, cod. dipl. Saxoniae II, 1, 85.

¹⁾ Schlemm in Ledeburs Allg. Archiv 10, 199.

²⁾ Schöttgen u. Kreyzig, diplomataria II, 748.

unsere Schenkung zu vernichten oder bösslich zu heinträchtigen wagt, so bekräftigen wir dies in der Kraft des h. Geistes mit unserem Synodal-Banne und haben diese Urkunde gegen Angriffe zukünftiger Zeiten schreiben und mit unserm Siegel versehen lassen (1200).“ Aehnlich 1190.

Zur feierlichen Datumsbezeichnung ist das Regierungsjahr von Bischof, Papst und Kaiser zugleich beigefügt in den Urkunden von 1129 (1128), 1190, 1195 und 1200.

Die Verhandlungen auf den Synoden haben keineswegs immer sofort die Ausstellung einer Urkunde im Gefolge gehabt. Was am 19. April 1128 wegen der dem Kloster Ilseburg entzogenen Güter auf der Synode verhandelt worden ist, wird durch eine Urkunde erst ziemlich ein Jahr später beglaubigt, und zwar wird diese vom Bischof zu Ilseburg ausgestellt. Hier kann die spätere Ausstellung der Urkunde darin ihren Grund haben, daß, um Ilseburg zufrieden zu stellen, erst ein anderweiter Ersatz für die entzogenen Besitzungen vom Bisthum Halberstadt geschafft werden mußte. Aehnlich verhält es sich mit einer Urkunde von 1195, deren Ausstellung erst einige Zeit nach der auf der Synode zu Wattersleben gepflogenen Verhandlung stattfand, weil noch später andere Eigenthumsansprüche auftreten.¹⁾ Dagegen liegt ein solcher sichtbarer Grund nicht vor für die Verhandlung der Synode vom 18. October 1148, über welche eine Urkunde vom Bischof Rudolf erst 1149 ausgestellt wurde. Die Ausstellung einer Urkunde war offenbar für die Klöster recht wünschenswerth, um für die Zukunft Unannehmlichkeiten zu vermeiden, allein die Rechtsgültigkeit des Synodalspruches hing offenbar davon nicht ab. So sehen wir, daß Bischof Dietrich über die Verhandlung von 1190 gar keine Urkunde ausgestellt hat. Erst 18 Jahre später beurkundet Bischof Conrad, sein zweiter Nachfolger, und noch dazu als resignirter Bischof, diese Verhandlung, offenbar weil das Kloster Marienthal später Werth darauf legte, eine Urkunde über sein Eigenthumsrecht aufweisen zu können. Ganz vereinzelt steht endlich folgende Erscheinung da: Bischof Gardolf bestätigte auf der Synode am grünen Donnerstag 1195 dem Kloster Konradsburg die Erwerbung eines Zehnten, und stellte darüber auch eine Urkunde aus (sicut in scripto domini episcopi). Trotzdem haben wir auch eine Urkunde vom Dompropst Konrad darüber. Dies hat wohl seinen Grund darin, daß der Zehnte ursprünglich dem Domcapitel oder dem Dompropst als Archidiaconus zustand?

Die Zeugen, welche in den Urkunden aufgeführt werden, beziehen sich nicht auf die Ausstellung, sondern auf die Verhandlung bei den Synoden. In der Urkunde für Stötterlingenburg heißt es: *consilio et assensu* der Zeugen, 1128 *testimonio et assensu* derselben sei

¹⁾ Zeitschrift I, 280.

dies geschehen, 1146 non paucis tam clericis quam laicis audientibus et approbantibus.

Was das häufigere oder seltenere Vorkommen der Zeugen anbelangt, so sind auch in diesen Urkunden dieselben Erscheinungen vorhanden, wie wir sie bei der ersten Abhandlung fanden; wir heben hier nur hervor, daß 1148 der Prämonstratenser-Propst von Sildeburge-
rode auf der Synode ist.

Schließlich bitten wir auch hierzu um Ergänzungen und Berichtigungen.

Henning Calvör,

geb. October 1686 zu Silstedt, gest. 10. Juli 1766 zu Altenau.

Von Ed. Jacobs.

Einen lehrreichen Belag zu dem Erfahrungssatz, daß unermüdlicher Fleiß und treue Arbeit von Jugend auf auch den ärmsten Bauerssohn zu einem tüchtigen hochverdienten Mann der Wissenschaft gedeihen lassen, bietet das Leben Henning Calvörs aus Silstedt, der als der Sohn eines armen Dorfschneiders ein verdienter Rector der Schule zu Clauenthal und langjähriger Prediger in der oberharzischen Bergstadt Altenau wurde, und dessen theologische, geschichtliche und besonders mechanisch-bergwissenschaftliche Schriften von berufenen zeitgenössischen Fachmännern als Zierden der deutschen Wissenschaft gepriesen sind.

Ist der Blick auf dieses arbeitsvolle Leben durch die Offenheit, den frommen vaterländischen Sinn des Mannes anziehend, so ist derselbe auch entschieden ein Bedürfniß, denn obwohl ein Adelung,¹⁾ Meusel,²⁾ Baur,³⁾ Kotermund⁴⁾ einige Nachrichten über ihn bringen,

¹⁾ Zu Föchers Gel.-Lex. II, 52.

²⁾ Lexikon der vom J. 1750--1800 verstorbenen Deutschen Schriftsteller II, 9.

³⁾ In Ersch u. Grubers Encycl. XIV, 179 f.

⁴⁾ Das gelehrte Hannover I, 345f.

Scheidt, Büsching¹⁾, Nicolais Allgemeine Bibliothek²⁾ und die Göttinger Gelehrten Anzeigen³⁾ seine Werke rühmen, so haben doch die Biographen — z. B. der gewissenhafte Meusel — mehr Fragezeichen als bestimmte Angaben über sein Leben. Die fleißig zusammengestellten Reßlinschen „Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode“ gedenken dieses ihres treuen, verdienstvollen Sohnes gar nicht. Ein größerer Theil der folgenden Mittheilungen konnte, wie sich ergeben wird, auf Calvörs eigene und v. Rohrs und Jahnus' Schriften sich stützen. Das Uebrige entnahmen wir handschriftlichen Quellen des Gräflichen Archivs, der Gräfl. Bibliothek und dem Kirchenbuch zu Silstedt.

Zu Silstedt in der Grafschaft Wernigerode blüht noch heute eine Bauernfamilie Calvör — der Ton liegt auf der zweiten Silbe, und vielleicht ist der Ursprung des Namens und der Familie in dem von der Altmark enclavirten Calvörde zu suchen.⁴⁾ — Die Calvör gehören nicht zu den alteingeborenen Familien des Dorfes, doch sind sie nun schon zwei Jahrhunderte und ein Menschenalter dort eingewesen. Es war ums Jahr 1641 zur Zeit recht trübseliger Zustände in den Harzgegenden,⁵⁾ als Philipp Calvör nach Silstedt kam und mit der Würde eines Schulmeisters und Küsters daselbst bekleidet wurde.⁶⁾ Daß er mit den Wechselfällen des Krieges hierhin verschlagen wurde, scheint aus seinen Beziehungen zu dem literarisch gleichfalls berühmten älteren Generalsuperintendenten Caspar Calvör hervorzugehen, dessen Vater Joachim der durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges vertriebene Sohn eines Pastors zu Glindenberg im Magdeburgischen war.⁷⁾ Wir werden Philipps Enkel Henning zu Zellerfeld, Hildesheim und Clausthal den Spuren des Generalsuperintendenten folgen und seinen ältesten Sohn Caspar wohl nach diesem angesehenen Verwandten nennen sehen.⁸⁾

¹⁾ vor H. Calvörs Histor. Nachrr. vom Oberharzischen Bergw. Braunschw. 1765 und St. 36 u. 37 der Hannoverschen Beiträge Jahrg. 1760.

²⁾ Bd. I (1765) S. 161—171, X, 131—135.

³⁾ 1764 S. 881 ff. 1767 S. 337—341.

⁴⁾ Wir sehen aus dem Familiennamen sogar einmal in einem Werke Hennings das adjectivische „Calvördisch“ gebildet: die Abhd. von der Winter Schmidtschen Wasserfäulen-Maschine ist zur Einrückung in die „Calvördische Sammlung“ entworfen (zu Henn. Calvörs Histor.-Chronol. Nachr. vom Maschinenwesen auf dem Oberharz I, 159 ff.)

⁵⁾ Vgl. oben S. 222 ff.

⁶⁾ Die Zeit ergibt sich, da die vollständigen gleichzeitigen Bestallungsacten fehlen, aus einem Schreiben Gr. Ernsts zu Stolberg vom 27. Aug. 1670 aus Gräfl. Consistor., vom Superint. Vielesfeld an Gr. Ernst. Wern. $\frac{2}{12}$ 1673 u. der Kirchenvorsteher u. Geschworenen zu Silst. an den Grafen v. $\frac{30}{12}$ 1673. Vgl. Gräfl. H.-Arch. B. 46, 3.

⁷⁾ La u e n s t e i n Hildesh. Kirchenhist. V. C. 3 § 11.

⁸⁾ Irrthümlich hielt aber Baur bei Ersch u. Gruber a. a. D. Henning für Caspars Sohn. Die Verwandtschaft kann nur eine etwas entfernte sein, da Beide sich bei häufigen Erwähnungen nie, soweit wir fanden, als Verwandte bezeichnen.

Neunundzwanzig Jahre lang versah Philipp C. sein Kirchen- und Schulamt, welches letztere erforderte, daß er Knaben und Mädchen des Dorfs „recht buchstabiren, beten, lesen, correct schreiben lehrte und ihnen den Catechismus deutlich und verständlich beibrachte,“ auch sie zum Gesang anleitete, so treu und unverdrossen, und nahm der Gemeinde Bestes so in Acht, daß Vorsteher und Geschworne des Dorfs dessen noch lange nach seinem Tode, der Mitte 1670 erfolgte, gedachten.¹⁾ Er gründete auch einen Hausstand und in Folge davon ist es wohl, daß wir seit 1653 Philipp Calvör den „Schueldiener“ vier ganzer Pfennige Erbenzins für ein Stücklein Land „von Runnenbergs hertomen“ ans Kloster Ilsenburg zahlen sehen.²⁾

Nach seinem Tode lernen wir aus den Ilsenburger Zinsregistern einen Philipp und Tobias, offenbar seine Söhne, kennen, von denen der Letztere von 1697 ab von einem Morgen gegen der Böhrrstätte und 2 Morgen am Pflingstanger den Zins ans Kloster zahlte. Des älteren Philipp Sohn — wir können nicht sagen, ob Philipp oder Tobias — war in der Gemeinde so wohl gelitten, daß man ihn schon unmittelbar nach des Vaters Tode zu dessen Nachfolger wünschte. Als aber nach einem unerquicklichen Streit zwischen dem Gräfl. Ganzleidirector Dr. Reck und dem Superintendenten Bielefeld vorläufig Heinrich Penselin gefolgt war, erneuerten Kirchvorsteher und Geschworene, die ein Präsentationsrecht in Anspruch nahmen, ihre Bitte beim Grafen, ihnen den jungen Calvör, der schon während seines Vorgängers Krankheit und nach dessen Ableben den Gesang geleitet hatte, zum Schulmeister zu bestellen.³⁾

Dieses Gesuch scheint jedoch abschläglich beschieden worden zu sein. Tobias Calvör wandte sich jedenfalls dem offenbar einträglicheren Gewerbe eines Dorfschneiders zu, wobei immerhin sein Einkommen und sein Vermögen kärglich genug war. Aber ein rechter Schatz wurde ihm im October 1686 — nach dem damaligen Brauch ist wahrscheinlich der fünfundzwanzigste anzunehmen, da die Taufe am 27. erfolgte⁴⁾ — in einem Sohne geboren, dem der Name Henning, den sein Gevatter Borchert führte, beigelegt wurde.

Den ersten Unterricht erhielt der Knabe natürlich in der Dorfschule und konnte ihm der Vater, als der Sohn eines wackeren Schul-

1) 27/8 1670 war die Stelle schon durch seinen Tod erledigt. Vgl. d. Urtheil über ihn in einem Schreiben vom 30/12 1673 an Graf Ernst. Gräfl. H. Arch. B. 46, 3.

2) Ilsenb. Erbenzinsregg. zu Silst. Gr. H. Arch. B. 84, 9.

3) Vgl. Acta im Gräfl. H. Arch. a. a. D.

4) Die vom Herrn P. Grobe zu Silstedt gütigst ausgehobene Notiz nennt als Gevattern: „Henning Borchert, Heinrich Münzsen., Sophia Elisabeth Freiberger, Verwalterin zu Minsleben.“

meisters, im Gesang und Schreiben — er schrieb eine bei einem Dorfschneider damals gewiß selten schöne Handschrift — selbst gute Nachhülfe gewähren. Des Sohnes Fleiß und Lernbegierde von Kindesbeinen an¹⁾ kam aber der Bemühung von Schule und Haus entgegen.

Schon im neunten Jahre — also 1695 — mußte er sein Geburtsdorf verlassen und die lateinische Schule des drei Viertel Stunde entfernten Wernigerode besuchen, wo damals Mag. Friedr. Corvinus aus Hornburg Rector und Mag. Bodinus Conrector war. Er wurde bald eine Zierde dieser Anstalt, des nunmehrigen Gräflichen Gymnasiums. Am 18. Juni 1697 bezeugte der damals als Pfarrsubstitut nach Silstedt berufene Rector, daß Henning Calvör, „so lange derselbe unter seiner Disciplin gestanden, sich, wie einem fleißigen und frommen Knaben zusetzet, verhalten, auch solche Proben seines guten ingenii und rühmlichen Fleißes öfters gethan, daß man an ferneren erwünschten profectibus nicht zu zweifeln habe, daher er denselben seinem Landesherrn, Grafen Ernst, de meliori empfehle.“²⁾ Dieses Zeugniß unterstützte ein Bittgesuch des Vaters vom 21. Juni an den Grafen, worin derselbe sich als ein Mann von „geringer Condition“, der nicht die Mittel habe, seinen Sohn auf hohen Schulen studiren zu lassen, um das von der Herrschaft an Stelle der eingegangenen Ilsenburger Klosterschule gestiftete Stipendium³⁾ bewirbt. Des Vaters Bitte wurde umgehend gewährt und der elfjährige „Henni“ Calvör — mit diesem Rosenamen ist er eingezeichnet — schon am 23. Juni „auf gnädigsten Befehl“ als der 195. Empfänger des ordentlichen Gräflich-Stolbergischen Stipendiums eingetragen.⁴⁾

Vorläufig aber mußte Henning noch seinen Gymnasialunterricht fortsetzen, und da er bei seiner Armuth besonderer Unterstützung bedurfte, so sehen wir ihn, nachdem er die Wernigerödische Schule „einige Jahre“ besucht hatte, nach Hildesheim in das berühmte Gymnasium — das Andreanum — gehen,⁵⁾ wo damals Mag. Bose Rector war. Von da aber kam er, wie er selbst sagt, — es war im Jahre 1703⁶⁾ — auf die Zellerfeldische Schule, wo wir ihn noch am 5. October 1705 — nach einem an den Gräflichen Hofrath Lamberg ge-

¹⁾ quum vero ab incunabulis liberalibus operam dederim artibus schrieb der neunzehnjährige Jüngling am 5. Oct. 1705 an den Gräfl. Rath Lamberg. Gr. H.-Arch. B. 48, 8.

²⁾ Bittschreiben um das Gräfl. Stolb. Ilsenburgische Stipendium Gr. H.-Arch. B. 48, 8.

³⁾ Vgl. meine Evangel. Klostersch. zu Ilsenburg S. 67—70; 232—234.

⁴⁾ Statt 13. Juni — wie im Album Gr. H.-Arch. B. 48, 8 steht — ist wohl 23. zu lesen, sonst wäre die herrschaftl. Gewährung der Bitte zuvorgekommen.

⁵⁾ Ueber seinen Schulbesuch giebt er selbst Nachricht in den Hannoverschen Beiträgen 1761 Spalte 1043.

⁶⁾ S. Vorbericht S. 5 zu H. Calvörs Histor.-Chronolog. Nachricht vom Maschinenwesen auf dem Oberharz.

richteten Bittschreiben — als Alumnen unterhalten sehen.¹⁾ Hildesheim und Zellerfeld waren aber Städte, wo der mit Henning wahrscheinlich verwandte Caspar Calvör durch Amt und Stellung von Einfluß war.

Ueber die weitere und besonders über die akademische Lehrzeit Hennings sind wir fast gar nicht unterrichtet. Jedenfalls war sein erster Aufenthalt in dem Mittelpunkt des oberhartzischen Bergwesens zur Nahrung seiner Liebe für Mathematik und Mechanik und besonders für das Bergwesen von großer Bedeutung, und kommt er noch im Vorbericht zu seinem Hauptwerk 1763 darauf zurück. Im October 1705 bittet er aber den Rath Lamberg flehentlichst um Verwendung bei der Herrschaft zur Unterstützung des zukünftigen akademischen Studiums (*quoniam aliquando ad altiora me conferre quivero studia*), wozu seine Eltern, arme Einwohner zu Silstedt, ihm nicht helfen könnten. Er bezeichnet sich als den bedürftigsten (*indigentissimus*) Bittsteller.

So wenig wir nun auch von seinem akademischen Leben wissen, so steht doch fest, daß er die Unterstützung der gräflichen Herren seiner Geburtsheimat und ihre Zuneigung in reichem Maße genoß. Besonders bezeugt Henning auch vom Grafen Christian Ernst, der erst im Jahre 1710, und zwar zunächst unter Vormundschaft seiner fürstlichen Mutter, zur Regierung gelangte, daß derselbe ihn aufs huldvollste unterstützt habe. Wir sehen sogar, daß es ihm durch diese Liberalität möglich und es so eingerichtet wurde (*ita disponeretur*), daß ihm sein Wunsch, ein zweites Mal die Universität zu besuchen (*quum Academiam rursus invisere in animo esset*) von Graf Christian Ernst erfüllt wurde, nachdem er sie zum ersten Mal mit Hilfe von dessen Oheim Graf Ernst besucht hatte.

Die Promotions- und Erstlingschrift, durch welche Henning sich seinem Landesherren über seine Studien und den Erfolg der von Seiten der Herrschaft an ihn gewandten Mittel ausweist: *sacerdos elypeus regis*, zeigt ihn als rechten evangelischen Theologen, und zwar mit einer Richtung auf die Geschichte. Die angefügten Thesen über die Befehung, Erneuerung und Glückseligkeit zeigen, daß er sich nicht, wie es nur zu lange Zeit üblich gewesen war, mit Nebenfragen beschäftigte, sondern mit dem Kern der evangelischen Erkenntniß. Die Schrift erschien zu Goslar im Jahre 1713, als der Verfasser gegen 27 Jahre alt war. Daß der unbemittelte Sohn armer Eltern erst so spät seine eigentlichen Lehrjahre beschloß, ist ein eben so rühmliches Zeugniß von seinem ersten wissenschaftlichen Streben, als von der Li-

¹⁾ *quum* — iam Cellerfeldae alar alumnus schreibt er Cellerfeldae III Non. Oct. 1705 an den Rath Lamberg. Gräfl. H.-Arch. B. 48, 8.

beralität seiner Wohlthäter. Mit dem Jahre 1713, wahrscheinlich dem Anfang desselben, lösten sich nun die Jahre des geistig-wissenschaftlichen Empfangens mit denen angestrongter und ernster Berufswirksamkeit ab, doch in der Weise, daß Calvör, wie jeder rechte wissenschaftlich gerichtete Mann, auch hierbei bis an die Schwelle des höchsten Greisenalters unermüdetlich hinzulernte und forschte. Als im Jahre 1713 zu Claussthal der Rector Rudolf Ahas Boffen gestorben war, folgte ihm der Thüringer Joh. Just. Fajsius aus Greußen, bisher Conrector, im Amte; in des Letzteren Stelle aber wurde Calvör berufen.¹⁾

Die Schule zu Claussthal hatte schon 1599 unter dem Rector Veit Demuth, der zu gleicher Zeit Diakonus war, ihren Anfang genommen. Die ungeeignete Vereinigung beider Aemter hörte bald auf, und es wurde auch neben dem Rector ein besonderer Conrector bestellt. Bei dem lebhaften Aufblühen des Orts und des Bergwesens aber wurde seit 1688 mit Barthold Graupner auch als dritter eigenlicher Lehrer noch ein Subconrector hinzugefügt; dazu kamen die Cantoren und Organisten und besonderer Werth wurde auf den für das Bergwesen so wichtigen mathematischen und mechanischen Unterricht gelegt. Den letzteren übernahm mit Lust und Eifer und mit rühmlichstem Erfolg seit 1713 der Conrector Henning Calvör.

Als Fajsius im Jahre 1725 als Diakonus an der Kreuzkirche nach Goslar berufen wurde, wo er 1734 starb,²⁾ übernahm Calvör die oberste Leitung der Schule bis zum Ende des Jahres 1729 und zwar mit bestem Erfolg zu seinem Ruhm und Ehre.³⁾ Besonders als Rector lehrte er außer Mathematik und Naturwissenschaft auch fremde Sprachen,⁴⁾ besonders wohl Latein, das er mit Meisterschaft schrieb und sprach. Zu oberst standen aber jedenfalls seine Bemühungen für Mathematik und Bergwissenschaft und empfahl er noch später angelegentlichst die Gründung einer besonderen Schule hierfür auf dem Harz.⁵⁾

Es war ein recht reges geistiges Leben, das sich in dem abgeschlossenen Bezirk der Bergstädte Claussthal-Zellersfeld zu Calvörs Zeiten entwickelte. Seit 1710 war dort Caspar Calvör — schon seit 1677 Diakon zu Zellersfeld — als General-Superintendent und Schulinspector.

¹⁾ J. J. Fajsius in seinem „Programma“ zur Einweihung des neuen Schulgebäudes zu Claussthal 13. Nov. 1724. S. 16 u. 17.

²⁾ Fajsius in dem schon erwähnten Programma quo ad solennem inaugurationis actum in novo Musarum Clausthalensium Lyceo invitat. 1724.

³⁾ Rotermund Gel. Hannover Anz. S. 13.

⁴⁾ v. Rohr Merkwürdigk. d. Oberharzes 1739 8^o S. 275.

⁵⁾ Vorbericht zu seiner Histor.-chronolog. Nachr. vom Maschinenwesen S. 9.

⁶⁾ a. a. D. S. 6—7.

Die reichhaltige, noch heute als eins der wichtigsten literarischen Hülfsmittel auf dem Oberharze erhaltene Bibliothek des vielseitigen Mannes wurde auch von den Lehrern der Claußthaler Schule fleißig benutzt, wie Calvör von sich selbst gelegentlich bemerkt.¹⁾ Fahnus, „wolverdienter treuflüssiger Rector Scholae in der Wohlbenahmten Königl. Chur-Fürstl. Br.-Lüneb. Freyen Berg-Stadt Claußthal,“ wie Caspar Calvör ihn in seiner Vorrede zu dem dreibändigen „Atrium eruditionis“ nennt, hatte eine vielseitige Richtung, und ganz im Einklang mit der geistl. Aufsichtsbehörde und seinem treuverbundenen Kollegen Calvör strebte er nach einer Ausdehnung des Unterrichtsstoffs durch propädeutischen Unterricht in verschiedenen akademischen Fächern, wozu er in dem eben erwähnten, von Casp. Calvör belobten „Vorgemach der Gelehrsamkeit“²⁾ eine Grundlage lieferte. Henning Calvör bearbeitete darin den mathematischen Theil.³⁾ Er bestieg auch zuweilen, wozu ehemals mehr als jetzt besonders die Schulfeste neben anderen Gelegenheiten einen Anlaß boten, das Mufenroß, freilich etwas invita Minerva.⁴⁾ Caspar Calvör meint freilich, daß die Wüstenei des Harzes, von dem Nabillon in seiner Hereynischen Reise sagte: „Horrescit animus ad solum Hereyniae nomen, ubi horrida omnia“ durch solches literarische Streben zu einem „Haarß = Parnasso“ geworden sei.⁵⁾

Zu den Schülern, welche durch Calvör nach der ausblühenden Claußthaler Schule gezogen wurden, gehörten auch manche Söhne aus der Grafschaft Wernigerode. Allein aus dem Verzeichniß der im Herbst 1724 bei einem Schulfest mitwirkenden Schüler lernen wir Joh. Georg Struck, den Sohn des Hofbuchdruckers in Wernigerode, Joh. Ernst Altenburg, Friedr. Gottl. Schenke, beide ebenfalls aus der Stadt, und Joh. Heinrich Niemann aus Ilfenburg kennen.

Von seinem Geist, seinem vielfachen Interesse geben auch verschiedene Schul- und Gelegenheitschriften Zeugniß, die er theils als Conrector, theils als Rector schrieb. Wir können sie hier nur kurz anführen, obwohl ein Eingehen auf einzelne wohl lohnte.

Des ‚sacerdos, clypeus regis‘ wurde schon gedacht. Im J. 1720 schrieb er: *Programma de fatis ac revolutionibus rerum*

¹⁾ Hist. Nachr. von der Unter- u. gesamten Ober-Harzischen Bergwerke ersten Aufkunst S. 11. Anm. 3.

²⁾ Atrium Eruditionis oder Vorgemach der Gelehrsamkeit. 3 Bde. 8^o Goslar 1718 – 1722.

³⁾ Fahnus am Schluß des Vorberichts zu seinem Werke.

⁴⁾ Vgl. die Schulschriften z. B. Progr. v. 1724 u. Atr. Erud. II, 856 – 972 u. Bd. III. Diese poet. Erzeugnisse sind zu Gödke's Grundriß nachzutragen, wo S. 540 nur des 6actigen Voethius gedacht ist.

⁵⁾ In der Vorrede zum Atr. erudit.

publicarum als Einladung zu der Rede: quod a Deo per Georgium I regem Magnae Britanniae tranquillitas toti reducatur Europae. Clausthaliae litteris Jac. Wileken. 4^o.

1724: de damnis scholarum (zur Einweihung des neuen Schulgebäudes in Clausthal. ^{13/11} 1724.)

1726 als Rector: Programma de Historia recentiori Hereyniae superioris mechanica. 4^o.

1727: de Cruce Christi. Clausthaliae Literis Wilekianis 4^o.

— Commentatio de Serenissimae Domus Brunsv.-Lunenburgicae antiquissima nobilitate nec non claritate et potentia ex infelici lapsu restituta et copiosissime aucta. 4^o. (zum Krönungsfeste K. Georgs II.)

1728: de causis Evangelii de Christo crucifixo non recepti impredientibus ad loc. Pauli I Cor. 1, 23. 4^o. Clausthaliae Lit. Wilekianis.

— de Episcoporum antiquo et moderno inprimis in Germania statu 4^o. (beim Ableben Ernst-Augusts, Bischofs von Osnabrück.)

1729: de defectibus quibusdam in studiis in rempublicam influentibus 4^o.

Neben dem Interesse für Mechanik und das Bergwerkswesen tritt in diesen lesbaren, zum Theil anziehenden Schriften Calvör's Liebe für Geschichte, besonders die vaterländische, für das Schulwesen, für staats- und kirchengeschichtliche Fragen, besonders aber auch, seiner theologischen Grundrichtung nach, für die Geschichte der Kirche Christi hervor.

Bis Ende 1729 versah Calvör sein Rectoramt zu Clausthal. Am 11. December jenes Jahres aber wurde er vom königlichen Consistorium an die Stelle des am 25. April verstorbenen Pastors Christoph Heinrich Walther nach der Bergstadt Altenau ins Predigtamt berufen.¹⁾

War nun schon Clausthal-Zellerfeld eine abgeschlossene Welt für sich gewesen, so erschien es ihm doch als ein Mittelpunkt geistigen Lebens gegenüber dem freilich lieblich und friedlich in seinen grünen Thalgründen, aber doch von literarischem Verkehr und Hülfsmitteln abseits gelegenen „einsamen Orte“ Altenau, wo er nach seinen eigenen Worten „zwischen Felsen, Klippen und Bergen wohnte, wo keine was bedeutende Commercien, wie auf den benachbarten Bergstädten, Clausthal und Zellerfelde.“²⁾ Handschriftliche und literarische Hülfsmittel von auswärts waren damals auch nicht so leicht zu haben, wie heutzutage.

Um so mehr müssen wir das bewundern, was er bei seinem unermüdblichen Fleiß und Eifer in solcher Lage in seinen beiden Haupt-

¹⁾ Histor. Nachricht von der Unter- und gesamten Ober-Harzischen Bergwerke ersten Urskunft. S. 159.

²⁾ Das. Vorber. S. V.

werken schuf. Nicht zu müßigem Zeitvertreib und Nichtsthun, wie er sagt, geboren, benutzte er alle von seiner Amtsarbeit ihm übrig bleibende Muße, statt sie „mit unnützem Zeitvertreib zu verschwenden“, um Nachrichten, Kenntnisse und Erfahrungen über das Harzische¹⁾ Berg- und Maschinenwesen einzuziehen. Er trat in lebhaften, kostspieligen schriftlichen und persönlichen Verkehr mit bergmännischen Fachmännern und Mechanikern. Er prüfte gewissenhaft und mit geübtem mathematisch-technischen Urtheil die Versuche und Erfindungen Früherer und seiner Zeitgenossen im Harzischen Berg- und Maschinenwesen, darunter Leibniz' Vorschlag, die Bergwasser mit Windmühlen zu heben und dadurch die Leichwasser zu sparen, seine Probe-Windmühlentechnik, die Wasser unmittelbar zu heben, seinen Versuch, die Last des eisernen Seils bei dem Treiben hinwegzunehmen.²⁾

Was ihm an literar. Stoff und Hilfsmitteln abging, suchte er durch eifriges Sammeln des Erreichbaren und durch Combination und Urtheil zu ersetzen. Er selbst bemerkt, wie er manche ihm zur Hand gekommene chronologische Nachricht aus einigen (nach vielfacher Zerstörung durch Feuer) in den Registraturen noch erhaltenen alten Extracten und Anschlägen „mühsam ausgeklaut“;³⁾ mit Bezug auf die Nachforschungen über seinen Geburtsort Silstedt sagt er, daß er Einiges aus eifrigt gesuchten Urkunden „ausgeschürft“ habe.⁴⁾ Er bemerkt, wie kluge Köpfe aus einer historischen Nachricht wohl Gutes ziehen können. Aber das Meiste entnahm er für sein Hauptwerk eigenen Beobachtungen und dem Verkehr mit Fachmännern, und so war sein in der Hauptsache schon gegen 20 Jahre vor der Veröffentlichung fertigtes Werk die langsam aber stetig reisende Frucht seiner seit dem Jahre 1703 ununterbrochen fortgesetzten Beschäftigung mit dem Oberharzischen Bergwesen. Als es fertig war, legte er es den hohen Bergbehörden und Fachmännern zur Prüfung vor.⁵⁾

Wege, der großen Kosten der vielen genauen und schönen Risse und des frühzeitigen Todes des Buchhändlers Vandenhoef verzögerte sich der Druck lange Zeit, und nachdem Büsching in den Hannöverschen Beiträgen 1760 St. 36 u. 37 eine Probe von dem zuletzt erschienenen, als gründlich und ruhmwürdig gepriesenen eigentlich historischen Theil der Arbeit mitgetheilt hatte, erschien zuerst: *Acta historico-chronologico-mechanica circa metallurgiam in Hercynia superiori* oder Historisch-chronologische Nachricht und theoretische und prac-

1) Vorrede zu seiner Nachr. vom Maschinenwesen auf d. Oberharz. S. 9 u. 10. Hist. Nachr. von der Unter- u. Ober-Harz. Bergw. ersten Aufst. Vorber. S. VI.

2) Nachr. v. Maschinenwesen I, 101—106, II 39—44.

3) a. a. O. S. 41.

4) Hannövr. Gel. Beiträge III (Jahrg. 1761) Sp. 1034.

5) Vorber. S. 6 zu seiner Nachr. vom Maschinenwesen.

tische Beschreibung des Maschinenwesens, und der Hülfsmittel bei dem Bergbau im Oberharze u. s. f. 2 Theile in Folio, der erste mit 200 Seiten Text und zwanzig Tafeln, der zweite mit 316 Seiten Text und 28 Tafeln zu Braunschweig im Verlag der Fürstlichen Waisenhausbuchhandlung, 1763; dann, nach einigem Aufenthalt wegen der Schwierigkeit des Verlags als ergänzender geschichtlicher Theil: Historische Nachricht von der, Unter- und gesamten Oberharzischen Bergwerke, überhaupt, auch verschiedener zu den letztern gehörigen, insbesondere, ersten Aufkunft, deren Aufstaz- und Wiederaufnehmungen, wie auch von der Ober-Harzischen Bergwerke Beschaffenheit seit den ersten Zeiten bis zum Schluß des Jahres 1760. Braunschweig in demselben Verlag 1765. 254 Seiten Folio. Den Anhang bilden urkundliche Anlagen, besonders Bergwerksordnungen.

Die sauber und schön ausgeführten Risse zu dem ersteren Hauptbestandtheil des Werks wurden unter des Vaters Leitung von Caspar Friedrich, Calvörs Sohne, Richter in der Bergstadt Altenau, ausgeführt. 1)

Hören wir nun das Urtheil berühmter Gelehrten und Sachmänner über diese Frucht langjährigen Fleißes, die von der deutschen Bergwissenschaft als Fortsetzung von Christoph Andreas Schlüters „Gründlichem Unterricht von Hütte-Verken“ (Braunschw. 1738 Fol.) bewillkommt wurde.

Von dem historischen dritten Theil urtheilt Büsching, dem das Manuscript in freundschaftlichem Vertrauen mitgetheilt worden war, daß der Verfasser weit gründlicher zu Werke gehe, als alle Diejenigen, welche bisher von der Geschichte des Harzes und dessen Bergwerken geschrieben. Was an seiner ruhmwürdigen Arbeit etwa noch zu verbessern sein möchte, betreffe eigentlich nur Nebensachen und die Schreibart. 2) Und doch mußte dieser historische Theil wegen der hierzu nicht ausreichenden literarischen Hülfsmittel der unvollkommenere bleiben, wie auch der bekannte Braunschweigische Historiker Scheidt bemerkt, der sich sonst ebenso anerkennend aussprach und die Fülle guter „Anmerkungen“ — d. h. Beobachtungen — des Verfassers hervorhob. 3)

Der Recensent im Jahrgang 1764 S. 881ff. der Göttingischen Gelehrten Anzeigen bewundert den großen mathematisch-mechanischen Geist des Mannes, zumal derselbe in der einsamen Bergstadt

1) Vgl. Göttinger Gel. Anzeigen. 1764 S. 882 u. Vorbericht zu seinen Acta chronolog.-histor. S. 4.

2) Hann. Beiträge 1760 Sp. 561f.

3) Vgl. Auszug seines Briefes v. $\frac{3}{12}$ 1759 vor der „Histor. Nachricht“ u.

nicht einmal die bezüglichlichen lateinischen und französischen Werke zu lesen bekommen. Das Werk enthalte wichtige practische Rathschläge für das Maschinenwesen beim Bergbau. Durch seinen mathematischen Unterricht zu Clausthal wurde eine zum Wetterwechsel dienende hydraulische Maschine auf dem Harze eingeführt. Gelobt wird auch besonders die Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit des Werks. Ebenso wird im Jahrgang 1767 S. 337—341 der dritte oder historische Theil als eine werthvolle Arbeit und das historische Urtheil lobend hervorgehoben.

In der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“¹⁾ ist die eingehende Besprechung zunächst der Schrift vom „Maschinenwesen“ nicht weniger des Lobes voll: „Herrn C. Vortrag ist so deutlich, ordentlich und vollständig, daß man sieht, wie die mathematischen Kenntnisse, von denen er auch im Buche verschiedene Proben gegeben, seinen Geist gebildet haben, und selbst die deutsche Schreibart ist so, wie man sie bei diesem Gegenstande fordern kann. In aller Absicht macht diese Schrift Deutschland Ehre und erhält ihm den so lange genossenen Vorzug, in den Bergwerkswissenschaften die Lehrerin der Ausländer zu sein.“

Gerade diese nationale Bedeutung der deutschen Bergwissenschaft befeuerte das unermüdlche Streben Calvörs. Im Vorbericht zu seiner „Nachricht vom Maschinenwesen“ S. 6 sagt er mit Bezug auf einen Ausspruch J. B. v. Helmonts, daß in Betracht der Deutschen die Griechen nur Anfänger und unwissende gewesen seien, daß derselbe jetzt in weit größerem Maße zutreffe.

Auch von dem historischen Theile des Calvörschen Werks hebt die Allgem. deutsche Bibliothek rühmend hervor, daß „dieser Geistliche sich mit Kenntnissen, die sonst bei seinem Stande selten seien, einen wahren auf nützliche Kenntnisse gegründeten Ruhm erworben habe.“²⁾

Diese Bemerkung führt uns auf die allerdings ungewöhnliche Erscheinung, daß ein Theologe und Geistlicher seinem Amt und Beruf äußerlich so entfernt liegende Dinge mit Gründlichkeit zum Gegenstande seines Forschens machte. Aber abgesehen davon, daß die Grundlage dieser Schriften schon während seiner erfolgreichen siebenjährigen Wirksamkeit als Lehrer und schon früher gelegt worden war, so betont er auch in den Vorberichten wiederholt, daß er nur seine Nebenstunden, die er nicht in müßigem Zeitvertreib verbringen mochte, darauf verwandt habe. Daß er darüber in seinen sämtlichen geistlichen Amtsgeschäften nichts veräuunte, dafür beruft er sich auf das Zeugniß der ganzen Bergstadt Altenau.³⁾ Ebenso zieht er ein schon von dem ver-

¹⁾ I. (Jahrg. 1765.) S. 161—171.

²⁾ Bd. X S. 131—135.

³⁾ Acta hist.-chronolog. Vorbericht S. 10.

bienstvollen Historiker Leuckfeld angezogenes Urtheil des theolog. Professors Böhmer zu Helmstedt an, wonach es einem evangelischen Geistlichen wohl erlaubt sei, ohne Abbruch seiner geistlichen Verrichtungen, auf historische und der Gesellschaft nützliche Wissenschaften, die er von Jugend auf gepflegt, sich ferner zu legen.¹⁾

Es leuchtet sogar ein, daß man sich solcher Erscheinung nur freuen darf. Denn da man auch zu Calvörs Zeit den Geistlichen nur selten gründliche historische und reale Kenntnisse zumuthete, sie auch oft genug vermissen mochte, so war es von Bedeutung, daß ein echt evangelischer Mann in christlich evangelischem Geiste Wissenschaften gründlich pflegte, die in einem frommen Gemüthe so sehr zur Bewunderung Gottes im Haushalt der Natur und der Geschichte Anlaß geben. Diese Erfahrung tritt uns bei Calvör — man lese nur die Vorberichte zu seinen Schriften — an so manchen Stellen wohlthuend entgegen. Dem Christen ist im Organismus der Schöpfung und in der Geschichte Nichts ohne lebendige Beziehung zu Gott. In diesem Sinne schloß auch der 77jährige seine „Hist. Nachricht von der Unter- u. Oberharzischen Bergwerke — ersten Aufkunst“ mit den Worten: „Der oberste Berg-Gott, der allmächtige, weise, gütige und fürsorgende Gott, von dessen Gütern die Erde, nicht nur auswendig, sondern auch inwendig voll und angefüllet ist, Psalm 104, v. 24, der diese Harzgebirge mit mancherlei Metallen so reichlich gesegnet, und dadurch bisher so viel tausend Menschen erhalten, wolle ferner mit seinem reichen Segen über dieselben walten, und diese Bergwerke gnädig erhalten, bis an der Welt Ende. Gott allein die Ehre.“²⁾

Wie aber Calvör seine schriftstellerische Thätigkeit mit einer geschichtlich-theologischen Abhandlung begonnen und mehrere religionswissenschaftliche und kirchengeschichtliche Gelegenheitschriften in lateinischer Sprache geschrieben hatte, so hatte er auch schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als der als Schriftsteller des Harzes bekannte Jul. Bernh. v. Rohr ihn an seinem abgelegenen Wirkungsorte zu Altenau besuchte und schätzbare historische Nachrichten von ihm erhielt, einen Band Berg-Predigten nach der Weise von Mathesius, Suchland und andern Vorgängern ausgearbeitet. Wenn v. Rohr sich zu erinnern glaubt, daß dieselben sich schon unter der Presse befunden hätten, so scheint das auf einem Irrthum zu beruhen,³⁾ wenigstens haben wir dies nicht finden können.

Nach v. Rohr muß der fleißige Mann auch noch andere Schriften ausgearbeitet haben, die ebenfalls nicht veröffentlicht wurden. Einiges von ihm findet sich in Provincialblättern zerstreut. So be-

1) Acta hist.-chronol Vorbericht S. 9

2) a. a. D. S. 187.

3) v. Rohr Merkwürdigk. des Oberharzes 1739 S. 275 — 276.

antwortete er in den Braunschweigischen Anzeigen 1746 Sp. 2412ff. die Sp. 1900 gestellte Frage, wie alt das Bergstädtlein Altenau sei. Er führt sein Alter bis vor 1532 zurück und will von seiner ansehnlichen Bergstadt das Diminutivum nicht gebraucht wissen. In ähnlicher Weise behandelte er in demselben Jahrgang Stück 65 Sp. 1497 — 1499 die Frage, ob das Clausthalische Bergwerk schon 1016 seinen Anfang genommen.

Dagegen enthält Jahrg. 1752 Sp. 395 — 436 der Hannöverschen Gelehrten Beiträge einen forstwissenschaftlichen Aufsatz aus der Feder des unermüdlchen Altenauer Predigers:

Geometrischer und der Erfahrung gemäßer Beweis, daß an Bergen mehr Holz wachsen könne, als auf ihrer Grundfläche, oder einer mit derselben gleich großen ebenen Fläche, und dann auch ebenso mehr Korn und Gras.

Im Jahrgang 1760 derselben Zeitschrift war Sp. 304 gefragt worden, ob unter Seligenstadt Silstedt in der Grafschaft Wernigerode zu verstehen sei. Da diese Frage seinen Geburtsort betraf, so fühlte er sich um so mehr getrieben, sie nach besten Kräften zu beantworten, und versuchte dies Sp. 1033 — 1058, wobei er jedoch eine bestimmte Entscheidung aus gegründeter Vorsicht nicht traf.

Sein Hauptwerk blieben aber jedenfalls die *Acta chronologico-historica*, und ihr Verdienst und das ihnen gespendete Lob bewährte sich am besten dadurch, daß das kostspielige Unternehmen im Jahre 1774, acht Jahre nach des Verfassers Tode, nochmals und zwar in Ausgaben auf gewöhnlichem Papier zu 5 Thlr. und auf Schreibpapier zu 6 Thlr. 6 Gr. — für damalige Werthe nicht geringen Preisen — erneuert wurde.¹⁾

Wir haben bis hier Calvör als den fleißigen verdienstlichen Schulmann, Prediger und Gelehrten betrachtet und Nachricht über seine Lebensverhältnisse zu geben versucht. Wir möchten aber schließlich noch eine schöne gemüthliche Seite an ihm hervorheben, seine Dankbarkeit gegen Wohlthäter und Heimat und sein inniges vaterländisches und Heimatgefühl. Wohl entfernten ihn seine Lebensführungen schon früh von seinem Geburtsort und dem Gebiete seiner engeren Heimat, der Grafschaft Wernigerode. Aber so alt er in der unter Hannöverscher Herrschaft stehenden geliebten neuen Berufsheimat, dem Oberharz, wurde, mit so lebendigem Interesse er die Geschieße dieses Gebiets, des Hannöverschen Staats und seiner Könige, denen er seine Hauptwerke weihte, verfolgte, so blieb er doch bis an sein im 80. Lebensjahr erfolgendes Ende der Grafschaft Wernigerode und dem Gräflichen Hause treu.

Wir erwähnten schon, wie er seine Erstlingschrift *sacerdos clypeus regis* dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode

¹⁾ Kayser Ind. locupl. libror. 1, 406.

widmete. Er that dies in besonders herzlicher Weise: „Nimm hin mit freundlichem, das heißt dem Dir eigenen Antlitze, du milder Vater des Vaterlands, dies mein Denkmal der Ehrerbietung, der Pietät und meiner Fortschritte. Wie die Vögelin, da sie nichts Prächtigeres darbringen konnten, nur ihre Federchen im Heiligthum des Delphischen Apollo niedergelegt haben sollen, so wirst Du nicht ungehalten sein, wenn ich Dir nur diese geringen Blätter als Boten meiner dankbaren Gesinnung mit gebührender Ehrerbietung darbringe“. Wenn er dann seinen herzlichen Wünschen für des Grafen Regierung besonders den hinzusetzt, daß die Integrität der berühmten Grafschaft Wernigerode (*inelyti comitatus Wernigerodensis incolumitas*) fürder gedeihe und fortbauere, so war das wohl mit Bezug auf die eifrigen Bemühungen des Grafen gesagt, der damals mit der ganzen Anspannung seines Gemüths und seiner Kräfte seine hergebrachte Stellung zu behaupten suchte.

Aber auch in der späteren Zeit seines langen Lebens dauerte diese Dankbarkeit und Anhänglichkeit an den Grafen und die Grafschaft fort. Seine Schulschriften schickte er dem Ersteren stets mit der gleichen ehrerbietigen dankbaren Widmung in lateinischer oder deutscher Sprache zu.¹⁾ Auch sonst brachte er sein Scherflein zu der von Graf Christian Ernst mit größter Hingabe ausgebauten Wernigerödischen Bibliothek dar. So zur Zeit seines Aufenthalts in Altenau zwei zusammengebundene Werke in Folio, wovon das erste *Hafenreffer's Templum Ezechielis Tübingen 1613* war. Die Widmung lautet: *Splendidissimae ac selectissimae Christiani Ernesti, illustrissimi Comitum Imperialis Stolbergo-Wernigerodensis, Bibliothecae duo haec hoc in uno volumine compacta non magnae molis, sed magni argumenti opera submissimo inserit respectu Henning Calvör Silstadiensis Civitatis metallicae Altenauiensis Pastor.*²⁾

Am 7. October 1745 erwähnt er in einem Briefe an den Grafen die von demselben von Jugend auf genossenen Wohlthaten und bietet ihm seines damals in Hannover sich aufhaltenden ältesten Sohnes Caspar Friedrich, oder eines anderen, Dienste an. Mit rührender Dankbarkeit gedenkt er des Grafen als seines „angeborenen Landesheeren“ und der Grafschaft als seines und seiner Ehefrauen Vaterlandes, „darinnen wir mit Acker und Wiesen noch angeessen.“³⁾

¹⁾ Vgl. besonders Mengband Gb. 198 n. 20, 22, 25, 26 auf Gräfl. Bibl.

²⁾ Herr Past. emer. Ferd. Friedrich hatte die Güte, mich auf diese Widmung aufmerksam zu machen. Da Graf Christ. Ernst bei einem neuen Einbände die Werke trennen ließ, so ist die zweite Hälfte des urspr. Bandes nicht mehr zu bestimmen.

³⁾ Miscell. das Gräfl. Stollb. Stip. zu Ilfenb. betr. Gr. S.-Arch. B. 48, 10. Wirklich eracben die Drübecker Erbregg. v. 1698—1749, daß „Herr Henning Calvör“ als Erbenzinsinhaber von zusammen 7½ Morgen Acker und ½ Morgen Gras in ein früher Vorderisches Besiſthum einrückte. Gräfl. S.-Arch. B. 84, 4.

Wir sahen ihn eben sich als Silstedter bezeichnen. So nennt er sich in seiner Erstlingschrift und noch wiederholt bei späteren Gelegenheiten. Sein lebendiges Interesse für den Geburtsort bezeugt er ausdrücklich in der schon genannten die Geschichte des Orts betreffenden Untersuchung.

Als er später zu Clausthal in Amt und Würden war, sah ihn sein Amtsgenosß Fehsius wiederholt von den Bergen ins Vaterhaus und in das Dorf seiner Heimat hinabsteigen:

Memini abire interdum solet visurus lares suos patrios.

Dort suchte und fand er auch eine Lebensgefährtin in einem schlichten braven Landmädchen, wahrscheinlich einer geborenen Kabe oder Kaven.¹⁾ Im Jahre 1717 feierte er seine Hochzeit, wozu Fehsius ihm einen Kunststücken, in seinem Spiel mit dem Echo theilweise wirklich gelungenen „*lusus thalamicus*“ dichtete. Wie die angeführte Stelle des Briefes vom 7. Oct. 1745 zeigt, war die Ehe mit Söhnen gesegnet. Da sein Gemahl ihm Reichthum offenbar nicht zuführte, ebensowenig wie sein Schul- und geistliches Amt, so unterstützte Graf Christian Ernst wieder die Erziehung des ältesten Sohnes, der als Gräflicher Stipendiat von 1735 bis 1738 Alumne zu Iffeld war.²⁾ Wie nannten ihn schon als Gehülfen seines Vaters und als Bergrichter zu Altenau.

Auß innigste war Calvör während dreizehnjähriger gemeinsamer Amtsthätigkeit als Conrector mit dem geistreichen poetischen Rector Fehsius verbunden. Dieser nennt ihn selbst „*collega mihi coniunctissimus*“,³⁾ redet ihn in dem sehr vertraulichen Hochzeitsgedicht „*optime collega Calvöri*“ an, während dieser gemeinsam mit ihm an dem *Atrium eruditionis* arbeitete.

Wie groß Calvörs Liebe zum Harz, insbesondere zum Oberharz war, dem seine dreiundfünfzigjährige Berufsthätigkeit angehörte, ist durch die seit 1703 immerfort gepflegte wissenschaftliche Beschäftigung mit seiner Geschichte und seinem Bergwerkswesen schon genugsam bezeugt. Der literarisch so strebsame Mann hätte wohl an manchem Orte eine für seine Bestrebungen bequemere, lohnendere Stellung haben können, aber die sprüchwörtlich gewordene Liebe der Harzler zu ihrer Heimat, die Rede von den heimischen Brunnen und Bächen, deren Genuß ein unbefiegbares Heimatgefühl erzeuge, bewährte sich auch an Calvör. Wenn man in den Poesien bei Schul-

¹⁾ Vgl. Fehsius *Atrium Erudit.* 2, 910–916. In seinem Spiel mit dem Echo fragt der Dichter (pag. 913): *Num corvinam puellam ille meditaturo animo?* Echo: *Imo. Corvinam, etiam si acu rem tetigit, scil. quae provida est futuri.*

²⁾ Wiedersch Iffelder Programm von 1853 4^o S. 46.

³⁾ S. 17 im mehrfach erwähnten Programm von 1724.

und häuslichen Festen immer und immer wieder den Brocken, die Fichten und Tannen, die Berggeister und Faune wiederkehren sieht, so erinnert dies daran, daß die rauhere, ernste aber großartige Natur jener hochgelegenen Orte, welche kein Getreide und keine edleren Gewächse gedeihen läßt, ihre Abgeschlossenheit, besonders auch die fast ausschließliche Beschäftigung mit den Schätzen des Landes unter und der Forsten über der Erde die Geister und Gemüther in einen engeren, aber auch innigeren und trauteren Kreis bannet, was besonders unserer allenthalben ausgleichenden Gegenwart gegenüber eine recht eigenthümliche Erscheinung ist.

Als Henning Calvör am 10. Juli 1766 im achtzigsten Lebensjahr zu Altenau heimging,¹⁾ starb in ihm ein Mann, der in einem langen Leben und Streben in seltener Weise ungetheilt dem Harze angehörte: Harzer von Geburt, Herz und Gemüth und langjähriger Amtsthätigkeit war er auch im besonderen Sinne Schriftsteller des Harzes, seiner Geschichte, seines Forstwesens und vor allen Dingen seines ihm eigenthümlichen und wichtigen Bergwesens.

Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Goslar.

Von G. Bode.

Die Reichhaltigkeit des städtischen Archivs zu Goslar an Archivalien von bedeutendem Interesse für Geschichte und Rechtsgeschichte ist durch die aus demselben bereits erfolgten Publicationen hinreichend bekannt. Dem Vorstande des Harz-Vereins für Geschichte lag jedoch ganz besonders daran, über das Archiv und dessen Inhalt genauere Instruction zu bekommen, und so übernahm ich, zumal mir die Einsicht des Archivs für historische Arbeiten wünschenswerth war, zur Zeit der vorjährigen Hauptversammlung des Vereins zu Goslar das Archiv der Stadt in Augenschein zu nehmen, nachdem der Zutritt zu demselben durch die städtischen Behörden mir in bereitwilligster Weise gestattet war.

¹⁾ Allgem. Deutsche Biblioth. X S. 131.

Das Archiv befindet sich in dem zweiten Stockwerk eines Anbaues an der Nordseite des Chors der Marktkirche, SS. Cosmae et Damiani. Der Länge des einzigen Zimmers nach ist dort ein mit Schiebladen versehener Schrank errichtet, welche auf der Seite nach Norden, dem Lichte zugewendet, die der Stadt Goslar zugehörigen Urkunden enthalten, während die auf der Rehrseite des Schrankes angebrachten Läden die Urkunden der Stifter, Klöster und sonstigen frommen Stiftungen Goslars bergen.

Eine größere Anzahl älterer Acten, welche sich auf wichtige Begebenheiten, die vielerlei Streitigkeiten Goslars mit den Herzögen von Braunschweig, den dreißigjährigen Krieg und dergl. beziehen, ist in besonderen Repositorien und kleineren Schränken aufgeschichtet. Eine große Menge von Urkunden und Schriftstücken lag aber auch zerstreut umher und wartet der ordnenden Hand. Von einem Repertorium der vorhandenen Archivalien war leider nur ein Anfang vorhanden, von der Hand des vor Jahren mit der Ordnung des Archivs herrauf gewesenen Dr. Volger verfaßt, so daß die Benutzung der vorhandenen Archivalien sehr erschwert war. Glücklicherweise waren jedoch die meisten Urkunden in Umschläge eingeschlagen, welche den wesentlichen Inhalt der Urkunden durch erschöpfende Regesten angeben.

Es ist nun, um ein größeres Archiv der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, unerläßliche Vorbedingung, daß die Archivalien in übersichtlicher zweckmäßiger Weise geordnet und Repertorien angelegt werden, welche dem Benutzer den Inhalt der Urkunden zc. in erschöpfenden Regesten vorführen. Wünschenswerth ist daneben die Anfertigung der sehr nützlichen Special-Repertorien über die einzelnen Abtheilungen eines Archivs, verbunden mit ausführlichen Personen- und Sachregistern. Wie sehr durch Vorhandensein solcher Mittel die Benutzung der Archive erleichtert wird, habe ich in dem Königlichem Staatsarchive zu Magdeburg in den letzteren Jahren erfahren, in welchem der unermüdlche Fleiß der dortigen Beamten, namentlich des zeitigen Vorstandes, Herrn Archivraths von Mülverstedt, Special-Repertorien und Register geschaffen hat. Manche Stunde oft selbst unfruchtbarens Suchens wird dadurch dem Benutzer, dessen Muße oft beschränkt genug ist, erspart.

Von den städtischen Archiven, welche sich im Bezirke der Wirksamkeit unseres Vereins befinden, ist das Archiv der Stadt Goslar, wenn nicht das bedeutendste, so doch für die Wissenschaft unstreitig von ganz hervorragender Bedeutung. Die hervortretende Stellung, welche die Stadt im Mittelalter einnahm, namentlich ihre vielseitigen Handelsverbindungen, das Verhältniß zum Hansabunde, die vielfachen Beziehungen zu Fürsten und Edlen, der reiche Besitz an Bergwerken und Forsten, die vielen uralten Stiftungen in der Stadt und in deren Nähe, endlich die Vorliebe und Pflege der Könige und Kaiser in sehr

früher Zeit haben glücklicherweise noch manches Pergamentblatt und Actenstück hinterlassen, welches für die Geschichte nicht allein der Stadt, sondern auch für die allgemeine deutsche Geschichte und namentlich für die Rechtsgeschichte von hohem Werthe ist. Schon in früher Zeit ist solches von Forschern erkannt und verdanken wir deren Benutzung des Archivs sehr werthvolle Mittheilungen. Leider ist aber in späterer und bis auf die neueste Zeit gerade das Archiv das Stiefkind Goslars gewesen. Es sind Zeiten gewesen, — Gottlob vergangene Zeiten! — in welchen die Archivalien der Stadt forkbweise fortgeschafft, verkauft oder verschleudert sind, und leider sind die Spuren dieser Spoliationen sehr wahrnehmbar geblieben. Erst in der neuesten Zeit ist dem Archivschatze Goslars wieder einige Aufmerksamkeit Seitens der Behörden zu Theil geworden.

Vor einer Reihe von Jahren war, wie bemerkt, Dr. Volger mit der Ordnung des Archivs betraut, nach einiger Zeit wurde jedoch das Verhältniß mit demselben gelöst, ohne daß derselbe das angefangene Werk vollendet hatte, ein Umstand, welcher um so mehr zu beklagen ist, als die gemachten Anfänge große Umsicht und Präcision erkennen lassen. In neuester Zeit wurde, wie aus dem Vereinsberichte in dem Jahrgange 1871 S. 127ff. dieser Zeitschrift bekannt ist, dem Stadtmagistrate zu Goslar das Interesse des Vereins an der Ordnung des Archivs durch Zuschrift des Vorstandes mit dem Ersuchen, die dienlichen Schritte zur Herbeiführung dieser Ordnung einzuleiten, ausgesprochen und die Heranziehung des Herrn Dr. phil. Pacht zu Hildesheim befürwortet. Seither ist nun auf den genannten Herrn durch Vermittelung des für die Angelegenheit besonders interessirten Herrn Bürgermeisters Tappen zu Goslar die Ordnung der Archivalien, zunächst der der Klösterlichen und sonstigen Stiftungen, Goslars übertragen. Der sachkundigen Hand des Herrn Dr. Pacht wird es hoffentlich bald gelingen, den Archivschatz nutzbar zu machen, und steht zu hoffen, daß die Ordnung der eigentlich städtischen Urkunden und Archivalien bald nachfolge.

Bei der beschränkten Zeit, welche mir bei der Durchsicht des Archivs zu Gebote stand, ist es mir nicht verstattet gewesen, die sämtlichen Archivalien desselben kennen zu lernen, zumal ich auf die Aufsuchung derjenigen Urkunden, deren Einsicht ich in erster Linie wünschte, lange Zeit verwenden mußte. Wenn ich daher im Nachstehenden einige Urkunden des Archivs mittheile, welche für mich ein besonderes Interesse erregten, so bemerke ich, daß in dem Archive noch andere denselben Gegenstand betreffende Urkunden vorhanden sein können, welche ich nicht kennen gelernt habe. Ich bezwecke durch diese Mittheilung nur, die besondere Wichtigkeit des Archivs für wissenschaftliche Forschung an einzelnen Urkunden zu zeigen und das allgemeine Interesse für dasselbe zu erregen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit in der

Mittheilung bezüglich der Verhältnisse, auf welche die Urkunden sich beziehen, machen zu wollen. Daneben möge diese Mittheilung dazu dienen, das besondere Interesse der städtischen Behörden und der Bewohner von Goslar für die Ordnung und Erhaltung ihres Archivschatzes wiederholt anzuregen.

Es möge mir gestattet sein, den mitzutheilenden Urkunden einige Bemerkungen über die Verhältnisse, auf welche sich dieselben beziehen, voranzuschicken.

I. Die Reichsvogtei zu Goslar.

Vif stede die palenze heten liegen inne lande to sassen, dar die koning echte houe hebben sal. Die irste is gruna; die andere werle, die is to goslere geleget; walehusen is die dridde; alstede die vierde; merseburch de veste. sagt der Sachsenspiegel III. Buch 62. Art. § 1. (Ausgabe von Hömeyer I S. 161.)

Von diesen Pfälzen in Sachsen, in welchen der deutsche König, wenn er in das Land kam, einen längeren Aufenthalt zu nehmen pflegte, behauptete Goslar lange Zeit hindurch eine bevorzugte Stellung, welche die Pfalz ohne Zweifel zumeist der günstigen Lage am Fuße der Harzberge, welche unerschöpfliche Ausbeute für die Jagd gewährten, zu verdanken hatte. Die Pfalz zu Goslar gewährte und gestattete aber auch den Herrschern durch den herrlichen Palastbau eine wahrhaft königliche Hofhaltung, welche durch die Anwesenheit der ringsum wohnenden Reichsvasallen von hohem Adel ein glänzendes Gepräge gewinnen mußte. Hier in dem festen Palast, umgeben von den Getreuen, des Reiches Lehnsträgern, war ein sicherer Wohnsitz für den König, welcher für unvorhergesehene Fälle zu der nahen königlichen Harzburg leicht seine Zuflucht nehmen konnte.

Durch die Könige gepflegt und begnadet wuchs um die Pfalz der Ort Goslar bald zur Stadt heran, zu einer königlichen Stadt, welche dem königlichen Vogte unterstellt war.

Wie um alle Pfälzen ein bedeutender Grundbesitz als Königsgut sich vorfand, so war namentlich der zu der Pfalz Goslar gehörige Besitz ein ungemein reicher. Wir müssen daran erinnern, daß der Harzwald von Alters her den deutschen Königen und Kaisern als Bannforst zustand, welche, trotzdem dieselben weltlichen Fürsten und geistlichen Stiftungen bedeutende Theile zu Eigenthum oder Lehn übertragen hatten, doch bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts ausgedehnte Antheile an demselben noch selbst besaßen. Es ist ferner daran zu erinnern, daß auch der Bergbau auf Metalle als Regal den Königen zustand. Wenn nun auch in den spätern Zeiten ein großer Theil der zu der Pfalz zu Goslar ursprünglich gehörigen Waldmark verlehnt war und auch die in der Nähe befindlichen Bergwerke in den Händen

von Privaten oder Corporationen sich befanden, so bildeten doch die davon zu entrichtenden Abgaben eine Quelle reicher Einnahmen für die königliche Kammer.

Dem zu der Pfalz gehörigen Bezirk war für die Rechtspflege wie die sonstige Verwaltung der königliche Vogt vorgefetzt. Derselbe richtete als höchster und einziger Richter unter Königsbann in diesem Bezirke, so lange als das Lehnwesen nicht mancherlei Abweichungen hervorgerufen hatte, und bis mit der Erstarkung und Kräftigung des städtischen Elements im Laufe des 13. Jahrhunderts die Stadt Goslar selbst die Vogtei und mit derselben die höchste Gerichtsbarkeit an sich gebracht hatte. In dieser Machtvollkommenheit ist der Vogt urkundlich noch bis zum Jahre 1252 wahrzunehmen, zu welcher Zeit König Wilhelm von demselben in der bisherigen Weise sagt: *quem prefecerimus ipsi loco* (Götschen die Goslarischen Statuten S. 116), während derselbe bereits zur Entstehungszeit der Goslarischen Statuten um die Mitte des 14. Jahrhunderts als dem Rathe der Stadt Goslar untergeordnet erscheint, wenn derselbe auch als Erinnerung an die einstige Reichsunmittelbarkeit noch immer dem Reiche huldigt (Götschen l. c. S. 516). Als sichtbares Zeichen der Abnahme der früheren Machtstellung des Vogtes ist namentlich zu betrachten, daß seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts königliche resp. kaiserliche Landrichter zu Goslar auftreten, welche nach einer Urkunde des Königs Adolf geradezu zur Aushülfeleistung für die frühere Rechtsprechung des Vogtes dienen sollen: *mandantes, ut iudex provincialis, quicumque a nobis in partibus illis pro tempore fuerit constitutus — eidem advocato prorsus faciat iustitie complementum* (Götschen a. a. D. S. 517.) Der Grund der Bestallung dieser besondern Landrichter ist jedenfalls in dem Umstande zu befinden, daß, wie wir sehen werden, die Reichsvogtei zu Ende des 13. Jahrhunderts auf die Stadt Goslar selbst überging, so daß der von der Stadt abhängige Vogt nunmehr nicht die schweren Rechtsbrüche, als namentlich Landfriedensbruchsachen, richten konnte, besonders wenn gegen Fürsten oder sonstige Mächtige des Landes die Anklage gestellt und die Stadt bei dem Ausgange interessirt war.

Daß dem königlichen Vogte neben der Ausübung der Justizhoheit auch die oberste Verwaltung des Reichsguts zustand, ist nicht allein aus verschiedenen darauf zu beziehenden Anzeichen wahrzunehmen, sondern im Besondern durch urkundliche Angaben bestätigt, so namentlich durch ein Privilegium des Königs Wilhelm für Goslar vom 3. April 1252, in welchem es heißt: *Ad hec volumus, ut advocatus, quem prefecerimus ipsi loco, expediat de redditibus feudorum omnes ab imperio legitime infeudatos* (Götschen a. a. D. S. 116.) Erst in späterer Zeit mit dem Sinken des Ansehens des Vogtes erhielt auch der Rath zu Goslar Antheil an der Verwaltung des Reichs-

guts, und zwar zunächst wohl nur hauptsächlich desjenigen Reichsguts, welches an Bürger verlehnt war, wie aus einem vom König Rudolf der Stadt Goslar ertheilten Privileg vom 5. April 1290 hervorgeht, aus dessen Inhalte wir noch einige Umstände, welche in Folgenden näher erwähnt werden, hervorheben: *Volumus etiam, ut, si quis advocatus pro tempore eidem civitati prefectus fuerit, cives infeodatos ab imperio de feodis suis prout de iure tenetur debeat expedire. Preterea ipsis civibus ad augmentum amplioris gratie concedimus et liberaliter indulgemus, ut cives ipsius civitatis feoda illa, que tenentur ab imperio, que etiam ab ipsa civitate ministrantur, per modum empicionis ipsis vindicare valeant, dummodo hec recognoscant, ab imperio in feodum se tenere.* (Götschen a. a. D. S. 516. Anm. 3.)

Die ursprüngliche Stellung des Vogtes war nach dem Vorstehenden eine höchst angesehene. Dieselbe war aber auch mit mancherlei Einnahmen verbunden, welche die Verwaltung der Vogtei als besonders werthvoll für den Besizer erkennen läßt. So gebührte dem Vogte nach dem Privileg des Königs Friedrich II. vom 13. Juli 1219 die Erbschaft der *histriones, ioculatores und advenae*, nach den Statuten das erblose Gut und die Zahlung „der Wedde“ bei Verbrechen und Vergehen (Götschen a. a. D. S. 114. 9. 84.) Aber größern Werth als dieses wird das dem Vogte zu Lehn überwiesene Gut gehabt haben. Schon früh wird daher der Besitz der Vogtei von Fürsten und Herren der Umgegend erstrebt sein. In späterer Zeit finden wir die Vogtei wirklich zu Lehn vergabt. Wir müssen es unentschieden lassen, ob etwa das mächtige Grafenhaus von Winzenburg mit der Vogtei über Goslar belehnt gewesen; möglich ist es wenigstens, daß unter dem als Vogt benannten Hermann in den Jahren 1120 und 1147 der gleichnamige Graf von Winzenburg zu verstehen ist, welcher in Goslar betreffenden Urkunden um diese Zeit mehrfach erscheint. (cf. Heineccius *antiquitates Goslar.* p. 220.)

Die fernere Nachricht über die Verlehnung der Vogtei bringt das *Chronicon montis sereni*, indem dasselbe zum Jahre 1204 angiebt: *Philippus rex dimissis auxiliatoribus Goslariam cum suis regreditur, ubi cum rex Otto militibus collectis cum ipso congregari tentaret, Henricus palatinus, frater ipsius, ad Philippum transit, praestitaeque ei fidelitate advocatiam Goslariensem ab eo promeruit.* (München Script. II, col. 220.) Die Nachricht erscheint durchaus nicht unglauwürdig, da König Philipp dem Pfalzgrafen für den Uebertritt zu seiner Partei gewiß bedeutende Gunstbezeugungen zugewendet hat. In späterer Zeit war das Lehn der Vogtei und diese selbst getheilt. Es bestand in Goslar eine große und eine kleine Vogtei, getrennt durch locale Grenzen. Wir erfahren diesen Umstand zunächst aus den Urkunden, welche

auf den Uebergang beider Vogteien auf die Stadt selbst Bezug haben und welche in dem Anhange mitgetheilt werden. Eine Urkunde des Grafen Heinrich von Woldenberg, Burchards Sohn, also von der älteren Linie des Grafenhauses, vom 6. Mai 1290 verkündet nämlich, daß derselbe die Vogtei in der Stadt und der dazu gehörigen Umgebung dem Rathe und der Bürgerschaft zu Goslar in der Weise verkauft habe, daß er dieselbe sechs namhaft gemachten Bürgern zu des Rathes Händen zu Lehn gereicht habe und er und seine Erben solche stets 6 Bürgern in gleicher Weise zu Lehn reichen wollen, daß er aber auch die Vogtei, welche er von den Herzögen zu Sachsen zu Lehn habe, auf Begehr des Rathes seinen Lehnsherrn resigniren müsse. Ferner ist aus zwei Urkunden des Grafen Heinrich von Regenstein vom 30. März 1348 zu ersehen, daß derselbe die kleine Vogtei zu Goslar, die *advocatia minor, quae appellatur advocatia ultra aquam*, welche derselbe vom Reiche zu Lehn hatte, demselben durch des Reiches Getreue, den Herzog Wilhelm zu Braunschweig und den Grafen Konrad zu Wernigerode, zu Gunsten des Rathes und der Bürgerschaft zu Goslar aufläßt mit der Bitte, diese Vogtei dem Rathe zu Lehn zu geben. Noch in der Folgezeit ist die Unterscheidung zwischen der großen und kleinen Vogtei zu Goslar wahrzunehmen, namentlich auch in den Goslarischen Statuten, in welchen die Unterscheidung zwischen dem „groten gherichte“ oder dem „richte up deme hove“ und dem „richte over deme watere“ oder dem „lutteken richte“ aufrecht erhalten ist. (Götschen a. a. D. S. 52. 65. 368.) Hier findet sich auch die locale Begrenzung beider Vogteien bezeichnet: *Dat grote gherichte unde dat lütteke dat schedet sich af iene sit der Aghetucht to deme Rammesberge wort* (daf. S. 82.) Die Geschiedenheit beider Vogteien, welche man für die frühere Zeit voraussetzen darf, da dieselben verschiedenen Lehnsherrn angehörten, hörte natürlich mit dem Erwerbe beider durch die Stadt Goslar auf.

Wir sehen also urkundlich das Grafenhaus von Woldenberg im Lehnbesitze der großen Vogtei über die Stadt und deren nächste Umgebung als Asterlehn der Herzöge zu Sachsen, welche dieselbe vom Reiche hatten, während die Grafen von Regenstein die kleine Vogtei direct vom Reiche zu Lehn hatten. Ihrer Vogtei war daher das Gebiet jenseit der „Aghetucht“ unterworfen, also das Gebiet südlich von Goslar nach dem Harzwalde zu, mit Ausschluß des Rammesberges. Denn das Wasser, die „Aghetuchte“ oder „Agetochte“ noch jetzt die Abzugt benannt, ist der Zufluß der Gose, welcher in der Stadt Goslar in dieselbe einmündet.

Wenn wir nun in früherer Zeit eine Reihe von Vögten genannt finden, welche Familien des Adels der Nachbarschaft oder der Bürgerschaft Goslars angehörten, so darf man in denselben nicht unmittelbare Reichsvasallen, sondern Lehenträger der Familien von hohem

Adel, welche mit der Vogtei vom Reiche belehnt waren, erblickten. Dagegen sind die seit dem Jahre 1290 auftretenden Vögte in Betreff der großen Vogtei als von dem Rathe der Stadt Goslar abhängige Beamte anzusehen.

Vermuthlich seit dieser Zeit erwählte die Stadt Fürsten oder mächtige Grafen zu Schutzherrn auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Eine Anzahl derselben seit dem Jahre 1360 findet sich in Holzmanns Hercynischem Archiv S. 425ff. verzeichnet. Doch schon früher treten solche auf, so namentlich Graf Burchard von Mansfeld und Graf Konrad von Wernigerode, deren Mandat zur Beschützung Goslars Kaiser Ludwig im Jahre 1331 widerrief. (Hahn collectio I p. 270; Göschen a. a. D. S. 120.) Graf Burchard entsagte dieser ihm vom Reiche befohlenen Vormundschaft über die Stadt laut einer noch vorhandenen interessanten Urkunde vom Jahre 1334, welche ich unten folgen lasse. Diese Schutzherrschaft stand in keinem Zusammenhange mit der früheren Vogtei und ist deren Art am besten aus den Worten des Privilegs Königs Wenzel vom Jahre 1390 zu ersehen: Datz se sollen unde moghen kysen (der Rath und die Bürger zu Goslar) also dicke also in des note is eynen oder mer de se unde ire privilegia trowelichen beschirmen vorbitten unde vortegedingen van unsz unde unsen nachkomelingen wegen, also des heiligen reiches, zu alle irem behove note unde rechte gen aller meynlichen. — — — den oder de mechtigen wir — — — se zu beschirmende also vorschriben steyt unde in den sachen zu richtende in voller macht also unsern unde des heiligen reichs richter ammechtman oder ammechtlude. — — — Unde de vorgeantanten rathe mogen sie wandelen also dicke also in datz beqweme dunchet. (Göschen a. a. D. S. 121.)

Das Reichsgut, welches der Vogt zu verwalten hatte, war ein sehr verschiedenes. Einnahmen mannichfacher Art flossen der königlichen Cammer zu. Ich erwähne von kleineren Einnahmen die Straf-gelder wegen verabsäumter Zahlung des s. g. Wortzinses (Leuckfeld appendix ad antiquit. Poeldenses p. 289.), dann namentlich auch die Abgaben der Juden zu Goslar, welche König Wilhelm in dem Privileg vom Jahre 1252 *tamquam specialis camerae servos* nennt, und hinsichtlich welcher König Rudolf in dem unterm 27. November 1274 der Stadt Goslar verbrieften Privileg seiner Cammer alle früheren Rechte vorbehält mit den Worten: *iura nostra tam de Judaeis quam aliis in eadem civitate regali fiseo de consuetudine et de iure cedencia nobis servent* (Göschen a. a. D. S. 117.), während ein im Jahre 1284 den *judaeis Goszlariensibus camere sue servis* zugewandter Befehl desselben Königs uns belehrt, daß die dortigen Juden jährlich für die Ausbesserung des

Kaiserhauses (pro reparacione palacii nostri Goszlariensis) 6 Mark Silber zahlen mußten. Sie wurden, weil sie diese Zahlung einige Jahre vernachlässigt hatten, zur prompten ferneren Zahlung und Nachzahlung der Restgelber angehalten (Götschen a. a. D. S. 117.) Die Haupteinnahme für die königliche Cassé bildeten aber die in dieselbe fließenden Abgaben von dem Betriebe der Bergwerke. Sie bildeten das ganz eigentlich so genannte Vogteigeld. König Wenzel sagt in einem der Stadt Goslar erteilten Privileg vom Jahre 1390 über dasselbe: Nach dem male datz de stadt Goszler ghelegen ist vor dem Hartze, dar keyne kopstrasse zu engheit, unde van unseren vorvaren romischen keyseren unde konninghen dorch ghelecht is umb der ertze willen der berechwerke, das lange zyt her vorwustet is, van den ertzekulen unde hutten de selben unsere vorvaren vorwiset hatten zinse, datz vogteygelt gheheisen was, do die artzekulen ginge unde unvorwustet waren, unde de selben tzinse in unse und des reichs camer ghehorten, de der voget der stadt zu Goszler unde der rathe daselbest van unsern vorvaren in bevelinge hatten utz zu manende van des reichs wegen, die wiel dar was vel; de bevelinge wir van in wider uffghenomen unde datz widerroufen haben, umb der vorwustinge willen der ertzekulen; — (Götschen a. a. D. S. 121.) Diese Abgaben entstammten der Regalität des Bergbaus, und werden als Bestandtheile derselben namentlich der Schlagschatz und der Kupferzoll erwähnt, von welchen noch die *leges metallicaе montis Rammelii* bei Leibnitz *scriptores rerum Brunsvic. III p. 548 Nr. 168* sagen: Des riches voget en mach upp ene hutten nicht mer beholden wen eynen sleyschat unde ene koppertoln. Auch die Abgabe für Entnahme von Kohlen aus den Waldungen gehörte nach den Worten des mehrerwähnten Privilegs des Königs Friedrich II. vom Jahre 1219 dazu, welches bekundet: *Silvani, qui casas habent in locis campestribus, de duobus follibus qualibet hebdomada lot. argenti solvere tenentur imperio, hac de causa ut liceat eis carbones adducere de quocunque loco ipsis est opportunum.* (Götschen a. a. D. S. 115.)

Zuerst zu den Zeiten der Gegenkönige Philipp und Otto IV. scheint eine Uebertragung der königlichen Einkünfte aus der Vogtei von Goslar an dritte Personen stattgefunden zu haben. Die reichen Einkünfte, dem umwohnenden Adel zu Lehn gegeben, waren am besten geeignet, Parteigänger für denjenigen zu erwerben, welcher sich im Besitze von Goslar und dessen Schatzkammer befand. In der Schrift Georg Friedr. Hartmann's: *de jure austregarum legalium reipublicae Goslar. competente* aus dem Jahre 1721, welche sich auf Quellenstudium stützt, finden wir zunächst die Nachricht, daß der

König Philipp den Grafen von Woldenberg, Wernigerode, Regenstein, den Herren von Herzberg und anderen Personen vom Adel sowie der Stadt Goslar im Jahre 1203 als Belohnung für geleisteten Beistand im Kampfe mit seinem Gegner einen großen Theil der vogteilichen Einkünfte, welche auf 350 Mark r. S. angegeben werden, zu Lehn übertragen habe, und daß diesem Vorgehen auch König Friedrich II. im Jahre 1218 gefolgt sei, als demselben vom Pfalzgrafen Heinrich die Reichsinsignien zu Goslar überreicht seien, bei welcher Gelegenheit der König auch dem Pfalzgrafen selbst 25 Mark übertragen habe. Hartmann nimmt, wie gesagt, Bezug auf Urkunden, namentlich auch auf die eigentliche Vogteigeldlehnsrolle, welche wir im Anhange mittheilen werden, von welcher derselbe aber nur dürftige Bruchstücke gibt.

Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Stadt Goslar in der vollen Blüthe ihrer Machtentwicklung stand, wird dieselbe in Anerkennung der Wichtigkeit des Besitzes der reichen Einkünfte der Reichsvogtei den Entschluß gefaßt haben, dieselben durch Erwerb von den bisherigen Lehnsbesitzern in die eigene Hand zu bekommen und dadurch eine neue Quelle des Wohlstandes für die Stadt zu begründen. Diese Absicht möchte ich wenigstens in dem Umstande erkennen, daß, wie die Vogteilehnsrolle bekundet, der Schreiber (scriptor) der Bürger zu Goslar, jedenfalls ein magistratischer Beamter, Heinrich von Briberch, ein Verzeichniß der Lehnsbesitzer von Vogteieinkünften im Jahre 1244 anfertigte, welches oder vielmehr dessen fast gleichzeitige Abschrift sich in dem Archive der Stadt Goslar wiederfindet.

In dieser Aufzeichnung finden sich die einzelnen Lehnssträger nebst den Austerbelehnten unter Angabe der Größe des jährlichen Geldlehns verzeichnet, allen voran die Grafen von Woldenberg mit der bedeutenden Summe von jährlich 155 Mark, alsdann Personen, welche ein Burglehn auf der königlichen Harzburg inne hatten und dieserhalb Einkünfte aus der Reichsvogtei zu Goslar zu Lehn überwiesen erhalten hatten, ein Günzel, höchst wahrscheinlich der kaiserliche Truchseß Günzel von Wolfenbüttel und Peine, Gebert von Meinersen, Volrad von Hessen, Heinrich von Burgdorf und Burghard von Lengede mit je 20 resp. 10 Mark. Wir finden in dieser Begabung der Burglehne auf der Harzburg mit Einkünften aus der Reichsvogtei zu Goslar und gerade in der so zu sagen dinglichen Qualität dieser als Annerum der Burglehne verlehnten Vogteigelder ein näheres Verhältniß der königlichen Harzburg zu Goslar und eine besondere Beziehung beider zu einander. Diesen Beziehungen dürfte zum Grunde liegen, daß die Harzburg ganz besonders den Zweck und die Bestimmung gehabt zu haben scheint, zum Schutze Goslars, der dortigen Kaiserpfalz, des Königsguts und der höchst wichtigen königlichen Einnahmequellen, der Bergwerke, zu dienen, aus deren Erträgen alsdann die Inhaber der Burglehne auf der schützenden Harzburg bestimmte Besoldungen emp-

finden. Auch scheint der Rath zu Goslar schon in früher Zeit Anrechte an gewisse Burglehne auf der Harzburg gehabt zu haben, wie aus der mitzutheilenden Urkunde der Grafen Hermann, Heinrich und Hoyer von Woldenberg vom Jahre 1258 hervorgehen dürfte, Inhalts welcher diesen Grafen die Erlaubniß des Raths und der Bürger zu Goslar erforderlich war, um das Lehn Voltrads von Hessen, insbesondere dessen Burglehn auf der Harzburg, nehmen zu können. Aus der Vogteilehnsrolle ersieht man übrigens, daß mit einem vollen Burglehn — und solche waren lediglich in der Hand der Personen vom hohen Adel oder solchen gleichgestellten — 20 Mark, mit einem halben Burglehn dagegen 10 Mark jährlicher Einkünfte verbunden waren.

Auch die Grafen von Wernigerode, der Herzog von Braunschweig, der Edle Helmold von Bivende besaßen Lehne von je 30, 25 und 10 Mark, desgleichen hatten Dietrich von Hasserode, der Schenk von Blankenburg und die Angehörigen der hochangesehenen Familie, welche das Truchsessnamt bei den Herzögen von Braunschweig bekleidete, die von Herzberg, von Harlingberg und von Campe, größere Lehne inne, während eine große Anzahl von Personen des Adels der Umgegend kleinere Lehne im Besitze hatten.

Den Erwerb dieser reichen Lehne suchte die Stadt Goslar sich zu verschaffen. Lange Jahre hindurch, über ein Jahrhundert, verfolgte sie das gesteckte Ziel mit emsiger Ausdauer, bis es ihr gelang, die gesammten Lehne in ihrer Hand zu vereinigen. Wenn nun auch der Erwerb gar vieler dieser Lehne durch Auskauf der Besitzer gelingen mochte, so war doch in vielen Fällen der Erwerb nicht ohne Mühe, oft selbst nicht ohne Kampf und Fehde der ruhige Besitz zu erlangen. So wird in den Jahren 1324 bis 1340 von fortwährenden Kämpfen der Stadt mit verschiedenen adlichen Familien, namentlich mit den von Gustedt, wegen der Vogteieinkünfte berichtet; welche erst durch einen Schiedsspruch der Grafen Burchard von Mansfeld und Konrad von Wernigerode ihre Endschafft erreichten. Der Adel bestritt der Stadt das Recht des Heerschildes, die Fähigkeit Lehne zu erlangen, um den Besitz der Vogteieinkünfte Seitens der Stadt als einen unrechtmäßigen darzustellen. Der Adel sträubte sich nämlich gegen die weitere Verasterlehnung der Reichsvogteigeldlehne an Personen des Bürgerstandes resp. der Stadt, welche oft durch Kauf oder andere Geschäfte in den Besitz gelangt waren, weil bei dem Aussterben der ersten lehnherrlichen Familie, der ersten Asterlehnsträger, die ursprünglichen Lehnsträger jede Aussicht auf die Consolidation des Lehns verloren. Aber auch das Recht des Heerschildes wurde der Stadt von dem König Ludwig durch Urkunde vom 3. November 1340 verliehen, und von König Karl IV. im Jahre 1357 ausdrücklich wiederholt anerkannt, daß die Stadt und die Bürger Goslars die verlehnten 350 Mark

Reichsvogteigelder einzeln oder im Ganzen von den Besitzern erwerben können. (Hartmann l. c. p. 17 sqq.) Noch im Jahre 1388 lebte die Stadt in heftigem Streite mit dem Bischof Gerhard von Hildesheim, welcher behauptete, verschiedene Vogteieinkünfte von Edlen des Landes, namentlich den Grafen von Woldenberg, durch Schenkung oder Cession erhalten zu haben. Der Herzog Otto von Braunschweig wurde als Delegirter des Königs Wenzel zur Entscheidung des Streites verordnet, welcher in einem aus Nordheim in sante Britingstage datirten Schreiben den Bischof und das Domcapitel in bestimmtester Weise also aufforderte:

So manen we un gebeden jy de ansprake und hinder, de jy ohn umme vogediegeld gedan hebbet, gentzlichen affdon twischen tit un des nächsten sontages nach sünthe Elisabethendage — oder up den sülven sondag vor vnss eder vnssen ammetman, de we dartho senden, komen tho Goslar up des rykes pallass unde bewiesen der redelike sake, icht jy mögen darum den ungehorsam, den jy dem hillegen ryke daran gedan un don na utwisinge des hilligen rikes breve vorschreven. Dat jy dat nicht endeden, so möste wy mit ju fortfahren von macht wegen, de unss hieran befohlen ist. — Der Ausgang dieses Streites entsprach den Wünschen der Stadt, indem Johann von Schwiechelt Namens des Herzogs den Bischof mit den behüfigen Ansprüchen zurückwies. (Hartmann l. c. p. 27 sqq.)

Ueber die Art des Erwerbes der Vogteigelder Seitens der Stadt erfahren wir aus den Urkunden der Stadt Goslar vielfache Nachrichten. So entäußerten sich die Grafen von Blankenburg der ihnen gehörigen 23 Talente laut einer undatirten Urkunde des Grafen Sigfrid von Blankenburg (1245—1281), welche nach dem Vorkommen der beigefügten Zeugen und da sie älter als die Lehnrolle ist, weil in letzter schon die Bürger als Besitzer dieser 23 Talente genannt werden, in die Zeit von 1250—1258 zu setzen sein dürften, um den Schaden zu ersetzen, welchen die Bürger von Goslar durch ihre Anfeindungen erlitten hatten. Der Graf verspricht das Lehn seinem Lehnsherrn, dem Markgrafen von Brandenburg, aufzulassen und nach allen Kräften sich zu bemühen, damit der Lehnsherr mit dem Lehn nach Wunsch der Bürger verfare. Zu Händen der Bürger überträgt der Graf das Lehn Arnold v. d. Gowijsche und Konrad von Peperkeller und zahlte zur Ausgleichung des Schadens noch 30 Mark Silber hinzu.

Auch in Betreff des Uebergangs eines Theils der Vogteigelder, welche die Edlen von Meinersen ursprünglich zu Lehn hatten, auf die Stadt Goslar geben die städtischen Urkunden Auskunft. Schon im Jahre 1303 quittirten die Edlen Burchard und Luthard von Meinersen

sen über die Zahlung von 100 Mark Silber Seitens des Rathes zu Goslar, und bin ich zu der Annahme geneigt, daß schon diese Zahlung in Rücksicht auf von den Edlen von Meinersen aufgelassene Vogteigelder erfolgt sein wird. Ferner hatten die Gebrüder Herzo, Rudolph und Johann von Barum im Jahre 1322 ihren Lehnsherrn Luthard und Konrad, Rittern, und Burchard, Knecht, Edlen von Meinersen 3 Mark Vogteieinkünfte aufgesandt, welche die genannten Edelherren den Kindern Konrads, Bernhard, Konrad, Gertrud und Ermengard, überwiesen. Letztere verkauften dieselben für 26 Mark Silber an die Gebrüder Konrad, Werner und Johann von Here, von welchen letzteren dieselben die Stadt Goslar erworben haben wird. Uebrigens besaß schon der Edelherr Luthard von Meinersen um das Jahr 1226 Vogteigeld zu Goslar, welches derselbe im Betrage von 118 Talenten an verschiedene adeliche Familien, namentlich die von Herzberg, Burgdorf, Volkmarode, Bortfeld, Lochtum und andere verasterlehnt hatte, wie aus dem bei Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig Bd. I S. 7—11 abgedruckten Lehnregister zu erschen ist, während in dem daselbst S. 50—52 mitgetheilten Lehnregister der Edelherren Luthard und Burchard von Meinersen um 1274 nur noch 25 Talente Vogteigeld als an die von Burgdorf verlehnt verzeichnet sind.

Auch die gesammten Antheile der Grafen von Wernigerode an den Vogteigeldern gingen auf die Stadt Goslar über. Bereits im Jahre 1358 belehnte Graf Konrad von Wernigerode Kolof von Barum, Bürger zu Goslar, mit 3 Mark, welche ihm von den Erben Alschwins von Oldendorf aufgesandt waren, und übereignete derselbe Graf Konrad bereits im Jahre 1365 dem Goslarer Bürger Konrad Komold 3 fernere Mark. Auch dem Bürger Heinrich Baemeister übertrug derselbe Graf im Jahre 1382 3 1/2 Mark Vogteigeld zu Lehn. Wenn der Aufenthalt der Urkunden, welche die vorgedachten Umstände bekunden, in dem Archive der Stadt Goslar schon auf den Erwerb der Einnahmen Seitens der Stadt hinweist, so wird solches in weite-rem Umfange noch durch eine Urkunde des jüngern Grafen Konrad, des ältern Konrads Sohn, aus dem Jahre 1390 bestätigt, laut welcher der Graf sich als Schuldner der Stadt im Betrage von 125 Mark bekennt und dagegen für sich und die Seinen auf alle Ansprache an Vogteigeld entsagt, auch verspricht, solches nicht weiter zu verlehnen außer an die nächsten Erben der Lehnsträger. Zwar behält sich der Graf Rückgabe des Geldes für die nächsten 6 Jahre vor, für welchen Fall der frühere Stand der Dinge wieder eintreten und der Brief zurückgegeben werden soll, doch ist beides nicht geschehen. Für diesen Fall hatte der Graf auf das Vogteigeld vollen Verzicht ausgesprochen und zugesichert, bei dem Abkommen der Stadt mit den gräflichen Mannen, welche Vogteigeld zu Lehn hatten, behülflich zu sein. Noch

im Jahre 1394 verzichteten die von Gramme, Sybert, Gottschalk, Burchard und Bodo auf ihr von den Grafen von Wernigerode zu Lehn gehendes Vogteigeld gegen Leistung einer Zahlung Seitens der Stadt Goslar.

Wie die Stadt in den Besitz der Antheile der sonstigen Belehnungen gekommen ist, ist mir nicht bekannt geworden. Doch scheinen die vielfachen Anfeindungen, welche die Stadt wegen des Reichsvogteigeldes zu dulden hatte, mit dem Ende des 14. Jahrhunderts zum Schweigen gebracht zu sein, und ist aus diesem Umstande vielleicht der Rückschluß erlaubt, daß die Stadt Goslar zu dieser Zeit alleinige Besitzerin dieses Guts geworden war.

Es erübrigt noch, einige Worte über die im Nachstehenden mitgetheilte Vogteilehnsrolle und deren Entstehungszeit hinzuzufügen. Dieselbe besteht aus zwei aneinandergehefteten Pergamentstreifen von etwa $4\frac{1}{2}$ Fuß Länge und fast $\frac{3}{4}$ Fuß Breite. Die Schriftzüge selbst lassen auf die Mitte des 13. Jahrhunderts schließen. Im Eingange der Rolle ist zwar gesagt, daß Heinrich von Briberch die Namen der Vogteigeldlehnsinhaber im Jahre 1244 aufgeschrieben habe, doch glaube ich nicht, daß die Rolle selbst zu dieser Zeit geschrieben ist, bin vielmehr der Ansicht, daß bei derselben nur die früheren Aufzeichnungen aus dem Jahre 1244 zu Grunde gelegt, Zusätze aufgenommen sind und die Entstehungszeit in die Zeit um 1258, anscheinend etwas früher, zu setzen ist. Denn das Document ist älter als die unter Nr. 3 des Anhanges mitzutheilende Urkunde der Grafen von Woldenberg, weil in der Vogteilehnsrolle der Edelherr Volrad von Hessen noch als Besitzer des Burglehns auf der Harzburg bezeichnet ist, über welches gerade in der Urkunde von 1258 disponirt wird. Die in der Vogteilehnsrolle benannten Personen lassen sich fast sämtlich in dem Zeitraume von 1220 bis 1273 nachweisen, doch würde eine nähere Nachweisung derselben an diesem Orte zu weit führen.

II. Streitigkeiten der Stadt Goslar und der geistlichen Stiftungen daselbst mit dem benachbarten Adel und deren Austräge. — Sicherung der Handelsinteressen Goslars durch Erwerb fester Plätze.

Wohl eine jede Stadt hat im Mittelalter mit ihren Nachbarn vom Adel in mehr oder minder kräftiger Weise um das Anerkennung der Gleichberechtigung im politischen Leben und der Selbstständigkeit in Bezug auf die eigene Verwaltung kämpfen und rechten müssen. Waren in der Hand des Adels doch regelmäßig Gerechtfame, namentlich vogteiliche Rechte, welche die selbständige Entwicklung des städti-

schen Wesens hemmten, Bande, welche mit der Erstarkung und Kräftigung des städtischen Elements nothwendig gesprengt werden mußten. Da gab es dann harten Strauß zu bestehen, manche blutige Fehde, durch welche der blühende Wohlstand einer Stadt oft Jahre lang verkümmert wurde, wenn auch meistens durch die Beharrlichkeit der Stadt, oft mit Aufbietung bedeutender Geldmittel, endlich der beabsichtigte Zweck erreicht und in einer Eühne der Streit beglichen wurde.

Auch die Stadt Goslar und die durch reichen Grundbesitz hochangesehenen und mächtigen geistlichen Stiftungen in derselben haben gegen den benachbarten Adel ihr Recht und ihre Ansprüche mit den Waffen in der Hand zum Bestern vertheidigen müssen. Denn die Lage der Stadt war insofern nicht günstig, als Besitz und Berechtigungen derselben durch diejenigen des benachbarten Adels vielfach eingeengt, durchschnitten und gedrückt wurden. Von dem königlichen Gute in der Nachbarschaft, wird, wenn auch die Stadt selbst manchen Antheil an demselben für sich gewonnen hatte, gar mancher Bestandtheil auf die großen Herren der Umgegend, namentlich auf die Grafenhäuser von Woldenberg, Wernigerode, Blankenburg und Regenstein, welche zudem die Vogtei über die meisten in und um die Stadt belegenen Stifter, Klöster und sonstigen Stiftungen verwalteten, durch königliche Zuwendung übergegangen sein. Wir wissen, wie alle diese Familien Antheile an den Einkünften der Reichsvogtei besaßen. Aus den Urkunden des städtischen Archivs wird ferner bekannt, daß die Grafen von Woldenberg durch Besitz bedeutender Waldungen unmittelbare Nachbarn der Stadt im Osten, die Grafen von Wernigerode in gleicher Weise im Westen geworden waren, während die Grafen von Blankenburg und Regenstein Antheile an Bergwerken inmitten der städtischen Besitzungen in Händen hatten. Es ist dieserhalb nicht zu verwundern, daß zwischen der Stadt und diesen großen Familien über Besitz und Berechtigungen zum Bestern Collisionen eintraten, welche durch das Schwert zum Austrage gebracht wurden. So ersehen wir aus der unten mitgetheilten Urkunde des Grafen Sigfrid von Blankenburg aus der Zeit von 1250—1258, daß eine Fehde desselben mit der Stadt, wahrscheinlich wegen der Vogteigelder, in welcher beide Theile sich nach Kräften geschädigt hatten, beigelegt wurde. Auch mit den Grafen von Wernigerode lebte die Stadt im Anfange des 14. Jahrhunderts in Unfrieden, weil jene eine Burg ganz in der Nähe der Stadt, wahrscheinlich auf dem Steinberge, erbaut hatten, weshalb der König Albrecht sogar sich ins Mittel legte und den Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig unterm 11. Juli 1302 beauftragte, dahin zu sehen, daß der Landfrieden gewahrt bleibe und der Bau der Burg nicht zu Mißbräuchen führe. (Sahn monumenta I. p. 266.)

Ebenso erfahren wir von einer Fehde der Grafen von Regenstein, Bernhard des Ältern, Ulrich und Bernhard des Jüngern, mit der Stadt wegen der Gruben, welche in einer durch Fürst Albrecht von Anhalt und Graf Burchard von Mansfeld vermittelten Sühne am 21. März 1352 geschlichtet wurde (Original im Stadtarchive zu Goslar.) Von noch manchem anderen Kampfe werden die städtischen Urkunden erzählen können. Wenn wir hier nur die Zerwürfnisse mit den umwohnenden edlen Familien berührt haben, so führten doch die weitverzweigten Verbindungen der Stadt, namentlich die Handelsbeziehungen derselben, auch zu Beziehungen mit entfernteren großen Familien und Städten, und gaben auch diese sehr häufig Anlaß zu Verwickelungen, welche nach Art der Zeit nur durch die Entscheidung der Waffen Erledigung finden konnten. Besonders die Beraubung der Kaufleute auf offener Straße und die dadurch herbeigeführten Beschädigungen der Handelsinteressen machten es nothwendig, daß die Handelsstädte sich in Verbindungen mit Fürsten und Herren einließen, um die Sicherheit der Straßen aufrechtzuerhalten oder herzustellen. Wir wissen, daß auch Goslar und die übrigen Städte des Hansabundes mit den Fürsten und Herren der umliegenden Lande sehr häufig derartige Verträge zur Aufrechterhaltung des Landfriedens abschlossen. Die Stipulationen derartiger Verträge waren sehr verschiedenartig und konnten zu Ansprüchen der Betheiligten und dadurch zu Verwickelungen mancherlei Art unter denselben führen.

Ein interessantes Beispiel, wie aus einem ursprünglichen Bündniß durch angebliche Außerachtlassung der in demselben begründeten Versprechen unter den ursprünglichen Verbündeten eine ernste Fehde entstand, liefert eine Urkunde des städtischen Archivs, welche wir nachstehend mittheilen. Die Stadt Goslar hatte sich mit den Grafen von Stolberg, von Wernigerode, von Hohnstein und anderen Herren zur Berennung des festen Hauses „zu dem Bastbruche“ vereinigt. Der Ort wird das jetzige Pasbruch zwischen Stolberg und Wippra im Harze sein. Es ist mir freilich nicht bekannt geworden, daß hier ein festes Haus befindlich gewesen ist. Doch könnte mit dem „hus to deme bastbroke“ vielleicht die Burg Wolfsberg gemeint sein, welche sich unsern westlich von Pasbruch über dem Dorfe Wolfsberg erhob und im 15. Jahrhundert denen von Bertyngesleben als Lehn der Grafen zu Stolberg zustand (Zeitschrift des Harz-Vereins 1871. S. 261.) Von dieser Burg konnten sehr leicht die über den Harz nach Thüringen und Mansfeld führenden Handelsstraßen heunruhigt werden, und liegt die Vermuthung nahe, daß aus dergleichen Ursachen der Kriegszug gegen das feste Haus beschlossen und ausgeführt war. Der Graf Heinrich zu Stolberg beschuldigte nun die von Goslar, daß dieselben ihm die zugesagte Hülfe in dieser Fehde verweigert und er daherhalb Schaden an Raub und Brand an 1000 Mark genommen,

dieselben ihn wegen dieser Forderung auch selbst geschädigt hätten. Beide Theile hatten den Schiedspruch der Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein angerufen, und ist deren Ausspruch in der Urkunde vom 30. März 1329, welche wir mittheilen, enthalten.

Die Sicherheit der Heerstraßen war, wie gesagt, eine der Hauptbedingungen für die Förderung und das Gedeihen des Handels, weshalb die Hansabundesstädte keine Mühen und Ausgaben scheuten, um solche herbeizuführen und die Wege lagerei zu bekämpfen. So wie dieselben bedacht waren, durch Bündnisse mit mächtigen Fürsten, durch Heranziehung kampfsgewohnter Herren vom Adel in ihr Interesse eine sichere Grundlage für den Handelsbetrieb zu schaffen, so suchten sie die dadurch gewonnenen Garantien der Sicherheit durch den Erwerb fester Plätze, welche die Handelsstraßen beherrschten, noch besonders zu festigen. Wie die Stadt Braunschweig die festen Schlößer Asserarg, Hesseu, Hornburg und andere erwarb, so erfahren wir auch von Goslar, daß die Stadt auf den Besitz fester Plätze Werth legte. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erwarb die Stadt die feste Bienenburg von den Grafen von Wernigerode (alte Copie im Stadtarchive zu Goslar), aber schon früher, und zwar zu Anfang des 14. Jahrhunderts, war sie in den Besitz des Schlosses Seesen gekommen, ein Erwerb, welcher sicherlich in Rücksicht auf den Schutz des Handels nach dem Süden und Westen, nach Göttingen und Frankfurt a. M., nach Einbeck und Westfalen zu, gemacht war. Dieses Schloß übertrug die Stadt der sichernden Obhut des Grafen Johann von Woldenberg auf 1 Jahr, wie wir aus dem unten mitgetheilten Reverse desselben vom 14. August 1314 erfahren. Zugleich dürfte aus demselben hervorgehen, daß die Stadt das Schloß von dem Herzog Albrecht von Braunschweig im Pfandbesitz hatte. Wie lange der Besitz der Stadt gedauert hat, ist mir nicht bekannt geworden.

In noch erhöhterem Maße als die Städte hatten die geistlichen Stiftungen, Stifter und Klöster, oftmals die Anmaßungen und Bedrückungen der großen Herren, namentlich durch unrechtmäßige Ausübung der denselben übertragenen vogteilichen Gewalt, im Mittelalter zu ertragen. Die Geschichte fast jeder geistlichen Stiftung liefert hiervon und von dem Eifer, die vogteilichen und andere Ansprüche abzukaufen, hinreichende Beispiele. Die geistlichen Institute waren diesen Bedrückungen gegenüber im Vergleich zu den Städten in einer ungünstigeren Lage, weil ihnen nicht die streitbare Macht der Letzteren zu Gebote stand, durch deren handfeste Mannen oft Troß und Uebermuth gedemüthigt wurde. Sehr häufig begegnet man dieserhalb der Thatsache, daß geistliche Stiftungen sich entlegener Güter um geringen Preis entäußerten, weil sie von denselben geringen Nutzen hatten und wegen derselben häufig in Verwicklungen geriethen, aus welchen sie großen Schaden erlitten.

Der Fall einer Verwicklung dieser Art, welche wir hier berühren wollen, betrifft das Stift SS. Simonis et Judae zu Goslar, welches wegen seiner auswärtigen Besitzungen zu Westeregeln, Etgerleben und Umgegend in langwierige und beschwerliche Streitigkeiten mit den Edlen von Hadmersleben gerathen war. Wir wissen aus der durch Heineccius in antiquit. Goslar. p. 307 sq. abgedruckten Urkunde, daß und in welcher Weise der Graf Heinrich von Blankenburg auf Specialbefehl des Königs Rudolf im Jahre 1290 eine Einigung unter den Parteien erzielte. Die Urkunde darf in mehrfacher Beziehung unser Interesse in Anspruch nehmen. Wir finden in derselben erwünschte Mittheilungen über den Pachtwerth von Grundstücken, die Genealogie der Edlen von Hadmersleben klarstellende Nachrichten, die Benennung zweier Dingstätten, des Berges bei Klein-Harsleben und des Emersberges, sowie den Umstand verzeichnet, daß der Fürst Otto von Anhalt zum obersten Richter in Sachsen durch den König Rudolf bestellt und zu seinen Mitrichtern Graf Konrad von Wernigerode, Graf Heinrich von Blankenburg und Graf Heinrich von Regenstein ernannt waren. Die interessante Urkunde befindet sich im Original im Stadtarchive zu Goslar. Ebendasselbst ist aber auch die deutsche Urkunde, gleichsam eine zweite Ausfertigung in deutscher Uebersetzung, vorhanden, und glaube ich, trotzdem der Inhalt schon aus der lateinischen Ausfertigung bekannt ist, die Mittheilung dieser deutschen Urkunde vom 30. September 1290 nicht vorenthalten zu sollen, da sie eine der ältesten mir vorgekommenen Urkunden in deutscher Sprache ist und gerade durch ihre Ausführlichkeit einen willkommenen Beitrag zur niederdeutschen Schriftsprache im 13. Jahrhundert zu liefern geeignet sein dürfte.

Zum Schluß bemerke ich, daß ich bei Publication der nachstehenden Urkunden die Grundsätze befolgt habe, welche für die Urkunden-Publicationen des Vereins von der von demselben bestellten Urkunden-Commission als maßgebend festgestellt sind.

Anhang.

Nr. 1.

Graf Sigfrid von Blankenburg verleiht zur Beilegung der Zwistigkeiten mit den Bürgern von Goslar zu deren Hand an Arnold von der Gowisch und Konrad von Peperkeller 23 Talente kleiner Denare, welche er (aus der Vogtei) zu Goslar von dem Markgrafen von Brandenburg als jährliches Lehn besaß, und verspricht selbige auf Verlangen der Bürger seinem Lehnsherrn zu resigniren, fügt auch noch 30 Mark Silber zur Ausgleichung des angerichteten Schadens hinzu

nebst dem Versprechen, daß er selbst und sein Sohn Heinrich diese Uebereinkunft stets halten wollen.

s. d. (1250—1258.)

Sifridus dei gracia comes de Blanken.(burg) omnibus in perpetuum. Recognoscimus et tenore presencium publice prótestamur, quod omnis discordia et werrarum moeio, que inter nos et burgenses de Goslaria super illato ex utraque dampno, totaliter est sopita, et quod nos in restauracionem dampni, quod ipsis burgensibus fecimus, tria talenta et viginti paruorum denariorum, que iuribus jure tenuimus feodali et que sub se contra nostram voluntatem per tempus aliquod tenuerunt, domino Arnolde de Gowische et domino Courado de Peperkeller ad manus porreximus burgensium predictorum. Hanc uero pefatam summam denariorum Henricus filius noster predictis A. et C. militibus tali modo, ut nos porreximus, porriget, cum se primo obtulit locus et tempus. Nos uero promittentes nichilominus data fide, quod dictam summam denariorum domino nostro marchioni Brandeburgensi, a quo ipsos dena(rios) habuimus in feodo, cum ipsis burgensibus placuerit, resignare debemus, omnem nostram ad hoc sollicitudinem et diligenciam adhibendo, ut dominus noster marchio cum ipsis denariis dictorum burgensium faciat voluntatem, et insuper iam sepe dictis burgensibus XXX^{to} marcas examinati argenti dedimus pro dampno, quod receperunt a nobis. Istud nos et H. filius noster promissimus ratum amplius seruaturum. Huius rei testes sunt: comes Hen(ricus) de Woldenberch, filius comitis Her(manni), dominus Bertoldus de Gowische et dominus Arnoldus frater suus, dominus Bertoldus et dominus Albertus juniores de Gowische, dominus Ti(dericus) Berchmester, dominus An(dreas) de Luttere, dominus Lipoldus de Bodendike, Henricus de Bok, Reynerus de Bornekere, Hermannus de Sadenbeke, Tidericus de Croppenst.(ede), Titmarus de Orden, dominus Grouc et alii quam plures. Ut autem hec concessio a nobis et nostris heredibus rata et iamutabilis in posterum teneatur, presentem paginam in testimonium exinde conscribi fecimus sigilli nostri munimine roboratam.

Angehängt ist das kreisrunde Siegel des Grafen Sigfrid mit einem Hirschhorn in demselben, ohne Schild.

Original-Urkunde, s. r. Stadt Goslar.

Nr. 2.

Rolle der aus den Einfünften der Reichsvogtei zu Goslar Belehnten.

Um 1258.

Anno domini Mo. CCo. XL. IIII. collegit et conscripsit Heinricus de Vriberch scriptor burgensium in Goslaria nomina illorum, qui recipiunt annuatim feodum de aduocatia Goslariensi:

Comes Hermannus et comes Heinricus de Waldenberch centum marcas et quinquaginta V marcas sub hoc numero: de rege Philippo pro ciuitate Valirsleue centum marcas, de curia in Hartisborch, que fuit patris eorum, XX. marcas, de dimidia curia in Hartisborch Heinrici de Hertesberch X. marcas, de duce de Brunswic XXV. marcas, dum imperatori Friderico presentarent imperium.

Hec sunt nomina illorum, qui tenent feodum de eisdem comitibus:

Bertoldus de Gowische VIII m(arcas).

Idem Bertoldus III marcas, que fuerunt Gerhardi de Liuede.

Idem Bertoldus II m(arcas), quam (!) habuit Richardus de Domo.

Borchardus filius Gisilberti quondam aduocati VIII m(arcas).

Tidericus de Piscina III m(arcas).

Conradus Dux V m(arcas), que fuerunt Tiderici de Escherde.

Sifridus Schep III m(arcas).

Edilherus de Homanshusen II m(arcas).

Wernerus de Lengede III m(arcas).

Lyppoldus de Goslaria VI m(arcas).

Hermannus Phebus I¹/₂ m(arcas).

Ecbertus de Luttere III m(arcas).

Heidenricus de Munnyngerode III m(arcas).

Herzo de Barem III m(arcas) que fuerunt Wicmanni sartori (!)

Idem Herzo I m(arcas) que fuit Konemanni de Diringen.

Idem Herzo VI m(arcas), que fuerunt Gysilleri de Sulinge.

Idem Herzo VII m(arcas), que fuerunt Tiderici de Lengede.

Filius Eschwini de Walmeden XII marcas.

Prenominatus itaque Bertoldus de Gowische porrexit de suis IX marcis:

Heidiconi filio Tiderici Antonie I m(arcam).

Predictus etiam Borchardus filius Gysilberti porrexit de suis VIII marcis:

Herzoni de Barem IIII marcas

Filio Ludolfi de Neindorpe I m(arcam).

Borchardo de Bilstein I m(arcam).

Conrado de Biwende I m(arcam).

Tiderico Sigel dimidiam m(arcam).

Johanni de Amersliuen dimidiam m(arcam).

Post obitum predictorum comitum porrexit comes Henricus de Alta fago frater comitis Borchardi:

VIII m(arcas) minus fertone Tiderico de Liuede

et Tiderico de Astvelde VII $\frac{1}{2}$ m(arcas).

Conrado Duci VI marcas.

Hermannus et Henricus et Hoierus fratres filii comitis Henrici porrexerunt:

Conrado de Vischbeke X m(arcas).

Bertoldo de Gowische VI m(arcas). Et de illis VI m(arcis) porrexit idem Bertoldus:

Tiderico de Liuede IIII marcas.

Conrado Duci VIII marcas.

Predictus etiam Conradus de Vischbeke tenet

V marcas, que fuerunt Basili advocati de Osterrode, et V m(arcas), que fuerunt domini Guntzeconis de Osterrode.

Guntzelinus XX m(arcas) de curia in Hartesborch. De hiis porrexit

Herzoni de Barem X marcas.

Ecbertus de Meinersem XX marcas de curia Hartesborch.

Volradus de Hesnem XX de curia in Hartesborch.

Henricus de Borchdorp X m(arcas) de curia in Hartesborch.

Borchardus de Lengede X m(arcas) de curia in Hartesborch.

Comes Geuehardus et comes Fredericus de Weringrode XXX m(arcas). De hiis porrexerunt:

Lyppoldo de Goslaria V m(arcas) et

Eschwino de Walmeden V m(arcas).

Adhuc igitur cedunt comiti Frederico X m(arcas) et de aliis

X marcis, que cedunt comiti Geuehardo porrexit idem comes Geuehardus:

Conrado Romoldi IV $\frac{1}{2}$ m(arcas).

Eremberto Paruo III m(arcas).

De illis igitur X marcis adhuc cedunt comiti Geuehardo II $\frac{1}{2}$ marcae.

Tidericus de Hertschingerode VIII marcas.

Dux de Brunswich XXV m(arcas), que fugerunt comitis Conradi de Reginstein. De hiis igitur XXV marcis porrexit idem dux:

domino Bertoldo de Gowische X m(arcas).

et Lyppoldo de Goslaria VII $\frac{1}{2}$ m(arcas)

et Ludolfo de Cramme VII $\frac{1}{2}$ m(arcas).

Pincerna de Blankenborch V m(arcas).

Helmoldus de Bywende X m(arcas) De hiis X marcis tenet ab eo

Herzo de Barem II m(arcas), que fugerunt Hogeri et Tiderici Wolfgruben et II m(arcas), que fuerunt Arnoldi Knosen et cuiusdam agnomine Meiboum et I m(arcam), que fuit Heinonis de Wattessim, et I marcam, que fuit Ecberti obliqui fratris predicti Helmoldi et I marcam ab eodem Helmoldo. Insuper tenet Fridericus Friso de eodem Helmoldo II m(arcas)

et quidam agnomine Schicke I m(arcam) de eodem Helmoldo.

Baldewinus de Hertesberch et Cesarius de Harlingeberch et Anno dapifer et fratres sui X m(arcas). Istarum igitur X marcarum debet esse quelibet marca cum vno lotone alba. De hiis igitur X marcis tenet:

Rudolfus de Gosa III m(arcas)

et Tidericus de Astuelde IIII m(arcas).

Ermbertus Paruus I m(arcam).

Herzo de Barem I m(arcam).

Fridericus Friso I m(arcam).

Bertoldus de Gowische dimidiam m(arcam).

Cesarius de Harlingeberch XXXII marcas et Anno dapifer et fratres sui XXXII. De hiis tenet ab eis:

Edellerus de Homanshusin VI m(arcas).

Adhuc remanent predicto Cesario XXVIII m(arcae), Annoni vero dapifero VII m(arcae) et fertone et fratribus suis de Kampe XXII m(arcae) minus fertone. Predictus vero Anno porrexit de suis VII m(arceis) et fertone:

Tiderico et Johanni Bodeker III m(arcas) et I $\frac{1}{2}$ fertonem et Ermberto Robbir III m(arcas) et I $\frac{1}{2}$ fert(onem).

Hee sunt nomina illorum, qui recipiunt denarios illos, quorum XII talenta computantur pro vna examinata marca:

Illi de Heymenborch LX talenta.

Arnoldus de Santberch XXXVI talenta.

Conradus de Bywende XLIII talenta.

Tidericus de Piscina XXV. De hiis tenet ab eo filius

Johannis de Gylede II tal(enta).

Conradus et Hermannus de Indagine XXIII tal(enta).

Conradus Rex XXXVI tal(enta).

Tidericus de Werre XXVI tal(enta).

Quidam de Gerwardingerode XIII tal(enta) et alter

quidam de Gerwardingerode VI tal(enta).

Bruno de Gustede XII tal(enta).

Heinricus de Gustede II tal(enta).

Eschwinus de Walmeden XI tal(enta),

et quidam de Vlaslande X tal(enta).

Heinricus de Borchdorp XXIII tal(enta).

Ludeco de Werle XII tal(enta).

Godescalcus de Arinstede VIII tal(enta).

Tydericus de Rotninge VI tal(enta).

Conradus de Berkem III tal(enta).

Heinricus de Polede VI tal(enta).

Conradus marschaleus V tal(enta).

Johannes de Tastungen VII tal(enta).

Borchardus de Saldere VIII tal(enta).

Cuno de Honyngen VII tal(enta).

Tydericus muntmeister XVII tal(enta).

Comites de Blankenborch XXIII tal(enta), que nunc habent burgenses de Goslare.

Rudolfus Qvest XV tal(enta).

Tidericus de Domo V tal(enta).

Wernico de Dolgin VII tal(enta) et filii patris sui VII tal(enta).

Quidam de Gitlede III tal(enta).

Basilus de Osterrode II tal(enta).

Ludolfus de Cramme V tal(enta).

Specht VI tal(enta).

Filius Willehelmi de Rosendal III tal(enta).

Leitgast V tal(enta).

Quidam de Stofinborch II tal(enta).

Heinricus de Witzingerode V tal(enta).

Heinricus Bezzelini VII tal(enta).

Alexander Nudus VIII tal(enta).

Hoierus Wolfgrube II tal(enta).

Tydericus Wolfgrube II tal(enta).

Heino de Leuide VII tal(enta).

Filius Conradi de Herlingerode I tal(entum).

Original-Urkunde; s. r. Stadt Goslar.

Nr. 3.

Hermann, Heinrich und Hoyer, Brüder, Grafen von Woldenberg, bekunden, daß der Rath zu Goslar auf ihre Bitten sie das vormalß Volrad von Hessen zuständig gewesene Lehn, insbesondere dessen Burglehn auf dem Schlosse Harzburg, unter der Bedingung habe nehmen lassen, daß, wenn die Bürger darüber irgend Schaden leiden sollten, zwei von ihnen in Goslar Einlager halten müssen, bis das aus dem Lehn gezogene Geld ersetzt sein wird.

1258.

Vniuersis, ad quos presens littera peruenerit, dei gracia Hermannus, Henricus et Hoierus, fratres comites de Waldenberch salutem in eo, qui dat salutem omnibus et conseruat. Ne ea, que iuste ac racionabiliter statuuntur, vetustatis rubigine corrumpantur, necessarium est, ea litterarum attestacionibus commendari. Sciant igitur vniuersi tam presentes quam futuri, quod propter petitiones nostras honorabiles viri, uidelicet consules et burgenses in Goslar, nos permittunt accipere feodum, quod extitit domini Volradi de Hesnem, et curiam suam possidere in castro Hartisborch sitam, tali eciam interiecta coadicionem, si pro eodem feodo et curia predicti burgenses fuerint inculpatus aut bona ipsorum occasione eorundem feodorum per inignorationem fuerint occupata, tum duo ex nobis ciuitatem Goslar intrabunt, et non exhibunt, quousque integraliter recompensem summam pecunie, quam de eodem feodo recepimus, et hoc fide data diximus et promisimus ad manus domini Conradi de Piscina, Arnoldi de Gowische, Conradi de Vischebe, Tiderici de Liuede, Alberti de Gosa, Borchardi de Bilstein; et in testimonium huius facti presens littera tribus sigillis nostris est roborata, appositis testibus, quorum nomina sunt hec: Henricus de Clawinberch, Borchardus Gisilberti, Wernherus de Dolgim, Henricus Wolfgrube, Tidericus Wolfgrube, Herzo de Barem, Edilherus. Acta sunt hec anno domini M^o. CC^o. LVIII^o.

Angehängt sind die drei wohlerhaltenen Siegel der Grafen, Hermann's und Heinrich's Siegel mit dem schräg über den Schild gelegten gezackten Kragen, über welchem in dem letztern Siegel ein aufstie-

gender Adler sich befindet; Hoyer's Siegel, mit der Umschrift: SIGILLVM. COMITIS. HOGERI. DE HARTESBVRC, enthält dagegen drei aufrecht stehende Balken von zwei verzierten Balken überdeckt.

Original-Urkunde; s. r. Stadt Goslar.

Nr. 4.

Graf Heinrich von Woldenberg, des Grafen Burchard Sohn, verkauft dem Rathe der Stadt Goslar die Vogtei in und außerhalb der Stadt, verleiht dieselbe 6 Bürgern zu der Stadt Hand und will auch ferner dieselbe an 6 Bürger verleihen, sowie auf Verlangen der Stadt die Vogtei den Herzögen von Sachsen, von welchen er dieselbe zu Lehn hat, auflassen.

1290, Mai 6.

Nos dei gracia Heinricus comes, filius domini Burchardi, comitis de Woldenberch presentibus recognoscimus publice protestando, quod honorabilibus viris consulibus et vniuersis ciuibus in Goslaria vendidimus aduocaciam nostram, quam habuimus in ciuitate jam dicta et extra adiacente ciuitati, jta tamen quod aduocaciam huiusmodi domino Johanni dicto Copmanno, Bernhardo Albo, Dethardo dicto Bullic, Johanni de Dornethen, Conrado dicto Solamine, et Johanni de Astuelde ad manus consulum predictorum porrigemus. Post mortem vero istorum sex aliis sex ciuibus, quos nobis nomine assignauerint et ad hoc deputauerint, si super vixerimus, vel nostri heredes legitimi modo predicto porrigemus. Preterea adicimus, quod aduocaciam premissam, cum consules ciuitatis prefate a nobis requisierint, illustribus principibus ducibus Saxonie, a quibus in pheodo tenuimus, debemus resignare. In testimonium huius presentem litteram sigillo nostro insignitam ipsis dedimus ad cautelam. Testes huius sunt: dominus Geuehardus de Barebuge canonicus ecclesie Hildensemensis, dominus Reinardus de Lapide canonicus sancti Mathie in Goslar, dominus Heinricus plebanus in Dornede, dominus Albertus plebanus in Eckelsem, Eilhardus de Nette, Megenwardus Pellifer et Johannes de Etzingerode et alii quam plures fide digni. Datum Goslar anno domini Mo. CC. XC.°, pridie nonas magi.

Angehängt das wohlerhaltene Siegel des Grafen mit dem schräg über den Schild gelegten gezackten Kragen.

Original-Urkunde, s. r. Stadt Goslar.

Nr. 5.

Heinrich Graf zu Blankenburg verkündet die vor ihm auf Gebot des Königs Rudolf getroffene Einigung zwischen den Edelherren Werner, Gardun und dessen Bruder Otto von Hadmersleben und dem Stifte der heil. Apostel Simon, Judas und Mathias zu Goslar in Betreff der langjährigen Streitigkeiten wegen Gut und Zinse, welche zu den stiftischen Meiereien zu Westeregeln und Etgersleben mit den umliegenden Dörfern gehören. Das Stifte überträgt den Herren von Hadmersleben das Gut, und zwar 7 1/2 Hufen, zu den Vorwerken in Westeregeln und Etgersleben gehörig, gegen Abgabe von jährlich 1 1/2 Wispel Weizen für jede Hufe, fernere 4 1/2 Hufen daselbst gegen gleiche Abgabe, wenn die Ansprüche der Wittwe Johannis von Westeregeln und deren Sohns auf dieselben erloschen sind, 2 Mühlen zu Egeln und Etgersleben gegen jährliche Abgabe von 8 Wispel Weizen Magdeburger Gemäß, ferner 20 Hufen zu Westeregeln und 32 Hufen zu Etgersleben gegen jährliche Lieferung eines halben Wispels Weizen und 5 Schilling Magdeburger Maße und Münze. Von 20 Zinshufen zu Etgersleben sollen die Herren von Hadmersleben von 17 derselben je 8 Schilling, dagegen von zweien 20 und von einer 6 Schillinge, von 7 Hufen zu Starendorf 35 Schilling, von 6 Zinshufen zu Westeregeln je 8 Schilling, von 6 Hufen zu Hohndorf je 18 Schilling, von 5 Hufen daselbst je 8 Schilling und von 1 Hufe daselbst 12 Schilling, ferner von 1 Hufe zu Ammendorf 14 Schilling jährlich zinsen und auf Michaelis nach Wahl des Stifts entweder zu Magdeburg oder zu Halberstadt. Die Korngefälle sollen dagegen zu Goslar vor Martini geliefert werden. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung oder Lieferung soll binnen 4 Wochen das Doppelte gezahlt und geliefert werden bei Weidung des zu Magdeburg oder zu Halberstadt zu haltenden Einlagers. Die Herren von Hadmersleben stiften eine Seelmesse im Stifte zu Goslar für die Verstorbenen aus ihrem Geschlecht, Otto den Aeltern, dessen Gemahlin Jutta und Söhne Otto und Bodo, und versprechen, daß ihre Söhne, beide Otto geheissen, wenn sie mündig geworden, die Stipulationen anerkennen sollen. Für den Fall, daß die Väter derselben, Werner und Gardun, vor diesem Anerkennung ihrer Kinder verstürben und letztere solches nicht geben wollten, soll das Gut dem Stifte wieder heimfallen und die von Hadmersleben nur die Vogtei über das Zinsgut behalten, gleichwie nach dem Absterben aller vorgenannten von Hadmersleben das Gut dem Stifte wieder heimfallen soll.

Diese Sühne ist auf dem Berge bei Halberstadt oberhalb Kl. Harsleben bei der steinernen Klus am 3. September vereinbart und am 30. September auf dem Emerberge anerkannt, in Gegenwart des Grafen Otto, Fürsten von Anhalt, des obersten Richters über Sachsenland, des Erzbischofs Erich von Magdeburg und seines Bruders,

Markgrafen Otto von Brandenburg, der Mitrichter des Grafen Otto von Anhalt, als des Grafen Konrad von Wernigerode und des Grafen Heinrich von Regenstein, sowie vieler Anderer.

1290, September 30.

An goddes namen amen. Hinrich von goddes gnaden greue to Blankenburch allen cristenen luden, die dissen bref schowen, heil an vnseme herren godde. To behaldene nuthaftige dinc vnde sake is des not, dat men sie mit scrift vnde mit ingesegeln moge ertivgen. Dar vmme scholen wetten alle, die dissen bref an siet, dat wie na dem sunderliken bode vses herren des romischen koninges Rodolves ene vruntlike eueninge hebbet gemaket vnde gededinget twissen den edelen herren von Hademersleue, hern Wernere, hern Gardune vnde Otten sinen broder af ene half vnde deme dekene vnde deme capitele des goddehusen der heiligen apostolen sente Symonis vnde sente Judas vnde sente Mathies to Goslere af anderhalf vmme tweinge vnde vmme werren, die lange twischen en hevet gewesen vmme güt vnde gelt des gotdehusen, dat dar hort an er meyerseap tv Westeregelen vnde tv Edekersleue mit den vmmegelegene dorpen, die dar in horet, alse men noch hir na degerer schal bescriuen, die sie die edelen lude van Hademersleue weder der herren willen van Goslere lange tit hadden angetogen. Die syne de schal wesen tv sulchedaner wis, dat die herren van Goslere vorwerk vnde dat güt bestadet vnde bevulen hebbet den selben herren van Hademersleue mit al den dingen, die dar in horet, tv sulchedaner wis, dat se en dar af geven scolen alle jarlic van achte halver hvue, die in die vorwerke tv Westeregelen vnde Edekersleue horet, van iowelker hove anderhalven meydeburschen wischepel wetes. Dat selve goddeshus van Goslere hevet ock vestehalve hove, die to den vorwerken horet, mit wischen vnde mit widholte bestadet vnde vordan tv liue der wedewen hern Janes van

Westeregelen vnde sines sonen. Swenne die ledich werden, so scolen die herren van Hademersleue si oock to sie nemen vnde van iowelker hove geven anderhalven meydeburschen wischepel wetes, also hir vore van den anderen is gescreuen. Van twen molen, die lieget to Egelen vnde tv Edekersleue, die nv gildet twelf meydebursche wischepole vnde dry grote vette swin, scolen sie oock af geuen alle jar achte wischepel wetes der siluen mate. Quemet auer dat die molen amest tinsse beter worden, so scholdemen den herren van Goslere twene dele der beteringe geven vnde die dritdde del scolde den herren van Hademersleue bliven. Dat silue beschede wie vmme den schaden, dat sie des schaden scholen twene dele dragen, also sie den vromen scholden vore hebben. Vordmer van twinthech hoven tv Wester Egelen vnde van twen vnde drittigen tv Edekersleue, der jowelk gilt vif spikermaldere wetes; van jowelker disser hove scolen die herren van Hademersleue geven enne halven wischepel wetes vnde vif schillinge meydeburscher mate vnde monte. Die selven herren van Hademersleue scolen oock geven van twintich tinshove tv Edekersleue van jowelker achte schillinge, sunder dre hove dar vnder, der geldet two twintich schillinge vnde dritdde sesse. Die herren van Hademersleue scholen oock geven van seven tins hoven tv Starendorp vife vnde drittich schillinge alle iarlic; vorbat mer scolen sie geven van ses tinshoven tv Westeregelen van iowelker achte schillinge vnde van twelf hoven tv Hondorf; disse sesse geldet jowelker achtin schillinge, vif hove aver dar vnder geldet jowele achte schillinge vnde die leste vnder den tweluen gilt twelf schillinge, vnde en hove tv Ammendorp die gilt viertein schillinge. Dit scolen die herren van Hademersleue sus bereden. Were oock des benomeden gvtes gevert vnde vor togen, swat des vunden würde, dar scholden die herren van Hademersleue oock van duu, also van den ande-

ren is bescheden. Dissen vor benomeden tins van dem latg̃vde an den meyburschen penningen scolen die herren van Hademersleue genzliken beretten an sente Michahelis dage vnde scolen en antwerden vp eren schaden tṽ Meydeburch oder tṽ Halberstat, jn swelker disser tweier stede die herren von Goslere hebben en willen. Die stat schal men en aver vore kvndegen. Vordmer alle dat vor benomede korn an vorwerken, an molen, an lathoven, swat des is, dat scolen die vor benomeden herren antwerden to Gosler alto male vor sente Mertenes dage. Mon schal et aver voren vp eren schaden wen to Halverstat, vord mer vp der herren schaden van Gosler. Der herren b̃vte van Hademersleue schal dat wesen, of sie to dem vorbenomeden dage sente Michhelis vnde sente Mertenes nicht ne geven dat gṽt ne wille, dat sie to rechte geven scholden, dat siet laterendages twevolt scholen gelden, swat sie des tinses vor nicht ne hedden vorgulden. Pissen twevolden tins an korn, an penningen scholen sie beret hebben binnen den neisten vier weken darna, ne deden sie des nicht, so scholden sie darna alto hant in riden to Meydeburch oder to Halverstat, vnde dar liegen also, dat sie nene nacht vt ne bliuen, wene sie alle dat bereden, dat sie schuldich hir an sin, vnde in swelk stat sie erst in riden, dar scolen sie bliuen liegende sunder wandelinge. Boven disse dine so hebben disse herren van Hademersleue gegeven vnde bewist to Ammendorp ene ewige mark geldes lodeges siluers dem goddeshuse to Gosler to begande an vier tiden des iaes mit selmissen vnde mit vilien (f!) die hocnisse hern Otten des alden vnde vern Jutten siner hvsvrowen vnde siner sone hern Otten vnde hern Boden, vnde dat selve schal men oek d̃vn hern Werner vnde hern Gardvne vnde hern Otten, swen sie steruen, vnde disse mark schal men delen to den vier tiden alle den die dar iegenwerdich sin. Boven disse dink scolen disse silven herren van Hademersleue mit gṽden truwen vnde mit vlite, so

sie degereste mogen, vorderen dat goddeshus vnde die herren van Gosler to al eren saken vnde degedinge vnde scolen des goddeshuses lude, die to dem g̃vde horet, laten degere bi erme rechte bliven. Alle disse bescreuene dink stede to haldene hebbet disse vor benomeden herren van Hademersleue an vse hant vnde vses broders hern Hermenes des prouestes sente Bonefacies vnde hern Wernes (sic!) Spigels an truwen gelouet vnde scolen ock dat scheppen, dat ere twene sone, die sie ñv hebbet, die beide Otte hetten, swan sie aller erst to eren jaren komen, dat sie ock bi eren truwen loven ganzliken to haldene synder wider sprake al, dar hir is bescreven. Queme auer dat also, dat her Werner oder her Gardun oder sie beide er der kinder gelove sturven, vnde ne wolden er kindere sie nicht bebinden mit suschedane louede, so schal al dit vor bescreuene g̃t sunder allerleye wider sprake ledech wesen, vnde so mach vordmer dat benomede goddeshus to Gosler mit disseme g̃vde ledichlike d̃vn, swat ime lef is vnde trvttē. Went disse vor benomeden herren van Hademersleue denne nicht mer ne behaldet an alle disseme g̃vde wen die vogedie allene over dat latg̃vt, wente an den vorwerken vnde an den, die dar in horet, sie nene vogedie ne hebbet. Swen auer disse vif herren van Hademersleue, die hir benomet sin, vorsteruet, so schal al dit vor benomede g̃vt svnder der erven weder sprake weder komen ledich vnde los deme goddeshuse to Gosler vnde schal van allen dissē degedingen sin vmbunden. Vp dat alle disse degedinge stede bliven vnde durch vsen herren got, so vertient die herren van Gosler aller vorderinge vnde klage, die sie heben weder hern Otten vnde sine sone vnde siner sone sone. Queme ock dat also, dar os got vor beware, daz ein grot plage, also hagel oder ein hore noth mit brande vnde mit dingede, dit benomede g̃t groueliken verwoste vnde verderfde, so scholde men den

herren van Gosler dat also enkede bowisen binnen achte dagen dar na, also die seade geschen were, dat si et ock synliken mogen bescowaen; so scolen sie na der grote des scaden d̄yn gnade den luden; sie ne durvet auer nene gnade d̄yn, of man en den scaden nicht ne bewiset, so hir boven ist gesproken. Disse vor besereuene syne wart von os gemachet vnde gevunden ob dem berge bi Haluerstat boven lutteken Hersleue bi der steinenen klus. Dar halp vns t̄v vse broder prouest Hermen von sente Bonefaciese vnde Hinrich vse sone, d̄ymherren to Haluerstat, vnde her Werner Spigel, her Ekbercht van Koestede, har (sie!) Otto van Bleckendorp, her Bernart van Meyndorp vnde her Jan van Bornikere vnde anders lude genuch, dem man wol getruwen mach. Dit geschach an deme sondtage vor vser vrowen tage sente Marien, alse sie geboren wart. Vnde vp dat sulchedane evenige, die wie gemachet hebet von konineklker gewalt, also wie ock hir vore spraken mit volbort der sakwalden an beiderezit, van wizscap vele lude begrepe desto grotter macht vnde stedecheit, so lete wie sie lateren dage sente Mychhelis to dem Emersberge kvndegen mit breven openbarliken t̄v der syne vestenunge an der jegenwardicheit vses herren greuen Otten v̄rsten van Anehalt, dem oversten richtere over Sassen lant, dar he to gesat is van vseme herren dem romeschen koninge Rodolfe mit volborte der vorsten vnde der herren, van vseme vader vnde herren dem erzebiscoppe Ereke van Meydeburch vnde sinem broder, dem edelen vorsten marchgreven Otten van Brandenburch. Vnde disse seluen dre herren vntphengen ock to des godshuses vnde des capiteles hant van Gosler en hantgelof van den edelen herren van Hademersleue, bi eren t̄ruwen t̄v haldene al, dat hir bedegedinget vnde gesereuen is. Hir waren ock iegenwardich wie, die dar mede richtere sin vses herren van Anehalt greuen Otten, die edele man greue

Conrat van Werningerode vnde ok greue Hinrich van Regen-
stein. T̄v ener betvvinge vnde vesteninge aller disser
vor bescreuenen dinge so hebbe wie gescapen, dat disse
iegenwerdiche bref, die dar vp gescreven is, gevestenet vnde
getekenet is mit ingesegelen alle der vorbenomenen vorsten
vnde herren vnde oek mit den jngesegelen der dicke beno-
meden herren van Hademersleue vnde des capiteles van
Goslere. Disser dinge sint tivge, wente sie dar iegenwar-
dich waren, herren: her Geuehart van Querenvorde d̄vm-
prouest t̄v Hildensem, her Hermen vnde her Borchart bro-
dere van Blankenburch, d̄vmherren t̄v Haluerstat, vordmer
herren: her Bosse van Mansfelt, her Abeke van Barbvie,
greue Otte van Valkenstein, greue Friderich van Werninge-
rode, her Hermen vnde her Conrat brodere van Werberch,
vorbart mer riddere her Lodewich die schenke von Nendorp,
her Hildebrant van Ovsvelde, her Conrat van Biwenden,
her Friderich Lowe vnde anders over vele papen vnde
leyen, dem man wol getruwen mach. Dith is geschen an
dem jare na goddes gebort, do men tekende dusent jar twee
hundert vnde negentech, an deme dage vnde stede, die hir
bouen sin benomet.

Auf dem umgeschlagenen untern Rande der etwa 1 1/2 Fuß ho-
hen und etwa 2 1/2 Fuß breiten Urkunde, in welchem die Seidenschnüre
der angehängten Siegel befestigt sind, stehen die Namen der Inhaber
der angehängten Siegel, und zwar in folgender Reihe:

1.

Biscop Erek van Meddeb.; darunter an rothseidener Schnur das runde
Siegel desselben, am linken Rande beschädigt. Sitzende Bischofsfigur mit dem
Stabe. Umschrift: SIGILLUM ERI. ARCHIEPI. MAGDEBURG

2.

Sin broder margreve Otto; darunter an grünseidener Schnur das paraboli-
sche Fußsiegel desselben. Geharnischter Ritter, in der Rechten eine Fahne mit
einem Adler haltend, die Linke auf einen den Adler enthaltenden Schild ge-
stützt. Die Legende im innern Rande des Siegels, welcher aufgebozen ist,
lautet: — — — — M OTTONIS DEI GRACIA MARCHIO — — — —

3.

Greue Otto van Aneha't; darunter eine gelbseidene Schnur; das Siegel
fehlt.

4.

Greue Conrat wan Wernigher.; darunter an grünseidener Schnur das wohl-
erhaltene runde Siegel des Grafen. Schild mit 2 gekrümmten, einander zuge-
kehrten Fischen (Forellen). Umschrift: † S' COMITIS CONRADI. DE WERNI-
GERODE.

5.

Greue Henrik van Blankenh.; darunter an gelbseidener Schnur das runde
Siegel des Grafen. Schild mit einem Hirschhorn, darüber der Helm mit 2
Hirschhörnern, an jeder Seite des Schildes eine Rose.

6.

Greue Henrik van Regenst.; darunter an grünseidener Schnur das runde
Siegel des Grafen. Schild mit einem Hirschhorn. Umschrift: † S'HENRICI.:.
COMITIS :. DE :. REGENSTEIN :.

7

her Werner von Hademersleve; darunter an rothseidener Schnur das sehr
große wohlerhaltene Siegel in Schildesform mit 3 Hirschen, nach links gehend,
in der Stellung ^{1.} ^{2.}, unter dem Hirsche 1 ein kleiner Helm, unter dem Hirsche 2 ein
^{3.} kleiner Schild mit aufrecht stehendem Löwen, unter dem Hirsche 3 eine Figur
in der Gestalt eines Streitkolbens. Umschrift: † S' WERNERI. DEL GRATIA.
COMITIS DICTI. DE HADEMERSLEVE.

8.

vnde her Gardvn; darunter an grünseidener Schnur das große wohlherhal-
tene Siegel in Schildesform, gleichen Inhalts wie das Siegel Werners, mit
der Abweichung, daß unter dem Hirsche 2 ein Stern, unter dem Hirsche 3 ein
kleiner Schild mit einem aufrecht stehenden Löwen sich befindet. Umschrift:
SIGILLVM GARDVNI* DE HADEMERSLEVE.

9.

von Blankenhorch her Herman; darunter an grünseidener Schnur das
parabolische Siegel desselben. Dasselbe läßt 3 Abtheilungen ersehen. In der
oberen Abtheilung befindet sich ein sitzender Geistlicher, in der mittleren Abthei-
lung 3 Figuren, rechts eine Figur, welche auf den in der Mitte stehenden S.
Stephanus Steine wirft, links ein stehender Bischof mit Stab, in der dritten
Abtheilung unter einem Hirschhorne die Figur eines betenden Geistlichen.
Umschrift: S'HERMANI. DE BLAKEBORCH P POSITI. S. BONIFACII. I. HALB.

10.

vnde her Borchart; darunter an gelbseidener Schnur das parabolische Sie-
gel desselben mit 3 Abtheilungen, in deren oberer Maria mit dem Kinde sich
befindet, während in der mittleren die Steinigung des S. Stephanus dargestellt
ist, vor welchem ein Mann aufrecht steht, welcher den Schild mit einem Hirsch-
horne hält. In der unteren Abtheilung befindet sich eine knieende Figur. Um-
schrift ist unleserlich.

11.

Capitel van Goslere. An grünseidener Schnur das runde Stiftsiegel, zwei
Heilige darstellend, mit der Umschrift: † S' ECCLIE AP̄ LORV̄ SIMONIS ET
IV — — —

Original-Urkunde, s. r. Stift SS. Simonis et Judae.

Nr. 6.

Graf Johann von Woldenberg reuertirt sich über den Empfang des Schlosses Seesen zur Burghut Seitens des Rathes zu Goslar auf 1 Jahr. Der Graf will inzwischen von dem Schlosse keinen der Stadt schädlichen Krieg führen, dagegen Schaden derselben abwehren, auch die Jagd und Fischerei im Harze nur mit Genehmigung des Herzogs Albert von Braunschweig ausüben, die Bestallung eines Aufsehers für die Besitzungen im Harze zulassen und Justizhoheit über Bürger von Goslar nicht ausüben, sondern solche dem Rathe überlassen. Ludolf, Graf von Woldenstein, verbürgt sich für Aufrechterhaltung dieses Vertrages für seinen Oheim, den Grafen Johann.

1314. August 14.

Nos Johannes de*o* gratia comes de Woldenberghe tenore presentium recognoscimus et testamur, quod honesti viri . . consules in Goslaria commiserunt nobis castrum Sehusen custodiendum fideliter ad manus ipsorum a festo assumptionis domine nostre nunc instante usque dum unius anni circulus fuerit euolutus, promittentes nichilominus ipsis bona fide, quod medio tempore nichil gwerre inde suscitabimus, unde ipsi offensam alicuius incurrant aut detrimentum pati quomodolibet videantur. Verum si secus factum fuerit, ipsos et eorum ciuitatem ab omni dampno et inquietatione qualibet sic orta eripiemus, quocumque id requirenda (!) duxerint aut quotiens nocem¹⁾ habuerint, exceptionibus et occasionibus quibuslibet postpositis (sic!) et amotis. Transacto denique anno ipsis representabimus dictum castrum, concedente domino, contradictione qualibet non obstante. Preterea vero venatum non faciemus aliquo modo in Harttone neque piscabimur in eo, nisi id de speciali licentia domini Alberti ducis Brunsvic(ensis) facere iubeantur. Supra dicti etiam consules pro se ponent custodem aliquem de suis, quemcumque voluerint, in Harttone, qui tamen nobis computationem faciet sine vara de fructibus, quot ipsi cum castro videntur possidere; admittentes etiam, ut si dicti consules aut ipsorum conburgenses vel etiam seruitores ipsorum, quicumque in Harttone aut alias in iudicio sepedicto castro annexo forsan delinquerent, omnium excessuum talium per se ordinandi liberam habeant potestatem. Ceterum nos Ludolfus de*o* gratia comes de Woldensthen protestamur in hiis scriptis, quod promittimus data fide supradictis consulibus pro supradicto Johanne comite, patruo nostro dilecto, quod omnia prescripta ipsis utique rata et illesa seruabuntur. In horum enim omnium testimo-

¹⁾ noxam?

nium euidens presens scriptum dedimus propriis sigillis comunitum. Datum anno domini M^o. CCC^o. quarto decimo, in vigilia assumptionis sancte Marie.

Die beiden angehängt gewesenen Siegel sind nicht mehr vorhanden.

Original-Urkunde; s. r. Stadt Goslar.

Nr. 7.

Schiedsspruch der Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein zwischen dem Grafen Heinrich zu Stolberg und den Bürgern zu Goslar über die zwischen denselben in Veranlassung des gemeinsamen Zuges vor das Haus „to deme bastbroke“ entstandenen Streitigkeiten.

1329. März 30.

Dit sint sake, de de edele herre greue Hinrych von Stalberghe vnse leue swagher af ene sid heft to vns Albrechte vnde Bernharde von der gnade goddes greuen von Reghensteyn ghelaten vnde de craftighen borghere to Gosler af ander sid, dat wy dar vmme spreken en recht.

Dit spreket de vor ghenante greue Hinrych to Stalberghe den borgheren to von Gosler: Dit sint sake, de vns werren to den von Gosler. Do wy vor dat Bastbroek quamen mit anderen herren vnde vnser vrunden vnde on, do gheloueden vns ere houet man, Hinrych von Stochum, vnde erer rat manne twene, de do eres rades meyster nanten der stat to Gosler, wat gheschit gheschege an huse oder an luden oder an jenighen scaden, we vns da vmme videntliken ane grepe oder be deghedinge, dat se vns behulpen scolden sin mit erer macht vnde truwelike helpen vnde en scolden sich nicht versonen, se en dedent mit vnseme willen.

To dissien saken antwordet de von Gosler alsus: Dat de herren mit on ouer en quemen, we sich dat an neme vmme dat hus to deme Bastbroke, dat wy dar alle viande scolden to wesen, vnde nen scolde sich sonen ane den anderen, des hebbe wy siyt der tid in veyden gheseten vnde

sitten dar noch inne von den, de sich dat an nemen; anders ne hebbe wy nicht ghelouet.

Hir spreke wy Albrecht vnde Bernhard vor ghenanten greuen von Reghensteyn vor en recht alsus to: Vmme de sake, der de von Gosler bekennen, dat se sich mit nemede vredet noch ghesonet en hebben, de mit deme werren be grepen waren, dat scolen se betwisen, also recht is. Wanne se dat don, so en scolen se to rechte nene noyt mer dar vmme leden. Sculdeghet de von Stalberghe se mer vmme hulpe, des se bekenne, dat scolen se weder don, a(1)so recht is, vor saket se des, so scolen se vnsuldich werden, aslo (sic!) recht is.

Vort mer sprekt de von Stalberge: Oek loueden de von Gosler vns ere breue ouer de sake to gheuende. Do wy se escheden, do en ghauen se der vns nicht, des manede wy se vele de von Gosler vnde eren houet man Hinryke von Stochum, do en hulpe se vns nicht; do bade wy lant lude, dat se vor vns maneden; do wart vns en dach be scheden to deme Styghe; dar ane was greue Albrecht von Werningerode, deme god gnedich si, vnde greue Hinrych vn (sic!) Honsteyn, des Honsteyn is, vnde anderer herren lude, de oek vor deme vor ghenanten huse ghewest waren. Do wy on vnse not^v) vnde scaden auer dar kundegheden, do wart auer jeghen vns gheredet von der borghere weghene, dat wy vns entholden bette in de vasten vnde werneden vns, wes wy mochten, so wolden se vns sekerliken helpen vnde boywen vort dat hus, dar men de lude oppe helde, de vns roueden vnde branden vnde scaden deden, vnde vort helpen, also se vns vore louet hadden. Des beydede wy bette in de vasten, do manede wy se also von ersten, do en hulpen se vns auer nicht. Do bade wy wene wy mochten, vnse herren vnde vnse vrunt vnde lant lude, dat de vor vns beden vnde maneden, do en halpet vns nicht.

Hir antworten de von Gosler alsus to: Dat wy eme

^v
 1) Eigentlich not.

ghelouet hebben breue oppe disse sake, des sint wy vnschuldich.

Dar spreke wy Albrecht vnde Bernhart vor ghenanten greuen vor en recht alsus to: Sint se des vnschuldich, des scollen se entghan, also recht is.

Auer antworten de von Gosler: Nu schuldeghet de von Stalberghe mer, dat vorsten vnde herren vnde lant lude vor ene beden, dat men ene disse ding halden wolde, des were en dach bescheden to deme Styghe, dar quemen de edelen herren greue Albrecht von Werningerode, deme god gnedich si, vnde greue Hinrych von Honsteyn, des Honsteyn is, vnde andere lude, de vor deme Bastbroke hadden ghewesen. Des boden vnse borghere dar ere vnschult vmme de ticht, also se oek vore hadden ghedan.

Dar spreke wy Albrecht vnde Bernhard vor ghenanten greuen vor en recht alsus to: Wor se ere vnschult hebben vore ghe boden vnde noch vnschuldich willen werden, dat men de von on noch nemen seal, also recht is, vnde en scollen vort¹⁾ mer nene not dar vmme leden.

Vort mer spreket de von Stalberghe: Vmme de vor ghenanten sake schuldeghet wy de von Gosler vnde sunderliken alle de jninge in der stat, dat wy von erer weghene to scaden sint ghekomen oppe dusent marck an roue vnde an brande vnde an kerechouen vnde an scatinge vnser man vnde luden ane de lude, de vns to doden slaghen sin vnde ghestomelet vnde in vegnissen ghedodet, des wy groten scaden hebben, dat wy an vele stucken wol bewisen moghen, eft des vns not is. Oek hebben vns de von Gosler scaden ghedan vnde hebben vns laten scaden ghedan, dar vmme dat wy disse vor ghenanten sake vorderden.

Hir antworten de von Gosler alsus to: Oek schuldeghet he, dat he disse ding vorderde, dat wy dar vmme eme hebben scaden ghedan vnde hebben eme laten scaden ghedan.

^v
1) Eigentlich vort.

Dar antworde wy alsus to, dat wy beden vorsten vnde herren vnde andere gude lude, dat se den edelen herren greuen Hinryke von Stalberghe beden, dat he von vns wolde nemen, dat recht were, des en wolde he nicht don vnde dede vns scaden vnde let vns scaden don. Mochte wy vns mit ichte des erwerret hebben, dat hedde wy gherne, den vme disse vore sprokenen stucke alle sculdegheet he den rat vnde alle de jninge der stat tō Gosler, wenthe wy en recht vnde ene wonheyte hebben ghehad von vorsten vnde von herren, we den rat vnde de meninge sculdegheet, den moghen twene man von deme rade ledeghen.

Hir spreke wy Albrecht vnde Bernhard vor ghenanten greuen vor en recht alsus to: Sculdegheet men den rat vnde der jninge mestere oder de menheyte, de scolent vt ten twene borghere mestere, also recht is. Vort mer sprekent de von Stalberghe vnde de von Gosler vnder en ender vme scaden, de gheschen si binnen der tyde, dat se open bare viande hebben ghewesen, des en hebbe wy nicht to vns ghenomen, wente dat is vore hin ghelegheet.

Alle dit vore sprokene recht spreke wy Albrecht vnde Bernhard vor ghenanten greuen von Reghensteyn bi waren worden vor en recht vnde en weten nen beter vnde en kunnen vns nenes beteren bevrighen. Dat betugheet wy mit vnsen jngheseghelen, de wy to disseme breue hebben ghenaget laten. Na goddes bort dritteyn hondert jar in deme neghene vnde twinteghesten jare, des donersdaghes vor mit vasten.

Die beiden angehängt gewesenen Siegel fehlen.

Original-Urkunde; s. r. Stadt Goslar.

Nr. 8.

Graf Burchard von Mansfeld leistet auf die Vormundschaft über die Stadt Goslar Verzicht, welche demselben von Reich wegen befohlen war.

1334. December 20.

Van der gnade goddes we Borchard greue to Mansfeld bekennet in dissem openen breue: de voremuntschap, de vs van des rikes weghene bevolen was to den borgheren vnde to der stad to Goslere, dar we se vmme schuldegheden went an dissen dach, der sciddeghinghe vortyge we vnde vse eruen vnde latet se ledich vnde los vnde willen se vorderen wuer we kunnen vnde moghen. Vppe dat disse redhe vast vnde stede ghehalden werden, des hebbe we greue Borchard dissen bref beseghelet mit vsem jugheseghele. Dit is gesehen na der bort goddes dritteyn hundert jar in dem vere vnde dritteghesten jare, in sente Thomas auende, des hilleghen apostelen.

Angehängt ist das wohlerhaltene runde Helmsiegel des Grafen. Helm mit 5 fünfmal gebalkten linksflatternden Fähnchen besetzt, an der linken Seite des Haupthelmes ein kleiner Helm mit 2 Flügeln, auf der linken Seite ein kleiner Schild mit den 6 Rauten von Mansfeld. Umschrift: † SIGILLVM BVRCH . . DI COMITIS DE MANSVELT.

Original-Urfunde; s. r. Stadt Goslar.

Nr. 9.

Graf Heinrich von Regenstein sendet dem Reiche die kleine Vogtei zu Goslar, die Vogtei jenseit des Wassers genannt, durch des Reiches Getreue, den Herzog Wilhelm zu Braunschweig und den Grafen Konrad zu Wernigerode, zu Händen des Rathes zu Goslar auf. Die genannten Reichsvasallen bestätigen, daß diese Resignation durch sie geschehen sei.

1348. März 30.

Nos Hinricus dei gracia comes de Reghensten recognoscimus presenti litera sigillo nostro munita, quod aduocaciam minorem in Goslaria, que appellatur aduocacia ultra aquam, et quam a sacro romano imperio hactenus titulo pheodali tenuimus, ipsi romano imperio in presenti litera et per infra scriptos imperii fideles, scilicet per iunctum principem dominum Wylhelmum ducem in Brunswich et per nobilem virum Conradum comitem in Werningherode, ad manus prudentum virorum consulum ac ciuium goslariensium de beneplacito nostro voluntario duximus legitime resignandam, supplicantes

Imperiali maiestati, quatenus jam dictis consulibus et ciuibus goslariensibus eandem aduocaciam nostre supplicacionis intuitu conferre dignetur ex solita gracia eciam iusto titulo pheodali. Et nos Wylhelmus dei gracia dux in Bruswich (sic!) et nos eiusdem gracia Conradus comes in Werningherode recognoscimus in hiis scriptis, prefatam resignacionem aduocacie minoris in Goslaria supra dicte per nos factam fore, cum simus Imperii fideles et vasalli. Et in huius resignacionis euidentiam ad petitionem Henrici comitis de Reghensteyn supradicti sigilla nostra vna cum sigillo suo duximus presentibus appendenda. Anno domini M^o. CCC^o. XLVIII^o. dominica qua cantatur letare Jerusalem.

Angehängt sind 3 Siegel:

- 1) das wohlerhaltene Siegel des Grafen Heinrich von Regenstein, rund, drei kleine Schilde enthaltend, und zwar oben 2, links Schild mit dem Hirschhorn, rechts Schild mit 2 Tassen, unten Schild mit einem Hirschgeweih.
- 2) Siegel des Herzogs Wilhelm von Braunschweig.
- 3) Siegel des Grafen Konrad von Wernigerode
Original-Urkunde; s. r. Stadt Goslar.

Nr. 10.

Graf Heinrich von Regenstein und Graf Burchard von Woldenberg versprechen, daß der Erstere die kleine Vogtei zu Goslar, welche derselbe dem Reiche durch den Herzog Wilhelm von Braunschweig und den Grafen Konrad von Wernigerode zu Händen des Rathes zu Goslar aufgesandt hat, auch dem zeitigen Kaiser oder König auf Begehrt des Rathes auffenden wird.

1348. März 30.

We Hinric van der gnade goddes greue van Reghenstene vnde Borchard van der suluen gnade greue van Waldenberghe bekennet in disseme openen breue, vmme vpsande der lütteken voghedye to Goslere, de we greue Hinric deme romischen ryke vppghesand hebben in vseme breue vnde by hertoghen Wilhelme van Brunswich vnde by greuen Conrade van Werningherode to des rades vnde der borgere van Goslere hand, dat we de suluen vpsande ok willet don an den romischen keyser eder koningh, we de is, wanne de rad vnde borgere van Gos'ere vorbenomt dat van os esschet. Dat loue we entruwen vnder vsen inghesegelen, de ghehengt

sin an dissen bref, de is ghegheuen na der bort goddes
dusent drehundert jar in dome achte vnde verteghesten iare,
des sondaghes de mitfasten het.

Es sind 2 Siegel angehängt gewesen, von welchen das erste
fehlt; das zweite noch vorhandene ist das Siegel des Grafen Burchard
von Woldenberg.

Original-Urkunde; s. r. Stadt Goslar.

Ueber Ursprung und Namen des Hauses Stolberg.

Wenn Herr Freiherr von Ledebur, welcher schon über manches
dynastische und ritterliche Geschlecht der Harzgegend Licht verbreitet
und sich dadurch vielfaches Verdienst erworben hat, jetzt auch in dieser
Zeitschrift¹⁾ einige Streiflichter auf den Ursprung der Grafen zu Stol-
berg geworfen hat, so kann dies nur mit Dank begrüßt werden. In
dem beregten Artikel begegnen wir jedoch verschiedenen Angaben, resp.
Hypothesen theils über die Abstammung des Hauses Stolberg selbst,
theils über diesen Namen und dessen Entstehung, die wohl eine nähere
Beleuchtung hervorrufen möchten und besonders bei jemand, der wie
Einsender dieses eben mit der Bearbeitung der Geschichte dieser Gra-
fen beschäftigt ist und ein sehr bedeutendes Material dafür zur Hand hat.

Gleich Eingangs erfolgt die Aeußerung, es könne der auffal-
lende Umstand, daß der Name der Grafen z. Stolberg nicht vor
Anfang des 13. Jahrhunderts genannt wird, nur darin seine Erklärung
finden, daß diese Grafen von einem anderen früher genannten Grafen-
geschlecht abstammen, und wird dies wohl ein jeder, der mit der
Geschichte und Genealogie der älteren Grafen- und Dynasten-Familien
vertraut ist, als die einzig mögliche Auflösung des Problems betrachten.

Daß hierbei das Geschlecht der Grafen von Clettenberg zunächst
ins Auge gefaßt wird, ist sehr begreiflich, da das gleichartige Wappen
auf eine gemeinschaftliche Abstammung hinzudeuten scheint. Gleichwohl

¹⁾ Oben S. 236—241.

kann dieser Annahme nicht so unbedingt beigetreten werden. Abgesehen davon, daß die Hypothese, wonach bei gleichen oder gleichartigen Wappen verschiedener Geschlechter, die in derselben Gegend auftreten, in der Regel eine Stammverwandtschaft vorliege, doch wohl nicht als überall gleich zutreffend und als entscheidend angenommen werden kann, sondern in jedem einzelnen Fall bestimmt nachzuweisen wäre, müssen unseres Erachtens hier doch auch noch andere Umstände in Erwägung gezogen werden. Es muß namentlich auf die Besitzverhältnisse aufmerksam gemacht werden, welche in vielen Fällen auch großes Licht über die Abstammung verbreiten, und welche grade bei dem Hause Stolberg so stark ins Gewicht fallen, wie gleich gezeigt werden soll.

Aber auch hinsichtlich der Wappentheorie selbst ergeben sich einige nicht unwesentliche Bedenken, die wir hier kurz berühren wollen. Vor allem ist hervorzuheben, daß nach den neuesten Ermittlungen sich herausgestellt hat, daß der Hirsch keineswegs das einzige Wappenzeichen bei dem Hause Stolberg, noch bei dem Hause der Grafen von Clettenberg war. Bei den Grafen zu Stolberg findet sich der Hirsch als Wappenbild erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, und vorher erscheint ein einfach gespaltenes Schild¹⁾ als Wappen, das natürlich in 2 Tinkturen zu denken ist, wenn gleich von etwa 1260 an der Hirsch als das ausschließliche Wappenzeichen betrachtet werden muß. Bei den Grafen von Clettenberg zeigt sich der Hirsch zwar früher, zuerst 1205,²⁾ als Wappenzeichen, dagegen finden sich noch früher, schon 1187,²⁾ zwei gezinnte Balken im Schilde, und 1226²⁾ ein Löwe im Schilde, welcher vielleicht mit dem Wappen der Grafen von Lohra zusammenhängt. Später scheint dann doch der Hirsch sich als Hauptwappen behauptet zu haben.

Diese Erscheinung steht aber keineswegs vereinzelt da, sondern es können mancherlei ähnliche Fälle nachgewiesen werden, wo bei dynastischen Geschlechtern namentlich des südwestlichen Deutschlands im Laufe des 13. Jahrhunderts noch verschiedene Wechsel in den Wappenbildern vorgegangen sind, und woraus doch so viel hervorzugehen scheint, daß die Wappenzeichen damals noch nicht überall als ganz stabil zu betrachten sind. Beispielsweise seien hier nur erwähnt: die Grafen von Sponheim und von Leiningen, die Dynasten von Hanau, Breuberg und Falckenstein (in der Wetterau). Es ergibt sich aber auch hieraus, wie mißlich es ist, in diesem Falle bloß auf die Wappen bestimmte Schlüsse zu bilden.

1) Siegel im Archiv zu Wolfenbüttel.

2) Siegel im Archiv zu Wolfenbüttel, welche durch die Güte des Herrn Archiv-Secretair von Schmidt-Phiseldack ermittelt worden sind.

Gehen wir nun weiter zu den Besitzungen über, auf welche schon oben aufmerksam gemacht wurde, so findet sich hinsichtlich der topographischen Lage derselben die auffallende Erscheinung, daß die Besitzungen und Jurisdiktionsverhältnisse der Grafen von Stolberg, Hohnstein und Clettenberg so eigenthümlich durch und in einander liegen, daß manche Orte sogar zwei- und dreimal getheilt sind. Dies Zusammenliegen findet sich aber eben so in den später geschlossenen Stolbergischen Gebieten, wie in den Außenbesitzungen bis in die Gegend von Urtern, an der Finne, bei Buttstedt und anderen abgelegenen Partien. Man kann deshalb auch kaum anders annehmen, als die drei Geschlechter waren ursprünglich eines Mannsstammes, und theilten sich später, um eigene Grafen- und Herrschaftsbezirke zu bilden, wobei aber der Stolbergische Antheil offenbar der zerrissenste war. Ob aber die Abstammung des Hauses Stolberg sich zunächst an Hohnstein oder Clettenberg anschließt, hat bisher noch nicht mit Sicherheit ermittelt werden können. Der ältere Gebhard¹⁾ hat zwar eine bestimmte Anlehnung an Hohnstein versucht, ihm waren aber die Urkunden von Walkenried und Isfeld noch nicht vollständig bekannt, und so kam er zu einem Schluß, der durch die jetzt bekannt gewordenen Urkunden widerlegt wird. Die Forschungen über diesen Punkt sind aber noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, und dürfte es vielleicht noch gelingen, zu einem sichereren Resultate zu gelangen. Freilich könnten hier auch noch die benachbarten Grafengeschlechter von Lohra, von Kirchberg (bei Sondershausen) und von Rothenburg in Erwägung gezogen werden, aber mit Ausnahme von Lohra mit viel weniger Wahrscheinlichkeit als die oben genannten zwei Häuser.

Dagegen muß jede Annahme bezweifelt werden, daß von Einwanderung eines fremden Geschlechtes bei Stolberg die Rede sein könnte, denn es ist geradezu nicht denkbar, daß ein fremdes Geschlecht so eigenthümlich in den Besitz zwischen Hohnstein und Clettenberg eingekleidet werden könnte, als wie es sich urkundlich darstellt. Das Hereinziehen des Geschlechtes der Edlen von Etalburg in Stollberg bei Uachen kann wohl auch nicht als ein Versuch betrachtet werden, sie als Vorfahren der Harzer Grafen v. Stolberg anzusehen. Ein anderer Forscher, der verstorbene Conrector Ernst Günther Förstemann in Nordhausen, glaubte wegen der Namensverwandtschaft das Geschlecht unserer Grafen an die Familie der Ministerialen v. Stollberg am Steigerwald in Franken anknüpfen zu können, besonders in Rücksicht auf mehrere Domherren des Namens Stolberg, die in Würzburg vorkommen. Aber gerade diese Domherren gehören nach Ausweis der Würzburgischen Urkunden,²⁾ nach Stolbergischen Urkunden und nach

¹⁾ J. L. Lev. Gebhardi Histor. geneal. Abhandl. III. Th. 1766. p. 113ff.

²⁾ Abgedruckt in Monumenta Boica.

den Wappen alle zu dem gräflichen Geschlecht, außerdem spricht aber auch der Stand der Ministerialität ganz dagegen, abgesehen von den oben schon beigebrachten Bedenken.

Hieran reiht sich von selbst die angeregte Hypothese von den wandernden Namen und der Uebertragung der Namen aus anderen Gegenden, eine Hypothese, welcher, wo sie nachzuweisen ist, an sich nicht widersprochen werden soll. Hierbei wird in dem gedachten Artikel in erster Linie auf Stolberg im sächsischen Erzgebirge, und in zweiter auf das schon erwähnte Stollberg bei Aachen hingewiesen. Die Frage, ob der Name Stolberg vom Rhein nach Weissen verpflanzt sei, berührt uns hier nicht näher und kann deshalb vorläufig unberührt bleiben. Die Namensverwandtschaft ist natürlich evident, und namentlich bei diesen beiden, wo der Name wie bei Stolberg am Harz i. d. Hauptsylbe in Stal, Stail, Stahel auslautet, wogegen das vorher berührte Stollberg am Steigerwald schon früh Stollberg und Stollberg lautet.

Dagegen treten nicht unerhebliche Bedenken aus anderen Gründen gegen die Annahme einer Einwanderung des Namens in den Harz auf. Zuerst ist nicht zu übersehen, daß der Name Stolberg, resp. Stalberg eine weitere Verbreitung in allen Landen deutscher Zunge hatte, wie unten gezeigt werden wird, ein Umstand, welcher an sich schon gegen eine solche Einwanderung sprechen möchte. Sodann aber muß doch daran erinnert werden, daß es sich bei Beurtheilung der Frage nicht bloß um das *compositum* Stalberg oder Stolberg handeln kann, sondern daß man dabei doch ebenso das Augenmerk auf die zu Grunde liegende Stammsylbe Stal richten muß. — Stal, ein altes Wort, welches ebenso im Althochdeutschen, wie im Angelsächsischen vorkommt, ist offenbar das Stammwort zu allen *compositis* davon und erweitert sich zunächst in Stahla, Stallum¹⁾ als Ortsnamen. Auf die Bedeutung werden wir unten zurückkommen.

Um aber bei Stalberg, resp. Stolberg stehen zu bleiben, je kennen wir:

Stalberg, jetzt Stolberg am Harz, mit den Lesarten Stael, Stahel, Stail, Stahil für die Hauptsylbe von 1210 an,

Stalburg (jetzt Stollberg) bei Aachen,

Stalberg, Ruine bei Bacharach am Rhein,

Stalberch (jetzt Stollberg) im Erzgebirge,

Stalberg, Schloß in Niederösterreich bei St. Pölten,

Stalberg in der Schweiz.

Alles dieses sind ursprüngliche Schlösser, es begegnen uns aber auch außerdem einzelne Ortsnamen wie:

¹⁾ Förstemann Ortsnamen s. v. Stal.

Stalberg, Dorf bei Weisenheim in der Pfalz, ¹⁾

Stahlberg, Dorf im Erzgebirge. ²⁾

Ferner als Wald- und sonstige Lokalnamen. Hier ist besonders hervorzuheben, daß ganz in der Nähe von Stolberg am Harz vorkommen:

der alte Stolberg, eine Stunde südlich,

Stalberg, drei Stunden östlich davon,

beide als Waldnamen.

Sodann finden sich:

Stahlberg, Bergwerk bei Bernburg, ³⁾

Stalberg, ein Berg bei Erfurt,

ein mons Stalperch in Baiern 1150. ⁴⁾

Defter kommt er als Lokalname in Hessen vor: ⁵⁾

Stalberg bei Nassdorf in der Rhön,

Stalberg bei Wattenbach,

Stahlberg bei Heckershausen.

Ebenfalls kommt er in der schwächeren Form:

Stellberg dort einige mal vor, namentlich bei Homberg, wo auch ein Königsstuhl befindlich.

Die Formen in Stolberg finden sich auch einigemal, aber weniger, so:

Stollberg am Steigerwald in Franken,

Stollenburg im Elsaß. ⁶⁾

Auch das sinnverwandte

Stahlbüchel bei Neckargemünd ⁷⁾ unweit Heidelberg ist nicht zu übersehen.

Aus allem aber ergiebt sich, daß der Name in deutschen Landen ziemlich verbreitet war, denn außer den hier genannten würden sich gewiß noch manche andere Beispiele auffinden lassen.

Fast noch gewichtiger erscheinen aber andere Zusammensetzungen mit Stal, z. B.

Staleck, Ruine bei Bacharach am Rhein, wobei besonders merkwürdig, daß ganz nahe dabei auch die Burg Stalberg liegt, woraus man sieht, daß sich beide Namen von der Hauptsylbe aus entwickelten. Ein zweites

Staleck ⁸⁾ scheint es in Oesterreich gegeben zu haben, wo sich eine Ministerialen-Familie so nannte.

1) Büsching Erdbeschr. VII. 75.

2) Schumann Staats-Lexikon XI. 243. 797.

3) Büsching l. c. VIII. 806.

4) Monumenta Boica III. 47.

5) Bismarck Historien v. Kurhessen p. 398.

6) Schöpflin Alsat. diplomat. I. 419.

7) Merian Topogr. Palat. Rheni 248.

8) Cod. tradition. Claustroneob. Nr. 745. 804.

Ferner begegnen uns:

Stalbrucca, ¹⁾

Stalhoven in Baiern, ²⁾

Stallach daselbst ³⁾ als Ortsnamen.

In umgekehrter Composition mit Stal finden sich:

Burgstall, ⁴⁾

Haristall,

Nanstal (später Mandstuhl) in der Pfalz.

Auch Stalbaum ⁵⁾ als Orts- und Personennamen findet sich, sowie man hierdurch an den bekannten Upstalboom der Friesen erinnert wird.

Fragt man nun nach der Bedeutung des Wortes Stal, so stimmen die Sprachforscher in der Hauptsache überein, so Förstemann, ⁶⁾ daß es locus oder sedes bedeute, Jac. Grimm äußerte sich ganz ähnlich darüber, Wilmar erweitert es in Sitz einer Malstatt oder Gerichtsstätte. Nun kann wohl bei Waldnamen nicht überall an Gerichtsstätte oder Wohnsitz gedacht werden, es mag wohl mehr eine ausgezeichnete Stätte bedeutet haben. Hierfür spricht auch das Wort Stalbaum. Aber jedenfalls dürfte die Reichhaltigkeit, zu deren Beschaffung wesentlich Herr Archivar Dr. Jacobs geholfen hat, des bekannt gewordenen Materials soviel zeigen, daß, wo ein Ort Stalberg gefunden wird, nicht in erster Linie an eine Einwanderung des Namens zu denken ist, sondern daß überall in deutschen Landen aus dem Wort Stal sich selbständig und gewissermaßen naturwüchsig Namen ausbilden konnten, wie z. B. bei Staleck und Stalberg oben gezeigt worden.

Mit Recht wird in dem beregten Artikel weiter darauf aufmerksam gemacht, daß bei den meisten Burgen dynastischer Geschlechter sich auch ritterliche Geschlechter nach der Burg zu nennen pflegen, wobei wohl in der Regel anzunehmen ist, daß sie Burgsitze in der Burg inne hatten und einen Theil der Burgmannschaft bildeten. So begegnet uns auch ein Geschlecht im 13. und 14. Jahrhundert, das sich von Stalberg nennt, und dessen Glieder zum Theil als Stolbergische Vasallen, aber auch sonst in Thüringen vorkommen. Außer diesem scheint am bedeutendsten das Patriziergeschlecht von Stolberg in Nordhausen, welches wohl zunächst noch Ansprüche haben möchte, mit Burg oder Stadt Stolberg zusammenzuhängen. Ob sie jedoch mit dem eben genannten ritterlichen Geschlechte zusammenhingen, darüber ist bis jetzt keine Spur gefunden; die Vornamen in beiden Geschlechtern sind

¹⁾ Förstemann l. c. s. v. Stal.

²⁾ Monum. Boica IV. 282.

³⁾ l. c. VI. 354.

⁴⁾ alle drei bei Förstemann l. c.

⁵⁾ Monum. Boica V. 338. XI. 512.

⁶⁾ Förstemann l. c.

ganz verschieden. Ob das Patriziergeschlecht gleichen Namens in Erfurt auch hierher gezogen werden kann, scheint noch fraglich, da es doch schon etwas weiter vom Harz abliegt. Dagegen dürften die gleichnamigen Familien in Magdeburg, Stendal, Neu-Ruppin wohl kaum in den Bereich der Harzischen Forschungen zu ziehen sein, da außerdem der Name noch an manchen anderen Orten vorzukommen scheint.

In dem gedachten Artikel ist schließlich auch noch ein Beitrag zur Stolbergischen Genealogie gegeben worden durch Mittheilung einer Bischöflich Naumburgischen Urkunde von 1307. Die Urkunde selbst war bisher nur handschriftlich bekannt, und da aus derselben deutlich hervorgeht, daß der damalige Bischof Ulrich der Schwager eines Grafen Heinrich zu Stolberg war, so erscheint der Abdruck derselben ganz willkommen. Dagegen hat es uns nicht gelingen wollen, aus der Urkunde ein Verwandtschaftsverhältniß des Bischofs zu den Herren v. Stolberg zu entnehmen, da die bloße Beleihung derselben doch kein solches involviren kann. Wohl aber sind uns andere urkundliche Nachrichten bekannt geworden, woraus Ulrich's Herkunft erhellt. Nach der ersten von 1304¹⁾ erscheinen neben Bischof Ulrich Otto frater noster Canon. eccl. Citzensis und Volradus dictus de Wolkinberg patruus noster als Zeugen. In der zweiten von 1305²⁾ nennt aber Ulrich auch den Henricus sen. de Colditz seinen patruus und Otto seinen Bruder.

Hieraus ergibt sich also, daß Ulrich ohne Frage aus dem Geschlecht der Edlen von Colditz stammte, welches sich nach Hopf³⁾ in zwei Linien theilte, von welchen sich die jüngere von Wolfenburg nannte. Zu dieser letzteren gehörte denn Ulrich, und unter den beiden patruis sind ohne Zweifel zu verstehen Heinrich 3. von der Colditzer und Volrad 5. von der Wolfenburger Linie. Außerdem wird aber auch aus verschiedenen Urkunden⁴⁾ die Schwester Ulrich's bekannt, welche Jutta hieß, vor 1306 verstorben ist und einige Güter in der Saalgegend, namentlich Zwätzen bei Jena, als Aussteuer zubrachte. Ihr Gemahl war Graf Heinrich 3. Stolberg von der jüngeren oder Voßstedter Linie, derselbe, welcher um 1325 starb, sich auch Graf von Voßstedt und später Herr von Breitenbuch nannte.

B. G. 3. St.

1) Lepsius kleine Schriften I. 115.

2) Schöttgen und Kreyßig Diplomatt. et SS. II. 453.

3) Hopf Histor.-genealog. Atlas I. 144.

4) im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

Ausgrabungen und Vereins-Sammlungen.

1. Der Gröninger Bracteatenfund.

Wenn man von Stadt-Gröningen an der Bode ostwärts auf Croppenstedt zu geht, so sieht man nicht ganz auf der Hälfte des Weges links nördlich von der Landstraße aus dem fruchtbaren Erdreich eine zwar nicht sehr bedeutende, aber die nähere Umgegend beherrschende etwa 340 Pr. Fuß betragende Höhe sich erheben. Auf der Preuß. Generalstabskarte (Mestischblatt Gröningen in $\frac{1}{25,000}$) und darnach auf anderen, z. B. den v. Kappardschen Karten, ist der Name derselben als Dissoch angegeben. Nach der Aussprache an Ort und Stelle heißt sie aber Os-Höch. Die Bedeutung der ersten Hälfte dieses Namens (vielleicht ursprünglich As) ist dunkel. Hoch dagegen ist die sowohl in der Halberstädter als in der Magdeburger Bördegegend übliche Bezeichnung für Höhe, z. B. für das 420 Fuß betragende Peterhoch südöstlich von Croppenstedt, für verschiedene Lusehochs und das Hollenhoch bei Niederndodeleben u. s. f.¹⁾

Vom Döhoch aus hat man eine freie Aussicht theils nach N. über die Anhaltische Enclave Altleben weg nach den nördlich sich erhebenden Höhen, auf denen auch ein offenbar künstlicher Kniggel (Grabhügel?) sichtbar ist, nach Süden nach den Vorhöhen des Harzes. Nach N. und W. liegen, theilweise dem Auge sichtbar, verschiedene Teiche, so nach N. in einer Senkung die Seeburg, der Schutten- (Schützen-) und ein unbenannter Teich, gegen W. der Rathsteich, Forellenteich.

¹⁾ Zeitschr. 1871. S. 319.

Westlich setzen sich diese Teiche jenseit der Bode nach der Holstemme zu fort, im Lutter-See, Salzen-See, Breiten Loch, während die Wasseransammlungen nach Süden, wie das Grundlos, Schleuf, Tiethal, Leth, durch die Cultur entstanden zu sein scheinen.

Daß die erstgenannten Teiche als die Ueberreste größerer seeartiger Wasseransammlungen anzusehen sind, geht schon aus der dem heutigen Umfang nicht mehr entsprechenden Benennung See bei mehreren derselben hervor. Wir finden dieselbe Erscheinung mehrfach am Nordharz in den „Laken“. ¹⁾ Wie diese sind auch beim Döhoch verschiedene Gewässer in historischer Zeit trocken gelegt, so der „breite See“ im Südwesten, nicht weit östlich von Gröningen, und westlich der zur Wiese gewordene Rathsteich. In dem schon erwähnten Schuttenteich wurden vor einiger Zeit — nicht mit völliger Bestimmtheit ist das Jahr 1867 angegeben — nach gütiger Mittheilung des Herrn Amtmanns Reinhardt in Gröningen Pfahlbautenreste zu Tage gefördert.

Am nächsten geht uns hier das auch am nächsten nach Norden zu gelegene Gewässer, die Seeburg, an. Diesen Namen führt nun zunächst — offenbar nur durch Uebertragung — das Wasser selbst, dann aber auch die zwischen ihm und der Spitze des Döhoch gelegene Feldmark, sonst auch Kl. Döhoch. Daß an letzterer Stelle wirklich einst eine Burg gestanden habe, ist natürlich nicht auf Grund dieses Namens und der Sage zu folgern. Da aber hier nach glaublichen Berichten schon seit längerer Zeit auffallend viele behauene Steine gefunden wurden, wir auch solche in Häufen angesammelt selbst antrafen, welche jüngst bei der vorgenommenen Tiefcultur ausgebracht wurden, so wird man zu der Annahme genöthigt, daß ein festes Gebäude hier einst über dem „See“ (der jetzigen „Seeburg“) gestanden habe. Es wird auch von den Ortskundigen angenommen, daß bei einer vorzunehmenden Nachgrabung sich noch die Richtung der Grundmauern werde feststellen lassen.

Gerade an dieser Stelle war es nun, wo man am 9. October 1872 bei der Arbeit mit dem tiefgehenden Dampfpfluge auf ein als mittelalterlich erkennbares rothes Thongefäß stieß, in welchem, wie sich ergab, ein ganzer Schatz mittelalterlicher Silberblechmünzen oder Bracteaten verborgen war. Natürlich wurde das Gefäß bei dem starken Stoß durch das Pflugeisen ganz zertrümmert und nur kleinere Bruchstücke kamen uns von demselben zu Händen. Von dem Inhalt des Topfes gelangten verhältnißmäßig wenige Stücke in die Hände verschiedener theilhaftiger Arbeiter und hinzukommender Personen und so mittelbar als Proben nach Halberstadt (18 Stücke), Bielefeld, Magdeburg, Berlin. Zum Glück blieb die ganze Hauptmasse zunächst am Orte und kam in den Besitz des Herrn Buchhalters A. Götting, unseres Vereinsmitgliedes, der mit großem Interesse für eine vorläufige Aufbewahrung und Sonderung der Münzen Sorge trug.

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1869, 1, 99.

Sobald durch die verstreuten Münzen am 3. November eine Nachricht von diesem merkwürdigen Funde an ein Vorstands-Mitglied des Harz-Vereins, Herrn Sanitätsrath Dr. Friederich in Wernigerode, gelangte, erschien es als Aufgabe des Vereins, diese Münzen der Harzgegend zu erhalten und sie womöglich für die Sammlungen des Vereins zu erwerben. Sofort am Montag den 4. Novbr. begab sich daher der Unterzeichnete im Interesse des Vereins an Ort und Stelle, und durch das sehr freundliche Entgegenkommen des Herrn Amtmanns Reinhardt, der sofort einen sich vorbehaltenen Theil der Münzen dem Vereine überwies, und des Herrn Götting, dessen Absicht war, den ganzen Befund beisammen und ihn der Harzgegend zu erhalten, wurde es leicht, die Sammlung zunächst zur Ansicht nach Wernigerode zu erhalten und sie bei einer zweiten Fahrt nach Gröningen am 15. November für den Verein zu erwerben.

Am Morgen des 4. November hatte Herr Götting die Güte, mich zur Fundstelle zu führen, und hatte ich dabei die Freude, beim Umwühlen des dort auf ganz engem Bereich zwischen der festen Dammerde ganz lockern Erdreiches mit Herrn Götting noch 12 Stück ganze und 6 halbe Bracteaten zu finden, außerdem einige Urnenfragmente, von denen jedoch nur eins dem Gefäß angehörte, worin die Bracteaten aufbewahrt gewesen waren. Eine weitere Nachlese wurde mir am 15. bei einem zweiten Besuche in Gröningen von Herrn Götting behändigt.

Mit der Ordnung und der Bestimmung der mindestens zum größten Theil dem 14. Jahrhundert angehörigen Bracteaten, die zumeist den nordharzischen Gegenden: Hildesheim, Goslar, Braunschweig, Wernigerode, Blankenburg-Regenstein, Halberstadt, Quedlinburg, Anhalt, dann auch Magdeburg und vereinzelt Querfurt, Stolberg, Nordhausen (?) angehören, ist Herr San.-Rath Dr. Friederich zur Zeit noch beschäftigt, und werden von demselben nähere Mittheilungen für die Zeitschrift vorbereitet.

Da sich die Zahl der für den Verein erworbenen Hauptmasse — ganz undeutliche und zerdrückte Exemplare nicht mitgerechnet — auf 552 Stücke beläuft, so ist der ganze Befund jedenfalls auf über 600 St. anzuschlagen, und gehört derselbe demnach zu den merkwürdigsten, welche in unseren Gegenden gemacht wurden.

2. Gräberfeld bei Nienhagen. Bronzen aus Gröningen.

Außer jener Bracteatenammlung gelang es bei meinen Besuchen in Gröningen und Nienhagen noch zweierlei Fundstücke von beiden Orten für die Vereinsammlungen zu erwerben. Herr Götting fügte nämlich den Bracteaten noch verschiedene Bronzen hinzu, welche bei (Stadt-) Gröningen selbst nicht weit vom Ufer der Bode gefunden waren, darunter drei in seltener Weise gut erhaltene Armringe aus

Broncedraht mit Spiralen aus Bronzeblech, einen massiven bronceenen Armring und ein paar Zierscheiben aus Bronze. Da die Bode bei (Stadt- und Süd-) Gröningen die Grenze zwischen Harz- und Schwabengau bildet, während das alte Wester- jetzt Klostergröningen schon im Harzgau lag, so werden die Bronceen mit einer im Schwabengau gelegenen alten Anlage in Verbindung stehen. Dagegen ist für die alte Anthropologie des Hardego oder Harzgaus in gewissem Betracht noch merkwürdiger eine Fundstelle bei Nienhagen, an der mich mein Weg nach Gröningen am 4. und 15. November vorbeiführte.

Etwa tausend Schritt östlich von der Eisenbahnstation Nienhagen befindet sich nur wenig über der Holttemme-Niederung auf der Blockpiperhoch genannten Anhöhe — auch die darunter an der Holttemme gelegene Mühle trägt diesen Namen — eine dem Herrn Dannenbaum gehörige, seit ein paar Jahrzehnten betriebene Ziegelei. Im Verlauf jener Zeit sind nur gegen zwei Fuß unter der Oberfläche unter der Humusschicht gegen dreißig bis vierzig menschliche Gerippe ausgegraben worden, die bisher alle, da man nicht darauf achtete, verloren gingen. Auch im November waren wieder verschiedene bloßgelegt, und hier, wie nach der Versicherung der Arbeiter überall, fand sich zu Häupten der ohne besondere Beigaben bestatteten Körper je eine Urne. Die gleiche Schichtung, der Umstand, daß sich Gebeine von Personen jedes Alters und Geschlechts vorfanden, und daß bestimmte Andeutungen vorhanden sind, daß sich hier eine alte Cultstätte befand, zeigt, daß wir es mit einem regelmäßigen Begräbnißplatz zu thun haben und die Gebeine nicht in Folge eines Kampfes hierhin gebracht wurden. Unmittelbar östlich von dem Gräberfelde und beim Dannenbaumschen Hause stand ehemals ein aus einem rothen Granit-Findling behauener gewaltiger Stein, der jetzt, in die Tiefe der Lehmgrube gestürzt, nachdem, wie Herr Dannenbaum berichtet, schon bedeutende Quantitäten Gesteins abgesprengt wurden, immer noch einen ansehnlichen Umfang zeigt. Ein dabei gefundenes Steiameßer befindet sich jetzt in der städtischen Alterthums-Sammlung zu Duedlinburg.

Eine ganze und eine wieder zusammengesetzte kleinere Urne wurde mir am 15. Novbr. nebst Gebeinstücken von Herrn Dannenbaum für die Vereinsammlungen mitgegeben, während Dr. med. Heicke in Stadtgröningen, der außerdem noch andere Urnenfragmente und Schädel für den Verein gesammelt hatte, mir die Fragmente einer interessanten größeren Urne mitgab. Wir sehen näheren Mittheilungen hierüber von Seiten unseres in diesen Fragen so sehr bewanderten Herrn Vereins-Conservators entgegen. Zu bemerken ist noch, daß Herr Dannenbaum darauf aufmerksam machte, daß vom Gräberfelde und der ehemaligen Stelle des Dyrfersteins(?) unmittelbar östlich unmittelbar beim Hause zahlreiche Thierknochen von Hirschen u. s. f. eingebettet lägen. Der Augenschein ergab dies auch, da der Durchschnitt bei der Lehm-

grube Vertiefungen von dunklerem Erdreich in den Sand und Kies hinein zeigte.

Indem ich diesen kurzen Fund- und Rechenchaftsbericht über die neusten Erwerbungen der Vereins-Sammlungen statt einer erwünschten Mittheilung von Seiten eines Fachmannes mittheile, erlaube ich im Interesse des Vereins und der Wissenschaft ein paar angelegentlichste Bitten anzufügen, dahin gehend, daß

- 1) alle Mitglieder und Alterthumsfreunde innerhalb unseres Vereinsgebiets bei vorkommenden Gräberfunden, bei Anlage von Häusern, Straßen und Eisenbahnen, und der Feld- besonders Tief-Cultur doch die Betheiligten auf den wissenschaftlichen Werth dieser Dinge hinweisen und so zu ihrer Erhaltung beitragen wollten. Soweit die Mittel reichen, wird der Verein gerne eine Entschädigung dafür gewähren und jedenfalls eine solche vermitteln;
- 2) daß alle Privaten, welche in unseren Gegenden größere oder kleinere archäologische Sammlungen besitzen, über dieselben kurze Verzeichnisse, soweit thunlich mit Angabe der Fundstellen, zur Mittheilung in der Vereinszeitschrift uns zukommen lassen.

Die gewichtigen Motive zu diesen Bitten werden von allen Archaeologen in gleicher Weise erkannt und bei archaeologischen Versammlungen und durch die Presse allenthalben dringlichst wiederholt. Augenblicklich liegt um so mehr Veranlassung vor, als zur Herstellung einer im Werke begriffenen anthropologisch=archaeologischen Karte von Deutschland jeder Verein die Aufgabe hat, durch Herstellung von Fundkarten und Nachweisung der Befunde in seinem Gebiet mitzuhelfen. Die Harzische Section wird im Anschluß an die um das Gebirge sich gruppierenden Culturzonen eine besonders charakteristische sein. Der Werth und das Interesse einer einzelnen Sammlung kann offenbar auch erst gewinnen, wenn durch den Austausch der Erfahrungen und Vergleichung das Einzelne in Zusammenhang mit dem größeren Ganzen gebracht wird.

G. Jacobs.

3. Bemühungen des Nordhäuser Zweigvereins zur Begründung eines städtischen Museums. Ausgrabungen in der Einhornshöhle am Rosberg.

(Der folgende Bericht aus der Nordhäuser Zeitung wurde der Redaction am 24. Novbr. 1872 von Herrn Dr. Perschmann eingesandt.)

Versammlung der Nordhäuser Section des Harz-Vereins
den 7. November 1872.

Der Schriftführer des Vereins, Herr Dr. Perschmann, berichtet über die von Herrn Prof. Virchow den 16. und 17. Septbr. d. J.

in der Einhornshöhle und am Roßberge gemachten Ausgrabungen Angeregt durch die neuerdings bei Oldisleben und Allstedt gemachten Funde, untersuchte Herr Prof. Virchow den Südharz nach Denkmälern der prähistorischen Zeit. Von Nordhausen als Ausgangspunkte wählte er zuerst die Einhornshöhle bei Schwarzfeld. Unter Anleitung des Herrn Inspector Meyer aus Odersfeld, der in aufopfernder Weise die Ausgrabungen unterstützte, wurde an zwei Stellen der Höhle eingeschlagen. Der Grund derselben ist ein lehmartiger angeschwemmter Boden von einer Mächtigkeit von 4—5 Fuß, unter dem eine Kalksinterschicht ruht, welche wahrscheinlich die Reste der ältesten Periode bedeckt. Die Hebung der angeschwemmten Schicht gab eine reiche Ausbeute an Thierknochen und Zähnen, die durch den eingesogenen Kalksinter versteinert waren, jedoch fanden sich diese bunt durch einander, und auch andere Zeichen deuteten darauf hin, daß diese Schicht bereits früher durchwühlt war. Es ist dies nachweislich besonders im 17. Jahrhundert vielfach geschehen, um sogenannte Einhornsknochen, die damals als Arzneimittel hoch geschätzt waren, zu suchen; auch im vorigen Jahrhundert wurden von Göttingen aus unter Blumenbach's Leitung mehrfach Ausgrabungen in der Höhle gemacht. Trotzdem so die Höhle schon mehrfach ausgebeutet ist, war die Zahl der Fundstücke noch immerhin bedeutend. In einer Tiefe von 4 Fuß stieß man plötzlich auf die ersten sicheren Anzeichen ältester Bewohner: Asche, Kohlen, Topfscherben, einen Schweinstirnbacken, alles von Kalksinter vollständig inkrustirt. Beim Durchschlagen der Sinterschicht zeigte sich leider ein unerwartetes Hinderniß. Ein Felsblock lag über derselben und deckte sie größtentheils zu. An eine Beseitigung des Blocks war bei der vorgerückten Zeit nicht mehr zu denken, und so mußte denn die Verfolgung der gewonnenen Resultate einer späteren Nachforschung überlassen bleiben.

Am folgenden Tage wurde eine Ausgrabung an dem zwischen Roßla und Berga gelegenen Roßberge vorgenommen. Beim Bau der Halle-Casseler Bahn wurde der Abhang dieses Berges durchstoßen und hierbei eine Erdschicht mit zahlreichen Resten urältester Bewohnung bloßgelegt. Herr Pastor Labaume aus Rosperwende hat damals mit höchst aner kennenswerthem Eifer alle Fundstücke gesammelt, die er erlangen konnte. Es war nun zu ermitteln, ob an jenem Orte einst eine umfassende Ansiedelung stattgefunden hatte, und welcher Art sie gewesen sei. Die Untersuchung ergab, daß die Hauptfundstelle durch die Eisenbahn abgeräumt ist; nur ein Ausläufer derselben, der sich als schwarzer Einschnitt in dem Kiesboden der Böschung markirte, war noch vorhanden. Beim Aufgraben desselben fanden sich noch Knochen und Scherben, jedoch nichts, was besondere Beachtung verdiente. Ebenso ergab eine unter Anleitung des Herrn Pastor Labaume in Rosperwende vorgenommene Ausgrabung eine Zahl Fundstücke und zeigte,

wie stark besiedelt diese Gegend bereits in den frühesten Zeiten war.

Wenn auch der eigentliche Zweck, die Auffindung von Gräbern mit Resten der ältesten Bewohner, bei diesen Ausgrabungen nicht erreicht ist, so müssen diese doch als eine sehr bedeutsame Förderung der historischen Kenntniß unserer Gegend betrachtet werden; der Verein wird eine besondere Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der Alterthumskunde richten und hofft, gewichtige Resultate dabei zu erzielen.

Die bei den Ausgrabungen gemachte Ausbeute hat Herr Prof. Birchow Herrn Dr. Perschmann übergeben mit der Bestimmung, sie dem städtischen Museum für Alterthümer, zu dessen Gründung er dringend aufforderte, dereinst zu überweisen; zu demselben Zwecke hat auch Herr Pastor Labaume seine Sammlung von zum Theil sehr werthvollen Alterthümern Herrn Dr. Perschmann übersandt. Der Gedanke einer solchen Gründung hat bereits bei den Stadtverordneten wohlwollende Aufnahme und Unterstützung gefunden; es ist zu wünschen, daß die schwierigste Frage, die Beschaffung eines Locals für die Sammlungen, bald in angemessener Weise gelöst wird. Der Verein beschloß, nach eingehender Besprechung, aufs Thätigste bei der Realisirung dieses Planes mitzuwirken und ernannte ein Comité zur Förderung der Angelegenheit.

Der im Anschluß hieran vom Schriftführer mitgetheilte Vereinsbericht gab ein befriedigendes Resultat. Die Zahl der Mitglieder ist 69. Die Thätigkeit des Vereins hat sich besonders auf die Herausgabe der mittelalterlichen Kunstdenkmäler Nordhausens gerichtet, zu deren graphischer Darstellung in Herrn Eugen Duval eine sehr tüchtige Kraft gewonnen ist. Das erste Heft ist bereits erschienen, das zweite ist in Vorbereitung.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde zum Vorsitzenden an Stelle des Herrn Director Schmidt, welcher nach Halberstadt versetzt ist, sein bisheriger Stellvertreter, Herr Oberlehrer Dr. Krenzlin, gewählt, zum Stellvertreter wählte die Versammlung Herrn Buchhalter Sieberling, der Schriftführer Herr Oberlehrer Dr. Perschmann und der Schatzmeister Herr Fabrikant Zacharias wurden in ihren bisherigen Aemtern neu bestätigt.

Geraldik, Münz- und Siegelkunde.

1. Grabmal Heinrich's von Holbach zu Isfeld.

Von Wilh. H. Mitthoff, Ober-Baurath a. D.

Zu der Abhandlung des Herrn Staats-Archivars und Archivraths von Mülverstedt im ersten Hefte des dritten Jahrgangs der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde über Mittelalter-Siegel aus den Harzländern, und zwar zu dem S. 248ff. unter Nr. 6 besprochenen, auch abgebildeten Wappen des Hans von Holbach v. J. 1464 kann noch Folgendes mitgetheilt werden:

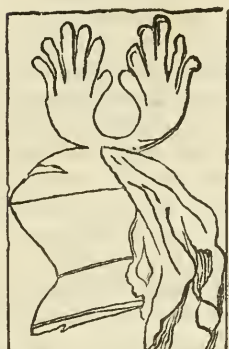
In der vor einigen Jahren abgebrochenen alten Kirche des Klosters Isfeld befand sich unter anderen Grabsteinen und Epitaphien auch das hierneben abgebildete Grabmal,¹⁾ aus zwei Maaßtafelplatten bestehend. Die obere Platte, 0,352 Mtr. breit, 0,552 M. hoch, enthält den Stechhelm mit Helmdecke und als Helmzier (anscheinend) zwei Flügel, die untere, 0,559 M. breit und etwa 0,803 M. hoch, folgende Inschrift in gothischer Minuskel:

Anno dno m^o cccc lviij o[biit] Heinrich
von Holbach

darunter den schräg gestellten, gespaltenen Schild, vorn einen laufenden Wolf, hinten fünf Balken zeigend, daher mit dem oben gedachten Wappen des Hans v. Holbach bis auf die Abweichung übereinstim-

¹⁾ Dasselbe ist i. J. 1854 von dem damaligen Bauaufseher Herrn Töpke gezeichnet; ob solches noch vorhanden, ist dem Einsender unbekannt.

mend, daß in letzterem die Balkentheilung vorn, der Wolf hinten angebracht ist.



2. War die Aebtissin Meregart von Quedlinburg die Vorgängerin oder die Nachfolgerin von Beatrix II.?

Von Pastor Stenzel zu Ratha.

Obige Frage hat mich jetzt wieder besonders beschäftigt, seitdem ich den höchst interessanten Aufsatz des Herrn Brecht S. 194—198

d. Jahrg. d. Z. gelesen. Als ich vor zwölf Jahren den Frettleber Brakteatenfund bearbeitete, und die wichtige Nr. 75 besprach, war ich sammt meinem treuen Freunde und Mitarbeiter L. Brehmer in Berlin geneigt, jene Frage dahin zu entscheiden, daß die fragliche Aebtissin vor Beatrix II. regiert haben dürfte, weil das mir vorliegende Münzchen mit seinem auffallend dünnen Metallplättchen und in mancher Hinsicht abweichend von den anderen Quedlinburger Münzen des Fundes den Eindruck machte, als sei es vielleicht die älteste im Funde. Weil ich mir aber schon damals nicht verhehlte, daß die Meregart doch zwischen Beatrix II. und Adelheid III. regiert haben könne, da der Regierungsantritt der letzteren Aebtissin unbekannt ist, versäumte ich nicht, bei 1161 ein ? zu setzen. Bekanntlich wird Adelheid III. zuerst in Urkunden vom 10. Juni 1167 erwähnt.

Herr Brecht schließt seinen trefflichen Aufsatz mit den Worten: „Aus diesen Erwägungen wird es sich vor der Hand empfehlen, die Meregart — unter Einrechnung der ersten Agnes — als die siebente Aebtissin des Reichsstiftes zu zählen, ihre Regierung in das Jahr 1137—1138 zu setzen und den Ruhm der Einführung der Brakteaten von Beatrix II. auf sie zu übertragen.“

Vor der Hand aber, d. h. so lange nicht Urkunden die Brechtsche Vermuthung bestätigen, bin ich der Ansicht, daß die Meregart die Nachfolgerin der Beatrix II. gewesen, somit als die 8. Aebtissin des Reichsstiftes zu zählen und ihre Regierung in die erste Hälfte der sechziger Jahre zu setzen sei.

Zu dieser Annahme bestimmt mich Folgendes:

1. Wir kennen drei verschiedene Brakteaten der Meregart, denn das Brechtsche Exemplar ist keineswegs identisch mit meiner Nr. 75. des Frettleber Fundes. Auf letzterem Stück lautet die deutliche Umschrift: † MEREGAR . . . BATIBSSA . . . PL, während Brechts Stück

† MEREGART. ABBATISSA. QVITEL

hat; dort fehlt also das E zwischen T und L am Schluß, und hier fehlt das B in der Mitte, zwischen I und S. Das 3. Exemplar, aus der Hechtschen Sammlung stammend, zeigt mir nach dem vorliegenden Abdruck: † MEREGART. ABBATISSA. QVITEL (der drittlezte Buchstabe scheint eher T als D zu sein.)

Sollten nun diese drei verschiedenen Stempel in dem Einen Jahre 1137/38 geprägt worden sein? Ich kann mir nicht denken, daß in jener Zeit schon es Bedürfniß und Sitte gewesen sei, während Eines Jahres drei div. Münzen gleichen Werths in Einem Orte und für ein verhältnißmäßig so kleines Landesgebiet wie die Abtei Quedlinburg prägen zu lassen.

Deßhalb muß — meiner unmaßgeblichen Ansicht nach — die Meregart mehrere Jahre regiert haben. Oder wollte Jemand anneh-

men, es sei möglich, daß schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. in Einem Jahre drei verschiedene Münzen in Quedlinburg geprägt worden seien? Dann hätten wir ja sämtliche Münzen vor uns, welche während der so kurzen Regierungszeit der Meregart geschlagen wurden! Das scheint mir aber undenkbar.

2. Der andere Gesichtspunkt, welcher mich veranlaßt, anzunehmen, daß unsere Münze etwa ein Vierteljahrhundert jünger, also Anfangs der sechsziger Jahre geschlagen sei, ist der, daß wir die allen drei Stempeln eigene rautenartige Verzierung um das Brustbild herum auf keiner einzigen Münze finden, von der sich nachweisen läßt, daß sie in den dreißiger Jahren des 12. Jahrh. entstanden sei.

Diese rautenartige Verzierung halte ich für ein, ich möchte sagen, charakteristisches Zeichen der 2. Hälfte des 12. Jahrh. allein. Ich will damit jedoch nicht sagen, daß anzunehmen sei, eine und dieselbe Künstlerhand habe zu allen den schönen Brakteaten, welche diese Verzierung zeigen, die Stempel geschnitten. Aber Meister und Schüler können in jenen 50 Jahren dieselbe mit Vorliebe angebracht haben; cf. Zeitschr. neue Folge XI, 80. LVTEGERMEF-ECIT. † AIC. Ich erlaube mir hier in Kürze nur einige Münzen jenes Zeitraums von 1150—1200 anzuführen, welche diese Verzierung haben, indem ich die schriftlosen ganz unberücksichtigt lasse.¹⁾

- a. Ulrich, Bischof v. Halberstadt (1149—1160; 1177—1180), cf. Stenzel, Freckl. Nr. 21.
Dietrich, desgl., (1180—1193); Stenzel ib. Nr. 29.
- b. Wichmann, Erzbischof v. Magdeburg (1152—1192); cf.
 - 1. Köhne, Ztschr. n. Folge, Tfl. XI, 64.
 - 2. " Mémoires de St. Petersb. VI. Band, Tfl. XVII, 32.
 - 3. Stenzel, Freckl. Nr. 103.
- c. Kaiser Friedrich I. (1152—90), cf. Mader II. Vers. Tfl. VI, 95;
- d. " Heinrich VI. (1190—97), cf. Berl. Bl. 4. Bd. Tfl. XXXIV,
 - 1. Halb-Brakteat. Die beiden letzten Stücke scheinen auch in Magdeburg geprägt zu sein.
- e. Dietrich, Graf v. Werben (—c. 1183), cf. Stenzel, Freckl. Nr. 10.
- f. Hermann, Gr. v. Drlamünde (—c. 1176), cf. Ztschr., n. F. X, 39.
- g. Bernhard, Graf v. Anhalt und Hzg. v. Sachsen (1170—1211),
 - 1. ib. IX, 5 = Glze, Brakt. Bernh. I, 4.
 - 2. ib. IX, 8 = ib. Nr. 3.
 - 3. ib. IX, 9 = ib. Nr. 7.

¹⁾ Vgl. auch Glze, Brakteaten Bernhards, Berlin 1870. S. 17. Ich bemerke noch ausdrücklich: Münzen, welche durchaus nach 1200 geprägt sein müssen, kenne ich mit dieser rautenartigen Verzierung nicht.

4. ib. IX, 10 = ib. N. 14.
 5. ib. IX, 17 = ib. N. 10.
 6. ib. IX, 22 = ib. N. 8.
 7. ib. IX, 24 = ib. N. 13.
 8. ib. IX, 21.
 9. ib. X, 26. mit DVX, also nach 1180 geprägt.
- h. Dietrich, Markgraf v. Landsberg (1156 — 1184); ib. X, 46 u. 47.
- i. Otto, Markgraf v. Meissen (1156—1190):
1. ib. X, 40.
 2. ib. X, 41.
 3. Berl. Bl. LXIII, 3.
 4. v. Posern-Klett, Sachsens M. des M. XVIII, 16.
- k. Beatrix II. Abt. v. Quedlinburg (1138 — 1161): Cappe III, 35.
v. Posern-Klett l. c. XLIV, 10.
- Adelheid III. desgl. (- 1184). Stenzel, Freckl. N. 74.
- Agnes III. desgl. (1184 — 1203). Cappe V, 49.

Von allen diesen fürstlichen Personen regierte mit alleiniger Ausnahme der Beatrix II. keine einzige vor 1150, und die Annahme, daß die Brakteaten Letzterer, welche jene rautenartige Verzierung zeigen, zwischen 1150 — 1160 geprägt seien, nicht früher schon, scheint mir nicht zu gewagt. Somit findet sich diese eigenthümliche Verzierung nur in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Daraus folgere ich für jetzt, daß die Meregart etwa 1161—1166 regiert haben werde. Hoffentlich bestätigt bald eine Urkunde, daß diese meine Vermuthung richtig ist.

Zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß auch Leismann schon vor 30 Jahren das Hecht'sche Exemplar in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gelegt hat. Wer als Kenner der Mittelaltermünzen der Harzgegend das Brecht'sche Exemplar vorurtheil'sfrei ansieht, muß — irre ich nicht — augenblicklich sagen, daß dasselbe eher in die 2. Hälfte als in die erste des 12. Jahrh. gehört. Nur beim Anblick meiner N. 75 könnte er schwanken. Da dieselbe vom Grünspan u. durch Reinigung von demselben gelitten, konnte sie irre leiten. Das schöne Brecht'sche Ex. aber spricht dafür, daß Meregart die Nachfolgerin der Beatrix II. gewesen sein müsse. Hierbei bleibe ich, so lange nicht Urkunden gegen mich zeugen.

3. Zu den Aschersleber Fundstücken oben S. 199—213.

„Hinsichtlich der bei Ihnen gefundenen Goldbracteaten muß ich leider bekennen, daß meines Wissens und nach den von mir angestellten Nachforschungen sich bei uns noch dergleichen Amulette nie vorgefunden haben, und obwohl unser Museum nicht arm ist an Bronze- und Goldgegenständen, welche die nordischen, verschlungenen Ungethüme vorstellen, findet sich auch nicht eine einzige Münze, die mit den von Ihnen mitgetheilten eine Aehnlichkeit hätte.

Wir sammeln Alles, was sich auf diese höchst interessante Periode bei uns vorfindet, und mich würde es sehr freuen, wenn ich Ihnen vielleicht in der Zukunft mit einigen auf Ihren merkwürdigen Fund bezüglichen Daten dienen könnte.“

Pesth, den 21. Aug. 1872.

Dr. Flor. Rómer.
(an den Herausg. d. Z.)

Vermischtes.

1. Bemerkungen zum Huisburger Todtenbuch

oben S. 104—141 u. S. 265—341.

1) Zu S. 46.¹⁾ (274). Daß zwei Bernharde in Northeim lebte gewesen, bezweifle ich; allerdings hat auch ein von Hoffmann herrührendes Abtsverzeichnis von Northeim in unserem Archive: Ao. 1477. Bernhardus von Wunstorff. Ao. 1480. Bernhardus. Den Namen B. de Wunstorpe finde ich auch nur vor 1480. Aber die Protokolle der Bursfelder Congregation, die aller verbrüderter Geistlichen Todestage nennen, berichten von keinem andern Bernhard als 10. Kal.

¹⁾ Erstere Zahl bezieht sich auf die Sonder-Abzüge.

Decemb. 1506. Sonderbarer Weise hat das Neerol. S. Petri Erf. bei Schannat, Vind. litt. II, p. 21. zum 23. Dec. einen Bernhardus abbas Northheimensis, wohl ein Mißverständniß (10. Kal. Jan. für 10. Kal. Dec.).

2 zu S. 79. (307f.) Der Reinhäuser Abt Johann ist allerdings Johannes Hovener, der 1474—1489 Abt war und den 6. Jan. 1495 nach den Protokollen der Bursfelder Congreg. †.

Die anderen Reinhäuser Aebte Johann sind:

1355. Jun. 24.—Sept. 11. Johannes de Schadenberge. (Sein Vorgänger war Hermannus de Vredelant 1345—1347, und sein Nachfolger derselbe 1360—1365. Aus den Jahren 1347—1355 u. 1355—1360 fehlen die Nachrichten).

1410—1414. Johann v. Bodenhausen. 1415. Johannes Eggehardi.

1428—1433 Johann von Bodenhausen wieder.

1474—1489 Johann Hovener.

1534—1549 Johannes Dutken († 13. Jan.).

3) zu S. 105. (333) Theodoricus, früher Abt von S. Matthias in Trier, wird 1468 schon Abt von Bursfelde. Den 11. Aug. 1468 † sein Vorgänger, am 23. Nov. 1468 kommt Theodoricus zuerst urkundlich als Abt vor. Die Protokolle von Bursfelde geben nur das Jahr 1468 an, nicht das Datum der Wahl.

Hannover, ¹³/₁₁ 1872.

G. L. Grotefend.

2. Folge und Aufgebot der Grafen zu Stolberg im 16. Jahrhundert.

a) Gräflich Stolbergische Verordnung wegen des bewaffneten Aufgebots in der Stadt Stolberg.

Der wollgebornen Grauen zu Stolberck, Königsteinn, Ruffscheffortt vnnnd Wernigeroda, herrn zu Gpfsteinn, Münzenbergk vnnnd Breubergk Ordenunge, wie es mit der volge hinforder biß auff J. g. vorbesserunge vnnnd enderunge alhie gehalten werden soll, Publicirtt den. 23.ten Detobris Anno 1573. Stolbergk.

1 Alle Herrndiener, so in der Stadt Stolbergk wohnenn, es sein Rethen, schreiber, forster, jeger, dergleichenn alle radtspersonen vnnnd frey geseffenen, sollenn sich Jder mit einer langenn buchsen gefast machenn.

2 Jglicher braver soll eine lange buchsen habenn, vnnnd welcher braver die nit hat, soll Ihme von dato In einem halben Jare eine buchsen schaffenn, oder soll nach außganges eines halben Jarß

so lange seines brawensß beraubt sein, biß ehr Ihme eine buch-
senn geschafft hatt.

- 3 Alle Goldschmid, Munzter, Rangisser, Setteler, Kürschner, Seif-
sensieder, Balbierer vndt Bader, ob sie gleich nit brawer seindt,
sollen schuldig sein buchsenn zu haltenn.
- 4 Nachuolgende handtwerger sollen schuldig sein die hernach gesaßte
ahnzahl buchsenn zu haltenn, darzu dann wolgedachte v. g. h. Ihnen
gnedige furderunge gegenn zimliche bezahlung thunn wöllen, vnnnd
sollen jderzeit Ihre jungste Meister, die nit brawer oder schußenn
seint, vorordnen, welche solche buchsenn auff den nothfahl in der
folge auff erfordern brauchenn sollenn.

Vnnnd sollenn habenn wie volget

| | | | |
|-------------------------------|---|--------|------------------|
| Die wulweber vier buchsenn | } | — — | 12 |
| die schneider vier buchsenn | | — — | 17 |
| die schmiede acht buchsenn | | — — | 27 |
| die schuster zwu buchsenn | | — — | 21 |
| die becker vier buchsenn | | person | 30 |
| die fleischhawer zwu buchsenn | | — — | 11 |
| die botticher zwu buchsenn | | — — | 14 |
| die wagener zwu buchsenn | | — — | 8 |
| die leinweber acht buchsenn | | — — | 28 ¹⁾ |

- 5 Die Zimmer leuth sollenn mit Extern volgen.
- 6 Die Meurer vnnnd steinbrecher sollenn mitt Ryhlhawenn volgenn.
- 7 Die fenstermacher, Tischler, Messerschmide, Gerber, waß derenn
nit brawer, auch die Kerner, holzhawer vnnnd hinderfedler, sollenn
jderzeit mit gutenn Schweinspiessenn, vnnnd mit einer bartenn
volgenn, welcher eß auch in vormugenn vnter diesen hatt, soll
nebenn dem spieße eine kleinne buchsenn habenn.
- 8 Hinforder sollenn zu der volge, nit die buchsenn schußenn alleine,
jonderenn Mann bey Mann nach der ordenunge die burger gefor-
dertt werden.
- 9 Waß fur abschiede gemacht, auch waß fur losunge zu tage oder
nacht gegeben sollen die jenigenn so zu der volge erfordert bey
leibstraffe halten.
- 10 Damit auch ein Jder mit seiner buchsenn wisse umbzugehenn, So
soll ein Jder so ein buchsenn zu haltenn schuldig zum wenigstenn
einen Sontag im Sommer mit den schußenn fur der Scheiben
schießenn vnnndt zu dem bestenn zugelassen werden.
- 11 Damit auch zu sehenn daß jder schuße mit seiner buchsenn gefaßt,
So sollen alle die jenigenn, so buchsenn zu halten schuldig, zum

¹⁾ Die Klammer und die rechts davon stehenden Zahlen sind von anderer
Hand und Dinte hinzugefügt.

- abschießenn zum wenigsten vier Schoesse nach der scheidenn thunn, vnnnd Ihme frey zustehenn In die gewinn zulegen oder nicht.
- 12 Eß soll auch in gemeiner volge niemandsß gefreyet seinn.
 - 13 Die buchsen sollenn zum Wenigstem funff viertel einer ellen lang sein.
 - 14 Sollenn von einem Radt, Quartiermeister, auch Rottenmeister vnter denn Burgerenn vorordnett werdenn.
 - 15 Wan Man an die Stormglockenn schlecht mit dreien streichenn vnnnd von dreymal zu dreymal, so soll ein Jder mit seiner besten wehre auff dem Marge erscheinen, Wann aber fort vnnnd fort ohn vnderlaß gesturmet wirdtt, soll eß feur oder wassers noth bedeutenn.
 - 16 Vnd soll Jderm seine buchsen in wandern vnnnd reisenn auff gemeinenn wegenn zutragenn vngewehret, aber sonst an vordecktzen örtern zutragenn vorbottenn, vnnnd in dem daß wiltpret schießenn vorbott hirmit nitt auffgehabein, sondern alleine ercleret seinn.

Gleichzeit. Handschr. auf vier Quartblättern, von denen das vierte unbeschrieben, im Gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode. A. 47, 6.

b) Johann, Graf zu Stolberg, bittet seinen (älteren, zu Wernigerode Hof haltenden) Bruder Wolf Ernst um der zu Tage getretenen Unordnung willen zur Anordnung einer Musterung in der Stadt Stolberg mitzuhelfen, und ersucht ihn weiter, den (Grafen von Eberstein-) Neugarten seines beabsichtigten Besuchs in Stolberg zu gemahnen.

Stolberg 5. Juni 1584.

Dem Wolgeborenen Hern Wolff Ernten, Grafen zu Stolberg, Königstein, Roshesfort vnnnd Wernigeroda, Hern zu Ebstein, vnserm freundtlichen lieben bruder vnd gefattern.

Vnser freundliche dinst zuuorn, Wolgeborner freundlicher lieber bruder vnd gefatter, E. L. geben wir himitt freundlich zuuornehmen, Demnach wir vnter der burgerschafft alhie dermaßen vnordenunge befunden, auch noch teglichen befinden, daß wen wir sie auffbieten laßen sich mitt Ihrer besten wehre gefast zu machen, vnnnd wie wir noch gahr neulich erfahren, daß auch vntter hundert burgern nicht zehen gewesen, die mitt Ihren langen Rohren gefast, auch einsteiß burger, welche lange Rohre zuhaltten schuldig, gahr keine haben, daß mahn also auff den nothsahl mitt Ihnen vbell vorsehen wehre. Hielten derowegen die hochste der herschafft notturst zu sein, daß eine gemeine Musterunge vntter den burgern angestaltt vnnnd gehalten werden mochtte.

Derhalben bitten E. L. wir hiemitt freundlichen, E. L. wolttten vnserer aller notturst halben helffen die ahnordenunge vorseugen, do-

mitt dieser vnordenunge bey Zeitten geholffen, vnnnd ein gewisser tag zur Musterunge angestaltt werden mochte, domitt ein Jder burger, wie ehr vnß zur volge zu dienen schuldig, auff den Nothfahl sich gefast machen moge.

Daß E. L. vnß freundlich vorstendiget, vnser Schwager der von Neugartten¹⁾ vnß mitt 20 Pferden zubesuchen in vorhaben sein sol, dessen thun gegen E. L. wir vnß ganz freundlichen bedangken. Wen wir nuhn wolgedachten vnsern freundt den von Neugartten gahr gerne bey vnß haben mochten, So bitten E. L. wir freundlich, E. L. vnbeschwertt, vnserwegen s. L. zubitten, daß s. L. vnß alß einen freundtt alhie sur₂ dessen abreysen besuchen wolttten. E. L. wollen sich in dem freundlich erzeigen, Daß seint wir vmb E. L. freundlichen zuordienen ganz willig. Datum Stolberg den 5. Junij Anno re. 84.

Johan Graue zu Stolberg Königstein, Roksche-
fortt vnd Wernigeroda, her zu Ebstein.

Urschrift von der Hand des Gräfl. Schreibers auf Papier mit aufgedrücktem Siegel im Gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode unter A, 47, 11. E. J.

3. Zum Drübecker Todtenbuch.

Zum 11. Juni (III. Id. Jun.) war, wie wir Zeitschr., 3. S. 334 sahen, von späterer Hand der ungewöhnliche Name Rydup zu den älteren Einschreibungen des Drübecker Todtenbuchs hinzugefügt. Eine Drübecker Urkunde vom 30. November 1403 (Urschr. auf Pergament mit zerbrochenem Siegel im Gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode) dürfte keinen Zweifel darüber lassen, daß hiermit eine damals im Kloster lebende Klosterjungfrau Mette Ridup oder Ritupes gemeint sei. In jener Urk. versetzt nämlich Rent van Gyder einen Hof „to Ret-

¹⁾ 1274 wurde der Braunschweiger Graf Otto von Eberstein (altes Bergschloß zwischen Holzmindeu u. Bodenwerder an der Weser) von seinem Verwandten Hermann, Bischof von Cammin, mit Burg u. Flecken Raugard oder Neugarten in Pommern nebst 700 dazu gehörigen Hufen beliehen. Darnach nannten sich die im Jahr 1663 ausgestorbenen Grafen von Eberstein auch Grafen von Raugard oder Neugarten. Um 1584 waren erwachsen des 1553 verstorbenen Gr. Georg Söhne: 1) Stephan Heinrich, der erst 1593 nach Pommern kam u. 1613 †, 2) Wolfgang † 1592, 3) Ludwig III. † 1590. — Uebrigens stand damals auch die Herrsch. Stolberg in näherem Verkehr mit den schwäbischen Grafen zu Eberstein, von denen Graf Philipp (geb. 1523 † 1589) Katharina, Tochter Gr. Ludwigs zu Stolberg, in zweiter Ehe zur Gemahlin hatte. (Correspondenz Gr. H.-Arch. A. 88, 1.)

berge in deme westendorpe“ und eine halbe dazu gehörige Hufe mit Einwilligung Gr. Konrads zu Wernigerode für 2¹/₂ Mark der Nonne Gie (Lucie?) Semmelen und nach deren Ableben der „Motte Ritvppes, closter iuncvrowe dar sulues to Drubeke.“ Die Einschreibung wird also wohl nicht noch im 14., sondern in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. nachgetragen sein. G. J.

4. Goethes Familienname und der Stand seiner Vorfahren zu Artern in der Grafschaft Mansfeld.

Wenn oben S. 373 gelegentlich bemerkt wurde, daß des Dichters Goethe Vorfahren in ihrer Mansfeldischen Stammheimat Röt-he, Rothe hießen, so beruht das auf einer Verwechslung. Wir fanden nämlich den letzteren Namen in Schriftstücken des Arternschen Stadtarchivs, aber neben dem Namen Göthe als den einer besonderen mit den Wöthe an Stand und Stellung durchaus gleichen Mitbürgerfamilie, die mit den Wöthe auch mehrfach in Beziehungen erscheinen, so in den Jahren 1675 und 1676.¹⁾ Daß es ursprünglich eine und dieselbe Familie und auch beide Namen ursprünglich identisch sind, ist nicht unmöglich, doch jedenfalls bis jetzt nicht erwiesen. Den Namen Wöthe lehnte bereits Förstemann (Namenb. 1, 496) an Gaudo, Gaut, Goho — oder (ebd. 1, 530) an das verwandte Goto, Gotho an — Namen, die übrigens theilweise uralte Kürzungen aus Godefrid, Godehard (wie Bukko aus Burkhard) sein dürften. Auch Pott (Personennamen S. 151—153) neigt sich dieser Erklärung zu, obwohl er auch an die z. B. zu Nordhausen, Halle (und Stolberg) vorkommenden Goth, Gothe erinnert, die auf den Volksnamen Gothe weisen.

Bekannt ist, daß der Dichter die Bedeutung des Familiennamens hoch anschlug, und als Herder ihn einst spöttisch apostrophirte: „der von Göttern du stammst, von Gothen oder vom Rothe,“ verdachte ihm Wöthe diese übel angebrachte Verhöhnung sehr und er bemerkt dazu: „Der Eigename eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um ihn her hängt und an dem man allenfalls noch zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid,

¹⁾ Neue Mittheil. 12, 566. 1675 wird Meister Caspar Rötche, Bürger und Schneider in Artern, genannt, was Goethes Großvater auch war. Goethes, des Dichters, Vater hieß auch (Hans) Caspar.

ja wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen.“ (Dichtung und Wahrheit 1812. 2. Bd. S. 471f.)

Der zur Zeit älteste nachgewiesene Ahnherr Joh. Wolfgang Goethes, Hans Christian G. (j 28. Sept. 1686), war, wie dessen gleichnamiger Sohn (begr. $\frac{6}{8}$ 1694) und Enkel Hans Jacob, Bürger und Hufschmied bezw. Schmiedemeister in Artern. Sie leisteten nicht nur den gewöhnlichen persönlichen Bürgerdienst durch Nachtwache, sondern auch Hand-Frohn oder Herrendienste als Anspämer und beim herrschaftlichen Jagdgefolge. Im Jahr 1688 erklärt Christian Göthe, daß er seinen Sohn (Hans Jacob) noch einmal zur herrschaftlichen Jagdgefolge in die Äsphen mitschicken werde. Man suchte sich also damals jenen Frohnden zu entziehen.¹⁾

Hierzu bemerkt unser Freund, Herr Gustav Poppe in Artern, dessen sorgfältige Auszüge über die Goethes in Artern im 12. Bande der Neuen Mittheilungen S. 565—569 zum Abdruck gelangten: „Daß der Großvater des Dichters“ — Friedrich Georg, geb. $\frac{7}{9}$ 1657 zu A., wanderte als Schneider nach Frankfurt am Main und starb dort am 13. Febr. 1730 — „Handdienste zu leisten hatte, erklärt sich daraus, daß er Schmied,²⁾ nicht Detonom d. h. Pferdehaltender war. Auf seine paar Acker hat er kein Zugvieh, oder doch nur Kühe gehalten.“ Noch um 1790 hatte in Artern ein Bürger und Apotheker zu Artern und Besitzer von etwa 50 Scheffeln (d. h. Ausfaat) Landes, aber ohne selbst Pferde zu halten, Handdienste beim Bau der großen Scheune in Rastedt nordnordöstlich von A. zu leisten.“³⁾

Wenn man die Bemerkung gemacht hat, daß der Dichter weit lieber bei seinen wohlhabenden, vornehmen Vorfahren von mütterlicher Seite, den Textor (jedenfalls verlateint aus dem ursprünglichen Weber) verweilt, als bei den seines Vaters, so ist das natürlicher als groß. Die geschichtswissenschaftliche Betrachtung darf von solchen persönlichen Rücksichten nicht geleitet werden. C. J.

5. Nach Haus und Hof gebildete Familiennamen.

Zu S. 364—372.

Zu S. 371. Jacob Kergthoff Kämmerer in Magdeb. 1430. Gerhardus de Monasterio et Hinricus plebanus in Alslève frater suus (Magdeb. Lehnbuch von 1373 f. 23a.)

¹⁾ Vgl. zu den Jahren 1668, 1681, 1688 N. Mitth. 12, 566—567.

²⁾ Das waren eigentlich nur der Urgroßvater, Großheim und dessen Sohn Hans Jacob.

³⁾ Briefl. Mittheil. v. $\frac{11}{12}$ 1872.

Johan von Margfte Bürgermeister in M. 1312.

Johannes de Foro M. (Ledebur Archiv XVII, 192, cfr. Nieder B, I, 346.)

Godeke von der Muhren, Bürgermstr. in Magd. 1268, Schöffe 1263.

Gherze ut der Apoteken, Rathmann in M. 1324. Dreyhaupt I, 56.

Heinricus de Apoteca, canon. S. Nicolai S. Januar 1265.

Heine Bomgarden, Kämmerer in M. 1346.

Fridericus de Pomerio ¹⁵/₆ 1305. Ledebur, Archiv XVII, 189.

Tile vom Borne,¹⁾ Kämmerer 1345

Ebbelingus de Borne. Magdeb. Lehnbuch von 1375 fol. 11a. 23a.

Tile tūm Dome, burgere to Magdeburg ²⁴/₃ 1396. (s. R. Kl. Berge 70).

Derjelbe, Schöffe in M. 1409, Kämmerer 1417. (Wohl nach dem Hausnamen „zum kleinen Dome“ auf der Stephansbrücke genannt).

Hans vom Keller, Schöffe 1375, Bürgermstr. 1348. (lat. Johannes de Cellario Lehnb. de 1375. f. 14a.)

Reynerus ad Sanctum Petrum 4. März 1284. Cop. LIV. f. 23. — Reyner by Sunte Peter, Rathmann 1292. (u. öfter). — Herbert zu S. Peter, Procurator des hl. Geisthospitals in Magdeb. ²⁵/₆ 1295.

Mauricius Reventer et filii ejus Johannes et Tyle. Lehnb. de 1375 f. 16b. 20a.

Zu S. 364. Ebbelyngus to dem Rosenbome. Lehnb. de 1375 f. 17b.

Zu S. 365. Symon filius Petri sub ripa 1294 (Leudfeld, Prämonstr. 119). R. under dem over Schöffe 1263. Petrus under deme overe 1331 (Boysen, Hist. Magaz. III, 129), Rathmann 1324 (Dreyhaupt I, 56). Jacob under dem over Kämmerer 1336. — Petrus et Reynerus under dem overe. Lehnb. de 1375 f. 12b.

Hannover ²⁶/₁₂ 1872.

Dr. Janicke.

¹⁾ Wenn nicht Borne bei Calbe a. S. gemeint ist.

6. Kleine Mittheilungen aus den Goslarschen Archiven.

a) Oeffnung der sarcophagi¹⁾ in der Kirche ss. Simonis et Judae zu Goslar in den Jahren 1297. 1298.

Zwei unter den Urkunden des vormaligen Stiftes ss. Simonis et Judae zu Goslar handeln über die Oeffnung der in der Münsterkirche daselbst befindlich gewesenen sarcophagi b. Mathiae und b. Valerii archiepiscopi Treverensis. Von jeder sind zwei übereinstimmende Exemplare vorhanden.

1. Nro 129. }
Nro 130. } 1297. feria tertia post Palmas (9. April).

Mit Bewilligung Bischof Siegfrieds II. von Hildesheim hatten das Capitel ss. Simonis et Judae und der Rath zu Goslar einen der in dem dortigen Münster befindlichen sarcophagi, den b. Mathiae, in Gegenwart der Pröbste zu Richenberg und Novi operis, des gardianus fratrum minorum, der fratres praedicatorum, der Ritter und der consules zu Goslar, und vieler anderer glaubwürdiger Personen öffnen lassen und darin die Reliquien b. Mathiae und anderer Heiligen gefunden. — Auf den Rath und unter Billigung des gen. Bischofs beabsichtigen das Capitel und der Rath, diese Reliquien am Tage bb. apostolorum Petri et Pauli (29. Junius) im Münster für die Gläubigen auszustellen. Zur Erhöhung der Feier will der Bischof an jenem Tage zwei neue Altäre in der Stiftskirche weihen und den Anwesenden Indulgenzen ertheilen.

Capitel und Rath ersuchen die plebani et ecclesiarum rectores, welchen dieses ihr Rundschreiben zugesandt werde, Obiges ihren Gemeinden in ihren Kirchen bekannt zu machen.

Actum anno dñi MCCXCVII feria tertia post Palmas.

(Sigg. pend. des Probstes zu Richenberg, des Probstes Novi operis, des gardianus fratrum minorum, eccl. ss. Simonis et Judae, des Rathes zu Goslar.)

2. Nro 140. }
Nro 141. } 1298. feria tertia post Palmas
(1. April).

Diese Urkunde ist der vorhergehenden dem Inhalte, selbst dem Wortlaute, und den Siegeln nach ganz ähnlich. Nur wird hier den plebanis et rectoribus ecclesiarum mitgetheilt, daß in diesem

¹⁾ Sarcophagus ist ein größerer Behälter, capsula maior, zum Aufbewahren ganzer Leiber von Heiligen, corpora sanctorum, oft ein förmlicher Sarg, im Gegensatz von scrinium, capsula, capsilla, (reliquiarium), zum Aufbewahren einzelner Theile von Heiligen, reliquiae sanctorum.

Jahre der zweite sarcophagus, nämlich der b. Valerii archiepiscopi Treverensis geöffnet worden und in demselben gefunden seien die reliquiae bb. Eucharrii et Materni. — Diese neuerlich gefundenen reliquiae sollen mit den im vergangenen Jahre in sarcophago b. Mathie gefundenen am Tage ss. Petri et Pauli dieses Jahres und jedes Jahres zur Ansicht für die Gläubigen ausgestellt werden.

(Die in Nro. 129 berührte Weihung zweier Altäre ist selbstverständlich nicht weiter angezeigt.)

Actum anno dni MCCXCVIII feria tertia post Palmas.

(Die Siegel wie an Nro. 129. 130.)

Zur Erläuterung des Obigen diene Folgendes:

Das Münster zu Goslar war ungemein reich an Reliquien. Einen sehr großen Theil derselben hatte schon König Heinrich III. (Kaiser Heinrich II.) bei Gründung des Münsters geschenkt; andere kamen später hinzu. Ueber diesen Reichthum an Reliquien ist uns eine ausführliche Nachricht erhalten geblieben in dem 1274 angelegten und bis 1293 gehenden Copial-Buche des Stiftes ss. Simonis et Judae. Diesem Buche (klein Folio) waren mehrere Pergamentblätter vorgeheftet, wenigstens fünf. Vier dieser Blätter sind noch vorhanden. Das erste Blatt fehlte schon zur Zeit des Heinemann, welcher pag. 54 der antiqq. Goslar. aus einem alten Manuscript eine deutsche Uebersetzung gibt von dem, was auf dem fehlenden Blatte gestanden hat.

Unter den Namen der in dem Münster stehenden Altäre werden bei jedem die darin aufbewahrten Reliquien verzeichnet. — Nennung der patroni der Kirche und der Capellen daselbst. — Dann, weil die Zahl der übrigen Reliquien zu groß sei, werden die Reliquien aufgezählt, que continentur publice ac manifeste in scriniis ac capsillis et vasis aureis et argenteis, gemmis mirabiliter ornatis, (Von 11 scriniis, welche aufgeführt werden, ist eines von Gold, zwei sind von Silber, sechs sind von Elfenbein. Zwei, deren Stoff nicht genannt ist, sind vermuthlich auch von Silber, da die scrinia eburnea durch primum, 2c. bezeichnet werden.)

Von den aufgezählten Reliquien sind aber verschieden diejenigen, que in summo altari precipue et in aliis altaribus et capellis prenomatis et duobus magnis sarcophagis continentur in quibus etiam multa corpora sanctorum exceptis particularibus reliquiis requiescunt.

Hiernach folgen auf das Stift ss. Sim. et Jud. bezügliche geschichtliche Angaben bis zum Ende der Regierung Heinrichs V. (1125). Gründung des Monasterium s. Valerii in Hartesburg und Verlegung desselben nach Goslar durch König Heinrich III. Gründung und Dotirung des Goslarschen Münsters. Zusammenbringen vieler werthvollen Reliquien dahin unter Mitwirkung Pabst Leos IX. Bei

Verzeichnung derselben kommt vor: (Henricus III.) dedit etiam Treverensibus quosdam largos redditus, quos habent pro reliquiis beati Mathie, quas hic gloriosius collocavit Dedit etiam . . . corpora sanctorum Valerii. Materni. Cyrilli Treverensium pontificum. Brachium sancti Eucharii, auro et gemmis honorifice decoratum.

Unter Heinrich IV. wird gemeldet: Idem Imperator sarcophagum sancti Valerii fieri et ornari mirifice procuravit.

Auf die geschichtlichen Nachrichten folgt ein etwas über drei Seiten füllendes Todtenbuch.

b. Schreiben an den Rath zu Goslar wegen eines Gotteskampfes über Heinrichs von Schwichelt Gefangenschaft.
(Erste Hälfte des 14. Jahrh.)

Im Archive der Stadt Goslar befindet sich ein an den Rath daselbst gerichteter Brief der Brüder Hilmer und Sivert van Rutenberghe ohne Jahr und Tag. Derselbe steht auf einem zwei Zoll hohen und etwa neun Zoll breiten Pergamentstücke. Unten ist ein ganz schmaler Streif abgeschnitten, doch so, daß derselbe noch festsißt. Dieser Streif dient zum Zuschnüren des zusammengeschlagenen Pergaments (Durchziehen des Streifen durch Einschnitte in den über einander liegenden Seitentheilen). Auf die Verschnürung war das Siegel Hilmers van Rutenberghe gedrückt, von welchem noch Spuren übrig sind.

Heyne Marschalk, Knappe, hielt Henrik van Swechelde gefangen. Die gen. Brüder van Rutenberghe, Henricks v. Swechelde Freunde, hatten sich bemüht, diesen zu befreien, indem sie von H. Marschalk verlangten, daß die Sache vor Schiedsrichter gebracht und von diesen zu Ehren oder zu Rechte beigelegt würde. H. Marschalk war auf eine solche Erledigung der Sache nicht eingegangen. Daher sollte ein Gotteskampf Statt finden zu Hildesheim. Dieses theilen die gen. Brüder van Rutenberghe dem Rathe zu Goslar mit.

An mehreren Stellen ist die Schrift schwer zu lesen in Folge starken Abschabens. Nach meiner Lesung lautet der Brief folgendermaßen:

Dem acbarn Rade to Goslere. unde alle den de dessen bref sed eder hornet.¹⁾ do we her Hilmer Riddere. unde Sivert knecht. brodere van Rutenberghe. to wetende dat *Heyne*²⁾

1) So ist vielleicht horn in hornet corrigirt.

2) *Heyne* ist aus dem Folgenden hergestellt.

Marscalk knape heft ghescreven weder us in sinem breve. he wille us *bestan* sulf verde. des wil we twene komen in de stat to Hildensem mit twen usen vrunden. unde willet ome dar loven den kamp umme usen vrunt Henr. van Swechelde. den he vanghen heft weder recht unde weder ere. wente wor we mit ome to daghe wesen hebbet. dar gude lude over weren. dat we uses vrundes rechtes unde uses wolden gan. to vorsten *eder* to herren. to ridderen eder to knapen. eder to vrunden. unde to guden luden. weret dat he one hedde mit rechte unde mit eren. dat he one behelde. hedde he aver one weder recht unde weder ere. dat he one us den weder gheve. unde dede ome umme senne scaden dat beschedelich were. Des is an Heynen brok worden unde an us nicht umme dat unrecht wille we one bestan. unde willet dat vormoghen mit dem rade to Hildensem icht Heyne de marschalk¹⁾ den rad to Hildensem. dar oe umme bidden wel. dat he one dar oe in velghen seal sulf verde. de use genoten syn. dar he us mede bestan wel. unde mit teynen siner vrunt. de over dem kampe syn. dat *besen* unde behorn. dat de kamp wul ga. unde bringhe dar Henr. van Swechelde usen vrunt den he weder recht unde weder eren gevanghen heft. weme got dar recht gheve. dat he Henr. mit sek tohus vore. wente *we dessen* kamp ane gat umme dat unrecht. dat Heyne marscalk an usem vrunde Henr. van Swechelde gedan heft. hern Hilmers inghesegheles bruke we van Rutenberghe

mit sek.

Adresse: den achbaren Ratmannen to Goslere.

Das durch Abschaben undeutlich Gewordene oder ganz Vertilgte ist durch liegende Schrift bezeichnet.

Das die Brüder van Rutenberghe in der Angelegenheit Henriks van Swechelde an den Rath zu Goslar schreiben, findet seine Erklärung wohl darin, daß die van Swechelde sehr früh in Goslar Eigenthum und Wohnsitz hatten, worüber ich auf Heinecc. antiqq. Goslar. pag. 345. col. 2 verweise, indem ich zugleich die Anmerkung zu N. 32 in Vogells Geschlechts-geschichte der von Schwichelde herher sehe. „Rolef van Barum, Henrik van Schwichelte und Henrik van Uslere boweden or *l idderhusz* an dem Kayserhuse ut des Rades middelen *weder* up, dat wedderstonden vele Borgere, dat de Stad nenen wiust darvan *an*hedde, se-

¹⁾ Hier steht marsch alk.

²⁾ Henr. steht in dem Briefe.

helen (hielten) van dem Kayser dat Recht, dat ed des Rikes hus bliven seulde. Msc. Goslar. ad annum 1382.“ (Buchstäblich nach Vogell. Anstatt *anhedde* ist *en hedde* zu lesen.)

Wenn man die Schrift in dem Briefe und die Weise des Zuzumachens betrachtet, so weisen beide auf den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Eine annähernde Zeitbestimmung hängt aber, da die Veranlassung zu Henrichs v. S. Gefangenhaltung aus dem Briefe nicht hervorgeht, vornehmlich ab von der Feststellung der vorkommenden Personen.

In einer Urkunde Sifridi, episcopi Hildens., von 1295 VIII. Kal. Decembr. sind unter den Zeugen Sifridus de Rutenberge und Hinricus de Swechelte,¹⁾ und „Hinrich von Schwiechelt, Ritter, . . . war Anno 1301 Zeuge bei einer Donation Sigfrieds von Rautenberg.“²⁾

Ein anderer Henricus de Swichtelde, Schwychelte, Swighelte, Swichelte kommt nach Vogells Stammtafel vor von 1335 — 1382,³⁾ und als Zeitgenosse desselben Sifridus de Rutenberch in einem Briefe Bischof Erichs von Hildesheim sine die et anno zwischen 1331 und 1348, vielleicht von 1333), gerichtet an die *nobiles viri dñs Otto de Woldenberch et Borchardus de Quernvorde, archid. eccl. Hyldn.*, die *milites Asquinus de Sthenberch. Johannes de Oberghe. et Sifridus de Rutenberch*, und die *consules in Hyldensem.*⁴⁾ — Gleichfalls ein Zeitgenosse dieses zweiten Henrich v. S. ist Siffrigus de Rutenberghe, *canonicus eccl. Hildensemensis.*⁵⁾ Ueber Hilmer van Rutenberghe, den Bruder Siverts, und über Heyne Marscalk habe ich nicht sogleich Nachrichten mit Zeitangaben zur Hand; daher mag ich nicht bestimmt entscheiden, welcher Henrich van Swechelde hier anzunehmen sei. Daß Archiv der Stadt Goslar enthält vielleicht etwas zur Aufklärung dienendes.

c. Erneuerung der Kalandsbrüderschaft zu Goslar 1505.

Kalande oder Kalandsbrüderschaften waren Vereine von Geistlichen und von Laien beiderlei Geschlechts, welche, ohne sich durch eine Ordens- oder Klosterregel zu binden, zusammentraten, um durch

¹⁾ Vogell l. l. Urk. 10.

²⁾ C. B. Berens Genealogische . . . Vorstellung des Ursprungs
Einiger Hochadelichen Häuser 2c. Beilagen, S. 99.

³⁾ Vogell. Urk. 12 - 38.

⁴⁾ Archiv der Stadt Hildesheim.

⁵⁾ Dessen Urk. von 1363. *dominica die qua cantatur Judica* im Archive der Stadt Hildesheim.

gemeinschaftliche Andachten und durch gute Werke (Uebung von Wohlthätigkeit vornehmlich) sich Gott wohlgefällig zu machen; auch beim Versterben eines der Mitglieder diesem ein feierliches Begräbniß zu bereiten und dessen Seligwerden durch Seelmessen und Fürbitten zu fördern. Sie pflegten am ersten Tage (Kalendae) jedes Monats sich in einer bestimmten Kirche zu versammeln (daher der Name) und dort nach gehaltener Andacht (Messehören) die Angelegenheiten der Bruderschaft zu besprechen. Nach beendigter Versammlung hielten sie eine gemeinschaftliche Mahlzeit, welche einfach und fern von Ueppigkeit sein sollte.¹⁾

Den Vorstand eines solchen Vereines bildete ein decanus oder praepositus, welchem einige Priester zur Seite standen, — und ein Schatzmeister, provisor, welcher die Beiträge der Mitglieder und die Aufkünfte, welche dem Vereine aus Schenkungen oder Vermächtnissen zufließen, aufzunehmen und zu verwalten hatte.

In Goslar gab es in früheren Zeiten einen solchen Kaland. Bei Heinzecius finden sich keine Nachrichten über denselben; ob anderswo etwas ihn Betreffendes gedruckt worden, kann ich nicht angeben.²⁾ Das Archiv zu Goslar enthält noch eine kleine Zahl von Urkunden über den dortigen Kaland, von denen ich bis jetzt nur die zwei in Händen gehabt habe, deren Inhalt hier folgt. Den Text kann ich jetzt nicht mittheilen, da die Urkunden mir nicht zur Hand sind.

I.

1505. ipso die Laurentii martiris (10. August.)

Conradus Witte, ecel. ss. Cosmae et Damiani Goslariensis plebanus, erklärt: Die vor etwa 200 Jahren gestiftete fraternitas Kalendarum in seiner Kirche sei nach einer zeitweiligen Unterbrechung erneuert, und werde von nun an jährlich wenigstens zwölfmal (monatlich einmal) mit Vigilien und Seelmessen gehalten werden. Damit nun fromme Menschen sich zum Eintreten in dieselbe veranlaßt fühlen, und vornehmlich, damit die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern „gekühlt“ (refrigerentur) und schneller von den bitteren Strafen des Fegefeuers erlöst werden, bewillige er, so oft die (Versammlung der) Bruderschaft gehalten werde, von den oblationibus (Altargaben für den Messehaltenden) nur den vierten Theil für sich zu nehmen. Das Uebrige solle der Schatzmeister der Bruderschaft samt dem bei Messen, Vigilien und sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten an Präsenz-Geldern der dabei Fehlenden Gesparten zum Besten der fraternitas erheben und aufbewahren. — Ferner sollen die bei den vierteljährlichen Mahlzeiten der Brüder und Schwestern eingehenden

¹⁾ Vgl. Näheres über Harz'sche Kalande Zeitchr. 1, 55 - 63 (Halberstädter Kaland). 2, 1, 1 - 24 (Kaland des Hannes Ugleben in Wernigerode.)

²⁾ v. Ledebour's Verzeichniß Märk. Forsch. 4, 73 - 75 führt einen Kaland in Goslar nicht mit auf.

oblationes ganz dem altarista, welcher Inhaber des Altars s. Annae in der eccl. ss. Cosmae et Damiani sei, dem capellanus der fraternitas, zufallen, wie es früher Gebrauch gewesen, damit derselbe getreulich für die Brüder und Schwestern bete.

Datum et actum anno dñi Millesimo quingentesimo quinto. ipso die Laurentii martiris.

(Sig. pend. Conradi Witte, plebani eccl. ss. Cosmae et Damiani Goslariensis.)

II.

1505. ipso die Augustini Episcopi. (28. August.) Sturwolt.

Conradus Witte, plebanus eccl. ss. Cosmae et Damiani zu Goslar, decanus der fraternitas Kalendarum in derselben Kirche, nebst seinen collegis sacerdotibus und den Laien Hermen Pannensmedt und Henningk Wegener, welche die Kalandsbrüderschaft erneuert und hergestellt hatten, legten dem Bischofe Johann IV. von Hildesheim die Urkunde von 1505 ipso die Laurentii martiris vor, und baten ihn um Genehmigung und Bestätigung des in jener Urkunde Enthaltenen und um Ertheilung von Indulgenzen an die Mitglieder der fraternitas. Der Bischof erfüllt beide Bitten. Er ertheilt 40tägige Indulgenzen von den aufgelegten Pönitenzen denen, welche die Zwecke der Brüderschaft eifrig fördern, — denen, welche bei den monatlichen Zusammenkünften — und besonders denen, welche bei den vierteljährlichen Mahlzeiten den gottesdienstlichen Feierlichkeiten beiwohnen, vorzüglich, wenn sie danach des heiligen Abendmahles gedenken durch die Fußwaschung an zwölf Armen und durch Almosenspendung. — Um zum Eintreten in die Brüderschaft aufzumuntern, ertheilt der Bischof die gedachten Indulgenzen auch den in dieselbe neu Eintretenden.

Datum et actum in castro nostro Sturwoldis Anno dñi Millesimo quingentesimo quinto. ipso die Augustini Episcopi.

(Sig. pend. Johannis (IV.) episcopi Hildensemensis.)

Hildesheim.

Dr. Pacht.

7. Zeugnisse und Aussagen von Richter, Schöffen und Zeugen zu Blankenburg am Harz über einen daselbst am 12. Oct. 1631 a. St. verübten Todtschlag.

Des durchleuchtigen hochgebornen fürsten vndt herrn, herrn Friederichen Ulrichen, herzogon zu Braunschweigk vnd Lüneburgk Wier Ver-

ordnete Richter vndt Scheypen des Weltlichen Gerichts in Blankenburgk hiermit vhrkunden vnd bekennen, Wes gestalbt vor vns in sitzenden Gerichte frau Maria Roden von Schoenerwerda bey Sangerhausen bittligk Erschienen vndt Vorkracht, das Sie Sich aus sonderbahrer schickung vnd Providenz des Allerhöchsten willens zur andern Ehe zu greiffen, vndt Sich mitt Einen burger in Sangerhausen Martin Keißer wiederumb zu verheirathen; vndt Ihres alhier in Blankenburgk entleibten Mannes Heinrichen Meyern von Northeim, welcher den 12. Oct. Ao. 31 von einem churfürstl. Werber Adam Schlutern aus Quedelburgk ganz Unverschuldeter Mafse erstochen, das er Alsobalde Todes verbliehen Vndt folgenden tagk Christlichen zur Erden bestattet worden, ein gezeugnus von den Gerichten Mittzuthailen, ganz flehentlichen gebeten, Alß haben Wir gestelten Sacken nach Ihr solliches, des leidtlichen Kleglichen Dotesfalß zu deren Ehren sachen nicht verweigern können, Vndt gelanget An Alle vndt Jede was standes vndt würden sie sein, So dieselben Schein sehen vnd vernehmen, demselben nicht allein gleiben zumefsen, Sondern auch dem betrübten Weibe vnd Wittwen zu ihren Christlichen redtlichen Vorhaben alle gute beforderung zu bezeigen, Vndt Ihr dieser Vnsere gegebenen Kundtschafft in Werke genoßer empfinden, Vndt Ihre heurath vngehindert in Nahmen Gottes vollenziehen vnd die proclamation Volziehen Lassen, Vhrkundtlichen vnd vmb mehrer beglaubigung willen (Alldieweil vns das Grofse Gerichts Siegill von des General Premiers¹⁾ logisten (?) Kriegs Volks hinwegk genommen, dieses durch die Verordneten Richter vndt Scheypen mitt Ihren pitttschafften versiegelt vnd unterschrieben worden, So Geschehen in Blankenburgk den 29. Junii Ao. 1632.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

Gasparus Sterken heinrich Ebeling Hans Holzhhausen
Amptsrichter hierselbst. Gerichts Schöppe Gerichtschöppe
mpr.

(L. S.)

(L. S.)

hans Kersten Sebastian Schwabe
gerichts schöppen manupr. Gerichts Schöppe.

Demnach Sich alhier zu Blankenburgk den 12. Octobris zur Abentzeit abgewichenen 1631 Jahres ein kleglicher Dodesfall begeben, das ein Kreuterträger aus der frembde gewandert kommen, Von einem Königl. Schwedischen Werber aus quedingburgk Adam Schlutern mit einem degen gestochen, das er alsobalde Dodes vorbliehen Vndt seinen geist vffgeben, Vndt Aber hoher Dbrigkeitßwegen nicht zu verantwortten gewesen, solliches ohngeeiffert vnd vngestraft Passiren zu lassen, Alß wirdt crafft dieses bezeuget, das von den anwesenden herrn Reinssteinschen vndt blankenburgischen Rätthen vndt befeligshabern, Wir endesbenannten Unbefohlen, den Theter Vmb diese That zu be-

¹⁾ Panniers?

fragen, vndt nach befündung der Sachen entweder in arrest zu nehmen, oder vff ein wieder einstellen, die frist von Ihme zu nehmen, So habe ich obgemelter herrn Rthäte befehlige zu folge, den Theter Adam Schlueter in heinrich Schröters hauße, so breyhan geschenket, angetroffen, vndt demselben vmbstendlichen Vorgehalten, Was Er vor Ursache gehabt, das er den Armen Menschen so elendiglichen in seinen Sünden erstochen Vnd vmbß Leben gebracht, dahero Sich das facit leichte zu machen, das er den halß wieder her halten müsse, Worvff Er geandt worttet, Wenn Er es nicht gethan, solte es noch geschehen, Vndt ein solliches Jederzeit verantwortten, den Er es genucksamb an Ihme erholet Auch nicht gemeinet, einigen fuess auß der Stette zu setzen. Da Er nun den Todtschlagß gestanden hatte Er mich gerichtlichen angelobet entweder dieses ortß, oder Vor Seiner Krieges obrigkeit zu sistiren, Vndt was erkandt, hinwiederumb leiden wollen, Vndt Also dimittiret worden, Urfundtlichen Meine eigene handt, blankenburgk den 13. Aprilis Ao. 1632.

Casparus Stecken Ampts
Richter hieselbst mpr.

Actum Blankenburgk den 16. Octobris Ao. 1632.

Vf einkohmens Schreibens des hrn. Capitain B. Fuchs, an den hrn. Secretarium alhie Rathardum Hofmann, vnd darvß gegebenen beuehl der hrn. Rätthe alhie, haben wir Entzagenante Gerichts Schöpffen, nach gesetzte Zeugen, was denselben, wegen des Entleibten, welcher Von dem Werber Adam Schleuter den 12. Octobris jüngsthin alhie entleibet, wißend deponirt.

1. Testis Hanß Kersten.

Sagt aidlich auß: das er selbiges tages vf den Rathß Keller Rohmen, daselbst zu drincken willens, wie er da auch von andern so darvß gewesen, zum drincken genöthiget, So habe er gesehen, das der Werber Adam Schleuter von Quedelinburgk nebenst Andreaß Preimer, die Kreuter, so der Entleibter nebenst seinem Weibe gehabt, vf den Rathß Keller vf der Dehl herumb geworfen, Entleibter aber sei in der Stube gewesen, darvß sei der Werber in die Stuben gegangen, vnd zu dem Entleibten gesagt, du Schelm du Dieb, du bist ein Kundschäffter, was hastu vor falsche wahr in deinem Krahm darvß der Entleibter geantwortet Er were kein Kundschäffter, er were ein Krautträger, Vnd hatte den Werber gebeten, das er Ihn Kein gewalt thun muchte, der Werber aber Ihme hart angefahren, vnd mit dem degen mit der breithalbe ezliche mahl vber die Achseln geschlagen, Entleibter aber sehr gebeten, er Ihme Keine gewalt thun muchte, hatte der Werber gesagt, ob er herrn gelt habe wolte, Entleibter geantwortet Er woll gelt nehmen, darvß er Ihme einen Rthlr geben, welchen er zu

sich genohmen, auch einem andern darvf zugetrunken, vnd In weiter gesprech, Ihme gefragt, ob er einen Degen hette, hette er geantwortet, Nein, darvf der Werber gefragt, ob nicht ein Degen zu kaufen were, hette Zeuge hanß Kersten geantwortet, er einen Degen zu erlassen hette, hette Ihme der Werber noch einen Rthlr geben, welchen er Zeugen vor den Degen geben, vnd denselben an die Seite gehenget, darvf sei Entleibter Kurz hernacher auß der Stuben gangen, der Werber nebenst Preimen Ihme alßbaldt nachgesolget, wie es do weiter ergangen, wiße er nicht, dar er in der Stuben plieben, Könne also Keinen weitem bericht thun.

2. Testis. Ebert Crull, der Rathß Schenke.

Sagt, das er von anfang nicht dobei gewesen, Sondern ab vnd zungen, vnd vf die gestte gewartet, So habe er gesehen, das der Werber vnd Andreasß Preime dem Entleibten zugesetzt, vnd zu Ihme gesaget, er were ein Echelm, Dieb vnd Rundschantter, er solle mit Ihme, Entleibter aber hette Ihnen die hende zugefaltten vnd geberthen, sie Ihme Keine gewalt thun muhten, wenn er So mit solte, So solten sie Ihme gelt geben, darvf sie Ihme einen Rthlr geben, er auch angelobet, mit Ihnen zuziehen, aber vber eine stunde vngefehr hernacher, habe er den thlr wieder vf den tisch geworfen, auß was Ursache, wiße er nicht, auch den Degen, welchen sie Ihme gekauft, wieder von sich gelegt, darvf der Werber vnd Preime vf Ihn mit bloßen Degen loeß gesetzt, vnd geschlagen, das sie darvber auß der Stuben kohnen, wie es weiter weiter abgelauffen, wiße er nicht.

3. Testis Christopf Gernshauß

berichtet, daß er die wachte Im Thore gehabt, vnd Entleibter zu ihm kohnen, den thorehuter Lenhardt Weineken 1 ggr. geben, auch denselben gebeten, das er seiner frauen so auß der halbmeisterey wehre, sagen muhte, sie solte vf den Rathß Keller kohnen, dan er sich hatte annehmen lassen, derselbe hette aber die frau nicht funden, darüber er wieder nach den Rathß Keller gangen Kurz hernacher were er wieder In vollem lauff nach dem thore kohnen, vnd einen Stich in der brust gehabt, Sich vf einen Stein vorß Thore gesetzt, vnd gesagt, waßer her, darvf alßbaldt der Werber vnd Preime Ihme mit buchsen vnd degen auß dem thore gesolget, wie es weiter zungen, wiße er nicht, welches wir also auß der Zeugen Munde gehöret, vnd der warheit zu steure, hieher, gegebene bevehlig zuzolge Registriren mußen, Actum ut supra

Heinrich Ebeling mpr.

Sebastian Schwabe mpr.

valtlin hauer mpr.

(Aus dem Pfarrarchive von Aitern 1872 abgeschrieben.)

G. Poppe.

Neuere Schriften.

1) Franz Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters. 2. und 3. Theil. Gotha 1871.

Der erste Band des genannten Werkes ist vom Herausgeber dieser Zeitschrift im 1. Bande S. 364 besprochen worden; seinem Wunsche gemäß füge ich selbst eine Anzeige des 2. u. 3. Bandes hinzu.

Ich kann an dieser Stelle natürlich nur vorzugsweise hervorheben, was das Harzgebiet berührt: dessen ist aber in dem Werke nicht wenig, da grade die Harzlandschaften eine so lange Reihe von Cistercienser-Stiftungen aufweisen, wie wenig andere. Für denjenigen, welcher sich mit der Geschichte eines dieser Klöster im Einzelnen beschäftigt, wird das Werk dadurch von Werth sein, daß es ihn in die Gesamt-Verhältnisse des Ordens einführt.

Der erste Abschnitt des zweiten Bandes (Abschnitt VI) behandelt die Frauenklöster. Nachdem auf die Bedeutung derselben, ihre Organisation u. s. w. hingewiesen ist, wird kurz die Gründungsgeschichte der Cistercienser-Nonnenklöster, nach Diöcesen geordnet, gegeben. Als dem Gebiete der Harzlandschaften zugehörig bezeichnen wir: Frankenhäusen, Nordhausen, Osterode, Wiebrechtshäusen, Bischoferode, Teilstungenburg, Nicolausrieth, Marksfußra, Kelbra, Furra, sämmtlich in der Mainzer Diöces (S. 33 - 39); Woltingerode, Goslar, Braunschweig in Hildesheimer Diöces (S. 63 - 65); Halberstadt, Mansfeld-Helsta, Rohrbach, Naundorf, Mehringen, Usherleben, Hederleben, Uderleben, Blankenburg, Egeln, Wasserleben in Halberstädter Diöces (S. 68 - 77).

Der 7. Abschnitt behandelt die Mönchsklöster vom Auftreten der Bettelorden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und hat es sich be-

sonders zur Aufgabe gemacht, die außerordentlich große wirthschaftliche Thätigkeit des Ordens zur Darstellung zu bringen. Walkenried leistet Hervorragendes in der Urbarmachung von Sumpf und Wald (S. 188—196); es colonisirt selbst in der Ufermark und in Pommern (S. 247 ff.). Von Sittichenbach können wir diese Thätigkeit zu wenig verfolgen, da uns die Urkunden fehlen. Amelungsborn cultivirt an Leine und Weser (S. 204), aber nicht minder in Mecklenburg und an dessen Grenze (S. 229 ff.). Michaelstein hat seine Besitzungen an der obern Bode (S. 205), bebaut aber auch eine Einöde in Mecklenburg (S. 232). Marienthal streckt seine Arme in den Nordthüringau bis tief ins Magdeburgische hinein (S. 206). Riddagshausen setzt sich mit seinen Besitzungen um Braunschweig herum fest; doch hat es auch Besitzungen an der Bode (S. 208).

Der achte Abschnitt, der erste im 3. Bande, behandelt das vierzehnte Jahrhundert und den nun bereits eintretenden Verfall. Wenn es wegen der spärlich fließenden Quellen unmöglich ist, für ein einzelnes Kloster ein Bild der innern Zustände während des Mittelalters zu geben, so fließen die Quellen doch reichlich genug, um die inneren Verhältnisse einer ganzen Genossenschaft zu schildern. Bei dem engen Zusammenhang, in dem die Cistercienser-Klöster unter einander standen, wirft der Gesamtzustand aber ein Licht auf die einzelnen Klöster.

Der neunte Abschnitt beschäftigt sich mit dem 15. Jahrhundert und dem fortschreitenden Verfall. Aus dem Verfall ragt jedoch die Beschäftigung mit den Studien als ein Lichtpunct hervor. Aus ungedruckten Quellen sind eine Reihe Cistercienser aufgeführt, welche in Leipzig und Erfurt studirt haben. Es sind aus Walkenried 14 in Leipzig, 6 in Erfurt (S. 63 u. 74); aus Sichern 6; aus Riddagshausen 25 in Leipzig, 1 in Erfurt; aus Michaelstein 10; aus Marienthal 9; aus Amelungsborn 1. Zugleich tritt ein lobenswerther Eifer in Reformbestrebungen auf, der sich sowohl der Manns- wie der Frauenklöster annimmt, allein meist ohne dauernden Erfolg.

So mußte denn mit innerer Nothwendigkeit die Aufhebung der Klöster in der Reformation erfolgen. Dieselbe wird im 10. Abschnitt geschildert (S. 144—168).

Schließlich ist dem Werk ein Anhang beigelegt, welcher Quellen zur Ordensgeschichte enthält. Hiervon möchte ich besonders die *statuta capituli generalis* (S. 200—354) hervorheben, weil dieselben eine Reihe von Beschlüssen darbieten, welche sich auf einzelne Klöster beziehen, und dabei sind auch die Harzklöster mehrfach vertreten. Zum Schluß möchte ich noch eine Uebersicht der um 1280 in den Klöstern am Harze befindlichen Mönche und Laienbrüder geben, wie sie erst ganz kürzlich bekannt geworden ist (S. 363):

| | | |
|------------|------------|------------------|
| Walkenried | 80 Mönche, | 180 Laienbrüder, |
| Volkerode | 50 | 104 |

Umfelungsborn 50 Mönche, 90 Laienbrüder,
 Michaelstein 50 " 98

Ein Register soll das Auffinden der auf die einzelnen Klöster
 bezüglichten Stellen erleichtern.

Franz Winter.

- 2) Heinrich Pröhle, Friedrich der Große und die deutsche Lite-
 ratur. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. Berlin
 Ripperheide. 1872. Kl. 8^o.

Es wird zunächst auffallen, ein Werk, dessen Inhalt besage des
 Titels ein so allgemeiner ist, in der Zeitschrift für die Geschichte des
 Harzes besprochen zu sehen. Man könnte auch darüber streiten, ob der
 Name des Buches sich knapp an das eigentliche Thema desselben an-
 schliesse. Soviel steht jedoch fest, daß die Schrift mindestens zum größ-
 teren Theile die Harzgegenden, besonders die von Halberstadt und
 Quedlinburg in ganz besonderer Weise angeht.

Der Grund hievon ist außer in dem mit Herz und Geburtshei-
 mat dem Harze angehörigen Verfasser in den benutzten handschriftli-
 chen Quellen zu suchen, als welche sich, auch wenn dies nicht ausdrück-
 lich gesagt wäre (S. 191—201) der vom Herrn Seminarlehrer Zä-
 nicke aufs zuvorkommendste zur Benutzung gewährte Gleimsche Nach-
 laß zu Halberstadt zu erkennen giebt. So würden denn Gleims Le-
 ben und Freundschaftsbeziehungen noch mehr, als es schon der Fall
 ist, den eigentlichen Mittelpunkt bilden, wenn nicht Vieles für ein von
 dem Herrn Verfasser schon längere Zeit vorbereitetes Leben Gleims
 aufbewahrt bliebe. (S. 199.)

An der Hand zumeist der Gleimschen Papiere lernen wir, wie
 wesentlich unsere harzischen, besonders nordharzischen Gegenden bei der
 Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit Friedrichs II. theilhaftig
 waren, ein wie lebhafter Verkehr mit Gleim und Halberstadt von
 einem zahlreichen Kreise der damaligen schönwissenschaftlich hervorragen-
 den Geister, auch entfernter heimischen, wie Kleist und Ramler, Les-
 fing und den Schweizern gepflogen wurde. Gleims Persönlichkeit und
 seine im Geist der Zeit liegende Freundschaftsbegeisterung bildete den
 Kitt oder, wie prosaischer in dem bekannten scherzhaften Trinkspruch
 gesagt ist, den „Kleister“ zu diesem für die damaligen literarischen Be-
 strebungen so wichtigen Verkehr dem schöner galt „kein Glück auf Er-
 den, als das, von Gleim geliebt zu werden.“

In diesen geistigen Verkehr führt uns der Vf. mit um so größ-
 erer Lebendigkeit und Frische, als ihm ein reiches urkundliches Ma-
 terial zu Gebote stand und er mit den Dingen, besonders Orten und
 Gegenden, von Jugend auf vertraut ist. Den Sinn für die engere

Seimat und bestimmte Vertlichkeiten hatten die uns vorgeführten Dichter auch selbst. Klopstock nannte sich den „Barden von der Bode (Bode)“, Gleim den „Barden von der Selke“ (S. 294.). Der locale Mittelpunkt von Gleims Freundschaftscultus, sein Freundschaftstempel, war das „Hüttchen“ in seinem Garten, in welchem ein großer Theil der literarischen Berühmtheiten jener Zeit sich durch Inschriften verewigte. (vgl. S. 282—287.)

Nur soweit sie den Harz speciell angeht, haben wir die höchst angenehm und geistreich geschriebene Schrift, die aus einzelnen vorher in Zeitschriften gedruckten Aufsätzen zusammengestellt ist, (S. 200) hier ins Auge zu fassen. Anfangs tritt der Harz ganz zurück, doch schon Seite 42 lernen wir, daß des Generals Stille „Lerchenkrieg“ den Lerchenfang bei Aschersleben schildere. Erst von S. 53 kehren wir bei Gleim, dem „preussischen Grenadier“, ein, „dem einzigen Dichter, dessen Patriotismus für Friedrich den Großen nie erkaltete.“ (S. 181.) Obwohl ohne Uniform hatte er doch mit den Franzosen in Halberstadt zu thun. (S. 66ff.) Von S. 71 an ist Gleims Verhältniß zu Kleist, wie weiter das zu Ramler auf Grund zahlreicher Briefe besprochen.

Besonders aber gehen uns hier die nach Leben und Herkunft dem Harze angehörigen Dichter an. Wir werden in Klopstocks persönliche und Familienverhältnisse zu Quedlinburg näher eingeführt, mit dessen Vater, mit der Großmutter Julia, deren Einfluß auf Sohn und Enkel so bedeutsam war (S. 122, mit des Dichters ziemlich kümmerlich gestellten Schwestern, mit seinem Bruder Karl (S. 149) bekannt gemacht.

Leben und Schriften des Sängers des Messias führen uns zu den schönsten Stellen des Harzes, zur v. d. Assenburgischen Burg Falkenstein und dem Salkethal (S. 145, nach Thale, zu den Felsen in der Bode bei der Kofstrappe, zu dieser selbst, dem Hain bei derselben, dem Brocken (S. 145—146.), nach Heimburg (S. 141f.) Dorthin und nach Blankenburg führt uns auch Gleims Jugendliebe.

Durch die genaue Vertrautheit mit den landschaftlichen und persönlichen Verhältnissen werden uns mehrere Beziehungen Klopstockscher Dichtungen, der Hermannsschlacht, der Gelehrtenrepublik und verschiedener Oden in erwünschter Weise deutlich gemacht. (S. 146.) Auch über Klopstocks Vorstellung vom deutschen Dichterbain und vom antikheidnischen Dichterbügel (Parnass) werden wir aufgeklärt, sowie über die hier zu suchenden Quellen der Benennung Hainbund. (S. 289ff.)

Wenn um des uns nach Wernigerode führenden Jagdabenteuers Gleims im November 1758 willen der Verf. einen in Goshes Archiv abgedruckten Brief des Dichters wieder aufnimmt, so möchten wir hieran die Bemerkung knüpfen, daß noch an verschiedenen Stellen — und mehrfach gewiß nur zu verborgen — in unserer näheren Nachbarschaft handschriftliche Quellen vorhanden sind, aus denen der Ge-

schichte unserer Literatur im vorigen Jahrhundert mancher frische, willkommene Trunk geboten werden könnte. Soweit hierbei die persönlichen unmittelbaren Beziehungen der Gegend und näheren Umgebung vorherrschen, dürfte es wohl recht sein, dies zunächst als unser Eigen zu betrachten und es in diesem unserem Vereins-Archiv zur beliebigen Verwerthung auch für allgemeinere Darstellungen darzubieten. Als unsere Aufgabe müssen wir solche provinciellen Beiträge betrachten, und für das Allgemeine dürfte es nur ersprießlich sein, wenn solche von Männern, welche mit den localen Verhältnissen besonders vertraut sind, mit nöthigem Apparat geliefert würden.

Die zahlreichen mit möglichster diplomatischer Genauigkeit abgedruckten urkundlichen Anlagen aus Gleims Briefwechsel sind besonders schätzbar; sie betreffen jedoch zumeist außerharzige Dinge. Natürlich werden sie den Harzer ebenfalls interessieren, und wird die Schrift unter den Freunden der deutschen Literatur gewiß einen weiten Leserkreis finden.

E. J.

Vereins-Bericht

von Ende August bis Ende December 1872.

Am 29. August wurde zu Wolfenbüttel (auf dem Kaffeehause) die erste im verfloffenen Halbjahre anberaumte Vorstands-Sitzung abgehalten, zu welcher sämtliche Vorstandsmitglieder unter dem Vorsitze Sr. Erlaucht Graf Bothos zu Stolberg-Wernigerode und die Herren Stadt-Archivar Dr. Hänselmann in Braunschweig und Archiv-Secretair v. Schmidt-Phiseldack als Mitglieder der Urkundencommission sich eingefunden hatten.

Da zunächst constatirt wurde, daß ein vom 2. Schriftführer verfaßter Entwurf des auf diesjähriger Hauptversammlung beschlossenen Gesuchs (vgl. S. 252) an die Königlich Preußische Staatsregierung wegen Restauration des Kaiserhauses zu Goslar bei der Circu-

lation unter den Vorstandsmitgliedern verloren gegangen war, so wurde der 2. Schriftführer mit der Wiederanfertigung desselben beauftragt.

Hiernächst wurde die Tagesordnung für die nächstjährige mit dem Hannsichen Geschichtsverein gemeinsam zu haltende Hauptversammlung in Braunschweig nach einem Seitens des Herrn Stadt-Archivars Dr. Hänselfmann ausgearbeiteten Entwurfe festgestellt. Wegen jener Gemeinsamkeit und der dadurch bedingten größeren Mannichfaltigkeit wurde es für zweckmäßig anerkannt, von der üblichen Ausdehnung der Versammlung auf zwei Tage abzusehen und noch einen dritten hinzuzufügen. Auch wurde beschlossen, zunächst den nachbarlichen histor. Verein für Niedersachsen, dessen Interesse an der Versammlung Theil zu nehmen in mehrfacher Hinsicht vorauszusehen sei, zur Theilnahme officiell einzuladen.

Die nach längerer Berathung beschlossene Tagesordnung für die **am 3., 4. und 5. Juni 1873 zu Braunschweig** abzuhaltende Hauptversammlung hier schon mitzutheilen, scheint sich nicht zu empfehlen, da im Einzelnen sich Manches anders gestalten könnte; es sollen jedoch die Einladungen mit den erforderlichen Angaben möglichst zeitig zu den Händen der verehrten Mitglieder gelangen. Dagegen muß schon hier mit großem Dank hervorgehoben werden, daß die Stadt Braunschweig in zuvorkommendster und von ähnlichen Fällen rühmlichst bekannter Weise die Versammlung gefördert und das Altstädter Rathhaus zum Sitzungs- und Festlocale gewährt hat, daß am ersten Tage u. A. Herr Stadt-Archivar Dr. Hänselfmann einen Vortrag über Braunschweigs geschichtliche Beziehungen zum Harz und zum deutschen Seegebiet halten wird, und daß, außer sonstigen Versammlungen und Besichtigungen am 2. Tage eine Fahrt nach Wolfenbüttel zur Besichtigung der Bibliothek und des Archivs, am 3. nach Königslutter zur Besichtigung der geschichtlich und architektonisch merkwürdigen Stiftskirche und ein Ausflug in den Elm unternommen werden soll. An dem zahlreichen Besuch einer nach dem Entwurfe so anregenden Versammlung ist nicht zu zweifeln.

Es wurde sodann zum Delegirten des Vereins zur diesjährigen Versammlung der deutschen Geschichtsvereine vom 16.—20. September zu Darmstadt Hr. Erlaucht Hr. Botho zu Stolberg-Wernigerode gewählt und beschlossen, dem Herrn Vorsitzenden entsprechende Vollmacht auszustellen, sodann auf Antrag des Herrn Schatzmeisters ein Beschluß dahin gefaßt, daß für die Zukunft die Vertreter des Vereins bei Reisen, welche dieselbe im Interesse des Vereins unternehmen, für diese außer den Reisekosten Diäten zu 5 Thlr. für den Tag zu liquidiren haben.

Nach einem Beschluß über die für die von Adalbert Hohen verfaßte Festschrift über das Kaiserhaus zu Goßlar zu zahlenden Druck-

kosten wurde auf Mittheilung des Herrn Schatzmeisters, daß Seitens des localen Geschichts-Vereins zu Gisleben eine von der kundigen Hand des Herrn Pastor Krumhaar angefertigte Karte der Grafschaft Mansfeld in nächster Zeit erscheinen würde, für zweckmäßig befunden, etwa 700 Abzüge dieser Karte für die Vereinszeitschrift anzukaufen und den Herrn Verf. der Karte zu ersuchen, eine historisch-topographische Beschreibung der Orte pp. der Grafschaft Mansfeld dazu zu liefern.

Nachdem sich der Schatzmeister und der 2. Schriftführer Geschäfte halber hatten weggeben müssen, wurden noch einige fernere Beschlüsse gefaßt, dahin gehend,

- 1) daß der Herr Professor Wilh. Mantels in Lübeck zum correspondirenden Mitgliede des Vereins ernannt werde,
- 2) daß zur Unterstützung des von Herrn Dr. Hänselmann in der nächstjährigen Hauptversammlung zu haltenden erwähnten Vortrags die Magistrate der harzischen Hansestädte: Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Uchersleben, Nordhausen, Osterode aufzufordern seien, aus ihren Archiven betreffende Nachrichten dem Herrn Dr. Hänselmann geneigtest zur Verfügung zu stellen, sowie endlich
- 3) daß dem Magistrate der Stadt Braunschweig officiële Mittheilung von dem Beschlusse der diesjährigen Hauptversammlung, die nächstjährige Hauptversammlung in Braunschweig zu halten, zu machen, und um freundliche Aufnahme und Unterstützung zu bitten sei.

Seitens der Mitglieder des Ausschusses für Herausgabe der Harzer Urkunden: v. Heinemann, Jacobs, Hänselmann, v. Schmidt-Phisfeldeck, Bode wurde in derselben Sitzung an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedes Reichsfreiherr J. Grote zu Schauen Herr Gymnasialdirector Schmidt zu Halberstadt gewählt. Zugleich wurde beschlossen, daß zunächst die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg zur Herausgabe gelangen sollten, und erklärte sich der Bearbeiter derselben, Herr v. Schmidt-Phisfeldeck, zur Fertigstellung derselben bis Weihnachten d. J. bereit.

Auch war man darüber einverstanden, daß die von Dr. Haffe veranstaltete neue Ausgabe von Eberhards Gandersheimer Heimchronik zur Herausgabe unter den urkundlichen Publicationen des Vereins sich sehr wohl eigne. Wegen der Uebernahme des Verlags der Urkundenbücher ist zunächst der Schatzmeister des Vereins beauftragt, mit Herrn Buchhändler Bertram zu Halle a. S. zu conferiren und über das Ergebnis Mittheilung zu machen.

Ueber die Ausführung dieser verschiedenen Beschlüsse und ihren bisherigen Erfolg ist nun Folgendes zu bemerken. Die an die Königl. Preuß. Staatsregierung gerichtete Bitte betreffend die Fortsetzung der Restauration des Kaiserhauses in Goslar ist durch die Zusage einer

thunlichstn zweckentsprechenden Förderung dieses wichtigen vaterländischen und kunstgeschichtlich merkwürdigen Unternehmens günstig beschieden worden.

Da Se. Erl. Gr. Bothero unmittelbar vor der Darmstädter Versammlung an dem beabsichtigten Besuch derselben verhindert wurde, so übernahm der erste Schriftführer die Vertretung des Vereins auf derselben, und wurde die Legitimation theilweise vor, theilweise während der Versammlung eingeholt. Besonders zwei darauf gefasste Beschlüsse, dahin gehend, daß: 1) über die jährlichen Publicationen sämtlicher deutschen Geschichtsvereine ein genaues General-Repertorium geliefert werden, 2) daß der Verkehr der Vereine, besonders der Austausch der Vereinschriften von einer Centralstelle (Leipzig) ausgehen solle, versprechen für die Bestrebungen auch unseres Vereins von erwünschtem Erfolg zu sein.

Ueber die Erwerbung der schätzbaren Krumhaarschen histor. Karte von Mansfeld für die Vereinszeitschrift sind die Verhandlungen bislang ohne Erfolg geblieben. Die Herren Prof. Mantels in Lübeck und Gymnasial-Director Dr. Schmidt in Halberstadt haben die auf sie gefallene Wahl und Ernennung freundlichst angenommen.

Dem Schreiben an die Magistrate der sechs ehemaligen Harzischen Hansestädte um Förderung des Dr. Hänfelmannschen Vortrags wurde noch in Erwägung, daß der Verein die geistigen Interessen der Gegend verrete, und daß mehrseitige regelmäßige, wenn auch nur kleinere Beiträge dessen Dauer sichern helfen, die Bitte hinzugefügt, kleine jährliche Zuschüsse zu gewähren. Von Seiten Braunschweigs geschah dies in dankenswerthester Weise durch Gewährung eines Jahresbeitrags von 10 Thalern, in gleicher Weise von Nordhausen. Von andern Seiten sind die Entscheidungen noch nicht zur Kunde des Referenten gelangt, wohl aber bezüglich Goslars, Halberstadts und Nordhausens die theilweise erfolgreichen Bemühungen um Auffuchung der gewünschten Harzisch-Hanseischen Urkunden und Litalien.

Die in Aussicht gestellte Absolvirung der Stötterlingenburger Urkunden und ihre Fertigstellung zum Drucke wurde von Herrn v. Schmidt-Phiseldack zur rechten Zeit erreicht, und sind hierauf die Einleitungen zum Druck derselben von Seiten des Schatzmeisters und des ersten Schriftführers getroffen worden. Von der von Seiten des Vorstands bezw. des Urkunden-Ausschusses befürworteten neuen Herausgabe der Gandersheimer Reimchronik ist jedoch durch die Entschliessungen des Herrn Dr. Hassse vorläufig Abstand genommen worden.

Der Kreis der Vereinsmitglieder erweiterte sich durch den Beitritt folgender Herren:

Braunschweig: Aßmann, Professor.

Krahe, Kreisbaumeister.

- Grottorf: Dettmar, W. Rittergutsbesitzer.
 Gröningen: Götting A., Buchhalter.
 Hecht, Rentier.
 Hargerode: Kohl, Bergrevisor.
 Hym: Hinze, Oberprediger.
 Odenkirchen: Schöpwinkel, Rector.
 Queblinburg: Beymann, Regierungssecretair.
 Düning, Gymnasiallehrer.
 Germanu sen., Kaufmann.
 Wernigerode: Appuhn, Consistorialrath.
 Hermann, Assessor a. D.
 Wolfenbüttel: Dedekind, Dr. jur., Obergerichtsassessor.
 Vorwerk, Assessor.

Verzeichniß

der für die Sammlungen des Vereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

625. Mittheilungen des Alterth.- u. Geschichtsvereins zu Lüneburg.
Hft. 6.
539. Jahresbericht 37 d. histor. Ver. v. Mittelfranken. Ansbach
1869 u. 1870.
173. Archiv f. hessische Gesch. u. Alterthumskunde XII. 3. Darm-
stadt 1870.
118. Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. u. Alterthumskunde III. 1—
4. Supplement 3. Kassel 1871.
230. Archiv des Ver. f. siebenbürg. Landeskunde IX. 3. X. 1. Kron-
stadt 1871.
 a. Trausch Schriftstellerlexikon der siebenb. Deutschen. Band
 II. Kronstadt 1870.
 b. Jahresber. über 1870/71. u. Uebers. der herausgege-
 benen Druckschriften. Hermannstadt.
230. a. Programm des evangel. Dier-Gymnasiums in Bistritz. Her-
mannstadt 1871.

- b. Programm des Gymnasiums in Schäßburg. Hermannstadt 1871.
518. Blätter des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. V. Wien 1871.
b. Topographie v. Niederösterreich. 2. u. 3. Heft. Wien 1871.
574. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution. Washington 1871.
437. Mittheil. d. antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXXVI. Zürich 1872.
199. Bulletin de la société scientifique et littéraire du Limbourg. Tom. X. Tongre 1872.
552. Mittheil. v. d. Freiburger Alterthumsverein. Hft. 9. Freiburg 1872.
559. Goetze L. Urkundl. Gesch. der Stadt Stendal. Liefer. 8. u. 9.
- Vom Stadtmagistrat zu Braunschweig :
92. a. Hänfelmann die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig.
b. Schiller die mittelalterl. Architectur Braunschweigs mit 8 Grundrissen u. Stadtplan. Braunschweig 1852.
610. b. Mittheilungen des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde zu Kahla. Hft. 2. Lommer Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde. Kahla 1872.
232. Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XVI. 1—4. Landshut 1871 u. 1872.
579. Die Entstehung des Parks von Babelsberg. Sep. Abdr. aus der bez. Beilage des deutschen Reichsanzeigers. Berlin 1872.
572. Annales de la Société archéologique de Namur. XI. 3. Namur 1871.
165. Gratama Costuimen, ordonnancien van procedueren ende rechten soe in den landen van Drenthe worden gehouden. Amsterdam 1872.
57. Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg VII. 3.
38. Schriften des Vereins für Geschichte der Stadt Berlin Hft. V. u. VI. 1871. 72. Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch.

568. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tom. X.
Livr. 3 1871. Tom. XI. Livr. 1. 1872.
622. Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck'sche Geschichte u. Alterthumskunde.
Band 3. Hft. 1. Lübeck 1870. Bericht d. V. f. Lüb. Gesch.
über J. 1870 u. 71.
Decke Niedersächsische Namen von Seeörtern aus den Zeiten
der Hansa.
- Von Herrn Oberl. Reklaff:
Altpreussische Monatschrift. Jahrgang IV—VIII. IX 1—6.
- Von Herrn Dr. Pröhle, Berlin.
627. Friedrich der Große u. d. deutsche Literatur. Berlin 1872.
116. Verhandl. des histor. Vereins v. Ober-Pfalz u. Regensburg.
Stadt am Hof 1872.
158. Basler Chroniken. Herausgegeb. v. d. histor. Ges. in Basel.
Leipzig 1872.
167. Der Geschichtsfreund. Mitth. d. histor. Ver. der fünf Orte
Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. Einsiedlen 1872.
- 512—514. Jahresber. 49 der Schles. Ges. für vaterländische Cultur.
Breslau 1872.
a. Philosophische Abtheil. 1871.
b. Abtheil. für Naturwissenschaft u. Medicin.
611. Mittheil. des Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde in Hohen-
zollern, Siegmaringen Jahrg. V. 1871/72.
449. Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde von Oberfranken. Bayreuth
1872. XII. 1.
570. Bericht 34 über das Wirken u. den Stand des historischen
Vereins für Oberfranken zu Bamberg. Bamberg 1872.
628. Jacobs, Henning Kemde, Stadtvogt zu Wernigerode.
629. Derselbe, Henning Calvör geb. 1686 † 1766. Sonder-
Abzüge aus der Zeitschrift. Vom Verf.

Münzen.

Durch Kauf ist der Verein in Besitz von über 500 Bracteaten
gelangt, die im Herbst 1872 bei Gröningen ausgepflügt worden. Die

Bestimmung derselben bietet dadurch große Schwierigkeiten dar, weil nur wenige derselben Inschriften tragen, doch läßt sich mit Sicherheit bereits angeben, daß die größte Zahl derselben aus Hildesheimer Bracteaten besteht, doch finden sich darunter auch Braunschweiger, Blankenburg-Keinsteiner, Wernigeröder, Stolberger, Goslarer, Nordhäuser, Quedlinburger u. Magdeburger. Einer spätern Mittheilung muß der ausführliche mit Abbildungen zu versehenende Bericht vorbehalten bleiben.

Von Herrn Rentier Hecht in Gröningen:

1. Röm. Münze bei Gröningen in einem Steinbruch gefunden:
A. Brustbild des Kaisers. U. IMP GORDIANUS. FEL AVG.
R. Krieger mit Speer: U. P M. TDDIII COS II PP.
2. eine türkische Münze.

Von Herrn Superint. Grabe in Gröningen:

Der Kaiser in ganzer Gestalt. U. FERDINANDVS II DGR IMP S. A G. H. BO REX.
R. Doppelsköp. Adler. Brustsch. rechts schreit. Löwe. U: ARCHID AVST DVX RVRG MARMO 1623. (Beim Neubau der Pfarre zu Gröningen gefunden.)

Siegel.

Vom Herrn Cantor in Klostergröningen:

Ein Siegelstempel. Großes Wappen. Umschr. Wilhelm Rudolf Freyherr von Steinitz.

Urnen und menschliche Schädel aus einer Lehmgrube bei Nienhagen sind durch Herrn Dr. Heise in Gröningen für die Sammlung eingesandt und wird der Bericht über das dort aufgefundenene Todtenfeld in einem der nächsten Hefte erfolgen.

Mit den Bracteaten wurden von Herrn U. Götting in Gröningen erworben:

- a. Drei aus Bronzedraht angefertigte Armringe mit Spiralen aus Bronzeblech.
- b. Massiver Armring aus Bronze.
- c. Zierscheibe aus Bronze gebildet durch drei nebeneinander liegende Ringe.
- d. eine dergleichen flache Scheibe.

Dr. Friederich,
Conservator der Sammlungen.

Inhalt.

Erstes und zweites Heft.

| | Seite |
|---|---------|
| Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt. Von Dr. Holstein in Magdeburg | 1—24 |
| Hierographia Halberstadensis. Uebersicht der in der Stadt Halberstadt früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Hospitäler, Kapellen und frommen Bruderschaften. (Schluß). Von B. A. v. Mülverstedt, Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath . . | 25—65 |
| Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Nordhausens. Vom Oberlehrer Dr. Perschmann in Nordhausen. Mit vier Steindrucktafeln gez. und lithogr. von Eugen Duval | 65—75 |
| Ursprung und Entwicklung der St. Johannis-Stiftung zu Quedlinburg. Von Gustav Brecht | 75—82 |
| Ein Quedlinburger Hexenproceß aus dem Jahre 1575. Mitgetheilt vom Gymnasiallehrer Dr. A. Kohl in Quedlinburg | 83—104 |
| Das Todtenbuch des Klosters Huisburg. Von Ed. Jacobs (Schluß im nächsten Heft) | 104—141 |
| Ueber die Gemahlinnen der Brüder Otto und Bolrad, Grafen von Falkenstein. Vom Appell.-Ger.-Rath. v. Arnstedt in Raumburg a. d. Saale | 141—164 |
| Heraldik, Münz- und Siegelkunde. | |
| Die älteren Münzen der Abtei Quedlinburg mit Bezugnahme auf deren Beschreibung durch H. Ph. Cappe. Dresden 1851. 8 Vom Pastor Leitzmann in Lützenhausen | 165—194 |
| Die Nebtiffin Merezart von Quedlinburg. Mit zwei Holzschnitten. Von Gustav Brecht | 194—198 |
| Afcherbleber Fundstücke. Nebst einer Tafel Abbildungen in Photographie und Steindruck. Von Hans Hildebrand in Stockholm, Gustav Heyse, E. Jacobs und Anderen | 199—213 |
| Noch ein Nachtrag zu den Bergwerksmarken des westlichen Harzes. Von Gust. Heyse | 213—214 |

| | Seite |
|---|----------------|
| Münzenfund bei Sangerhausen. Von G. L. Menzel in Sangerhausen | 214—215 |
| Ein Beitrag zur Geschichte des „Wilden Mannes“. Von Demselben, nebst einem Nachtrag von G. J. | 216—218 |
| Zur Stolbergischen Wappenkunde. Vom Archiv-Rath G. A. v. Mülvcrstedt in Magdeburg | 218—220 |
| Vermischtes. | |
| Die Ueberrumpfung Halberstadts durch General von Königsmark am Margarethentage 1643 und ein darauf gesungenes Volkslied. Von G. v. Jacobs | 221—232 |
| Unsicherheit in Kriegsläufen (Isenburg und Drübeck im April 1632). Von Demselben | 232—235 |
| Zur Gesch. des Schulwesens in Isenburg. Von Demselben | 235—236 |
| Stolbergische Miscellen. Von Frhr. Dr. L. v. Ledebur | 236—241 |
| Domherrnspiele. Vom Archivrath G. A. v. Mülvcrstedt in Magdeburg, nebst Zusatz von G. J. | 242—247 |
| Nachträge und Verbesserungen. Von Heinrich Pröhle in Berlin | 247—248 |
| Westfälische Blockberg's-Urgicht v. 28/4 1675. Von J. W. Sporerleder | 249—250 |
| Vereinsbericht vom Januar bis August 1872 | 250—257 |
| Verzeichniß der für die Sammlungen des Harz-Vereins eingegangenen Geschenke. Vom Conservator Dr. Friedrich. Druckfehler | 257—262 263 |

Drittes und viertes Heft.

| | |
|--|----------|
| Das Todtenbuch des Klosters Huisburg. Von G. v. Jacobs. (Schluß.) | 265—341. |
| Penning Kemde, Stadtvogt zu Wernigerode 1439—1440, nebst Untersuchungen über gleichartige Namen und über Amt und Stand der Stadt- und Landvögte zu Wernigerode. Mit zwei in den Text gedruckten Holzschnitten. Von Demselben | 341—422. |

| | |
|--|---------|
| Die Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels im 12. Jahrhundert. Von F. Winter. | 423—435 |
| Henning Calvör geb. 1686 zu Sülstedt † 1766 zu Altenau. Von Ed. Jacobs. | 435—450 |
| Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Goslar. Von G. Fede. | 450—490 |
| Ueber Ursprung und Namen des Hauses Stolberg. Von Botho, Grafen zu Stolberg-Bernigerode. | 490—496 |

Ausgrabungen und Vereinsammlungen.

| | |
|--|---------|
| 1) Der Gröninger Bracteatenfund. | |
| 2) Gräberfeld bei Rieenhagen. Bronzen aus Gröningen. Von Ed. Jacobs. | 497—501 |
| 3) Vom Nordhäuser Zweigverein. Ausgrabungen in der Einhornshöhle am Roßberg. | 501—503 |

Heraldik, Münz- und Siegelkunde.

| | |
|--|---------|
| 1) Grabmal Heinrichs von Holbach. Mit Abbildung. Von Wilh. H. Mithoff in Hannover. | 504—505 |
| 2) War die Hebtiffin Merezgart von Quedlinburg die Vorgängerin oder die Nachfolgerin von Beatrix II.? Von Pastor Stenzel in Rutba. | 505—508 |
| 3) Zu den „Mischerleber Fundstücken“ S. 199—213. Von Herrn Dr. Florian Romer in Pesth. | 509 |

Vermischtes.

| | |
|---|---------|
| 1) Bemerkungen zum Hulsburger Todtenbuch oben S. 265—341. Vom Geh. Archiv-Rath Dr. C. L. Grotefend in Hannover. | 509—510 |
| 2) Folge und Aufgebot der Grafen zu Stolberg im 16. Jahrh. Mitgeth. von Ed. Jacobs. | 510—513 |
| 3) Zum Drübecker Todtenbuch. Von Demselben. | 513—514 |
| 4) Goethes Familienname und der Stand seiner Vorfahren in Urtern. Von Demselben. | 514—515 |
| 5) Nach Haus und Hof gebildete Familiennamen. Zu S. 364—372. Von Dr. K. Janicke, Staats-Archivar in Hannover. | 515—516 |
| 6) Kleinere Mittheilungen aus den Goslarschen Archiven. a) Deffnung der sarcophagi in der Kirche SS. Simonis et Judae zu Goslar 1297/98; b) Gotteskampf wegen H. v. Schwiechelts Gefangenschaft um 1330; c) Erneuerung der Kalandsbrüderschaft zu Goslar 1505. Mitgetheilt von Dr. Pacht in Hildesheim. | 517—523 |

| | Seite |
|---|-----------|
| 7) Zeugnisse und Aussagen von Richter, Schöffen und Zeugen zu Blauenburg am Harz über einen daselbst am 12. October a. St. 1631 verübten Todtschlag. Mitgetheilt von G. Poppe in Artern | 523 - 526 |
| Neuere Schriften | 527 - 531 |
| Vereinsbericht von Ende August bis Ende December 1872. | 531 - 535 |
| Verzeichniß der für die Sammlungen des Vereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Vom Conservator Dr. Friederich. | 535 - 538 |

Verbesserungen.

- S. 347 Z. 3 v. o. statt 13. I. 15.
 " " " 5 " " hinter S. Vitus' Abend ist die Jahreszahl 1463 hinzuzufügen.
 S. 372. Z. 4. v. u. ist das eingeklammerte de domo lapidea zu streichen.
 S. 372. Anmerk. 4 muß heißen: v. Hohenb. Urkdb. VIII, 23 N. 2 u. a. a. DD.
 S. 423. in der Ueberschrift st. Diöcesansynoden I. Diöcesansynoden.
 S. 501. in der Ueberschrift Nr. 3 st. Nordhäuser Zweigveins I. Nordhäuser Zweigvereins.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9406

